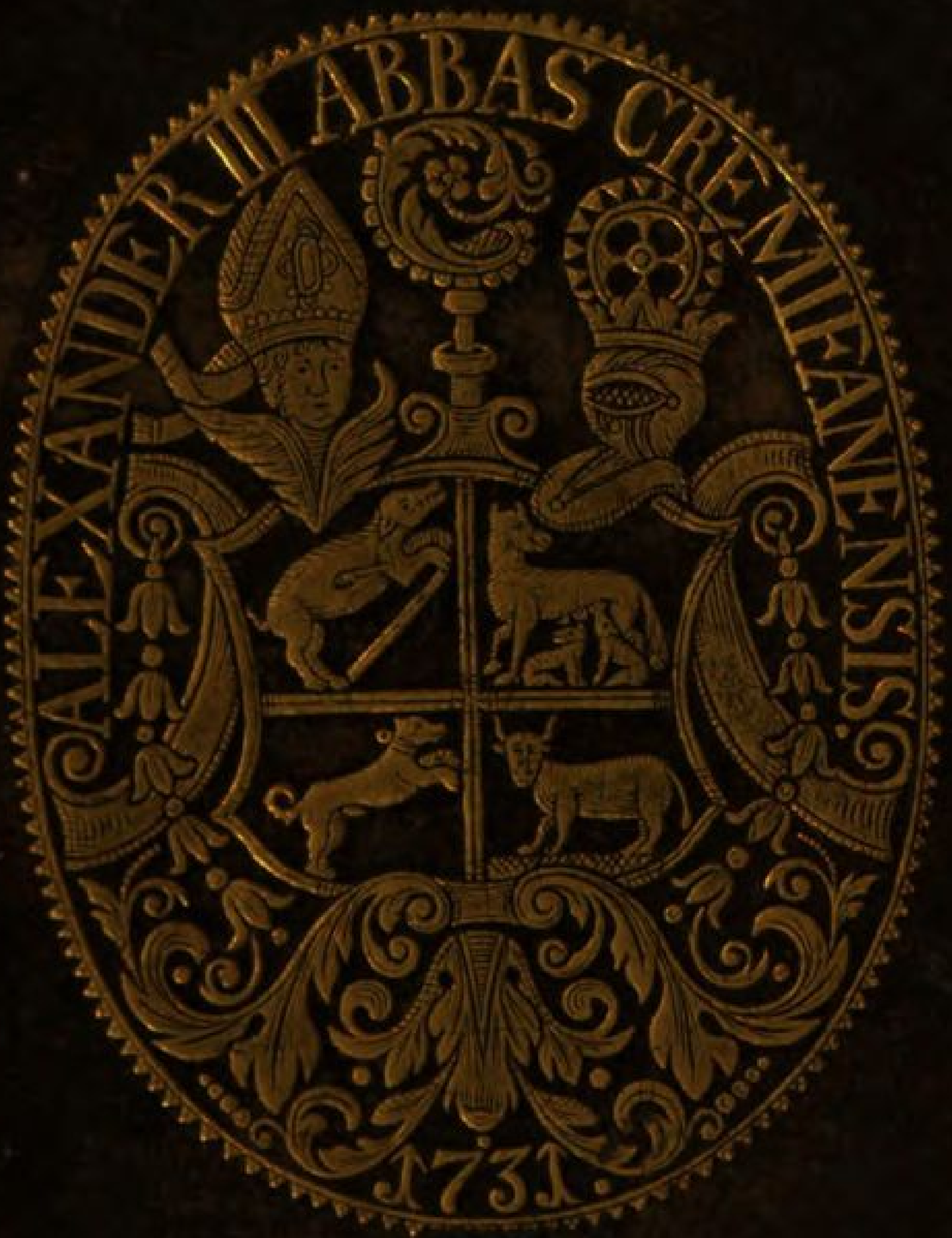
ALEXANDER III ABBAS CREMIFANENSIS
1731

VII
197

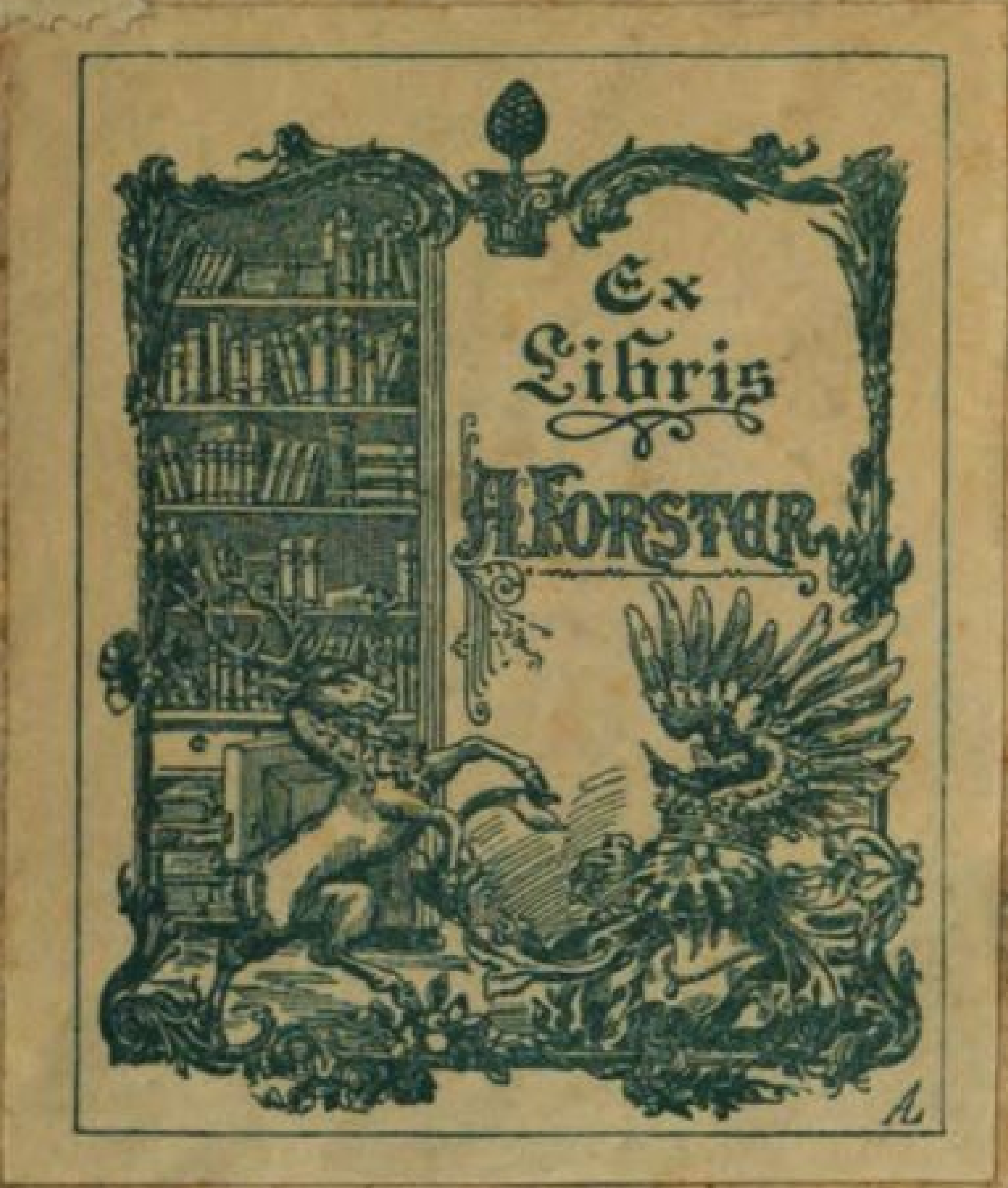

Gen 37

Die Durchlauchtige Welt.

Der Erste Theil.

D

Durchläuc

Oder

Kurtzgefaßte Genealogische,

Beschreibung aller itztlebenden D

sonderlich in

Als

Kayser, Könige, Chur- und Fürsten,

Aebtißinnen, wie auch Grafen des Heil.

bekanntesten Regenten in den

In Vorstellung Dero Namen, Geburts-

Vorfahren, Vermählung, Kinder, Geschwister u

Prätensionen, Wapen in Kupffern, Titul, Religion,

Müntzen, &c. &c. mit Beyfügung der berüh

eines jeden S

wie nicht weniger eine kurtze Beschreibung d

samt den gelehrten Gesellscha

Den Liebhabern der Staats-Wissenschafft zum nützliche

Staats bis auf das itztla

In vier Theilen, mit einem neuen Su

von

D. Theodor

Breßlau, bey Johan

ie

htige Welt,

e:

Historische und Politische
urchlauchtigen Hohen Personen,
Europa,

Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte und
Röm. Reichs, nebst den vornehmsten und
übrigen Theilen der Welt,

Zeit, Regierung, Bedienung, nechsten
nd Anverwandten, Länder und Herrschafften,
Residentzen, Academien und deren Fundation,
mtesten alten und neuern Scribenten
Staats,

er fürnehmsten Ritter-Orden in Europa,
afften von jeder Nation,

n Gebrauch, vom Ursprung eines jeden Reichs und
uffende Jahr 1739.

upplement aufgelegt und abgefasset

Berger.

---

n Jacob Korn.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Dem

Reichs-Frey-Hochwohlgebohrnen Herrn,

HERRN
Johann Georg,
Frey-Herrn
von Rotenhan,

Herrn auf Eyrichshofen, Rendweinsdorff, Sendelbach 2c.

Sr. Röm. Kayserl. Majest.

würcklichen Rath, Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden zu Bamberg und Würtzburg, Hochbetrauten Geheimden Rath, Cämmerern, Ober-Stallmeistern und Ober-Amtmann zum Stuffenberg 2c.

wie auch eines gesammten Reichsfreyen Ritter-Corporis aller VI. Orte in Francken, der Zeit Hochansehnlichen Directori

2c. 2c.

Dem

Reichs-Frey-Hochwohlgebohr-
nen Herrn,

HERRN
Friederich Carl,
Frey-Herrn Voit
von und zu
Saltzburg,

Herrn auf Eichenhausen, Burck-
lauer, Querbach, Dörrn-
hoff, ꝛc.

Sr. Hoch-Fürstl. Durchl.
zu Brandenburg Bayreuth Hoch-
bestallten würcklichen Geheim-
den Rath ꝛc.

Reichs-Frey-Hochwohl-gebohrne Herren,

Gnädige Herren,

Der Ruhm Ew. Ew. Hoch-Freyherrl. Hoch-Freyherrl. Excell. Excell. ist so groß, daß

ein jeder, der Dieselben nennen höret, die gröste Ehrerbietigkeit bezeuget. Dieses allein würde mein Unterfangen entschuldigen, wann auch als ein Unbekannter Ew. Ew. Excell. Excell. berühmte Namen ich dieser Durchl. Welt vorgesetzet. Nachdem aber durch des Himmels sonderbahre Fügung geschehen, daß dem Hoch-Freyherrl. Huttischen Hauß ich meine Dienste auf einige Weise zu

wied-

wiedmen gewürdiget worden, und dadurch Ew. Ew. Excell. Excell. eines theils als einen Hohen Vorgesetzten, dem ich von meiner obhabenden Pflicht Rechenschafft zu geben schuldig bin, andern theils als einen Hohen Anverwandten des Hochpreißlichen Huttischen Hauses, zu verehren habe, auch Ew. Ew. Excell. Excell. mir besondere Gnaden-Bezeugungen

 an-

angedeihen lassen; so wird hoffentlich mein Unternehmen um so viel desto eher gnädig aufgenommen werden, je mehr auch Dieselben bey Dero höchstwichtigsten Staats-Verrichtungen in allerhand zur politischen Gelehrsamkeit dienenden Schrifften annoch ein Vergnügen suchen. Es sind dahero diejenigen Lande und Fürsten-Höfe, welche mit Ew. Ew. Excell.

cell. Excell. als vortrefflichen Staats-Männern versehen sind, billig beglückt zu nennen; Auch wird diesem Werck ein nicht geringes Ansehen und Vortheil zuwachsen, wann es von Ew. Ew. Excell. Excell. als so grossen Kennern der nützlichen Wissenschafften einigen Beyfall verdienet. Dieses ist auch dasjenige, welches mit treu-gehorsamster Ehrfurcht hoffet, und anbey zur

fernern Hohen Gnade sich em-
pfiehlet,

Reichs-Frey-Hochwohl-
gebohrne Herren,

Gnädige Herren,

Ew. Ew. Hoch-Freyherrl.
Hoch-Freyherrl. Excell.
Excell.

Leipzig in der Oster-
Messe 1730.

unterthänig-gehorsamer
Diener

M. Theodor Berger.

Vor-

Vorbericht.

Bey gegenwärtiger Auflage der Durchlauchtigen Welt achtet man vor unnöthig, die Nothwendigkeit und den daher rührenden Nutzen der Historischen Wissenschafften, die bey der heutigen gelehrten und politen Welt unentbährlich sind, weitläufftig anzurühmen, noch weniger die Einrichtung und den Vortrag dieses Wercks vor andern dergleichen Arth Schrifften mit vielen Gründen heraus zu

streichen, am allerwenigsten die Ausarbeitung davon vor etwas vollkommenes auszugeben. Wegen des erstern werden wir dadurch überhoben, weil die Gelehrten anietzo zum grösten Theil mehr als iemahls mit Auffsuchung der annoch verborgen liegenden Historischen Nachrichtungen beschäfftiget sind, auch derselben Sammlungen dergestalt angehäuffet werden, daß man anfänget mehr Beschwerde über deren allzugrossen Menge zu führen, als über deren Mangel gewisser Massen zu klagen, sintemahl fast nichts so geringfügiges sich zutragen kan, welches nicht so fort mit gröster Sorgfalt der Nach-Welt zum ewigen Andencken aufgezeichnet wird, es sey auch die Person, von der es handelt, noch so unverdient, und der Ort, wo es geschehen, noch so schlecht.

Da es hiernächst die dritte Auflage ist, so zeiget der ehemahlige Abgang zur Gnüge an, wie angenehm die Verfassung des Werckes selbsten den Lesern gewesen sey, mithin lebt man der guten Hoffnung, es werde an geneigter Aufnahme fernerweit nicht ermangeln. Gleichwie aber keine Wissenschafft, als eben die Historische, mehreren Veränderungen unterworffen ist; also hat diese wenige Arbeit davon nicht ausgenommen bleiben können. Jedoch ist so viel zu versichern, daß man sich vor aller erst angelegen seyn lassen, die Durchlauchtige Welt nach der einmahl beliebten Einrichtung biß auf das ietzige Jahr fort- und auszuführen, worbey aber alle undienliche Weitläufftigkeit, damit das Werck die Gestalt eines bequemen Hand-Buchs nicht verliehre,

mit

mit vielen Fleiß vermieden worden. Von der Ausführung des Werckes selbsten aber einen desto bessern Begriff zu haben, so bestehet die Durchlauchtige Welt aus vier Theilen, davon ein ieder Theil wiederum seine besondere Abtheilungen hat.

In dem I. Theil werden in der 1. Abtheilung die gekrönten Häupter in Europa, wenige ausgenommen, die im dritten Theil vorkommen, beschrieben; In der 2. 3. und 4. Abtheilung erscheinen die geist- und weltlichen Chur- und Fürsten nebst denen alten Hoch-Fürstlichen Häusern, wie auch übrigen Ertz- und Bischöffen, Aebten, Prälaten und Aebtißinnen. In dem II. Theil und zwar der 5. Abtheilung findet man die neuen Hoch-Fürstlichen Häuser, in der 6. Abtheilung die Gräflichen Häuser, welche Sitz und

Stim-

Stimme auf dem Reichs-Tage haben, und in vier Bäncke getheilet sind. Im III. Theil und 7. Abtheilung werden anietzo die übrigen vornehmsten Gräflichen Häuser, die zwar den Reichs-Gräflichen Character haben, aber die würckliche Reichs-Standschafft noch nicht besitzen, auch in vorigen Auflagen niemahls befindlich gewesen, gantz von neuen eingerücket; hiernächst sind in der 8. Abtheilung die übrigen Regenten und Staaten in Europa, in der 9. Abtheilung die ausser der Christenheit und zum Theil in andern Theilen der Welt herrschende Potentaten anzutreffen. In der 10. Abtheilung werden die vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden und berühmtesten gelehrte Gesellschafften einer jeden Nation dargestellet. In allen diesen Abthei-

lun-

lungen wird eines jeden Regenten Genealogie, desselben Hauses Ursprung, Historie, Lande, Titul, Prætensiones und Wapen in Abdruck mit beygefügter Heraldischen Beschreibung, so viel zur Zeit von einem jeden sichere Nachricht erlanget werden können, nicht minder was in jedem Lande vor Müntzen gültig, und sonst merckwürdig ist, vornehmlich auch, worinnen gegenwärtig eines Landes Einkünffte und Macht bestehet, an- und ausgeführet, da dann überhaupt bey einem jeden Capitel die brauchbarsten Scribenten sowohl von alten als neuern, die von demselben Reich, Regenten, Lande und Staaten geschrieben, am Ende beygesetzet sind. Im IV. Theil ist die Deutsche Reichs- und Kayser-Historie nebst denen herrschenden Staaten in Europa,

ropa, so ferne diese in jene Geschichte einschlagen, enthalten, nebst einer beygefügten hinlänglichen Nachricht von der Wissenschafft der Wapen, auch denen berühmtesten und nöthigsten Historicis, Chronologis und Geographis.

Dieser kurtze Entwurff zeiget nun zugleich an, wie höchst nöthig und nützlich es sey, derjenigen Verbesserungen, die ein jeder Leser nach der ihm beywohnenden bessern Wissenschafft und Nachricht hiebey machen kan, theilhafftig zu werden, besonders wann in der Genealogie so wohl als in den Wapen, aus Mangel sattsamer Nachrichten, so sehr man sich auch darum bemühet, etwas unvollkommenes, welches fast unvermeidlich gewesen, mit untergelauffen. Es wird demnach ein jeder, der im Stande ist zur mehrern

rern Vollkommenheit dieses Wercks etwas beyzutragen, auf das geziemendste ersuchet, dem Verleger dergleichen Beytrag und Verbesserungen nicht zu mißgönnen, zumahl da dieser entschlossen, die in der 7. Abtheilung des III. Theils angeführten Gräflichen Häuser, wie die vorhergehenden, nach der zeithero beliebten Manier ausführen zu lassen, es sollen auch zu dem Ende alle andere zum gegenwärtigen Zweck dienende Erinnerungen gerne angenommen werden. Man überlässet hiermit dem Leser das gantze Werck zu einer geneigten Beurtheilung, und wünschet der ietzt-lebenden Durchlauchtigen Welt beständigen Frieden und unverrückte Ruhe.

Leipzig in der Oster-Messe, 1730.

I.

Die gekrönten Häupter

Der

Christenheit,

Als

Kayser und Könige.

Bey nachgesetzter Ordnung der in diesem Theil vorkommenden gekrönten Häupter hat man kein Absehen auf Deroselben annoch unausgemachte Rang-Streitigkeiten gehabt, vielmehr bey dem natürlichen Wege der Länder bleiben wollen, inzwischen aber von Römischer Kayserl. Majestät, als ungezweifelten Ober-Haupte, den Anfang gemacht, denn sich nach Spanien gewendet, und endlich bey dem Königreich Preussen, fast wie im Circul, das Ende mit dem Anfange wieder verknüpffet. Ist also in diese erste Abtheilung eingeschrencket:

1. Der Röm. Kayser.
2. König in Spanien.
3. König in Portugal.
4. König in Franckreich.
5. König in Engeland.
6. König in Dännemarck.
7. König in Schweden.
8. König in Polen.
9. König in Ungarn.
10. König in Böhmen.
11. König in Preussen.

Die übrigen gekrönten Häupter werden unten im III. Theil an- und ausgeführet.

I.

Der Römische Kayser.

CAROLUS VI. Franciscus Josephus Wenceslaus Balthasar Johannes Antonius Ignatius, geb. 1. Oct. 1685. wird in Wien zum König in Spanien unter den Nahmen Caroli III. declariret den 12. Sept. 1703. Geht hierauf nach Spanien, und hält sein Königliches Hoflager zu Barcelona von 1703 bis 1711, in welchem letztern Jahre Ihro Maj. sich über Italien wieder nach Deutschland erhoben, und nach Absterben Kays. Josephi, zu Franckfurt am Mayn von denen Churfürsten des Reichs zum Röm. Käyser am 12. Oct. erwehlet, und am 22. Dec. darauf gecrönet worden. Im Jahr 1712. den 22. Maj. geschahe die Crönung zum Könige in Ungarn, auch am 5. Sept. 1723. die Crönung zum Könige in Böhmen. Worauf Ihro Kayserl. Majestät im Monath Junio 1728. vermittelst einer in 976. Personen und 450. Pferden bestehenden Suite eine

Reise über Grätz, Clagenfurth, Laybach nach Trieste und Fiume antraten, von wannen Selbige am 18. Oct. besagten Jahres zu Wien wiederum höchst beglückt eingetroffen sind.

Seine Eltern:

LEOPOLDUS Franciscus Ignatius Balthasar Josephus Felicianus, geb. zu Wien 9. Jun. st. n. 1640. zum König in Ungarn gekrönt 27. Jun. 1655. in Böhmen 14. Sept. 1656. zum Röm. Kayser erwehlt 18. Jul. und gekrönt zu Franckfurt am Mayn 22. Jul. 1658. † zu Wien 5. May 1705. des Nachmittags um 3. Uhr 37. Min. Ein Sohn Kaysers Ferdinandi III. der geb. 13. Jul. 1608. † 2. April. 1657. und seiner ersten Gemahlin Mariæ Annæ Infantin von Spanien, Königs Philippi III. und Margarethæ, Ertz-Hertzogin von Oesterreich Tochter, die geb. 18. Aug. 1606. verm. 1631. † 13. May 1646. Ein Enckel Kaysers Ferdinandi II. der geb. 9. Jul. 1578. † 15. Febr. 1637. und seiner ersten Gemahlin Mariæ Annæ, Wilhelmi V. Hertzogs in Bayern, und Renatæ, Hertzogin in Lothringen Tochter, die geb. 18. Dec. 1574. verm. 23. Apr. 1600. † 8. Mart. 1616.

ELEONORA MAGDALENA THERESIA, Philippi Wilhelmi, Churfürsten zu Pfaltz, und dessen zweyter Gemahlin, Elisabethæ Amaliæ, Landgräfin zu Hessen-Darmstadt (deren Herr Vater Land-Graf Georgius II.) Tochter, geb. 6. Jan. st. n. 1655. verm. zu Passau, 4. 14. Dec. 1676. zur Ungarischen Königin gekrönt in Oedenburg 9. Dec. 1681. zur Röm. Kayserin in Augspurg 9. 19. Jan. 1690. wird Wittwe 1705. und † 19. Jan. 1720.

Ge-

Gemahlin, und ietzt regierende Kayserin.

ELISABETHA CHRISTINA, eine Tochter Hertzogs Ludovici Rudolphi zu Braunschweig in Blanckenburg, und Christinæ Louisæ, gebohrner Fürstin von Oettingen, (deren Herr Vater Fürst Albertus Ernestus, die Mutter aber Sophia Louise, Landgräfin von Hessen-Darmstadt,) geb. 28. Aug. 1691. Bekennet sich in Bamberg zur Catholischen Religion 1. Maj. 1707. verm. per Procurationem des Römischen Kaysers, Josephi, zu Maria Hietzing am 23. Apr. 1708. und zu Barcelona den 1. Aug. 1708. wird zur Königin von Ungarn gecrönet den 10. Oct. 1714. und zur Königin von Böhmen den 8. Sept. 1723.

Von der gebohren:

Leopoldus Johannes Josephus, geb. 13. April. † 4 Nov. 1716.

Maria Theresia Walpurgis, geb. 13. Maj. 1717.

Maria Anna Eleonora, geb. 14. Sept. 1718.

Maria Amalia Carolina Ludovica Ludmilla Anna, geb. 5. Apr. 1724.

Ihro Kayserl. Maj. Halb-Geschwister,

von Kaysers LEOPOLDI ersten Gemahlin, Margaretha Theresia, einer Tochter Königs Philippi IV. in Spanien, und Mariæ Annæ, Kaysers Ferdinandi III. Tochter, und Kaysers Leopoldi leiblichen ältesten Schwester, die geb. 12. Jul. 1651. verm. 12. Dec. 1666. † 22. Mart. 1673.

1. *Ferdinandus Wenceslaus Josephus Michael Eleazar*, geb. 16. Sept. 1667. † 3. Jan. 1668.

2. *Maria Antonia Josepha Benedictina Rosalia Petronella*, geb. 18. Jan. 1669. Maximilian Emanuels, gewesenen Churfürsten in Bayern erste Gemahlin, 15. Jul. 1685. † 24. Decemb. 1692. zu Wien in Wochen.

3. *Johannes*, geb. und † 20. Febr. 1670.

4. *Maria Anna Josepha Antonia Apollonia Scholastica*, geb. 9. †. 23. Febr. 1672.

Von Kaysers Leopoldi zweyter Gemahlin, Claudia Felicitas, einer Tochter Ferdinandi Caroli, Ertz-Hertzogs von Oesterreich zu Jnspruck, und Annæ, Groß-Hertzogs Ferdinandi II. zu Florentz Tochter, die geb. 30. Maj. 1653. verm. 15. Octob. 1673. † 8. April. 1676.

5. *Anna Maria Josepha Theresia Antonia Dominica Xaveria Dorothea*, geb. 11. Sept. † 22 Dec. 1674.

6. *Maria Josepha Clementia Anna Gabrielis Antonia Francisca Dominica Theresia Eva Placidia*, geb. 11. Octobr. 1675. † 11. Jul. 1676.

Jhro Kayserl. Majestät vollbürtig Geschwister.

7. JOSEPHUS Jacobus Ignatius Johannes Antonius Eustachius, geb. zu Wien 16. 26. Jul. 1678. ward König in Ungarn 7. 17. Nov. gekrönt zu Presburg 20. Nov. 9. Dec. 1687. zum Röm. König zu Augspurg gecrönt 14. 24. Jan. 1690. trat die Kayserl. Regierung nach seines Herrn Vaters, Leopoldi, Tode an den 5. May 1705. † 17. Apr. 1711.

Gemah-

Gemahlin. WILHELMINA AMALIA, Johannis Friderici, Hertzogs zu Braunschweig in Hannover, und Benedictæ Henriettæ Philippinæ, einer gebohrner Pfaltzgräfin am Rhein, Tochter, geb. 16. 26. Apr. 1673. verm. per Procuratorem zu Modena 15. Jan und zu Wien 24. Febr. 1699. nun Wittwe seit 17. Apr. 1711.

Von ihr sind gebohren:

MARIA JOSEPHA Benedicta Antonia Theresia Xaveria Philippina, geb. 28. Nov. 8. Dec. 1699. wird verm. an Fridericum Augustum, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Printzen, zu Wien 20. Aug. und darauf solenniter zu Dreßden empfangen 3. Sept. 1719.

Leopoldus Josephus Johannes Thaddeus Antonius Narcissus Ignatius Xaverius Philippus, geb. 29. Oct. 1700. † 4. Apr. 1701. an Zahn-Schmertzen.

MARIA AMALIA Josepha Anna Theresia Cordula, geb. 22. Oct. 1701. wird vermählt an Carolum Albertum, Chur-Printzen, nunmehro aber Churfürsten zu Bayern, den 5. Oct. 1722.

8. Eine Printzeßin, die bald nach empfangener Tauffe gestorben 8. 18. Jun. 1679.

9. MARIA ELISABETH Lucia Theresia Josepha, geb. 13. Dec. 1680. wird den 11. Dec. 1724. Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlände, und gehet darauf 1725. nach Brüssel, woselbst sie auch residiret.

10. *Leopoldus Josephus Philippus Wilhelmus Antonius Franciscus Erasmus*, geb. 2. 12. Jun. 1682. † 3. 13. April 1684.

11. MARIA ANNA Josepha Antonia Re-

gina, geb. 7. Sept. 1683. Johannis V. Königs in Portugal Gemahlin, verm. zu Wien durch Procuration des Römischen Kaysers, zu Kloster Neuburg 9. Jul. 1708. hernach zu Lissabon 27. Octobr. 1708.

12. *Maria Theresia Josepha Antonia Xaveria*, geb. 22. Aug. 1684. † 28. Sept. 1696. zu Ebersdorff an den Blattern.

13. *Maria Josepha Colletta Antonia*, geb. 6. Mart. 1687. † 14 April 1703. an den Blattern.

14. MARIA MAGDALENA Josepha Antonia Gabrielis, geb. 26. Mart. 1689. wurde 1725. zur Gouvernantin in Meyland ernennet, ist aber noch nicht dahin abgereiset.

15. *Maria Margaretha Magdalena Gabrielis Josepha Antonia*, geb. 22. Jul. 1690. † 22. April. 1691.

Dero Hn. Vaters, Kaysers Leopoldi, vollbürtig Geschwister.

1. FERDINANDVS IV. geb. 8. Sept. 1633. König in Böhmen 5. August. 1646. in Ungarn 16. Jun. 1647. Röm. König 24. May 1653. † 9. Jul. 1654.

2. MARIA ANNA, geb. 22. Dec. 1634. Philippi IV. Königs in Spanien zweyte Gemahlin, 8. Nov. 1649. † 16. May 1696. als Wittwe.

3. *Philipp Augustin*, geb. 5. 15. Jul. 1637. † 29. Jun. 9. Jul. 1639.

4. *Maximilian Thomas*, geb. 20. Dec. 1638. † 6. Jul. 1639.

5. *Maria*, aus Mutter-Leibe geschnitten, † selbigen Tags, nemlich 13. May 1646.

Kay-

Kaysers Leopoldi Halb-Geschwister,

von Kaysers Ferdinandi III. andern Gemahlin, Maria Leopoldina, einer Tochter Ertz-Hertzogs Leopoldi zu Inspruck, und Claudiæ, Ferdinandi Medices, Groß-Hertzogs zu Florentz, Tochter, die geb. 28. Nov. 1632. verm. 2. Jul. 1648. † 9. Aug. 1649.

6. CAROLVS JOSEPHVS, geb. 7. Aug. 1649. Bischoff zu Passau, Olmütz und Breßlau, wie auch Deutsch-Meister, † 27. Jan. 1664.

Kaysers Leopoldi Halb-Geschwister,

von Kaysers Ferdinandi III. dritter Gemahlin, Eleonora Gonzaga, einer Tochter Hertzogs Caroli II. zu Mantua und Nevers, und Mariæ Gonzaga Francisci III. Hertzogs zu Mantua Tochter, die geb. 18. Nov. 1629. verm. 30. April. 1651. † 5. Dec. 1686. als Wittwe.

7. *Theresia Maria Josepha*, geb. 26. Mart. 1652. † 22. May 1653.

8. ELEONORA MARIA JOSEPHA, geb. 21. May 1653. verm. (1) mit Michael Wisniowizcky, König in Pohlen, 17. Febr. 1670. der † 10. Nov. 1673. (2) Mit Carl Leopold, Hertzog von Lothringen, 16. Febr. 1678. der † 18. Apr. 1690. sie † zu Wien als Wittwe 17. Dec. 1697.

9. MARIA ANNA JOSEPHA, geb. 20. Decemb. 1654. Johannis Wilhelmi, Churfürsten zur Pfaltz, erste Gemahlin 25. Octobr. 1678. † 14. April. 1689.

10. *Ferdinandus Josephus Aloysius*, geb. 11. Febr. 1657. † 16. Jun. 1658.

Das Römische Reich Deutscher Nation, hat seine Aufrichtung mit allem Recht Carolo Magno zu dancken, der solches aus dem zerfallenen alten Römischen Reiche, durch Besiegung der Longobarden wiederum zusammen gesetzet, und mit einhelliger Wahl des Pabsts und Römischen Volcks Anno 800. am Heil. Christ-Tage, zu Rom in der St. Peters Kirche vom Pabst öffentlich zu einem Römischen Kayser erkläret und gekrönet worden. Allein nach Abgang des Carolinischen Stammes mit Kayser Ludwig dem IV. Anno 911. ist solches Kayserthum, nach langwieriger Verwirrung, durch Ottonem I. erst A. 962. mit dem Deutschen Königreich unzertrennlich verknüpffet worden. Massen selbiger, nach abermahliger Bezwingung Italiens, die Verordnung that, daß allezeit ein in Deutschland erwehlter König, zugleich ein Römischer Kayser und König in Italien seyn solte: Worzu er auch in erwehntem 962sten Jahre am Heil. Christ-Tage von Pabst Johanne XIII. sich selbst zu Rom krönen ließ. Henricus II. so Anno 1024. zu Gröningen starb, war der letzte aus dem Sächsischen Stamme, nach dessen Verlöschung Conradus Salicus, Hertzog in Francken, welchen Henricus selbst dazu vorgeschlagen hatte, die Kayser-Würde auf die Fränckische Familie versetzte. Als aber auch dieser Stamm Anno 1125. mit Henrico V. verblühete, wurde zwar Lotharius, Hertzog zu Sachsen, von denen Fürsten des Reichs, zu einem Kayser erwehlet, weil aber selbiger auch ohne Erben Anno 1137. verstarb, hatte Conradus III. Hertzog in Schwaben das Glück, daß er An. 1139. durch einhellige Wahl der Fürsten des Reichs, sein Hauß mit der Kayserlichen Krone beehrete. Fridericus II. beschloß Anno

1250.

1250. diese Stamm-Linie, und nach seinem Tode erfolgte das bekannte langwierige Interregnum, zu welcher Zeit es wunderlich im Römischen Reiche aussahe, biß endlich die Chur-Fürsten Anno 1273. durch einhellige Wahl Rudolphi I. Grafens von Habspurg, dem gäntzlichen Ruin zuvor kamen, welcher großmüthige Kayser durch seine Tapfferkeit, alles wieder in ruhigen Wohlstand setzete. Nach dessen tödtlichen Abgang Anno 1291. sind die Römischen Kayser, bald aus diesem, bald aus andern Häusern, damit keine Familie das Kayserthum erblich machen möchte, auf den Kayserlichen Thron erhoben worden, biß endlich von Alberto II. Anno 1438. an, biß auf jetztregierende Kayserl. Majest. Carolum VI. die einhellige Wahl der Chur-Fürsten, das Römische Reich Deutscher Nation allezeit in unverrückter Ordnung mit Kaysern aus dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich beglückseeliget.

Sonsten stammet dieses Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Hauß her von obgenañten Rudolpho I. Grafen von Habsburg, welcher 1273. Römischer Kayser worden. Unter dessen Nachkommen sonderlich Kayser Maximilianus I. zu bemercken ist, ein Sohn Kaysers Friderici (III.) V. welcher mit seiner Gemahlin Maria, Hertzog Carls des Kühnen von Burgund Erb-Tochter, die Niederlande erheyrathet. Sein Sohn Philippus I. bekam noch darzu mit seiner Gemahlin der Infantin Johanna, Königs Ferdinandi Catholici in Spanien Erb-Tochter, die Spanische Monarchie, und stifftete in seinen zwey Söhnen, Kayser Carolo V. und Kayser Ferdinando I. zwey Haupt-Linien, die Deutsche und die Spanische. Diese, als Caroli V. Posterität besasse die

Spanische Monarchie, und ist mit König Carolo II. in Spanien Anno 1700. wieder verloschen. Die Ferdinandische oder Deutsche Linie aber hat das Glück gehabt, vermittelst freyer Wahl der Chur-Fürsten des Reichs, bey jedesmahliger vacanz des Deutschen Kayserthums die Kayserl. Krone zu erhalten, und sind Kaysers Ferdinandi I. Nachfolger am Kayserthum aus dessen Nachkommen gewesen Maximilianus II. Rudolphus II. Matthias, Ferdinandus II. Ferdinandus III. Leopoldus I. Josephus I. und Carl VI. jetztregierende Kayserl. Majestät. Sonst hat auch hochgedachter Kayser Ferdinandus I. mit seiner Gemahlin Anna die Königreiche Hungarn und Böhmen, samt dem zugehörigen Mähren und Schlesien, auf seine Durchlauchtigste Nachkommen gebracht. Ja Anno 1700. ist, nach Abgang der Spanischen Linie, die gantze Spanische Monarchie auf selbige verfallen, welche damahls noch lebender Kayser Leopoldus I. Glorwürdigsten Andenckens, und dessen ältester Herr Sohn, Josephus I. auf Ertz-Hertzog Carolum, dero jüngsten Herrn Sohn und Bruder, auf ewig abgetreten haben, dieser auch Anno 1703. zu Wien so wohl als 1706. zu Madrit als rechtmäßiger König erklähret und ausgeruffen worden; nicht weniger bemühet gewesen, vermittelst göttlicher und seiner hohen Alliirten Hülffe, seine ihm von Rechtswegen zukommende Reiche zu behaupten und in Besitz zu nehmen. Wie aber nur besagte hohe Alliirte Anno 1713. zu Utrecht mit Franckreich und Spanien einen Frieden eingehen, so siehet sich der Großmüthige Carl auch genöthiget dießfals in folgendem Jahr zu Rastadt mit Franckreich einen Frieden zu treffen, und so gar den 30. April. 1725.

zu

zu Wien auf die Spanische Reiche zu renunciren, iedoch mit Vorbehalt des völligen Tituls von Spanien und Besitzes der allbereit eingenommenen Reiche und Lande, als Mayland, Neapolis, Sicilien und der Niederlande.

Die Regierungs-Art Römischer Kayserlichen Majestät zu betrachten, muß vom Reich und denn von den Kayserlichen Erb-Landen ins besondere gehandelt werden. Das Kayserthum wird von den Churfürsten des Reichs durch eine freye Wahl conferiret; welche auch den neuerwehlten Kayser eine Capitulation beschweren lassen, nach welcher er sich bey der Reichs-Administration zu verhalten hat. Vermöge dieser Capitulation muß ein Kayser die wichtigste vorfallende Sachen des Reichs nicht allein, sondern entweder mit Zuziehung gesamter Reichs-Stände, oder zum wenigsten in gewissen Fällen und im Nothfall mit Consens und Vorwissen derer Churfürsten unternehmen; so gar, daß auch theils Reservaten, welche einem Kayser zu exerciren überlassen werden, nicht ohne alle Restriction seyn. Da hingegen die Reichs-Stände eine solche Hoheit und Macht (Superioritatem territorialem) besitzen, daß sie in ihren Landen alles das thun können, was nicht GOttes Wort oder die Reichs-Fundamental-Gesetze verbieten, oder wo man diesfalls mit seinen Land-Ständen nicht gewisse Verträge aufgerichtet; also daß sie als Souveraine Herren regieren, und dafür von allen Potentaten respectiret werden. Doch ist dieses alles so zu verstehen, daß dem Kayser, dem Reich und dessen Ständen nichts zum Præjuditz geschehe. Gleichwie denn auch die Reichs-Stände vor den Hohen Reichs-Gerichten Recht geben und nehmen,

dem Reich in Nothfällen mit Volck und Geld beystehen, und alle ihre vom Reich Lehnrührige Lande und Regalien vom Kayser und dem Reich zu Lehn tragen. Wenn nun Sachen vorfallen, welche vor gesamte Stände gehören, wird ein Reichs-Tag angesetzet, und alle und iede Stände desselben dazu verschrieben. Die Stände aber theilen sich in Geist- und Weltliche. Die Geistliche müssen wegen ihrer Landes Fürstl. Hoheit, womit sie, gleich den Weltlichen, vom Kayser und dem Reich beliehen werden, nicht allein als Bischöffe und Praelaten, sondern auch als weltliche Fürsten consideriret werden. Sie bestehen aus 5. Ertz-Bischöffen, worunter drey Geistliche Churfürsten des Reichs; dem Administrator des Deutschen Meisterthums; 21. Bischöffen und dem Johanniter-Meister zu Heidersheim; 10. Fürstlichen Aebten, Pröbsten und Praelaten; 18. Schwäbischen Praelaten, 10. Rheinischen Praelaten; und 13. Aebtißinnen. Die Weltlichen Reichs-Stände sind die 6. Weltliche Churfürsten, und die ietzo noch florirende Fürstlichen Häuser. Die 4. Classen des Grafen- und Herren-Standes; denn die Edlen und Ehrbaren Freye- und Reichs-Städte, von deren größten Theil an behörigem Orte mit mehrern wird gehandelt werden. Auf Reichs-Tags-Deliberationen theilen sie sich in 3. Classen oder Collegia, das Churfürstliche, Fürstliche und Reichsstädtische. Im Fürstlichen befinden sich die Geist- und Weltliche Fürsten, Praelaten, Grafen und Herren, doch mit diesem Unterscheid, daß Geist- und Weltliche Fürsten, gleich den Chur-Fürsten, ein ieder sein Votum virile habe, die ungefürstete Praelaten, Grafen und Herren aber geben ihre Stimme curiatim,

das

das ist, sie haben so viel Stimmen als Curias und Classes sie constituiren. Noch ist zu mercken, daß ie zuweilen bey Lebzeiten eines Römischen Kaysers ein Römischer König von den Churfürsten erwehlet werde, damit er in des Kaysers Abwesenheit oder Kranckheit ein stets-währender Vicarius sey, und nach dem Tode eines Kaysers sonder neue Wahl und Crönung die Regierung auf sich nehme. Bey Lebzeiten eines Kaysers kan er nichts wichtiges, was in das Kayserliche Amt läufft, verrichten, es sey denn aus Kayserlicher Commission, mit dessen Genehmhaltung, und in dessen Nahmen. Ist aber kein Römischer König vorhanden und das Kayserthum vacant, so regieren die beyden Vicarii des Reichs, Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz, welche zu dem Ende die Reichs-Lande unter sich, den Reichs-Gesetzen nach, getheilet haben, und stehen ihnen alsdenn alle Majestäts-Rechte und Regalien in ihren Vicariats Landen frey zu exerciren, die sonst ein Römischer Kayser zu exerciren hat, und nicht sonderlich ausgesetzet und vorbehalten sind, welches alles der neuerwehlte Kayser ratihabiren muß. In Italien ist auch bey Lebzeiten eines Römischen Kaysers ein Vicarius des Reichs, und hat solchen Titul der Hertzog von Savoyen.

In den Erb-Landen, welche sich auf Deutschen Boden befinden, denn von den andern, welche ausser Deutschland gelegen, als Ungarn 2c. soll an gehörigem Ort Nachricht erfolgen, haben Kayserliche Majestät wie andere Deutsche Reichs-Fürsten, die Landes-Fürstliche Hoheit völlig zu exerciren, ohne was das Ertz-Hertzogliche Hauß vor höchst ansehnliche Praeeminentien vor vielen andern im Reich besitzet, und sagt man gewöhnlich Oesterreich

sey nur in favorablen Sachen ein Reichs-Stand. Denn so darff es nicht nothwendig, wie andere Stände, auf Reichs-Tägen erscheinen. Hat auf selbigen im Fürsten-Rath den Vorsitz, und alterniret, zu verstehen von einer Materie zur andern, im Directorio des Fürstlichen Collegii mit Saltzburg. Weiter haben die Ertz-Hertzoge die Freyheit von allen Diensten und Auflagen, auch die Exemtion von der Jurisdiction der Hohen Reichs-Gerichte. Stirbt der männliche Stamm aus, so sind die Töchter Lehns fähig und succediren, und in Ermangelung beyderley Geschlechts hat der letzte Besitzer die Macht frey darüber zu disponiren, und selbige eignen Gefallens auf allerhand ihm beliebende Art zu veräusern, doch daß alles unzertrennet bleibe. Es kan ein Ertz-Hertzog in seinen Landen nach Belieben neue Zölle anlegen, auch sind alle in seinen Provintzien gelegene Hohe und Niedere Geistliche Stiffter, sonderlich die Bißthümer zu Trident und Brixen, in dessen Erb-Schutz. Insonderheit aber gereicht dem Ertz-Hertzoglichen Hause zu grossen Ehren, daß daraus entsprossen, 16. Römische Kayser, 5. Römische Könige, 7. Könige in Spanien, 13. Könige in Böhmen, 13. Könige in Ungarn, 2. Könige in Pohlen, und aus dem Fräulichem Geschlecht 3. Kayserinnen, 4. Königinnen in Spanien, 2. Königinnen in Franckreich, 3. in Portugall, 1. in Dännemarck, 8. in Pohlen, 2. Köginnen in Böhmen, 4. in Ungarn, 1. zu Neapolis, und 3. Regentinnen der ehemals Spanischen und ietzo Oesterreichischen Niederlande. Die Oesterreichische Deutsche Erb-Lande werden der Regierungs-Verfassung wegen in die Nieder-Oesterreichische, Inner-Oesterreichische und Vorder-Oesterreichische Lande abgetheilet. Die Nieder-

der-Oesterreichische Lande begreiffen das eigentlich so genannte Ertz-Hertzogthum Oesterreich ober und unter der Enß; die Inner-Oesterreichische, die Hertzogthümer Steyer, Kärndten, Krain und Istrien; die Vörder-Oesterreichische aber die Grafschafft Tyrol, denn die Schwäbisch-Oesterreichische Landschafften und Fürstenthümer biß an den Rhein und gegen Italien. In iedem von diesen dreyen Districten befinden sich gewisse Collegia, wo die Landschaffts-Sachen abgehandelt werden: als ein Geheimder Rath, welcher die Landes Angelegenheiten beobachtet, die Regierung oder ein Regiments-Rath bestehend aus einem Stadthalter, Vice-Stadthalter, Cantzler, Vice-Cantzler und vielen Regiments- und Regierungs-Räthen, welche die Justitz administriren; denn einer Hof-Cammer und Hof-Kriegs-Rath, ausgenommen die Nieder-Oesterreichischen Lande, darinnen sich nur eine Regierung und geheime Hof-Cantzeley befinden, weil sich der Kayserliche Hof in dessen District befindet, und die übrigen Landes-Sachen selbst beobachtet. Von den andern Instantzien und Aemtern, welche sich wieder in den Provintzien eines ieden Districts befinden, wäre viel zu weitläufftig hier zu gedencken. Die Sachen aber dieser Erb-Lande, welche von äusserster Wichtigkeit sind, gelangen endlich an folgende hohe Collegia, welche am Kayserlichen Hofe sich befinden, allwo auch die Affaires des Deutschen Reichs tractiret werden, welche am Kayserlichen Hofe abgethan werden können.

I. Der Geheime Conferentz-Rath, darinn Ihro Kayserl. Majestät selbst præsidiren, und die vornehmsten Hohen Geist- und Weltliche Ministri sich befinden.

II. Der

II. Der würckliche Geheime Rath, der aus vielen Fürstlichen, Gräflichen, und andern hohen Personen bestehet.

III. Der Hof-Kriegs-Rath, bestehend aus einem Præsidenten, Vice-Præsidenten und vielen Hof-Kriegs-Räthen.

IV. Der Hof-Cammer-Rath, welcher mit den vornehmsten Cammer-Sachen zu thun, und seinen Hof-Cammer-Praesidenten, Vice-Cammer-Praesidenten, und sehr viele Hof-Cammer-Räthe hat.

Die Hohen Collegia, welche allein mit Deutschen Reichs-Sachen zu thun haben, und sich im Kayserlichem Hof-Lager befinden, sind:

I. Der Reichs-Hof-Rath, welcher, wie alle andere Hohe Reichs-Gerichte, in Nahmen des Kaysers die Justitz administriret. Alle und iede Händel des Reichs gehören vor dieses Gerichte. Es bestehet aus einem Praesidenten, dem Reichs-Vice-Cantzler, welchen Chur-Mayntz präsentiret, dem Vice-Praesidenten, und verschiedenen Reichs-Hof-Räthen, unter welchen einige Augspurgische Confeßions-Verwandte seyn, und ist auch einer von der Reformirten Religion dazu gekommen. Jn übrigen werden aniezo mit denen Praesidenten XXIII. von Grafen- und Herren-Stande, und XII. von Ritter- und Gelehrten-Stand gezehlet. Bey Vacantz des Kayserlichen Throns wird dieses hohe Gerichte geschlossen.

II. Die Geheime Reichs-Hof-Cantzeley expediret alle Reichs-Affairen, welche am Kayserlichen Hofe abgethan werden. Sie wird von Chur-Mayntz durch den Reichs-Vice-Cantzler dirigiret, und geschehen alle Expeditionen entweder in Deut-

Deutscher oder Lateinischer Sprache; wie denn iede Expedition vor sich ihre besondere Bediente hat.

Ausser dem Kayserlichen Hof-Lager hat mit Reichs-Affairen noch sonderlich zu thun

Die Reichs-Cammer zu Wetzlar, welche vom Kayser und dem Reich zugleich dependiret. Sie soll aus einem Cammer-Richter, 4. Praesidenten und 50. Assessoren bestehen, und deren theils Römisch-Catholische, theils Protestanten seyn: allein ihre Anzahl ist niemahlen complet, und deren bißweilen nur 17, 20, 24. oder höchsteus 26. gewesen. Nunmehro aber soll vermöge des 1719. den 5. Decemb. errichteten Reichs-Schlusses, so von Kayserlicher Majestät den 3. Novembr. 1720. bestätiget worden, nur 1. Cammer-Richter, 2. Præsidenten und 25. Assessores seyn. Gewöhnlich hat sie mit dem Reichs-Hof-Rath gleichgehende Jurisdiction, doch sind gewisse Fälle, darinnen der Reichs-Hof-Rath allein erkennen kan.

Sonsten befinden sich im Reich noch verschiedene immediate Reichs-Gerichte, als das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil, ꝛc. welche aber nicht über das gantze Reich, sondern nur über gewisse Lande, oder Districte ihre Gerichtbarkeit exerciren können, und kan man über dis von ihnen an die Reichs-Cammer oder den Reichs-Hof-Rath appelliren. Gleichwie denn auch besserer Administration wegen, das Reich in 10. Kräyse eingetheilet ist, deren ieder seine besondere Verfassung, hohe und subalterne Bediente hat, welche dahin zu sehen haben, daß Friede und Ruhe im Reich gehandhabet, die Justitz administriret, die Anlagen nach Proportion der Stände wohl ausgetheilet, auch das Zoll- und

Müntz-

Müntz-Wesen in gutem Stande erhalten werden. Die Kayserlichen Einkünffte werden entweder aus dem Reich oder den Kayserlichen Erb-Landen gehoben. Die Reichs-Einkünffte beruhen auf denen Bewilligungen der Reichs-Stände, welche dahin müssen verwendet werden, wozu sie bewilliget worden; denn auf der Reichs-Städte Steuer, den freywilligen Hülffs-Geldern der unmittelbahren Reichs-Ritterschafft, und anderen Regalien mehr. Wohin auch zu rechnen was die Italiänische Fürsten als Reichs-Lehn-Leute, dem Kayser haben zahlen müssen, seit dem die Kayserl. Waffen in Italien glücklich gewesen. Die Erb-Lande sollen der gemeinen Sage nach 30. Millionen eintragen, welche sich aber ietzo weit höher erstrecken müssen, weil die Kayserlichen Erb-Lande durch den letzt geführten Spanischen Krieg sowohl als Türckischen um ein grosses Theil vermehret worden. Hiernechst solches auch gar leicht aus der ansehnlichen Armee, die der Kayser bey itziger Friedens-Zeit auf den Beinen hält, warzunehmen ist, u. überhaupt so wohl die Deutsche als übrige Erb-Lande durchgehends vor vielen andern Königreichen und Provintzien sonderlich von der Natur begabet sind, auch Ihro Kayserl. Maj. An. 1715. ein Banco und 1720. eine Orientalische Commercien-Societät zu Wien aufgerichtet haben; Zugeschweigen der grossen Aufnahme der gesamten Oesterreichischen Erb-Reiche und Lande durch die Anno 1723. eröffnete Ostendische Compagnie in Flandern, wann solche annoch ihren Fortgang erreichen solte. Nicht zu gedencken, daß die vielerley Contributions-Arten, Capitulationen, Præstationen, welche bey ietzigen Läufften sowohl von den Landschafften als der hohen

hen und niedern Geistlichkeit bewilliget werden, ein weit anders lehren.

Kayserlicher Majestät Kriegs-Staat aber beruhet zuförderst auf ihrer eigenen Macht, welche sie aus Dero Erb-Landen aufbringen können, und hat man bemercket, daß zeithero des Kaysers gesamte Macht, die Guarnisonen mit eingerechnet, über 180000. Mann bestanden, worüber sich noch eine sehr zahlreiche Land-Militz in den Provintzien befindet, welche auch nicht ungeübt seyn soll. Hiezu kömmet nun die See-Macht zu Trieste in Istrien, welche im Jahr 1729. auf die 14. Kriegs-Schiffe, die andern ungerechnet, angewachsen, dergleichen Flotte sich kein Kayser seit Caroli V. Zeiten rühmen dörffen. Ferner auf einer Reichs-Armee, welche die Reichs-Stände aufbringen müssen, die sich auch in letztern Krieg auf 120000. Mann erstrecket hat, und will man versichern, daß Deutschland, sonder Empfindung eines Abgangs, eine Armee von 200000. Mann, und da es die Noth erfordert, durch einen wohlgeübten Landes-Ausschuß, der sich in vielen Fürstenthümern der geworbenen Militz gleich hat reguliren lassen, noch einmahl so viel und also 400000. Mann zusammen führen könne. Daß auch der Kayserliche Hof-Staat sehr ansehnlich seyn müsse, kan man daraus gar leicht abnehmen, weil sich in den Kayserl. Erb-Landen ein so grosser Adel von alten und neuen Geschlechtern, Fürsten, Grafen, und Herren-Standes befindet, daß daran ein geschickter Mann Zeit seines Lebens alleine gnug zu beschreiben hätte; ohne daß sich meistentheils am Hofe noch viele Deutsche und Italiänische Reichs-Fürsten aufhalten. Auch ist noch zu gedencken, daß wenn ein

Kayser einen solennen Hof im Reich hält, die Churfürsten ihre Ertz-Aemter entweder selbst oder durch ihre Erb-Beamten zu verwesen pflegen.

Kayserliche Länder und Herrschafften.

Als Kayser, das gantze Römische Reich, welches nicht allein alle Deutsche Churfürsten und Stände; sondern auch die Italiänische Reichs-Lehn-Leute in sich begreiffet.

Als Ertz-Hertzog aber: die Königreiche 1. Ungarn. 2. Böhmen. 3. Das Königreich Neapolis, welches 1707. von denen Kayserlichen und dessen Alliirten erobert, auch in denen darauf erfolgten Friedens-Schlüssen zu Utrecht und Baden dem Hause Oesterreich erb- und eigenthümlich überlassen worden. 4. Das Königreich Sicilien, zu dessen Besitz das Ertz-Hauß Oesterreich 1720. durch Hülffe der Englischen Flotte gelanget, auch selbiges in dem mit der Cron Spanien 1725. zu Wien geschlossenen Friedens-Tractat behalten hat. 5. Das Hertzogthum Mayland, ausser die 4. Aemter, Mendrisio, Lugano, Locarno und Val Maggia, welche der Mayländische Hertzog Maximilianus Sforzia 1512. an die Schweitzer verkauffet; und ausser dem, was dem Hertzoge von Savoyen davon abgetreten worden. Welches Hertzogthum gleichfals in dem letzten Spanischen Succeßions-Kriege Anno 1707. durch die Kayserliche Waffen erobert, und in denen darauf getroffenen Friedens-Schlüssen zu Utrecht und Baden dem Hause Oesterreich erblich zugetheilet worden. 6. Die Spanischen, ietzo die Oesterreichischen Niederlande,

de, welche ebenfals in dem letztern Spanischen Successions-Kriege von denen Kayserlichen und dessen Alliirten Armeen erobert, und in denen gemeldten beyden Friedens-Schlüssen zu Utrecht und Baden dem Hause Oesterreich erblich zugesprochen worden. 7. Das Fürstenthum Siebenbürgen. 8. Das Hertzogthum Schlesien. 9. Das Marggrafthum Mähren. 10. Gantz Oesterreich. 11. Ober- und Nieder-Steyermarck. 12. Kärnthen. 13. Krain nebst der Windischen Marck und der gefürsteten Grafschafft Görtz. 14. In Istrien das Fürstenthum Trieste, 2c. 15. In Friaul die Stadt Aqvileja, 2c. 16. Die gefürstete Grafschafft Tyrol, in gewisser Masse die Bißthümer Brixen und Trident. 17. In Schwaben: die Marggrafschafft Burgau, nebst denen Herrschafften Bregentz, Nellenburg und Hohenberg, Stadt Costnitz und Schloß Rotenburg. 18. Die Wald-Städte an der Schweitz, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut und Lauffenburg, welche sonderlich in der Schweitzer Protection stehen, gleichwie auch das Ertz-Hauß eine genaue Erb-Vereinigung mit den Schweitzern hat. 19. Im Brißgau: Neuburg, Brisach und Freyburg. Welche Lande insgesamt, Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen, Schlesien und Mähren ausgenommen, den Oesterreichischen Crayß im Reich constituiren, worinnen ein Ertz-Hertzog selbst alleiniger Director ist. Philippsburg und Kehl sind 2. Reichs-Festungen und Vormauren gegen Franckreich, und gehören dem Kayser und dem Reiche gleichsam in Communione; mit Landau hat es gleiche Bewandniß, welches aber anietzo Franckreich besitzet.

Præten-

Prætensiones.

Als Kayser, Reichs wegen:

1. An Franckreich, mit so gutem Recht als dieser König an andern prätendiret, zumahl unterschiedliche Könige solche Ober-Herrschafft erkennen müssen. Vornehmlich aber auf das Königreich Arelat, welches ein groß Stück von dem ietzigen Franckreich ist, so sich von dem Gebürge Vogeso biß an das Mittelländische Meer erstrecket, welches Kayser Fridrich I. durch Vermählung mit Beatrix, Reinoldi, Grafens von Burgund, und nächsten Erbens zu besagtem Königreich, Tochter, an das Römische Reich gebracht.

2. Auf unterschiedliche Italiänische Lehen, so der Pabst sich angemasset, als das Königreich Neapolis und Sicilien, welches Kayser Fridrichs Nachkommen gehörte, vom Pabst Clemens IV. aber ohne Recht Anno 1265. dem Charles Duc d'Anjou, mit diesem Bedinge, übergeben, daß er der Kayserlichen Ober-Herrschafft abschwüre. Dahero auch der Kayser Carl VI. an dem nun beyde Reiche und zwar Neapolis Anno 1707. und Sicilien 1718. kommen, der Päbstlichen Belehnung einiger Zeit sich geweigert.

3. Auf das so genannte Patrimonium Petri, welches die Gräfin Mathildis, eines mächtigen Italiänischen Fürsten, Bonifacii Tochter, der ein Vasall Kaysers Henrici III. gewesen, dem Pabst Gregorio VII. Anno 1097. soll geschencket haben, welches doch die unrichtige Zeit selbst wiederleget, da es nachhin viele Kayser, in unterschiedlichen Seculis im Besitz gehabt.

4) Auf

4. Auf das Hertzogthum Parma und Piacenza, welches der Pabst auch vor seine Lehn ausgiebet; aber nach dem 1707. mit dem Pabst geschlossenen Frieden erst aus den alten Documentis untersuchet werden soll, wer Lehns-Herr sey.

5. Auf die Grafschafft Comachio, deren sich der Pabst, ohngeachtet es als ein Reichs-Lehn dem Hertzog von Modena zukommet, zu der Zeit, als er Ferrara eingenommen, sich angemaßet, und dessen Restitution streitig machet, dahero es 1708. von den Käyserlichen besetzet; iedoch 1725. wieder verlassen worden.

6. Auf die Oerter, welche die Venetianer auf festem Lande inne haben, nach welchem sie den Käyser Maximilian I. Anno 1509. noch demüthig erkannt, und nebst einem jährlichen Tribut von 50. Pfund Goldes abgetragen, nachhero aber nicht mehr abstatten wollen.

7. Auf die ohnstreitige Ober-Herrschafft über das Groß-Hertzogthum Florenz, in Ansehung dessen auch in der 1718. errichteten Quadruple-Allianz Art. V. der Succession halber bereits ein Vergleich beliebet, und durch ein Reichs-Gutachten 1722. bestätigt worden.

8. Auf Preussen, dessen Stück durch Unruhe des Deutschen Ritter-Ordens Anno 1466. an Polen kommen, welcher Orden endlich gar daselbst von Sigismund I. König in Polen Anno 1525. aufgehoben, und Albert Marggraf von Brandenburg, zum Hertzog in Preussen von Polen ernennet worden.

9. Auf Liefland, welches durch gleiche Unordnung mit den Schwerdträger-Rittern vom Reiche kommen, und endlich Anno 1660. in dem Olivischen Frieden, von Polen an Schweden überlassen.

10. Auf alles, was Franckreich bißhero dem Reiche unrechtmäßig entzogen.

Als Ertz-Hertzog:

1. Auf das Hertzogthum Friaul, dessen grösten Theil die Venetianer Anno 1420. durch den Doge Thoma Mazeno erobert, deshalben auch noch Käyser Ferdinand II. A. 1628. beym Pabste protestiret.

2. Auf das Hertzogthum Burgund, welches Käyser Maximilianus I. durch seine Gemahlin Maria, Caroli Audacis letztern Hertzogs von Burgund Tochter, 1477. ererbet, so aber bald hernach König Ludovicus XI. in Franckreich mit Gewalt an sich gebracht.

3. Das Schutz-Recht über die Stadt und Ertz-Stifft Trier, wegen des benachbarten und nunmehro an Oesterreich überlassenen Hertzogthums Luxemburg, dahero sich auch Franckreich nach Eroberung der Festung Luxemburg 1684. bald der Stadt Trier bemächtigte.

4. Alles was die Türcken im Königreich Ungarn annoch besitzen, nebst dessen dependentien Moldau, Wallachey und Bulgarien.

5. Alles was Franckreich dem Hause Oesterreich en particulier abgenommen, als Elsas ꝛc.

6. Die grosse und Welt-bekannte Prætension auf die gantze Spanische Monarchie, worüber von Anfange dieses Seculi an, ein blutiger Successions-Krieg über 12. Jahr geführet worden, ist nunmehro in dem mit Philippo V. ietzigem Könige in Spanien A. 1725. zu Wien geschlossenen Friedens-Tractate aus dem Grunde gehoben, und nach dem Titulo Juris: uti possidetis, entschieden worden, also, daß iede Parthey, was sie gegenwärtig von der Spanischen Monarchie würcklich in Besitz hat, erb- und eigenthümlich haben und behalten soll, auch sich beyderseits aller gegen einander habenden Ansprüche dißfalls auf ewig begeben, und ein Theil dem andern hierüber die Guarantie versprochen.

7. Alles, was Franckreich in den Niederlanden an sich gebracht.

8. Auch hat das Ertz-Hertzogliche Hauß die Exspectanz auf das Hertzogthum Würtemberg, bey gäntzlichen Abgang der ietzigen Hertzoge von Würtemberg.

Das

Das Wapen Jhro Römischen Käyserl. Majestät.

Ist ein schwartzer ausgebreiteter oder schwebender Adler mit zweyen Köpffen, (die mit güldenen Zirckeln oder Scheinen umgeben sind) auch rothen Schnäbeln und Füssen, in güldenem Felde. In der rechten Klaue hält dieser Adler mehrentheils das blosse Schwerd und den güldenen Scepter zugleich; in der Lincken aber den Reichs-Apffel mit dem Creutzlein; iedoch findet man zuweilen in der Rechten nur allein das Schwerd, und in der Lincken das Scepter. Dieser Adler ist das eigentliche Wapen des Heil. Röm. Reichs, so etwa von den ehmahligen Adlern der Römischen Legionen seinen Ursprung haben, und mit den beyden Köpffen auf die Eintheilung des Reichs, in das Occidentalische und Orientalische, deuten mag. Dieser Adler trägt um den Hals die Königl. Spanische Crone, und hat auf der Brust einen grossen quadrirten Schild mit 4. Mittel-Schilden. Das 1. Quartier ist wieder in 6. Felder eingetheilet, davon das 1. von roth und Silber achtmahl quer gestreiffet, wegen des Königreichs Ungarn, welches Käyser Ferdinandus I. Anno 1526. mit seiner Gemahlin Anna, einer Schwester des Ungarischen Königes Ludovici II. bekommen hat. Das 2. Feld zeiget ein silbernes Patriarchen- oder Ertz-Bischöffliches Creutz, so aus einer güldenen Crone auf einem dreyfachen grünen Hügel hervor gehet, im rothen Felde, ebenfals wegen des Königreichs Ungarn, dessen Könige Stephano I. der Römische Pabst Anno 1000. dieses Creutz zum Wapen soll verehret haben. Das 3. Feld hat einen silbern Gold-gecrönten Löwen mit doppelten Schwantze, im rothen Felde, wegen des Königreichs Böhmen, so gleichfals durch Käysers Ferdinandi I. Vermählung mit Anna, Erb-Prinzeßin

zeßin von Ungarn und Böhmen Anno 1521. an das Hauß Oesterreich gebracht worden. Im 4. blauen Felde 3. göldene gecrönte Leoparden-Köpffe (2. 1.) wegen des Königreichs Dalmatien. Das 5. ist von Silber und roth gewürffelt, wegen des Königreichs Croatien. Das 6. güldene Feld zeiget einen roth-bekleideten Arm, mit einem silbernen Sebel, wegen des Königreichs Sclavonien. Das rothe Mittel-Schild hat einen silbernen Quer-Balcken, wegen des Ertz-Hauses Oesterreich, als des Stamm-Hauses der ietzigen Käyserlichen Linie, dessen Wapen ein Andencken ist der Tapfferkeit Hertzogs Leopoldi VII. der Anno 1191. bey Eroberung der Stadt Ptolemais, sein weisses Kleid so blutig aus der Schlacht zurück gebracht, daß nichts daran als die eintzige Stelle, so mit dem Gürtel bedeckt gewesen, weiß geblieben. Das andere Quartier hat wiederum 4. Felder, oder Abtheilungen, und begreifft 7. ein güldenes Castell, mit drey Thürnen, blauer Thür und Fenstern, auch schwartzen Mauer-Strichen, in rothem Felde zu sehen, wegen des Königreichs Castilien, welches Philippus Austriacus, Käysers Maximiliani I. Sohn, mit seiner Gemahlin Johanna, einer Erb-Tochter Königs Ferdinandi Catholici, Anno 1496. erheyrathet hat. Im andern und silbern Felde 8. einen aufgerichteten rothen Löwen, wegen des Königreichs Leon; im dritten Felde, so gülden, 9. vier aufrechts stehende rothe Pfäle, wegen des Königreichs Arragonien; im vierdten und güldenen Felde 10. vier rothe Pfäle mit einem schwartzen Adler, auf ieder Seite im silbern Felde, wegen des Königreichs Sicilien; im goldenen Mittel-Schilde ist ein rother blau-gecrönter Löwe, wegen der Graffschafft

Habsburg, als des Oesterreichischen Stamm-Hauses. Im dritten Quartiere sind wieder 4. Abtheilungen, als 11. ein güldener Löwe im schwartzen Felde, wegen des Hertzogthums Braband; 12. drey über einander gehende schwartze Löwen, im güldenen Felde, wegen des Hertzogthums Schwaben; 13 in einem von Gold und roth quer getheilten Felde, oben den zweyköpffigen schwartzen Reichs-Adler, unten drey silberne durch eine Mauer zusammen gefügte Thürne, darüber 2. silberne Hände, wegen der Marggraffschafft Antwerpen. 14. ein schwartzer Löwe im güldenen Felde, wegen der Grafschafft Flandern. Der Mittel-Schild ist von Silber und blau sechsfach schrägrechts gestreifft, und mit einem rothen Rande eingefaßt, wegen des Hertzogthums Burgund, welches Käyser Maximilianus I. Anno 1477. mit seiner Gemahlin Maria, einer Erb-Tochter Caroli, des letzten Burgundischen Hertzogs, zum Braut-Schatz bekommen. Das vierdte Quartier hat wieder 4. Felder, nemlich 15. ein blaues Feld mit güldenen Lilien bestreuet, darüber ein rother Turnier-Kragen von 5. Lätzen, wegen des Königreichs Neapolis, welches durch die sieghafften Kayserl. Waffen 1707. erobert worden. 16. ein von vier kleinen in denen Seiten-Winckeln besetztes güldenes Krücken-Creutz im silbern Felde, wegen des Königreichs Jerusalem. 17. ist das Königl. Navarrische Wapen, welches sonst die Cron Franckreich zu führen pfleget, und in einer güldenen Glieder-Kette, so erstlich in Gestalt eines gemeinen und eines Andreas-Creutzes, dann auch zweymahl ins gevierdte gelegt, und mit Knöpffen, wie auch in der Mitten mit einem Schmaragd zusammen geschlossen, bestehet, im rothen Felde.

Das

Das 18. Schild zeiget einen silbern aufrecht stehenden, und mit der rechten Datze ein golden Creutz haltenden Löwen im blauen Felde, wegen Indien. Der gevierdte Mittel-Schild ist das Wapen von Catalonien, und hat in 1. und 4. silbern Feld ein rothes Creutz, und in 2. und 3. goldenen zwey rothe Pfähle. Im 19. Felde præsentiret sich ein schwartzer Adler im goldenen Felde, wegen der Lombardey: und im 20. silbern Feld erscheinet eine blaue Schlange mit einem Kinde im Rachen, wegen des Hertzogthums Mayland. Dieses Käyserl. Wapen umgiebet die grosse Ordens-Kette vom güldenen Vließe, und oben darüber schwebet die Käyserl. Crone, welche auf Persianisch gemacht, und mit einer güldenen geschlossenen Crone gegipffelt und zugespitzet ist. Die Schild-Halter auf beyden Seiten sind Greiffe.

Titul.

Der Aller-Durchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr CAROLUS dieses Nahmens der Sechste, erwehlter und gecrönter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Castilien, Aragonien, Legion, beyder Sicilien, zu Jerusalem, Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granada, Toledo, Valentz, Gallicien, Majorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Mauritanien, Giennis, Algarbien, Algezir, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insuln und Terræ firmæ des Oceanischen Meeres &c. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Meyland, zu Steyermarck, zu Kärndten, Crain, Limpurg, Lützen-

burg, Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen und Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, des Heil. Röm. Reichs Marggraf zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, Pfyrt, Kyburg, Görtz und Artois, Land-Graf in Elsaß, Marggraf zu Oristani, Graf zu Giocceani, zu Namur, zu Roußillon und Ceritania, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau, Biscaya, Molins, Salins, Tripoli und zu Mecheln ꝛc. ꝛc.

Kurtzer Titul.

Der Aller-Durchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Römische Kayser, auch zu Germanien, Hispanien, Hungarn und Boheim König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc.

Sonsten wird ein Römischer Kayser auch der Römisch-Catholischen Kirchen Advocat, Obrister Vogt und Protector genannt, bekommt von allen auswärtigen Königen die Majestät, es bekommt sie aber anietzo keiner wieder ausser Franckreich in Hand-Schreiben. Gleichwie denn auch ein Römischer Kayser von allen, auch Barbarischen in- und ausserhalb Europa befindlichen Potenzen, den Rang über alle Christliche Potentaten bekommt.

Religion.

Im Reich sollen, vermöge des Religions- wie auch Westphälischen Friedens, die Lutheraner und Reformirten so wohl, als die Römisch-Catholische

ihr

ihr freyes Exercitium Religionis haben, an allen Orten, wo es ihnen Anno 1618. und 1624. vergönnet gewesen. Der Kayser und dessen Deutsche Erb-Lande aber sind durchgehends Römisch-Catholisch, und befinden sich darin ein Ertz- und fünff Bischöffe, welche unter die Oesterreichische Land-Stände gehören.

Residentz.

Ist zu Wien in Oesterreich. Die Lust-Palais sind die Favorita, Laxenburg, Ebersdorff, Neustadt, Schönbrunn und Closter-Neuburg rc.

Academien in denen Deutschen Erb-Landen.

1. Wien in Oesterreich, vom Kayser Frid. II. 1229. gestifftet, und von denen Ertz-Hertzogen in Oesterreich, Rudolph und Albert. III. Gebrüdern, 1395. erneuert, ferner vom Kayser Maximilian. II. 1571. verbessert. Kayser Josephus hat 1706. den 19. Martii hieselbst auch eine Mahler- Bildhauer- und Bau-Academie errichtet.

2. Prag in Böhmen, von Kayser Carolo IV. 1358. gestifftet.

3. Freyburg in Brisgau, von Albert VII. Ertz-Hertzog in Oesterreich 1460. Nachdem aber Anno 1677. sich die Frantzosen der Stadt Freyburg bemächtiget, und im Nimwegischen Frieden behalten, ist die Universität nach Costnitz am Bodensee, verleget worden, wie unter dem Bischoff von Costnitz gemeldet. Weil aber Freyburg durch den Ryßwickischen Friedens-Schluß wieder ans Römische

Reich gelanget, ist sie wieder von Costnitz dahin kommen.

4. Breßlau in Schlesien, von Kayser Leopoldo 1702. gestifftet, daher auch die Leopoldinische genannt, auf welcher aber die Jesuiten die Direction allein haben.

5. Löwen in Braband, von Johanne IV. Hertzog in Braband 1422. gestifftet, woselbst auch 1720. den 31. Januar. ein neues Medicinisches Collegium eröffnet worden.

Müntzen in Deutschen Erb-Landen.

Ein Kreutzer ist 3. gute Pfenning.

Ein Kayser-Groschen oder 3. Kreutzer thut $9\frac{1}{3}$. Pfenning.

Ein Sechser oder 9. Kreutzerstück thut 19. gute Pfenning.

Ein Funffzehner oder 15. Kreutzer thut 4. gute Groschen.

Ein Kayser-Gülden thut 20. Kayser-Groschen, oder 16. gute Groschen.

Reichsthaler, Ducaten, ꝛc. Erstere gelten anietzo noch 2. andere 4. Florinen.

Worüber sich noch viele andere Müntz-Sorten im Reich befinden, weil alle Stände des Reichs ihre eigene Müntze können prägen lassen.

In Königreich Neapolis

Sind Quatrini, Grani, Carlini und Tari. Insgemein wird alles zu Carlini gezehlet, wie etwan in Holland zu Florins.

3. Qua-

3. Quatrini machen 1. Grani.
10. Grani machen 1. Carlini.
2. Carlini oder 20. Grani machen 1. Tari.
10. Carlini oder 5. Tari einen Ducato corrente.
9. Carlini machen 1. Pezzo d'Otto.
11. Carlini oder $5\frac{1}{2}$ Tari machen 1. Scudo corrente.
$13\frac{1}{2}$ Carlini machen 1. Scudo d'Argento di Genoua.

In Hertzogthum Mayland:

12. Denari machen 1. Soldo oder Sols.

20. Soldi machen 1. Lira, 84. machen in Deutschland 1. Gülden.

6. Lire 15. Soldi machen einen Mayländischen oder Savoyschen Ducaton.

7. Lire machen 1. Philipps-Thaler.

23. Lire gelten die Italiänischen Pistolen.

21. die Spanischen.

REDUCTION
Der Röm. Kayserl. in andere Europäische Müntzen.

I. Röm. Kayserl. Müntzen in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Fl. Kayserl. thut - -	Rthlr.	16. Gr.	Pr.
10. - - -	6. -	16. -	-
50. - - -	33. -	8. -	-

Hingegen

1. Rthlr. Preuß. thut - -	1. Fl.	30. Kr.
10. - - -	15. -	- -
50. - - -	75. -	- -

II. Röm. Kayserl. Müntzen in Hamburgische.

1. Fl. Kayserl. thut - -	2. Marck Hamb.	
10. - - -	20. - -	
50. - - -	100. - -	

Hingegen

1. Marck Hamb. thut - -	Fl.	30. Kr.
10. - - -	5.	- - -
50. - - -	25.	- - -

III. Röm. Käyserl. Müntzen in Venetianische.

1. Fl. thut - - -	5. Lire.
10. - - - -	50. -
50. - - - -	250. -

Hingegen

1. Lira thut - - -	Fl.	12. Kr.
10. - - -	2.	- - -
50. - - -	10.	- - -

IV. Röm. Kayserl. Müntzen in Spanische.

1. Fl. thut - -	5. Real	20. Mar.
10. - - - -	55. -	30. -
50. - - -	279. -	14. -

Hingegen

1. Real thut - -	Fl.	$10\frac{1}{1}^{4}$ Kr.
10. - -	1. -	$47\frac{1}{7}$ -
50. - -	8. -	$59\frac{1}{1}^{6}$ -

V. Röm

V. Röm. Kayserl. Müntzen in Englische.

1. Fl. thut	- - -		Lstrl.	3. ß.	
10.	- - -	1.	-	10.	-
50.	- - -	7.	-	10.	-

Hingegen

1. Lstrl. thut	- -	6.	Fl.	40.	Kr.
10.	- - -	66.	-	40.	-
50.	- - -	333.	-	20.	-

VI. Röm. Kayserl. Müntzen in Frantzösische.

1. Fl. thut	- - -	2.	Livres.
10.	- - - -	20.	-
50.	- - - -	100.	-

Hingegen

1. Livre thut	- - -		Fl.	30.	Kr.
10.	- - -	5.	-	-	-
50.	- - -	25.	-	-	-

VII. Röm. Kayserl. Müntzen in Polnische.

1. Fl. thut	- - -	2.	Fl. Poln.	
10.	- - - -	20.	-	-
50.	- - - -	100.	-	-

Hingegen

1. Fl. Poln. thut	- -		Fl.	30.	Kr.	Kayserl.
10.	- - -	5.	-	-	-	
50.	- - -	25.	-	-	-	

VIII. Röm. Kayserl. Müntzen in Dänische.

1. Fl. thut	-	-		4. Marck Dän.		
10.	-	-	-	40.	-	-
50.	-	-	-	200.	-	-

Hingegen

1. Marck Dän.		-	-	Fl.	15. Kr. Käys.			
10.	-	-	-	2.	-	30.	-	-
50.	-	-	-	12.	-	30.	-	-

IX. Röm. Kayserl. Müntzen in Schwedische.

1. Fl. thut	-	-		2. Carolin Schw.		
10.	-	-	-	20.	-	-
50.	-	-	-	100.	-	-

Hingegen

1. Carolin thut	-	-	-	Fl. 30. Kr.		
10.	-	-	-	- 5.	-	-
50.	-	-	-	- 25.	-	-

X. Röm. Kayserl. Müntzen in Portugisische.

1. Fl. thut	-	-	-	$222\frac{1}{2}$. Reeß.	
10.	-	-	- -	2(//)225.	-
50.	-	-	-	11(//)125.	-

Hingegen

1. Mille Rees thut	-	-		4. Fl.	$29\frac{59}{89}$. Kr.		
10.	-	-	- -	44.	-	$55\frac{56}{89}$.	-
50.	-	-	-	224.	-	$43\frac{13}{89}$.	-

XI.

XI. Röm. Kayserl. Müntzen in Moscowitische.

1. Fl. Kays. thut	- -	Rubel	$3\frac{1}{3}$.	Gri.
10.	- - -	3. -	$3\frac{1}{3}$.	-
50.	- - -	16. -	$6\frac{2}{3}$.	-

Hingegen

1. Rubel Mosc. thut	- -	3. Fl. Käys.
10.	- - - -	30. - -
50.	- - - -	150. - -

XII. Röm. Kayserl. Müntzen in Holländische.

1. Fl. Kays. thut	- -	$1\frac{2}{3}$. Fl. Holl.
10.	- - -	$16\frac{2}{3}$. - -
50.	- - -	$83\frac{1}{3}$. - -

Hingegen

1. Fl. Holl. thut	- -	Fl. 36. Kr. Kays.
10.	- - -	6. - -
50.	- - -	30. - -

Scribenten.

Aller Römischen Kayser Leben und Thaten mit ihren Bildnissen und Müntzen durch Octavianum Strada. Franckf. 1618. fol.

Genealogia oder Stamm-Buch des hochlöblichen Hauses Oesterreich. Neustadt, 1598. 4to.

Abraham Hofmans Oesterreichische Chronica und Beschreibung aller Geschichte des Löblichen Hauses Oesterreich. Leipzig, 1612. fol.

Joh.

Joh. Poppenhausens Habspurgisches Chronicon. Marpurg, 1631. fol.

Leonhard Wurfsbein, unterschiedliche Relationes Historicæ vom Hause Oesterreich. Nürnberg, 1636. fol.

Michael Sachsens Kayser-Chronica. Magdeburg, 1615. fol. Braunschweig, 1647. fol.

Historia des Deutschen Kriegs vom Jahr 1617. bis 1645. zwischen beyden Majest. Ferdinandi II. und III. und dem Könige in Schweden und Franckreich, 1656. fol.

A. Pistorii Röm. Adler, oder Krönung eines Römischen Kaysers oder Königs, samt aller Kayser Leben und Thaten. Franckf. 1657. 4to.

Sigismund von Bircken, Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich. Nürnb. 1668. fol.

Joh. Tob. Wellers Deutscher Adler, oder sämmtlicher Deutschen Kayser Leben. Frf. 1668. 8vo.

Joh. Jac. von Weingarten Fürsten-Spiegel, oder Monarchie des Ertz-Hauses Oesterreich. Prag, 1673. fol.

M. Simon Bornmeisters Schau-Platz der Römischen Deutschen Kayser. Nürnb. 1678.

Joh. Bapt. Comazzi, Kayserl. Historiographi, immer grünender Kayserl. Lorbeer-Krantz, von den Thaten Leopoldi des Grossen, bis Anno 1670. übersetzt aus dem Italiänischen. Augsp. 1690. 8vo.

J. C. B. der Durchl. Ertz-Hertzoge von Oesterreich Leben, Regierung und grosse Thaten. Nürnberg, 1694. 4to.

Einleitung zur Römischen und Deutschen Historia. Leipzig, 1699. 8vo.

Franz

Franz Christoph. Khevenhillers Annales Ferdinandei, oder Beschreibung Kaysers Ferdinandi II. Leben und Thaten, XII. Theile. Leipz. 1721 - 1726. fol.

D. Joh. Burch. Mencke Leben und Thaten Kaysers Leopoldi I. Leipzig, 1707. 8vo.

D. Eugar. Gottl. Rincks, Leopolds des Grossen, Röm. Kaysers wunderwürdiges Leben und Thaten, IV. Theil. Leipzig, 1708. und 1713. 8vo. 2. Vol. c. fig.

Ejusd. Josephs des Sieghafften, Röm. Kaysers, Leben und Thaten, 2. Theil. Cölln, 1712.

D. Gottfr. Langens Leben und Thaten Josephi I. Leipzig, 1712. 8vo.

Joh. Ehrenfr. Zschackwitz Leben und Thaten, ietzo regierender Kayserl. und Cathol. Majestät Caroli VI. Frf. am Mayn, 1723. nebst der VI Fortsetzung, 1725. 8.

* * * * * * * * *

Gerbardi de Roo, Histor. Austriaca, Oeniponti, 1542. fol. Hal. 1709. Ist auch Deutsch übersetzt von Conrad Dietrich von Weidenberg.

Francisci Tertii Bergomatis, pictoris, imagines Gentis Austriacæ. Oeniponti, 1569. fol.

Conradi à Lichtenau, Chronicon à Nino ad Fridericum Imperatorem, cum continuatione ad Carolum Quintum. Basileæ, 1569. fol.

Michael Eyzingeri, Genealogia Principum Austriæ, à Jul. Cæsare usque ad Rudolphum I. Col. 1590.

Cuspiniani Austria cum omnibus ejusdem Marchionibus, Ducibus, Archi-Ducibus ac rebus præclare ad hæc usque tempora ab iisdem gestis. Francof. 1601. fol.

Veteres Scriptores Rerum à Cæsaribus & Imperatoribus Germaniæ gestarum. Francof. 1619. fol.

Job.

Joh. Petr. Lotichii, Descriptio Rom. Imp. Francof. 1623. 4to.

Laurea Austriaca, sive commentaria de Statu reipublicæ nostri temporis ab Anno 1617. ad 1628. auctore Julio Bello. Francof. 1628. fig.

Strada à Rosberg, Genealogia & Series Austriæ Ducum, Archi-Ducum, Regum & Imperatorum cum eorum iconibus. Frf. 1629. fol.

Veterum Germanicarum rerum scriptores, qui res in Germania sub Friderico III. Maximiliano I gestas illo ævo descripserunt. Francof. 1637.

Joh. Gans, Arboretum Genealogicum omnium Principum, qui recta linea à Rudolpho I. Imp. Austriaco descendunt. Colon. 1638. fol.

Effigies Imperatorum Domus Austriacæ, &c. à P. *Soutmanno* collectæ & excusæ, cum fig. Harlemi, 1644. fol.

Fama Austriaca. fol.

Casp. Scioppii, Stemma de origine Domus Austriacæ. Constantiæ, 1651. 12mo.

Henr. Thom. Chiffletii, Series Chronologica Impp. Rom. usque ad Ferdinand. III. Antwerp. 1656. 4to.

Didacus Lequile, de Rebus Austriacis. Oeniponti, 1660. fol.

Joh. Adam Weberi, Adamas Austriacus. Francof. 1668. 8vo.

Johannis Palatii, Aquila Romana, a Carolo Magno usque ad Leopold. I. Venet. 1679. fol.

Ejusdem Aquila inter Lilia sive Historia Francorum Cæsarum a Carolo M. usque ad Conradum Imp. Venet. 1671. fol.

Ejusdem Aquila Saxonica, sive Historia Impp. Saxonum ab Henrico Aucupe usque ad Henricum Sanctum. Venet. 1673. fol.

Joh.

Joh. Georg. Kieffer, Dissert. de Domo Austriaca, Habsburgico-Austriaco - Germanica, ejusque regnis, Ducatibus & prærogativis. Argent. 1672. 8vo.

Æneæ Sylvii, Historia Rerum Friderici III. Imper. cum Annotationibus Bœcleri. Argent. 1685. fol.

Francisci Guillimanni, Habsburgiaca de origine Domus Austriacæ. Ratisb. 1695. 4to.

Joh. Lud. Schœnleben, Dissertatio polemica de prima origine Augustissimæ Domus Austriacæ. Labaci, 1680. fol.

Joh. Georg. Eccardi, Origines familiæ Habsburgo-Austriacæ, Lipf. 1720. fol.

Franc. Wagneri, Historia Leopoldi M. Cæsaris Augusti, Aug. Vind. 1719. fol.

*** *** ***

Historia breve della casa d' Austria del Morigi. Bergamo, 1593.

Didaco de Lequile della Famosissima Casa d'Austria. In Anversa, 1653. *fol.*

Pietro Mexia, le vite de gli Imperatori Romani: tradotte dal Espagnole per Ludovico Dolce. In Venetia, 1679. 4.

Historia dell' Imperio Romano in Germania, par Gregorio Leti. 2. *Vol.* 4. *major.*

Vita di Carolo V. del Dolce. Venetia, 1560.

- - *del Ulloa. Venetia*, 1560.

Historia del Imperat. Carolo V. di Leti. Amsterdam, 1698. 2. *Voll.*

Historia di Leopoldo Cesare dal Anno 1656. *fino al* 1670. *dal Galeazzo Gualdo Priorato. In Vienna*, 1670. 3. *Tom. fol. fig.*

Gio. Bap. Comazzi Istoria di Leopoldo I. Imperatore. Wien, 1697. 8.

Carl

Carl Gios. Maria Reina Vita & Imperio di Leopoldo I. Milan, 1710. 8.

The Life of Leopold late Emperor of Germany. Lond. 1706. 8.

* * * * * *
* * *

Relation de la Cour Imperiale par le Sr. Sagredo Eatis, 1670.

Memoires Historiques & Politiques de la Maison d'Autriche. Paris 1670. *in* 12.

Memoires de la Cour de Vienne. Colon. 1705. 12. Ist auch Deutsch übersetzt.

II.

König in Spanien.

PHILIPPUS V. vormahls der Duc d'Anjou genannt, ist gebohren 19. Dec. 1683. getaufft 16. Jan. 1687. wird von dem verstorbenen Könige Carolo II. im Testamente zum Nachfolger eingesetzet, und am 24. Nov. 1700. zwar als König proclamiret, aber erst nach einem zwölff-jährigen Successions-Kriege mit dem Hause Oesterreich im Utrechtischen Frieden 1713. von denen hohen Allürten davor erkannt, und endlich auch von dem Röm. Kayser selbst in dem Wienerischen Friedens-Tractate 1725. vor einen rechtmäßigen König in Spanien und Indien agnosciret. Er übergab zwar

zwar im Januar. 1724. die Regierung seinem ältesten Printzen Ludovico, und begab sich mit seiner Gemahlin in das Schloß St. Ildefonso; als aber dieser junge König bald darauf Todtes verbliche, übernahm er die Königl. Regierung aufs neue, und herrschet also noch bis auf den heutigen Tag.

Seine Eltern:

LUDOVICUS, Dauphin in Franckreich, und Königs Ludovici XIV. eintziger ehelicher Sohn, geb. 1. Nov. 1661. getaufft zu St. Germain, 24. Mart. 1668. † vor dem Vater 14. April. 1711.

MARIA ANNA, Churfürstens Ferdinandi Mariæ in Bayern und Adelheid Henriette, gebohrner Printzeßin von Savoyen, Tochter, geb. 7. Nov. 1660. vermählt den 7. Mart. 1680. † 20. April. 1690.

Gemahlinnen und Kinder.

I. MARIA LOVISE GABRIELIS,

Hertzogs Victoris Amadei II. in Savoyen, und Annæ Mariæ von Orleans jüngere Tochter, gebohren 17. Sept. 1688. verm. 1701. † 14. Febr. 1714.

Von welcher gebohren worden:

1. LUDOVICUS I. Printz von Asturien, geb. 25. Aug. 1707. ward nach Abdication seines Hrn. Vaters König in Spanien, 16. Jan. 1724. † 31. Aug. 1724. Gemahlin Louise Elisabetha Tochter, Philippi II. Hertzogs von Orleans und Franciscæ Mariæ, Königs Ludovici XIV. natürlichen Tochter geb. den 11. Dec. 1709. verm. den 16. Nov. 1721. und lebt nun als Witbe zu St. Vincennes in Franckreich.

2. Phi-

2. *Philippus*, geb. 2. Jul. und † 18. Jul. 1709.

3. *Philippus*, geb. 6. Jun. 1712. † 29. Dec. 1719.

4. FERDINANDVS, geb. 17. Sept. 1713. wird als Printz von Asturien erkannt, 1725. Gemahlin Maria Magdalena, eine Tochter Johannis V. Königs in Portugall, und Mariæ Annæ, Kaysers Leopolds Tochter, geb. 4. Dec. 1711. verm. zu Lissabon per Procurat. 11. Jan. 1728. vollzogen zu Badaioz 19. Jan. 1729.

II. ELISABETHA, Tochter Hertzogs Odoardi zu Parma, und Dorotheæ Sophiæ, gebohrner Pfaltz-Gräfin am Rhein, geb. 25. Oct. 1692. vermählt 25. Dec. 1714.

Von ihr sind gebohren:

5. CAROLVS, geb. 20. Jan. 1716. ihm wird in der Quadruple-Allianz 1718. die zukünfftige Succession in Florenz und Parma beschieden, und die Investitur-Acte darüber von Röm. Käyser auf dem Cambrayschen Congress am 24. Jan. 1724. ausgehändiget. Seine Braut war Philippine Elisabetha, Hertzogs Philippi II. von Orleans Tochter, welche aber 1725. wieder nach Franckreich geschicket worden.

6. *Franciscus*, geb. 21. Mart. und † 21. April. 1717.

7. *Maria Anna Victoria*, geb. 31. Mart. 1718. wurde 1721. mit König Ludovico XV. in Franckreich verlobet, aber 1725. wieder nach Spanien geschicket, und ist hierauf mit dem Cron-Printz von Portugall Emanuel am 19. Jan. 1729. zu Elvas vermählet worden.

8. *Phi-*

8. *Philippus*, gebohren 15. Mart. 1720. wird 1725. Maltheser Groß-Prior von Castilien und Leon.

9. *Maria Theresia Antonia Raphaele*, geb. 11. Jun. 1726.

10. *Ludovicus Antonius Jacobus*, geb. 25. Jul. 1727.

Sein Großvater.

Ludovicus XIV. König in Franckreich † 1. Sept. 1715.

Seine Großmutter.

Maria Theresia, Philippi IV. Königs in Spanien, und Isabellæ, Henrici IV. Königs in Franckreich Tochter, † 30. Jul. 1683. von ihr kommt die Prætension auf Spanien her.

Von des Königs Brüdern und übrigen Anverwandten ist unter dem Articul von Franckreich nachzusehen.

Der vorige König:

CAROLVS II. geb. 6. Nov. st. n. 1661. kam zur Regierung 19. Nov. 1665. † 1. Nov. 1700, ohne Leibes-Erben.

Seine Eltern:

PHILIPPVS IV. geb. 8. April. 1605. † 17. Sept. 1665. ein Sohn Philippi III. und Margarethæ, einer Tochter Ertz-Hertzogs Caroli in Oesterreich zu Grätz; ein Enckel Königs Philippi II. und seiner vierdten Gemahlin Annæ, Kaysers Maximiliani II. Tochter.

MARIA

MARIA ANNA, geb. 22. Dec. 1634. verm. 8. Nov. 1649. † zu Madrit am Krebs-Schaden, 16. May. 1696. eine Tochter Kaysers Ferdinandi III. und seiner ersten Gemahlin Mariæ, Philippi III. Königs in Spanien, und Margarethæ, Ertz-Hertzogs Caroli II. in Oesterreich Tochter.

Dessen Gemahlinnen:

I. MARIE LOVISE de Bourbon, eine Tochter Philippi, Duc d'Orleans, und seiner ersten Gemahlig Henriettæ, Caroli I. Stuart, Königs in Engeland Tochter, geb. 17. Mart. 1662. verm. 19. Nov. 1679. † 12. Febr. 1689.

II. MARIA ANNA, geb. 28. Oct. 1667. verm. zu Neuburg, durch den Gesandten Henricum Franciscum, Grafen von Mannsfeld, 28. August. 1689. beygelegt zu Valladolid 4. May 1690. eine Tochter Philippi Wilhelmi, Chur-Fürsten zu Pfaltz, und Elisabethæ Amaliæ, Georg II. Land-Grafens zu Hessen-Darmstadt Tochter, nun Wittwe, lebt zu Bajonne in Franckreich.

Königs Caroli Halb-bürtig Geschwister von König Philippi IV. ersten Gemahlin Isabella, einer Tochter Henrici IV. Königs in Franckreich, und Mariæ, Francisci Groß-Hertzogs von Florentz Tochter, geb. 22. Nov. 1602. verm. 1621. † 16. Oct. 1644.

1. *Ferdinand Thomas*, †

2. *Margaretha Maria*, geb. und † 1621. lebte nur 40. Stunden.

3. *Mar-*

3. *Margaretha Maria Catharina*, geb. 25. Nov. † 19. Dec. 1623.

4. *Maria*, geb. 1625. † 1626.

5. *Balthasar Carolus Dominicus Philippus Victor Lucas*, geb. 17. Oct. 1629. † 11. Oct. 1646. vor dem Beylager, mit Maria Anna, Kaysers Ferdinandi III. ältesten Tochter, die hernach sein Herr Vater zu seiner andern Gemahlin genommen.

6. *Maria Antonia*, geb. 1635. † 1636.

7. *Isabella Theresia*, geb. und † 1637.

8. MARIA THERESIA, geb. 20. Sept. 1638. Ludovici XIV. Königs in Franckreich Gemahlin 9. Jun. 1660. † 30. Jul. 1683.

Königs Caroli II. voll Geschwister.

9. MARGARETHA THERESIA, geb. 12. Jul. 1651. Leopoldi Römischen Kaysers erste Gem. 12. Dec. 1666. † 12. Mart. 1673.

10. *Maria Ambrosia*, geb. 7. † 10. Dec. 1655.

11. *Philippus Prosper*, geb. 28. Nov. 1657. † 1. Nov. 1661.

12. *Ferdinandus Thomas Carolus*, geb. 21. Dec. 1658. † 22. Oct. 1659.

Königs Philippi IV. natürliche Söhne.

1. Don Juan II. d'Austria, geb. 7. Apr. 1629. von Maria Calderona, einer Comödiantin. Der König erkannte ihn 1642. für seinen natürlichen Sohn, brachte durch ihn die rebellirende Stadt Neapolis wieder zum Gehorsam 1647. erlitte aber 1664. bey Evora mit seiner Castilianischen Armee wider Por-

tugall grosse Niederlage, † zu Madrit 17. Sept. 1687. der von einer Maitresse, die nach seinem Tode in ein Carmeliter-Kloster zu Madrit gegangen, nachgelassen.

(1) N. eine Nonne zu Madrit im Kloster de las Discalzas Reales. †

(2) Catharina von Oesterreich, † zu Brüssel im Kloster, 26. Nov. 1714.

2. *Alonso Entriquez*, Bischoff zu Malaga und Spanischer General-Inquisitor, † 30. Jul. 1692.

3. Fernando Gonsales de Valdez, erstlich Gouverneur zu Novara in Mayland, hernach General-Feld-Zeugmeister in dem Mayländischen † 6. Febr. 1702.

4. Don Carlos von Oesterreich. †

Insgemein werden, nachdem die Vandali um das 5te Jahrhundert, Spanien den Römern entzogen, drey Haupt-Veränderungen in diesen Landen beobachtet: 1. Die Gothische, als nemlich die West-Gothen Anno 418. durch ihren König Ataulf Spanien einnahmen, und ein besonderes Königreich daselbst aufrichteten, auch bey 300. Jahren solches ruhig besassen, bis endlich unter König Roderico, Anno 714. die Maurer gantz Spanien überschwemmeten, und dem Gothischen Königreich den Garaus machten. Dieses war die zweyte Revolution, nemlich die Mauritanische. Die noch übrige Christen, so dem Maurischen Säbel entfliehen können, retirirten sich nach dem Gebürge, und nachdem sie sich von dem ersten Schrecken wiederum etwas erholet, suchten sie nach und nach den Maurern hie und da einige Plätze und Städte wieder abzuzwacken, bey welcher Gelegenheit sich aber ein iedweder in denen

Landschafften, so er erobert, zu einem König auf-
warff, wordurch so viel Königreiche in Spanien
entstanden, deren Nahmen noch heute bekannt.
Ferdinandus Catholicus war so glücklich, alle diese
eintzele Königreiche, ausser Portugall und Navarra,
unter der Castilischen Crone zu vereinigen, konte al-
so besser mit zusammen gesetzten Kräfften, die noch
übrigen Maurer vertilgen; deren 700. jährige
Herrschafft er auch Anno 1492. durch den herrlichen
bey Granada erhaltenen Sieg völlig endigte; und
also der 3ten oder Castilianischen Haupt-Verände-
rung einen glorieusen Anfang machte. Unter dessen
von seiner Tochter Johanna entsprossenen Ruhm-
würdigsten Nachfolgern diese Monarchie zu der
höchsten Macht gestiegen; so aber seint der Regie-
rung Philippi III. ziemlich wiederum zu sincken an-
gefangen.

Die letzt erloschene Linie der Könige in Spanien
hatte ihren Ursprung von Philippo, Ertz-Hertzog
von Oesterreich, Kaysers Maximiliani I. und Mariæ
Erb-Printzeßin von Burgund Sohne, welcher An-
no 1496. mit Johanna, König Ferdinandi Catholici
in Spanien Tochter, sich vermählet, und dadurch
die Spanische Monarchie ererbet. Dieser Philip-
pus hatte zwey Söhne, Kayser Carolum den V. oder
den I. König dieses Nahmens in Spanien, und
Kayser Ferdinandum I. welche zwey Linien gestiff-
tet; Ferdinandus, nemlich die ietzt noch florirende
Oesterreichische, und Carolus V. welcher vom Herrn
Vater Philippo die Spanische Monarchie ererbte,
die Spanische letzt-ermeldte hat Caroli Sohn, Phi-
lippus II. fortgestammet, der zum Nachfolger sei-
nen Sohn Philippum III. und dieser seinen Sohn
Philippum IV. nachgelassen, welcher der Hr. Vater

letztverstorbenen Königs Caroli II. gewesen. Nachdem nun Anno 1700. mit ietzt gedachtem König Carolo II. die Spanische Linie abgegangen, hätte die Oesterreichische von Rechtswegen in der Spanischen Monarchie succediren sollen. Allein Philippus, Hertzog von Anjou, des Dauphins in Franckreich anderer Printz, prætendirte, krafft eines Testaments des verstorbenen Königes Caroli II. der rechtmäßige Successor an der Cron zu seyn, drang, vermittelst des Cardinals Portocarrero Intriguen und der Frantzösischen Hülffe, in das Reich ein, und ließ sich den 24. Nov. Anno 1700. zum Könige in Spanien proclamiren. Doch die gerechtesten Prætensionen des Ertz-Hauses Oesterreich fanden bey vielen Hohen und Alliirten Puissancen Ihro Kayserl. Majestät so viel Beyfall, daß, wie Ihro Kayserl. Majestät Leopoldus ihrem andern Printzen dermahlen Ertz-Hertzog Carl, das Recht auf die Spanische Monarchie abtraten, sie Hochgedachten Ertz-Hertzog Carl zu einem Könige in Spanien erkläreten, und durch zusammen gesetzte Waffen nicht eher ruhen wollen, bis sie selbigen zum völligen Besitz der Spanischen Monarchie gebracht. Und ist Ertz-Hertzog Carl so glücklich gewesen, selbst in Person gantz Catalonien, Arragonien und Valencien zu erobern, wie denn auch die Kayserl. und der Hohen Alliirten Waffen das Königreich Neapolis, das Hertzogthum Mayland, dann Braband und Flandern wiederum unter ihren rechtmäßigen Herrn gebracht, und man Hoffnung gehabt, bald die gantze Monarchie unter seinen Scepter zu bringen.

Da aber immittelst dem Kayser Leopold der Römische König Josephus im Deutschen Reich gefolget, und auch dieser 1711. wieder verstorben, wird

Hoch-

Hochbesagter Carl, der nun als König in Spanien zu Barcelona zeithero sein Hof-Lager gehalten, zum Römischen Kayser erwehlet. Bey sothaner Veränderung machen die hohen Alliirten 1713. mit Franckreich und Spanien Friede, dergleichen auch in folgendem Jahr der großmüthige Carl selbst zu Rastadt mit Franckreich eingehet, und endlich gar durch den am 29. Apr. 1725. zu Wien gemachten Frieden Philippum vor einen rechtmäßigen König erkennet, mithin Spanien und Indien König Philippo, die Niederlande, Mayland, Neapol und Sicilien Kayserl. Majestät, Sardinien aber dem Hertzog von Savoyen nebst der Königl. Würde zu Theil worden.

Die Regierungs-Art von Spanien betreffend, ist sie zwar Monarchisch, doch nicht sonder Limitation der Königl. Macht, maßen ein König in Spanien, ehe ihm die Huldigung geschicht, auf gewisse mit den Reichs-Ständen aufgerichtete Pacta schweren muß. Doch ist es ein Erb-Königreich, welches nach Abgang der männlichen Cron-Erben auch auf die Töchter fället. Und ist bey Erhöhung eines Königes auf den Spanischen Thron merckwürdig, daß alle Solennitäten in einer blossen Proclamation und dem Schwingen der Reichs-Fahne bestehen. Das Ceremoniel des Spanischen Hofes ist seltsam genug, und hat keine Gleichheit mit dem Ceremoniel von andern Europäischen Höfen, welches noch bis auf den heutigen Tag ohne wenige Veränderung observiret wird. Zum Exempel: Es ist gewiß determiniret, wenn die Königin zu Bette gehe, was der König zu beobachten, wenn er sich in der Königin Schlaff-Zimmer begiebet, was er auf seine Plaisiers verwenden könne, wenn er die Königliche

Lust-Häuser besuchen müsse, welchen Tag den Ambassadeurs Audientz zu ertheilen, und dergleichen mehr. Man siehet den König nicht, als nur bey den Audientzen, oder bey öffentlichen Solennitäten, die Thüren des Königl. Pallastes sind allezeit verschlossen. Auch hat sich der heutige König von Golille oder Halskragen, so sehr beschwerlich seyn soll, dispensiret, und erscheinet nur in solennen Actibus darinnen, so aber selten geschiehet. Die Grandes von Spanien, die das Recht haben ein und auszugehen, wenn sie wollen, haben einen Schlüssel, der alle Thüren des Pallastes generalement schliesset und aufschliesset. Die Leib-Gardes sind nur auf dem Platz und vor dem Pallaste.

Die Reichs-Stände bestehen 1. aus der Geistlichkeit, 2. dem Adel, 3. den Haupt-Ständen, welche auf Reichs-Tägen Cortes Generales, nach den Gesandten der Königreiche ihre Stimmen geben und Sitz nehmen. Die Geistlichkeit ist Zahlreich, und zehlet man in Spanien und denen dazu gehörigen Reichen und Staaten 9. Ertz- und 43. Bischöffe, darunter der Ertz-Bischoff von Toledo Primas Regni und Groß-Cantzler von Castilien ist, und über drey Tonnen Goldes an Einkünfften besitzet. Die Nomination der Ertz- und Bischöffe in Spanien kommt dem Könige zu, und soll der dritte Theil des Königreichs der Geistlichkeit zugehören. Der Adel-Stand hat verschiedene Gradus, die geringsten sind die Gentilhombres oder Hidalgos, welche gewöhnlich, gleich den Bürgern, in Städten wohnen. Denen folgen die Lehn-Leute und Ritter, Cavalleros genannt, denn die Viscondes oder Varrones, die Condes, die Marques, und letzlich die Duques, und macht man en General in Spanien keinen Staat als nur

von

von Hertzogen, Grafen, Marchesen und den Rittern von den drey Militarischen Orden. Alle Findlinge in Spanien werden vor Edel gehalten, und bekommen den Titul Hidalgos, wie auch alle Adeliche Freyheiten. Die grössest Dignität des hohen Adels ist das Grandat, welches mit der Hertzoglichen, Marggräflichen oder Gräflichen Würde verknüpffet ist. Derer Grandes von Spanien sind 3. Classen, die doch alle verschiedene hohe Prærogativen haben, sonderlich, daß sie sich in der Königl. Capelle und dessen Præsenz niedersetzen, und sich allenthalben, ausser in der Sala Oscora, für dem Könige bedecken können, doch mit diesem Unterscheid: die ersten bedecken sich, ehe sie noch mit dem Könige reden; die andern, wenn sie mit dem Könige zu reden angefangen; die dritten bedecken sich nicht eher, als wenn sie ausgeredet, und sich wieder an ihren bestimmten Ort begeben. Dieser Spanischen Herren Reichthum ist so groß, daß man sagt, es sollen 26. Hertzoge seyn, die auf anderthalb Millionen Spanische Ducaten Einkommens haben, 41. Marggrafen die 800000. Ducaten, und denn 40. Grafen, die fast eben so viel jährliche Gefälle bekommen. Die Spanische Länder sind entweder mit dem Reich Castilien vereiniget oder nicht. In diese schicket man entweder Vice-Reys, als nach Arragonien, Valencia, Catalonien, Navarren, Neu-Spanien und Peru, oder Gouverneurs, als in die fürnehmsten Spanischen Städte in Africa und auf den Canarischen Insuln. Die Vice-Reys und Gouverneurs, sonderlich die in den Americanischen Landen führen einen Fürstlichen Staat, und haben in Civil- und Criminal-Sachen ein grosses Pouvoir, in Militair-Sachen aber dürffen sie ohne ihrer Staats-

Räthe Zuthun nichts unternehmen. Alle Spanische Provintzien, sonderlich besagte Reiche und grosse Gouvernementen, haben iede ihre sonderbare Verfassung im Kirchen- Civil- und Militair-Staat, doch kommen endlich alle importante Sachen an die souverainen Collegia zu Madrit, welche sind:

1. Der Spanische Staats-Rath, worinnen der gröste Theil der Grandes mit sitzet, und die importantesten Sachen des Reichs zu Krieges- und Friedens-Zeiten abgehandelt werden; auch wird allhier von den Vice-Reschafften und Gouvernementen der Provintzien disponiret. Die meisten Staats-Affairen aber werden durch den Premier-Ministre tractiret, der den Segretario del Despacho Universal oder Secretaire des Depeches unter sich hat, welche beyde die Junta oder den Cabinets-Rath ausmachen.

2. Der Rath von Castilien, welcher aus einem Præsidenten, 16. Räthen und andern sub-alternen bestehet, und in 4. Kammern eingetheilet ist, deren ieder die Affaires, welche vor sie gehören, distribuiret werden. Dieser Rath erkennet in allen Sachen von Alt- und Neu-Castilien: alle geistliche Dignitäten, die der König zu vergeben hat, die Ehren-Titul, Besoldung der vornehmsten Chargen und dergleichen, werden hier ausgetheilet.

3. Der Kriegs-Rath, dessen Räthe alle wohl meritirte Kriegs-Personen seyn müssen. Der König præsidiret selbst darin, und kommen auch die Staats-Räthe in einen vollkommenen Kriegs-Rath.

4. Der Königliche Rath, Consejo-Real genannt, justificiret die Appellationes, so von den Spanischen Tribunalien, Castilianischen Hof-Gerichten,

Audientzien und Cantzeleyen anhero ergehen. Der König selbst nimmt und giebt allhier Recht.

5. Der hohe Rath von Arragonien, welcher über die Affaires von Arragonien, Valencien, Catalonien, die Insuln Majorca, Minorca und Sardinien erkennet. Der Oberste in diesem Hohen Rath heist der Vice-Cantzler, welchem 3. Räthe aus Arragonien, 3. aus Valencien, 3. aus Catalonien und andere Officianten mehr zugeordnet sind.

6. Der hohe Inquisitions-Rath dependiret nicht vom Könige, sondern vom Stuhl zu Rom. Darin sitzet der General-Inquisitor oder Præsident, der vermöge des Privilegii, so Philippus III. 1616. gestellet, allezeit ein Ertz-Bischoff ist, und einer von den Dominicaner-Orden seyn muß, mit seinen Räthen, die Inquisitores Apostolici genannt, und andern mehr; und wird allhier wider das böse Leben und falsche Lehre inquiriret. Es ist das oberste Inquisitions-Gerichte, und sind noch andere in den vornehmsten Städten in und ausser Spanien.

7. Der Rath der Ritter-Orden, bestehet aus einem Præsidenten, 2. Räthen des Ordens S. Jacobi, 2. Räthen des von Alcantara, und 2. des Ordens von Calatrava, erkennet in allen Geist- und Weltlichen, Civil- und Criminal-Sachen, die besagte drey Orden betreffen.

8. Consejo de la santa Cruzada dependiret gleichfalls vom Pabst, und bedeutet selbiger das Recht, die Ungläubigen zu bekriegen. Dessen Jurisdiction betrifft die Jubilæa und die Impression der Bücher, sie erstrecket sich über alle Spanische Reiche und Provintzien.

9. Der Rath von Indien erkennet mit dem Könige über alle Sachen von Indien, die Navigation, Krieg, Frieden, Civil- und Criminal-Affairen von America und Asia betreffend.

10. Der Rath von Hazienda oder Finantien-Rath, bestehet aus einem Præsidenten und 8. adelichen Räthen. Sie handeln von Administrirung und Verbesserung der Königl. Finantien, von Beschenckungen, Belohnungen, Privilegien und Concessionen. Sie regliren die Depensen der Königl. Hof-Statt, und der Königl. Armeen zu Lande und zu Wasser. Anno 1717. ist von Philippischer Regierung eine neue Finantzien-Kammer aufgerichtet worden, welche Junta di Medios genannt, und durch einen Præsidenten und neun Räthen administriret wird, worzu der Frantzösische Cammer-Rath, Herr von Orry, ein vieles beygetragen.

11. Die Millionen-Kammer ist zu Erleichterung der vielen Geschäffte von der Finantzien-Kammer aufgerichtet, und bestehet aus einem Præsidenten, 4. Finantz-Räthen, und der Stände abdeputirten Commissarien. Sie hat die Aufsicht über die Königl. Einkünffte von Eß- und Trinck-Waaren, die sich auf grosse Summen erstrecken sollen.

12. Der Rath von Aposento. Dem Könige gehöret das untere Stockwerck von allen Häusern, die zu Madrit gebauet werden. Wenn es der Eigenthümer nicht einlöset, so hat dieser Rath über selbiges die Direction, und kan es entweder vermiethen oder verkauffen. Er ordiniret auch die Einquartirung der Hof-Bedienten.

13. Der Rath des Bosques Reales, oder Königl. Holtzungen, muß vor die Königl. Palläste in- und ausserhalb Madrit, vor die Holtzungen und Garten Sorge tragen.

Uber diese gedachte Collegia, die würcklich stehen, ist noch die Versammlung der Stände des Reichs, Cortes genannt, die wegen importanter Reichs-Affairen gehalten wird; seit Anno 1538. aber soll keine solenne oder allgemeine Reichs-Versamlung gehalten worden seyn. In Sevilien ist noch ein Rath, dahin von den Americanischen Ober-Kammern so wohl als nach Madrit kan appelliret werden. Vom Navarresischen Conseil kan man nach Madrit nicht appelliren.

Die Einkünffte des Königs sind nicht zulänglich, die Ausgaben zu balanciren. Zwar sind die Kammer-Intraden in den Provintzien ansehnlich genug; allein sie sind kaum zureichend zu Ersättigung der öffters abwechselnden Vice-Reys oder Gouverneurs, und zu eigner kostbaren Beschützung. Aus Indien könte ein grosser Schatz gesammlet werden, wenn die Politique besser observiret würde. Allein von den 200. Millionen, die ungefehr in 2. Jahren nach Spanien kommen, ziehen die Frantzosen, Engelländer, Holländer und Genueser das Beste, und kommen ietziger Zeit aus dem so mächtigen Indien nur 3. à 4. Millionen Goldes jährlich in die Königl. Kammer. In Spanien giebt man nicht mehr Schatzung als es Herkommens ist, und noch muß solcher Titul gleichsam Bittweiß erlanget werden, und ist es an dem, daß nicht alle particuliere wohl-habende Leute seyn, weil die Nation zu stoltz, und sich geringe Sachen, als die Kauff-

mannschafft, wozu doch das Reich sehr wohl gelegen, denn die Manufacturen und den Acker-Bau, zu treiben schämen, ihre schöne Wolle um geringes Geld hingeben, und hernach die davon gemachte Zeuge und Tücher theuer genug wieder einkauffen. Die übrigen Einkünffte werden aus den Königl. Domainen, den grossen und vielen Zöllen, und andern Gefällen mehr gehoben, und kürtzlich, wie von diesen als allen andern zu reden, sind sie zwar unglaublich groß, doch steckt die Cron in unbeschreiblichen Schulden.

Aus diesen folget, daß die Spanische Macht auch auf einem schlechten Fuß stehen muß. An Ländern ist zwar ein König in Spanien mächtiger als ein Potentat in der Welt; maßen man ausgerechnet, daß die Spanische Länder ehemals in der Länge 5083. und in der Breite 2517. Frantzösische gemeine Meilen betragen, welches wohl den sechsten Theil terræ cognitæ ausmachet. Allein mit der Kriegs-Macht verhält es sich gantz anders. Denn ob wol Spanien an sich selbst zu seiner selbst eignen Defension sehr wohl gelegen ist, weil es auf zwey Seiten die See, und von Franckreich her zu Lande nur zwey Zugänge über das Pyrenäische Gebürge hat; so mangelt es ihm doch an Volcke, welches ohne Zweifel die vormalige Verstossung der Juden und Maurer, denn die vielen schweren Kriege mit den Holländern und anderswo, die nach Indien geschickte Colonien, die Inquisition, die unzehlbare Menge der Clerisey, die grosse Anlagen und die Trägheit der Nation verursachet, also, daß man sich mehrentheils in den Kriegen mit ausländischen Trouppen behelffen muß. Das beste ist, daß ieder Grande ein gewisses ihm anvertrautes Land mit Armatur versehen,

sehen, und wider alle Anfälle beschützen muß. In der See, und zwar auf der Mittelländischen, hält man ordentlich etwa zehn oder zwölff Galeren, und noch einmahl so viel Gallionen zu Beschützung der Spanisch-Europäischen, und Africanischen See-Küsten; und zu Erhaltung von West-Indien wird noch eine, wiewol nicht zu considerable, Flotte unterhalten; allein in vergangenem Jahr 1729. hat man 25. Kriegs-Schiffe auf der See gehabt, und zwar 17. zu Cadix, 4. in Biscayen, und 4. in America, zu geschweigen der Galleren und anderer Schiffe. Bey dem allen bestehet doch der Haupt-Zweck des Spanischen Staats mehr in Erhaltung als in Erweiterung der Reichs-Gräntzen.

Länder und Herrschafften.

1. Gantz Spanien, so vormahls in 14. Königreichen bestanden, deren Zahl aber nunmehr verringert.

2. In Africa, in dem Barbarischen Königreiche Fetz; die Festungen Ceuta und Melilla. Im Königreich Algier, die Festung Oran, erobert 1509. welche aber von den Mohren Anno 1708. wieder occupiret.

3. Die Canarien-Insuln an Africa.

4. Die meisten Philippinischen Insuln in Ost-Indien.

5. In America: (1) Neu-Spanien, Neu-Mexico: In Florida, die Castele St. Mattheo und St. Augustino, gantz Terra firma, Peru, Chili, Tucuman, Chica, de la Plata. (2) Die Insul Spagnola, und von den Antillischen Insuln sotto Vento, la Trinidad und Margarita. (4) Islas de los Ladrones.

Prætensiones.

1. Auf das Königreich Portugall, welches Anno 1580. durch die Waffen Königs Philippi II. zu Castilien kommen, und sich 1640. unter der Regierung Philippi IV. durch Johannem IV. Hertzog von Braganza, nachmahligen König, von der Oesterreichischen Spanischen Linie wieder entzogen.

2. Aufs Hertzogthum Bretagne, welches an König Philippum II. vermöge der Landes- und Erb-Rechte, wegen seiner dritten Gemahlin Isabella, Heinrici II. Königs in Franckreich Tochter, Anno 1568. verfallen, und noch im Pyrenäischen Frieden 1659. Spanien ihm vorbehalten.

3. Auf Provence, weil die letzte Gräfin und Königin von Neapolis Johanna II. solche Grafschafft Alphonso, Könige in Arragonien vermachet.

4. Auf Corsica, weil solches der Pabst Bonifacius 1297. Jacobo, Könige in Arragonien unter Bedingung eines jährlichen Zinßes geschencket; daher auch Spanien den Titul führet.

5. Auf alles, was andere Potentaten in America besitzen, weil der Pabst alles entdeckte Land gegen Westen 1493. an Spanien soll geschencket haben.

6. Auf die Stadt und Schloß Gibraltar und die Insul Minorca. Obwohl beydes krafft des Utrechtischen Friedens-Schlusses 1713. Art. X. und XI. von Spanien an Groß-Britannien abgetreten worden; so ist doch deren Recuperation von Spanien bis hieher mit aller Macht gesuchet worden.

Das Wapen des Königs in Spanien.

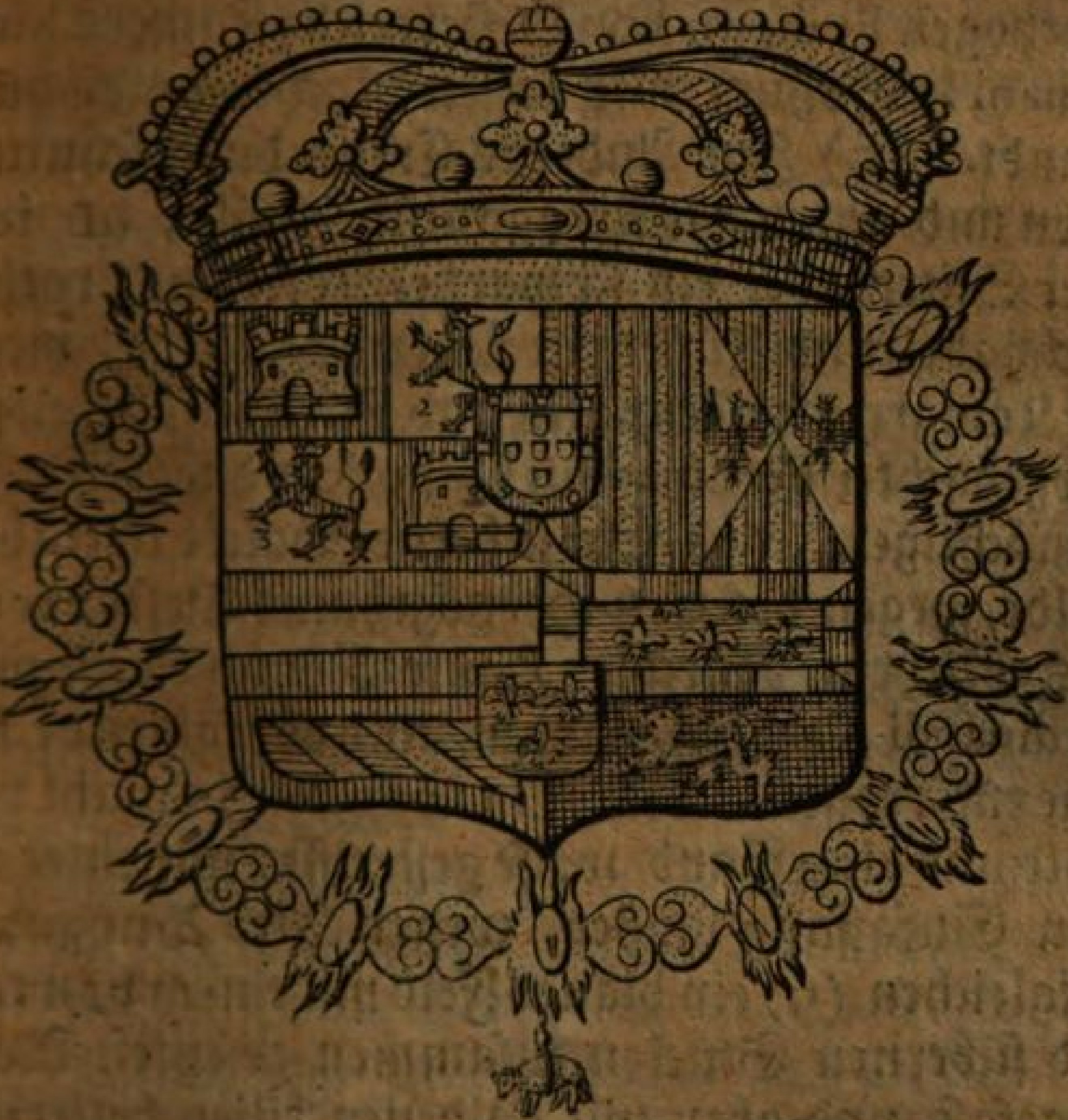

Hat vier grosse Quartier und zwey Mittel-Schilde. (1) und (4) ist zu sehen ein güldenes Castel, mit 3. Thürnen, blauer Thür und Fenstern, auch schwartzen Mauerstrichen, in rothem Felde, wegen des Königreichs Castilien; deßgleichen (2) und (3) ein rother Gold-gecrönter Löwe in silbernem Felde, wegen des Königreichs Legion. Welche beyde Königreiche Ferdinandus Catholicus, König von Arragonien, mit seiner Gemahlin Isabella, einer Schwester und Erbin König Henrichs IV. von Castilien und Legion, erheyrathet hat. (5) Vier rothe Pfäle,

Pfäle, in güldenem Felde, wegen des Königreichs Arragonien, dessen obbemeldter Besitzer, Ferdinandus Catholicus, dasselbe und alle übrige Spanische Reiche mit seiner Tochter Johanna, Ertz-Hertzogen Philippo von Oesterreich (Kaysers Maximiliani I. Sohne) und dessen Nachkommen zugewandt. (6) Im Andreas-Creutz durchschnitten, oben und unten die Arragonische Pfäle; an ieglicher Seiten aber ein schwartzer Adler, mit rothem Schnabel und Füssen in silbernem Felde, wegen der Königreiche Neapolis und Sicilien, deren sich vorgedachter Ferdinandus Catholicus durch Waffen bemächtiget. (7) Ein silberner Balcke in rothem Felde, wegen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich, aus welchem Durchl. Hause König Philippus I. Ferdinandi Catholici Eidam, und alle folgende Könige entsprossen. (8) Ein Schild, sechsmahl von Gold und blau Band-weise gestreifft, mit einer rothen Einfassung umher, wegen Alt-Burgund; deßgleichen (9) ein blaues Feld mit einem von roth und silbernen Stücken zusammen gesetzten Rand eingefast, und oben mit goldenen Lilien bestreuet, wegen Neu-Burgund: Alle beyde aus der Erbschafft Kaysers Maximiliani I. der die Erb-Tochter des letzten Hertzogs von Burgund zur Ehe gehabt. (10) Ein güldener Löwe in schwartzem Felde, wegen des Hertzogthums Braband, aus eben dieser Burgundischen Succeßion. (11) Ein Mittel-Schild zwischen beyden Ober-Quartiren, so das Wapen von Portugall vorstellet, welches Reich König Philippus II. in Spanien Anno 1580. an sich gebracht, seine Nachkommen aber 1640. wieder verlohren haben. (12) Eine Spitze, zwischen beyden Unter-Quartiren, so ein grüner Granat-Apffel, welcher

in der Mitte die Länge herab geöffnet, und rothe Körner zeiget, mit einem daran befindlichen grünen Zweiglein in silbernem Feld, wegen des Königreichs Granada. (13) Ein Mittel-Schild, worauf in blauen Schild drey güldene Lilien, und um denselben eine rothe Einfassung wegen des Hertzogthums Anjou.

Dieser Schild ist mit einer geschlossenen Königl. Crone bedeckt, und mit der Ordens-Kette des güldenen Vliesses umgeben. Die Helmdecken sind gülden und Hermelin. Die Schildhalter zwey güldene Löwen.

Titul:

Don PHILIPPVS, von GOttes Gnaden, König zu Castilien, Leon, Arragon, beyder Sicilien, Jerusalem, zu Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicia, Majorca, Sevilla, Sardinia, Corduba, Corsica, Murcia, zu Jaen, Algezire, Gibraltar, der Insuln Canariä, der Ost- und West-Indien, der Insuln und festen Landes des Oceanischen Meers, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog in Burgund, Braband und Mayland, Graf zu Habsburg, Flandern, Tyrol und Barcelona, Herr zu Biscaya und Mecheln rc.

Wird sonst Ihro Catholische Majestät genannt, welches Tituls sich König Alphonsus I. wegen Ausrottung der Arrianischen Secte zu erst Anno 739. bedienet, und von Ferdinando Catholico erneuret worden. Der Cron-Printz wird von Asturien genannt, und die übrigen Königl. Kinder Infantes Hispaniarum, Infanten von Spanien.

Reli-

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, und wird durch die von Ferdinando Catholico Anno 1478. eingeführte grausame Inquisition keine andre Religion, sonderlich Juden und Mauritaner gelitten, wiewohl unterschiedliche Alambrados oder Enthusiasten unter dem Pöbel befindlich. Auch wird in unterschiedenen Kirchen zu Toledo und Salamanca die Messe nicht nach der Römischen, sondern nach der Mozarabischen Liturgie gehalten, welche von St. Isidoro unter der Visigothen Herrschafft in Spanien eingeführet worden. Es giebt auch hier und da Albaneser, die aber ihren Gottesdienst nicht öffentlich halten dörffen.

Residentz.

Ist in Madrit, wobey die besten Lust-Palais Buen Retiro, Aranjuez, Pardo und St. Ildefonso. Das Escurial, da der Könige Begräbniß, hat mehr denn 30. Millionen gekostet. Auch ist St. Maria, ein Hafen in Andalusien bekannt worden, wo der König in Sommer 1729. residiret hat.

Academien.

1. Salamanca, gestifftet vom Könige Ferdinando II. Sancto 1239.
2. Taragona, von Philippo II. 1572.
3. Alcala de Henares, sonst Compluto, vom Card. Franc. Ximenio Ertz-Bischoff zu Toledo 1515.
4. Toledo, von Francisco Alvaro 1518.
5. Sevilia, von Roderico à S. Aëlia 990.

6. Gra-

6. Granada, 1517. Nächst diesen Valladolid, Ossuna, Huesca, Saragossa, Siguensa, Valencia, Lerida, Barcelona, Compostella, &c.

Ingleichen in America zu Mexico von Philippo II. Anno 1573.

Spanische Müntzen.

Ein Maravadis gilt 1. Pfenning, deren 95. machen 8. gute Groschen, und brauchen die Spanier solche in grossen und kleinen Rechnungen, ist eine kleine kupfferne Müntze.

Ein Real sind 34. Maravadis, bey nahe 3. gute Groschen, und weil selbige meist bis auf 8. gerechnet werden, oder dero 8. auf ein Spanisch Mat gehen, haben sie auch den Namen Stück von Achten genannt, weil es aus 8. Realen bestehet.

Ein Real de Plata ist geringer, und ohngefehr 2. gute Groschen.

Ein Pezzo d'otto Reali oder Reichs-Thaler galt vor diesem 8., nunmehro seit 1686. nach Königl. Verordnung 10. Reali.

Ein Spanischer Ducat macht 11. Real oder 374. Marvadis, so viel als 31. gute Groschen, 7. Pfenning.

Eine Spanische Pistole gilt allzeit 32. Real.

REDUCTION.

I. Spanische in Röm. Kayserl. und andere R. R. Müntze.

1. Real thut	Fl. Kayserl.	$10\frac{14}{19}$ X.
10.	1	$47\frac{7}{19}$ -
50.	8	$56\frac{16}{19}$ -

Hinge-

Hingegen

1. Fl. Käyserl. thut	- -	5 Real	20	M.
10. - - -	- -	55 -	30	-
50. - - -	- -	279 -	14	-

II. Spanische in Meißnische und Königl. Preußische.

1. Real thut - - -		Rthl.	$2\frac{82}{95}$
10. - - - -	1	-	$4\frac{12}{19}$
50. - - - -	5	-	$23\frac{3}{19}$

Hingegen

1. Rthl. hält - -	8	Real	13	M.
10. - - - -	83	-	28	-
50. - - - -	419	-	4	-

III. Spanische in Hamburgische.

1. Real thut - -	Marck	5	ß.	$8\frac{68}{85}$	Pf.
10. - - -	3	-	9	-	$3\frac{3}{19}$	-
50. - - -	17	-	14	-	$3\frac{15}{19}$	-

Hingegen

1. Marck thut - -	2	Real	27	M.
10. - - - -	27	-	32	-
50. - - - -	139	-	24	-

IV. Spanische in Venetianische oder Italiänische.

1. Real thut - -		Lire	$17\frac{17}{19}$	Soldi.
10. - - - -	8	-	$18\frac{18}{19}$	-
50. - - - -	44	-	$14\frac{14}{19}$	-

Hin-

Hingegen

1.	Lire thut - -	1	Real 4	Marv.
10.	- - - -	11	- 6	-
50.	- - - -	55	- 30	-

V. Spanische in Englische.

1.	Real thut - -	Lstrl.	ß.	$6\frac{42}{95}$	Pf.
10.	- - - -	-	5	$4\frac{8}{19}$	-
50.	- - -	1	6	$10\frac{2}{19}$	-

Hingegen

1.	Lstrl. thut - -	37	Real $8\frac{2}{3}$	M.
10.	- - - -	372	- $18\frac{2}{3}$	-
50.	- - - -	1862	- $25\frac{1}{3}$	-

VI. Spanische in Frantzösische.

1.	Real thut - -	Livre	$7\frac{3}{19}$	Sous.
10.	- - - -	3	- $11\frac{11}{19}$	-
50.	- - - -	17	- $17\frac{17}{19}$	-

Hingegen

1.	Livre thut - -	2	Real 27	M.
10.	- - - -	27	- 32	-
50.	- - - -	139	- 24	-

VII. Spanische in Polnische.

1.	Real thut - - -	Fl.	$10\frac{14}{19}$	Gr.
10.	- - - -	3	- $7\frac{7}{19}$	-
50.	- - - -	17	- $6\frac{16}{19}$	-

Hingegen

1.	Fl. thut - -	2	Real 27	M.
10.	- - - - -	27	- 32	-
50.	- - - - -	139	- 24	-

VIII.

VIII. Spanische in Dänische.

1.	Real thut	-	-	Marck	11 ß.	$1\frac{53}{190}$	W.
10.	-	-	-	7	-	2 -	$\frac{15}{19}$	-
50.	-	-	-	35	-	11 -	$\frac{18}{19}$	-

Hingegen

1.	Marck Dän. thut	-	1	Real	$13\frac{1}{2}$	M.
10.	- - -	-	13	-	33	-
50.	- - -	-	69	-	29	-

IX. Spanische in Schwedische.

1.	Real thut	-	-	Carolin	5 ß.	$8\frac{68}{95}$
10.	-	-	-	3	-	9 -	$3\frac{3}{19}$
50.	-	-	-	17	-	14 -	$3\frac{15}{19}$

Hingegen

1.	Carolin thut	-	-	2 Real	27	M.
10.	- -	-	-	27 -	32	-
50.	- -	-	-	139 -	24	-

X. Spanische in Portugiesische.

1.	Real thut	-	-	$39\frac{31}{38}$	Rees.
10.	- -	-	-	$398\frac{3}{19}$	-
50.	- -	-	-	1(//)990$\frac{15}{19}$	-

Hingegen

1.	Mille Rees thut	-	-	25 Real	$4\frac{83}{89}$	M.
10.	- -	-	-	251 -	$5\frac{29}{89}$	-
50.	- -	-	-	1255 -	$26\frac{56}{89}$	-

XI. Spa-

XI. Spanische in Moscowitische.

1. Real thut	- -	$65\frac{35}{57}$ Copek.	
10.	- - - -	$656\frac{8}{57}$	-
50.	- - - -	$3280\frac{40}{57}$	-

Hingegen

1. Rubel hat	- -	16 Real	26 M.
10.	- - - -	167 -	22 -
50.	- - - -	838 -	8 -

XII. Spanische in Holländische.

1. Real thut	- - -	Fl.	5 Lstrl.	$5\frac{25}{57}$ Pf.
10.	- - - -	2 -	19 -	$10\frac{22}{57}$ -
50.	- - - -	14 -	18 -	$3\frac{50}{57}$ -

Hingegen

1. Fl. thut	- -	3 Real	12 M.
10.	- - - -	33 -	18 -
50.	- - - -	167 -	22 -

Scribenten.

Thomas Campanella, von der Spanischen Monarchie, 1620. 4.

Martini Zeileri Reise-Buch durch Spanien und Portugall. Nürnberg.

Joh. Mackle, aus dem Frantzösischen verdeutschte Reise-Beschreibung nach Spanien. Franckfurt, 1667. 12mo.

Der Gräfin d'Aunoy Reise durch Spanien. Leipz. 1694. 12mo. 2. Theil.

Ejusd. Staats-Geschichte von Spanien. Leipz. 1702. 12mo.

Des

Des Königreichs Spanien Land- Staats- und Städte-Beschreibung, mit Kupffern. Leipzig, 1700. 12.

Joh. Joach. Müllers, Königl. Spanischer Vermählungs-Saal, nebst einer Beschreibung der Spanischen Provintzien. Franckf. 1703. 3. Vol. Es ist darinnen alles, was das Successions-Recht auf Spanien angehet, sehr wohl untersuchet.

* * * * * * * * *

Lucii Marinæi, Historia Hispanica. Complut. 1533. Frf. 1603. fol.

Franc. Taraphæ, Hispan. Regum origo, successiones & Res gestæ. Antwerp. 1553. 8vo.

Joh. Vasæi & Franc. Taraphæ, Annales Rerum Hispan. Colon. 1577. 8vo.

Rodericus Toletanus, de reb. Hisp. Francof. 1579. fol.

Hispania illustrata, sive rerum Urbiumque Hispaniæ, Lusitaniæ, Æthiopiæ & Indiæ Scriptores varii. Francof. 1603. 4. Vol. fol.

Josephi Rippamontii, Gronistæ Mediolan. Histor. Libr. VIII. cum fig. Mediolan. fol.

Rerum Hispanicarum Scriptores aliquot ex Bibliotheca Roberti Belli. Francof. 1579. 3. Vol. fol.

Indices rerum ab Arragoniæ Regibus gestarum ab *Hieron. Surita*. 3. libris parati Cæsar Augustæ. 1578. fol.

Johann de Luet, Respublica Hispan. Lugd. Bat. 1629. 24mo.

Regium, seu Regum Hispaniæ Series, 1628. 4to.

Synopsis S. Hispanicarum omnium Historiarum speculum. Viennæ & Amst. 1634. 4to.

Cara-

Caramuelis, Philippus prudens Lusitaniæ Rex legitimus demonstratus. Antwerp. 1639. 4to. fig.

Thom. Campanella, de Monarchia Hispanica. Amst. 1641. 12mo.

Michaelis Riccii, Historia de Regibus Hispaniæ, Jerusalem, Galliæ, utriusque Siciliæ & Ungariæ. Neap. 1645. 4to.

Joh. Mariana, de rebus Hispaniæ. Toleti, 1592. fol. Moguntiæ, 1605. 4to. Madrit, 1650. fol. Hispanice, Madriti, 1617. fol.

Petri de Marca, Hispania seu Geographica & Historica Descriptio Cataloniæ, ut & Gesta Comitum Barcinonensium & Regum Arragonensium, Libri septem. Parisiis, 1688. fol.

Guil. Zenocarus, de Vita Caroli V. Gandav. 1529. in fol.

Nicol. Antonii, Bibliotheca Hispanica. Rom. 2. Voll. 1696. fol.

Jacob. Wilh. Imhofii, Corpus Historiæ Genealog. Italiæ & Hispaniæ. Norimbergæ, 1702. 2. Voll. fol.

Gerardi Ernesti de Franckenau, Sacra Themidis Hispanæ Arcana. Hanoveræ, 1703. in 4to.

Ejusd. Bibliotheca Historico-Genealogica Heraldica Hispanica. Lipſ. 1724. 4to.

*** *** ***

Histoire generale d'Espagne par Magerne Turques. Paris, 1680.

Abregé de l'Histoire d'Espagne, par du Verdier, 1673. 2. *Voll.* 12*mo*.

Abregé nouveau de l'Histoire generale d'Espagne par Mr. Vanel. 3. *Voll.* 12*mo*. 1689.

Memoires de la Cour d'Espagne. Amsterd. 1692. 12*mo*.

Relation du voyage d'Espagne. 1692. 3. Vol. 12.

Histoire du Cardinal Ximenes, par Flechier. 1693. 2. Voll. 12.

Histoire Chronologiques d'Espagne, par Mariana & autres, 1694. 2. Voll. 12.

Histoire generale d'Espagne depuis le commencement jusqu'a present tirée de Mariana & des Auteurs le plus celebres, a Paris, 1723. 12. 9. Vol.

Delices d'Espagne & de Portugal. Leid. 1707. 12. 5. Tom.

Relation de ce qui s'est passé en Espagne sous la Conduite de Mylord Peterborough depuis, 1706. Amst. 1708. 12.

Etat present de l'Espagne, par l'Abbé de Vayrac. Par. 1718. 4. Vol. fig.

* * * * * * * * *

Bernardo Giustiniano Historia Generale della Monarchia Spagnola antica e moderna. In Venetia, 1675. 4.

Vita del Imperator Carolo V. du S. Alonso Villoa. In Venetia, 1589. 4.

Vita del Catholico Ré Philippo II. di Gregorio Leti. In Cologna, 1679.

Historia de Catalunna compuesta por Bernardo Cosclot. en Barcellona.

Historia de Segovia. fol.

Corona Gothica, Castellana y Austriaca por Don Diego à Saavedra Faxardo, en Munster, 1646. 4.

Relation de la Jornada de Connestable de Castilla à las Pazes entre Hispanna y Ingle terra. En Anveres, 1614. 4.

Relation del Rebellion y Expulsion de los Moriscos del Reyno de Valentia por Don Antonio de Corral y Rojas. en Valladolid.

De

De Garibay Historia Universal de Espanna. Barcelon. 1628. 4. *Vol. fol.*

Noblezza del Andalusia, en Sevilla, 1588. *fol.*

Historia General de Espanna, en Madrid, 1608. *fol.*

Chronica General de Espanna por Florian de Ocampo & Ambrosio de Morales, en Alcala, 1578. *fol.* 3. *Voll.*

Genealogico de los Reyes de Espanna por Alfonso Lopez, en Madrid, 1622. *fol.*

Historia de los Reyes de Castilla por Prudentio di Sandoval, en Pamplona, 1615. *fol.*

Ejusd. Historia Caroli V.

Historia de Todos los Reynos de Espanna, en Barcelona, 1678. *fol. tom.* 3.

Annales de la Corona de Aragon por Geronimo Curita, en Caragoca, 1610. *Tom.* 7. *fol.*

Grandezas y Antiguedades de la Isla y Cividad de Cadiz por Juan Bapt. Suarez de Salazar, en Cadiz 1610. 4.

Chronica per los muy altos Reyes Catholicos Don Fernando y Donna Ysabell por Antonio di Nebrixas, en Valiadolid, 1565. *fol.*

Varias Antiguedades de Espanna y otras Provincias por el Doctor Bernardo Aldrete, en Amberes, 4. 1614.

Luis Lopez Tables Cronologicas Universales de Espanna. Caragoca, 1657. 8.

Historia del Rey Filipe II. en Madrid, 1659. *fol.*

Vida del Rey Philippo II. por Antonio de Cordova, en Brusselas, 1666. 12.

Repuesta de Espanna al Tratado de Francia, sobre las pretensiones de la Reyna Christianissima, en Brusselas, 1668. *fol.*

Camillo Contarini Annali delle Guerre di Europa per la Monarchia delle Spagne dall A. 1700. *fino al* 1707. *Venet.* 1720. 1722. 2. *Vol.* 4.

Spanisch-Italienisches Kriegs-Theatrum. Leipzig, 1718. 4.

III.
König in Portugall.

JOHANNES V. Franciscus Antonius Josephus, geb. 22. Oct. 1689. gecrönt 1. Jan. 1707.

Seine Eltern:

PETRVS II. geb. 26. April. 1648. kam zur Regierung nach Absetzung seines Bruders, Alphonsi VI. 9. Jul. st. n. 1668. führete aber bey dessen Leben nur den Titul eines Regierenden Printzen von Portugall, † 9. Dec. 1706. ein Sohn Johannis IV. ehmahligen Hertzogs von Braganza, der zum König gecrönt den 15. Dec. 1640. geb. 10. Mart. 1604. † 6. Nov. 1656. und Louisæ de Guzmann, verm. 1633. † 17. Febr. 1666. einer Tochter Johann Emanuelis Perez de Guzmann, Hertzogs von Medina Sidonia; ein Enckel Theodosii II. Hertzogs von Braganza, † 29. Nov. 1630. und Annæ von Velasco, Johannis Ferdinandi von Velasco, Hertzogs von Frias Tochter.

MARIA SOPHIA ELISABETH, geb. 9. Aug. 1666. verm. 2. Jul. 1687. des Churfürsten zu Pfaltz-Neuburg, Philippi Wilhelmi, und Elisabeth Amaliæ,

Amaliæ, Land-Gräfin zu Hessen-Darmstadt Tochter, † 4. Aug. 1699.

Gemahlin.

MARIA ANNA Josepha Antonia Regina, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, LEOPOLDI, Römischen Kaysers, und seiner dritten Gemahlin, Eleonoræ Magdalenæ Thereſiæ, Chur-Printzeßin zu Pfaltz Tochter, des ietzigen Römischen Kaysers CAROLI VI. Schwester, geb. 7. Sept. 1683. verm. zu Kloster Neuburg durch Procuration des Röm. Kaysers Josephi, 9. Jul. 1708. hernach zu Lissabon, 27. Oct. 1708.

Von welcher gebohren:

1. Maria Magdalena, geb. 4. Dec. 1711. Gem. Ferdinandus, Printz von Asturien, geb. 23. Sept. 1713. verm. zu Lissabon per Procurator. 11. Janur. 1728. vollzogen und ausgewechselt zu Badajoz 19. Jan. 1729.

2. Petrus, geb. 19. Oct. 1712. † 29. Oct. 1714.

3. Emanuel, Printz von Brasilien, geb. 6. Jun. 1714. Gem. Maria Victoria, Philippi V. Königs in Spanien und Elisabethæ, einer Tochter Hertzogs Odoardi II. zu Parma, Tochter, welche 1721. mit Ludovico XV. König in Franckreich versprochen, und 1725. wieder zurück gesendet worden, geb. 31. Mart. 1718. verm. 19. Jan. 1729. zu Elvas, sollen sich aber noch auf einige Zeit der ehelichen Pflichten enthalten.

4. Carolus, geb 2. May, 1716.

5. Petrus, geb. 5. Jul. 1717.

6. Alexander Franciscus, Josephus Antonius, Nicolaus, geb. in Jan. 1724. † 2. Aug. 1728.

Seine Halb-Schwester von Königs

Petri ersten Gemahlin, Maria Francisca Isabella, Caroli Amadei von Savoyen, Hertzog zu Nemours, und Elisabeth, Cæsaris Duc de Vendosine Tochter, geb. 21. Jun. 1646. erstlich seines Bruders, Königs Alphonsi VI. Gemahlin, 19. Aug. 1666. hernach König Petro 1668. durch Pabst Clemens IX. Dispensation vermählt, † 27. Dec. 1683.

1. *Isabella* oder *Elisabetha Maria Louisa Josepha*, geb. 6. Jan. 1669. zur Reichs-Erbin erkläret, 15. Febr. 1674. ward 1680. an Victor. Amadeum II. Hertzog von Savoyen, vergeblich versprochen, † 21. Oct. 1690.

Sein recht Geschwister.

2. *Johannes Franciscus Xaverius Antonius Josephus*, geb. 30. Aug. 1688. † 16. Sept. eodem anno.

3. Franciscus Xaverius Antonius Josephus Urbanus, geb. 25. Jun. 1691. Prior von Crato.

4. Antonius Franciscus Benno oder Benedictus Leopoldus Theodosius Henricus, geb. 15. Martii 1695. getaufft 16. Apr. eod.

5. *Theresia Francisca Josepha*, geb. 24. Febr. getaufft 25. Mart. st. n. 1696. † 6. Febr. 1704. war König Carl III. in Spanien zur Braut gewidmet.

6. Emanuel, geb. 3. Aug. 1697. Ritter des güldenen Vliesses, und Kayserl. General-Feld-Wachtmeister, hat sich viele Jahre am Kayserl. Hofe aufgehalten, und verschiedene Campagnen mit verrichtet, auch 1726. den Spanischen Hof besuchet.

7. Francisca Josepha, geb. 30. Jan. 1699. Sie ward 1709. den 15. May in Stern-Creutz-Orden aufgenommen.

Seines

Seines Vaters natürliche Kinder.

1. Donna Louisa, Printzeßin von Carnida, welche am 25. May, 1691. als des Printzen Francisci Xaverii Geburths-Tage, von dem Könige legitimiret, ward 1695. Ludovici Ambrosii de Melo, des Hertzogs von Cadaval, und nach dessen Tode durch Päbstliche Dispensation seines Bruders, Jacobi, auch Hertzogs von Cadaval, Gemahlin 1702.

2. Michael, geb. 15. Oct. 1699. legitimiret 1713. ertranck im Fluß Tago, 13. Jan. 1724. Gemahlin Louise Casimira, Caroli Josephi von Ligne, und Marianæ Gräfin von Aronches Tochter und Erbin, vermählt 29. Jan. 1715. Witwe 1724.

Von ihr sind gebohren:

Johanna, geb. 11. Nov. 1715.

Petrus, Hertzog von Lafoens, wegen seiner Mutter, geb. 19. Jan. 1718.

Johannes, geb. 1721.

3. Josephus, geb. 1702. legitimiret 1713.

Seines Vaters Geschwister.

1. *Theodosius*, Printz von Brasilien und Hertzog von Braganza, geb. 8. Febr. 1634. † 15. May, 1652.

2. *Johanna*, geb. 18. Sept. 1636. † 17. Nov. 1653.

3. *Catharina*, geb. 25. Nov. 1638. Caroli II. Königs in Engeland Gem. 28. Aug. 1662. hielt sich nach dessen Tode als Wittwe zu Villa Viciosa auf, allwo sie gebohren, † 31. Dec. 1705.

4. ALPHONSVS VI. Henricus, König in Portugal, geb. 21. August. 1643. unglücklich vermählt, 29. Aug. 1666. von Thron und Gemahlin verstossen, im Jan. 1668. † im Gefängniß zu Angra auf der Insul Tercera 12. Sept. 1683. dessen Gem.

war Maria Francisca Elisabeth, von Savoyen, Caroli Amadei Hertzogs von Nemours Tochter, geb. 21. Jun. 1646. verm. 1666. verließ ihn nach 16. Monaten, und gieng ins Kloster, wurde nachgehends seines Herrn Bruders Petri II. Gemahlin, wie Anfangs erwehnt.

Seines Groß-Vaters Johannis IV. natürliche Tochter.

Anna Maria, † 14. Febr. 1693. in dem Kloster Canuda vor Lissabon.

Die nächsten Anverwandten Ihro Majest. des Königs von Portugal aus dem Hertzogl. Hause Braganza sind:

I. Der Hertzog von Cadaval, so in Portugal lebet, und nach denen Königl. Printzen vor den nächsten Cron-Erben gehalten wird.

NUNIUS ALVAREZ Pereyra de Melo & Portugal, erster Hertzog von Cadaval, fünffter Marquis von Ferreira, Graf von Tentugal, Staats- und Kriegs-Rath des Königs in Portugal, Præsident des Tribunals de Dezembargo de Paco, Ober-Hofmeister der Königin, General-Lieutenant der Königl. Armeen, geb. 1620. † 29. Febr. 1727.

Seine Eltern:

FRANCISCUS de Melo, vierdter Marquis von Ferreira, Graf von Tentugal, Ritter von St. Jacobs-Orden, Ober-Jägermeister von Portugal, General über die Cavallerie, Groß-Hofmeister Königs Johannis IV. und Ambassadeur Extraordinaire in Franckreich 1641. † 27. Mart. 1645. ein Sohn Nunii Alvarez Pereyra de Melo, dritten Marggrafens

fens von Ferreira, und Marianæ de Castro, Roderici de Moscoso Osorio, vierdten Grafens von Altamira Tochter; ein Enckel Francisci de Melo, zweyten Marggrafens von Ferreira, und Eugeniæ, Jacobi vierdten Hertzogs von Braganza Tochter.

JOHANNA Pimentel, Antonii Marggrafens von Tabara Tochter, Francisci zweyte Gemahlin. †

Gemahlinnen.

I. MARIA de Faro, Francisci de Faro, Grafens von Odemira Tochter, des Grafens von Feyra Wittwe. † Von ihr ist gebohren:

(1) *Johanna* Pereyra de Melo † in 12. Jahr.

II. MARIA ANGELICA HENRIETTA von Lothringen, Francisci Printzen von Harcourt, und Annæ von Ornano, aus dem Hause der Grafen von Montlor Tochter, verm. 1671. † 1674.

Von der erzeugt:

(2) *Isabella* de Lorrena, Roderici de Saa und Meneses, Marquis von Fontes, Comte de Penaguiant. Gemahlin, † 27. Nov. 1699.

III. MARGARETHA von Lothringen, Ludovici Grafens von Armagnac, und Catharinæ von Neufville, aus dem Hause der Hertzoge von Villeroy Tochter, vermählt 25. Jul. 1675.

Von welcher gebohren:

(3) *Franciscus*, † jung.

(4) *Catharina*, † jung.

(5) LUDOVICUS Ambrosius de Melo Pereyra, Hertzog von Cadaval, † 13. Nov. 1700. Gemahlin LOUISE, Printzeßin von Carnida, Petri II. Königs in Portugal natürliche Tochter, 1695. nun seines Bruders Gemahlin.

(6) JACOBUS de Melo Pereyra, der andere Hertzog von Cadaval, geb. 7. Dec. 1679. succedirte

dem Vater 1727. Gem. LOUISE Printzeßin von Carnida, seines Bruders Wittwe.

(7) Anna, Antonii Ludovici de Tavora, sechsten Grafens von St. Juan Gemahlin.

(8) Eugenia, Gemahlin Emanuelis Tellez de Silva, Grafens von Villarmajor, der wegen seiner Gesandschafften berühmt.

(9) Alvarus de Melo, † in 16. Jahr.

(10) Johanna, Livii de Tavora, Grafens von Albor Gemahlin, verm. im Sept. 1699.

(11) *Rodericus*, † als ein Knabe.

(12) Philippa Angela de Lorena. vermählt an Ferdinand de Alencastro, †

Sein Vetter.

Caspar Constantinus de Melo & Portugal, zweyter Marquis von Villescas, Graf von Assumar, (ein Sohn Francisci de Melo & Portugal, Marquis von Villescas und Torde laguna, Grafens von Assumar, Vice-Roy von Sicilien und Gouverneurs der Niederlande; ein Enckel Constantini de Melo und Bragantia, der Ritter und Commendator des Ordens Christi, und Nunii, dritten Marggrafens von Ferreira Bruder gewesen) † 18. Aug. 1683. hat zwar von seiner Gemahlin Antonia Ninno & Enriquez, Garciæ Ninno de Ribera, zweyten Grafens von Villaumbrosa Tochter, keine Kinder gehabt; von seiner Maitresse aber, Maria Ruiz, ist ihm gebohren:

Josephus Franciscus de Melo, dritter Marggraf von Villescas, so noch am Leben.

II. Der Hertzog von Veragua, lebte in Spanien.

PETRVS EMANVEL, Colon oder Columbus de Portugal, siebender Hertzog von Veragua und Vega, Marquis von Jamaica, Graf von Gelves, Admi-

Admiral von Indien, Ritter des güldenen Vliesses, Vice-Roy von Valentia, 1679. von Sicilien 1696. Königl. Staats-Rath 1699. † 1711. zu Madrit.

Seine Eltern:

PETRVS NVNIVS, Colon de Portugal, sechster Hertzog von Veragua, † 1674. ein Sohn Alvari de Portugal Colon, fünfften Hertzogs von Veragua, Marggrafens von Xamaica, Grafens von Gelves, und Catharinæ de Portugal & Castro; ein Enckel Nunii de Portugal Colon, vierdten Hertzogs von Veragua, Marquis von Xamaica, und Aldonciæ Portocarrero, Jacobi de la Bastide Tochter.

ISABELLA Fernandez de la Cueva, Francisci Ferdinandi, Hertzogs von Albuquerque Tochter, Georgii Manrique de Cardenas, sechsten Hertzogs von Nagera und Cardenas Wittwe, verm. 1645. † 1670.

Gemahlin.

THERESIA MARIA de Ayala & Toledo, Ferdinandi dritten Grafens von Ayala Tochter, verm. 1674. Von der gebohren:

PETRVS Colon de Portugal, Marquis von Jamaica, Vice-Roy von Sicilien. Gem. Maria Francisca de Borja, Felicis de Cordoua & Cardona, neunten Hertzogs von Sessa Tochter, verm. 17. April. 1702. Von welcher gebohren:

Catharina de Colon y Portugal, Gem. Jacobus Fiz James, Hertzog von Liria, ietzo Spanischer Gesandter am Kayserlichen Rußischen Hof, ein Sohn des Hertzogs von Berwick, verm. 31. Dec. 1719.

Die Zusammenstammung aller zum Theil bisher ernannten Descendenten aus dem Königlichen Hause Portugal steht in nachgesetzter Tabelle.

ALPHONSVS de Portugallia, Jo-
türlicher Sohn, erster Hertzog

Alphonsus Graf von Ouren.	Ferdinandus I. 2ter		
Alphonsus Bischoff von Ebora.	Ferdinandus II. 3ter Hertzog von Braganza † 1483.		
Franciscus Graf von Vimioso.	Jacobus, 4ter Hertzog von Braganza.		Dionysius Graf von Lemos.
Alphonsus, 2. Graf von Vimioso.	Theodosius I. 5. Hertzog von Braganza.		Ferdinandus Roderigo I. Graf von Lemos.
Ludovicus, 4. Graf von Vimioso.	Johannes, 6. Hertzog von Braganza † 1582.		Petrus Ferdinandus, Graf von Lemos.
Alphonsus, 5. Graf von Vimioso.	Theodosius II. 7. Hertzog von Braganza † 1630.	Eduard Marquis von Flechilla.	Ferdinand. Roderigo II.
Michael, 7. Graf von Vimioso.	JOHANNES IV. König in Portugal † 1656.	Ferdinand. Graf von Oropesa.	Franciscus, Gr. von Lemos † 1637.
Franciscus, 8. Graf von Vimioso.	PETRVS II. König in Portugal † 1706.	Eduardus, Graf von Oropesa.	Franciscus Fernaudez.
	JOHANNES V. König in Portugal.	Emanuel Joachim, Graf von Oropesa. † 1709.	Petrus Antonius, Graf von Lemos.
		Petrus Vincentius, Graf von Oropesa, Ritter des güldenen Vliesses und Kayserl. Cammer-Herr.	Ginesius eilfter Graf von Lemos, lebt in Spanien.

hannis I. Königs in Portugal [na- von Braganza, † 1461.

Hertzog von Braganza.

Alvarus, Graf von Tentugal. | Alphonsus, Graf von Faro.

Rodericus, Marquis von Ferreira. | Georgius, Graf von Gelves. | Sanctius, Graf von Faro und Odemira. | Ferdinandus, Herr von Vimiero.

Franciscus, 2. Marquis von Ferreira. | Alvarus, Graf von Gelves. | Alphonsus, † vor dem Vater. | Dionysius, Graf von Faro.

Nunius, 3. Marqu. v. Ferreira. | Constantin9. | Nunius, Hertzog von Veragua. | Sanctius, Gr. von Faro und Odemira. | Stephanus, Graf von Faro.

Franciscus, 4. Marqu. | Franciscus, Marq. | Alvarus Hertz. v. Veragua. | Alphonsus, Graf von Odemira. | Dionysius, Graf von Faro. | Franciscus, Graf von Odemira.

Nunius Alvarez, Hertzog von Cadaval. | Caspar Constantinus. | Petrus Nunius, Hertzog von Veragua. | Sanctius Graf von Odemira, ist ohne Erben abgestorben, 661. | Johanna Juliana, 1. des Hertzogs von Caminna, 2. des Grafen von Unnon Gemahlin. | Maria, 1. des Grafen von Feyra, 2. des Hertzogs von Cadaval, erste Gemahlin.

Jacobus, Hertz. v. Cadaval, ist der nächste Cron-Erbe, wenn die ietzige Linie abstirbt. | Joseph. Frantz, Marqu. von Villescas. | Petrus Emanuel, 7. Hertzog von Veragua, † 1711. in Madrit.

Petr. Colon de Portugal, 8. Hertz. v. Veragua, lebt in Spanien, und ist Admiral v. West-Ind.

Die

Die meisten Scribenten setzen den Anfang des Portugalischen Königreichs, um das Jahr Christi 1093. in welchem Alphonsus VI. König in Castilien und Leon, Henrico, Roberti Hertzogs von Burgundien Sohn, und Hugonis Capeti, Königs in Franckreich Pronepoti, seine natürliche Tochter Theresiam, nebst demjenigen Antheil, was damals die Christen in Portugal besessen, unter dem Titul einer Grafschafft, zu Belohnung seiner tapfferen wider die Maurer geleisteten Dienste, übergab. Dieses Henrici Sohn, Alphonsus I. befreyete sich durch eine herrliche wider die Castilianer erhaltene Victorie, von deren Ober-Herrschafft, und ließ sich A. 1139. nach Erlegung 5. Maurischer Könige, erst zu einem Hertzog, bald aber darauf zu einen König von Portugal in dem Lager ausruffen. Bey welcher Würde und Namen sich auch dessen Nachkommen allezeit mainteniret, von welchen Emanuel, so A. 1495. regieret, dieses Königreich auf die höchste Staffel der Glückseeligkeit versetzt; maßen unter selbigem die reichen Ost- und West-Indischen Schiffahrten und Handlungen völlig eingerichtet worden. Allein als dessen Sohns Johannis III. Enckel, Sebastianus, in dem unglücklichen Treffen wider den König von Marocco, A. 1578. blieb, bekam dieses Königreich einen gewaltigen Stoß, sintemal dieses nicht allein nach tödtlichen Hintritt Henrici des Cardinals A. 1580. an Philippum II. König in Spanien, wegen seiner Frau Mutter Isabella, Königs Emanuelis Tochter, Successions-Recht, gelangete, sondern Portugal auch unter denen Spanischen Königen das Unglück hatte, daß ihm die besten Oerter und Handelschafften in Ost-Indien von denen Holländern entzogen wurden. Anno 1640. erwähleten

endlich

endlich die des Spanischen Joches überdrüßige Portugiesen Johannem, Hertzogen von Braganza, zu ihrem König, welcher nicht allein der väterlichen Linie nach aus Königl. Geblüt, sondern dessen Groß-Mutter Catharina auch, ihr näheres Recht zur Cron vor Philippo II. Könige in Spanien nachdrücklich ausgeführet hatte. Bey dessen Posterität die Cron auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Dieses Königl. Hauß stammet von Alphonso, erst Grafen zu Barcel, hernach Hertzogen zu Braganza, der Johannis I. Königs in Portugal von einer adelichen Dame erzeugter unächter Sohn gewesen, und 1461. gestorben. Zu Anfang des Spanischen Successions-Kriegs stunde zwar dieses Reich in der grossen Allianz wider das Bourbonische Hauß, als welchem sonderlich daran gelegen, daß die Cron Spanien nicht auf einen Frantzösischen Printzen kame, und also die Spanische von der Frantzösischen Macht unterstützet würde; allein A. 1713. machte es mit Franckreich, und 1715. mit Spanien zu Utrecht einen Frieden, und erkannte Philippum, Hertzog von Anjou, vor einen König in Spanien. Worauf zwischen diesen benachbarten Puissancen von Spanien und Portugal ein solches friedliches Verständniß erwachsen daß in beyden Königl. Häusern 1728. eine doppelte Heyrath gestifftet, solche auch 1729. vollzogen, und beyderseits hohe Verlobte auf der in den Fluß Caya, zwischen beyden Reichen liegenden Insul Pegon erbaueten Pallast, in höchster Gegenwart beyderseits regierenden Königl. Eltern mit gröster Pracht ausgewechselt worden. Unterdessen ist ein König in Portugal kein absoluter Herr, sondern seine Gewalt ist durch eine gewisse Capitulation in vielen Stücken gemäßiget,

get, weil bey den importantesten Staats- und Reichs-Geschäfften die Stände concurriren müssen. Doch ist das Reich erblich, und kommt, wie Spanien, auf den Rocken und Spindel. Kein Ausländer kan zur Cron gelangen, so gar, daß auch eine Infantin oder Erb-Tochter das Recht der Cron-folge an ihren ausserhalb Landes aus einer fremden Nation gebohrnen Gemahl nicht bringen kan. Nach Abgang der ietzigen Königl. Familie, die aber annoch in schönster Blüte stehet, ist der Hertzog von Cadaval der näheste Cron-Successor, der gleichsam von den Hertzogen von Braganza abstammet.

Die Reichs-Stände bestehen aus 3. Classen. In der ersten sind die 30. Titulirten, nemlich die Herren von Marggraf- und Gräflicher Würde, Königl. Räthe, Ober-Richter, und Herren von den Landschafften. Denn der Bürger-Stand oder die Städte und Flecken, welchen das Recht auf Reichs-Tägen per Deputatos zu erscheinen zukommt. Drittens die Geistlichkeit. Diese bestehet aus einem Patriarchen und 3. Ertz-Bischöffen in Europa, einem Ertz-Bischoff in Indien, und dem Ertz-Bischoffe zu S. Salvador in Brasilien, deren ieder verschiedene Bißthümer unter sich hat. Ihr Haupt und des Reichs Primas ist der Ertz-Bischoff von Braga. Das Jus nominandi zu den geistlichen Aemtern, stehet bey den Capitularen, vom Pabst aber werden sie eingesetzet. Der König hat von allen Bißthümern den dritten Theil der Pensionen an seine affectionirte zu vergeben, welche hernach die Investitur und Confirmation vom Pabst erwarten müssen. Die gantze Clerisey soll mit ihren Zugehör wohl die Helffte des Königreichs ausmachen, zwey Drittheil der unbeweglichen Güter in Portugal besitzen, und

eben

eben so viel Einkünffte als der König selbst haben. Die Grandes allhier wollen auf gleichen Fuß, wie die Grandes in Spanien, tractiret werden. Und weil sich am Königl. Hofe viele Hertzogen, Marggrafen, Baronen und Edelleute befinden, ist auch der Hof sehr herrlich.

Das Reich wird, so viel die Regiments-Verfassung betrifft, in sechs General-Gouvernements eingetheilet, deren iedes seinen Gouverneur hat. Die ausländische Provintzien werden gleichfals durch gewisse Vice-Könige regieret, dergleichen in Ost-Indien zu Goa und in Brasilien zu St. Salvador sich befinden. Die kleinere in Asia und Africa liegende Provintzien werden durch Statthalter oder Gubernatores regieret, welche theils unmittelbarer Weise dem Könige, theils den Vice-Reys unterworffen sind. Die Expeditiones der Reichs-Geschäffte geschehen in folgenden hohen Collegiis.

1. Der Staats-Rath, welcher alle wichtige Geschäffte des Reichs abhandelt, und mit Standes- und andern adlichen Personen besetzet wird. Das Staats-Secretariat ist eines der wichtigsten Aemter in Portugal, wozu nur die Vornehmsten des Reichs gelangen können. An ihn müssen sich alle diejenige addressiren, die bey Hofe was zu thun haben.

2. Die Königl. Kammer, da Fazenda genannt, tractiret die Königl. Renterey- und Fiscal-Sachen, auch was die Kriegs-Nothwendigkeiten betrifft. Unter selbiger stehen die Rechen-Kammer, allwo der Contador Major præsidiret, und die Rechnung der Königlichen Pachter und Verwalter abhöret; denn die Tax-Kammer, worinnen die Waaren taxiret werden.

3. Das

3. Das Oberste Hof-Gerichte oder Desembargo de Paco, welches sich allezeit, wo der König ist, aufhält, revidiret die in nachfolgenden zwey Tribunalien eingewandte Appellationes, und alle durch das gantze Königreich gesprochene Urtheile. Es bestehet aus einem Præsidenten, 5. Desembargadores und andern Bedienten mehr.

4. Das Tribunal Relationum, insgemein Caza de Supplicaçon genannt, hat seinen beständigen Sitz zu Lissabon, und erkennet in Appellations-Sachen von dem Judicio von Porto allhier eingebracht. Es hat seinen Præsidenten oder Regedor da Justicia, Desembargadores nebst andern Subalternen.

5. Das Gerichte Caza de Civel genannt, hat seinen Sitz in der Stadt Porto, und doppelt so viel Beamte als vorher gehendes.

6. Der Groß-Cantzler hat seine Jurisdiction über alle Hof-Secretarien.

Die Religions- und Ehe-Sachen werden in dem so genannten heiligen Stuhl zu Lissabon abgehandelt. Auch sind zu Lissabon, Coimbra und Evora Inquisitions-Gerichte etabliret, welche aber nicht, wie ehemahls, mit der Schärffe getrieben werden.

Die Einkünffte des Königes werden von einigen auf 21. Millionen Frantzösischer Pfund geschätzet. Der König soll allein von der Handelschafft der Nigriten jährlich etliche Millionen ziehen, und kan man leicht schliessen, daß von der übrigen Handlung, die sehr starck getrieben wird, auch kein geringes Einkommen; zumahlen die Accise und Zölle so hoch seyn, daß von den meisten fremden Waaren bis auf 23. pro Cento muß entrichtet werden.

So

So hat auch der König das Monopolium des Schnupff-Tobacks, und denn ferner den grösten Antheil an der Handlung aus den fremden Colonien. Auch verkauffen die Könige, vermöge Päbstl. Bullen, den Ablaß, und die Einkünffte davon fallen in die Königl. Schatz-Kammer. Die Pferde können auch vor ein Monopolium des Königs passiren. Von allen diesen Einkünfften aber wird wegen der schweren Ausgaben wenig ersparet. Die Macht des Königes zu Lande soll zu Friedens-Zeiten sich über 20000. Mann erstrecken. Der weit entlegenen Landschafften, wie auch der Africanischen See-Räuber wegen, muß unaufhörlich eine Flotte unterhalten werden, welche ohngefehr in 25. grossen und kleinen Schiffen bestehet. Und obgleich das Land nicht mit gar vielen Vestungen versehen ist, kan es sich doch auf die natürliche Vormauren, die Berge und die See, verlassen.

Das Interesse der Nation erfordert ein wachsames Auge auf die Spanier zu haben, welche den Verlust von Portugal noch nicht vergessen können. Sonsten aber haben die Portugiesen fürnemlich dahin zu sehen, wie ihre Schiffahrten im Flor zu behalten, weil ihr gröster Vortheil ist, die Ausfuhr des grossen Seegens im Lande an Wein, Oel, delicaten Früchten, und sonderlich der unbeschreiblichen Menge Saltzes zu facilitiren, und die Ost- und West-Indische Schätze sicher überzubringen.

Länder.

1. Die Königreiche Portugal und Algarve.

2. In Africa: (1) Im Königreich Marocco die Vestung Masagan. (2) In Æthiopien auf der Küst von

von Congo: Angola, die Insul Loanda, Villa de St. Paul und andere. (3) Die St. Thomas-Insul bey Guinea. (4) Auf der Cafferischen Küste Zefala, bekommen 1500. (5) Auf der Küste von Zangebar, Mozambique, Quiloa 1509. Patte und Mombaza 1728.

3. Bey den Canarien-Insuln: Madera, ferner die Insuln Cabo Verde, wo sie den starcken Handel mit den Schwartzen und Elephanten-Zähnen treiben, und weiter hinunter S. Mattheo, Fernando de Pao, S. Thomas, Del Prencepe und Annobon.

4. In Asia, und zwar in Ost-Indien, im Königreich Send oder der Indus-Insul das Castel Dio. In Cambaja: Damaon, Chaul und Bassia. Im Königreich Decan und Cuncan die vortreffliche Stadt Goa, welche von Alphonso Albuquerque 25. Nov. 1510. eingenommen, allwo ein Vice-Re, Ertz-Bischoff, und köstliches Jesuiter-Collegium; nebst dieser Onor und Mangolor. In Narsinga: Paleacate, Macao bey China.

5. In America, Brasilien und die dabey liegenden Insuln, ingleichen gegen Norden die Insuln Azores, worunter Tercera dem König Alphonso VI. zum Gefängniß gedienet.

Prætensiones.

Portugal hat meist auf das nur einen Anspruch zu machen, was ihnen, sonderlich in Indien, von den Holländern und andern Gewaltsamen abgenommen, als:

1. In Africa auf die Gold-Küste von Guinea, welche zu Zeiten König Emanuelis erobert, worein sich

sich aber nachhin die Engelländer, Holländer und Dänen getheilet.

2. In Asia, (1) auf das Königreich Ormus, welches gleichfals König Emanuel durch den Admiral und Hertzog de Albuquerque, 1508. eingenommen, und 1622. an Persien kommen ist. (2) In Arabia auf Mascate, wovon sie die Araber vertrieben.

(3) Im Malabarischen auf Cananor, verlohren im Mart. 1663. Coulete 1663. Cranganor 15. Jan. 1662. Cochin 8. Jan. 1663. Coulang 1661. welche Oerter König Emanuel durch den Admiral Vasco de Gama erobert, und ihnen von den Holländern um bemeldte Zeit wieder genommen.

(4) Auf die Insul Ceilon, woselbst die Holländer ihnen Negumbo 1644. Caleture 14. Octobr. 1655. Columbo 12. May 1656. Puntegale 13. Mart. 1633. abgezwungen. Ingleichen auf die dabey liegende Insul Manaar, so ihnen von den Holländern 22. Febr. 1658. entzogen, item die Insul und Stadt Jafnapatnam, erobert 21. Jun. 1658.

(5) Im Königreiche Siam auf Malacca, welches die Portugiesen Anno 1511. durch des Admiral Albuquerque Tapfferkeit erhalten, hingegen 1641. den Holländern überlassen müssen.

Das Wapen des Königs in Portugal.

Ist ein silberner Schild mit 5. blauen Creutzweise gesetzten Schildlein, deren iegliches mit 5. silbernen,(und in der Mitten schwartz gedüpffelten) Pfenningen, die im Andreas-Creutz geleget sind, bezeichnet ist: Zum Gedächtniß so wohl der fünff Wunden unsers Heylandes, als der dreyßig Silberlinge, darum er bey seinem Leiden ist verkaufft worden; aus besonderer Andacht Königs Alphonsi I. da er 1139. wider die Maurer gestritten, und dero 5. Könige erleget. Dieser Schild ist mit einem rothen Rand umher eingefast, worauf sieben

sieben güldene mit drey Thürnen und blauen Thüren und Fenstern versehene Castele, oben drey, zu ieder Seite eins, unten zwey, die beyden letzten gegen dem äussersten Rand gelehnt, wiewohl andere auch sie aufrechts vorstellen, zu sehen sind, wegen der Verwandschafft mit den Königen von Castilien.

Diß Wapen ist mit den Ketten des Ordens JEsu Christi umgeben, und hinter demselben sehen die grünen Lilien-Spitzen des Creutzes vom Ritter-Orden Avisy hervor.

Der gantze offene Helm dieses Schildes ist gecrönt, und trägt einen halben güldenen Drachen mit ausgebreiteten Flügeln.

So sind auch 2. Drachen-Schildhalter, deren ieglicher eine Fahne neben sich stehen hat. Die zur Rechten præsentiret die 5. blaue Schildlein des Haupt-Schildes, mit den silbernen Pfenningen, in silbernem Felde: Die zur Lincken aber die sieben güldene Castele mit der Einfassung in rothem Felde.

Titul.

DON JUAN V. von GOttes Gnaden, König in Portugal und Algarbien, diß- und jenseit des Meers, und in Africa. Herr zu Guinea, auch der eroberten Landschafften, Handlung und Commercien in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien Herr, etc.

Religion.

Ist wie in Spanien durchgehends Röm. Catholisch, und fast in gleicher Schärffe, wie sich denn auch allhier einige Alambrados oder Enthusiasten unter

dem

dem Pöbel verborgen halten, auch heimlich viel der Jüdischen Religion zugethan seyn. Der Pabst aber exerciret nirgend seine Gewalt so vollkommen als hier in Portugal; sintemahlen zu Lissabon iederzeit ein Nuncius residiret, welcher wie ein Päbstlicher Vice-König über die gantze Clerisey die Gerichtbarkeit exerciret, und die Päbstlichen Intraden im Reich sind so groß, daß nur allein bey der Wahl eines Ertz-Bischoffs von Evora auf 90000. Reichs-Thaler einkommen; aber nachdem der König mit dem Pabst wegen des Herrn Bichi, der sich viele Jahre als Päbstl. Nuncius zu Lissabon aufgehalten, und der Pabst auf des Königs Vorsprach nicht mit dem Cardinals-Huth beehren wollen, in ein grosses Mißverständniß gerathen, zu dem Ende im Jahr 1729. alles Commercium mit dem Päbstl. Hof aufgehoben, wie nicht weniger einen nachdrücklichen Befehl an seine Geistlichkeit ergehen lassen, mit der Inquisition ins künfftige durchaus nicht mehr so scharff zu verfahren; so kan bey so gestalten Sachen das Päbstliche Ansehen in diesem Reich auf einmahl fallen, zumahl da der König bereits 1717. seine Hof-Capelle in ein Patriarchat verwandelt hat.

Residentz.

Ist in Lissabon, welche nun seit 1717. vermöge ausdrücklichen Königl. Befehls in Ost- und West-Lissabon getheilet ist, und zu Villa Viciosa ein schön Lust-Palais, ingleichen das Lust-Hauß Salvaterra 2. Meil von Lissabon, und Alcantara, Azeiton, Almerin, wo der König in Winter zu jagen pfleget.

Aca-

Academien.

Sind fürnemlich Coimbra, welche erstlich König Dionysius Anno 1290. und nachdem sie anderswohin verleget worden, solche zum andern mahl König Johannes II. 1482. gestifftet hat.

Evora, von Cardinal und nachmahligen König Henrico, woselbst er anfangs Bischoff gewesen, aufgerichtet.

Portugalische Müntzen.

Ein Rees ist etwas weniger als ein Pfenning, und thun 40. Rees erst ein Real oder 2. gute Groschen, 10. Pfenning, einen Heller.

Ein Mille Rees macht 25. Real oder ohngefehr 3. Rthlr. oder ½ der ihrigen Pistolen.

Ein Ducat Portügisisch macht 10. Real oder 28. gute Groschen, 3. Pfenning.

Grosse Stücken Gold von Ducaten Golde, gelten 10000. Rees.

REDUCTION.

I. Portugisische in Röm. Kayserl. und andere R. R. Müntze.

1. Mille Rees thut - - - -	4 Fl.	$29\frac{59}{89}$ X.
10. - - - - - -	44 -	$56\frac{56}{89}$
50. - - - - - -	224 -	$43\frac{13}{89}$

Hingegen

1. Fl. thut - - - -	$222\frac{1}{2}$ Rees
10. - - - - - -	2(//) 225 -
50. - - - - - -	11(//) 125 -

II. Portugisische in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Mille Rees thut	-	2 Rthlr.	23 81/89 Gr.
10. - - -	-	29 -	23 9/89
50. - - -	-	149 -	19 45/89

Hingegen

1. Rthlr. thut	- -	333¾ Rees.
10. - - -	- -	3(//)337½ -
50. - - -	- -	16(//)687½ -

III. Portugisische in Hamburgische.

1. Mille Rees thut	-	8 Marck	15 ß.	9 75/89 pf.
10. - - -	-	89 -	14 -	2 38/89 pf.
50. - - -		449 -	7 -	12/89 pf.

Hingegen

1. Marck thut	- -	111¼ Rees.
10. - - -	- -	1(//)112½ -
50. - - -	- -	5(//)562½ -

IV. Portugisische in Venetianische.

1. Mille Rees thut	- -	22 Lire	9 39/89
10. - - -	- -	224 -	14 34/89
50. - - -	- -	1123 -	11 81/89

Hingegen

1. Lira thut	- - -	44½ Rees.
10. - - -	- -	445 -
50. - - -	- -	2(//)225 -

V. Por=

V. Portugisische in Spanische.

1. Mille Rees thut	- -	25	Real	$3\frac{83}{89}$ M.
10.	- - - - -	251	-	$5\frac{29}{89}$ M.
50.	- - - -	1255	-	$26\frac{56}{89}$ M.

Hingegen

1. Real thut	- - -	$39\frac{31}{38}$ Rees.
10.	- - - - -	$398\frac{3}{19}$ -
50.	- - - -	1(″)$990\frac{15}{19}$ -

VI. Portugisische in Englische.

1. Mille Rees thut	- - -	Lstrl.		$13\frac{43}{89}$ ß.
10.	- - - -	6	-	$14\frac{74}{89}$
50.	- - - -	33	-	$14\frac{14}{89}$

Hingegen

1. Lstrl. thut	- -	1(″)$483\frac{1}{3}$ Rees.
10.	- - - -	14(″)$833\frac{1}{3}$ -
50.	- - - -	74(″)$166\frac{2}{3}$ -

VII. Portugisische in Frantzösische.

1. Mille Rees thut	- -	8	Liv.	$19\frac{69}{89}$
10.	- - - -	89	-	$17\frac{67}{89}$
50.	- - - -	449	-	$8\frac{68}{89}$

Hingegen

1. Livre thut	- -	$111\frac{1}{4}$ Rees.
10.	- - - -	1(″)$112\frac{1}{2}$ -
50.	- - - -	5(″)$562\frac{1}{2}$ -

VIII. Portugisische in Polnische.

1. Mille Rees thut	- -	8	Fl.	$29\frac{59}{89}$
10.	- - - -	89	-	$26\frac{56}{89}$
50.	- - - -	449	-	$13\frac{13}{89}$

 Hin-

Hingegen

1. Fl. thut - - -	$111\frac{1}{4}$	Rees.
10. - - - -	1(//)$112\frac{1}{2}$	-
50. - - - -	5(//)$562\frac{1}{2}$	-

IX. Portugisische in Dänische.

1. Mille Rees thut -	17	Marck	15 ß.	$1\frac{12}{89}$	W.
10. - -	179	-	12 -	$1\frac{19}{89}$	
50. - -	898	-	14 -	$\frac{6}{89}$	

Hingegen

1. Marck Dän. thut - -	$55\frac{5}{8}$	Rees.
10. - - - -	$556\frac{1}{4}$	-
50. - - - -	2(//)$781\frac{1}{4}$	-

X. Portugisische in Schwedische.

1. Mille Rees thut -	8	Carolin	15 ß.	$9\frac{75}{89}$
10. - -	89	-	14 -	$2\frac{38}{89}$
50. - -	449	-	7 -	$\frac{12}{89}$

Hingegen

1. Carolin thut - -	$111\frac{1}{2}$	Rees.
10. - - - -	1(//)$112\frac{1}{2}$	-
50. - - - -	5(//)$562\frac{1}{2}$	-

XI. Portugisische in Moscowitische.

1. Mille Rees thut - -	1	Rubel	$4\frac{262}{267}$
10. - - -	14	-	$9\frac{217}{267}$
50. - - -	74	-	$9\frac{17}{267}$

Hingegen

1. Rubel thut - - -	$667\frac{1}{2}$	Rees.
10. - - - -	6(//)675	-
50. - - - -	33(//)375	-

XII. Por-

XII. Portugisische in Holländische.

1. Mille Rees thut -	7 Fl.	9 Stüv.	$13\frac{1}{267}$ pf.
10. - - -	74 -	18 -	$2\frac{10}{267}$
50. - - -	374 -	10 -	$10\frac{50}{267}$

Hingegen

1. Fl. thut - - -	$133\frac{1}{2}$ Rees.
10. - - - - -	1(//)335 -
50. - - - - -	6(//)675 -

Scribenten.

Majestätischer Ehren-Spiegel des Königreichs Portugal. Nürnberg, 1692. 12mo.

Joh. Baptista Birago, grosse Veränderung im Königreich Portugal. 1673. 12mo.

Klaar Vertogh van de Proceduren van Portugal. Amsterd. 1674. 4.

Joh. Jac. Schmaussens, neuester Staat des Königreichs Portugal. Halle, 1714. 8. P. I. II.

D. Jac. August Franckensteins, Historisches Theatrum von Portugal. Halberstadt, 1725. 8.

* * * * * * * * *

Viperani, Historia de obtenta Portugallia a Rege Philippo. Neapoli, 1588. 4.

Eduardi Nunnotz de Leon, Regum Portugalliæ Genealogia. Olysipp. 1595. 4.

Eman. Constantini, Historia de Origine atque vita Regum Lusitan. Rom. 1601. 4.

Mich. ab Aguierre, de Successione Regni Portugalliæ pro Philippo II. Rege Hispan. Venet. 1599. 4.

Lucii Andr. Resendii, Antiquitatum Lusitan. Tom. IV. Col, 1600. 8.

Ejusd. Deliciæ Lusitano Hispanicæ & Antiquitates Lusitaniæ. ibid. 1613. 8.

Nicol. Oliveira, Descriptio Portugaliæ, 1620.

A. de Vasconcellos, Descript. Lusitan. Antwerp. 1621. 4.

Lambertini, Theatrum Reg. Portugal. 1628. fol.

Caramuelis, Philippus prudens Lusitaniæ Rex demonstratus. Antw. 1639. fol. fig.

Conneslagii, Historia Portugallicæ conjunctionis cum Castilia. Frf. 1602.

Casparis Barlæi, Rerum per Octennium in Brasilia gestarum sub præfectura Com. Mauritii de Nassau, 8vo & fol.

Caramuel de Lobkovvitz, Johannes Bragantinus. Lovan. 1642.

Jus succedendi in Lusitaniæ regnum Dominæ Catharinæ. Paris, 1641. fol.

Jac. Wilh. Imhoff, Stemma Lusitanicum. Amstel. 1708. fol.

Hier. Osorius, de rebus gestis Emanuelis Regis Lusitaniæ. Colon. 1576. 8vo. 1597. 4.

Anton. de Sousa Genealogia Regum Lusitan. Lond. 1643. 4.

Ejusd. Lusitan. Liberata. Lond. 1645. fol.

Franc. Machado, Mausoleum Johannis IV. Reg. Lusitanor. Olysipp. 1651. 4.

Cajetani Passarelli, Bellum Lusitanum ejusque Separatio à Regno Castellensi. Lugd. 1684. fol.

D. Henr. Cocceji, Histor. Portugal. Francof. ad Viadr. 1687. 4.

Lusitania Vindicata. 12.

Gre-

* * * * * *
* * *

Grenaille le Mercure Portugais. Paris, 1643. 8.

Fuora Villaco, c'est a dire la Liberté de Portugal. 1641. 12.

Histoire des Rois de Portugal. 1670. 12.

Gallardi Histoire des Rois de Portugal. Liege. 1670. 12.

Histoire de Conjuration de Portugal en 1640. *par l' Abbé de Vertot. Paris,* 1689. & 1711. *Amsterdam.* 1712. 12.

S. Marthe l'état de Portugal. Paris 1680. 8.

Histoire generale de Partugal par Mr. le Quien de la Neufville. 2. *Tom. a Paris,* 1700. 4.

Histoire de la Cour de Portugal sous Don Pedre, 1702. 12.

La Conduite du Comte de Gallovvay en Espagne & Portugal.

Historia del Ré Lusignani, di Her. Giblet. Bologna, 1647. 4.

Asia Portuguesa d' Emanuel Defaria, en Lisboa. 1674. *fol.* 3. *Tom.*

Flora de Espanna, Excellencias di Portugal por Antonio de Sousa, en Lisboa, 1631. *fol.*

Manuel de Paria y Sousa, Epitome de las Historias Portugueses, en Brussellas, 1677. *fol.*

Historia de la Union del Regno de Portugal à la Corona de Castilla, en Barcellona, 4.

Historia della Disunione del Regno di Portugallo dalla Corona di Castilia scritta dal Giov. Batt. Birago, en Amsterd. 1647. 8.

Francia Interessada con Portugal en la Separation de Castilla, en Paris, 1644. 4.

Reducion y Restitucion del Regno de Portugal a la Casa de Braganca por Juan Bapt. Morelli, in Turino, 1647. 4.

Raguaglio fedele di Ciro Spontone del fatto d'Arme segnito nell Africa tra D. Sebastiano Ré di Portugallo e Mulei Auda Malucco, in Bologna, 1601. 4.

Historia delle Querre di Portugallo da Alessandro Brandano, in Venetia 1689. 4.

Dell Istoria delle Querre di Portugallo, che continua quella di Alexsandro Brandano, Parte seconda da Franc. Brandano, in Roma, 1716.

Carvallo de Coste, Corografia Portuguezxa. Lisb. 1706. *seq. fol.* 3. *Vol.*

IV.

König in Franckreich.

LUDOVICUS XV. geb. 15. Febr. 1710. ward zum Dauphin declariret 1712. und König am 1. Sept. 1715. In seiner Minderjährigkeit hat der letzt-verstorbene Hertzog von Orleans die Regierung geführet, und am 25. Oct. 1722. ist er zu Rheims gecrönet, und den 22. Febr. 1723. als majorennis erkläret worden.

Seine Eltern:

LUDOVICUS, Hertzog von Bourgogne, geb. 6. Aug. 1682. getaufft zu Versailles 18. Jan. 1687. † 18. Febr. 1712.

MARIA

MARIA ADELHEID, Hertzogs Victoris Amadei von Savoyen, und Annæ Mariæ von Orleans, älteste Tochter, geb. 6. Dec. 1685. vermählt 7. Dec. 1697. † 12. Febr. 1712. Soll auch eine Concubine, Madame de Bourbonet, Gemahlin des Gouverneurs zu Valenciennes, gehabt haben.

Gemahlin.

1. Braut, MARIA ANNA VICTORIA, Königs Philippi V. in Spanien Tochter, welche mit ihm am 27. Nov. 1721. verlobet, auch nach Franckreich geschicket, und Infantin Königin genennet, aber 1725. wieder nach Spanien zurücke gesandt worden.

2. MARIA Catharina Sophia Felicitas, Stanislai Leczczinsky, und Catharinæ Opalinsky eintzige Tochter, geb. 23. Jun. 1703. vermählet per Procurationem des Hertzogs von Orleans zu Straßburg, 16. Augusti, zu Fontaneblau 5. Sept. 1725. Von welcher gebohren:

1. Zwillinge, davon die älteste
- - Madame de France,
die jüngste
- - Madame de Navarre genennet wird, geb. 24. Aug. 1727.

2. Madame de - - geb. 28. Jul. 1728.

3. - - Dauphin, durch dessen Geburth gantz Franckreich den 4. Sept. Morgens zwischen 2. und 3. Uhren 1729 erfreuet worden. Es ist dieser nun der 22 Dauphin, seit 1349. von welcher Zeit an die ältesten Printzen der Könige von Franckreich den Titul führen, auch ist es 68. Jahr, daß Franckreich keinen Dauphin gehabt, denn weder Ludovicus XV. noch

sein Vater sind von einer Mutter, die würcklich eine Königin gewesen, gebohren worden. Die Astronomi haben den neu-gebohrnen Dauphin prognosticiret, weil seit einigen Monathen ein neuer Stern stets die Sonne begleitet hat, dahero folgendes Chronostichon zum Vorschein kommen:

DeLphInVs LVX orIens prInCIpVM.

Oder auf Deutsch:

DaVphIn, eIne neV aVfgehenDe sonne Der FVrsten-HäVser In FranCkreICh.

Geschwistere,

So bereits wieder verstorben.

N. N. Hertzog von Bretagne, geb. 25. Jun. 1704. † 13. Apr. 1705.

Ludovicus, Hertzog von Bretagne, geb. 8. Jan. 1707. vor Dauphin erklärt, 18. Febr. 1712. † 8. Mart. 1712.

Vaters Brüder.

Philippus, Duc d'Anjou, geb. 19. Dec. 1683. ward von dem letzt-verstorbenen Könige Carolo II. in einem Testamente zum Nachfolger eingesetzet, und endlich im Wienerischen Friedens-Tractate 1725. vor einem rechtmäßigen König in Spanien von dem Röm. Käyser erkannt. Siehe oben unter Spanien p. 44.

Carolus, Duc de Berry, geb. 31. Aug. 1686. getaufft 18. Jan. 1687. † 4. May, 1714. Gemahlin, Maria Louise Elisabeth, Hertzogs Philippi II. von Orleans Tochter, geb. 19. Aug. 1695. verm. 6. Jul.

1710.

1710. † 21. Jul. 1719. von welcher gebohren, aber auch wieder verstorben:

Eine todte Printzeßin, geb. 21. Jun. 1711.

N. Hertzog von Alençon, geb. 26. Mart. † 16. Apr. 1713.

Anna Louise Gabriele, geb. 17. Jun. 1714. † nach 12. Stunden.

Groß-Eltern:

LUDOVICUS, Dauphin, geb. 1. Nov. 1661. getaufft zu St. Germain durch dem Cardinal Barbarini am 24. Mart. 1668. † 14. Apr. 1711.

MARIA ANNA Christina Victoria, Churfürst Ferdinandi Mariæ in Bayern, und Adelheid Henriette Printzeßin von Savoyen Tochter, geb. 17. Nov. 1660. verm. 7. Mart. 1680. † 20. April. 1690.

Seine Maitresse ist gewesen, Louise de Caumont, verwittibte Comtesse du Roure, des Duc de la Force und der Marquise de Courtaumer, ehmahligen Gemahlin des Marquis de Langeais, von dem sie sich wegen vorgewandter Impuissance scheiden lassen, einige Tochter, und bey Madame la Dauphine gewesene Staats-Dame, und Wittwe des Comte du Roure, der bey Fleury 1. Jul. 1690. geblieben. Dem Vorgeben nach soll dieser Dauphin, auch Madame d'Avancour und Mademoiselle de Chapelle vor andern æstimiret haben.

Des Groß-Vaters Schwester.

Maria, geb. 16. Nov. 1664. man hat sie aber 8. Tage nach ihrer Geburth vor todt ausgegeben,

weil sich ihre Frau Mutter an einem Mohr versehen gehabt, indessen soll sie noch im Kloster Moret leben.

Groß-Groß-Eltern.

LUDOVICUS XIV. König in Franckreich, ein Sohn Königs Ludovici XIII. und Annæ Mariæ Mauritiæ, Königs Philippi III. in Spanien Tochter, geb. 5. Sept. 1638. wird König 1643. gecrönet 7. Jun. 1654. † 1. Sept. 1715. alt 77. Jahr.

MARIA THERESIA, Tochter Königs Philippi IV. in Spanien, und seiner ersten Gemahlin Isabellæ, Königs Henrici IV. in Franckreich Tochter, geb. 20. Sept. 1638. verm. 9. Jun. 1660. † 30. Jul. 1683.

Des Königs Ludovici XIV. Maitressen und natürliche Kinder.

I. Von *Louisa Françoise de la Baume le Blanc de la Valiere*, so zur Hertzogin von Vaujours 1667. ernennet, Laurentii le Blanc, Seigneurs de la Valiere, Gouverneurs zu Amboise, und Françoise de Prevost Tochter, die erst Hof-Dame bey der Duchese d'Orleans gewesen, allwo der König mit ihr bekannt worden. Endlich begab sie sich Anno 1674. in ein Carmeliter-Kloster, unter dem Nahmen *Louise de Misericorde*, † 6. Jun. 1710.

1. Marie Anne de Bourbon, vorhin Mademoiselle de Blois genannt, geb. 9. Oct. 1666. legitimiret 14. May, 1667. vermählt an Louis Armand de Bourbon Prince de Conty 16. Jan. 1680. welcher geb. 5. Apr. 1661. und zu Fontainebleau 9. Nov. 1685. ohne Kinder gestorben. Diese verwittibte Printzeßin von

von Conty begab sich ins Nonnen-Kloster von Challiot im Aug. 1696. Der Kayser von Marocco ließ 1700. vergeblich um sie werben. Ward hierauf 1719. Aebtißin von St. Louis zu Cyr.

2. *Louis* de Bourbon, Comte de Vermandois, Grand Admiral von Franckreich, geb. 1667. mit seiner Schwester 1667. legitimirt, † in Cortryk 18. Nov. 1683.

II. Von *Françoise Athanasie* de Rochechouart, Gabrielis Prince de Mortemar Tochter, und Henry Louis de Pardaillan, Marquis de Montespan Gemahlin, ward ihm genommen 1675. und wieder zugestellet 1692. er starb 1701. sie den 20. May 1707.

1. Louis Auguste de Bourbon, Souverainer Printz von Dombes, Duc de Maine, und Aumale, Graf von Eu, Pair de France, Ritter der drey Königl. Orden, Gouverneur von Languedoc, Groß-Meister der Artillerie, General über die Schweitzer und Graubünder, General-Lieutenant, auch Obrister zu Roß und Fuß, geb. 31. Mart. 1670. legitimirt 19. Dec. 1673. Anno 1715. wurde ihm und andern legitimirten Printzen der Titul und Rang der Printzen von Geblüthe beygeleget, und selbige nach Abgang derer rechtmäßigen Printzen von Geblüthe vor Successions-fähig erkannt, welches aber im Julio 1717. wieder aufgehoben, und ihnen allein der Rang und Sitz im Parlament nach dem Alter ihrer Pairien gelassen; iedoch sind sie 1718. einigermaßen restituiret worden.

Gemahlin Louise Benedicta de Bourbon, genannt Madame de Charolois, Henry Jules Prince de Condé Tochter, geb. 8. Nov. 1676. verm. 19. Mart. 1692. von welcher

(1) eine Pintzeßin geb. 1694. † 2. Tage hernach.

(2) *Ludwig Constantin*, Prince de Dombes, geb. 27. Nov. 1695. † 28. Sept. 1698.

(3) *Mademoiselle d'Aumale*, geb. 21. Dec. 1697. † 24. Aug. 1699.

(4) Ludovicus Augustus, Printz von Dombes, geb. 4. Mart. 1700. wohnte 1717. dem Feld-Zug in Ungarn bey, bekam hierauf 1726. das Commando über die Schweitzer-Garde und Artillerie, auch ward er 1728. Ritter der Königl. Orden.

(5) Ludovicus Carolus, Graf von Eu, geb. 15. Oct. 1701. bekam 1710. die Anwartschafft auf die Stelle eines Grand-Maitre d'Artillerie, und ward Gouverneur von Guienne u. Gascogne, wie auch 1728. Ritter der Königl. Orden.

(6) N. de Bourbon, Hertzog von Aumale, geb. 31. Mart. 1704. † 4. Sept. 1708.

(7) Louise Francisca de Maine, geb. 4. Dec. 1707.

2. *Louis Cesar de Bourbon*, Comte de Vexin, geb. 1672. legitimirt 1673. † 10. Jan. 1683.

3. Louise Françoise de Bourbon, Mademoiselle de Nantes, geb. und legitimirt 19. Dec. 1673. Louis Duc de Bourbon Gemahlin 24. Jul. 1685. † 4. Mart. 1710.

4. *Louise Marie Anne de Bourbon*, genannt Mademoiselle de Tours, gebohren und legitimirt 1676. † 1681.

5. Françoise Marie de Bourbon, genannt Mademoiselle de Blois, geb. 4. May 1677. legitimirt im Nov. 1681. verm. 9. Jan. 1692. an Philippum II. Hertzog von Orleans, wird Witbe 2. Dec. 1723.

6. LOUIS ALEXANDER de Bourbon, Hertzog von Damville, Comte de Thoulouse, Herr von Ponthievre, Grand-Admiral von Franckreich und Ober-

Jäger-

Jägermeister, Ritter der 3. Kön. Orden und des Ordens vom güldenen Vließ, General-Lieutenant, auch Obrister zu Roß u. Fuß, geb. 6. Jun. 1678. legitimirt 1681. im Nov. vor einem Printzen von Geblüthe erkläret, hat aber dißfalls mit seinem Bruder, dem Hertzog von Maine gleiche Fata gehabt. Seine Gemahlin ist Maria Victoria Sophia, Hertzogs Ludovici Annæ Julii von Noailles Tochter, und Ludovici Marquis de Pardaillan zu Gondrin Wittbe, geb. 1689. verm. zum erstenmahle 1707. zum andernmahle 1723. Von welcher:

N. N. Duc de Ponthieure, geb. 17. Nov. 1725.

III. *Marie Angelique* de Scorrailles, Hertzogin de Fontange, des Marquis de Roussille Tochter, geb. 1661. † bald nach einem unglücklichen Kind-Bette den 28. Jun. 1681.

IV. Francisca d'Aubigné, Marquise de Maintenon, eine gebohrne Frantzösische von Adel, deren Groß-Vater der Herr d'Aubigné, ein Gasconischer Edelmann, Reformirter Religion gewesen, und eine Frantzösische Historie von 1500. bis 1610. geschrieben, auch zu Geneve gestorben, und daselbst begraben worden. (Ja es wird selbiger Herr d'Aubigné vor einen Sohn der Johannæ d'Albret, Königin von Navarra, und Stieff-Bruder Henrici IV. ausgegeben, den sie nach ihres Gemahls Tode mit einem ihrer Edelleute soll gezeuget haben.) Das ist gewiß, daß die Madame de Maintenon anfänglich zu Paris im 16. Jahr ihres Alters, da sie schon vorhero mit dem Marquis de Chevreuse vertrauten Umgang gepflogen, den berühmten Poeten Scarron zur Ehe bekommen, welcher ein lustiger, aber mit der Gicht geplagter Mann gewesen. Nach dessen 1664.

14. Oct. erfolgten Tode sie in der Madame de Montespan Bedienung gekommen, bey welcher, als sie der König zu erst gesehen, hat er sie wegen ihres sonderlichen Verstandes gleich zu lieben angefangen, und unter allen Maitressen bis an seinen Tod am meisten geliebet. Sie ist Stiffterin des Jungfräulichen Klosters von S. Louis zu Cyr, und † 15. Apr. 1719. Ausser diesen sind noch als des Königs Maitressen bekannt gewesen:

V. Mademoiselle de Martenon, und
VI. Mademoiselle de S. Tron.

Die Printzen von Königl. Geblüthe.

I. Der Hertzog von Orleans, als erster Printz von Geblüthe.

LUDOVICUS, Hertzog von Orleans, Valois, Chartres, Nemours, Montpensier und Vendosme, Graf von Blois, ward bey seines Herrn Vaters Leben, der Duc de Chartes genannt, ist geb. 4. Augusti 1703. getaufft den 3. Jul. 1710. Groß-Meister des Ordens U. L. Frauen von Berg Carmel und S. Lazari von Jerusalem, 12. Sept. 1720. auch ein Mitglied der Regierung und Krieges-Rath, Ritter der dreyen Königl. Orden, wie auch des güldnen Vliesses.

Eltern:

PHILIPPUS II. Hertzog von Orleans, geb. 2. Aug. 1674. hat in währender Minderjährigkeit des ietzigen Königs die Regierung des Reichs von 1715. bis 1722. als Regente geführet, wurde hierauf 1723. Premier-Ministre, und † 2. Dec. 1723.

FRAN-

FRANCISCA MARIA, eine natürliche Tochter, Königs Ludovici XIV. von der Montespan, geb. 4. Maj. 1677. vermählt den 15. Febr. 1692. nun Wittbe seit 2. Dec. 1723.

Gemahlin und Kinder.

I. AUGUSTA MARIA JOHANNA, Marggraf Ludovici Wilhelmi zu Baaden-Baaden, und Franciscæ Sibyllæ, Printzeßin von Sachsen-Lauenburg Tochter, geb. 10. Nov. 1704. vermählt per Procuratorem zu Rastadt den 19. Jun. zu Sarry bey Chalons sur Marne, 9. Jul. 1724. † im Wochen-Bette 8. Aug. 1726. Von welcher:

Philippus, Duc de Chartres, geb. 12. Maj. 1725.

N. Printzeßin, geb. 5. Aug. 1726. † 14. Maj. 1728.

II. Braut, ELISABETHA TERESIA, Leopoldi, Hertzogs von Lothringen und Elisabethæ, geb. Hertzogin von Orleans, Tochter, verlobet in Mart. 1729.

Geschwistere.

Mademoiselle de Valois, geb. 17. Dec. 1693. † 30. Sept. 1694.

Maria Louise Elisabeth von Valois, geb. 20. Aug. 1695. verm. an Hertzog Carolum von Berry, 6. Jul. 1710. ward Witbe 4. Maj. 1714. und † 21. Jul. 1719.

Louise Adelheid von Chartres, geb. 13. Aug. 1698. ward Geistlich 1717. und Aebtißin zu Chelles, 14. Sept. 1719.

Charlotte Aglae von Valois, geb. 22. Oct. 1700. an Franciscum Maria, Erb-Printz zu Modena, per Procuratorem vermählet 12. Febr. vollzogen zu Modena 21. Jun. 1720.

Louise Elisabeth, Mademoiselle de Montpensier, geb. 11. Dec. 1709. verm. an Ludovicum I. König in

in Spanien, 18. Aug. 1723. wird Witbe 1724. und residiret nun zu S. Vincennes in Franckreich.

Philippine Elisabeth, Mademoiselle von Beaujolois, geb. 18. Dec. 1714. sie wurde 1722. mit Carolo, Königs Philippi V. anderen Printzen verlobet, und deßwegen nach Spanien gesandt, aber 1725. wieder nach Franckreich zurücke geschicket.

Elisabetha Francisca, Mademoiselle de Chartres, geb. 28. Jun. 1716.

Vaters natürliche Kinder.

1) Von der Mademoiselle von Florensac, einer Comödiantin:

Carolus, sonst der Abt von St. Albin genannt, geb. 1698. wird Bischoff zu Laon 1722. und Ertz-Bischoff zu Cambrey 1723.

N. eine Tochter, so an den Marquis von Segur, Gouverneur der Landschafft Foix 1722. vermählet.

Mademoiselle de Rouvroy, ist an einen Grafen von Laval 1722. vermählet.

2) Von der Maria Louise Magdalena Victoria, le Bel de la Boussiere, Gräfin von Argenton:

Johannes Philippus, geb. 1702. Ritter von Orleans genannt, ward 1706. legitimiret, und ist General derer Galeren und Malthefer Groß-Prior von Franckreich.

Vaters Geschwistere.

Maria Louise, geb. 27. Mart. 1662. an Carolum II. König in Spanien vermählt, 19. Nov. 1679. † 12. Febr. 1689.

Phi-

Philippus Carolus, Duc de Valois, geb. 16. Jul. 1664. † 8. Dec. 1666.

Anna Maria, geb. 27. Aug. 1669. vermählt an Victor Amadeum, König in Sardinien und Hertzog von Savoyen, 19. Apr. 1684. † 26. Aug. 1728.

Alexander Ludovicus, geb. 2. Jun. 1673. † 16. Mart. 1676.

Elisabeth Charlotte, geb. 13. Sept. 1676. vermählt mit Leopoldo Josepho Carolo, Hertzog von Lothringen, 22. Oct. 1698. ward Witwe 27. Mart. 1729.

Groß-Vater.

PHILIPPUS I. Hertzog von Orleans, ein Bruder Königes Ludovici XIV. geb. 21. Sept. 1640. † 9. Jun. 1721. Seine beyde Gemahlinnen sind gewesen:

1) *Henriette Anna*, Tochter Königs Caroli I. in Engeland, und Henriette Mariæ Königs Henrici IV. in Franckreich Tochter, geb. 17. Mart. 1636. verm. 31. Mart. 1661. † 30. Jun. 1670.

2) *Charlotte Elisabeth*, Tochter Caroli Ludovici, Churfürstens zu Pfaltz, und Charlottæ, Landgräfin von Hessen-Cassel, geb. 27. Maj. 1652. verm. 25. Nov. 1671. Witbe 1701. † 8. Dec. 1722.

II. Der Hertzog von Bourbon, und Printz von Condé, insgemein Monsieur le Duc genannt.

LUDOVICUS HENRICUS, Hertzog von Bourbon, Chateauroux, Montmorency, Enghien und Seure-Bellegarde, Fürst von Condé, und Printz von Geblüth, Pair von Franckreich, geb. 18. Aug. 1692. getaufft 28. Nov. 1698. ward vorher der Hertzog von

von Enghien genannt, hernach Ober-Hofmeister des Königl. Hauses, Gouverneur von Burgund, Bresse, Bugey, Gex, auch der Stadt Dyon, S. Jean de Laune, Chef und Haupt des Regierungs- wie auch des Kriegs-Raths, General-Lieutenant der Königl. Armeen und Ritter der Königl. Orden, ingleichen des güldenen Vliesses, und 1723. Premier-Ministre des Königs, dieser letztern hohen Charge aber 1726. wieder entlassen, und an seine Stelle der alte Bischoff von Frejus, ietzo Cardinal von Fleury genannt, darzu ernennet.

Eltern:

LUDOVICUS III. Hertzog von Bourbon, Printz von Condé, Pair de France, und Gouverneur von Burgund und Bresse, geb. 11. Oct. 1668. † 4. Mart. 1710.

LOUISE FRANCISCA, Königs Ludovici XIV. natürliche Tochter von der Montespan, geb. 19. Dec. 1673. legitimirt eod. vermählt 24. Jul. 1685. Witbe 1710.

Gemahlinnen.

1. MARIA ANNA von Bourbon, Printz Francisci Ludovici von Conty, und Mariæ Teresiæ von Condé Tochter, geb. 18. Apr. 1689. vermählt 24. Jul. 16. Jun. 1713. † 21. Mart. 1720. ohne Kinder.

2. CAROLINA, Ernesti Leopoldi, Land-Grafens von Hessen-Reinfelß in Rothenburg, und Eleonoræ Mariæ Annæ, Maximiliani Caroli, Fürstens von Löwenstein-Wertheim, Printzeßin, dritte Tochter, geb. 18. Aug. 1714. verm. 20. Jun. 1728.

Geschwi-

Geschwister.

Maria Anna Gabriele Eleonora, geb. 22. Dec. 1690. gieng ins Kloster 1706. und ward 1723. Aebtißin zu St. Antoine de Champs.

Louise Elisabeth, geb. 22. Nov. 1693. getaufft 24. Nov. 1698. vermählt an Printz Ludovicum Armandum von Conty den 9. Jul. 1713. separirte sich von ihrem Gemahl 1721. und gieng ins Kloster Port Royal 1722. ist aber wieder ausgesöhnet, und nun Witbe seit 4. Maj. 1727.

Louise Anna, Demoiselle von Charolois, geb. 23. Jun. 1695. getaufft 24. Nov. 1698.

Maria Anna, Demoiselle von Clermont, geb. 16. Oct. 1697. ward 1725. Ober-Hofmeisterin bey der Königin.

Carolus, Graf von Charolois, geb. 19. Jun. 1700. wird ietzo auch Hertzog von Enghien genannt.

Louisa Maria Francisca, Mademoiselle von Vermandois, geb. 15. Jan. 1702. gehet 1724. ins Kloster Beaumont bey Tours, und wird daselbst getaufft 4. Febr. 1727.

Teresia Alexandrina, Demoiselle von Sens, geb. 15. Sept. 1705. getaufft 8. Oct. 1708.

Ludovicus, Graf von Clermont, geb. 15. Jun. 1709. getaufft 15. Nov. 1717. und tritt zu gleicher Zeit in geistlichen Stand, und wird Abt zu Bec, wie auch 1718. zu St. Claude, und 1721. zu Mormonstier und Chalis, daher er ietzo der Abt von Bourbon genennet wird.

Vaters

Vaters Geschwistere.

Maria Teresia, Demoiselle von Bourbon, geb. 1. Febr. 1666. getaufft 22. Jan. 1670. vermählt an Printz Franciscum Ludovicum von Conti, 29. Jun. 1688. wird Witbe 1709.

Anna Louise, Demoiselle von Condé geb. 11. Aug. 1675. † unvermählt 23. Oct. 1700.

Louise Benedicta, erstlich Demoiselle von Enghien, hernach von Charolois, geb. 8. Nov. 1676. vermählt an Hertzog Ludovicum Augustum von Maine, 19. Mart. 1692.

Maria Anna, Demoiselle von Enghien, geb. 24. Febr. 1678. vermählet Hertzog Ludovico Josepho von Vendôme, 15. Maj. 1710. † 12. Apr. 1718.

Groß-Eltern.

HENRICUS JULIUS von Bourbon, Printz von Condé, geb. 29. Jul. 1643. † 1. Apr. 1709. Ein Sohn Ludovici II. Printzens von Condé, geb. 8. Sept. 1621. † 11. Dec. 1686. und Claræ Clementiæ, Urbani von Maillé, Marquis von Breze Tochter. verm. 11. Febr. 1641. † 16. Apr. 1694. ein Enckel Henrici II. † 28. Dec. 1646. und Charlottæ Margarethæ von Montmorancy.

ANNA HENRICA JULIA, geb. 23. Jul. 1647. verm. 11. Dec. 1663. Pfaltz-Graf Eduardi am Rhein, und Annæ Gonzagæ, Hertzogin von Nevers Tochter, † 24. Oct. 1700.

III. Der Printz von Conty.

LUDOVICUS FRANCISCUS von Bourbon, Fürst von Geblüthe, Printz von Conty, Roche-

sur-

sur-Yon und Mercœur, Pair von Franckreich, geb. den 13. Aug. 1717. zuvor der Graf de la Marche genannt, nun Printz von Conty, begiebet sich den 2. Dec. 1726. in das Collegium Ludovici Majus, nebst einer Bedienung von 20. Personen, und wird 1727. Gouverneur von Hoch- und Nieder-Poitou.

Seine Eltern:

LUDOVICUS ARMANDUS von Bourbon, Printz von Conty, Ritter der Königl. Orden, Mit-Glied des Regierungs-Raths, und General-Lieutenant der Königl. Armeen, geb. den 10. Nov. 1695. † 4. Maj. 1727.

LOUISE ELISABETH von Bourbon, geb. 22. Nov. 1693. Ludovici III. Hertzogs von Bourbon-Condé, und Louisæ Franciscæ, einer natürlichen Tochter Königs Ludovici XIV. von der Montespan Tochter, geb. 24. Nov. 1698. verm. 9. Jul. 1713. verfiel mit ihren Gemahl in Uneinigkeit. und gieng 1722. ins Kloster Port-Royal, ward aber 1725. wieder ausgesöhnt, und nun Witbe seit 4. Maj. 1727.

Sein Geschwister:

N. N. Graf de la Marche, geb. 28. Mart. 1715. † 1. Aug. 1717.

N. N. Hertzog von Mercœur, geb. 20. Aug. 1720. † 22. Maj. 1722.

N. N. Graf von Alais, geb. 5. Febr. 1722.

N. N. Printzeßin von Bourbon, geb. 20. Jun. 1726.

Vaters

Vaters Geschwistere:

Maria Anna, Mademoiselle de Conty, geb. 18. April 1689. vermählt Ludovico Henrico, Hertzog von Bourbon, 9. Jul. 1713. † 21. Mart. 1720.

Ein Printz, geb. in Nov. 1693. †

Printz von Roche-Sur-Yon, geb. 1. Dec. 1694. † 25. Apr. 1698.

Louise Adelheid, Mademoiselle de la Roche-Sur-Yon, geb. 20. Nov. 1696. getaufft 16. Febr. 1707. ist noch unvermählt.

Mademoiselle d'Alais, geb. 19. Nov. 1697. † 24. Aug. 1699.

Hertzog von Vermandois, geb. 27. Jul. 1703. † 25. Jan. 1704.

Groß-Vater.

FRANCISCUS LUDOVICUS, erstlich Printz von Roche-Sur-Yon, hernach Printz von Conty genannt, geb. 30. April. 1664. machte sich 1697. durch die Polnische Wahl, und darauf durch die Succession von Neufchatel bekannt, † 21. Febr. 1709. ein Sohn Armandi, Printzens von Conty, geb. 18. Oct. 1629. † 21. Febr. 1666. und Annæ Mariæ Martinozzi, des Cardinals Mazarini Schwester, Tochter, verm. 21. Febr. 1654. † 4. Febr. 1672. ein Enckel Henrici II. Printzen von Condé und Charlotte Margarethæ, Hertzogin von Montmorani.

Seines Vaters älterer Bruder.

Ludovicus Armandus von Bourbon, Printz von Conty, geb. 4. Apr. 1661. † 9. Nov. 1685.

Se-

Gem. *Maria Anna*, Ludovici XIV. mit der la Valiere erzeugte natürliche Tochter, verm. 16. Jan. 1680. Wittwe 1685. begab sich 1696. ins Nonnen-Closter zu Challiot, lebet aber ietzo im Closter St. Cyr.

König Henrici IV. von Franckreich, mit der *Gabriele d'Etrées* erzeugten Sohns, *Cæsaris de Vendosme*, zwey Enckel sind gewesen:

1. Ludovicus Josephus, Hertzog von Vendosme, Mercoeur und Etampes, Pair von Franckreich, Printz von Anet und Martigues, General-Lieutenant der Königl. Armeen, General der Galeren, Ritter der drey Königl. Orden, Groß-Senechal und Gouverneur von Provence, Gouverneur von Tours de Toulon, geb. 1. Jul. 1654. commandirte im letzten Kriege des Königs Armee in Catalonien, in Italien und den Niederlanden, und † zu Vinaros in Spanien, 10. Jun. 1712.

2. Philippus, Ritter von Vendosme, Groß-Prior des Maltheser-Ordens von Franckreich, und General-Lieutenant der Königl. Armeen, geb. 20. Aug. 1655. hat in vorigen Kriegen von Anno 1669. bis 1705. in Deutschland, Italien und Spanien Campagnen gethan; nachdem er aber die Armee und Kriegs-Dienste quittiret, gieng er in April. 1706. nach Rom, und hielte sich daselbst und zu Venedig bis 1710. auf, da er denn im Heraus-Reisen in Nov. besagten Jahres, in der Schweitz von einem Graubündter, Thomas Maßnern, dem man seinen Sohn in Franckreich gefangen gehalten, in Arrest genommen, aber 1711. wieder loß gelassen worden. Anno 1719. übergab er das Groß-Priorat unter gewissen Bedingungen dem Ritter von Orleans.

Ward zwar hierauf 1721. von dem Pabst seines Ordens-Gelübd völlig entlassen, damit er sich nach seiner Intention zur Erhaltung des Hauses Vendôme vermählen könne; allein er starb unvermählt 24. Jan. 1727.

Von Ludovico de Bourbon, Grafen von Soissons, aus Königlichen Geblüthe, so in der Schlacht bey Sedan 6. Jul. 1641. geblieben, war übrig ein natürlicher Sohn:

Henricus Ludovicus, Graf von Dunois, insgemein der Chevalier von Soissons genannt, geb. im August. 1640. legitimirt 1643. welchen die Hertzogin von Nemours zum Erben ihrer Güther eingesetzt. Er † 8. Febr. 1703. im 63. Jahr seines Alters.

Gem. *Angelica Cunigunda*, Francisci Henrici von Montmorancy, Hertzogs von Luxembourg Tochter, vermählt 7. Oct. 1694. Witwe 1703.

Von der:

Louise Leontine Jaqueline, Printzeßin von Neufchatel genannt, geb. im Oct. 1696. verm. Carolo Philippo von Albret, Hertzogen von Luines, im Febr. 1710.

Der Printz von Courtenay.

CAROLUS ROGERIUS, Printz von Courtenay, geb. in Jul. 1671. diente 1690. und 1691. als Garde-Marine zu See, und erlangte darauf eine Compagnie bey der Königin Dragoner-Regiment, ein Sohn Ludovici Caroli, Printzens von Courtenay, Graf von Cesy, Herrn von Chevillon, Bleneu, Frau-

Frauville und Briant, † 30. April. 1723. und Mariæ von Lamet, Antonii Francisci, Marquis de Bussy Tochter, vermählt 9. Jan. 1669. und † 1671.

Gemahlin.

MARIA CLARA, Genevieva von Bretagne, Graf Claudii von Vertus Tochter, und Gonzalez Josephi Carvalho-Patalin Wittwe, verm. 19. Nov. 1704. von welcher noch kein Ehe-Segen erfolget.

Vaters Geschwistere.

Rogerius von Courtenay, Abt von Eschalis und St. Pierre zu Auxerre, wie auch Prior von Choisy in Brie.

Lucretia und

Elisabetha, leben beyde im Kloster.

Diese Familie will von König Ludwigs des VI. oder des Feisten, der 1137. gestorben, jüngsten Sohn, Petro, herstammen, und folgbar von Königl. Geblüthe seyn. Aus welcher Ursach auch der verstorbene Printz Ludewig Carl mit seinem Sohn, Carolo Rogerio, ietzigem Printzen von Courtenay und seinem Bruder Rogerio, dem Abt, nach Ludewigs des XIV. Tod, den 1. Oct. 1715. beym Parlament eine Schrifft eingegeben, in welcher sie in die Zahl der Printzen von Geblüth aufgenommen, und aller ihnen in solcher Qualität gebührenden Rechte, absonderlich der künfftigen Succession in der Cron Franckreich, theilhafftig gemachet zu werden, gebethen, und da der damahlige Regent ihnen solches abgeschlagen, wider dieses Verfahren protestiret, und ihr Recht sich vorbehalten haben.

Nachdem die Francken, ein Deutsches Volck, denen Römern Gallien abgedrungen, und solches nach ihrem Namen Franckreich benennet, werden drey Königliche Haupt-Familien bemercket, so dieses Königreich nach einander beherrschet. Die erste ist die Merovingische, deren Urheber Merovæus seyn soll, auch insgemein vor Pharamundi Enckel und Clodionis Sohn gehalten wird, welcher durch gäntzliche Vertreibung der Römer und Besiegung der Hunnen Anno 450. sein Königreich in Franckreich vollkommen bestätiget haben soll; allein es wird billig in Zweifel gezogen, da die Römische Geschicht-Schreiber des Ursprungs anderer Reiche so genaue Erwehnung thun, aber von diesem neuen Reiche Merovæi gantz und gar nichts gedencken. So viel aber ist gewiß, daß dessen Enckel Clodovæus I. (Clodovich oder Ludewig) so um das Jahr 480. zu regieren angefangen, den Namen der Francken erst recht in die Höhe gebracht, und die Monarchie gestifftet, indem unter ihm Gallien, und auch die Völcker des grossen Germaniens vereiniget worden. Führte hiernechst den Christlichen Glauben ein, und erhält nach der gemeinen Meynung den Titul der Aller-Christlichsten Majestät. Childericus III. aber beschloß diesen Stamm, der fast 300. Jahr den Frantzösischen Thron besessen, und muste seinem allzumächtig gewordenen Ober-Hofmeister Pipin den Thron Anno 751. überlassen, sich aber mit einer Münchs-Kutte vergnügen. Dieses Pipini Sohn, Carolus Magnus, pflantzete nicht allein den zweyten und Carolovingischen Stamm, sondern brachte auch Franckreich auf die höchste Glücks-Staffel, maßen er zugleich Deutschland, Franckreich und Italien, nebst einem guten Theil von Spanien,

Dänne-

Dännemarck und Sclavonien beherrschete, auch Anno 800. zum Römischen Kayser erwählet wurde. Allein weil dessen Successores in eben die Fehler verfielen, so die Könige aus der Merovingischen Linie begangen, und durch Vertheilung des Reichs sich schwächeten, durch eigene übele Conduite aber ihre Regierung bey dem Volck verhast machten, musten sie auch eben das Glück derselben erfahren. Denn, nach dem Tode Ludovici V. 987. erwählten die Grossen des Reichs Hugonem Capetum, Grafen zu Paris, aus den Nachkommen des Sächsischen Wittekindi, wie viele wollen, entsprossen, zu ihren König, mit Ausschliessung Caroli, Hertzogs von Lothringen, und aller Nachkommen Caroli Magni. Dieser Hugo Capetus richtete den dritten und Capetingischen Stamm auf, welcher nach Caroli IV. des Schönen tödtlichen Hintritt ohne männliche Erben 1327. durch zwey Neben-Linien, nemlich die Valesische und Bourbonische fortgepflantzet, und durch die Letztere noch bis dato unterhalten wird.

Diese ietzige Königliche Bourbonische Linie entspringet anfänglich von Roberto, Grafen zu Clermont, Königs Ludovici IX. des Heiligen Sohn, welcher mit seiner Gemahlin Beatrix, Joh. de Bourgogne und Agnetis, Gräfin de Bourbon Tochter, Ludovicum ersten Hertzog von Bourbon erzeuget, so 1341. gestorben, von dem sie endlich weiter auf Anton Duc de Bourbon, hernach durch Vermählung mit Johanna d'Albret, Henrici II letzten Königs in Navarra Tochter, 1548. auch König in Navarra, fortgepflantzet, dessen Sohn Henricus IV. durch zwar blutige Vermählung 24. Aug. 1572. mit Margaretha, Henrici II. Königs in Franckreich, und Catharinæ Medices Tochter, nach Dero Herren

Brüder Königs Francisci II. Carl IX. und Henrici III. als letzten aus der Valesischen Linie Tode, folglich beyde Königreiche 1589. zusammen gebracht, und so dann in der Ordnung auf einander Ludovicus XIII. XIV. und XV. wie Eingangs berühret, gefolget sind.

Die ietzige Regierungs-Art ist vollkommen Monarchisch, und muß alles zu des Königs Gebot stehen. Die Printzen von Geblüte sind die allerunterthänigste, ja der Cron-Erbe selbst muß sich mit der Ehre begnügen lassen, der erste und gehorsamste unter den Unterthanen zu seyn. Der Cron-Printz wird Dauphin genannt, und führet par Excellence den Titul MonSeigneur. Der andere Sohn führet das Prædicat Monsieur ohne ferneren Titul. Diese so wohl als die jüngere Printzen, wie auch die Printzeßinnen werden Fils und Filles de France tituliret. Die Königl. Printzen bekommen ihre Appanagen, in welchen nur die männliche Erben succediren können. Die Königl. Printzeßinnen vom Geblüte, pflegt der König von den Cron-Gütern auszustatten. Der Reichs-Folge wegen ist das Salische Gesetz oder vielmehr das unzerbrochene Herkommen bekannt, vermöge dessen nur das männliche Geschlecht im Reich succediren kan, das weibliche Geschlecht aber von der Reichs-Folge gantz ausgeschlossen ist. Ein König in Franckreich wird im 14ten Jahr Majorennis, und soll die sonderbare Krafft haben, die Kröpffe zu heilen, wie dergleichen Anno 1654. von dem vorigen Könige Ludewig XIV. an viel tausend Personen geschehen seyn soll. Alle Länder, die von der Cron Franckreich dependiren, werden der Cron auf ewig und unzertrennlich incorporiret. Sie werden in 12. alte und 24. neue Gouvernementen eingetheilet, deren

iedes

iedes seinen Gouverneur, und einen, zwey oder mehr General-Lieutenants hat, nachdem die Provintzien groß oder klein seyn. Die Unterthanen im Reich sind dreyerley Ordnung: 1) Der Geistliche Stand, 2) der Adel-Stand, 3) der gemeine und Bürger-Stand, worunter die Unter-Obrigkeiten auch mit begriffen. Die Geistlichen machen von den Ständen den considerablesten Theil; doch hat ihre Macht zeithero sehr abgenommen, so daß wenn auch alle geistliche Revenüen der conquestirten Landen möchten darzu geschlagen werden, es doch nicht zu den vorigen considerablen Summen kommen möchte; indessen soll sich ihr Einkomen noch auf 312 Millionen belauffen. Wenn es die Gelegenheit erfordert, oder der König Geld bedarff, so halten sie gewöhnlich ihre General-Assembleen zu Paris. Die gantze Frantzösische Geistlichkeit bestehet aus 18. Ertz-Bißthümern, die sämmtlich 109. Bischöffe, 122600. niedere Geistliche und Münche, und denn 82000. Nonnen unter sich haben sollen. Der Adel wird in den Hohen und Niederen eingetheilet. Unter jenen gehören die Fürsten und Hertzoge; die entweder von Königl. Geblüthe, oder Frantzösische, oder auswärtige Hertzoge sind. Diese werden so genannt, weil sie aus einem ausser Franckreich gelegenen Fürstenthum entsprossen, Titul, Wapen und Namen auswärtiger Häuser führen, ihren Sitz in Franckreich gesucht, und mit grossen Prærogativen das Indigenat daselbst erhalten, und anietzo vor andern Ducs und Pairs eine sonderbare Dignität haben. Dem folgen die Marschälle, die Gouverneurs der Länder, die Ritter vom Orden des Heil. Geistes, die Marggrafen, deren keiner Pair werden kan, die Grafen, Vice-Grafen, die Frey-Herren, die Vogtey-Herren und die gemeinen Edelleute. Der Nieder-

Adel wird die Noblesse genannt, und ist den Edelleuten ohne Nachtheil ihres Adels ins grosse zu handeln erlaubet. Unter der grossen Anzahl derer Hertzoge sind 6. oder 7. (ohne die Fürsten) die über 500000. Pfund jährlichen Einkommens haben sollen. Die Ducs und Pairs de France sind nicht einerley Ordnung, auch besitzen nicht alle diese Würde erblich, sondern einige nur vor sich und auf ihre Lebens-Zeit.

Das Civil-Gouvernement von Franckreich muß in den souverainen und subalternen Kammern betrachtet werden. Die subalterne Gerichte und Kammern werden mit unterschiedenen Namen nach dem Gebrauch der Provintzien beleget. Von selbigen appelliret man an die Præsidenten von ieder Provintz, welches die Ober-Gerichte sind, und von diesen an die Parlamente, welches die letztere Instantz ist.

Zu den souverainen Kammern gehören: 1) Die Parlamente, als die öbersten Instantien in Rechts-Sachen. Sie bestehen aus Præsidenten, Räthen, Advocaten und General-Procuratoren. Das Parisische ist das vornehmste. Die übrigen sind zu Toulouse, zu Roüen, Bourdeaux, Dyon, Aix, Rennes, Pau, Metz, Besançon, Tournay, Perpignan, Colmar und Arras, deren iedes einen gewissen District hat, über welchen sich dessen Jurisdiction erstrecket.

2) Les Cours des Aides haben über alle Steuren, Anlagen, Zölle, Verpachtungen und Einkünffte des Königes, ohne fernere Appellation, zu erkennen. Sie bestehen aus Præsidenten, Räthen und andern Subalternen, und werden zu Paris, Montpellier, Clermont, Bourdeaux, Aix, Roüen, Grenoble, Montauban, Metz, Rennes, Pau, Dole und Dyon gehalten.

3) Les

3) Les Chambres des Comptes, die Rechen-Kammern, deren vornehmste Verrichtung in Abhörung der Renterey und aller Königl. Bedienten Rechnungen bestehet. Sie sind mit verschiedenen Præsidenten, Kammer-Meistern, vielen Conseillers, Correcteurs, Conseillers Auditeurs besetzet, und befinden sich zu Paris, Roüen, Dyon, Nantes, Montpellier, Grenoble, Aix, Pau, Lisle und Dole.

4) Der Staats-Rath, darinnen von Aufrichtung der Alliantzen mit fremden Potentaten über Kriegs- und Friedens-Materien deliberiret wird. Die Glieder desselben sind die Printzen vom Geblüthe und die fürnehmste Staats-Bedienten. Der König selbst præsidiret darinnen.

5) Le Conseil des Depeches wird in des Königes Kammer gehalten, wobey sich der Dauphin, Hertzog von Burgundien, wenn solche in der Königl. Familie verhanden, wie auch der Cantzler und andere Ministri, welche der König beruffet, befinden. Alle Provintz-Sachen werden allhier tractiret, so von Wichtigkeit sind.

6) Le Conseil des Finances tractiret die Königl. Einkünffte. In diesem Rath sitzen der König, der Dauphin, der Hertzog von Burgundien, der Groß-Cantzler, die vier Staats-Secretarien, und andere mehr.

7) Le Conseil des Parties, der Staats- und Geheimde Rath, bestehet aus dem Groß-Cantzler, 21. Staats-Räthen und vielen Maitres des Requetes. Die Affaires, welche hier tractiret werden, sind Cassationes der Parlaments- und anderer hohen Gerichte Rechts-Schlüsse, oder aber Evocationes von denselben an dieses hohe Gerichte.

8) Le Grand Conseil, der Grosse Rath, ist ein souveraines Hof-Gerichte, welches dem Hofe, so offt es der König befielet, folget. Dessen Jurisdiction erstrecket sich über das gantze Königreich, und erkennet in Sachen betreffend die competentiam fori, Gültigkeit der Parlaments-Sprüche, der Königl. Rechte circa Ecclesiastica; ingleichen die Aufsicht über die Krancken- und Armen-Häuser, der Kirchen-Güther Einkünffte und Immunitäten, einige Evocationes oder Abforderungen gewisser Rechts-Sachen, und was dergleichen mehr ist. Dieser grosse Rath bestehet aus 9. Præsidenten, vielen Räthen, 2. General-Advocaten und einer Menge der Unter-Bedienten.

9) Le Conseil des Monnoys, welches die Aufsicht über die Müntzen hat; worbey zu mercken, daß 24. Müntz-Städte in gantz Franckreich sind, welche alle mit des Königs Bildniß und Wapen prägen, nur daß iede Stadt einen besondern Buchstaben führet.

Von den Einkünfften eines Königes in Franckreich desto besser zu judiciren, muß man zuvor erwegen, was vor Schätze das Reich an sich selbst besitzt. Alles was man nicht nur zur Leibes Nahrung und Nothdurfft, sondern auch zum Wohlstande, Bequemlichkeit und Galanterie verlangen kan, wächst und wird fabriciret in Franckreich. Wein, Brandtwein, Korn, Oel, Mandeln, Rosinen, Castanien, Granaten, Reiß, Feigen, Saffran, Saltz, Hanff, und eine unbeschreibliche Menge von unterschiedenen Manufacturen und andern Waaren, werden aus diesem Reich zum Nutz und Pracht anderer Länder weg, und grosse Summen Geldes in die Lande dagegen eingeführet. Und soll Franckreich

40. Millionen Frantzösischer Gülden für Stoffe a la mode, 15. Millionen für Wein, 5. Millionen für Brandtwein, und 10. Millionen für Saltz, jährlich aus der Fremde einziehen. Da nun ein grosser Handel und Wandel die Zölle trefflich bespicket, über das die so häuffig eingeführte Geld-Summen wohlhabende und reiche Unterthanen machen, welche der König in Zeit der Noth durch allerhand neue Anlagen um Geld ansprechen kan; so folget unwidersprechlich, daß dessen Einkünffte gar leicht sich jährlich über zwey hundert Millionen Pfund erstrecken können. Von solchen grossen Einkünfften kan ein König nicht allein einen sehr zahlreichen, galanten und wohl-regulirten Hof unterhalten, der sich, die vielerley Leib-Guarden mitgerechnet, auf viele tausend Personen erstrecket, und dessen Pracht durch die Wunder der Kunst im Louvre, zu Versailles und anderswo sich ungemein zeiget; sondern er befindet sich auch im Stande, die ums Reich und den König wohlverdiente reichlich zu belohnen, welches den Nutz und die Gloire der Nation herrlich befördert.

Nun ist zwar das Reich durch den Spanischen Successions-Krieg so wohl, als insonderheit 1719. durch den erstaunens-würdigen Actien-Handel, welchen der bekannte Schottländer, Johann Law, durch seine angegebene West-Indische Compagnie auf Missisippi verursachet, sehr erschöpffet worden; allein es hat sich doch unter dem ietzo regierenden König, vermittelst der geschehenen grossen Reforme, ziemlich wieder erhohlet, da, zum Exempel, die Tafel des Königs selbsten, welche sonsten jährlich auf 2800000. gekostet, nunmehro auf 50000. reduciret; deßgleichen der Kriegs-Staat von 42. auf 37.

 Millio-

Millionen gesetzet, auch dem Reichs-Cantzlar, dessen jährlich Tractament ehemals in 120000. bestanden, nur 50000. zugestanden worden. Solchergestalt ist nun das Reich gar leicht in Stande, eine Armee von 100000. Mann zu Pferde, und 300000. zu Fuß zu unterhalten, und noch dazu eine Flotte von 2. à 300. Kriegs- und leichtern Schiffen in die See bringen zu können. Der vortheilhafftigen Lage des Reichs zu geschweigen, welches über das noch mit den importantesten Vestungen auf den Gräntzen verwahret ist. So lange nur noch Geld-Mittel auszufinden seyn, so stehet es um dessen Macht sehr wohl, an Volck soll es so leicht nicht fehlen, wenn man bedencket, daß schon zu Caroli IX. Zeiten befunden worden, daß Franckreich 20. Millionen Menschen, und darunter 3500000. Geschlechter von alten Adelichen Stamme enthielte. Nach der Zeit ist Franckreich wie an Ländern so auch an Leuten viel mächtiger worden. Und ob zwar durch Austreibung der Hugenotten ein grosses dem Reich an Volck so wol als an Gelde entzogen worden, so giebt man doch vor, daß alleine aus Paris 200000. gewaffnete Leute, und von denen die Liberey tragen, und 18. bis 31. Jahr alt sind, eine starcke Armee könne formiret werden. Und im Fall der Noth wird der Ban und Arrier-Ban oder die Ritter-Pferde vom Könige aufgeboten, welche allein eine mächtige Armee ausmachen können. Wenn dieses erwogen wird, sonderlich daß alles unter einem absoluten und klugen Commando stehe, daß es an Gelde, Munition, Proviant, einer vollkommenen Artillerie, und andern brauchbaren Dingen nicht fehle, so ist nicht zu verwundern, daß Franckreich allzeit formidable sey.

Länder.

Länder.

1. Gantz Franckreich.

2. In Spanien: Nieder-Navarra, nebst der Grafschafft Roussillon in Catalonien.

3. In Italien das Fürstenthum Monaco, deren Besitzere sich Anno 1641. unter Frantzösischen Schutz begeben. Die so genannte Ober-Lehns-Herrlichkeit dieses Fürstenthums aber kommt eigentlich dem Römischen Reich zu, dieweil es ehemals zu dem Arelatensischen Reich gehöret.

4. Von den Spanischen Niederlanden:

(1) Die gantze Grafschafft Artois, als Arras bekommen 1640. Bethune 1655. S. Venant 1659. Arien 1676. S. Omar 1677. Hesdin 1639. Bapaume 1641.

(2) Von der Grafschafft Flandern: Douay 1667. la Bassée 1668. Riffel oder Lisle 1668. Armentiers 1668. Cassel 1677. Dunkerke 1658. von den Engeländern und Frantzosen zugleich eingenommen, und von jenen an letztere 1662. verkaufft, ist nach dem Utrechtischen Frieden geschleiffet worden. Die Frantzosen haben zwar das nahgelegene Mardick wieder zu einen importanten Hafen machen wollen; allein die Engelländer haben darwider protestiret, so daß dieses 1717. meist wieder geschleifft worden. Wynoxbergen 1668. Grevelingen 1658.

(3) Von der Grafschafft Hennegau: Cambray im April 1677. Bouchain 1676. Valenciennes 16. Mart. 1677. Condet 1676. Qnesnoy 1654. Maubeuge, Landrecy 1659. Avesnes 1659. Beaumont, Philippeville 1659. Mariebourg. In dem Ryßwickischen Frieden hat diese Cron von

Spanien allhier noch bekommen: die Bourg Anthon Vaux, Guarrain, Rame Croix, Bethome, Constantin, das Lehn-Guth Paradis, (in so fern dieses mit dem Dorffe Kain contribuiret) Harines, Meles, Mourcourt, Kain, *le Mont de St. Andebert de Trinitè* genannt, Fontenay, Maubray, Herniel, Caluelle und Viers, nebst denen Kirchspielen, Zugehörung und Dependentien.

(4) Von der Grafschafft Namur: Charlemont 1680. und Givet.

(5) Das Hertzogthum Bouillon gehöret eigentlich dem Hause de la Tour, die es souverain besitzen wollen, und hat der König in Franckreich nur allein die Besatzung tempore belli Gallo-Batavici darein legen lassen.

(6) In dem Hertzogthum Lothringen: Saar-Louis, samt einer halben Meile in die Runde, nebst den Bisthümern Mez, Toul und Verdun.

(7) Die Grafschafft Burgund oder Franche Comtée 1674.

(8) Ober- und Nieder-Elsaß, worinnen sonderlich im Ryßwickischen Frieden-Schlusse 1697. die Stadt Straßburg cum dependentiis, der Cron Franckreich, gegen Brisach, Freyburg, und einige andere Oerter von dem Kayser und dem Röm. Reiche erblich überlassen worden.

(9) Auf dem Mittelländischen Meer bey Toulon die Insuln d' Hieres.

(10) Die Insuln bey Bretagne und Poictou: Les Sept Isles, Isle d'Ouesand, Belle Isle, Isle de Ree, Isle d'Oleron.

(11) Bey Africa auf der Insul Madagascar, le Fort Dauphin, und nächst dabey die Insul Bourbon, die Insul S. Louis, mitten in dem Fluß Senegal.

(12)

(12) In America: Nova Françia, Acadia, und über Florida das neue Land Louisiana, so grösser seyn soll, als Franckreich selbst, wodurch der Fluß Missisippi fliesset. Hier wird St. Barbara vor ein sehr reiches Berg-Werck ausgegeben, auf welches zum wenigsten 1719. in dem Parisischen Missisippischen Actien-Handel so grosse Absichten gemachet worden. 2. Den grösten Theil der Insul Terreneuf, wie auch die Insuln Anticosti und S. Jean. 3. Von den Insuln Barlovento: Anguilla, Martinique, S. Bartholomæi, S. Croix, Guadalupe, S. Lucie &c.

Prætensiones.

1. Auf Ober-Navarren, welches König Ferdinand Catholicus 1512. Johanni d'Albret, König von Navarra, abgenommen, und also ietzigem Nachfolgern entzogen.

2. Auf Arragonien, weil der Pabst Petrum, König in Arragonien, wegen der Sicilianischen Vesper in Bann gethan, und Philippi Audacis Sohn, Carolo die Execution aufgetragen.

3. Auf Catalonien, weil es Franckreich von undencklichen Jahren bis 1131. als auf Alphonsum, König von Arragonien, besessen, auch nachhero mit Arragonien verknüpfft gewesen.

4. Auf das Königreich Castilien, so König Ludovico IX. dem Heiligen, wegen seiner Mutter Blanca, Alphonsi VIII. Königs in Castilien Tochter, nach Absterben ihres Bruders Henrici I. 1217. durch Erbschafft soll zukommen seyn.

5. Auf

5. Auf das Königreich Neapolis und Sicilien, welches der Pabst Clemens VI. als Lehn-Herr, nach Verstossung und Hinrichtung Manfredi, Kaysers Friedrichs II. unächten Sohns 1266. als auch Conradini, letztern Hertzogs von Schwaben, 1268. an Carolum Grafen d'Anjou, Ludovici IX. Königs in Franckreich Bruder, mit Beding eines weissen Zelters, und 8000. Untzen Goldes, so jährlich den 28. Junii geliefert wird, übergeben, bald aber von Petro III. König in Arragonien durch die blutige Sicilianische Vesper 1282. wieder erobert, und ob es wohl nach der Zeit bald in Frantzösischen, bald Spanischen Händen gewesen, ist doch selbiges endlich vom König Francisco I. an Kayser Carolum V. durch den Frieden zu Cambray 1529. abgetreten.

6. Auf das Groß-Hertzogthum Florenz, so bey Verheyrathung Catharinæ Medices an den König in Franckreich, Henricum II. 1533. als Laurentii, Hertzogs von Urbino Tochter, von ihres Vettern Pabst Clementis VII. gar zu milden Versprechung herrühren soll, und auch bey König Henrici IV. andern Vermählung mit Maria Medices, Francisci Groß-Hertzogs Tochter, 1600. erneuert seyn.

7. Auf die Republic Genua, welche sich König Carolo VI. 1393. freywillig ergeben, und noch Ludovico XI. und Carolo VIII. gehuldiget, nachgehends aber von Franckreich sich wieder abgerissen, da sie denn von Ludovico XII. 1499. von neuen bezwungen, endlich doch 1521. durch die Waffen Kaysers Caroli V. und Tapfferkeit des General Prosper Columna abermahl befreyet, und

und hernachmahls Andreas Doria, als Doge, die Regierung überkommen.

8. Auf die Insul und Königreich Sardinien, so dem Carolo d'Anjou 1282. übergeben. Ingleichen auf die Insul Majorca, welche deren König Jacob von Arragon 1349. an König Philippum VI. für 120000. Ducaten soll verkauffet haben.

9. Auf Milan, indem Ludovicus Duc d' Orleans, Königs Caroli VI. Bruder, des Vicomte, hernach ersten Hertzogs von Milano, Joh. Galeatii Tochter, Valentinam 1389. mit dem Beding geheyrathet, daß er gleich die Graffschafft Asti, nebst einem grossen Schatz an Gelde und Juwelen, mit bekommen, und im Fall ihr Vater ohne Kinder verstürbe, sein gantzes Land auf Valentinam und dero Nachkommen verfallen solte. Wie nun ihr jüngster Bruder Philippus Maria, nur eine unächte Tochter, Blancam, Francisci Sfortiæ, Grafens zu Catignola Gemahlin, verlassen, worin doch dieser wider seine Competenten, als Kayser Fridericum (III.) v. König Alphonsum V. in Arragonien, und Carolum Duc d' Orleans, die Regierung behauptet, und 1450. zum Hertzog erwählet; nach Verlauff aber fast 70. Jahren, ergab sich und sein Land dessen Enckel, Hertzog Maximilianus Sfortia, an König Franciscum I. mit Vorbehalt einer jährlichen Pension von 35000. Kronen, wiewohl dieser es bald an Kayser Carolum V. 1521. zu überlassen, gezwungen ward, der des vorigen Bruder Franciscum Sfortiam 1529. wieder damit belehnete, und nach dessen

Tode

Tode 1535. und nach Verleschung der gantzen Familie, es seinem Sohn Philippo II. König in Spanien, überließ.

10. Auf das Hertzogthum Savoyen, wegen Vermählung Philippi VII. Hertzogs zu Savoyen, mit Margaretha, Hertzog Charles de Bourbon, Tochter, 1472. mit dem Beding, daß die aus dieser Ehe erzeugte Kinder einander im Hertzogthum folgen solten: Aus welcher denn entsprossen Louise de Savoye, Graf Charles d' Angoulesme Gemahlin, und Mutter, Königs Francisci I. in Franckreich, welche also ihren jüngern Halb-Bruder, Charles III. deßhalb von der Succession ausschliessen wollen, dahero es auch König Franciscus I. mit Gewalt eingenommen, endlich aber König Henricus II. durch den Frieden zu Château en Cambresis 1559. wieder eingeräumet.

11. Auf das alte Königreich Austrasien, als den größten Theil Deutschlandes, welches vom König Carolo Magno, des Königs in Franckreich Pipini Sohn, hergerechnet wird.

12. Auf die Spanische nun aber Oesterreichische Niederlande, durch unterschiedliche Vorstellungs-Gründe, wovon aber Franckreich schon einen guten Theil an sich gezogen.

Das

Das Wapen des Königs in Franckreich.

Sind zwey zusammen gefügte Schilde, (1) ein blauer, mit 3. güldenen Lilien, (2. 1.) wegen des Königreichs Franckreichs; von welchem Wapen man sagt, daß es (wiewohl aus mehr als 3. Lilien dazumahl bestehend) dem ersten Christlichen Könige in Franckreich Clodovæo, 495. bey seiner Tauffe durch einen Engel vom Himmel soll gebracht worden seyn. Und solche güldene vielfältige Lilien sind bis auf König Carolum VI. in dem Wapen blieben, von dem die Anzahl erst auf 3. gesetzet ist.

(2) Ein

(2) Ein rother Schild, mit güldenen Ketten, die in Form eines Lateinischen und Andreas-Creutzes, wie auch im Kreyß herum geleget sind, mit einem Smaragd in der Mitten, wegen des Königreichs Navarra, so durch König Henricum IV. der Cron Franckreich zugewachsen ist. Von welchem Wapen fürgegeben wird, es habe seinen Ursprung daher, daß König Sanctius von Navarra, als er 1242. den König der Maurer, Mahumed den Grünen oder Smaragdum, überwunden, die Ketten, womit die Feinde ihre Schlacht-Ordnung umgeben, und welche zerrissen, seinem Schilde einverleibet. Andere sagen, das Wapen habe seine Abkunfft daher, weil *Una Varra* (als nach gemeiner Aussprache *NaVarre*) in selbigen Lande so viel bedeutet als einen Ort, der mit Eisen eingefasset und umschlossen ist.

Um diese beyden zusammen gefügte Schilde hangen die Ordens-Zeichen des H. Geistes und St. Michaelis. Oben ist ein gantz offener güldener Helm, mit der Frantzösischen Lilien Crone, wie auch blau und güldenen Helm-Decken.

Schild-Halter sind zween Engel mit Wapen-Röcken, und Fähnlein in den Händen, auf welchen beyden (so wohl Fahnen als Röcken) das Wapen von Franckreich und von Navarra zu sehen ist.

Diß alles steht unter einem offenen Königlichen Gezelt, inwendig mit Hermelin gefüttert, auswendig aber blau, mit güldenen Lilien bestreuet, und oben mit güldenen Strahlen gezieret. Zu alleroberst stehet die geschlossene güldene Frantzösische Lilien-Crone, darüber das so genannte Auriflammeum oder Heil. Fähnlein schwebet, und ein Zettel mit dem Losungs-Worte: Mont-Joye St. Denys.

Das

Des Dauphins und der Printzen von Geblüth Wapen.

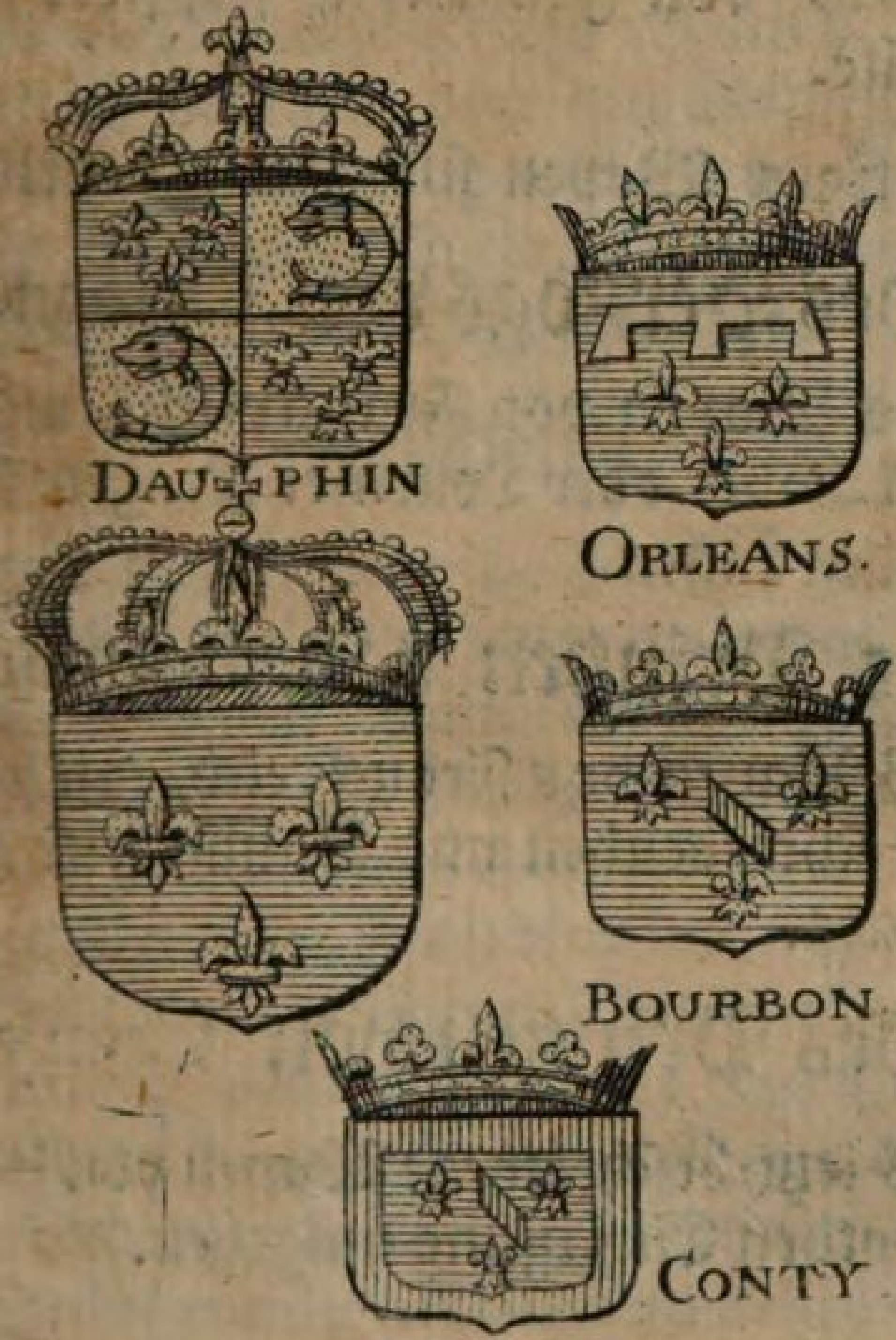

Des Dauphins in Franckreich

Ist vierfeldig: Im (1) und (4) Quartier siehet man 3. güldene Lilien (2.1.) im blauen Felde; als das Wapen von Franckreich. Im (2) und (3) Quartier erscheinet ein blauer gekrümter Delphin, mit rothen Ohren und Floß-Federn, in güldenem Felde, wegen des Delphinats.

Des

Des Dauphins Name rühret her von Humberto, letztern Grafen von Dauphiné, welcher aus Haß gegen seinen Eydam, Philippum, Grafen von Savoyen, sein Land dem Könige von Franckreich Philippo IV. 1349. mit der Bedingung vermacht, daß der Erb-Printz von Franckreich sich stets hiernach nennen solte.

Die übrigen Wapen sind gantz deutlich, also:

Des Hertzogs von Orleans

Ist das Wapen von Franckreich, mit einem silbernen Lambel oder Tournier-Kragen von drey abhängenden Lätzen.

Des Printzen von Bourbon

Ist das Wapen von Franckreich, mit einem in der Mitte schwebenden und Band-weise gelegten rothen Stabe.

Des Printzen von Conty

Ist das ietzt-beschriebene Wapen von Bourbon, mit einer rothen Einfassung umgeben.

Titul.

Ist kurtz und gut, LOUIS XV. König in Franckreich und Navarra. Bey denen Asiatischen und Africanischen Puissancen hat der vorige König Ludewig XIV. den Titul, l'Empereur de France, angenommen, heisset sonst der AllerChristlichste und Primogenitus Ecclesiæ, oder Erstgebohrne Sohn der Römischen Kirche, und prætendiret den Rang für allen andern Christlichen Königen.

Reli-

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, wiewohl des Pabsts Geistliche Monarchie nicht gäntzlich erkannt wird. Die Reformirten, so zu Francisci I. Zeiten entsprungen, und Huguenotten genennet werden, welche sich durch viel blutige Kriege erhalten, sind nun fast gäntzlich verjaget, oder den Römischen Glauben anzunehmen gezwungen worden. Juden werden weder in Franckreich noch in den conquestirten Landen, ausserhalb in Metz, geduldet.

Residentz.

Ist sonst das Louvre zu Paris, wiewohl bey dem vorigen u. ietzigem Könige mehr das Lust-Palais Versailles, bißweilen Rembouillet, St. Germain, Fontainebleau, Marly. Die übrigen berühmten Königl. Häuser sind zu Vincennes dans le bois de Boulogne, Madrit, zu Chantilly, Ruei, Meudon, Chaville, Conflans, zu St. Clou, Monceaux, Chambor, wo sich zeithero König Stanislaus Lescinsky aus Pohlen aufgehalten hat, Blois, Plessis les Tours &c. Das Königl. Schloß zu St. Clou gehöret dem Duc d'Orleans. Des ehmahligen Dauphins neues Lust-Hauß war Meudon, so er von der Madame d'Louvois für Choisy im May 1695. getauschet.

Academien.

1. Paris, von Carolo Magno 791. gestifftet.
2. Reims, von Cardinal Carolo Guisio, 1560.
3. Orleans, von Philippo IV. dem Schönen, 1312. ist wegen der Jurisprudentz berühmt, auch haben die Deutschen daselbst viele besondere Privilegia.

4. Caen,

4. Caen, von Henrico V. König in Engeland, 1418.

5. Angers, von Ludovico, König in Sicilien, und Duc d'Angers, 1348.

6. Thoulouse, von Carolo Magno.

7. Montpellier, 1196. ist wegen der Medicin berühmt.

8. Avignon, vom Pabst Clemente VII. 1390. und dessen Avignonischen Nachfolgern.

Nebst diesen Douay, Rouan, Pont à Mousson, Nantes, Bourges, Poitiers, Bourdeaux, Cahors, Valence, Grenoble, Aix, Lyon, &c.

Hiernechst sind noch andere gelehrte Societäten, die gleichfals unter den Nahmen der Academien bekannt sind, nicht unberührt zu lassen, dergleichen zu Paris die Frantzösische Academie, die ihre Stifftung und Aufnehmen dem Cardinal Richelieu zu dancken hat, und mit Verbesserung der Sprache beschäfftiget ist; die Königl. Academie der Wissenschafften, so Colbert 1666. aufgerichtet; derer zu Beaurdeaux und Thoulouse zu geschweigen, von welchen unten im III. Theil wieder Erwehnung geschehen wird.

Frantzösische Müntzen.

Ein Denier ist ein Heller, und machen 12. einen Sols.

Ein Liard gilt 3. Deniers oder $1\frac{1}{2}$ Pf.

Die gemerckten Sols gelten 12. Deniers.

Des pieces, so 5. Sols gelten.

Ein Livre oder Franc gilt 20. Sols, sind 8. gute Groschen.

Escu

Escu ou Louis gilt 3. Livres, anietzo 3. Livres 12. Sols.

Escu Sols gilt 5. Livres, 14. Sols.

Louis d'Or gelten 11. anietzo aber 14. auch 15 Livres.

REDUCTION.

I. Frantzösische in Röm. Kayserl. und andere R. R. Müntze.

1. Livre thut	Fl.	30.	X
10.	5	-	-
50.	25	-	-

Hingegen

1. Fl. thut	2 Livres.
10.	20 -
50.	100 -

II. Frantzösische in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Livre thut	Rthlr.	8	Gr
10.	3	8	-
50.	16	16	-

Hingegen

1. Rthlr. thut	3 Livres.
10.	30 -
50.	150 -

III. Frantzösische in Hamburgische.

1. Livre thut	1 Marck Hamb.
10.	10 - -
50.	50 - -

Hingegen

1. Marck thut	- - - -	1 Livre.
10.	- - - - -	10 -
50.	- - - - -	50 -

IV. Frantzösische in Venetianische oder Italiänische.

1. Livre thut	- -	2 Lire 10 Sols.
10.	- - - -	18 - -
50.	- - - -	125 - -

Hingegen

1. Lire thut	- - -	Livre 8 Sous.
10.	- - - -	4 - -
50.	- - - -	20 - -

V. Frantzösische in Spanische.

1. Livre thut	- -	2 Real 27 M.
10.	- - - - -	27 - 32 -
50.	- - - - -	139 - 24 -

Hingegen

1. Real thut	- - -	Livres $7\frac{3}{19}$ Sous.
10.	- - - -	3 - $11\frac{11}{19}$ -
50.	- - - -	17 - $25\frac{17}{19}$ -

VI. Frantzösische in Englische.

1. Livre thut	- - -	Lstrl. $1\frac{1}{2}$ ß.
10.	- - - - - -	15 -
50.	- - - -	3 - 15 -

Hingegen

1. Lstrl. thut	- - -	$13\frac{1}{3}$ Livres.
10.	- - - - -	$133\frac{1}{3}$ -
50.	- - - - -	$666\frac{1}{3}$ -

VII

VII. Frantzösische in Polnische.

1. Livre thut	1	Fl.
10.	10	-
50.	50	-

Hingegen

1. Fl. Poln.	1	Livre.
10.	10	-
50.	50	-

VIII. Frantzösische in Dänische.

1. Livre thut	2	Marck Dän.
10.	20	-
50.	100	-

Hingegen

1. Marck Dän. thut	Liv. 10	Sous.
10.	5	-
50.	25	-

IX. Frantzösische in Schwedische.

1. Livre thut	1	Carolin.
10.	10	-
50.	50	-

Hingegen

1. Carolin thut	1	Liv.
10.	10	-
50.	50	-

X. Frantzösische in Portugiesische.

1. Livre thut	$111\frac{1}{4}$	Rees.
10.	1(//)$112\frac{1}{2}$	-
50.	5(//)$562\frac{1}{2}$	-

Hingegen

1. Mille Rees thut	- -	8 Livres	$19\frac{69}{89}$
10. - - -	- -	89 -	$17\frac{67}{89}$
50. - - -	- -	149 -	$8\frac{68}{89}$

XI. Frantzösische in Moscowitische.

1. Livre thut	- - -	1 Gr.	$9\frac{2}{3}$	Copek.
10. - - -	1 Rub.	6 -	$6\frac{2}{3}$	-
50. - - - -	8 - -	3 -	$3\frac{1}{3}$	-

Hingegen

1. Rubel hat	- - -	6 Livres.
10. - -	- - -	60 -
50. - -	- - -	300 -

XII. Frantzösische in Holländische.

1. Livre thut	- - -	Fl. 16 Sütv.	$10\frac{2}{3}$
10. - - -	- 8	- 6 -	$10\frac{2}{3}$
50. - - -	- 41	- 13 -	$5\frac{1}{3}$

Hingegen

1. Fl. thut	- -	1 Livre 4 Sous.
10. - -	- - -	12 - -
50. - -	- - -	60 - -

Scribenten.

Joh. Henr. Hagelganß, Königl. Frantzösischer Stamm-Baum. Nürnb. 1643. 4to.

Bildniß aller Könige in Franckreich, von Pharamundo bis Ludovic. XIII. Frf. 1644. 4.

Der Könige in Franckreich Leben, Regierung und Absterben. Nürnb. 1671. 12.

Ludovici des Grossen Geschichts-Calender, du Londel. Cölln, 1696. 8.

Singularia Historiæ Gallicæ, oder merckwürdige Frantzösische Historie von Anfang bis auf gegenwärtige Zeit. Leipzig, 1703. 8.

M. Erdm. Uhsens, der Könige in Franckreich merckwürdiges Leben und Thaten von Pharamundo bis auf ietzigen König Ludovicum XV. Leipzig, 1716. 8.

* * * * * * * *

P. *Æmilius* & *Ferronius*, de Rebus Gestis Francorum & Gallorum à Pharamundo usque ad Henr. IV. Lutetiæ, 1566. fol.

Francisci Belcarii, Commentarii rerum Gallicarum ab Anno 1461. usque 1580. Lugd. 1625. fol.

Henrici Caterini Davilæ, Historia belli intestini inter Hugonotas & Papistas gesti sub Carolo IX. & Henrico III.

Martini Bellaji Langæi, Commentarii de Rebus Gallicis, Latine facti ab Hugone Saræo, Francof. 1574. fol. seu ut titulus Gallicus habet: les Memoires de Martin Bellay, a Paris, 1571. fol.

Petri Saxii, Pontificium Arelatense, Aquis Sextiis, 1629. 4. Liber rarissimus & statim suppressus.

P. Pithœi, Historiæ Francorum ab A.C. 900. ad A. 1285. scriptores veteres. Francof. 1596. fol.

Papirii Massonii, Libri IV. Annalium Historiæ Galliæ usque ad Franciscum I. Par. 1577. 4. 1578. 8.

Andr. & Francisc. du Chesnes Histor. Franc. Sciptores à gentis Origine ad Philippum Pulchrum. Paris, 1636. -- 1649. fol. 5. Tom.

Ejud. Historiæ Normannorum Scriptores antiqui. Paris, 1629.

Marc. Zuerii Boxhornii, Originum Gallicarum liber. Amst. 1654. 4.

Marquard. Freheri, Corpus Historiæ Gallicæ. Amst. 1613. fol.

H. Valesii, Rerum Francicarum usque ad Clotarii senioris mortem Libri VIII. Par. 1646. 3. Vol. fol.

Ejusd. Notitia Galliarum. Paris. 1675. fol. 3. Vol.

Jac. Aug. Thuani, Histor. sui temporis. Frf. 1625. fol. 4. Vol.

Joh. Frossardi & Philippi Cominæi, Histor. Galliæ. Amst. 1654. 4to.

Anton. Dandini Alteserra, de Ducibus & Provincial. Galliæ. Tolos. 1643. 4to.

David Blondelli, Geneal. Franciæ. Amst. 1654. fol. 2. Vol.

Jodoci Sinceri, Itiner. Galliæ, Amst. 1655. 12.

Gabr. Barthol. Grammondi, Historiæ Gallicæ Libri XVIII. Tolosæ, 1643. fol. Amst. 1653. 8vo. Lips. 674.

Franc. Hottomanni, Franco-Gallia. Frf. 1665. 8.

Joh. Limnæi, Notit. Regni Franciæ. Arg. 1651. 4. 2. Vol.

Richardi Dinothi, de Bello civili Gallico religionis causa suscepto Libri VI. Basileæ, 1582. 4.

Anastasis Childerici Francorum Regis, sive thesaurus sepulchralis Tornaci effossus & commentario illustratus Jacobi Chiffletii. Antwerp. 1655. 4. cum fig.

Historia Coloniarum à Galliis in exteras nationes missarum, tum exterarum nationum Coloniæ in Gallias deductæ; cum Disp. de Regibus Franciæ primæ Familiæ, deque Lege Salica, autore Ægidio Lacarry. Claramont, 1677. 4to.

Joh. Labardæi, de rebus Gallicis Lib. X. ab anno 1643. usque ad 1653. Paris, 1671. 4to.

Benj.

Benj. Prioli, ab exceſſu Ludovici XIII. de rebus Gallicis hiſtoriarum libri. Paris, 1661. 1665. 4to. cum notis Franckenſteinii. Lipſ. 1686. 8vo.

Phil. Busſieres, Compendium Hiſtoriæ Franciæ.

Joh. Busſieres, Hiſtoria Francica. Lugd. 1671. 12.

De poſtremis motibus Galliæ Varia utriusque partis Scripta. Francof. 1586. in 8.

Steph. Baluzii, Capitularia Regum Francorum. Paris 1677. fol. 2. Vol.

Jac. Wilh. Imhoffi, Illuſtres in Gall. Familiæ. Norimb. 1687. fol.

Joh. Bucelini, Gallo-Flandria Sacra & Profana. Duaci, 1625. fol.

* * *

La Cour du Roy Charles V. ſurnommé le Sage, & de la Reine Jeanne de Bourbon. Paris, 1683. fol.

Hiſtoire de Charles VI. & des choſes memorables advenues depuis 1380. jusqu' a 1422. par J. Juvenal del Urſins, augmenté par Godefroy. Paris 1553. fol.

Memoires de l' hiſtoire du Languedoc par Guilleaume de Catel, a Toulouſe, 1633. fol.

Les Memoires Hiſtoriques de la Republique Sequanoiſe & des Provinces de la Franche Comté & Bourgogne par Mr. Louis Gollut, à Dole, 1592. fol.

Hiſtoire de Bearn par Pierre de Marca, à Paris, 1640. fol.

Recueil des Rois de France par du Tillet. Paris, 1586. fol. & 1618. 4. fig.

Annales & Chroniques de France, depuis la deſtruction de Troje, jusques aux temps du Roy Louis XI. par Nicol. Gillis. Paris, 1566. in fol.

Les Grandes Annales de France par Franc. du Belleforeſt. a Paris, 1579. fol.

Histoire de Berry par Chaumeau, a Lion, 1566. fol.

Histoire de France par Matthieu. Paris 1614. 8.

Histoire de Provence par Nostradamus, Lion, 1614. *fol.*

De l'ancien état de la petite Bretagne par Vignier. 1619. 4.

Thresor des Histor. de France par Gilles Corrozet. Paris, 1645. 8.

Histoire generale des pays de Gastinois, Senonois & Harpois, par Guill. Morin, a Paris, 1630. 4.

L'Histoire de Bourgogne par Guil. Paradin de Cuiseaulx, a Lion, 1566. *fol.*

Histoire de Bresse & Bugey par Guichenon. Lion, 1650. *fol. fig.*

Histoire Generale des Rois de France par Bernard de Girard, a Paris, 1627. *fol.*

L' Empire François ou l'Histoire des Conquestes, des Royaumes & Provinces, dont il est composé. Orleans, 1651. *in fol.*

Jean de Serres Inventaire General de l'Histoire de France. Paris, 1658. 2. *Tom. fol.*

Histoire de France par du Pleix. Paris, 1680. *fol.* 6. *voll.*

La Minorité de S. Louis avec l' Histoire de Louis XI. & Henry II. le S. par de Varillas, a la Haye, 1685. 12.

Histoire de S. Louis. Paris, 1688.

Histoire de Louis XII. par Varillas. Paris, 1688. 4.

Histoire de Charles VIII. par Varillas, a la Haye, 1691. 12.

Histoire de Charles IX. par Varillas. Colon, 1684. 12.

Abregé de l' Histoire de France, du Verdier. Paris, 1660. 8. 2. *Tom. item* 1671. *in* 12.

Phara-

Pharamond ou l'Hiſtoire de France, Paris, 8. 1660. 12. *Vol.*

Le Chronol. François du Phil. Labbé. Par. 1666. 8.

Les Delices de la France. Par. 1670. 12. 2. *Vol.*

La Monarchie Sainte, Hiſtorique & Genealogique de France par le P. Dominique. Clermont. 1677. *fol.*

La veritable origine de la ſeconde & troiſieme lignée de la maiſon Royale de France par le Sieur du Bouchet. Paris, 1642. *fol.*

La Critique de l' origine de l' Auguſte Maiſon de France par le R. P. Adrien Jourdan. Paris, 1683. 12.

Hiſtoire Genealogique des Dauphins de Viennois par Gaga. Paris, 1683 4.

Alliance Genealogique des Rois & Princes de Gaule par Claude Paradin, a Cologne, 1606. *fol.*

Memoire de Comines, contenant l'Hiſtoire des Rois Louis XI. & Charles VIII. depuis l'an 1464. *jusqu' en* 1498. *a la Haye,* 1683. 2. *Voll.* 12.

Hiſtoire de France par Prade avec fig. Paris, 1684. 12. 5. *Voll.*

Hiſtoire de France depuis Faramond jusqu' au Regne de Louis le juſte, enrichie de pluſieurs belles antiquitez & la vie des Reynes &c. par le Sieur Mezeray, en trois Volumes. Paris 1685. *in fol.*

Les Auguſtes Repreſentations de tous les Roys de France, depuis Pharamond jusqu' a Louis XIV. a Paris, 1679. *fol. cum inſignibus iconibus ad vivum expreſſis.*

Abregé Chronologique de l'Hiſtoire de France par Mezeray. Paris, 1687. 12. 7. *Voll. continué par Limiers. Amſt.* 1720. 12. *Vol. VIII.*

Hiſtoire de France par Mr. de Cordemoy. Paris, 1685. *II. Tom. fol.*

P. Daniel Histoire generale de France. Paris, 1713. *fol.* 3. *Vol.* 722. 4. *VII. Tom.*

Nouvelle Histoire depuis le commencement de la Monarchie jusqu' a la mort. de Louis XIII. par Louis le Gendre, Paris, 1718. *fol. III. Tom.*

Histoire de François I. par Varillas, a la Haye, 1684. 12.

Histoire d'Henri II. & de François II. par Varillas. Amst. 1693. 12.

La Vie de Henry le Grand par Bapt. Legrain. Par. 1614. *fol.*

Histoire du Regne de Louis XIII. par Michel le Vassor. Amsterdam, 1700. 12. *IX. Voll. fig.*

Memoires de la Minorité de Louis XIV. a Ville-franche, 1688. 8.

La Monarchie Universelle de Louis XIV. Amsterd. 1689. *in* 12. *II. Vol.*

Memoires de Mademoiselle de Montpensier, fille de Monsieur Gaston d'Orleans, frere de Louis XIII. Roy de France. Par. 1728. 12. *VI. Tom.*

Histoire de Louis de Bourbon II. Prince de Condé. Cologne, 1693. 12.

L'Histoire des Ducs de Bourgogne par Fabert. Cologne, 1687. 12.

Histoire de Louis XIV. Roy de France & de Navarre par Monsieur de Riencourt, a Paris. 1695. 12. *II. Tom.*

Histoire de Louis XIV. par Monsieur de Rabutin Comte de Bussi. Amst. 1700. 12.

Essai de l'Histoire du Regne de Louis le Grand jusques a la Paix generale 1697. *Cologne* 1700. 12.

Me-

Memoires d' Artagnan, contenant quantité de choses particulieres & secretes de Louis XIV. 3. Voll. 1700. 12.

Histoire du regne de Louis XIV. par D. Limiers. *Amst.* 1717. 12. *VII. Vol.*

Histoire de France sous le regne de Louis XIV, par Monsieur de Larrey, Rott. 1718. 4. *I. Tom. ibid.* 12. 4. *Vol.*

Galanteries des Roys de France depuis la Monarchie. Bruxelles, 1694. 8.

Histoire du Roy Louis le Grand par les Medailles, emblemes, devises, jettons, Inscriptions, armoiries & autres monuments publics &c. par le P. Menestrier, Paris, 1689. *fol. fig.* ist auch deutsch.

Histoire de Lois XIV. par Medailles, les quelles representent l'Histoire de sa vie & de ses actions, tant en paix qu' en guerre. Paris, 1691. *fol. fig.*

Medailles sur les principaux evenements du Regne de Louis le Grand avec des explications historiques par l'Académie Royale des Medailles & des Inscriptions, a Paris 1702. *in fol. &* 4to. *fig.*

Les Côtes de la France sur l'Ocean, & de la Mer Mediterranée &c. avec leurs Fortifications. Paris, 1692. *II. Vol. & Amsterd.* - 95.

Memoires de la Regence du Duc d'Orleans sur la Minorité de Louis XV, 1729. 12. 3. *Vol.*

Histoire de la Ville de Paris, par Felibien & Lobinau. Paris, 1725. *fol.* 5. *Vol.*

L'Histoire Genelogique de la Maison Royale de France & des Grans Officiers de la Couronne, par le P. Anselme. Paris, 1674. 4. 2. *Vol.* 1712. *fol.* 2. *Vol.*

Recueil general des Etats tenues en France, depuis le Roy Charles VI. jusqu' a Louis XIII. 1651. 4.

* * * * * * * * *

Historia di Francia del Tortora. Venet. 1619. 4.

Historia delle rivolutioni di Francia sotto il Regno di Luigi XIV. dal C. di Gualdo. Venet. 1655. *fol.*

Historia delle guerre civili di Francia, de Henrico Caterino Davila, a Venetia, 1634. *item* 1660. 4*to. item* 1676. ist auch von Boudoin ins Frantzösische übersetzet worden.

Motivi e cause di tutte le guerre successe de 1494. *& maneggiate della Francia &c. Venetia,* 1673. 3. *Voll.* 4.

The grandour and glory of France. Lond. 1667. 8.

The present State of France. Lond. 1700. 8.

Memoirs of the affairs of France during de reign of the King Lewis the XIV. Lond. 1675.

* * * * * * * * *

Nueva Description del celebrado y poderoso Reyno de Francia y Pays de los Suissos, por W. J. y. I. C. B. en Amberes, 1667. *fol.*

Las Memorias de Philippe de Comines con Escolios propios de Don Juan Vitrian. En Amberes, 1645. *fol.*

V. Kö-

V.
König von Groß-Britannien.

GEORGIVS II. Augustus, geb. 30. Oct. 1683. wird Chur-Printz von Hannover den 28. Januar. 1698. Printz von Wallis 1714 succediret hierauf dem Herrn Vater in der Chur-Würde zu Hannover den 22. Junii, 1727. wird auch zu gleicher Zeit den 26. Junii, zum König von Groß-Britannien proclamiret, und den 22. Octobr. mit größten Solennitäten gecrönet.

Seine Eltern.

GEORGIVS I. Ludovicus, gebohren den 28. May, 1660. succedirte seinem Herrn Vater als Churfürst zu Hannover 1698. und wurde nach Absterben der Königin Anna am 31. Octobr. 1714. zum König von Groß-Britannien gecrönet, † auf der Herausreise aus Engelland nach seinen Chur-Landen in Deutschland, gantz unvermuthet zu Osnabrug, den 22. Junii, 1727.

SOPHIA DOROTHEA, geb. den 15. Febr. 1666. verm. 21. Nov. 1682. eine Tochter Hertzog Georg Wilhelms zu Zelle, und Eleonore d'Esmiers, Alexandri d'Esmiers, Herrn von Olbrenze Tochter, von welcher er sich aber durch des Hannoverischen Consistorii Ausspruch 28. Decembr. 1694. geschieden, † zu Alen, 13. Nov. 1726.

Gemahlin.

WILHELMINA DOROTHEA, geb. 1. Martii, 1683. eine Tochter Johann Friderici, Marggrafens zu Brandenburg-Anspach, und seiner andern Gemahlin Eleonoræ Erdmuth Louise, die Hertzogs zu Sachsen-Eisenach und Johannettæ, Gräfin von Sayn Tochter gewesen, verm. 2. Septembr. 1705. nebst ihren Gemahl zur Königin gecrönet den 22. Octobr. 1727.

Von ihr sind gebohren:

1. FRIDERICVS LVDOVICVS, geb. 31. Jan. 1707. wird Hertzog von Edimburg 1725. Gehet in Dec. 1728. von Hannover nach Engelland, und wird daselbst in Jan. 1729. zum Printz Wallis declariret.

2. ANNA, geb. 2. Nov. 1709.

3. AMALIA SOPHIA ELEONORA, geb. 10. Jul. 1711.

4. ELISABETHA CAROLINA, geb. 10. Jun. 1713.

5. Ein Printz geb. 20. Nov. 1716. †

6. Georgius Wilhelmus, geb. 13. Nov. 1717. † 17. Febr. 1718.

7. WILHELMVS AVGVSTVS, gebohren 26. April. 1721. Hertzog von Cumberland.

8. MARIA, geb. 9. Mart. 1723.

9. LOVISE, geb. 16. Dec. 1724.

Seine Schwester.

SOPHIA DOROTHEA, geb. 16. Mart. 1687. vermählt, an Ihro Königl. Majestät in

Preus-

Preussen FRIDRICH WILHELM, 28. Nov. 1706. in Berlin.

Von Ihro Königl. Majestät hohen Anverwandten, siehe unten von Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, als Ihro Majestät hohen Geschlechts-Hause, in der andern Abtheilung Num. IX.

Die Königin vor Georgio I.

ANNA STVART, geb. 16. Febr. 1664. ward gleich nach König Wilhelms tödtlichen Hintritt am 19. Mart. 1702. als Königin proclamirt, und den 4. May darauf gecrönt, † 12. Aug. 1714. vermählt 7. Aug. 1683. mit Printz Georg von Dänemarck, Hertzog von Cumberland, Groß-Admiral und Generalissimus von Engel-Schott- und Irrland, geb. 21. April. 1653. ein Sohn Friderici III. Königs in Dänemarck und Sophiæ Amaliæ Hertzogs Georgii zu Braunschweig Tochter, der 1703. sich zur Englischen Kirche bekannt, und † 8. Nov. 1708. zu Kensington.

Ihre Eltern.

JACOB II. König in Engelland, an seines Herrn Bruders Caroli II. Stelle proclamirt am 16. Febr. gecrönt 23. April. 1685. geb. 14. Oct. 1633. entwich nach Franckreich 21. Dec. 1688. † daselbst 19. Sept. 1701. Ein Sohn Caroli I. Stuarti und Henriettæ Mariæ, Königs Henrici IV. in Franckreich Tochter, ein Enckel Jacobi I. und Anna Königliche Princeßin aus Dänemarck.

Anna Hide, Mylord Eduard Hide, Groß-Cantzlars in Engelland und Grafens zu Clarendon, und

Fran-

Franciscæ Ailesbury Tochter, vermählet in Febr. 1660. † 16. April. 1671.

Ihr Voll-bürtig Geschwister.

1. *Carolus*, Hertzog von Cambridge, geb. 22. Oct. 1660. † 5. May 1661.

2. MARIA, Königin von Groß-Britannien, geb. 10. May 1662. vermählt den 4. Nov. 1677. mit Wilhelmo III. Printzen von Oranien, und mit demselben zugleich als Königin proclamirt und gecrönt 11. Apr. 1689. † an Blattern 28. Dec. 1694. (6. Jan. 1695.) ohne Leibes-Erben.

3. *Jacobus*, Hertzog von Cambridge, geb. 12. Jul. 1663. † 20. Jun. 1667.

4. *Carolus*, Hertzog von Kendale, geb. 9. Jul. 1666. † 21. May 1667.

5. *Edgarus*, Hertzog von Cambridge, geb. 14. Sept. 1667. † 28. Jul. 1671.

6. *Henrietta*, geb. 13. Jan. †. 15. Novembris 1669.

7. *Catharina*, geb. 9. Febr. 1670. † 5. Decembr. 1671.

8. Eine Printzeßin geb. 20. Febr. † 10. April. 1671.

Dero Halb-Geschwister, von ihres Hn. Vaters andern Gemahlin.

MARIA BEATRIX ELEONORA d'Este, geb. 5. Oct. 1658. verm. 21. Novemb. (1. Decemb.) 1673. eine Tochter Alphonsi IV. Hertzogs zu Modena, und Lauræ Martinozzi, Graf Hieronymi Martinozzi de Fano, und Margarethæ Mazarini, des Cardinal Mazarini Schwester Tochter, die lange Zeit als

als Wittwe zu S. Germain in Franckreich gelebet, und daselbst am 8. Maj. 1718. gestorben.

9. *Catharina Laura*, geb. 10. Januar. 1675. † 3. Oct. e. a.

10. *Isabella*, gebohren 28. Aug. 1676. † 2. Mart. 1681.

11. *Carolus*, Hertzog zu Cambridge, geb. 7. Nov. † 12. Dec. 1677.

12. *Charlotta Maria*, geb. 15. Aug. † 16. Octob. 1682.

13. Jacobus Franciscus Eduard, der vermeynte Printz von Wallis, oder so genannte Prætendent, gebohren 21. Jul. 1688. frühe h. 9, 15. min. läßt sich nach seines Vatern Tode Jacobus III. König in Groß-Britannien nennen, und hat sich seit dem Utrechtischen Frieden meist in Italien und zu Rom aufgehalten, woselbst er jährlich 18000. Rthl. Pension von Pabst geniesset. Gemahlin Maria Clementina, eine Tochter des Pohlnischen Printzens Jacobi Sobiesky, und Hedwig Elisabeth aus dem Chur-Hause Pfaltz, geb. 18. Jul. 1702. vermählt im Sept. 1719. separirte sich von ihm, und gieng 15. Novembris 1725. zu Rom ins Closter St. Cæcilia, ward aber 1726. wieder versöhnt. Von welcher:

- Carolus Eduardus Ludovicus Casimirus, geb. zu Rom den 31. Decemb. 1720.
- Henricus Benedictus Eduardus, geb. zu Rom 4. Mart. 1725.

14. Eine todte Printzeßin, geb. 11. Sept. 1689. zu St. Germain.

15. Maria Louisa, geb. zu St. Germain in Franckreich 28. Jun. 1692. † daselbst 18. April. 1712.

Ihres

Ihres Vaters natürliche Kinder.

1. Von Isabella Churchil, Johannis Churchill Hertzogs von Marlborough Schwester, so hernach an den Obristen Godefroy vermählt worden:

(1) Jacobus Fitz James, Hertzog von Berwik, Graf von Tinmouth, Baron von Baliorth, General Lieutenant in Franckreich, der die Schlacht bey Almanza 1707. gewonnen, wurde 1708. Marechal de France.

I. Gem. *Honorata* von *Bourg*, des Grafen von Clanrikard Tochter, Barons von Lucan Wittwe, verm. 1695. † 16. Jan. 1698.

II. Anna, Mademoiselle Berkley, der gewesenen Königin von Engeland Staats-Dame, und der Gräfin von Portland Schwester, verm. 19 April. 1700.

Von diesen beyden Gemahlinnen:

Jacobus Fiz-James, geb. 19. Oct. 1695. Graf von Tinmouth, Hertzog von Leria, und Xerica, Grand von Spanien, und Obrister über ein in Spanischen Diensten stehendes Irrländisches Regiment, Ritter des güldenen Vliesses, hält sich anietzo als Spanischer Ambassadeur am Käyserl. Rußischen Hofe auf. Gem. Catharina de Colony Portugal, Hertzogs Petri Emanuelis von Veraguas Tochter, verm. 1719.

Jacobus Fiz-James, geb. 15. Nov. 1702. † 13. Octobr. 1721. Gem. Henriette Julia de Durfort, Hertzogs Jacobi Henrici von Duras, und Angelicæ Victoriæ, Princeßin von Bournonville Tochter, geb. 1696. verm. 10. April. 1720.

Hen-

Henriette Fiz-James, geb. 16. Sept. 1705. vermählt mit N. N. Graf von Renei, in Sept. 1722.

Franciscus Fiz-James, geb. 10. Jan. 1709. ist Obrister eines Regiments zu Fuß, und Gouverneur von Limoisin.

(2) *Henricus Fiz-James*, geb. 1672. Hertzog von Albemarle, Groß-Prior des Johanniter-Ordens durch Engeland 1689. Chef d' Esquadre der Frantzösischen Galeeren und General-Lieutenant derselben, † zu Bergeras in Franckreich 17. Dec. 1702. ohne Kinder.

Gem. Marie Gabriele, Mademoiselle de Lussan, Dame de la Duchesse de Maine, des Marquis de Lussan, Premier Ministre des Printzen von Condé Tochter, 20. Jul. 1700. Sie hat sich wieder an den General Mahoni vermählet.

II. Von Catharina Sialey, Gräfin von Dorchester, Baronesse d' Arlington.

(2) Henriette, verm. 1) mit Heinrich Baron von Waldgrave 1685. 2) Mit einem Irrländischen Edelmann 1695. welcher aber 1700. wieder verstorben, und sie ist 1703. nach Franckreich gegangen.

Catharina, verm. 1) an Thomas Wertworth, Baron von Raby. 2) An Jacobum, Graf von Anglesay, 1699. † 1700. 3) An Johannem Graf von Buckingham 27. Mart. 1706. Er † 14. Mart. 1721.

Königs

Königs Caroli II. Gemahlin, Maitressen und natürliche Kinder.

CAROLUS II. geb. 29. May 1630. nach Olivier Cromwels Tode zum König erkläret 29. May 1660. und gecrönt 23. April. 1661. † 16. Febr. 1685. die hinterlassene Frau Wittwe war:

CATHARINA, geb. 25. Nov. 1683. verm. 31. May 1662. eine Tochter Joh. IV. Königs in Portugal, und Luisæ Perez de Guzman, Hertzogs Joh. Emanuel Perez von Medina Sidonia Tochter, lebte zuletzt in Portugal und starb 31. Decembris 1705.

Seine Maitressen sind folgende 7. gewesen.

I. Lucia Walthers, oder Barlaw, eine Wallonische Weibes Person.

Von der gebohren:

Jacobus Fiz Roy, Hertzog von Monmouth, Vicomte von Doncaster, Baron von Tinedale in Engeland, Graf von Buckleugh in Schottland, seines Vaters Geheimder Rath, Ober-Stallmeister von Engeland, Ober-Cämmerer in Schottland und Ritter des Hosenbandes, geb. zu Rotterdam, 19. April. 1649. enthauptet zu Londen 25. Jul. 1685.

Gem. *Anna* Scot, Francisci Grafens von Buckleugh Tochter und Erbin, nachmahls Anno 1688. an Barln Baron von Cornwallis vermählt. †

In erster Ehe hat sie gebohren:

1. *Carolum Scot*, Grafen von Doncaster 14. Aug. 1672. † 9. Febr. 1674.

2. Jaco-

2. Jacobum Scot, Grafen von Doncaster den 23.
ay 1674. Obristen über die Englische Guarde zu
uß.

Gem. Henriette, Laurentii Hyde, Grafens von
ochester und Henriettæ Boyle Tochter, verm. 8.
ov. 1693.

3. *Annam Scot*, geb. 17. Febr. 1676. † 22. Aug.
685.

4. Henricum Scot, geb. 5. Sept. 1677. Major der
nglischen Guarde.

5. *Franciscum Scot*, geb. 28. Mart. 1678. † 14.
ec. 1679.

II. Catharina Green.

Von dieser ist gewesen:

Carolus Fiz Charles, Graf von Pleymouth, Vicomte von Tolnes, Baron von Darmouth, † zu Tanger in Africa 7. Nov. 1682.

Gem. Brigitta Osburne, Thomæ, Marquis von Camarthen, ietzt Hertzogs von Leeds Tochter, vermählt 29. Sept. 1678. die hernach 1706. den Herrn Biss, einen Doctorem Theologiæ geheyrathet.

III. *Barbara Villers*, Hertzogin von Cleveland, Wilhelmi Vicomte de Grandison in Irrland Tochter, und hernach Rogerii Palmer, Grafens von Castlemaine Gemahlin, † 1709. 20. Oct. alt 72.

Von der sind:

1. Carolus Fiz Roy, Hertzog von Southampton, Graf von Chichester, Baron von Newberie, Ritter des Hosen-Bandes 1672.

Gem. *Maria*, Henrici Wood Tochter. †

2. Anna, Thomæ Lenard. Grafens von Sussex, und Baron von Dacres Gemahlin 1674.

3. *Hen-*

3. *Henricus Fiz Roy*, Hertzog von Grafton, Graf von Ewston, Vicomte von Ipswich, Baron von Sudbury, Ritter des Hosen-Bandes 1680. † zu Corck in Irrland an einer Blessure 19. Oct. 1690.

Gem. Isabella Bennet, Henrici Grafens von Arlington Tochter, 16. Nov. 1679. heyrathet nachmahls Carolum Grafen von Dorset, 15. Aug. 1694. und 1698. N. Hammore aus der Provintz *Wallis*: † 1723.

Aus erster Ehe hat sie:

Carolum Grafen von Euston, nunmehr Hertzog von Grafton, geb. im Nov. 1683. war Groß-Stallmeister beym Duc de Glocester, 1698.

Gem. I. Madame Knight, 12. Dec. 1707. †

II. N. eine Schwester Henrici Sommerset Hertzogs von Beaufort, verm. im Mart. 1713. von der

Ein Sohn, gebohren im Octob. 1716.

Ein Sohn, geb. 3. Apr. 1725.

4. Barbara, Eduardi Henrici Lee, Grafens von Lichfeld, Vicomte Quarendon, Baron Spellesbury Gemahlin. Er † 16. Jul. 1716.

5. Georgius Fiz Roy, Hertzog und Graf von Nordhumberland, Vicomte von Falmouth, Baron von Pontfract, Ritter des Hosen-Bands 1684. † 8. Jul. 1716. ohne Kinder.

Gem. Catharina, Roberti Wheatley von Brecknall Tochter, Thomæ Lucy von Charleote eines Capitains Wittwe, 1686. † 5. Jun. 1714.

6. Anna, ihr Gemahl Thomas Lennard, Graf von Sussex, 1674.

7. Barbara, ihr Gemahl Eduard Henricus Lee, Graf von Lachfeld, † 16. Jul. 1716.

8. Charlotta, ist im Closter in Franckreich.

IV. Ma-

IV. Mademoiselle le Boyle, Vicomtesse de Shamton.

So gebohren:

Charlottam, Wilhelmi Paston, Grafens von Yarmouth Gemahlin.

V. N. Davis eine Comödiantin.

Von der ist:

Maria Tudor, Francisci Grafens von Derwentwater, Vicomte von Findale, Baron von Langley Gemahlin 28. Aug. 1687. seit 1696. Wittwe, war Staats-Frau bey der verwittweten Königin Catharina von Engeland, † 1726. zu Paris, von der sind:

Jacobus Radlieffe, Graf von Derwentwater, enthauptet 16. Mart. 1716. Gemahlin eine Tochter des Chevaliers Webern, † 1723. Von dieser:

Ein Sohn, vermählt mit der verwittbeten Gräfin von Neuberg 1720.

VI. *Eleonora Gwin*, auch eine Comödiantin. † im Nov. 1687.

Hat gebohren:

Carolum Beauclair, Hertzog von St. Alban, Grafen von Burford, Baron Heddigton, Capitain der Guarde der Gentlemen Pensioners, und Ober-Falconier der Königin.

Gem. Diana Vere, Alberici Vere, Grafens von Oxfort Tochter, verm. 1694.

Von der:

Henricus Beauclair, geb. 25. Jul. 1700.

Wilhelmus, geb. . . . .

VII. Louise de Queroualle, Hertzogin von Portsmouth, Gräfin von Fareham, Baronne von Peterfield, lebt in Franckreich.

Von dieser ist:

Carolus Lenox, Hertzog von Richmond und Lenox, Graf von March und Darnley, Baron von Settringthon und Methuen, Ritter des Hosen-Bandes, Admiral und Groß-Cämmerer von Schottland. † 7. Jun. 1723.

Gem. Catharina Brudnel, Johannis Vicomte Bellasyse Wittwe, so Catholisch und sich mit ihm ohne Königl. Consens 1693. in aller Stille vermählet. † 22. Decemb. 1723.

Von ihr gebohren:

Eine Tochter, vermählt mit Jacob Grafen von Berkley, sie † 24. Jan. 1724.

Als die Römer nach 400. jähriger Besitzung dieser Insul, ihre daselbst in Besatzung liegende Legionen, denen in Gallien eingefallenen Gothen und Vandalen zu widerstehen, zurück zogen, wurde diese von aller Hülffe entblössete Provintz durch die öfftern grausamen Einfälle der Picten und Scoten gezwungen, die Angeln, eine Sächsische in Holstein wohnende Nation, um Hülffe anzuruffen. Diese kamen um das Jahr 449. unter ihren Anführern Hengisto und Horso an, und liessen sich diese schöne Landschaft gleich also gefallen, daß sie daselbst zu bleiben sich gar entschlossen.

Ob sie nun schon das erste mahl zurück getrieben wurden, eroberten sie doch nachgehends kurtze Zeit drauf erst den Ostlichen, wenig Jahre hernach aber auch den Westlichen Theil dieser Insul biß an Wallien, und richteten 7. Königreiche daselbst auf, welche Egbert der West-Sachsen König nach und nach alle unter seinen Scepter vereinigte, und sich Anno 830. einen König von Engeland nennen ließ.

Um

Um diese Zeit fiengen die Dänen an, als weit beruffene See-Räuber, diese Insul anzufallen, sezeten auch endlich im Norder-Theil derselben Fuß, und brachten es Anno 1017. gar so weit, daß ihr König Canutus die Englische Crone davon trug.

Allein ihre Regierung währete nicht lange, sondern endigte sich in dessen andern Sohn Hardicnut Anno 1042. da denn Eduardus Confessor aus altem Königlichen Sächsischen Geblüte wiederum seiner Vorfahren Thron bekleidete, und die Dänen vertrieb.

Als er aber ohne Erben verstarb, und sich Haraldus zu einem Könige aufwarff, behauptete der Normandische Hertzog Wilhelmus Conquestor, Krafft Eduardi vermeintlichen Testaments, Anno 1066. die Englische Crone. Dessen Sohn Henricus I. beschloß Anno 1135. die männliche Normandische Linie. Sein Enckel von seiner Tochter Mathilde, Henricus II. Godofredi, Grafens von Anjou Sohn, aber pflantzete die Plantagenetische Familie auf den Englischen Thron, der von seinen Nachkommen mit veränderlichen Glück besessen wurde.

Richardus II. endigte Anno 1399. seine Linie, indem er von Henrico IV. der Cron und des Lebens beraubet wurde, welcher Henricus IV. eine neue Neben-Linie, als die Lancastrische, aufrichtete. Eduardus IV. stieß des vorigen Enckel Henricum VI. wiederum vom Throne, und pflantzete abermahl eine neue Neben-Linie, nemlich die Yorckische.

Um diese Zeit war es, daß diese beyde Häuser Yorck und Lancaster, deren jenes eine weisse, dieses aber eine rothe Rose zum Kennzeichen führ-

te, durch ihre Ehrsüchtige Feindschafft, Engelland erbärmlich zerrütteten; Biß endlich Henricus VII. der von mütterlicher Seite aus dem Lancastrischen Hause herstammete, Elisabethen von Yorck, Eduardi IV. Königs von Engelland Tochter, sich vermählte, und also diese widerwärtigen Rosen vereinigte, und eine neue, nehmlich die Tudorische Familie gründete.

Die Königin Elisabeth, so Anno 1603. starb, war die Letzte dieses Stammes, und räumete vermittelst ihres Testaments und mit Genehmhaltung des Parlaments, der Stuartischen Familie den Englischen Thron ein; Massen sie den Schottischen König Jacobum VI. (in Engeland aber I.) zu ihrem Successor benennete.

Dessen unglücklicher Sohn Carolus I. wurde in denen innerlichen Unruhen, darinne der König und das Parlament wider einander zu Felde zogen, von seinen eigenen Unterthanen gefangen, und am 30. Jan. 1649. mit einem Beil enthauptet. Sein Sohn Carolus II. wurde von Oliverio Cromwelln in die Flucht geschlagen, und dieser zum Protector des Reichs ernennet, bey welchem Ansehen er sich auch Zeitlebens behauptet. Aber nach seinen Tode wurde der rechtmäßige König Carolus II. wieder in das Reich geholet und auf den väterlichen Thron gesetzet, welchen er aber unter lauter Unruhe und Conspirationen biß an seinen Todt besessen, und keinen rechtmäßigen Leibes-Erben hinterlassen. Ihm succedirte also sein Bruder, der Hertzog von Yorck, Jacobus II. welcher aber so unglücklich war, daß er von seinen mißvergnügten und bedrängten

ten Unterthanen Anno 1688. aus dem Lande vertrieben, und nach Franckreich zu weichen genöthiget wurde, unter dessen Faveur er zwar die verlohrne Crone wieder zu erlangen getrachtet, aber nichts ausgerichtet, sondern 1701. daselbst verstorben. Es gelangete also nach Jacobi II. Flucht, und weil man dessen Printzen Jacobum von Wallis vor supponiret hielte, Wilhelmus III. der aus dem Hause Nassau-Oranien, iedoch mütterlicher Seiten aus dem Stuartischem Hause, herstammete, nebst seiner Gemahlin Maria Stuarta Jacobi II. ältesten Tochter zugleich zu den drey Cronen, welche ihnen die Parlamenter 1689. übergaben, wiewohl Irrland erst 1691. zum Gehorsam gebracht wurde. Jedoch die Preißwürdigste Königin Maria erblaßte zu hohen Leidwesen Anno 1695. und der Heldenmüthige König Wilhelm folgte nach einer höchstlöblichen Regierung, und nach erworbenen unsterblichen Ruhm seiner Glorwürdigsten Thaten, fast zu gantz Europens Betrübniß, seiner Gemahlin Anno 1702. im Tode, nachdem am 22. Mart. des vorhergehenden 1701. Jahres die Protestantische Nachfolge auf dem Englischen Throne durch eine Parlaments-Acte war versichert, und die verwittibte Churfürstin von Hannover Sophia, deren Frau Mutter Elisabetha, Friderici V. Churfürstens zu Pfaltz Gemahlin, und Königs Jacobi I. in Engelland Tochter gewesen, mit ihrer Posterität zu Successoren auf den Groß-Britannischen Throne declariret, hingegen dem Prætendenten auf ewig abgesaget worden. Nach ihm beherrschete den Britannischen Thron Anna Stuart, Königs Jacobi II. andere Tochter, welche 1707. das Glück gehabt,

die Vnion zwischen beyden Reichen, Engelland und Schottland, zu stabiliren; Welche wie impracticable sie auch ihren Vorfahren gewesen, ietzund desto glücklicher ausgeschlagen. Vermöge dieser Vnion ist eine Nation aus beyden worden, welche gleiche Rechte und Freyheiten im Commercien-Wesen geniessen soll: Schottland und Engelland soll unter dem Nahmen von Groß-Britannien ein Reich seyn, und mit zusammengesetzten Kräfften das allgemeine Wohl befördern; die Succession soll so wie sie ietzt in Engelland stabiliret, auch in Schottland fest stehen; wie denn anietzo das gantze Königreich Groß-Britannien durch ein und eben dasselbige Parlament präsentiret wird, da zuvor in Engelland und Schottland ein besonderes gehalten worden, deren keines mit dem andern einige Communication gehabt. Zwar sollen beyde Theile von Groß-Britannien ihre besondere Verfassung im Kirchen-Civil- und Militair-Staat behalten, doch wird der Civil- und Militair-Staat von dem vereinigten Parlament verändert werden können.

Hiernächst hat die Königin Anna in dem letzten Spanischen Successions-Kriege Königs Caroli III. gerechte Sache nebst denen andern hohen Allürten mit größten Eiffer unterstützet, ihm in Spanien festen Fuß verschaffet, das deutsche Reich durch die Hochstädter-Schlacht 1704. wieder in Sicherheit gesetzet, und die Spanischen Niederlande vor das Ertz-Hauß Oesterreich mit mächtigen Armeen gewinnen helffen, endlich aber sich doch 1713. zu einen besondern Frieden mit Spanien und Franckreich, und dadurch Philippum V. vor einen Spanischen König zu erkennen,

nen, bewegen lassen. Nach dem Absterben dieser glorieusen Königin, welches am 2. Aug. 1714. erfolgete, bestieg Georgius I. als der vorhergemeldten aber bereits verstorbenen Churfürstin, Sophiæ, ältester Herr Sohn und Churfürst zu Hannover den Groß-Britannischen Thron, welcher dieses Reich mit solcher Weißheit und Autorität regieret, daß die Groß-Britannische Nation und deren Commercia in dem größten Flor gestanden, alle in Faveur des Prætendenten angestiffteте Conspirationes zu nichte gemacht, hingegen die heilsamen Unternehmungen des Königes von dem Parlamente mit allen Kräfften unterstützet, mächtige Allianzen mit andern Potentaten geschlossen, und diese Reiche vor allen auswärtigen Uberfall in genugsame Sicherheit gesetzet worden. Wie er aber die deutschen Erb-Lande mit seiner hohen Gegenwart zu erfreuen Vorhabens ist, muß er auf der Reise zu Osnabrüg den 22. Junii 1727. unvermuthet Todes verfahren. Worauf dann dessen eintziger und in der Regierung bereits wohlerfahrne Printz Georgius II. Augustus, den 26. Junii, einmüthig zum König ausgeruffen, und den 22. Octobr. besagten Jahres mit grossen Pracht gecrönet worden. Dieser in die Fußstapffen des Herrn Vaters glücklich tretende Regent ist nun äuserst bemühet, das Reich in seinen Flor so wohl als die durch den Utrechtischen Frieden von der Spanischen Monarchie erlangte Conqueten Gibraltar und Porto Mahon zu erhalten.

Ubrigens von der Verfassung dieses glücklichen Groß-Britanniens zu gedencken, so ist zu mercken, daß es ein Erb-Königreich sey, welches

auch auf die Ausländische nahe Anverwandten männlichen und weiblichen Geschlechts kommen kan; und zwar solchergestalt, daß eines verstorbenen Königes Tochter den Vorzug habe; ja es fället die Cron gar auf die Halb-Brüder und Halb-Schwestern. Doch sind alle Römisch-Catholische, ob sie gleich die nähesten Anverwandten des Königes, von der Cron-Folge gäntzlich ausgeschlossen. Dieses ist recht merckwürdig, daß die Königinnen in Engelland zuweilen die souveraineté über ihre Gemahle gehabt: wie solches mit dem Exempel der Königin Annæ unter andern zu bewähren ist, deren Gemahl Printz George von Dännemarck genennet worden, und selbst geraume Zeit eine hohe Cron-Charge bekleidet. Ohne zu gedencken, was sonst eine Königin von Groß-Britannien, wenn sie gleich die Regierung nicht führet, vor grosse Præeminentien besitze. Der erste Printz des Königes wird Hertzog zu Cornwall gebohren, zum Printzen von Wallis aber mit sonderlicher solennität declariret und investiret, aus welchen Hertzogthümern er auch die Einkünffte ziehet. Die übrigen Königlichen Kinder aber bekommen Titul und Einkünffte vom Könige nach Belieben.

Sonsten wird die Königliche Macht durch die Intercession des Parlaments ziemlich gemäßiget, immassen er viele Dinge nicht thun kan, welche andern Souverainen frey stehen; sondern muß sich nach den Reichs-Grund-Gesetzen richten. Doch hat ein König in dem einen Theil von Groß-Britannien, Schottlan genannt, mehr Königliches Pouvoir als in dem andern Theile, Engelland, welches doch ebenfals an die Reichs Grund-Gesetze verknü-

knüpffet ist. Die Regiments-Verfassung betreffend, wird Groß-Britannien in Engelland und Schottland eingetheilet. Schottland in den Mitternächtigen oder Hohen, und den Mittägigen oder Niedern-Theil; Engelland aber in Langrien und Wallien oder Coimbrien. Wallien hat 12. Landschafften; Langrien 40. Shires oder Grafschafften, welche wider verschiedene Abtheilungen und ihre Obrigkeitliche Personen haben. Beyde Theile haben gleiche Reichs-Stände, welche bestehen aus der Geistlichkeit, dem grossen Adel und der Gemeinde. Und zwar so sind in Engelland 2. Ertz- und 24. Bischöffe, unter denen 26. Decani, 60. Archidiaconi, 544. Præbendarii, 576. Canonici und 9653. Pfarrer stehen. In Schottland 2. Ertz- und 12. Bischöffe. Die Ertz- und Bischöffe haben das Jus Status, nicht aber die geringere Geistlichkeit, wie denn die Bischöffe den Nahmen Lords führen, die ersten Baronen des Reichs sind, und im Ober-Hauß ihren Sitz haben. Die Ertz-Bischöffe aber werden noch höher placiret, massen der Ertz-Bischoff von Canterbury, Primas von Engelland, gleich nach den Printzen von Geblüt über alle weltliche Pairs seinen Rang hat. Der König theilet alle diese Beneficia aus, und hat den Genuß der Zehenden und Annaten. Die Einkünffte der Ertz- und Bißthümer in Engelland sollen sich anietzo zum höchsten auf 33000. Pf. Sterling belauffen. Der grosse Adel bestehet in beyden Reichen aus Hertzogen, Marggrafen, Grafen, Vice-Grafen und Baronen, die alle Pairs und Lords genennet werden, und sehr wichtige Privilegia besitzen. Den dritten Stand constituiren der niedere Adel, oder die so

genannte Gentry, und der Bürger-Stand, sintemahlen in diesem Reiche als was sonderliches zu notiren, daß der niedere Adel von dem Bürger-Stande nichts unterschieden wird. Wie sich denn auch die Noblesse vor keine Schande achtet, ihre Kinder, sonderlich die Cadets Bürgerliche Handthierung lernen zu lassen. Zum niedern Adel werden gerechnet, und zwar in Engelland, die Baronets, denn die Ritter, deren verschiedene Arten, als von dem blauen Hosen-Bande, die Ritter des Bades, und die Ritter Bacheliers, drittens die Esquires: in Schottland aber die S. Andreas, die Güldene und andere Ritter, denn die Gentlements. Dieser gesamte dritte Stand hat gleichfals viele Freyheiten und Gerechtigkeiten, und ist gewiß, daß auf diesem Stand die Force von Groß-Britannien beruhe. Alle drey Stände insgesamt aber constituiren das Parlament, welches die Seele der gantzen Staats-Verfassung ist. Der König schreibt diese Reichs-Versammlungen aus, und mag sie auch wieder dissolviren, es kan auch nichts Verbündliches darinnen ohne Königlichen Consens beschlossen werden. Die Sachen, welche darinne tractiret werden, sind insgemein alle Reichs- und Landes-Angelegenheiten, welche so wohl den Staat, als die Königliche Person und dessen Amt betreffen. Ja das Parlament constituiret zugleich das höchste Reichs-Tribunal, indem die letzten Appellationes dahin ergehen, und alle Excesse der Unter-Richter daselbst müssen justificiret werden. Es theilet sich in das Ober- und Unter-Hauß. In jenem sitzen die Geist- und Weltliche Lords, ja der König selbst, wenn er im Parlament erscheinet, und be-

stehet

stehet gemeiniglich aus 190. Personen, als aus 2. Ertz-Bischöffen, 24. Hertzogen, 3. Marggrafen, 68. Grafen, 9. Vice-Grafen, 24. Bischöffen, 60. weltlichen Barons, welche alle Pairs von Engelland, und seit der Vereinigung der Königreiche Engel- und Schottland, 16. Pairs aus Schottland darunter sind; erscheinen in roth-scharlachenen Habit, und sitzen auf roth-tuchenen Wollen-Säcken. Das Unter-Hauß aber enthält die Deputirten von dem dritten Stand, welche sehr zahlreich sind, und sich auf 500. belauffen, darunter 45. Glieder wegen Schottland sind. Die hohen Collegia des Reichs sind, und zwar in Engelland:

1. Der Königliche Geheimde Rath, worin der König selbst præsidiret, und durch dieses hohe Collegium alle absolute Königliche Gewalt exerciret. Die Glieder desselben pflegen aus den Grossen des Hofes, der Noblesse und der Gemeinde genommen zu werden. Einer von den 2. Staats-Secretarien wird auch dazu erfordert.

2. The High Court of Chancery, die Königliche Cantzeley, worinnen nicht allein alle Reichs-Expeditionen geschehen, sondern auch die Justitz administriret wird, nicht nach den Englischen Rechten, sondern der natürlichen Billigkeit nach. Der Reichs-Cantzler oder Groß-Siegel-Bewahrer führet darin das Præsidium.

3. The Kings Bench entscheidet die Criminal-Sachen, und bestehet aus 4. Richtern, davon der erste Lord Chief Justice of the Kings Bench genennet wird.

4. The Court of Common Pleas erörtert nach der Schärffe der Englischen Rechte die Reichs-

Händel der Unterthanen. Der erste unter dessen 4. Richtern wird Lord Chief Justice of the Common Pleas genannt.

5. The Exchequer, welcher sich in den Upper und Lover Exchequer theilet. Jener ist das Rent-Cammer-Gerichte, worinnen alle Sachen, die Königliche Finantien betreffend, debattiret werden. Dieser ist die eigentliche Rent-Kammer, welche mit Ausgab und Einnahme der Königlichen Einkünffte zu thun hat. Zu den Exchequer gehören sehr viele Bediente, darunter der Groß-Thresorier von Engelland, the Chancellor of the Exchequer, der Lord Chief Baron und die Barons of the Exchequer die vornehmsten sind. Das Hertzogthum Lancaster hat seine besondere Rent-Cammer, welche von den ersten gantz unterschieden. Gleichwie denn auch in Engelland verschiedene untere Instantien sich befinden, von welchen endlich die Sachen an obgedachte hohe Collegia gelangen. In der Provintz Wallis, wie auch in dem Norder-Quartier von Engelland, sind auch 2. absonderliche Cantzeleyen, die mit den Parlamenten in Franckreich überein kommen.

In Schottland wurden vorzeiten die Staats-Affairen von dem Geheimden Rath dirigiret, welcher aber nach völliger stabilirung der Vnion 1708. abgeschaffet worden. Zu Administrirung der Justitz sind auch verschiedene Instantien darinne verordnet, die höchste Instantz aber ist der hohe Justitz-Rath, welcher mit dem Parlament zu Paris viel gleiches hat, und aus einem Præsidenten und verschiedenen Räthen geist- und weltlichen Standes bestehet.

Irrland ist ein besonder Königreich, welches seine besondere Verfassung hat, allein es dependiret vom Könige und dem Parlament von Groß-Britannien, gleichwie auch der König fast ein absoluter Monarch in Irrland ist. Zwar hat es auch sein besonder Parlament, allwo die Stände über Bewilligung der Subsidien pflegen vernommen zu werden: Allein dieses Parlament kan der König beruffen oder nicht, und wenn es nicht, was proponiret wird, bewilligen will, kan der König durch militairische Execution die Subsidien eintreiben. Das Königliche Regiment verwaltet der Vice-König mit solcher Macht und Ansehen, als ein Vice-Roy in der gantzen Christenheit. Massen er die meisten Majestäts-Gerechtsame zu exerciren hat, auch alle Obrigkeiten und Befehlhabere constituiret, und einen sehr magnifiquen Staat von grossen und niedern Bedienten führet. Mit den Reichs-Ständen hat es der Dignität halber fast gleiche Bewandniß wie in Engelland, und befinden sich ausser den vielen weltlichen Lords noch 4. Ertz- und 19. Bischöffe im Reich. Die Justitz wird in eben dergleichen Cammern wie in Engelland administriret.

Die Einkünffte eines Königes oder regierenden Königin von Groß-Britannien belauffen sich auf viele hundert tausend Pfund Sterling, welche aus den Domainen, Lehns- und andern Gefällen, oder auch aus den extraordinair-Bewilligungen gehoben werden, welche nur bloß auf die Königliche Familie und deren Staat verwendet werden. Allein diese Königliche Revenuen sollen kaum den zwölfften Theil der Einkünffte des Königreichs betragen, wovon den Reichs-Bedürff-

nissen das gehörige fourniret wird. Und über dieses ist das Reich im Stande bey extraordinair Conjuncturen die benöthigten Mittel leicht auszufinden, ja andern selbst noch unter die Arme zu greiffen; wie es bey vorigen Krieges-Läufften die Erfahrung gelehrt. Die Ursach ist leicht zu errathen. Das Reich, sonderlich Engelland, hat an allen Sachen, was zur Leibes-Nothdurfft und dessen Wohlstand gehöret, einen solchen Uberfluß, daß auch viele andere Länder mit dem größten Theil der Landes-Waaren versehen werden können. Sonderlich sind die Schaafe unschätzbar, als von welchen die Wolle zu den zartesten Manufacturen gebrauchet, und davor ein grosser Reichthum aus fremden Ländern in das Reich gebracht wird. Auch floriren im Reich die Seiden- und andere Manufacturen, wie auch die Handlung nach allen Theilen der Welt, vornehmlich nach der Levante, Ost- und West-Indien in solchem Grad, daß man an dem mächtigen Reichthum von Groß-Britannien fast nicht zweiffeln kan. Auf Irrland soll vielmehr müssen aufgewendet werden, als man Einkommens daraus hat.

So ist denn auch die Macht von Groß-Britannien recht formidable. Es gleichet einer wohl fortificirten Vestung. Die Wälle sind, insonderheit in Schottland, die Berge und Wälder, und die zuverläßigen Pässe und Häfen. Der Wasser-Graben ist die unergründliche See. Die Aussen-Wercke aber sind die formidable Flotten, welche in 200. guten Kriegs- und noch einmahl so viel Transport-Schiffen bestehen sollen. Die Garnison aber macht die Volckreiche und tapffere Nation selber aus. Welche denn so starck ist, daß man zu der Königin

Elisa-

Elisabeth Zeiten und in der letztern Rebellion nur allein in Engelland drey Millionen wehrhaffter Leute gefunden, ohne daß in den Städten ein Abgang zu verspüren gewest. Die Land-Militz, Trainbands genannt, ist so wohl verfasset, daß innerhalb einer Woche 6. biß 27000. Mann march-fertig seyn können. Und in Schottland bestehet selbige aus 30000. Mann wohl exercirter Leute, welche bey einer so favorablen Situation von Schottland zu dessen Defension zulänglich sind. Irrland ist nicht allein von der Natur mit Wäldern und Bergen, sondern auch mit vielen Vestungen und starcker Landes-Macht dermassen versehen, daß kein Feind ihm so leicht etwas abgewinnen kan. Auch ist ohne dem in Irrland mehr zu verliehren als zu gewinnen.

Länder und Herrschafften.

1. Die Königreiche: Groß-Britannien und Irrland.

2. Die Hebridischen und Orcadischen Insulen um Schottland.

3. Die Sorlingische Insulen, unten neben Engelland.

4. Bey Franckreich die Insuln Jersey und Gernsey.

5. In Spanien die Vestung Gibraltar unten an der Straße im Königreiche Andalusien nebst deren Hafen, und allen dazu gehörigen Forten, vermöge des Utrechtischen Friedens, 1713.

6. Auf der Mittelländischen See die Insul Minorca, mit dem darauf gelegenen trefflichen Hafen Porto Maon, ebenfals vermöge des Utrechtischen Friedens.

7. In Africa auf der Gold-Küste von Guinea, Capo Corso, Eniacham, und die etwas weiter hinunter liegende Insul St. Helena.

8. In Ost-Indien, Bombaja zwischen Goa und Suratte, durch die Vermählung mit der Portugisischen Printzeßin Catharina Anna 1662. mit welcher König Carolus II. auch zugleich die Vestung Tanger in Africa, bekommen, aber hernach wieder verlassen.

9. In America (1) von Ländereyen in Florida: Carolina, hiernächst Virginia, Nova Suecia, Nova Hollandia, ietzo Neu-York genannt, und Nova Anglia; (2) Von Insuln, und zwar unter denen Antillischen Jamaica, die Bermudischen Insuln oder Insulæ Æstivæ, und von den Insuln Barlovento: Barbados, Montzara, Antigua, Nieves, St. Eustachii, und St. Christofle, welche letztere die Engelländer im Utrechtischen Frieden 1713. erhalten.

10. Die Insul Terre Neuve, in Nord-America, nebst denen benachbahrten Insuln und dem dasigen reichen Hecht-Fange der Cabeljaus und Moruës.

Prætensiones.

1. Auf gantz Franckreich, wegen König Eduardi III. eines Sohns Eduardi II. Königs in Engelland, von

von Isabella, Königs Philippi IV. Pulchri in Franckreich Tochter, welche nach Absterben ihres jüngsten Bruders Caroli IV. des Schönen, 1328. als Letzten seiner Linie, von dem Capetingischen männlichen Stamme das Näher-Recht zur Frantzösischen Reichs-Folge überkommen, und auf ihre Nachfolger gebracht, aber von Philippo Valesio, als Königs Philippi III. in Franckreich Enckel, aus Vorwand des damahls noch unbekannten Salischen Gesetzes ausgeschlossen, indessen aber Wapen und Titul behalten, welches Recht hernach Printz Henricus V. von Engeland, durch Vermählung Catharinæ, König Carls VI. in Franckreich Tochter, wieder erneuert, auch auf seinen Sohn, Henricum VI. fortgepflantzet, der es aber durch seine Unfähigkeit 1436. nach Verlierung der Stadt Paris, woselbst er 1432. zum König gecrönet, wieder mit aller Hoffnung verlohren.

2. Insonderheit auf Normandie, von Wilhelmo I. Conquestore, König in Engelland, Hertzogs Roberti II. in Normandie natürlichem Sohne, welche er als sein Erbland 1067. mit zu Engelland gebracht, durch den König Philippum Augustum in Franckreich aber dem König in Engeland Johanni 1213. entrissen.

3. Auf Anjou und Touraine, nebst der Graffschafft Maine, welche Henricus II. von seinem Vater Godofredo Plantagonista, Hertzogen zu Anjou, und seine Mutter Mathilde, Henrici I. Königs in Engelland und Hertzogs in der Normandie Tochter, ererbet, und auf seine Nachkommen transferiret.

4. Auf

4. Auf Guienne und Poictou, von Eleonora, Wilhelmi IX. Hertzogs in Aquitanien und Poictou Tochter und Erbin, erstlich Königs Ludovici VII. in Franckreich Gemahlin, welche er aber wegen beschuldigten Ehebruchs von sich gestossen, und sich also ihrer Erbschafft verlustig gemacht, worauf sie mit Henrico II. König in Engelland, sich wieder vermählet, und ihm diese ihre Erb-Länder zugewendet, zumahl sie mit jenem nur zwey Töchter Mariam und Aloisiam, mit diesem Henrico II. aber nebst 3. Printzeßinnen 4. Printzen erzeuget.

5. Prætendiret der König allein den Herings-Fang, krafft welcher Prætension von den General-Staaten der Zoll für die Fischereyen in der Britannischen See allezeit gefordert worden, auch die Holländer 10. Meilen von den Englischen Küsten bleiben müssen.

6. Die Cron hat auch Prætension auf Estotiland, Terram Corterialem und Guianam, bey der Meer-Enge Hudson in America gelegen.

7. Auf die Zoll-Freyheit im Dänischen Sund, vermöge gewisser Pactorum, die zwischen Engelland und Dännemarck sollen aufgerichtet seyn.

Das Wapen des Königs von Groß-Britannien.

Ist ein geviertdter Schild. Das 1. Quartier ist in die Länge herab getheilet, und begreifft wegen der Anno 1707. getroffenen Vereinigung der beyden Königreiche Engelland und Schottland unter den

den Nahmen von Groß-Britannien, in dem rechten rothen Felde 3. güldene Leoparden (einem über dem andern) wegen Engelland; welches Wapen, nach einiger Meynung, also seinen Ursprung genommen haben soll: Als Wilhelm Conqueſtor Engelland unter sich gebracht, behielt er das Normandische Wapen, welches 2. güldene Leoparden im rothen Felde waren. Dieses behielten seine Nachfolger bis auf Henricum II. aus dem Hause Anjou, welcher, als er die Erb-Tochter von Aquitanien, Eleonoram sich vermählete, die einen Leoparden im rothen Felde in ihrem Wapen führete, den 3ten Leoparden zu Bestärckung seines Rechts auf Aquitanien, ins Englische Wapen versetzte, andere aber, und zwar Speelmannus, behaupten mit mehrern Grund, daß Richardus unter den Englischen Königen am ersten ein Wapen zu führen angefangen, als er dem Zug nach dem gelobten Lande beygewohnet. Zur Lincken in dem goldenen Felde siehet man einen rothen, von einem doppelten, und inwendig so wohl als auswendig mit Lilien gezierten, rothen Rand umgebenen Löwen, wegen Schottland, welches König Jacobus VI. im Anfang des vorigen Seculi mit der Cron Engelland vereinbahret hat. Das 2. Quartier bestehet aus einem blauen Felde mit 3. güldenen Lilien, wegen der Prætension auf Franckreich, welche König Eduardus III. nach seines Vettern Caroli IV. oder Pulchri erblosen Absterben, und nach Abgang der Capetingischen Linie, als dessen Schwester Sohn, aufs Tapet gebracht. Das 3. Quartier præsentiret eine güldene Harffe, wegen des Königreichs Irrland, welches König Henricus II. in Engeland Anno 1172. unter seine Gewalt gebracht. Das 4te Quartier begreifft

das

das Chur-Hannoverische Wapen, und zwar im ersten rothen Felde 2. güldene Leoparden, wegen des Hertzogthums Braunschweig; im andern güldenen und mit rothen Hertzen bestreueten Felde einen blauen Löwen, wegen des Hertzogthums Lüneburg; im dritten rothen Felde ein weises springendes Roß, wegen des Hertzogthums Sachsen; und in dem rothen Mittel-Schilde die deutsche Reichs-Crone, wegen des Ertz-Schatzmeister-Amts, womit Ihro vorige Königl. Majestät als Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg 1710. vom Käyser Josepho belehnet worden.

Diesen gantzen Schild umgiebt das blaue Ordens-Zeichen vom Hosenbande, mit der Ordens-Devise: Hony soit qui mal y pense. Oben auf diesem Wapen ruhet die geschlossene Königl. Crone, auf welcher eine Welt-Kugel mit einem Creutz befindlich.

Die Wapenhalter sind zur Rechten ein goldener gecrönter Leopard; und zur Lincken ein silbernes Einhorn mit einer güldenen Crone um den Hals, daran eine Kette herab hanget.

Ihro Königl. Hoheit, der Printz von Wallis, führen eben dergleichen Wapen, iedoch mit dem Unterschiede, daß oben quer über das Englische, Schottische und Frantzösische Wapen-Schild ein silberner Turnier-Kragen mit 3. Lätzen gezogen ist, mit dergleichen auch die beyden Wapenhalter am Halse gezieret sind. Uberdiß stehet auf dem Wapen ein offener Helm mit einem Fürsten-Hut bedecket, dergleichen auch der darauf stehende goldene Leopard und der rechte Wapenhalter auf dem Haupte trägt.

Titul:

Titul:

GEORGIUS II. Augustus, König von Groß-Britannien, Franckreich, und Irrland, Beschützer des Glaubens, &c.

Den Titul, Beschützer des Glaubens, hat König Henricus VIII. durch eine Schrifft wider Lutherum, vom Pabst Leo X. verdienet, welcher nachgehends zur Versicherung ietziger Protestantischer Religion beybehalten.

Religion.

Ist Reformirt, allein ihre Glaubens-Genossen theilen sich in die Bischöffliche und die Presbyterianer oder Puritaner. Die Bischöfflichen haben die Bischöffliche Eminentz und Regierung, und denn die Ordnung und Aemter der Clerisey, auch die Kirchen-Ceremonien so wie es bey der Britannischen Kirche in Ubung gewesen, ehe sie dem Römischen Bischoffe unterwürffig geworden. Die Presbyterianer verwerffen dieses alles, und haben ihren Gottesdienst auf die Genfer Manier eingerichtet; welche Religions-Spaltung grosse Unruhe in Groß-Britannien gestifftet. Jetziger Zeit prædominiren die Bischöffliche in Engelland; die Presbyterianer in Schottland. In Irrland haben auch die Römisch-Catholische das freye Exercitium Religionis, nicht aber in Groß-Britannien, als darinne unfehlbahr die gröste Stats-Regul ist, daß das Wachsthum des Pabstthums auf alle Weise unterdrücket werde, um deßwillen man auch den Test und den Eyd of Allegiance eingeführet hat, wiewohl sich noch eine ziemliche Menge heimlicher Catholicken und Jacobiten

biten daselbst befindet, zu geschweigen, daß auch allda noch viele andere Ketzereyen und Secten, als Independenten und Quacker, darinne ausgebreitet und gedultet werden.

Residentz.

Ist auf Whitehall in London, wiewohl die Könige zeithero in dem St. James-Pallast ordentlich zu residiren pflegen. Uberdiß bedienet sich auch der Hof zuweilen der Lust-Palais Kensington, Hamtoncourt, Windsor, in welchem letztern die Ritter des blauen Hosen-Bandes zusammen kommen, und auch creiret werden, rc.

Academien.

In Engelland: (1) Oxford, von Alfredo, der West-Sachsen König 872. gestifftet.

(2) Cambridge, durch Hugo de Balsham, Bischoff zu Eli, vom König Henrico III. 1256. gestifftet.

In Schottland: Edimburg, Aberden, An. 1480. vom König Jacobo III.

S. Andrews vom König Jacobo I. in Schottland, 1411.

Glascow 1454. vom König Jacobo II. durch Verordnung des Ertz-Bischoffs Turnebuli, gestifftet.

In Irrland: Dublin, von der Königin Elisabeth 1594. 19. Jan. gestifftet.

Müntzen von Kupffer.

A Farthing, anderthalb Pfenning, und machen deren 4. einen Penny, wurden ehemahls aus Zinn gemacht.

A Halfpenny, drey Pfenning.

Von

Von Silber.

A Penny oder Stüber, sechs Pfenning.

Two Pences, ein guter Groschen.

Three Pences, anderthalb gute Groschen.

A Groat oder Four-pence, zwey gute Groschen.

Six pences, drey gute Groschen.

A Schilling, 6. Groschen, 9. Pfenninge, oder 12. Pence.

A half Crown, drittehalb Englische Schilling.

A Crown, fünff Englische Schilling oder 60. Pence.

Von Gold.

A Guiney, 21. Englische Schilling, 6. Pence.

A Jacobus, 25. Englische Schilling, 6. Pence.

Sonst wird gerechnet nach Pounds oder Pfund Sterling, so eine figürliche Müntze, deren eins 20. Englische Schilling, oder 4. Englische Cronen ausmachet, und nach deutschen Gelde, nach dem der Cours ist, 5. Rthlr. 16. Gr. bis 6. Rthlr. beträget.

REDUCTION.

I. Englische in Röm. Käyserl. und andere Röm. Reichs-Müntze.

1. Lstrl. thut	6 Fl.	40 X.
10.	66 —	40 —
50.	333 —	20 —

Hingegen

1. Fl. thut	— Lstrl.	3 ß.
10.	1 —	10 —
50.	7 —	10 —

II. Eng-

II. Englische in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Lstrl. thut	- -	4 Rthlr.	$10\frac{2}{3}$ Gr.	
10.	- - -	44 —	$10\frac{2}{3}$ —	
50.	- - -	222 —	$5\frac{1}{3}$ —	

Hingegen

1. Rthlr. thut	- -	— Lstrl.	4 ß.	6 pf.
10.	- - -	2 —	5	—
50.	- - -	11 —	5	—

III. Englische in Hamburgische.

1. Lstrl. thut	- -	13 Marck	$5\frac{1}{3}$ ß.
10.	- - - -	133 —	$5\frac{1}{3}$ —
50.	- - - -	666 —	$10\frac{2}{3}$ —

Hingegen

1. Marck thut	- -	— Lstrl.	1 ß.	6 pf.
10.	- - - -	— —	15	—
50.	- - - -	1 —	15	—

IV. Englische in Venetianische.

1. Lstrl. thut	- - -	$33\frac{1}{3}$ Lire.
10.	- - - - -	$333\frac{1}{3}$ —
50.	- - - - -	$1666\frac{2}{3}$ —

Hingegen

1. Lira thut	-	— Lstrl.	— ß.	$7\frac{1}{5}$ pf.
10.	- - -	— —	6 —	—
50.	- - -	1 —	10 —	—

V. Englische in Spanische.

1. Lstrl. thut	- -	37 Real	$8\frac{2}{3}$ M.
10.	- - - -	372 —	$18\frac{2}{3}$ —
50.	- - - -	1862 —	$25\frac{1}{3}$ —

Hin-

Hingegen

1. Real thut - -	— Lstrl.	— ß.	$6\frac{42}{95}$ pf.	
10. - - -	—	— 5	— $4\frac{8}{19}$ —	
50. - - -	1	— 6	— $10\frac{2}{19}$ —	

VI. Englische in Frantzösische.

1. Lstrl. thut - - -	$13\frac{1}{3}$ Livre.
10. - - - - -	$133\frac{1}{3}$ —
50. - - - - -	$666\frac{2}{3}$ —

Hingegen

1. Livre thut - -	— Lstrl.	1 ß.	6 pf.
10. - - -	— —	15	—
50. - - -	3 —	15	—

VII. Englische in Polnische.

1. Lstrl. thut - -	13 Fl.	10
10. - - - -	133 —	10
50. - - - -	666 —	20

Hingegen

1. Fl. thut - -	— Lstrl.	1 ß.	6 pf.
10. - - -	— —	15	—
59. - - -	3 —	15	—

VIII. Englische in Dänische.

1. Lstrl. thut -	26 Marck	10 ß.	2 Wit.
10. - -	266 —	10 —	2 —
50. - -	1333 —	5 —	1 —

Hingegen

1. Marck Dän. thut -	— Lstrl.	— ß.	9 pf.
10. - - -	— —	7 —	6 —
50. - - -	1 —	17 —	6 —

IX. Eng-

IX. Englische in Schwedische.

1. Lstrl. thut		13 Carolin		$5\frac{1}{3}$ ß.
10.		133	—	$5\frac{1}{3}$ —
50.		666	—	$10\frac{2}{3}$ —

Hingegen

1. Carolin thut	— Lstrl.	1 ß.	6 pf.	
10.	—	—	15	— —
50.	3	—	15	— —

X. Englische in Portugisische.

1. Lstrl. thut	$1(//)483\frac{1}{3}$	Rees.
10.	$14(//)833\frac{1}{3}$	—
50.	$78(//)166\frac{2}{3}$	—

Hingegen

1. Mille Rees thut	— Lstrl.	$13\frac{43}{89}$ ß.	
10.	6	—	$14\frac{74}{84}$ —
50.	33	—	$14\frac{14}{89}$ —

XI. Englische in Moscowitische.

1. Lstrl. thut	2 Rubel	2 Gr.	$2\frac{2}{9}$ Cop.
10.	22 —	2 —	$2\frac{2}{9}$ —
50.	111 —	1 —	$1\frac{1}{9}$ —

Hingegen

1. Rub. thut	— Lstrl.	9 ß.
10.	4 —	10 —
50.	22 —	10 —

XII. Englische in Holländische.

1. Lstrl. thut	11 Fl.	2 Stüv.	$3\frac{15}{27}$ pf.
10.	111 —	2 —	$3\frac{15}{27}$ —
50.	555 —	11 —	$1\frac{21}{27}$ —

Hingegen

1. Fl. thut - - - -	— Lstrl.	1 ß	$9\frac{3}{5}$ pf.
10. - - - - -	— —	18 —	—
50. - - - - -	4 —	10 —	—

Scribenten.

Arnold. Montani, Beschreibung Groß-Britanniens. Cleve, 1656.

Geharnischtes Groß-Britannien. Nürnberg, 1690. 4to.

Eberhard. Guern. Happelii, Britannischer Glücks-Wechsel. Hamb. 1691. 4to. mit Figuren.

D. Chamberlaine Engellands Staat, verdeutscht von M. J. B. W. Franckf. 1694. 12mo.

Heinrich Ludolff Benthems, Engelländischer Kirch- und Schulen-Staat. Lüneb. 1694. 8.

Miege Staat von Groß-Britannien. Leipzig, 1717. 4.

* * * * * * * * *

Hector Boëtii, Hist. Scotor. Aberdon. 1526. fol.

Corpus Histor. Anglicorum Scriptorum. Lond. 1652. fol.

Rerum Britannicarum vetust. Scriptores. Heidelb. 1587. fol.

Wilhelm Malmesburiensis, Histor. Angl. Lond. 1596. fol.

Richardus Staniburstus, de rebus in Hibernia gestis Libri IV. Lugd. Bat. 1584. Antw. 1585. 4to.

Ingulfi Abb. Cronland. Histor. Anglic. Francof. 1601. fol.

Historia Regni Henrici VII. per Franciscum Baconem de Verulamio. Lond. 1638. fol.

Joh.

Joh. Spedi, Theatrum Imperii Magnæ Britanniæ, a Philemone Hollando Latine verſum. Londin. 1616. fol.

Henr. Huntindonienſis, Hiſtor. Anglic. Francof. 1601. fol.

Henr. Savilis, rerum Anglic. Scriptor. Francof. 1601. fol.

Rogeri de Hoveden, Annales Anglic. Francof. 1610. fol.

Thom. Galæ, Hiſtor. Britann. Saxonicæ, Anglic. Danicæ Scriptores XV. Oxon. 1691. fol. 2. Vol.

Wilhelmi Cambdeni, Annales rerum Anglicarum & Hibernicarum regnante Eliſabetha. Lond. 1615. fol. & 1694.

Ejusd. deſcriptio Geographica Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ. Amſt. 1659. fol.

Thom. Smith, de Republ. Angl. Lugd. 1630. 8.

Matthæi Paris, Anglicarum rerum Hiſtoria a Guil Conqueſtore ad annum ultimum Henrici VII. Lond. 1571. it. 1640. fol.

Hornii, res Britannicæ. Lugd. 1648. 4to.

Deſcriptio magnæ Britanniæ, Hiberniæ & Orcadum ex Libr. P. Jovii. Venet. 1648. 4to.

Polydori Vergilii, Hiſtoriæ Anglicæ Libri XXVI. Baſiliæ, 1534. fol. Lugd. 1651. 8.

Roberti Jonſtonii, Hiſtoria Britannica. Amſterd. 1655. fol.

T. Carve, Lyra Hybernica, de origine & moribus gentis Hybernicæ. Norimb. 1666. fig.

Ogygia ſeu rerum Hibernicarum Chronologia. Lond. 1685. 4.

Th. Meſſingani, Acta Sanctorum Hiberniæ. Par. 1626. fol.

Roberti Sheringham, de Angl. gentis origine. Cantabrig. 1670. & 78. 4.

Georgii Buchanani, Rerum Scoticarum Historia. Edenburgi, 1583. fol. Francof. 1594. juxta Exemplar Edenburgi edita 1643. Amst. 1668. & 1694. 8.

Rob Sibbaldi, Scotia illustrata. Edenb. 1684. fol.

Daniel. Langhorn, Elenchus Antiquitatum Albionensium, Britannorum, Scotor. Danor. Anglo-Saxonum. Lond. 1673. 4to. item 1675. 8.

Pontici Virunnii, Britanniæ Historicæ Libri VI. 1634. 8.

Historia & antiquitat. Universitatis Oxoniensis. Oxon. 1674. fol. fig.

Leslæus, de Origine & Rebus gestis Scotorum. Romæ, 1675. 4to.

Langhorn, Chronicon Regum Angl. Lond. 1679. 8.

Edmundi Gipson, Annales rerum Anglicar. a Christo nato ad annum MCLIV. Oxon. 1692. 4to.

Rerum Anglicarum Scriptores, quorum primus Ingulfus. Oxon. 1684.

Thom. Wood, Notitia Angliæ. Oxon. 1686. 12.

Florus Anglicus. Amst. 1652.

Jacob. Wilh. Imhof, Regum Pariumque Magnæ Britanniæ Historia Genealogica. Norimb. 1690. fol.

Gilberti Burneti, Hist. Reformat. Ecclesiæ Anglicanæ. Tom. II. Genevæ, 1692. fol.

Rymeri Acta publica Anglicana, 1729. Lond. fol. XVII. Vol.

* * *

Franc. du Chesne histoire d' Angleterre d' Escosse & d' Irlande. Paris 1614. & continuée par du Verdier. Paris, 1666. fol.

Abregé de l'histoire d' Angleterre par Mr. Rapin Thoiras, a la Haye, 1729. 4. & 12.

Histo-

Histoire des singularités naturelles d'Angleterre, d'Escosse & du Pais de Galles, de Monsr. Childrey. Paris, 1667. 12.

Amerique Angloise, par Blome. Amsterd. 1688. 12. *fig.*

Histoire Secrete de Charle Second & Jaque II. Cologne, 1694. 12.

Histoire de Guillaume III. Roy d'Angleterre, a la Haye, 1702. 12. *II. Vol.*

Histoire de Guillaume III. par medailles. Amsterd. 1692. *fol.*

Histoire d'Angleterre, d'Ecosse, d'Irlande, avec un Abregé des Evenemens les plus remarquables, arrivez dans les autres Estats par Monsieur de Larrey, Rotterdam, 1699. *fol. II. Vol.* 1712. *fol. IV. Vol.*

Vanel Abregé nouveau de l'histoire generale d'Angleterre, d'Ecosse & d'Irlande &c. Paris, 1689. 12*mo. IV. Vol.*

Histoire des Revolutions d'Angleterre depuis le commencement de la Monarchie jusqu' a 1696. *par le P. d'Orleans, a Paris* 1693. *Tom.* 3. *in* 4. *Amst.* 1697. *a la Haye,* 1719. 8. *Tom. III.*

Memoires de la derniere Revolution d'Angleterre, a la Haye, 1702. *II. Vol.* 12.

Cize Histoire du Whigisme & Torrisme, Lips. 1716. 8.

Memoires du regne George I. Roy de la Grande Bretagne, a la Haye, 1728. 8. *Tom. II.*

L'etat present de la Gr. Bretagne, sous le Regne de George II. a la Haye, 1728. 8. *III. Vol.*

* * * * * * * * *

Historia delle guerre civili d'Inghilterra trà le due Case di Lancastro e Yorc, del Giovan Francesce Biondi, in Bologna, 1647. 4. *III. Tom. & Venet.* 1673.

Theatro Britannico di Leti. 12mo. *IV. Vol. Amst.* 1682.

* * * * * * * * *

General Chronicle of Engl. by Johnston, Lond. 1601. *fol.*

The History and Lives of the Kings of Engeland from William the Conquerour of King Henry VIII. by William Martyn. Lond. 1628. *fol.*

The History of the Reign of King Henry VII. Lond. 1629. *fol.*

A Chronicle of the Kings of Engeland, by R. Backer. London, 1643. 8.

Joh. Speeds description of England, Wales, Scotland, Irland, cum fig. 8. *London.*

Ogilby Itinerarium Angliæ Engels. London. 1675. *fol.*

Divi Britannici, being aremark upon the lives of all the Kings of this Isle, by Sr. Windston. London. 1675. 8.

Engeland's Chronicle by J. Heath. Lond. 1691. 12.

Medullæ Historiæ Anglicanæ being a comprehensive History of the lives and reigns of the Monarchs of England, from the time of the invasion ther, of by Julius Cæsar, to the beginning of the Reign of the King William and Queen Mary &c. London. 1694. 8.

The Happy Future of Englaud. fol. Lond. 1692.

A Short View of the late troubles in England by Sir William Dugdale. Oxon. 1681. *fol.*

A Short View of the ancient and modern State of Great Britain. London, 1683. 12.

A Genealogical History of the Kings of England by Franc. Sandfort. Lond. 1683. *fol.*

Me-

Memoires of the Family of the Stuarts. London, 1683. 8.

De Successionibus apud Anglos, a Treatise of Hereditary descends end the Laws as they are now inuse. London. 1699. 8.

Laurence Echard History of England. Lond. 1707. 1718. *fol. Tom. III.*

Jam. Tyrrell, History of England. Lond. 1707. 1718. *fol. III. Vol.*

G. *Burnet History of the Reformation. Lond.* 1681. 1715. *fol. III. Vol.*

VI.

König in Dännemarck.

FRIDERICVS IV. geb. 11. Octob. 1671. ward König 25. Aug. 1699. gesalbet zu Friedrichsburg, 15. Apr. 1700.

Seine Eltern.

CHRISTIANVS V. geb. 15. April. 1646. ward König 9. Febr. 1670. † 25. Aug. 1699. ein Sohn Königs Friderici III. der geb. 18. Mart. 1609. † 9. Febr. 1670. und Sophiæ Amaliæ, Hertzogs Georgs zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, die geb. 24. Mart. 1628. verm. 18. Oct. 1643. † 20. Febr.

Febr. 1685. ein Enckel Christiani IV. † 28. Febr. 1648. und Annæ Catharinæ, Chur-Printzeßin zu Brandenburg, † 1612. 29. Mart.

CHARLOTTA AMALIA, geb. 27. Apr. 1650. verm. 15. Jun. 1667. eine Tochter Wilhelmi VI. Land-Grafens zu Hessen-Cassel, und Hedwig Sophiæ, Chur-Fürst Georg Wilhelms zu Brandenburg Tochter, ward Witbe 25. Aug. 1699. † 27. Mart. 1714.

Gemahlinnen.

I. LOVISE, geb. 28. August. 1667. verm. 5. Dec. 1695. eine Tochter Gustavi Adolphi, Hertzogs von Mecklenburg-Güstrau, und Magdalenæ Sibyllæ, Hertzogs Friderici zu Hollstein-Gottorff Tochter, † 15. Mart. 1721.

Von welcher:

1. *Christian*, geb. 28. Jun. 1697. zu Copenhagen Morgens gegen 5. Uhr, starb in der Nacht zwischen den 1. und 2. Oct. 1698.

2. *Christianus*, geb. 30. Nov. (10. Dec.) 1699. ietziger Cron-Printz.

Gem. Sophia Magdalena, Christiani Henrici, Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth, und Sophiæ Christianæ, gebohrner Gräfin von Wolffstein Tochter, geb. 28. Nov. 1700. verm. 7. Aug. 1721. Von welcher:

Fridericus, geb. 31. Mart. 1723.

Louise, geb. 19. Jun. und † 21. Dec. 1724.

Luise, geb. 19. Oct. 1726.

3. *Fridrich Carl*, geb. 22. Oct. 1701. † 7. Jun. 1702.

4. Georg,

4. *Georg*, geb. 6. Jan. 1703. † 4. Mart. 1704
5. Charlotta Amalia, geb. 6. Oct. 1706.

II. ANNA SOPHIA, geb. 16. Apr. 1693. eine Tochter Conradi, Grafens von Reventlau, Dänischen Groß-Cantzlars, und Sophiæ Amaliæ, Joachimi von Hahn, Tochter, ward zur Hertzogin von Schleßwig declariret 1712. und vor Königin erkannt, 16. Apr. 1721.

Von welcher:

6. *Christiana Amalia*, geb. 23. Oct. 1723. † 7. Jan. 1724.

7. Fridericus Christianus, geb. 1. Jun. 1726. † 5. May, 1727.

8. Carolus, geb. 17. Febr. 1728.

Sein Geschwister:

1. *Christian Wilhelm*, geb. 21. Nov. 1672. † 18. Jan. 1673.

2. *Christian*, geb. 25. Mart. 1675. † zu Ulm auf der Reise nach Italien an Blattern 7. Jun. 1695. und zu Rothschild 11. Sept. beygesetzt.

3. Sophia Hedwig, geb. 28. Aug. 1677. lebt noch unvermählt.

4. *Christina Charlotta*, geb. 18. Jan. 1679. † 18. Aug. 1689.

5. *Carolus*, geb. 25. Oct. 1680. wurde Vice-Roy in Norwegen 1699. und zwar 13. May 1701. zum Bischoff zu Lübeck erwehlt, doch hat er seine Prætension durch einen gütlichen Vergleich an den Tags vorher erwehlten Hertzog Christian August von Holstein-Gottorff abgetreten, † zu Wemmeltoff 4. Jul. 1729.

6. Eine Printzeßin, geb. und † 17. Jul. 1682.

7. *Wilhelm*, geb. 21. Febr. 1687. † 24. Febr. 1706.

Seines Herrn Vaters, Königs Christiani V. natürliche Kinder, von Sophia Amalia Mothin, Gräfin von Samsoë, des Königl. Leib-Medici Tochter, welche geb. 1654. und † 1719.

1. *Christianus* Güldenlöw, geb. 1671. Feld-Marschall-Lieutenant der Königl. Armee, Ritter des Elephanten-Ordens 10. Jan. 1693. und Statthalter in Norwegen 1700. † zu Odensee 15. Julii 1703. an Kindes-Blattern.

I. Gem. *Charlotta Amalia*, geb. 15. Nov. 1682. Ulricici Friderici Güldenlöw, und Antonettæ Augustæ, Gräfin von Oldenburg Tochter, verm. 27. Nov. 1696. † 7. Decemb. 1699.

Nachdem von ihr vorhero gebohren:

(1) *Christiana Charlotte*, geb. 8. Jul. 1698. † 5. Octobr. 1699.

(2) Friderica Louise, geb. 2. Oct. 1699. verm. 21. Jul. 1720. an Hertzog Christianum Augustum zu Holstein-Sunderburg.

II. Gem. Dorothea Krag, des Barons Jani Juel Wittwe, verm. 26. May 1701.

Von welcher:

(3) Christianus, geb. 1. Aug. 1702. zu Verona in Italien, Graf von Daneschiold, Gem. 1) Conradina Christiana, Gräfin von Frieß zu Friesenburg, verm. 24. April. 1721. † 23. Jun. 1723. im Kind-Bette. 2) Catharina Christina, des Dänischen Ober-Hof-Marschalls Grafens von Holsten Tochter, verm. 1724.

Von

Von der ersten Gemahlin:

Fridericus Christianus, geb. 5. Jun. 1722.

Christianus Nicolaus, ein Zwilling, geb. 16. Jul. 1723. † 1724.

Ulricus Adolphus, ein Zwilling, geb. 16. Julii, 1723.

(4) Fridericus, nach des Vaters Tode geb. 1. Nov. 1703. Graf von Daneschiold, Gemahlin N.N. eine Gräfin von Wedel, auf Gieselfeld in Fyhnen, verm. 1722. von welcher:

Ein Sohn, geb. - - † 1726.

2. *Christiana*, geb. 1673. Graf Friderichs von Ahlefeld, erste Gemahlin 1687. † 12. Sept. 1689. zu Grafenstein ohne Kinder.

3. *Sophia Christiana*, geb. 1675. verlobt an Christian Detlev, Grafen von Ranzau, † 18. Aug. 1684.

4. *Anna Christiana*, an Graf Christian Detlev von Reventlau versprochen, † 11. Aug. 1689.

5. Ulricus Christianus Güldenlöw, geb. 1678. Ritter des Elephanten-Ordens, 7. Dec. 1695. und Amt-Mann zu Wiburg, wie auch General Admiral von Dännemarck, † 8. Dec. 1719. Gem. Charlotte Amalia, des Geheimden Raths Krabbens Tochter, verm. 1708. † 1709.

Sonsten haben Ihro Königl. Majestät, Christianus V. 20. Jul. 1695. bey Besichtigung des Statthalter Güldenlöws Schiff Antoinette, selbiges Danske Skiold genannt, mit der Verordnung, daß solchen Namen auch die natürlichen Kinder hinfort führen, und N. Danske Skiold Güldenlöw heissen solten.

Königs Christiani V. Geschwister.

1. *Anna Sophia*, geb. 1. Sept. 1647. verm. an Joh. Georg III. Churfürst zu Sachsen 9. Octobr. 1666. wird Wittwe 12. Sept. 1691. und † 1. Julii, 1717.

2. *Friderica Amalia*, geb. 12. April. 1649. Christian Albrechts, Hertzogs zu Holstein-Gottorff Gemahlin 14. Octobr. 1667. † als Wittwe zu Kiel 30. Octob. 1704.

3. *Wilhelmina Ernestina*, geb. 20. Jun. 1650. Caroli letztens Churfürstens in der Pfaltz aus dem Hause Simmern Gemahlin 20. Sept. 1671. † als Wittwe 22. Apr. 1706. zu Lichtenburg in Meissen.

4. *Fridericus*, geb. 1651. † 1652.

5. GEORGIVS, Printz von Dännemarck und Hertzog von Cumberland, geb. 21. Apr. 1653. verm. mit Anna Stuart, Königs Jacobi II. in Engelland Tochter, und hernach Königin von Groß-Britannien, 28. Jul. (7. Aug.) 1683. † 8. Nov. 1708. und sie folgete ihm in Tode nach 12. Aug. 1714.

6. VLRICA ELEONORA, geb. 11. Sept. 1656. Caroli XI. Königs in Schweden Gemahlin 6. May 1680. † 26. Jul. (Aug.) 1693. zu Stockholm.

7. *Dorothea Juliana*, geb. 16. Nov. 1657. gestorben jung.

Königs Christiani V. natürlicher Bruder.

Vlricus Fridericus, Güldenlöw, Graf in Larwigen, Jarlsberg und Hertzhorn, ehemahliger Vice-

Roy

Roy in Norwegen ꝛc. geb. 4. Jun. 1638. † 1704. 17. April. zu Hamburg.

I. Gem. *Cæcilia* Grubben, eine Adeliche Dame, von welcher er sich geschieden.

II. Gem. *Antonetta Augusta*, geb. 4. Augusti 1660. Graf Anthon Günthers zu Oldenburg Tochter, verm. 16. Aug. 1677. † 14. Jul. 1701.

Von der:

1. *Vlricus Fridericus*, gebohren und † 15. Apr. 1678.

2. *Christianns Antonius*, geb. 17. Sept. † 1. Dec. 1679.

3. *Fridericus Christianus*, Graf von Larwigen, geb. 1681. 17. Nov. Königl. Cammer-Herr 1692. † auf der Reise zu Cölln am Rhein im 4. Jul. 1696. und wurde zu Coppenhagen in der Frauen-Kirche 23. Sept. beygesetzt.

4. *Charlotta Amalia*, von Danske-Skiold, geb. 15. Nov. 1682. Graf Christiani Güldenlöw des Jüngern erste Gemahlin 27. Nov. 1696. † 7. Dec. 1699.

5. *Vlrica Augusta*, geb. 13. Januar. † 26. May 1684.

6. Vlrica Antonia, geb. 12. Jan. 1686. in der Wiege verlobt mit Christian Detlev Grafen von Rantzow, ward aber hernach Caroli Grafens von Ahlefeld, Königl. Majestät von Dännemarck geh. Raths- und Ober-Stall-Meisters, Ritters und Directoris der Königl. Academie, Gem. 2. May 1702. Wittwe 8. Sept. 1722.

7. Christiana Augusta, geb. 27. Jan. 1687.

8. Ferdinand Anton, Graf von Larwigen, geb. 11. Jun. 1688. Gem. 1. N. N. Gräfin von Ahlefeld, verm. 1711. † 1712. 2. Vlrica, Graf Conradi

radi von Reventlau, Dänischen Groß-Cantzlars, und Sophiæ Amaliæ von Hahnin Tochter, eine leibliche Schwester der ietzigen Königin von Dännemarck, geb. 1690. verm. 10. Dec. 1713.

Von welcher:

Fridericus Ludovicus gebohren den 15. Maj. 1717.

Christianus Conradus, gebohren den 12. Maj. 1723.

9. Margaretha, geb. 18. Jul. 1694. vermählt an Georgium, Grafen von Leiningen-Westerburg, 2. Febr. 1711. wird Wittwe 1726.

III. Gem. Sophia, Fräulein von Uhren, † 1714.

Von ihr:

Woldemar Ulrich, Baron von Löwendal, vormahls Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen General-Major, anietzo Ihr. Königl. Majest. in Pohlen, Augusti und Churfürsten in Sachsen, Ober-Hof-Marschall und Cabineth-Ministre, Herr auf Elsterwerde, rc. geb. 25. Sept. 1660.

I. Gem. *Dorothea*, des Obristen von Brockendorff, auf Butkam in Holstein Tochter, vermählt 16. Febr. 1687. † 20. Aug. 1706.

Von der:

1. Vlricus Fridericus, Königl. Pohln. Cammer-Herr, geb. 1694. verm. mit Fräulein, Wilhelmina Ferdinanda Elisabetha, von Creutz, 11. Nov. 1720.

2. Hedwig, geb. 1695. † 1725. Ihr Gemahl war Benjamin, Baron von Schmettau, vermählt 1719.

3. Sophia Margaretha, geb. 1697. vermählt an Benjamin, Baron und Cammer-Herrn von Bibra, 1720.

4. Wol-

4. Woldemar, geb. 1700. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Obrister, vermählt sich 1723. mit Theodora Eugenia, einer Baronesse von Schmettau.

5. Vlrica Antoinette, geb. 1701.

6. Anna Sophia, geb. 5. Dec. 1711.

II. Gem. Benedicta Margaretha von Rantzow zu Neuhauß, des vor Ryssel gebliebenen Obristen Rantzow Schwester, verm. zum Kiel den 19. Jan. 1709.

Von der:

6. Augustus, geb. zu Dreßden im Dec. 1709. † = = =

7. Anna Sophia, geb. 5. Sept. 1711.

Auch ist noch Graf Anton Günthers des letztern Grafens zu Oldenburg, welcher 9. Jun. 1667. gestorben, natürlichen Sohns zu gedencken.

Selbiger war:

ANTONIVS, geb. 1. Febr. 1633. von Elisabeth Ungnadin, Andreæ Herrn von Sonneck Tochter, ward von Kayser Ferdinando III. zum Reichs-Grafen von Altenburg gemacht und legitimirt 1654. bekam aus den väterlichen Gütern Varel und Kniphausen 1667. war Ritter des Elephanten-Ordens, Königlicher Dänischer Geheimbder Rath, Gouverneur von Oldenburg und Stadthalter zu Rendsburg, auch erster Dänischer Plenipotentiarius auf dem Nimwegischen Frieden, † 27. Oct. 1680. auf seinem Schloß Varel.

I. Gem. AVGVSTA JOHANNA, gebohren 12. April. 1638. Johannis Grafens von Sayn und Witgenstein, und Annæ Augustæ Gräfin von Waldeck Tochter, vermählt 1659. † 15. Maj. 1666.

Von

Von der:

Antonia Augusta, geb. 4. Aug. 1660. Grafens Vlrici Friderici Güldenlöw Gemahlin, 16. August. 1677. † 14. Jul. 1701.

2. Sophia Elisabeth, geb. 18. Dec. 1661. Francisci Grafens von Fridag, und Baron von Göders, Kayserlichen Reichs-Hof-Raths Gemahlin, im Febr. 1680. Wittwe seit 1694.

3. Dorothea Justina, geb. 28. Jan. 1663. N. N. von Haxthausen Wittwe.

4. Louise Charlotte, geb. 3. Febr. 1664. Grafens Christophori Bielcke Gemahlin 26. Dec. 1684. wird Wittwe 13. Aug 1704.

5. Wilhelmina Juliana, geb. 4. Maj. 1665. Georgii Ernesti, Grafens von Wedel, Gemahlin 1689. Wittwe seit 30. Jan. 1717.

II. CHARLOTTA AEMILIA de la Tremouille, Henrici Caroli Printzens von Tarente, und Æmiliæ Landgräfin von Hessen-Cassel Tochter, geb. 1652. vermählt 19. Maj. 1680. † 1697.

Von der:

6. ANTONIVS, Graf von Altenburg, nach
8 Vaters Tode geb. 27. Jun. 1681.

Gem. I. Anna, Freyherrn Wilhelmi von Kniphausen Tochter, verm. 1704. geschieden 1710. † 1722.

II. Wilhelmina Maria, Landgraf Friderici von Hessen-Homburg Tochter, geb. 7. Jan. 1678. in Dännemarck erzogen, verm. 19. Maj. 1711.

Von welcher:

Eine Tochter, geb. 1714. † = = =

Sophia Charlotte, geb. 1716.

Dieses

Dieses Königreich wird von allen Historischen Scribenten vor eines der ältesten gehalten, wiewohl von dessen Anfang man, in Ermangelung gründlicher Nachricht, wenig wahrhafftiges erzehlen kan. Insgemein rechnet man 8. Haupt-Veränderungen, so sich in diesen Landschafften zugetragen.

Die (1) ist die Dänisch-Cimbrische, so sich lange vor Christi Geburt mit Hertzog Dan um das Jahr der Welt 2910. angefangen, und nach 513. Jahren mit Roluone geendet. Die (2) oder Dänisch-Schwedische, führte Hotterus König in Schweden um das Jahr 3423. ein, der obgedachten Roluonen um Cron und Leben brachte, dessen Posterität 672. Jahr diesen Thron besaß. Haldanus II. war der letzte dieses Stammes, welcher vermittelst eines Testaments Unguinum, einen Gothischen Fürsten, zu seinen Successorem einsetzete, der auch die (3) oder die Gothische Revolution um das Jahr Christi 146. verursachte, so aber gleich nach 55. Jahren ein Ende nahm, indem nach dieser Zeit, Burchardus die (4) Schottische Mutation zuwege brachte, so aber mit Haquino Rino, nach 126. Jahren wiederum erlosch; worauf die (5) ältere Norwegische Abwechselung sich anfieng, und 485. Jahr daurete. Hierauf folgete die (6) oder Jüngere Norwegische Veränderung, unter welcher König Ericus I. im IX. Seculo ums Jahr 852. den Christlichen Glauben in Dännemarck einführete, dessen Stamm aber, nachdem er 237. Jahr den Dänischen Thron besessen, wiederum verblühete. Nach dieser hub Sveno Esthrit, Graf Ulfs aus Engelland Sohn Anno 1049. den (7) Englisch-Dänischen Periodum an, welcher Stamm

Stamm 380. Jahr den Scepter geführet. Unter dessen Nachkommen war die berühmte Königin Margaretha, so die 3. Nordischen Reiche An. 1387. und 1388. vereiniget. Christophorus Bavarus, so aus der weiblichen Linie entsprossen, beschloß Anno 1448. auch diesen Reihen. Da denn endlich der (8) und noch ietzo Glorwürdigst blühende Oldenburgische Stamm durch Christian I. Grafen zu Oldenburg, aufgerichtet worden, welcher in nur gedachten Jahr von den Dänen und Norwegern zum Könige erwehlet, in 10. Jahren hernach auch in Schweden gecrönt wurde; aus welchem letztern er doch wieder Anno 1463. weichen muste; dahero der unauslöschliche Haß, und die fatale Kriege entstanden, welche nach der Zeit Dännemarck und Schweden collidirt, und verursachet, daß da vormahls die Dänen sich von dem Königreich Schweden Meister zu machen getrachtet, endlich im vorigen Seculo die Schwedischen Waffen so weit durchgedrungen, daß gantz Dännemarck, ohne die Residentz-Stadt Coppenhagen, welche der König selbst mit unbeschreiblicher Tapfferkeit defendiret, in ihre Gewalt verfallen. Welches Reich iedoch durch den Anno 1660. vor Coppenhagen geschlossenen Frieden, nach Cedirung Schonen, Blecking und Halland an die Cron Schweden, seinem alten Herrn, dem damahligen König Friderico III. wieder zugestellet, und durch einhelligen Schluß der Stände aus dem Wahl- in ein Erb-Reich verwandelt worden, von dessen hohen Descendenten es auch noch mit größter Glückseeligkeit regieret wird.

Ist demnach dieser Königliche Stamm entsprossen von diesem Christiano I. Grafen zu Oldenburg

und Delmenhorst, geb. 1426. einem Sohne Graf Theodorici des Glückseeligen, und Hedwigs Graf Gerhardi von Hollstein Tochter, und Hertzog Balthasars von Mecklenburg Wittwe, welcher nach Absterben obgedachtes Christophori III. Königs in Dännemarck, Schweden und Norwegen, auch Pfaltz-Grafens am Rhein, Anno 1448. auf Recommendation seiner Mutter Bruders Adolphi, Hertzogs zu Schleßwig, und Grafens von Hollstein, der die angetragene Crone wegen Alters abgeschlagen, von den Ständen zum Könige erwehlet, Anno 1449. in Dännemarck, und Anno 1450. zu Drontheim in Norwegen gecrönet worden. Vermählete sich mit seines Vorfahren Königs Christoph, Wittwe Dorothea, Churfürst Joh. von Brandenburg Tochter, womit er 4. Printzen und 1. Printzeßin gezeuget, und 1481. gestorben, nachdem er seinem Sohn Johann, die Königreiche überlassen, dem sein Sohn Christian II. 1521. gefolget, nach dessen Verstossung die Cron seines Vatern Bruder Friderico I. 1523. anvertrauet, von dem sie sein Sohn Christian III. erster Evangelisch-Lutherischer König Anno 1533. überkommen, hernach sein Sohn Fridericus II. Anno 1559. ferner dessen Sohn Christian IV. Anno 1588. nach diesem Fridericus III. 1648. so Anno 1660. im Octobr. die Souverainité und das Erb-Recht erhielt, folgends sein Sohn Christian V. 1670. und endlich die ietzige Königliche Majestät Fridericus IV. 1699.

Der Regierungs-Art in Dännemarck zu gedencken, ist zu mercken, daß Norwegen mit Dännemarck auf ewig vereiniget, und dieses so wohl als jenes ein Erb-Königreich sey, welches auf die Königliche Kinder ohne Unterscheid des Geschlechts ver-

verfalle. In beyden dependiret alles schlechterdings von des Königes Willen, welcher mit dem 14ten Jahre mündig wird, so gar, daß seit der letzten grossen Staats-Revolution Anno 1660. dieses Königreich aus einem limitirten in ein vollkommen souveraines Erb-Königreich verwandelt, dem damahligen Könige Friderico III. und seinen Nachkommen auf dem grossen Reichs-Tage zu Coppenhagen die vollkommene Souverainität, und dem Königlichen Hause so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts nach dem Recht der Erstgeburt die Erb-Succession zugestanden, auch dieses alles durch ein Reichs-Fundamental-Gesetze, Lex regia genannt, den 14. Novembr. 1665. bekräfftiget worden, daß also nach der Zeit keine ordentliche Reichs-Tage mehr gehalten werden, und das Recht der Reichs-Standschafft, in Ansehen der Königlichen Souverainität, wenigen Effect mehr hat.

Die Reichs-Stände aber und Unterthanen des Königes bestehen 1. aus dem Adel, 2. der Geistlichkeit, 3. der Bürgerschafft, und 4. der Bauerschafft. Unter dem Adel ist keine höhere denn die Gräfliche Dignität im Reich üblich, wiewohl es auch nicht viele Grafen giebt. Von der sehr grossen Freyheit, die der Adel vor der grossen Staats-Revolution besessen, hat König Friderich III. nur ihnen noch einige wenige übrig gelassen. Die Geistlichkeit bestehet aus den 6. Bischöffen des Reichs und denen annoch verhandenen Prælaten. Dieser Stand besitzet den Zehenden im Reiche, davon der König auch einen Antheil bekommt. Allein es ist zu mercken, daß diese Bischöffe so wohl als in Norwegen nichts anders als Superintendenten seyn, welche über die Jura ordinis nur in geringen

Sachen

Sachen die geistliche Gerichtbarkeit exerciren; die wichtigen Händel müssen sie an die geistliche Ober-Gerichte bringen. Der dritte und Bürger-Stand besitzet grosse Privilegia im Reich, und kan nunmehro zu den höchsten geist- und weltlichen Dignitäten gelangen, welches vormahlen gantz anders war. In Norwegen hat die Landschafft gar nichts zu sprechen, auch soll fast kein alt Geschlecht mehr vorhanden seyn. Unter der Geistlichkeit sind die 6. Bischöffe die vornehmsten, wozu auch die 2. Bischöffe auf der Insul Island zu rechnen. Wegen Hollstein und Oldenburg ist der König ein Lehn-Mann des Kaysers und des Reichs, und hat Stim̃ und Sitz auf Reichs- und Creys-Tägen. Das gantze Stadt- und Budjadinger-Land trägt der König sammt dem Hertzoge von Hollstein-Gottorff von dem Chur- und Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg zu Lehen, sie legen aber deßwegen keine Lehns-Pflicht ab, sondern sie geloben nur treu und hold zu seyn, des Lehn-Herrn bestes zu befördern. Weil das Königreich Dännemarck in vielen Insuln bestehet, werden selbige so wohl als auch die Dänische Provintzien in Deutschland entweder durch Statthalter, als Hollstein und Schleßwig; oder durch Gouverneurs, wie die Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst; oder durch Stiffts-Amtleute, wie die Insuln Fühnen und Laland, auch die Provintzien in Jütland gouverniret. In Norwegen hat der König auch seinen Stadthalter.

Die vornehmsten Collegia in Dännemarck sind:

1. Der Staats-Rath, darin der König selbst præsidiret, und die Staats-Räthe nach Belieben erwehlet.

2. Der

2. Der Kriegs-Rath, worinnen gleichfals der König præsidiret.

3. Das Hohe Gerichte, dahin alle Appellationes aus denen Provintzien ergehen, und sich ordentlich des Jahres einmahl versammlet.

4. Das *General-Commissariat*, welches sehr wichtige Sachen des Reichs unter Händen hat.

5. Der Admiralitäts-Rath, welchen der Groß-Admiral dirigiret.

6. Die Cantzelley, welche in die Dänische vor Dännemarck und Norwegen, und in die Deutsche vor die Deutsche Provintzien unterschieden wird, beyde dirigiret der Groß-Cantzler, als der erste Minister des Reichs.

7. Der *Consistorial*-Rath, er reguliret die Kirchen-Hohe- und Niedere-Schul-Sachen, Matrimonial- und Dispensations-Händel.

8. Der Königliche *Finanzien*- oder Rent-Cammer-Rath, unter welchen auch der Commercien-Rath stehet, er wird durch den Königlichen Ober-Schatz-Meister dirigiret.

9. Die Krieges-Cantzelley, und 10. die Policey-Cammer, worin der Policey-Meister præsidiret.

Ob die Einkünffte des Königes sich auf 5. Millionen mehr oder weniger belauffen, ist ungewiß. So viel weiß man, daß nur das Hertzogthum Schleßwig über die 7. Tonnen Goldes ertragen; Oldenburg und Delmenhorst auch über 2. Tonnen Goldes rentiren solle, und sonsten überhaupt die Einkünffte aus den Königlichen Domainen, von den vielerley Taxen Imposten, und Zöllen genommen werden. Worunter der Zoll im Sunde, den alle vorbeyfahrende Schiffe erlegen müssen, der bekannteste ist.

ist. Und nun auch die Schweden, welche sonsten Krafft ehemahliger Friedens-Schlüsse der Freyheit des Zolls in Sund und denen zween Belten genossen, vermittelst des IX. Articuls des zwischen beyden Reichen 1720. zu Friedrichsburg getroffenen Friedens, gleich den Engel- und Holländern wieder bezahlen müssen; wiewohl beyde letztere Nationes nicht gar zu viel geben, auch keine Visitation leiden, sondern man trauet ihnen auf ihre blosse Pasporten: Bey den übrigen Zöllen vor die ins Reich aus- und eingehende Waaren muß von den Fremden mehr als von den Einheimischen bezahlet werden. Und ist es wahrscheinlich, daß dieser Zoll nunmehro mehr als vormahlen importire, nachdem die Einwohner sich besser zur Handlung appliciren, und selber nicht allein die meisten Oerter von Europa, sondern auch gar Ost- und West-Indien, und zwar mit gutem Succeſs befahren. Ob sie gleich nicht sonderlich viel aus ihrem Lande zu verführen finden, ausser, daß Norwegen an Fischen und vielen zum Schiff-Bau gehörigen Materialien einen Uberfluß hat. Im Nothfall kan auch eine grosse Macht aufgebracht werden, wie denn die Land-Militz in gantz Dännemarck und Norwegen in solchem Stande ist, daß es die regulirten Trouppen nicht besser machen können. Und im Monath May 1729. ist ein Verzeichniß aller Trouppen, so der ietzige König, so wohl in Königreich Dännemarck, als auch in Königreich Norwegen und in Hollsteinischen auf den Beinen hat, publiciret worden, deren Anzahl sich auf 78745. Mann, ausser noch 23. Artillerie-Compagnien und 900. Mann, so in Nord-Jütland liegen, erstrecket. Auch ist die See-Macht nicht weniger considerable, allermassen

nur

nur noch 1725. auf den Coppenhagener Kiel 36. Kriegs-Schiffe, 22. Fregatten, etliche 30. Galleeren nebst grossen und kleinen Prahmen gezehlet worden, derer in Norwegen befindlich Fregatten und Galleeren, welche sich auch auf die 50. belauffen soll, nicht zu gedencken, und ist man bemühet, die See-Macht ie mehr und mehr zu verstärcken, als welches die Situation des Landes auch erfordert. Ausser der vortheilhafftigen Situation des Landes, ist es auch allenthalben mit guten Vestungen versehen, nnd Norwegen hat vor Dännemarck noch diesen Vortheil, daß es auch die Natur mit Bergen und Klippen wohl verwahret, und die Norwegische Küste die gefährlichste in gantz Europa ist.

Und weil auch Dännemarck auf die Cron Schweden sonderlich zu reflectiren und von selbiger das meiste zu befahren hat, wie man denn noch nicht vergessen kan, was vor grosser Schaden Dännemarck von Schweden zugefüget worden, dessen es sich aber in dem letztern Nordischen Kriege ziemlich wieder erholet, und denen Schweden 1712. das Hertzogthum Bremen abgenommen, auch solches hernach an Chur-Hannover gegen eine Summa Geldes cediret hat. So ist auch nicht leicht zu glauben, und größtentheils bey denen bißherigen Alliantzen dahin das geheime Absehen gerichtet worden, daß eine eintzige Potentz, die bey der Handlung auf dem Baltischen Meer interessiret ist, iemahlen zugeben werde, daß entweder Schweden von Dännemarck oder Dännemarck von Schweden unterdrucket werde.

Länder und Herrschafften.

1. Das Königreich Dännemarck, darin Seeland, Fühnen, und die kleinen daran liegende Eyländer,

inder, als: Laland, Falster, Möne, Langeland, amsoe, Amack, Soltholm, Bornholm, und mehr ndere Insuln, auch auf dem festen Lande Norder-Jütland.

2. Das Königreich Norwegen, längst der Nord-See, biß an das äuserste Lappland, ausser er Provintz Bahus.

3. Das gantze Hertzogthum Schleßwig, welhes sonst Süder-Jütland ist, indem dasjenige Antheil, so dem Hertzog von Hollstein-Gottorf allier zugehörte, der König in Dännemarck in letzern Nordischen Krieg eingenommen, auch daselbst, achdem solches in dem mit Schweden getroffenen Frieden überlassen worden, 1721. den 14. Sept. die Huldigung eingenommen hat, wovon iedoch der Apanagirten Hertzoge von Sunderburg und Glücksburg Lande ausgenommen sind.

4. Im Hertzogthum Hollstein, so vom Deutschen Reiche dependiret; Das Amt, und die von voriger Königl. Majestät Christiano V. herrlich erweiterte Vestung und Stadt Rendsburg, mit der Stadt Itzehoe; Amt und Stadt Segeberg, nebst den Städten Oldesloe, Lütkenburg, Heiligenhafen; das Amt Steinburg mit der Vestung Glückstadt, woselbst die Königliche Regierung über alle Dero Schleßwig- und Hollsteinische Lande ist. Item die Stadt Crempe, Wilster; die Herrschafft Pinnenberg, mit der Stadt Altona und einer kleinen Insul in der Elbe recht vor Hamburg, darauf der Greven-Hof lieget. Die Hitler-Schantze auf der Elbe, und der Flecken Wedel; Das Land Süder-Ditmarsen, mit der Stadt Meldorp, und dem Flecken Brunsbüttel, Marne, 2c.

5. Die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst, welche nach Absterben des letzten Grafen Anton Günthers 19. Jun. 1667. durch Vergleich mit den beyden Hoch-Fürstlichen Häusern Gottorff und Plön, als welchem letztern es von dem Kayserlichen Reichs-Hof-Gericht zuvor zuerkannt, 1676. völlig an das Königl. Hauß gediehen.

6. Die grosse Insul Island, samt den Küsten von Grönland: Item die Insul Ferro über Schottland.

7. In Africa auf der Küste von Guinea: Fridrichsburg, Christianburg im Königreich Accara, welches hart an Fetu gräntzet.

8. In Ost-Indien auf der Küste Coromandel: Trangebar, Dansburg, Madras.

9. In Nord-America: Neu-Dännemarck, und von den Insuln Barlovento: S. Thomae.

Prætensiones.

1. Auf das Königreich Schweden, von Zeiten Margarethæ, Königs Waldemari III. in Dännemarck Tochter, und Königs Haquini in Norwegen Gemahlin, welche auf der Reichs-Stände Ansuchen König Albertum in Schweden, gebohrnen Hertzog zu Mecklenburg, der Schwedischen Crone verlustig machte, und nach 7. jähriger Gefängniß 1388. dem Reich zu renunciiren zwang, auch endlich 1396. zu Calmar mit den Ständen sich also vergliche, daß die 3. Nordische Königreiche von einem Könige hinfort solten regieret werden. Doch unter Christiano II. König in Dännemarck, hat sich Schweden wiederum abgesondert, auch König Fridrich II. zu Dännemarck in dem Stettinischen

Frieden

Frieden 1570. des Rechts auf Schweden sich begeben.

2. Auf das Lehn-Recht über das Hertzogthum Schleßwig-Gottorffischen Antheils, welche Prætension zwar 1700. zu Travendal gehoben worden; allein nunmehro auch gäntzlich hinweg fället, da dieser in letztern Nordischen Krieg eingenommene Antheil mit dem Reich verknüpffet, und der Hertzog in dem 6. Art. des zwischen Dännemarck und Schweden getroffenen Friedens abandoniret worden.

3. Auf Schonen, Halland, Bleckingen und die Insul Gothland, weil solche iederzeit zu Dännemarck gehöret, das Reich aber durch die mit Schweden unglücklich geführte Kriege abzutreten genöthiget worden; Dahero nicht allein das Wappen von Schonen, sondern auch der Titul: König der Gothen beybehalten wird.

4. Auf die Stadt Hamburg, welche der König daher seine Erb-unterthänige Stadt zu nennen pfleget, worüber von langer Zeit hin und her viele Schrifften ergangen, und durch den Druck gemein worden.

5. Auf die Insuln Orcades, weil selbige dem Könige in Schottland vor eine gewisse Summa Geldes verpfändet worden, mit dem Bedinge, daß sie nach geschehener Einlösung wiederum an das Königreich Norwegen gelangen solten.

Das Wapen des Königs in Dännemarck

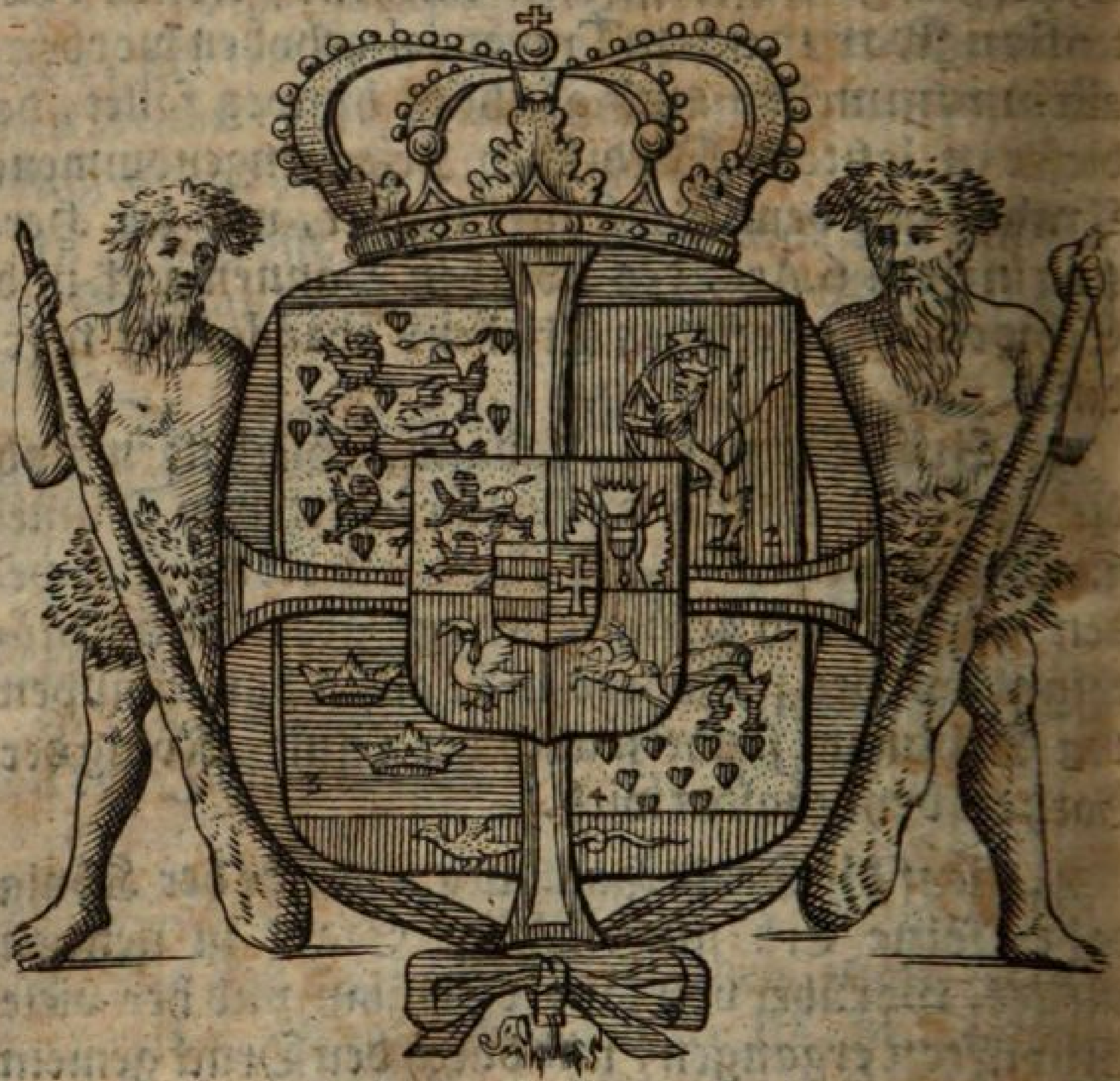

Ist quadrirt, vermittelst eines silbernen Creutzes mit einem blauen Rand, so den Orden von Elephanten bedeutet, welchen König Canutus VI. gestifftet haben sol, nebst einem Schildes-Fuß und Mittel-Schild, auch Hertz-Schildlein. Im ersten Quartier siehet man drey rothe Leoparden, (einen über den andern) in güldenem (mit rothen Hertzen bestreuetem) Felde, wegen des Königreichs Dännemarck. Im andern Quartier zeiget sich ein güldener gecrönter Löwe, mit einer krummen gebogenen silbernen Helleparte in den Prancken oder Füssen,

sen, in rothem Felde, wegen des Königreichs Norwegen, welches Königin Margaretha mit der Cron Dännemarck 1387. vereinbaret hat. Im 3. Quartier sind drey güldene Cronen (2.1.) in blauem Felde zu sehen, zum Gedächtniß derer Anno 1397. vereinbarten 3. Nordischen Cronen, so 1548. zu erst von König Christiano III. geführet worden. Im 4. Quartier præsentiret sich ein blauer Löwe, der 9. rothe Hertzen (4.3.2.) unter sich hat, in güldenem Felde, als das Wapen der Gothen oder Gothland, oder wie Spener meynet, wegen Jütland. Und endlich 5. auf dem rothen Schildes-Fuß ein geflügelter und gecrönter güldener Lind-Wurm, als das Wapen der ehmahligen Wenden.

Auf diesem bisher beschriebenen grossen Schilde stehet ein quadirter Mittel-Sild, der No. 7. zween blaue Löwen, in güldenem Felde, vorzeigt, wegen des Hertzogthums Schleßwig. 8. Ein dreyfaches silbernes Nessel-Blat, mit drey eisernen Nägeln, (so die 3. Nägel des Heil. Creutzes bedeuten sollen, so Graf Adolph III. im gelobten Lande gefunden, und dem Kayser überbracht hat, welcher selbige ihm in das Wapen, so vorhero aus einen Nessel-Blat bestanden, und das Wapen der Grafen von Schaumburg gewesen, verehret,) und einem silber- und roth-getheilten Schildlein in der Mitten, in rothem Felde, wegen des Hertzogthums Holstein. Denn nur gedachter Adolphus ist 1106. von Kayser Henrico V. zum ersten Grafen von Holstein gemacht worden, und weil damahls nicht gewöhnlich gewesen, viele Wapen in einen Schild zu vereinigen, hat er wegen der Grafschafft Holstein kein neues Wapen angenommen. 9. Einen silbernen Schwan, mit schwartzen Schnabel und Füssen, und einer

güldenen Crone um den Halß, in rothem Felde, wegen des Landes Stormarn. 10. Einen silbernen Reuter, in rothem Felde, wegen des Landes Ditmarschen. Hierauf folgt abermahl ein gespaltener Mittel-Schild, worauf zur Rechten 2. rothe Balcken in güldenem Felde zu sehen sind, wegen der Grafschafft Oldenburg: Zur Lincken ein güldenes Creutz, im blauen Felde, wegen der Grafschafft Delmenhorst. Alles mit einander die Abkunfft der ietzigen Königl. Familie anzudeuten, als welche aus dem Oldenburgischen und Schleßwig-Hertzoglichen Hause entsprossen ist.

Der Schild ist mit einer güldenen Crone bedeckt, und mit dem Ritter-Zeichen des Elephanten-Ordens umgeben.

Schildhalter sind zween wilde Männer mit grossen Keulen.

Titul.

FRIDERICVS IV. von GOttes Gnaden, König in Dännemarck, Norwegen, der Wenden, und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, ꝛc.

Religion.

Ist durchgehends Evangelisch-Lutherisch, doch bleibet iedem die Gewissens-Freyheit ungekränckt, und haben nicht allein in Copenhagen die Reformirten ihre Kirche, sondern auch zu Altona und Glückstadt nebst den Reformirten die Römisch-Catholische.

Residentz.

Ist in Copenhagen, woselbst auch die Lust-Schlösser Rosenburg, Amalienburg, deren letzteres 19. Apr. 1689. unglücklich abgebrannt, und nur in verwichenen 1728. Jahr den 20. Octobr. die Stadt abermals eine entsetzliche Feuers-Brunst erleiden müssen, wodurch zwey Drittheil der Stadt in die Asche geleget worden.

Die Königl. Lust-Palais sind Friederichsburg, Jägersburg, Rosenburg, und das von ietziger Königl. Majestät neu-erbaute Lust-Schloß Friedrichsburg auf dem neuen Amack, desgleichen Gülden-Land, wo der Cron-Printz 1717. einen schönen Garten anlegen lassen.

Academien.

Copenhagen, von König Christian I. 1478. gestifftet, woselbst auch 1691. durch Veranlassung des Herrn von Schindel, eine Ritter-Academie von Ihro Majestät aufgerichtet, und selbiger 1701. 13. Oct. die neu-eingerichtete Mahler-Academie zugefügt wurde.

Müntzen.

Ein Schilling Danßke 3. Pfenning.
Zwey Schill. Stück 6. Pfenn. oder ein Lübsch Schilling.
Ein Dütgen 3. Lüb. Schilling.
Acht Schill. Stücke oder 2. gute Groschen.
Zehn Schill. Stücke oder 5. Burschillinge.
Ein Marckstück Danßke 4. gute Groschen.
Zwantzig Schill. Stück.

Zwey Marck-Stück 8. gute Groschen, oder 1. Marckl.

Dänische Cronen, auch doppelte Cronen, die einfache thut 16. gute Groschen.

Thaler und Ducaten.

REDUCTION.

I. Dänische in Röm. Kayserl. und andere R. R. Müntze.

1. Marck Dän. thut	-	— Fl.	15	X. Kayserl.
10.	- -	2 —	30	— —
50.	- -	12 —	30	— —

Hingegen

1. Fl. Kayserl. thut	-	4	Marck Danske.
10.	- - -	40	— —
50.	- - -	200	— —

II. Dänische in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Marck Dän. thut	-	— Rthlr.	4	Gr.
10.	- - -	1 —	16	—
50.	- - -	8 —	8	—

Hingegen

1. Rthlr. thut	- -	6	Marck Dän.
10.	- - - -	60	— —
50.	- - - -	300	— —

III. Dä-

III. Dänische in Hamburgische.

1. Marck Dän. thut	— Marck.	8 ß. Hamb.
10. - - -	5 —	— —
50. - - -	25 —	— —

Hingegen

1. Marck Hamb. thut - -	2 Marck Dän.
10. - - -	20 — —
50. - - -	100 — —

IV. Dänische in Venetianische oder Italiänische.

1. Marck Dän. thut -	1 Lire.	5 Soldi.
10. - - -	12 —	10 —
50. - - -	62 —	10 —

Hingegen

1. Lire thut - -	— Marck	12 ß.	$2\frac{2}{5}$ W.
10. - -	8 —	—	—
50. - -	40 —	—	—

V. Dänische in Spanische.

1. Marck Dän. thut -	1 Real	$13\frac{1}{2}$ Mar.
10. - - -	13 —	33 —
50. - - -	69 —	29 —

Hingegen

1. Real thut -	— Marck.	11 ß.	$1\frac{13}{190}$ W.
10. - -	7 —	2 —	$\frac{15}{19}$ —
50. - -	35 —	11 —	$\frac{18}{19}$ —

VI. Dänische in Englische.

1. Marck Dän. thut - -	— Lstrl.	— ß.	9 pf.	
10. - - - -	—	— 7 -	6 —	
50. - - - -	1	— 17 —	6 —	

Hingegen

1. Lstrl. thut - -	26 Marck.	10 ß.	2 Wit.	
10. - -	266	— 10 -	2 —	
50. - - -	1333	— 5 -	1 —	

VII. Dänische in Frantzösische.

1. Marck Dän. thut -	— Livre.	10 Sous.	
10. - - -	5 —	—	—
50. - - -	25 —	—	—

Hingegen

1. Livre thut - -	2 Marck Dän.		
10. - - -	20	—	—
50. - - -	100	—	—

VIII. Dänische in Polnische.

1. Marck Dän. thut - -	— Fl.	15 Gr.	
10. - - - -	5	—	—
50. - - - -	25	—	—

Hingegen

1. Fl. Poln. thut - -	2 Marck Dän.		
10. - - - -	20	—	—
50. - - - -	100	—	—

IX. Dänische. in Schwedische.

1. Marck Dän. thut - -	— Carolin.	8 ß.	
10. - - -	5	—	—
50. - - -	25	—	—

Hin-

Hingegen

1. Carolin thut	-	-	2	Marck	Dän.
10.	-	-	20	—	—
50.	-	-	100	—	—

X. Dänische in Portugiesische.

1. Marck Dän. thut	-	-	$55\frac{5}{8}$	Reek.
10.	-	-	$556\frac{1}{4}$	—
50.	-	-	2(u)$781\frac{1}{4}$	—

Hingegen

1. Mille Rees thut	-	17 Marck	15 ß.	$1\frac{82}{89}$	
10.	-	179	—	12 :	$1\frac{19}{89}$
50.	-	898	—	14 ·	$\frac{6}{89}$

XI. Dänische in Moscowitische.

1. Marck thut	-	— Rubel	Gr.	$8\frac{1}{3}$ Copeck.
10.	-	—	— 8 ·	$3\frac{1}{3}$ —
50	-	4	— 1 -	$6\frac{2}{3}$ —

Hingegen

1. Rubel hat	-	-	12 Marck	Dän.
10.	-	-	120 —	—
50.	-	-	600 —	—

XII. Dänische in Holländische.

1. Marck. Holl. thut		— Fl.	8 Stüv.	$5\frac{1}{3}$ pf.
10.	-	-	4 —	3 —	$5\frac{1}{3}$ —
50.	-	-	20 —	16 —	$10\frac{2}{3}$ —

Hingegen

1. Fl. Holl. thut	-	-	2 Marck.	6 ß.	$1\frac{1}{5}$ W.
10.	-	-	24 —	—	—
50.	-	-	120 —	—	—

Scribenten.

Martini Zeileri, Beschreibung von Dännemarck. Ulm, 1648. 8vo.

Alberti Cranzii, Regnor. Aquilonarium Daniæ, Sueciæ & Norwegiæ Chronica. Argentorat. 1546. Francof. 1575. Francof. 1583.

Erpoldi Lindenbruchii, Historia compendiosa Regum Daniæ, Lugd. Bat. 1595. 4.

Regni Daniæ & Norwegiæ ut & Ducatus Sleswicensis descriptio. Lugd. 1629. 12.

Joh. Isaaci Pontani, rerum Danicarum Historia, Amst. 1631.

Joh. Meursii, Historia Danica. Amst. 1638. fol.

Jacobi Gerschovii, Genealogia Danica Regia & Regio Ducalis Holsatica. Slesuici, 1639.

Saxonis Grammatici, Historia Danica. Basil. 1534. fol. cum notis edita per Stephanum Stephanium. Soræ, 1644.

Henrici Ernestii, Genealogia Regum Daniæ. 1646. 8.

Nicolai Petrei, Origines Cimbrorum & Gothorum. Lipsiæ, 1695. 8. Item Deutsch ibid.

Joh. Suaningi, Chronologia Danica. Hafn. 1650. fol.

Joh. Paulsen, familia Regalis & Ducalis Domus Oldenburgicæ. Lubecæ, 1657.

Olai Wormii, Antiquitates Danicæ. Hafn. 1651. fol.

Orosi Annilonis, de bello Danico-Anglico. Londini, 1652. 4to.

Icones, omnium Regum Daniæ. Hafn. 1676. fol.

Johannis Kirchmanni, Commentarii Historici de Regibus vetustis Norvagicis & de profectione Danorum in Terram Sanctam circa anno 1185. susceepta. Amst. 1684. 8vo.

Olige-

Oligeri Jacobæi, Museum s. Catalogus rerum tam naturalium quam artificialium, quæ Basilica Bibliotheca Augustiss. Dan. Norw. Monarchæ Christiani V. Hafniæ asservantur. Haf. 1696. fol.

Viti Beringii, Florus Danicus, sive Historia Regni Danici. Othoniæ, 1697. fol.

Thormodi Torfæi, series Dynastarum & Regum Daniæ. Hafn. 1712. 4to.

Haraldi Huitfelds, Dänische Chronica. Copenh. 1601. 4to. 1652. fol.

Claudii Christ. Lyschandri, Historia Danica & Genealogia Regum Danorum. Hafn. Danicæ, 1622. fol.

Arngrimi Jonæ, Crymogæa seu rerum Islandicarum libri 3. Hamburg. 1610. 4.

Ejusd. Specimen Historicum Islandiæ. Amstelod. 1643. 4.

Commentarii Historici duo de Regibus vetustis Norvagicis. Amstel. 1684.

Chronica Gothlandorum, af Hans Nielson Strelow. Kiobnhafn, 1637.

Etat du Royaume de Dannemarc, par Moleswort. à Cologne. 1695. 12. welches auch Deutsch in 4to samt der Widerlegung edirt ist.

Nic. Petr. Sibbern, Bibliotheca Historica Dano-Norwegica, Hamb. 1716. 8.

Andr. Hoyern, kurtz-gefaßte Dännemärckische Geschichte. Flensburg, 1719. 8.

Joh. Isaaci Pontani, Vita Christiani III. Dan. & Norvag. Reg. 1729. 4.

VII.
König in Schweden.

FRIDERICVS, geb. 28. Apr. 1676. ein gebohrner Erb-Printz von Hessen-Cassel, hat sich in dem letzten Spanischen Successions-Kriege durch seine Tapfferkeit sehr signalisiret, und nachdem er sich mit der Königl. Schwedischen Printzeßin Ulrica Eleonora 1715. vermählet, und dero Herr Bruder, der damahls regierende König in Schweden Carolus XII. in der Belagerung der Norwegischen Festung Friedrichshall durch einen Canonen-Schuß sein Leben 1718. am 11. Decembr. einbüssete, auch seine eintzige Schwester die Printzeßin Ulrica Eleonora alsobald zur Schwedischen Königin von denen Reichs-Ständen erwehlet wurde, so wiederfuhre ihm gleiches Glücke, daß er auf dem Reichs-Tage zu Stockholm am 4. April. 1720. ebenfals zum König erwehlet, und den 3. Maj. darauf gecrönet wurde.

Von dessen Eltern, Geschwistern und übrigen nahen Anverwandten wird unten bey dem Hochfürstlichen Hause Hessen-Cassel ausführliche Nachricht folgen.

Gemahlin.

VLRICA ELEONORA, geb. 23. Jan 1688. vermählt an vorhergedachten ihren Gemahl 4. Apr. 1715. wird nach ihres Herrn Bruders Königs Caroli XII. Absterben zur Königin von

Schwe-

Schweden erwehlet im Febr. und gecrönt 25. Mart. 1719.

Ihre Eltern:

CARL XI. geb. 24. Nov. 1655. tritt die Königliche Regierung an 18. Dec. 1672. Nachdem seine Frau Mutter mit 5. Reichs-Räthen nach des Herrn Vaters Ableben von 1660. an regieret, ward souverain im Nov. 1680. und † zu Stockholm, 5, 15. April. 1697. ein Sohn König Carol Gustavs, der geb. 8. Nov. 1622. gecrönt 6. Jun. 1654. nach der Königin Christinæ Abtritt, † 13. 23. Febr. 1660. und Hedwig Eleonoræ, geb. 23. Oct. 1636. und † 4. 14. Nov. 1715. eine Tochter Hertzogs Friderici III. zu Holstein-Gottorff, und Mariæ Elisabethæ Churfürst Joh. Georg I. zu Sachsen Tochter; ein Enckel Johannis Casimiri Pfaltz-Grafens am Rhein Zweybrückischer Linie, und Catharinæ Königl. Printzeßin in Schweden, die Königs Caroli IX. Tochter, und Gustav Adolphs Schwester gewesen.

VLRICA ELEONORA, geb. 11. Septemb. 1656. verm. 6, 16. May 1680. † 26. Jul. (6. Aug.) 1693. eine Tochter Friderici III. Königs in Dännemarck, und Sophiæ Amaliæ, Hertzog Georgii zu Braunschweig-Lüneburg Tochter.

Ihr Geschwister.

1. *Hedwig Sophia*, geb. 26. Jun. 1681. Hertzog Fridrichs V. zu Hollstein-Gottorff Gemahlin 12. Jun. 1698. † als Wittwe zu Stockholm 1708. 12. Dec. st. v.

2. CA-

2. CAROLVS XII. geb. 17. Jun. 1682. wurde zum König gecrönet und vor majorennis erkläret 14. Dec. 1697. war ein grosser Krieges-Held, hat sich niemahls vermählet, und wurde vor Friedrichshall in Norwegen am 11. Dec. 1718. durch eine Cartetsch-Kugel seines Lebens beraubet.

3. *Gustavus*, geb. 4. Jun. 1683. † 16. Aprilis, 1685.

4. *Ulricus*, gebohren 22. Jul. 1684. † 19. May 1695.

5. *Fridericus*, geb. 27. Septembris, †. 12. Oct. 1685.

6. *Carolus Gustav*, geb. 17. Decemb. 1686. †. 2. Febr. 1687.

König Caroli Gustavi natürlicher Sohn.

GUSTAVUS CARLSON, war Obrister in Holländischen Diensten, lebte hernach in Frießland auf dem Schloß Bedkum, welches er nebst andern Güter mit seiner Gemahlin erheyrathet, † 1. Jan. 1708. auf dem Schloß ter Horn, im 59. Jahr seines Alters.

Gem. SOPHIA AMALIA von Schwartzenberg, verm. 1685.

Seines Herrn Vaters nächste Anverwandten, seynd bey den Pfaltz-Grafen zu Zweybrücken befindlich.

Königs Gustaphi Adolphi natürlicher Sohn war:

GUSTAV, Graf von Wasaburg genannt, der

von

von 1634. das Bischofftthum Oßnabrück inne gehabt, solches aber im Westphälischen Frieden 1648. wieder abtreten müssen.

Gem. ANNA SOPHIA, Hermanni II. Grafens von Wied, und Elisabethæ Julianæ Gräfin von Solms Tochter.

Von welcher gebohren:

GVSTAV ADOLPH, Graf von Wasaburg, geb. 1653. wohnet zu Hundlosen bey Wilshausen im Stifft Bremen.

Gem. Angelica Catharina, George Wilhelms Grafens von Leiningen Westerburg, und Sophiæ Elisabethæ Gräfin von der Lippe Tochter, geb. 24. April. 1663. verm. 26. Jul. 1679.

Dero Kinder.

1. Carolus Wilhelmus Fridericus, geb. 1680.
2. Christina Johanna, geb. 26. Jun. 1681.
3. Gustavus Adolphus, geb. 1682.
4. Henricus Otto, geb. 15. Aug. 1685.
5. Eleonora Catharina, geb. 27. Aug. 1686.
6. Georgius Mauritius, geb. 25. Dec. 1687.
7. Antonius Adolphus, geb. 22. Febr. 1689.
8. Sophia Elisabeth, geb. 24. Aug. 1694.
9. Henriette Polyxena, geb. 22. Febr. 1696.
10. Anna Sophia, geb. 10. Jul. 1704.

Sechs andere Kinder sind in der Kindheit gestorben.

Weil in denen Nordischen Reichen die Studia gar langsam bekannt worden, so findet man auch in deren alten Geschichten sehr grosse Unrichtigkeit. Alle Historici kommen zwar darin überein, daß Schweden eines der ältesten Königreiche in Europa,

pa, und wollen etliche gar des Japhets Sohn, und Noä Enckel Magog, zum ersten Schwedischen Könige machen; allein bey allen diesen Geschichten läuffet so viel fabelhafftes mit unter, daß man die rechte Wahrheit kaum darunter hervor suchen kan. Der erste Schwedische Regent, so sich sonderlich bekannt machte, war König Biorn, unter dem Anno 829. der Bischoff zu Bremen Ansgarius das Evangelium, wiewohl mit schlechten Succeß, in Schweden predigte. Welches ihm bey dessen Nachfolgern Olao und Ingone aber besser glückte: Biß endlich Olaus Skotkoning die Christliche Religion vollends bestigte. Diese alte Königliche Familie, so Schweden in vieler Unruhe beherrschet, endigte sich mit Olao, Hacquini Königs in Norwegen, und der berühmten Königin Margarethæ, so alle 3. Nordische Königreiche vereinigte, Sohn, und gienge hiernächst die Zergliederung der eine Zeitlang vereinigten drey Nordischen Reiche vor, indeme diese sich nicht mehr an die alte Vereinigung binden wolten, sondern von denen Dänen sich absonderten, und ermelter Königin entgegen den ehmahligen Reichs-Gubernatorem, Carolum Canutum, zu ihrem Thron-Beherrscher erwehlten, der aber durch die Verfolguug des Upsalischen Ertz-Bischoffs Anno 1457. aus dem Lande fliehen, und Christiano I. der Dänen Könige seinen Scepter überlassen muste: Doch wurde er bald wieder Anno 1664. von denen Ständen zurück beruffen und der vorige verstossen. Nach dessen Absterben Anno 1470. kame zwar wieder Johannes II. König in Dännemarck, Christiani des I. Sohn zur Cron, muste aber bald dieselbe wieder ablegen, indeme ihn darzu die drey nacheinander, aus dem Steno-Sturischen Geschlecht, 2. Stenones, und

Svan-

Svanto, erkieſte Gubernatores, durch ihre Tapffer-keit nöthigten. Zwar hat deſſen Sohn Christianus II. 1520. die Reſidentz Stockholm erobert, allein er verſchüttete gantz den Brey, als er ſo grauſam mit denen Groſſen umgienge, und deren bey die ſiebentzig, wider die gegebene Parole, maſſacriren ließ. Dann es wurde wider ihn Gustav, des enthaupteten Reichs-Raths Erichs Sohn von Waſa, auf den Thron erhoben, der von mütterlicher Seiten aus dem alten Königlichen Schwediſchen Geblüte entſproſſen war, und nicht allein die Evangeliſche Religion eingeführet, ſondern auch wegen ſeiner Lobwürdigen und ruhigen Regierung, die erbliche Succeſſion auf ſeine Nachkommen fortgeſtammet. Deſſen Enckel Sigismundus, König von Pohlen, iſt zwar zum König von Schweden Anno 1590. erkläret, aber bald darauf 1600. des Reichs entſetzet, und Anno 1607. Carolus IX. Hertzog in Sundermanland, König Gustavi I. jüngſter Sohn, der inzwiſchen das Gouvernement geführet, zum König ernennet worden, der aber Anno 1611. an einem hitzigen Fieber ſeinen Geiſt aufgegeben. Unter ſeinem Sohn Gustav Adolph, dem Groſſen, iſt dieſes Reich zur größten Glückſeeligkeit geſtiegen, weilen deſſen tapffrer Muth immer neue Lorbern in Deutſchland abgeholet, und ſelbiges guten theils erweitert hat. Er blieb ſonder männliche Erben in der Schlacht vor Lützen, Anno 1632. bloß eine eintzige Tochter Christianam zur Cron hinterlaſſende, welche zwar Anno 1648. zur Königin gecrönet wurde, aber Anno 1654. dieſen Scepter ihres Herrn Vaters Schweſter- und Pfaltz-Graf Johannis Caſimiri zu Zweybrücken Sohn, Carolo Gustavo, überließ,

ließ, und sich zur Römisch-Catholischen Religion und nach Italien wendete.

Dieser Pfaltz-Graf Johann Casimir, ist der ietzigen Königlichen Linie Stamm-Vater, welcher durch glückliche Vermählung Anno 1615. mit Catharina, Königs Caroli IX. Tochter, und Königs Gustavi Adolphi Schwester, seinem Hause einen Weg zum Schwedischen Thron gebahnet, den sein Sohn Carolus Gustavus zu erst besessen, und hernach ietzt lebenden Königin Herrn Vater Carolo XI. Glorwürdigster Gedächtniß überlassen, welchem auf dem Reichs-Tage 1680. die völlige Souverainité von denen Reichs-Ständen übergeben worden, und dem nach seinen Anno 1697. erfolgten Absterben sein eintziger Sohn, Carolus XII. auf dem Thron gefolget.

Dieser Heldenmüthige König brachte zuerst durch seine Mediation den Ryßwickischen Frieden zu Stande, und wurde zu Anfang dieses Seculi in den bekannten langwierigen Nordischen Krieg verwickelt, darinne dieser König im Anfange fast überall den Sieg davon trug, 1706. ein Invasion in Sachsen that, und mit König Augusto II. in Pohlen den Alt-Ranstädtischen Frieden schlosse, hernach 1707. wieder nach Pohlen gieng, und den neuerwehlten Stanislaum Leczinsczy auf den Thron zu befestigen, die Russen aber zu vertreiben und zu demüthigen suchte. Allein in der fatalen Schlacht bey Pultawa 1709. änderte sich das bißherige Kriegs-Glücke, indem darinne die gantze Schwedische Armee von denen Russen ruiniret, und der König selbst die Flucht in die Türckey zu nehmen genöthiget wurde, von dar er erst nach 5. Jahren

wieder

wieder nach Stralsund kam, und unterdessen die meisten Deutschen Provintzen verlohren hatte. Er begab sich hierauf nach Schweden, und versuchte Norwegen anzugreiffen, war aber so unglücklich, daß er in der Belagerung vor Friedrichshall durch einen Canonen-Schuß seinen Heldenmüthigen Geist aufgeben muste.

Die Reichs-Stände erkläreten dann den Schwedischen Thron vor vacant, und daß niemand vorhanden sey, der sich eines Erb-Rechts daran zu erfreuen habe, hoben anbey die bißherige Souverainité völlig auf, und erwehlten die noch eintzig vorhandene Königliche Printzeßin und Caroli XII. Schwester, Ulricam Eleonoram, zu ihrer Königin, welches Glück auch bald hernach ihrem Gemahl dem Erb-Printzen Friderico von Hessen-Cassel auf dem Reichs-Tage 1720. wiederfahren, und die bißherige Kriegs-Unruhe, ward endlich durch den zu Nystädt zwischen Schweden und Rußland 1721. geschlossenen Frieden, wiewohl mit Verlust vieler schönen Provintzen, vollends beygeleget, mithin die innerliche und äusserliche Ruhe des Reichs befestiget.

Vormahls herrschete der König in seinem Reiche Monarchisch, dabey weder die Hohen Reichs-Aemter und Reichs-Räthe, noch die Reichs-Stände etwas mehr zu sprechen hatten; nachdemmahlen Anno 1680. Schweden ein rechtes Erb-Königreich und die völlige Souverainität dem Könige übergeben worden, mithin das Axioma der Reichs-Räthe gäntzlich abgethan, auch die Hohen Reichs-Aemter reduciret, und andere Königliche Räthe verordnet waren, wenn gleich noch Reichs-Täge gehalten wurden, war es doch etwa nur wegen Bewilli-

willigung der Geld-Hülffen und Subsidien, oder Religions-Sachen, oder bey Verfügung neuer Gesetze und Ordnungen.

Allein nachdem wie obgedacht die Souverainität nach Königs Caroli XII. Tode auf ewig abgeschaffet worden, ist die Reichs-Verfassung wieder in den alten Stand gerathen, also, daß der König ohne Einwilligung der Reichs-Stände nichts wichtiges beschliessen noch unternehmen darff, und zu denen Deliberationen wieder wie ehemahls Reichs-Täge angesetzet werden. Die Stände, die auf dergleichen Reichs-Tägen erscheinen, sind: 1. Der Adel-Stand, aus Grafen, Frey-Herren, Rittern und dem gemeinen Adel bestehend. 2. Die Geistlichkeit, deren Ober-Haupt der Ertz-Bischoff zu Upsal ist, und in acht Bischöffen verschiedenen Superintendenten und vielen niedern Geistlichen, welche insgesamt fast 4000. Personen ausmachen sollen, bestehet. 3. Der Soldaten-Stand, 4. der Bürger- und 5. der Bauren-Stand. Wie denn in der gantzen Welt die Bauren nicht so viel Freyheiten und Würde zu geniessen haben als in Schweden, weil sie so wohl als der Bürger-Stand auf Reichs-Tägen per deputatos erscheinen, und daselbst ihre gewisse Stelle und Stimme haben. Jede Familie des hohen und niedern Adels, derer ohngefehr in dem Königreich 1000. seyn sollen, schicket einen Deputirten auf Reichs-Täge. Von dem Soldaten-Stand erscheinen die Obersten, Obrist-Lieutenants, Majoren und Capitaine von den Regimentern. Und von der gesamten Clerisey nebst den Bischöffen und Superintendenten, auch gewisse Deputirte.

Das

Das gantze Königreich Schweden und darzu gehörige Landschafften aber werden in Haupt- oder General-Gouvernementen, als Finnland, Pommern und Schonen abgetheilet, welche über die Religion, die Militz, Sicherheit der Lande, über Vestungen, Commercien, das Müntz- und Policey-Wesen die Aufsicht haben, und die Urtheile der Hof-Gerichten exequiren lassen. Diese werden wiederum, des Militair-Gouverno wegen, in General-Lievtenantschafften, wegen Administration der Justitz aber in gewisse Gebiete und Vogteyen abgetheilet. Doch gelangen alle Sachen endlich nach Stockholm, allwo der Königliche Hof und die vornehmen Collegia des Reichs sich aufhalten. Der Königliche Hof ist sehr galant und prächtig, und weichet weder an guter Einrichtung noch geschickter Bedienung keinem andern. Die vornehmen Collegia aber sind:

1. Der Reichs-Rath, so aus 24. Reichs-Räthen, und dessen Amt Krafft des Reichs Schlusses 1602. darinnen bestehet, daß sie ohne zu warten, biß sie von dem König oder Königin gefragt oder gefordert werden, des Reichs Beste und Freyheiten in allen Stücken zu beobachten, und muß dahero auf den Reichs-Tag von allen Actionen Red- und Antwort geben, iedoch wenn eine Sache wohl gerathen und übel ausgeführt, hat das Collegium desfalls keine Verantwortung. Wann nun etwas in Reichs-Rath geschlossen werden soll, müssen wenigstens 10. Räthe gegenwärtig seyn; wann die Vota in diesem Collegio gleich, so wird dasjenige fest gesetzet, was der König oder Königin approbiret, wann noch zwey Stimmen weniger auf der einen Seite, und der König oder Königin votiret gleich-

gleichsam auf selbige, so ist der Schluß dennoch richtig; Daferne aber mit dem König oder Königin wenig, und gegen Sie viel votiren, so stehet der König oder Königin von seiner (ihrer) Meynung ab, und folget den meisten Räthen, welche, iedoch besonders in wichtigen Sachen, auch alsdenn davor reponsable sind. Ist der König oder Königin abwesend oder kranck, so verwalten die sämmtlichen Reichs-Räthe die Regierung, wobey die meisten Stimmen gelten, sind die Worte gleich, so hat der älteste Rath den Ausspruch, eben so wird es auch bey ereignender Vacanz gehalten, und dependiren übrigens alle andere Collegia von diesem Reichs-Rath.

2. Die Königliche *Revision*, wohin die Sachen von den Hof-Gerichten zur letzten Decision gebracht werden, welche in den Provintzien als die dritte Instantz verordnet sind. Doch gehören die Sachen von denen in den Deutschen Provintzien etablirten Hof-Gerichten hieher nicht, sondern nur von den Hof-Gerichten, 1. die zu Stockholm, 2. zu Jönköping in Gothland, 3. zu Abo in Finland.

3. Der Kriegs-Rath, wohin alle Fälle gehören, da wider das Kriegs-Recht gehandelt wird.

4. Der *Admiralitäts*-Rath berathschlaget die See- und Admiralitäts-Geschäffte.

5. Die Königliche Cantzelley, woraus die Reichs-Expeditionen ergehen.

6. Der Cammer- und *Finanzien*-Rath hat 4. Collegia unter sich. 1. Das Commissions - oder Liquidations - Collegium, darin die Königliche Activ- und Passiv-Schulden justificiret werden. 2. Das Staats-Contoir. 3. Den Commercien-Rath,

Rath und 4. das Cammer-Revisions-Collegium, welches die Vollmacht hat, alle Domanial-Güter, so nach König Gustav Adolphs Absterben verschencket oder zu gering verkauffet worden, wiederum zur Cron zu bringen.

7. Das Königliche Zoll-*Collegium*, welches die Zoll-Sachen im Reich unter der Auffsicht hat.

8. Das Berg-*Collegium*, welches in Bergwercks-Sachen nach besondern Berg-Ordnungen und Gesetzen die Justitz sehr sorgfältig administriret.

Auch ist 9. im Schlosse zu Stockholm ein Executions-Collegium. Und ist dieses wie in Dännemarck also auch in Schweden sonderlich zu loben, daß die Justitz sehr löblich und ohne grosse Weitläufftigkeit der Processe administriret wird.

Weil aber ein König in Schweden auch wegen seiner in Deutschland gelegenen Provintzien ein Stand des Römisch-Deutschen Reichs, so ist noch mit wenigen zu gedencken, was es mit diesen Landen vor eine Beschaffenheit habe. Diese Deutsche Provintzen sind das Hertzogthum Vor-Pommern, und die freye Herrschafft Wißmar in dem Mecklenburgischen, welche der König vom Kayser und dem Reich zu Lehn träget, und deshalben auf Reichs- und Creyß-Tägen ein Votum führet, und zwar zwischen Halberstadt und Hinter-Pommern. Wie denn auch ein König in Schweden dieser Provintz wegen zu Reichs-Deputationen die Seinigen abschicket. Doch ist ein König in Schweden auch an die Reichs-Gesetze wegen dieser Reichs-Lehn verbunden, ob man gleich seine Convenienz in einigen besonders suchen wollen. Sonsten besaß die Cron Schweden auch das Hertzogthum Bremen, und Fürstenthum Fehrden, wie nicht weniger herrliche

Gerechtsame bey dem Dom zu Hamburg, wie sie aber derselben Lande in letztern Nordischen Krieg beraubet worden, hat man bereits unter Dännemarck angemercket. Ohne zu gedencken, was von Vor-Pommern an Preussen und Chur-Brandenburg abgetreten werden müssen.

Die Regierung dieser Lande ist folgender gestalt verfasset: In Pommern hat der General-Gouverneur das Ober-Commando, denn ist zu Greiffswalde eine Regierung und ein Hof-Gerichte, woselbst in dem erstern so wohl geist- als weltliche Sachen und in letztern die Justitz-Sachen erörtert werden. Weilen aber Schweden wegen dieser Deutschen Provintz das Jus de non appellando hat, ist zu Wißmar ein hohes Tribunal angeleget, dahin von dem Deutschen Hof-Gerichte Greiffswalde die Appellationes ergehen, von wannen auch nicht weiter an den König gegangen wird.

Die Einkünffte des Königs bestehen aus den Berg-Nutzungen, Forstereyen, Kirchen-Gütern, Zehenden, Zöllen, und Reichs-Verwilligungen, wie auch aus den Domainen. Man hat selbige hiebevor auf 10. Millionen jährlich geschätzet; nachdem aber das Reich durch die von letztern König unglücklich geendigte Kriege gar sehr geschwächet worden; so werden auch die Einkünffte mehr verringert als vermehret worden seyn. Was aus den Deutschen Provintzien einkommet, wird wohl mehrentheils wieder auf die Unterhaltung der Regierungen und Ministrorum, denn die Militz und Fortifications-Gebäude verwandt. Obwohl ein König in Schweden die Macht hat, die Licenten am Ufer und Gestade der Pommerischen und Mecklenburgischen Landen zu erhöhen.

Die

Die Macht der Cron Schweden ist sonst iederzeit sehr considerable gewesen, welches die geführte schweren Kriege gnugsam ausgewiesen. A. 1687. hat der König resolviret, daß continuirlich 100000. Mann und 60. Capital-Schiffe in seinen Diensten unterhalten werden solten, damit man in Krieges-Läufften mit 60000. Mann und 40. Kriegs-Schiffen agiren, und das übrige zur Landes-Defension in Bereitschafft halten könte. Da aber das Reich durch die mit Moscau, Dännemarck, Engelland und Preussen getroffenen Friedens-Schlüsse so schöne Provintzien abtreten müssen, mithin dessen Einkünffte ziemlich abgenommen, so kan es sich anietzo der vorigen Macht nicht rühmen, gleichwohl hat es 1722. bey seinen ohnmächtigen Zustand 38. Kriegs-Schiffe, 1600. Matrosen, und 10000. See-Soldaten gehalten, und nur in vorigen Jahr 1729. hat der heutige König zu Land 32000. Mañ ohne 2. Regimenter Land-Militz, deren iedes aus 3000. Mann bestehet, und ohne die in Pommern befindliche 8000. Mann regulirter Trouppen, die Musterung paßiren lassen, und ward von dieser Armee gerühmet, daß es alle gebohrne Schweden und kaum 6000. Fremde darunter sind; dergleichen man seit der Regierung des Königs Gustav Adolphs nicht gesehen hat. Diese Macht kommt dem Könige nicht gar schwer zu unterhalten; weilen ieder im Reich, Geist- und Weltliche, Mann- und Weibs-Personen, ein gewisses dazu contribuiren müssen. Von Natur aber ist das Reich durch die See und die inaccessible Gebürge dermassen befestiget, daß einem Feinde schwer fallen würde einen Einbruch zu tentiren. Gleichwie es auch der Cron an zuverläßigen Vestungen so wohl im

Reich, als auch in den auswärtigen Provintzien in Pommern, gar nicht fehlet. Weil auch die Schwedische Provintzien an vielen Dingen einen Uberfluß haben, hingegen vieler andern Sachen benöthiget sind, so hat man sich sonderlich bemühet die Commercien in guten Stand zu bringen. Und hat man befunden, daß die Commercien mit Engelland am einträglichsten und fast $\frac{2}{3}$ mehr Geld als Englische Effecten ins Reich bringen; zumahlen da man auch einige Manufacturen in Wolle und Seide eingeführet, und also den Abgang der Englischen und Holländischen Tücher sehr gehindert. Auch hatte man auf Persien die Handelschafft durch Moscau über das Caspische Meer ziemlich stabiliret.

Länder und Herrschafften.

1. Das Königreich Schweden, nebst Gothland, Schonen, Halland, Bleckingen, Nordland, Finnland, und denen darunter begriffenen Provintzien und Insuln. Sonsten gehörte auch Ingermannland und Liefland hieher, beydes aber hat das Reich in dem zu Neustadt in Finnland 1721. gestifften Frieden an Rußland abtreten müssen.

2. In Norwegen, Bahus, mit seinem Zubehör.

3. Das Hertzogthum Vor-Pommern auf Deutschem Boden, nebst der considerablen Insul und Fürstenthum Rügen, davon aber die Stadt Stettin samt ihren District zwischen der Oder und Pene-Strohm und den Insuln Wollin und Usedum durch den 1720. gemachten Frieden dem König in Preussen überlassen worden.

4. Im

4. Im Mecklenburgischen, Wißmar und Warnemünd, wie auch die Aemter Pöl, und Neuen-Closter.

Die Hertzogthümer Bremen und Verden aber, nebst dem Dom-Capitel zu Hamburg und Bremen sind in dem 1719. aufgerichteten Fried- und Freundschaffts-Tractat an Groß-Britannien cediret worden.

Gleichwie hergegen das Hertzogthum Zweybrücken in der Unter-Pfaltz nach Ableben des letzten Königs Caroli XII. an Pfaltz-Graf Gustav Samuel, dessen Groß-Vaters Bruders Sohn, als eintzigen männlichen Erben gefallen ist.

Prætensiones.

Des Königs Anfoderungen können ietzo nicht sonderlich seyn, es sey dann, daß Schweden auf die an Rußland, Groß-Britannien als Churfürsten zu Hannover, und Preußen durch nur angezogene Friedens-Schlüsse abgetretene Lande einige Prætensiones formiren wolle, gestalt es auch den Titul annoch davon führet.

Sonst hat Schweden auch die Exspectantz auf die Neumarck und das Sternbergische Gebiete; ingleichen auf die Schlösser Vierraden und Lockenitz, in der Masse, wie es die vormahligen Hertzoge in Pommern gehabt. Und wenn das Chur-Hauß Brandenburg abgehen solte, fällt auch Hinter-Pommern an die Cron Schweden, immaßen auch die Unterthanen allezeit bey einer Huldigung Schweden mit huldigen müssen.

Das Wapen des ietzigen Königs in Schweden, aus dem Hause Hessen-Cassel,

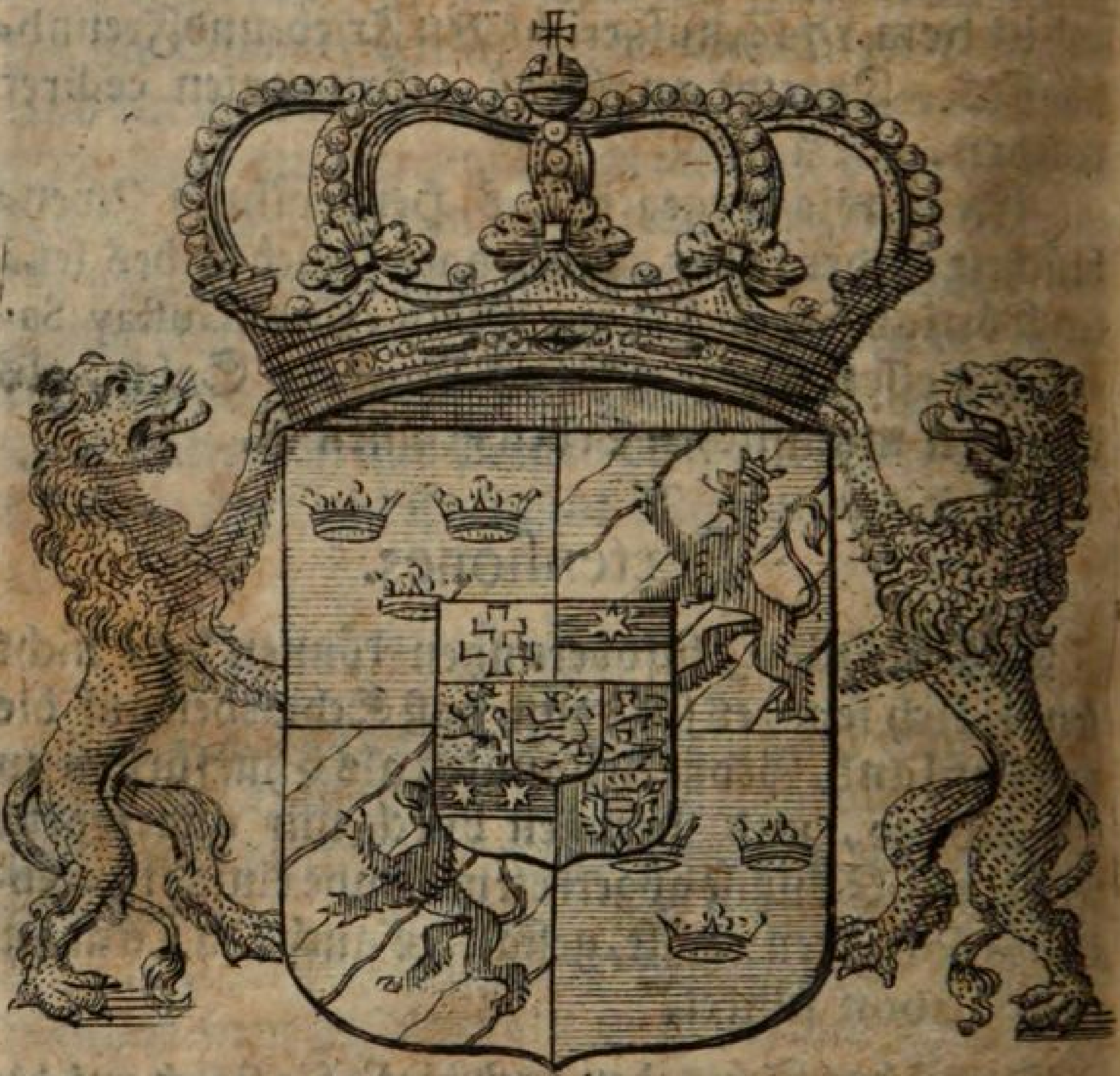

Ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. Im (1) und (4) Quartier siehet man 3. güldene Cronen (2. 1.) in blauem Felde, als das uralte Wapen des Königreichs Schweden. Im (2) und (3) Qnartier præsentiren sich 3. blaue (Wellen-weise geschobene) Straßen oder Flüsse, in güldenem Felde, worüber ein rother Gold-gecrönter Löwe hergehet, als das alte Wapen der Gothen, so zugleich die drey grossen stehenden Seen dieses Königreichs andeutet.

Der

Der Mittel-Schild bestehet aus dem Wapen des Land-Gräflichen Hauses Hessen-Cassel, als aus welchem Ihre ietzt-regierende Königl. Majestät entsprossen. Es bestehet solches aus 6. Feldern nebst einem Mittel-Schildlein, und præsentiret 5. ein rothes Patriarchen-Creutz im silbern Filde, wegen des Fürstenthums Hirschfeld; 6. ein von schwartz und Gold quer-getheiltes Feld mit einem güldenen Sterne im schwartzen Theile, wegen der Grafschafft Ziegenhayn; 7. einen aufgerichteten rothen und blau gecrönten Leopard im güldenen Felde, wegen der Grafschafft Catzenelnbogen; 8. zwey übereinander gehende güldene Löwen im rothen Felde, wegen der Grafschafft Dietz; 9. ein von Gold und schwartz quer-getheiltes Feld, mit 2. güldenen Sternen im schwartzen, wegen der Grafschafft Nidda; 10. ein in drey Theile zerschnittenes silbernes Nessel-Blat, mit einem von Silber und roth quer-getheilten Schildlein, darzwischen 3. silberne Nägel im rothen Felde, wegen der Grafschafft Schaumburg; 11. das Mittel-Schildlein aber præsentiret einen von Silber und roth quer-gestreifften und mit Gold-gecrönten Löwen im blauen Felde, wegen der Landgrafschafft Hessen.

Der Schild ist mit einer Königl. Crone bedecket. Schildhalter sind zween Löwen.

Es wird aber auch bisweilen ein grösseres Wapen gebraucht, in dem so wohl die sämmtlichen Schwedischen als Deutschen Provintzien zu sehen.

Titul:

Friederich, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König und Erb-Fürst,

Groß-Fürst in Finnland, Hertzog in Schonen, Esthen, Liefland, Carelen, Bremen, Verden, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Land-Graf und Erb-Printz zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, rc.

Der Königin Titul:

VLRICA ELEONORA, von GOTTes Gnaden, erwehlte Königin der Schweden, Gothen und Wenden, Groß-Fürstin in Finnland, Hertzogin in Schonen, Esthen, Liefland, Carelen, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürstin zu Rügen, Frau über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltz-Gräfin beym Rhein in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzogin, Land-Gräfin und Erb-Printzeßin zu Hessen, Fürstin zu Hirschfeld, Gräfin zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, rc.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch, an welche der König bey Verlust der Cron und des Erb-Rechts genau verbunden ist. Doch mögen auch alle Reformirter Religion, nicht aber die Reformirten Bürger ihren Gottesdienst öffentlich halten. Gleichwie denn auch denen Frantzösischen Flüchtlingen in Deutschland gewisse Freyheiten und Wohn-Plätze, auch zu Helsingburg eine Kirche gegeben worden. In Liefland haben die Römisch-Catholische ihr Privat-

Exerci-

Exercitium Religionis, auch sind noch viele von den Lap- und Nordländern sehr abgöttisch. Die Schwedische Bischöffe und Superintendenten halten ieder in seinem Sprengel, nebst zugeordneten Räthen und Præsidenten, ein Consistorium, von wannen doch an die höhern Gerichte appelliret wird.

Residentz.

Ist in Stockholm, und dabey die besten Lust-Palais Konungsör, Ulrichs Thal, (vor dem Jacobsthal) Carlsberg, Tronningsholm, und Schwertsiö.

Academien.

1. Upsal in Upland, gestifftet 1540.
2. Lunden in Schonen, gestifftet 1668. von dem Könige Carolo XII.
3. Aboe in Finnland.
4. Greiffswalde in Pommern.

Müntzen.

Sind Ducaten und gelten 4. Thaler.

Silber-Müntze.

Der Thaler seynd dreyerley Gattung:
Reichs-Thaler.
Thaler, Silber-Müntze, und
Kupffer-Thaler.

Der Reichs-Thaler hält 2. Thaler Silber-Müntze. 6. Thaler-Kupffer 8. Marck Silber-Müntze. 24. Marck Kupffer. 16. Zwölff Oer oder 64. Weiß Oer, so auch weiß Runostück genennet werden.

Ein Thaler Silber-Müntze ist $\frac{1}{6}$ Rthlr. Species oder so viel als: 3. Thaler-Kupffer. 4. Marck Silber-Müntze. 12. Marck Kupffer. 32. Weiß-Oer oder Rundstück.

Nach den Thalern folgen die doppelten, einfachen und halben Carolinen. Bey Zeiten der Königin Christina nennete man sie Christinchen.

Ein doppelt Carolin gilt 40. Weiß-Oer.

Ein eintzeles 20. Weiß-Oer.

Und ein halbes 10. Weiß-Oer.

Der Marcken sind zweyerley Art, als Silberne und Kupfferne.

Es ist aber nur eine eingebildete Müntze, und wird von andern Stücken zusammen gesetzt.

Ein Marck Silber-Müntze macht 3. Marck Kupffer oder 8. Weiß-Rundstück.

Ein Marck Kupffer hält $2\frac{2}{3}$ Weiß-Rundstück.

Der Oere sind gleichfals zweyerley, als Silberne und Kupfferne:

Der ersten gehen 64. auf einen Rthlr. ist wie in Deutschland die zwey Dreyer, Lübeck. Schilling, Stüver in Holland, oder eigentlich wie die Frantzösischen Sols.

Die Kupfferne seynd das Drittel davon, so viel als bey uns 2. Pfenninge.

Denen folgen zum Beschluß die Rundstücke, und halbe Oer, deren zwey machen 1. Rundstück, welche nur für die Armen.

RE-

REDUCTION.

I. Schwedische in Röm. Käyserl. und andere Röm. Reichs-Müntze.

1. Carolin thut	- -	— Fl.	30 X.
10.	- - - -	5 —	—
50.	- - - -	25 —	—

Hingegen

1. Fl. thut	- -	2 Carolin.
10.	- - - -	20 —
50.	- - - -	100 —

II. Schwedische in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Carolin thut	- -	— Rthlr.	8 Gr.
10.	- - -	3 —	8 —
50.	- - -	16 —	16 —

Hingegen

1. Rthlr. thut	- -	3 Carolin.
10.	- - - -	30 —
50.	- - -	150 —

III. Schwedische in Hamburgische.

1. Carolin thut	- -	1 Marck	Hamb.
10.	- - -	10 —	—
50.	- - -	50 —	—

Hingegen

1. Marck Hamb. thut	- -	1 Carolin.
10.	- - -	10 —
50.	- -	50 —

IV. Schwedische in Venetianische.

1. Carolin thut - -	2 Lire	10 Soldi.	
10. - - -	25 —	—	—
50. - - -	125 —	—	—

Hingegen

1. Lira thut -	— Carolin.	6 ß.	$4\frac{4}{5}$ pf.
10. - -	4 —	—	—
50. - -	20 —	—	—

V. Schwedische in Spanische.

1. Carolin thut - -	2 Real.	27. M.
10. - - -	27 —	32 —
50. - - -	139 —	24 —

Hingegen

1. Real thut -	— Carolin.	5 ß.	$8\frac{62}{95}$
10. - - -	3 —	9 —	$3\frac{3}{19}$
50. - - -	17 —	14 —	$3\frac{15}{19}$

VI. Schwedische in Frantzösische.

1. Carolin thut - - -	1 Livre.
10. - - - -	10 —
50. - - - -	50 —

Hingegen

1. Livre thut - - -	1 Fl.
10. - - - -	10 —
50. - - - -	50 —

VII. Schwedische in Polnische.

1. Carolin thut - - -	1 Fl.
10. - - - - -	10 —
50. - - - - -	50 —

Hin=

Hingegen

1. Fl. thut	- - -	1 Carolin.
10.	- - - -	10 —
50.	- - - -	50 —

VIII. Schwedische in Dänische.

1. Carolin thut	- -	2 Marck Dän.	
10.	- - - - -	20 —	—
50.	- - - -	100 —	—

Hingegen

1. Marck Dän. thut	-	— Carolin.	8 ß.	
10.	- - -	5	—	—
50.	- - -	25	—	—

IX. Schwedische in Englische.

1. Carolin thut	-	—	Lstrl.	1 ß.	6 pf.
10.	- - -	—	—	15 —	—
50.	- - -	3	—	15 —	— .

Hingegen

1. Lstrl. thut	- -	13 Carolin.	$5\frac{1}{3}$ ß.
10.	- - -	133 —	$5\frac{1}{3}$ —
50.	- - -	666 —	$10\frac{2}{3}$ —

X. Schwedische in Portugiesische.

1. Carolin thut	- -	$111\frac{1}{4}$ Rees
10.	- - - - -	1(//)$112\frac{1}{2}$ —
50.	- - - - -	5(//)$562\frac{1}{2}$ —

Hingegen

1. Mille Rees thut	-	8 Carolin.	15 ß.	$9\frac{75}{89}$
10.	- - -	89 —	14 —	$2\frac{38}{89}$
50.	- - -	449 —	7 —	$\frac{12}{89}$

XI. Schwedische in Moscowitische.

1. Carolin thut	— Rubel.	1 Grive.	6⅔ Cop.	
10. - -	1 —	6 —	6⅔ —	
50. - -	8 —	3 —	3⅓ —	

Hingegen

1. Rubel thut - - -	6 Carolin.
10. - - - -	60 —
50. - - - -	300 —

XII. Schwedische in Holländische.

1. Carolin thut -	— Fl.	16 Stüv.	10⅔
10. - -	8 —	6 —	10⅔
50. - -	41 —	13 —	5⅓

Hingegen

1. Fl. thut - -	1 Carolin.	3 ß.	2⅖
10. - - -	12 —	—	—
50. - - -	60 —	—	—

Scribenten.

Albert. Cranzii, Schwedische und Norwegische Chronica. Franckf. 1585. fol.

Historische Beschreibung des Königreichs Schweden. Rinteln, 1639. 12mo.

Ludw. Gottfrieds, Inventarium Sueciæ, d. i. Historische Beschreibung des Königreichs Schweden, und des Deutschen 30. jährigen Kriegs. Frf. 1646. fol. mit Fig.

Bogislai Philippi, von Chemnitz, Königl. Schwedische in Deutschland geführte Kriege. Stettin, 1646. 2. Vol. fol. Stockholm, 1653.

Mart.

Mart. Zeileri, neue Beschreibung des Königreichs Schweden. Ulm, 1668. 8vo.

Samuel Pufendorffs, 26. Bücher der Schwedischen, Deutschen Kriegs-Geschichte. Leipz. 1688. fol.

Ejusd. kurtze Schwedische Historie. Frf. 1683. 1709. 8vo.

Schau-Platz der Könige in Schweden. Nürnb. 1675. item 1702. mit Kupffern, 12mo.

Ausführliche Lebens-Beschreibung Carl des XII. Nürnb. 1705. 1716. mit Kupffern, 12mo 8. Tomi.

Entwurff der funffzehen-jährigen Campagnen Carl des XII. Lunden, 1716. 8.

Der nach der Pultawischen Schlacht unglückseelige König in Schweden, Carl der XII. durch Aulander. 1716. 2. Vol.

C. T. F. v. H. Historische Nachricht von dem Nordischen Krieg. Freyb. 1716. 4. Vol.

Joh. Jac. Schmausens, Helden-Thaten Caroli des XII. Königs in Schweden. 1720. 8.

* * * * * * * * *

Joh. Magni, Suecorum Gothorumque Historia. Romæ, 1554. fol.

Olai Magni, Historia gentium Septentrionalium. Rom. 1555. Basil. 1567. fol.

Ejusd. Historia Metropolitanæ Ecclesiæ Upsalensis. Romæ 1560. 4.

Jacob Typotii, Historia de regno Sueciæ. Frf. 1606. 12mo.

Isidori, Chronicon Gothorum; item Historia Vandalorum, Suecorum, Res Gothorum.

Petri

Petri Baptistæ Burgii, de Bello Suecico Commentarius. Leodii, 1639. 12mo.

Petri Landsbergii, Beltum Germanicum Gustavi Magni. Roterodami, 1652. 12mo.

Historia Suecorum per Ericum Olaum, & Joh. Messenium. Holm. 1654. 4to.

Joh. Loccenii, rer. Sueciæ Historia. Holm. 1654. 8.

Ejusd. Continuatio usque ad Carolum XI. Rost. 1679. 4to.

Johannis Gileni, Triumphus Suecicus. 1656. 8vo.

Tremelli, Pomerania desponsata Carolo XI. Suecorum Regi. Stetini, 1663. fol. fig.

M. Rangonis, Origines Pomeraniæ. Colbergæ, 1684. 4to. Francof. ad Viadr. 1707. 4.

Sam. Pufendorff, Comment. de reb. Suecicis, lib. 26. Ultraject. 1686. fol.

Ejusd. de Rebus gestis Caroli Gustavi. Norimb. 1696. fol. item Deutsch, Frantzösisch, ibid. 1698.

Historia Regum Septentrionalium a Snorrone Sturlone, ante secula quinque patrio sermone antiquo conscripta, cum versione latina. Notisque illustravit Joh. Peringskiold. Stockh. 1697. 4to.

Joh. Heur. Bœcleri, Historia Belli Sueco-Danici. Argentorati, 1679. 8.

Joh. Messenii, Theatrum Nobilitatis Suecanæ. Holmiæ, 1616. fol.

* * * * * * * * *

Histoire de Custave Adolphe & de Charles Gustave Rois de Suede, par Sr. de Prade. Paris, 1686. 12*mo*. Item Holländisch mit Kupffern. Leyden, 1698. 8.

Etat present de Suede par Moleswort. Col. 1695. 12.

Histo-

Histoire des Revolutions de Suede par Monsieur l'Abbé de Vertot. 2. *tom. Amsterd.* 1696.

Histoire des intrigues galantes de la Reine Christine de Suede. Frf. 1698.

Historia di Christina Alessandra Regina di Suecia, del C. Galeazzo Gualdo Priorato. 1656. 4to. *item in Venetia,* 1656. & *in Modena,* 1656.

Les Compagnes de Charles XII. par Mr. Grimaret. Haye, 1708. 8. 3. *Vol.*

Memoires de Mr. de Robinson contenant l'Etat present de la Suede. Lond. 1718. 8.

Histoire de Suede ou l'onvoit toute la Guerre du Nord comme aussi les Revotutions arrivées en differens tems dans ce Royaume; l'etablissements du Droit Hereditaire, & ensuite du Pouvoir absolu, & en fin abolition de la souveraineté a l'avenement du Roy regnant a la Couronne par Mr. de Limiers, enrichie de Medailles & autres figures &c. Amsterd. 1721. 12. *VI. Vol.*

Kronungs Sagur, das ist, Nordlands *Chronica. Wissingsbourg,* 1670. *fol.*

Erich Jorenson, Konung Gustavs Historien, zwey Theile. Stockholm, 1622. *fol.*

The History of the Wars of Charles XII. by a Scotch Gentleman in the Swedisch Army. Lond. 1715. 8.

Andr. Ant. Stiermanns, Schwedische Reichs-Tags-Abschiede, Erb-Vereinigungen, Regierungs-Formeln, &c. in der Original-Sprache. Stockholm 1729. 4. *Tom. I.*

VIII. Kö-

VIII.

König in Pohlen.

AVGVSTVS II. sonst FRIDERICVS AVGVSTVS, geb. 1670. 12. May, tritt zur Römisch-Catholischen Religion und wird zum Pohlnischen König erwehlet 27. Jun. gecrönt 15. Sept. 1697. vom Vice-Primas oder Bischoff von Cujavien. Begab sich zwar der Crone im Alt-Ranstädtischen Frieden 1706. wurde aber 1709. von denen Ständen wieder ins Reich beruffen.

Das übrige besiehe unten von Chur-Sachsen.

Der vorige König war:

JOHANNES III. Sobiesky, geb. 1624. † zu Villa Nova 17. Jun. 1696. wurd erstlich Reichs-Ober-Marschall 24. Aug. 1665. Cron-Groß-Feld-Herr 1667. zum König erwehlt 22. May 1674. und durch den Bischoff zu Cracau, Olzasky gecrönt 2. Febr. 1676. nach Absterben Königs Michael Koribut Wiesniowiesky 10. Novembr. 1673.

Seine Eltern:

JOHANNES SOBIESKY, Castellan zu Cracau und Ambassadeur der Cron, geb. 1573. † 11. Mart. 1646.

Die

Die Frau Mutter war eine Tochter des Groß-Cantzlers und Cron Groß-Feld-Herrn Stanislai Zolkiewsky, welcher 6. Oct. 1620. bald nach dem Treffen mit dem Türcken bey Cleora geblieben. Andere Genealogici nennen sie Theophia, Johannis Danielowiz, Woywodens in Reussen Tochter.

Gemahlin.

MARIA CASIMIRA LOVISA de la Grange, Fürst Johannis Zamoisky Wittwe, eine Tochter Henrici de la Grange, Marquis d' Arquien, Sr. de Beaumont & de Montigny, &c. der zuletzt 12. Dec. 1695. Cardinal worden, und 1707. 23. May gestorben, verm. 1665. gieng 1698. nach Rom, von dar nach Franckreich und † zu Blois 30. Jan. 1716.

Von welcher gebohren:

1. JACOBVS LVDOVICVS Sobiesky, Königlicher Printz, geb. 2. Nov. 1667. in Paris und daselbst getaufft; Hält sich zu Olau in Schlesien auf, und ist Ritter des güldenen Vliesses.

Gem. Hedwig Elisabeth Amalia, geb. 18. Jul. 1673. eine Tochter Philipp Wilhelms Churfürstens zu Pfaltz-Neuburg, und seiner andern Gemahlin Elisabethæ Amaliæ, Land-Gräfin von Hessen-Darmstadt, verm. 25. Mart. 1991. † 9. Aug. 1722.

Von welcher:

(1) *Maria Leopoldina Johanna Carolina Petronella Claudia Magdalena*, geb. 3. Jun. 1693. † 12. Jul. 1695.

(2) Maria

(2) Maria Casimira Josepha Anna Theresia Charlotta, geb. 20. Jan 1695. getaufft zu Villanova 24. Jan. 1695. an des Königs Nahmens-Tage, † 18. Maj. 1723. zu Olau.

(3) Maria Charlotte, geb. 25. Nov. 1697. vermählt sich zu Straßburg den 20. Sept. 1723. mit Friderico Mauritio Casimiro Printzen von Tourenne, wird gleich den 1. Oct. darauf zur Wittwe, und hat sich auf erhaltene Päbstliche Dispensation an ihres ersten Gemahls Bruder Carolum Godofredum, Printzen von Bouillon am 1. Apr. 1724. vermählet.

(4) *Johannes*, geb. 21. Octobr. 1699. gestorben im Jul. 1700.

(5) Maria Clementina, geb. 18. Jul. 1702. hat sich an Jacobum, den so genannten Prætendenten von Groß-Britannien den 18. May 1719. vermählet, gieng 1725. ins Closter, versöhnte sich aber bald wieder mit ihren Gemahl, und hat bißher mit ihm die meiste Zeit zu Rom und zu Bononien gelebet.

(6) Maria Magdalena, geb. 4. Aug. 1704. † bald nach der Tauffe.

2. Ein Printz, geb. 1671. † im Febr. 1677.

3. Eine Printzeßin, geb. 1672. † 10. Febr. 1677.

4. Eine Printzeßin, geb. im Oct. 1674. † eod.

5. Zwillinge, Theresia Cunigunda, gebohren 4. Mart. 1676. Churfürst Maximilian Maria Emanuels zu Bayern zweyte Gemahlin, erst. zu Warschau 15. Aug. 1694. an den Churfürstl. Abgesandten Ladislaum Achatium Grafen von Döring, hernach zu Wesel 23. Dec. 1694. (2. Jan. 1695.) vermählet, ward Wittwe 26. Febr. 1726.

6. *Louise*

6. *Louisa Adelheid Theophila*, ihre Zwillings Schwester † bald.

7. Alexander Benedictus Stanislaus, gebohren zu Dantzig 6. Sept. 1677. begab sich mit seinem jüngern Herrn Bruder 5. Oct. 1696. nach Franckreich, woselbst sie der König mit dem Ritter-Orden des Heil. Geistes 1. Jan. 1697. beschencket, † 19. Nov. 1714. zu Rom.

8. Eine Printzeßin, geb. 13. Nov. 1678. † den 9. Mart. 1679.

9. Constantinus Vladislaus Carolus Philippus, geb. 1. May 1680. zu Warschau, hat sich mit einer Gräfin von Wessely vermählet, und † auf seinem Guthe Zolckiew in Pohlen 28. Jul. 1726.

Dieses Königreich ist nur erstlich unter dem Namen eines Hertzogthum bekannt gewesen, und hat man in selbigem vier Haupt-Veränderungen zu bemercken.

Die erste eräugnete sich nach der gemeinen Meynung Anno 550. da Lechus I. diese Länder von denen alten Einwohnern den Wenden entblösset fand, und einnahm, auch nach Erbauung der Stadt Gnesen, sich in selbigen befestigte.

Nach Ableben des Popieli II. in welchem dieser Stamm abblühete, haben die Pohlen, nach vieler Unruhe, endlich einen schlechten Mann von Cruswiz, Nahmens Piastum, (dahero auch noch alle Eingebohrne, so zur Cron gelangen, Piasti genennet werden) zu ihrem Hertzog um das Jahr 830. erwehlet, welcher die II. oder Piastische Linie zur glücklichen Blüte brachte: Dessen Abnepos oder Enckels Enckel Miecislaus I. führete Anno 965. die Christliche Religion in Pohlen ein, und hatte dessen Sohn Boleslaus I. Chrobry noch darzu das Glück,

daß

daß er von Kayser Ottone III. Anno 999. mit dem Königlichen Titul beehret wurde, welchen aber Boleslaus II. der Kühne, durch Massacrirung des Heil. Stanislai wiederum verlohr: und diese Würde nachgehends Premislaus nach 200. Jahren erst in seiner sieben Monathlichen Regierung annahme.

Der letzte König aus dem männlichen Piastischen Stamm, war Casimirus III. Magnus, welcher seiner Schwester Sohn, Ludovicum König in Ungarn, zum Nachfolger erhielt, als aber auch dieser ohne männliche Erben versturbe, vermählten die Pohlen dessen Tochter Hedwig, an Jagellonem, Hertzogen von Litthauen, erwehleten selbigen zu ihrem König, welcher sich hierauf tauffen, und dem Nahmen Uladislaus IV. geben ließ, auch Litthauen und Pohlen vereinigte, von welchem also der III. nemlich der Jagellionische Stamm entstunde, so aber wieder in Sigismundo II. oder Augusto I. Anno 1572. ausdorrete, wodurch die IV. und letztere Revolution ausbrach, da die Pohlen ihre Könige theils aus verschiedenen fremden Nationen, theils zuweilen aus sich selbsten, auf den Thron gesetzet.

Denn als Henricus von Valois Duc d' Anjou, Caroli IX. Königs in Franckreich Bruder, nach fünff monathlicher Regierung Anno 1575. das Reich verließ, erwehlten sie Stephanum Bathori, Fürsten in Siebenbürgen, und nach dessen tödtlichen Hintritt Sigismundum III. Königs Johannis III. aus Schweden Sohn, so von der Mutter wegen aus dem Jagellonischen Stamm abspressete, zu ihrem Könige.

Diese

Diese Schwedische Linie gieng aus mit Johann Casimir, so Anno 1668. Cron und Scepter freywillig ablegte, und sein Leben in Franckreich in der Abtey St. Germain in Ruhe beschloß. Worauf die Pohlen 2. Piastos nach einander, als Michael Wisniewiescky, und Johannem Sobiesky, auf den Thron setzten, und nach des letzten Ableben 1697. ist die Wahl auf den Großmächtigsten Fürsten und Herrn Fridericum Augustum, oder wie ihn die Pohlen lieber nennen wollen, AVGVSTVM II. aus dem uhralten Chur-Hause Sachsen gefallen.

Welcher zwar über seinen Competitorem, Prince de Conti, glücklich gesieget, aber durch den Schwedischen Krieg und durch die ungleiche Verständniß der Magnaten dahin gebracht worden, daß er der Cron Pohlen renunciren, und den von der Schwedischen Parthie neuerwehlten Stanislaum Lesczinsky, vor einen König in Pohlen agnosciren müssen. Doch haben sich die Conjuncturen bald hernach so geändert, daß König Augustus 1709. wieder in Pohlen gegangen, und selbigen Thron ohne Blutvergiessen aufs neue bestiegen; Stanislaus hingegen, nebst der Crassauischen Armée, so dem Könige in Schweden nach der Schlacht bey Pultawa allein noch übrig war, sich aus dem Lande und nach Pommern von dar aber nach Zweybrücken, in Elsaß und endlich in Franckreich begeben, allwo er sich noch zu Chambord aufhält, und seine eintzige Tochter das Glück gehabt, daß sie eine Gemahlin des ietzt regierenden Königes Ludovici XV. 1725. worden. Nun verursachten zwar die widriggesinnete, durch ihre Confœderation 1715. in Reich grosse Unruhen; allein sie wurden den 1. Febr. 1717. vermöge des zu Warschau aufgerichteten

Tractats

Tractats gäntzlich beygeleget; ausser, daß nach dem 1719. den 5. Januar. zu Wien mit dem Römischen Kayser und König von Groß-Britannien errichteten Bündniß, und 1720. mit Schweden geschlossenen Friedens-Præliminarien, der Pohlnische Clerus nach der Zeit, und besonders 1723. die so genannten Dissidenten beeinträchtiget, und so gar den 16. Jul. 1724. zu Thorn durch eine gehaltene Procession einen gefährlichen Auffstand erreget, auch von der diesfalls hierauf niedergesetzten Commission an den Dissidenten eine harte Execution vollstrecket worden. Hiernechst ward die in Churland auf erfolgenden Sterbefall Hertzogs Ferdinandi unternommene Wahl eines neuen Hertzogs, welche auf Graf Moriz von Sachsen ausgefallen, auf den zu Grodno 1726. gehaltenen Reichs-Tag wieder cassiret. Ob nun wohl hierauf durchgehends in Pohlen so wohl als Litthauen alles in erwünschter Ruhe und Einigkeit war, so, daß ein ieder bloß darauf bedacht zu seyn schiene, wie er Ihro Königl. Majestät zu allergnädigsten Gefallen leben und das gemeine Beste befördern möchte; so ist doch der am 22. August. 1729. zu Grodno eröffnete Reichs-Tag, wegen allerhand widriger Einwendungen derer Herren Land-Boten am 29. besagten Monaths zu grossem Mißvergnügen aller Wohlgesinneten wieder dissolviret worden. Dahero Ihro Königl. Majestät der Nothdurfft zu seyn befunden, so gleich den folgenden 5. Sept. darauf ein Senatus - Consilium zu halten, um Mittel ausfündig zu machen, wie das zu beklagende Incidens, wordurch der Reichs-Tag sich zuschlagen, wieder zu repariren seyn möchte.

Wollen wir die Reichs-Verfassungen in etwas betrachten, müssen wir sehen, was der König, was

die Senatores, und der Adel bey dem Gouverno des Reichs vor Gewalt habe. Der König wird von den Senatoren, dem Adel und den Städten, welche die Jura Comitiorum haben, erwehlet. Und erscheinet nicht nur der Adel durch ihre Land-Boten, sondern es stehet iedem Edelmann besonders frey in Person aufm Wahl-Platz zu erscheinen, und seine freye Stimme abzulegen. Wenn die Wahl ordentlich geschicht, müssen alle und iede Wehlende einstimmig seyn; weil sonsten von Rechts-wegen die Wahl null und nichtig ist, wenn nnr der geringste Edelmann darwider protestiret. Zeit währenden Interregni führet der Primas Regni nebst seinen Zugeordneten die Reichs-Verwaltung, und hören alle ordentliche Gerichte auf. Hingegen werden die Captur-Gerichte in ieder Woywodschafft angeordnet, welche aber nur biß an den Crönungs-Tag währen, weil gleich nach der Crönung die ordentlichen Gerichte wieder geöffnet werden. Auch wird Zeit-währender Wahl das General-Captur-Gerichte gehalten, welches in Sachen erkennet, die alle bey der Wahl befindliche Personen insgesammt angehen. Wenn nun ein König nach geschehener Crönung seine Regierung angetreten, ist seine Gewalt in Administrirung des Reichs durch die Pacta Conventa, die mit ihm aufgerichtet worden, und durch die Reichs-Fundamental-Gesetze, auch die fast übermäßigen Privilegia des Adels, so sehr eingeschräncket, daß auch die dem Könige noch überlassene Praeeminentien nicht gantz ohne Determination und Einschränckung seyn. Fällt was publiques vor, das nicht von grosser Wichtigkeit ist, muß der König mit den Senatoren des Reichs consuliren, welche bey der Hand seyn. Sind aber die Sachen

von mehrerer Importantz, müssen alle Senatores zusammen beruffen werden. Diese Senatores sind Reichs-Räthe, welche dem Könige an die Seite gesetzet sind, damit alle dessen Actiones zum gemeinen Besten und nach der Richtschnur der Fundamental-Gesetze modificiret werden mögen. Der König darff keine andere Geheimde Räthe halten, als deren Stelle sie vertreten. Sie sind die mächtigsten und fürnehmsten Stände des Reichs, und muß sie der König sonderlich honoriren. Ihrer sind an der Zahl 144. und theilen sich in Geist- und Weltliche. Die Geistliche bestehen aus den zwey Ertz- und 14. Bischöffen des Reichs, darunter der Ertz-Bischoff von Gnesen der vornehmste ist, indem in geistlichen Sachen von allen Bischöffen oder deren Officialen, auch so gar von dem Ertz-Bischoff zu Lemberg an ihn appelliret werden kan. Sonst hat er als Primas Regni im Reich so viel zu sagen, daß er auch dem Könige contradiciren kan, wenn der König wider die Rechte des Reichs handelte, und von seinem Vornehmen, wenn er dißfals öffters erinnert würde, nicht abstehen wolte. Die übrigen Bischöffe besitzen gleichfalls verschiedene herrliche Prærogativen und weltliche Regalien, davon die vornehmsten Bischöffe in Spanien, Franckreich und Portugall nicht das geringste haben. Die gesammte Geistlichkeit aber soll so viel Lande besitzen, daß ihnen einige die Helffte des Königreichs zuschreiben.

Die weltliche Senatoren bestehen aus 32. Palatinis oder Woywoden, 10. hohen Reichs-Beamten, 85. Castellanen und dem Starosten von Samogitien. Ein Woywode ist hauptsächlich zum Commando der Trouppen und Aufsicht der Kriegs-Sa-

chen

chen im Palatinat bestellet, doch dirigiret er auch die Justitz und Policey-Sachen in seinem Districte. Die Castellane sind der Woywoden Lieutenants, und befinden sich deren zum wenigsten zwey in jeder Woywodschafft. Uber die 10. Hohen Reichs-Beamte sind noch viel andere Officiales Regni, und eine grosse Menge Officiales besonderer Provintzien und gewisser Districte, unter welchen die Starosteyen am nutzbarsten sind, weil die übrigen Officiales keinen Sold bekommen. Wenn aber dergleichen Sachen vorfallen, welche auf Reichs-Tåge gehören, werden gesammte Reichs-Stände durch den König zusammen gefordert, und erscheinen auf Reichs-Tägen der König, die geist- und weltliche Senatores, der Adel, und die drey Städte Cracau, Wilna und Dantzig. Der Adel erscheinet durch seine Land-Boten, deren Autorität so groß ist, daß nur eines einigen Contradicentz den Reichs-Schluß ungültig machen kan. Die Sachen aber, welche auf Reichs-Tåge gehören, sind: Reichs-Gesetze geben und abschaffen, neue Anlagen und Zölle, das Jus belli & pacis, Schliessung neuer Alliantzen, die Gerichtbarkeit über einen Edelmann, die Reichs-Müntze, und alle andere Sachen, welche den Statum Publicum zu Kriegs- und Friedens-Zeiten betreffen. Auch wird in allen Rechts-Processen der Privat-Personen von den Judiciis an den Reichs-Tag, als die höchste und die letzte Instantz appelliret. Sonst ist zu mercken, daß unter den Edelleuten keiner vor dem andern einen Vorzug habe, ausser was einem und dem andern vor ein äusserlich Ansehen durch seine Charge beygeleget wird. Sie haben insgesammt sehr grosse Privilegia, darunter insonderheit zu

rechnen das Recht einen Rokosz anzustellen, welches eine solche Versammlung ist, auf welcher der Adel vor die Freyheit spricht, und verbunden ist sich zu wehren, falls selbige gekräncket wird. Ein ieder Edelmann ist gleichsam ein kleiner König auf seinen Gütern, und hat hieselbst über seiner Unterthanen Haab und Güter, Leben und Todt freye Macht und Gewalt. Die viele alte und reiche adeliche Familien sind theils so mächtig, daß sie ihre grosse Hofhaltung, ihre Guardes, ja gar feste Plätze besitzen. Wie nun das Reich in Pohlen und Litthauen eingetheilet wird, Pohlen aber wiederum in Groß- und Klein-Pohlen, so hat iedes seinen besondern Civil und Militair-Staat, ja iede Provintz des Reichs, sonderlich aber das Pohlnische Liefland, Pohlnisch-Preussen und das Bischoffthum Ermeland ihre sonderbahre Verfassung. Sintemahln iede Woywodschafft nicht allein ihre besondere Land-Täge hält, sondern sie hat auch ihre eigene Land-Beamten, deren theils den König, wenn er in selbige Provintzien kommt, bedienen, theils die Gerichtbarkeit exerciren, theils zum Militair-Staat gehören. Nachdem nun iede Provintz entweder unter Groß- oder Klein-Pohlen, oder auch unter Litthauen gerechnet wird, so gehören auch die Land-Beamte, und was sie zu exerciren haben, entweder unter die Pohlnische oder Litthauische Reichs-Beamten. In Rechts-Sachen ergehen die Appellationes entweder nach Petrikow in Groß-Pohlen, oder nach Lublin in Klein-Pohlen, oder auch nach Wilna, Novogrodeck und Minsk in Litthauen, an welchen dreyen Orten die höchsten Tribunalien im Nahmen des Königes gehalten werden, und mit geist- und weltlichen Personen

sonen aus ieder Woywodschafft besetzet sind. Endlich aber gelangen alle Sachen auf den Reich-Tag.

Die Einkünffte des Reichs bestehen aus den Bergwerck- und Saltz-Gefällen, aus den Anlagen, Tribut und Zöllen des Landes. In Zeit der Noth aber werden neue Contributiones verwilliget. Aus diesen Cron-Mitteln wird auch der Königl. Staat unterhalten, die Königl. Printzeßinnen ausgestattet, und die Deputaten der Königlichen Printzen genommen. Worüber noch ein König viele hundert tausend aus den Königlichen Domainen und anderswo zu heben hat, welches viel ist gegen die Königlichen Ausgaben, derer ordentlich wenig sind, und dahero der König gar gute Gelegenheit hat, vor seine Familie grossen Reichthum zu erlangen, wie er dann alle Ehren-Stellen, so wohl Geistliche als weltliche zu vergeben hat, auch wenn ein Krieg vom Reichs-Tage beschlossen wird, ihm weder Sorge noch Geld kostet, eine Armee aufzurichten, indem alle Edelleute auffsitzen müssen.

Die Macht des Königreichs Pohlen bestehet auf dem Adel, der über 200000. an der Zahl starck seyn soll. Denn wenn es die Noth erfordert, muß vornehmlich der gesammte Adel, davon auch die Geistliche nicht allemahl befreyet sind, auffsitzen, und auf seine eigene Kosten, dem Reich dienen. Auch pflegen die reichsten Edelleute dem Reiche zum Besten einige Trouppen auf ihre Unkosten zu unterhalten. Worüber noch laut dem Reichs-Schluß de Anno 1652. 50000. Mann in Pohlen, und 20000. Mann in Litthauen so wohl aus Einheimischen als Fremden geworbenen Trouppen bestehend, iedes-

mahl und beständig auf des Reichs Unkosten sollen unterhalten werden. Und über diese alle gehören noch die Cosacken hieher, als welche gemeiniglich den Pohlnischen Kriegen folgen, und wieder viel Tartarn, als ihre perpetuirliche Confœdirirte bey sich führen. Die Pohlnische Cavallerie ist weit grösser als die Infanterie, denn diese taugt nicht sonderlich viel, muß auch offt crepiren. Gleichwie denn auch die gantze Militz besser zu Recontres als zu Belagerungen sich schicket, und weil sie gewöhnlich mit Ammunition, Proviant und sonsten schlecht versehen ist, sind ihre Dienste biß dato nicht von sonderlicher Würckung gewesen. An Vestungen hat das Königreich einen grossen Mangel, welches die Pohlen verschiedenen Ursachen zu schreiben. Doch giebt es einige zum wenigsten mit Ringmauren verwahrte Oerter, und sind sonderlich bey letzten Nordischen Kriege Crackau, Posen, Birsen, Elbing, Minsck und andere Oerter mehr sehr wohl befestiget worden. Caminieck aber ist die vornehmste Vestung.

Länder und Herrschafften.

I. Das Königreich Pohlen, welches in sich hält:

(1) Groß- oder Nieder-Pohlen, bestehet aus 5. Woywodschafften, als: Posen, Calisch, Siradien, Lenczitz, Rava, nebst Masovien, Podlachien und Cujavien.

(2) Klein- oder Ober-Pohlen, aus 3. Palatinaten; Cracow, Sendomir und Lublin.

(3) Klein-

(3) Klein- oder Roth-Reussen, woselbst die Woywodschafften: Lemberg, Belcz und Chelm, nebst Volhinien, Podolien und Ukraine.

2. Das Groß-Hertzogthum Litthauen, worunter Litthauen, Litthauisch- oder Weiß-Reussen und Samogitien.

3. Der mittägige Theil von Liefland.

4. Im Königreich Preussen die Marienburgischen, Culmischen und Warmiensischen oder Ermländischen Woywodschafften, nebst Pomerellen.

5. Caminieck Podolski samt Podolien, durch den Friedens-Schluß zu Carlowitz 1699.

6. Das Belehnungs-Recht über Chur-Land.

7. Die Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt Dantzig.

Prætensiones.

1. Auf Schweden, wegen Sigismundi III. Königs in Schweden und Pohlen, dem das Schwedische Reich von seines Vatern Bruder Carolo IX. damahligen Hertzog von Sudermannland, 1604. entzogen, welches endlich nach vielen Kriegen durch den Olivischen Frieden 1660. mit Pohlnischen Schaden geschlichtet.

2. Auf Liefland, so Pohlen von denen Schweden und diesen von dem Kayser in Rußland, entzogen worden.

3. Auf das Belehnungs-Recht des Hertzoglichen Preussens.

4. Auf Schlesien und Laußnitz, so vor diesem ein Lehn von dieser Cron gewesen.

5. Auf Smolensko, so diese Cron vor diesem von Rußland besessen.

Das Wapen des Königs in Pohlen.

Ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. Im (1) und (4) Quartier zeiget sich ein silberner Gold-gecrönter Adler, in rothem Felde, wegen des Königreichs Pohlen; welcher seinen Ursprung daher haben soll, daß der Anfänger dieses Reichs, Lechus, Anno 550. als er die Stadt Gnesna gebauet, ein Nest mit weissen Adlern angetroffen, so aber von selbsten hinweg fället, indem zu Lechi Zeiten der

Gebrauch

Gebrauch der Wapen noch nicht eingeführet gewesen, es sey dann, daß man sagen wolte, es habe gedachter Fürst einen Adler in den Fahnen geführet, welcher hernach zum Wapen angenommen worden. Sonsten aber ist auch sehr wahrscheinlich, daß dieses Wappen von der Hochachtung, welche die Slavischen Völcker gegen die Adler gehabt, herkomme, immaßen fast alle Nachbarn der Pohlen diesen König der Vögel zum Wapen haben. Im (2) und (3) Quartier siehet man einen in rothem Feld geharnischten silbern Reuter zu Pferde, in der Rechten ein blosses silbernes Schwerdt, in der Lincken einen blauen Schild mit einem güldenen Patriarchen-Creutz haltend, wegen des Groß-Fürstenthums Litthauen; welches Jagello, als er König Ludwigs in Pohlen Tochter, Hedwig, geheyrathet, mit der Cron Pohlen vereinbaret hat. Der Mittel-Schild (5) præsentiret wegen Chur-Sachsen, 2. Schwerdter und den Rauten-Crantz.

Auf dem offenen Helm stehet eine Königliche Crone, worüber der silberne gecrönte Pohlnische Adler zu sehen ist.

Die Helm-Decken sind Silber und roth.

Titul:

AVGVSTVS II. von GOTTes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Czernicovien, &c. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs

Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Land-Graf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg-Graf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc.

Religion.

Die prædominirende ist die Römisch-Catholische, und hat der König und die Republique viel bey dem Kirchen-Wesen zu sagen, ohne des Pabsts Zuthun. Denn sind viel Lutheraner und Reformirten im Reich, viel Armenier, Juden, Mahometaner und Griechen, die alle ihr Exercitium Religionis, die Armenier und Griechen auch verschiedene Bischöffe im Reich haben, und unter den Nahmen der Dissidenten begriffen werden, bishero aber von denen Römisch-Catholischen sehr sind unterdrucket worden, wie dergleichen die Stadt Thorn 1724. und folgenden Jahren erfahren müssen, und deßwegen an auswärtigen Höfen grosse Klagen geführet, auch bey denenselben Gehör und Intercession gefunden haben. Heimlich halten sich auch in Pohlen viel Arrianer, Socinianer und andere Sectirer auf, und so gar an den äusserten Gräntzen desselben noch Götzendiener.

Residentz.

Ist Warschau in Masovien. Die Königliche Lust-Palais sind: Villa Nova und Marienville, Ujazdow und das von Ihro ietzt-regierenden Königl. Majestät neu-erbauete Czerniakow.

Academien.

Cracau, gestifftet 1364. von König Casimiro III.

Vilna in Litthauen, gestifftet 1579. von König Stephano.

Brescia in Litthauen, eine Jüden-Academie, ist die berühmteste in Europo, wo sie studiren und Gradus annehmen.

Müntzen.

Pohlnische Schilling, eine sehr schlechte Müntze, deren 3. machen einen Pohlnischen Groschen, 5. davon thun nach Deutscher Müntze so viel als 1. guter Groschen oder 4. Kreutzer.

Chonstacks von Silber 2. gute Groschen oder 8. Kreutzer, deren 3. machen einen.

Tinfe oder Reichs-Ort.

Ottine ist so viel als 2. Groschen, 4½ Pfenning, oder 9. Kreutzer.

Ein Pohlnischer Florin oder Gülden ist 8. gute Groschen, deren 3. machen 1. Rthlr.

Ducaten.

REDUCTION.

I. Pohlnische in Röm. Kayserl. und andere R. R. Müntze.

1. Fl. thut	— Fl.	30 X.	Kayserl.
10. —	6 —	—	—
50. —	25 —	—	—

Hin-

Hingegen

1. Fl. Kayserl. thut - -	2 Fl. Poln.	
10. - - - -	20 —	—
50. - - - -	100 —	—

II. Pohlnische in Königl. Preußische und Meißnische.

1. Fl. Pohln. thut - -	— Rthlr.	8 Gr.
10. - - -	3 —	8 —
50. - - -	16 —	10 —

Hingegen

1. Rthlr. thut - - -	3 Fl.
10. - - - -	30 —
50. - - - -	150 —

III. Pohlnische in Hamburgische.

1. Fl. Pohln. thut - -	1 Marck	Hamb.
10. - - -	10 —	—
50. - - -	50 —	—

Hingegen

1. Marck Hamb. thut -	1 Fl.	Pohln.
10. - - -	10 —	—
50. - - -	50 —	—

IV. Pohlnische in Venetianische.

1. Fl. thut - - -	2 Livre	10 Soldi.	
10. - - - -	25 —	—	—
50. - - - -	125 —	—	—

Hin=

Hingegen

1. Lira thut	—	Fl.	12 Gr.
10.	4	—	—
50.	20	—	—

V. Pohlnische in Spanische.

1. Fl. thut	2	Real.	27 M.
10.	27	—	—
50.	139	—	—

Hingegen

1. Real thut	—	Fl.	$10\frac{14}{19}$ Gr.
10.	3	—	$7\frac{7}{19}$ —
50.	17	—	$6\frac{16}{19}$ —

VI. Pohlnische in Englische.

1. Fl. thut	—	Lstrl.	$1\frac{1}{2}$ ß.
10.	—	—	15 —
50.	3	—	15 —

Hingegen

1. Lstrl. thut	13	Fl.	10
10.	133	—	10
50.	666	—	20

VII. Pohlnische in Frantzösische.

1. Fl. thut	1	Livre.
10.	10	—
50.	50	—

Hingegen

1. Livre thut	1	Fl.
10.	10	—
50.	50	—

VIII. Pohlnische in Dänische.

1. Fl. thut	2 Marck.	
10.	20 —	
50.	100 —	

Hingegen

1. Marck Dän. thut	— Fl.	15 Gr.
10.	5 —	—
50.	25 —	—

IX. Pohlnische in Schwedische.

1. Fl. thut	1 Carolin.
10.	10 —
50.	50 —

Hingegen

1. Carolin thut	1 Fl.
10.	10 —
50.	50 —

X. Pohlnische in Portugisische.

1. Fl. thut	$111\frac{1}{4}$ Rees.
10.	1(//)$112\frac{1}{2}$ —
50.	5(//)$562\frac{1}{2}$ —

Hingegen

1. Mille Rees thut	8 Fl.	$29\frac{59}{89}$ Gr.
10.	89 —	$26\frac{56}{89}$ —
50.	944 —	$13\frac{13}{99}$ —

XI. Pohlnische in Moscowitische.

1. Fl. thut	— Rubel	1 Gr.	$6\frac{2}{3}$ Copek.
10.	1 —	6 —	$6\frac{2}{3}$ —
50.	8 —	3 —	$3\frac{1}{3}$ —

Hin=

Hingegen

1. Real thut	-	-	6 Fl.
10.	-	-	60 —
50.	-	-	300 —

XII. Pohlnische in Holländische.

1. Fl. thut	-	— Fl.	16 Stüv.	$10\frac{2}{3}$ pf.
10.	-	-	8 —	3 —	$10\frac{2}{3}$ —
50.	-	-	41 —	13 —	$3\frac{1}{3}$ —

Hingegen

1. Fl. Holl. thut		-	1 Fl.	6 Gr.	Pohln.
10.	-	-	12 —	—	—
50.	-	-	120 —	—	—

Scribenten.

Martin Zeilers, Beschreibung des Königreichs Pohlen. Ulm, 1657. 8vo.

Leben der Könige in Pohlen. Nürnberg, 1648. 12. fig.

D. *Bernard Connor*, Beschreibung des Königreichs Pohlen, und Groß-Hertzogthums Litthauen. Leipzig, 1700. 8vo.

Das verwirrte Pohlen. Frf. 1711. 8.

D. Gottfr. Lengenichs, Geschichte der Preußischen Lande, Königl. Pohln. Antheils. Dantzig, 1723. II. Tom.

Matth. de Miechovia, Chronica Polon. Cracov. 1521. fol.

Joh. Ludov. Decius, de vetustate Polon. & de Jagellonum Familia. Cracov. 1521. fol.

Joh. Herburt de Fulstin, Chron. Polon. Basil. 1571. 4.

Mart.

Mart. Cromeri, de origine & rebus gestis Polonorum libri 30. Basil. 1555. 1575. fol. Colon. 1589. fol.

Polonicar. Rerum Scriptores Latini veteres & recentiores Pistorii, Basil. 1582. fol.

Stanislaus Stranitius, de Orig. & rebus gestis Polonor. & Lithuanor. Cracov. 1587. fol.

Alexandr. Guagnini, res Polon. Francof. 1584. 8vo.

Salom. Neugebauer, res Polon. Hanov. 1618. 4to.

Ejusdem Icones & vitæ Principum ac Regum Poloniæ. Francof. 1620. 4to.

Simon. Okolsky, Orbis Polonus, in quo antiqua Sarmatar. gentilitia pervetusta Nobilitatis Polonicæ insignia & arma exponuntur. Cracov. 1641. fol. 3. vol.

Eberhard Wassenberg, de rebus gestis Vladislai IV. Gedan. 1641. 4to.

Sim. Staravolscii, Descript. Pol. Dant. 1652. 24mo.

Joh. Theodor. Sprengeri, Polonia nov-antiqua. Franc. 1654. 8vo.

Stanisl. Kobierzycky, Histor. Vladisl. Sigism. Polon. & Sueciæ Principis. Dant. 1655. 4to.

Alberti ab Ines, Lechias; Ducum, Principum ac Regum Poloniæ ab usque Lecho deductorum elogia Historico-Politica in quibus compendiosa totius Historiæ Polonæ Epitome exhibetur. Cracov. 1655. 4to.

Albert. Wyneck Kojalowicki, Histor. Lithuan. lib. 8. Antwerp. 1660. 4to.

Joh. Demetrii Sulicovii, Commentar. rerum Polonicarum. Dantisci, 1647. 4.

Andr. Maximil. Fredro, gesta populi Polon. Dantisc. 1660. 12mo.

Joach. Pastorii, ab Hirtenberg Florus Polonicus. Gedan. 1679. 12mo.

Scripto-

Scriptorum rerum Polonicarum, ex recentioribus quotquot præcipui extant, Latini Tom. III. Collectore G. T. L. Sornizio Misn. Amstelod. 1698. 4.

Joann. Dlugoßi, seu Longini Historia Poloni a usque ad 1240. fol. Dromili 1615. it. Lipſ. 1711. 1712. fol. Tom. II. wozu noch Kadlubkonis, Sarnic i und Orichovii Historien und viele Episteln gekommen sind.

Andr. Chryſoſtomi in Zolaskie Zaluski, Epistolæ Historico familiares, Brunsberg. 1709 - 1711. fol. IV. Vol.

M. Chriſtoph. Hartknoch, de Republ. Polonica, Lib. duo. Lipſ. 1698. 8vo.

*** *** ***

Hiſtoire des Princes de Pologne. Paris 1673. 4*to.*

Relat. de l'Hiſtoire de la Pologne par Hauteville. 12.

Anecdotes de Pologne, ou Memoires Secrets de Jean Sobieski III. du Nom. Amſterdam, 1699. 8*vo*. 2. *vol.* Item Holländisch. *Haege,* 1700. 8*vo.*

Hiſtoire de la Sciſſion en Pologne. Paris, 1700. 12.

Memoires ſur les dernieres revolutions de la Pologne, Roterd. 1710. 8.

Relationi del Regno di Polonia e di Bohemia per Olmo. Venet. 1628. 4*to.*

Hiſtoria di Polonia del Vienna. Venet. 1671.

Alberto Vimina, hiſtoria delle guerre civili de Polonia con le annotationi di Giov. Battiſta Caſotti. In Venet. 1678. 4*to.*

IX.

König in Ungarn.

CAROLVS III. (VI.) Römischer Kayser, geb. 1. Oct. 1685. wird zum Ungarischen König, zu Preßburg gecrönt, 22. May 1712.

Dessen Durchlauchtigste Eltern sind gewesen:

Kayser LEOPOLD und ELEONORA MAGDALENA THERESIA, Churfürst Philipp Wilhelms zu Pfaltz Tochter. Von denen ist Num. I. unter dem Römischen Kayser gehandelt.

Die Hunnen, eine Scythische Nation soll in dem VIII. Seculo, unter dem Commando sieben Fürsten, welche alle von des grossen Attilæ Nachkommen abstammen wollen, zum andern mahl in Ungarn eingefallen, und sich zu Herren dieses Landes gemacht haben. Almus war der vornehmste unter diesen sieben Fürsten, und nahmen dessen Nachkommen nachgehends den Königlichen Titul an: von welchen Stephanus I. so Anno 1038. zur Regierung kam, den Christlichen Glauben einführete; und gienge dessen männliches Geschlechte Anno 1301. in Andrea III. wieder aus. Hierauf erwehlten zwar die Ungarn den Pohlnischen König Wenceslaum III. so von der Mutter wegen aus Königlichen Ungarischen Geblüt entsprossen, zu ihrem König, als dessen Regierung aber nicht lange währete,

rete, auch der an Wenceslai Stelle Anno 1305. gecrönte König Otto, Hertzog von Bayern, Königs Belæ IV. Enckel, und Kaysers Rudolphi I. Eydam, der mit der Ungarischen Crone durch alle Dörffer prangte, aber 1307. nach seiner Ankunfft in Siebenbürgen, von dasigen Woywoden oder Fürsten gezwungen wurde, sich des Ungarischen Scepters zu begeben, und sonder Crone wieder nach Bayern zu kehren, setzten sie selbige dem Neapolitanischen König Carolo Roberto auf, dessen Groß-Mutter gleichfals aus uhraltem Königlichen Ungarischen Geblüte abstammete. Als nun dessen Sohn Ludovicus, der zugleich auch die Pohlnische Crone erhielte, und unter allen Ungarischen Königen der mächtigste gewesen, ohne männliche Erben Anno 1382. verblühen muste, gelangte dessen Tochter Maria, so die letzte aus Stephani I. Sancti Geschlechte, nach Hinrichtung ihres Competitoris Caroli Parvi von Neapolis, Anno 1385. zur Crone, und wurde mit Sigismundo von Lützelburg, so hernach auch den Kayserlichen Scepter führete, vermählet. Ihm succedirte Anno 1438. sein Eydam Albertus von Oesterreich, allein weilen dessen Regierung kurtz, und seine Gemahlin Elisabeth, Kaysers Sigismundi Tochter, erst nach seinem Tode Ladislaum V. gebahr, erwehlten die Ungarn indessen Anno 1440. Vladislaum Hertzogen in Litthauen, Vladislai Jagellonis Königs in Pohlen Sohn, zu ihrem König, welcher aber in der unglücklichen Schlacht bey Varna Anno 1444. gegen die Türcken blieb, dahero obgedachter Ladislaus V. im 5ten Jahre die Ungarische Crone erhielte, muste aber Anno 1457. unverhofft mit seinem Tode seinen Stamm beschliessen. Worauf Matthias Corvinus, des tapf-

tapffern Johannis Hunniadis Sohn, den Ungarischen Thron mit dem Gefängniß verwechselte, und nach dessen Anno 1400. plötzlich erfolgten Hintritt, wurde Vladislao König in Böhmen, aus dem Jagellonischen Stamm, die Ungarische Crone aufgesetzet.

Dessen Sohn, der unglückliche Ludovicus II. muste Anno 1526. in der Schlacht bey Mohatz elendiglich in einem Morast ersticken. Weil nun dieses Ludovici Schwester Annam, Kayser Ferdinandus I. zur Gemahlin genommen, erhielt selbiger, wiewohl mit grosser Schwürigkeit, diese Crone; Denn Johannes von Zapolia, der sich auf der Türcken Hülffe verließe, verursachte im Reich viele Unruhe, die aber Ferdinandus endlich alle überwunden, daß auch dessen glorwürdigste Nachkommen solche Crone bißher mit größten Ruhm und Aufnahme des Reichs getragen haben. Ob nun wohl Johannes Sigismundus Fürst in Siebenbürgen, abermahls neue Händel anfienge, so ward er doch von des Königs Maximiliani II. tapffern General Schwendi bald gedemüthiget. Auch konte weder der Fürst Bathor wider Matthiam II. noch Betlem Gabor wider Ferdinandum II. ichtwas ausrichten. Nun schienen zwar die Fürsten Ragozzi und Tœckeli dem Reich sehr gefährlich zu werden, zumahl da so gar 1683. die Türcken die Kayserliche Residentz-Stadt Wien belagerten; allein es erfolgete so wohl der glückliche Entsatz, und Sieg bey Zentha, als auch der vortheilhaffte Friede, Anno 1699. zu Carlowitz, welcher hierauf nach denen 1716. bey Temeswar und 1717. bey Belgrad wiederum herrlich befochtenen Siegen und eroberten vielen Städten

und

und Landen den 21. Jul. 1718. zu Passarowitz nochmahls bestätiget worden.

Nach diesen ist nun eine Untersuchung der Adelichen Güter in Reich angestellet, auch zu dem Ende 1728. ein Land-Tag zu Presburg eröffnet worden, krafft dessen alle die ehemahligen verschenckte, oder sonsten veralienirte Königliche Hungarische Taffel-Cammer- und Küchen-Güter wieder eingezogen, auch die von dem Adel angekauffte und unter die Freyheit gezogene Güter, denn ein ieder Edelmann, wegen seiner besitzenden Güter, von allen Anlagen befreyet, wiedrum zinsbar gemachet, und zur Mitleidenheit gebracht; Desgleichen die Geg nd von Presburg und Oedenburg biß gen Ofen, nunmehro zu Oesterreich gezogen, da hingegen die bey dem letztern Kriege denen Türcken abgenommene Lande zu Hungarn geschlagen werden sollen. Welche Postulata aber die auf dem annoch währenden Land-Tag versammlete Hungarische Magnaten zur Zeit nicht eingehen, sondern ihre Privilegia eyfrig behaupten wollen.

Daß Ungarn ein Erb-Königreich sey, hat die Nation nicht gerne zugeben wollen, welches sie auch bey allen Troublen hefftig opponiret; iedoch haben sich endlich die Stände nach Ihro Kayserlichen Majestät Willen bequemet, und Anno 1722. den 30. Jun. die Erbfolge auch auf das weibliche Geschlecht angenommen, und die älteste Ertz-Hertzogin nach Abgang männlichen Stammes vor ihre rechtmäßige Königin erkannt. Und ist die Regierungs-Art Monarchisch, iedoch daß der König an die Reichs-Gesetze und beschworne Capitulation gebunden. Des Gouverno wegen, wird das Königreich in viele Gespannschafften abgetheilet, deren

ieder

ieder ein Bannus oder Capitaine vorgesetzet ist, welcher die Gerichtbarkeit in erster Instantz den Ständen administriret. Alles was das Wohl und Wehe des Reichs und dessen innerliche und äusserliche Securität, Ordnung und Rechte betrifft, wird auf den Land-Tägen, Rokos genannt, abgehandelt. Die Stände, welche darauf erscheinen und ihr Gutachten mit beytragen können, sind die Prälaten, Baronen, Magnaten und Edele, wie auch die gemeine Stände des Königreichs und dazu gehöriger Theile. Zu dem Prälaten-Stand gehören nicht allein die 2. Ertz- und 14. Bischöffe, sondern auch verschiedene geringere Prälaten, Aebte Pröbste, Presbyteri und Conventualen. Ihr Haupt ist der Ertz-Bischoff zu Gran, des Königreichs Ertz-Cantzler und Primas Regni, wie auch Legatus natus des Stuhls zu Rom. Alle Ertz- und Bischöffe sind zugleich weltliche Fürsten. Die Magnaten weltlichen Standes sind erstlich die Hohen Reichs-Aemter, unter denen der Palatinus der erste nach dem Könige, und Vice Rex Hungariæ, auch der Director aller Kriegs- und Staats-Affairen ist: denn der Grafen und Frey-Herren-Stand. Aus ieder Gespannschafft werden gemeiniglich 2. Abgeordnete auf die Land-Täge geschicket, auf welche die Abgeordnete der freyen Königlichen und der Berg-Städte, so wohl die Deputirte der Städte in Dalmatien, Croatien und Sclavonien folgen, und auf diese der alte Adel. Die freye nnd Reichs-Städte haben die Jura Status in ihren Weichbilden eben so wohl als die Höhere Stände in ihren Gespannschafften und Gebieten zu exerciren. Die höchste Justitz im Reich administriret 1. der Palatinus, sonderlich der Judex Curiæ oder Hof-Richter, als welche

che in Appellations und wichtigen Sachen zu thun haben. 2. Die Judicia Octavalia, die von den Magnaten, Geist- und weltlichen Standes besetzet werden, die Sachen pflegen in vier Octaven erörtert, und nur von drey Octavis die Appellation verstattet zu werden. 3. Die Judicia Tavernicalia, in welchen der Magister Tavernicorum oder der Cammer-Præsident dirigiret, und die Finantz-Sachen abgethan werden. Das Fürstenthum Siebenbürgen hat seine besondere Verfassung, also auch seine besondere Beamten. Die Königliche Hungarische und Siebenbürgische Hof-Cantzeleyen folgen iederzeit dem Hofe.

Die Königlichen Einkünffte bestehen aus den Zehenden von dem gewonnenen Ertz, den Geleiten, Zöllen, und Bewilligungen der Reichs-Stände. Die Zehenden sollen über 160000. Ducaten, und die Zölle etwa über 33000. Ducaten ertragen, daß diesemnach gesammte Einkünffte, nachdem des Reichs Grentzen durch den letztern Passarowitzischen Frieden so sehr erweitert worden, sich gar leicht auf etliche Millionen jährlich erstrecken können, allermassen auf den letzt-eröffneten Reichs-Tag 1728. an Ihro Kayserl. Majestät ein jährliches Subsidium von 4. Millionen bewilliget worden.

Die Macht des Königreichs bestehet auf der Land-Militz, zu deren Verpflegung gewisse Abgaben verwilliget werden. Zu Krieges-Zeiten müssen alle und iede Reichs-Genossen persönlich zu Felde gehen, wowon auch die Geistliche zuweilen nicht ausgenommen sind. Und über dieses sind nicht allein die Land-Herren und ihre Unterthanen, sondern auch alle andere im Reich zu Lieferung einer gewissen Anzahl Trouppen angeleget. Die Hungarische

garische Cavallerie Hussaren genannt, welche wenn sie ausserhalb der Guarnison stehen, keinen Sold bekommen, sondern sich mit der Beute begnügen lassen müssen, ist weit stärcker als die Infanterie, Heyducken benahmet. Im Lande wohnen eine grosse Menge Raitzen, welche gute Soldaten sind. Und weil auch bey den langwierigen Kriegen man vieler Vestungen benöthiget gewesen, hat Hungarn deren eine grosse Menge.

Länder und Herrschafften.

1. Das Königreich Ober- und Nieder-Ungarn
2. Sclavonien, Croatien und Bosnien.
3. Siebenbürgen, durch die letzten Frieden zu Carlowitz 1699. und Passarowitz 1718.

Prætensiones.

Bestehen 1) in alle dem, was durch Türckische Macht dem Königreiche Ungarn entnommen ist, sammt der Protection über den Hospodar in der Wallachey.

2) In gantz Dalmatien, weil der letzte König Zolomerus solches seiner Gemahlin vermachet, die es wieder an ihren Bruder Ladislaum I. Sanctum König in Ungarn gegeben.

3. In der gantzen Grafschafft Zips.

Wapen.

Ist bereits in Röm. Kayserl. und Böhmischen enthalten, sub Num. I. und X.

Titul:

Titul.

Ist ietzo der Kayserliche, ehemahls war es folgender:

CAROLVS, von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, wie auch in Ungarn, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, Bulgarien, Servien und Boßnien König, Ertz-Hertzog in Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtemberg, Marggraf in Mähren, Graf zu Habspurg und Tyrol, ꝛc.

Religion.

Ist Catholisch, und die Lutherische und Reformirte durch die vielen Unruhen fast verloschen, denen Lutherischen aber noch zu Oedenburg und Preßburg das freye Exercitium gelassen wordrn. Zeithero ist von einigen Ständen das freywillige Exercitium der Protestantischen Religion, und die Restitution der abgenommenen Kirchen sehr gesuchet worden; Es haben auch Jhro Kayserliche Majestät das allergnädigste Einsehen gehabt, und den 2. Jul. 1721. an die Catholische Stände in nachdrücklichen Terminis rescribiret, daß weil der Protestantischen Unterthanen in Ungarn eine grosse Menge wäre, die sich iederzeit redlich gehalten, auch sonst als getreue Unterthanen aufgeführet, und niemahlen zu einigen Unruhen und Empörungen Anlaß gegeben; so wäre Jhro Kayserl. Majestät ernstlicher Wille und Meynung, daß sie nicht allein ein freyes Religions-Exercitium haben, sondern auch in ruhigen Besitz ihrer ietzt inne habenden Kirchen bleiben solten. Die Raitzen sind der Griechi-

schen Religion zugethan, und haben ihre eigene Kirchlein. Auch befinden sich viele Juden, und Widertäuffer in einigen Gespannschafften; wiewohl sich diese sehr still halten müssen. In Siebenbürgen sind über die Römisch-Catholische, Lutherische und Reformirte, auch Vnitarii, Arrianer, Photinianer und andere Sectirer.

Residence.

Ist vormahls Ofen gewesen.

Müntzen.

Sind meist Kayserlich, wie oben gemeldet.

Scribenten.

Ortelii, Ungarische Chronica, vermehrt durch M. Meyer, Francof. 1661.

Caspar Maurers, Ungarische Chronica. Nürnberg, 1662. 4to.

Ungarische Chronica durch *Wilhelm Dillich*. Cassel, 1600. 8vo.

Ungarische und Siebenbürgische Chronica. Frf. 1664. 4to.

Leben der Könige in Ungarn. 1683. 12mo.

Joh. Christoph. Wagners, Beschreibung des Königreichs Ungarn und Türckey. Augspurg, 1685.

Mart. Zeilers, Neu-vermehrte Beschreibung des Königreichs Ungarn durch Andr. Stübel. 1689. 8vo.

Joh. Const. Feigii, Ortelius redivivus & continuatus, was sich von Anno 1664. biß 1683. zugetragen. Wien, 1694. 4to.

Erat-

Erasmi Francisci, Adler-Blitz oder Beschreibung des Ungarn und Türcken-Kriegs. Nürnberg, 1684. 4to.

Wahrhaffte Beschreibung von dem Rebellions-Krieg in Ungarn, von 1701. biß 1711. Leipzig, 1711. 8.

* * * * * * * * *

Abr. Backschaji, Chronologia Regum Hungar. 1567.

Gregor. a Reichersdorff, de rebus in Transylvania & Moldavia gestis. 1595

Hungar. rer. Scriptores Histor. Geographici &c. Francof. 1600. fol.

Res memorabiles in Pannonia gestæ, per Reusnerum, Francof. 1603. 4to.

Respubl. & Status Regni Hungar. 1634. 4to.

Petr. de Rewa, de Monarch. regn. Hungar. Francof. 1659. fol.

Nicol. Isthuansii, Histor. de rebus Hungar. lib. XXXIV. Col. Agrip. 1662. fol. & 1685.

Nadani de Kerez, Florus Hungar. Amstelodam. 1663. 12mo.

Joh. Ferd. Behamb, notitia Hungar. antiquo-modernæ cum observat. Berneggeri. Argent. 1676. 8vo.

Historia Chronologica Pannoniæ *Gothardi Artus*. Francof. 1608. 4to.

Anton. Bonfinii, Decades rerum Hungar. auctæ per Joh. Sambucum. Francof. 1585. fol. Hanoviæ, 1606. & Col. 1690.

Jacobi a Mellen, Series Regum Hungariæ e nummis aureis. Lubecæ, 1699. 4to.

Historia Diplomatica de statu Religionis Evangel. ab ejus ortu ad nostra tempora, 1710. fol. wobey ein

Compendium Historiæ Transylvaniæ ab An. 1546. ad 1703. befindlich.

Fr. Anton. de Simeonibus, de bello Transylvanico & Pannonico. Rom. 1713. 4to.

Francisci Foris Otrokocsi, origines seu liber, quo vera Nationis Hungaricæ origo & antiquitas e veterum monumentis & linguis præcipuis panduntur. Franckeræ, 1693. 8vo.

Mart. Schmeizel, de insignibus vulgo Clenodiis Regni Hungariæ. Jan. 1713. 4.

*** *** ***

Histoire des troubles d' Hongrie. 1686. 12mo 3. Vol.

Histoire de l' état present du Royaume d' Hongrie. 1686. 12mo.

Memoires de la Guerre de Transylvanie & de Hongrie. Amst. 1680. 12.

Histoire d' Emeric Comte de Teckeli. Col. 1693. 8.

Histoire du Prince Ragozi. Paris, 1707. 12.

Delle Guerre & rivolgimenti del regno d' Hungaria sotto l' Imperio di Rudolfo e Mattia Cesari di Georg. Tomasi. in Venetia, 1621.

Historia della Transylvania dal Ciro Spontoni. Ven. 1683. 4to.

Ragguaglio delle ultime guerre di Transylvania ed Hungaria, tral' Imperatore Leopoldo I. ed il Grand Signore Echmed IV. Georgio Ragozzi ed altri Prencipi di Transylvania. in Venet. 1666. 4to.

De Cronycke van Hungarien beschreven door Hieron. Ortelium, vertaelt door Petrum Neandrum. Amsterdam, 1619.

X. König

X.

König in Böhmen.

CAROLUS II. (VI.) Römischer Kayser, geb. 1. Octobr. 1685. zum König in Böhmen gecrönet 5. Septembr. 1723.

Von seiner Genealogie siehe oben unter Römischer Kayserl. Majest. Num. I.

Insgemein wird davor gehalten, daß in dem VI. Seculo Zechus mit einer considerablen Armee aus Croatien Böhmen eingenommen, und sich zu den ersten Böhmischen Fürsten aufgeworffen, solchergestalt durch seinen Nachfolger Crocum und dessen Tochter Lybussa, die Premislaum geheyrathet, die erste und Zechische Familie in dem Reich gepflantzet habe. Worauf Borzivojus zuerst den christlichen Glauben um das Jahr 864. einführete, Boleslaus I. aber von Ottone Magno gezwungen wird, des Deutschen Reichs Vasall zu werden.

Hergegen Vratislaus II. so Anno 1090. herrschete, erhielt von Kayser Henrico IV. die Königliche Würde, welche Kayser Fridericus I. Vladislao II. Anno 1159. bestätigte.

Die Zechische oder Lybusische Linie verblühete wiederum in Wenceslao V. 1307. Nach seinem Tode trachtete zwar dessen Schwester Mann, Henricus Hertzog zu Kärnthen, diese Cron darvon zu tra-

gen, wurde aber erst von Kayser Rudolpho I. und hernach auch von Johanne von Lützelburg, so die andere Schwester, Elisabetham, zur Gemahlin hatte, verjaget.

Also gründete dieser Johannes die II. oder Lützelburgische Familie 1312. so aber mit Sigismundo 1438. wieder verdorrete. Dessen Eydam Albertus war zwar ein Urheber der III. oder ältern Oesterreichischen Familie; allein seine Regierung war kurtz, und sein Sohn Ladislaus V. verblühete in seinen besten Jahren, daher die Böhmen IV. ein alt Gräflich Böhmisches Geschlecht auf den Thron erhuben, so aber solche Würde mit dem Tode seines Stiffters Georgii Podie Bradsky gleichfals verlohr, und Anno 1470. der V. Jagellonischen Pohlnischen Linie wieder Platz gab, weilen deren Urheber Uladilaus IV. Kaysers Alberti II. Tochter Sohn war. Wie nun dessen Sohn, der unglückliche Ludovicus II. in dem Treffen bey Mohaz diesen Stamm betrübt beschlossen, und beyde Königreiche auf die VI. oder jüngere Oesterreichische Familie durch Vermählung seiner Schwester Anna mit Kayser Ferdinando I. gebracht worden, erhellet aus der gleich vorhergehenden Ungarischen Beschreibung. Stehet also auch noch dieses fruchtbare Land, unter denen Seegensvollen Fittigen des Glorwürdigsten Adlers in schönster Blüte und Wachsthum.

Vor der Pragischen Schlacht prætendirten die Stände, daß Böhmen ein Wahl-Reich wäre, auch war ein König nicht absolut, sondern an gewisse Fundamental-Gesetze verbunden. Nach der Zeit aber haben die Stände ihre Privilegia verlohren, und

und ist nicht leicht zu glauben, daß sich der Kayser, als König in Böhmen, im allergeringsten werde binden lassen. Ist also Böhmen, nunmehro ein rechtes Erb-Königreich, welches Monarchisch regieret wird, immaßen nur 1724. ein beständiges Gesetz wegen der Succeſſions-Ordnung, Erbfolge und unzertrennlichen Zusammenhaltung der Erb-Königreiche und Lande publiciret worden. Auch gehet der Königl. Hoheit nicht ab, daß der Böhmische König vom Reich dependire, denn dergleichen Könige giebt es mehr, als zu Neapolis ꝛc. Und ist er ja allerdings befugt, in seiner eigenen Regierung alle Regalien und Majestäts-Gerechtsame, und die Königliche Gewalt frey zu verüben, so weit es die Compactata und die Böhmische Landes-Ordnung nicht hindern. Vermöge welcher Landes-Ordnung, nach der letztern Revolution des Reichs wider Kayser Ferdinandum II. alle Contributiones und Steuren auf Land-Tagen müssen gefordert und bewilliget werden. Mit der Dependentz vom Reich hat es folgende Bewandniß: Es erkennet der König den Kayser und das Reich als seinen Ober-Herrn, und leistet ihm würcklich die Lehns-Pflicht. Er ist der erste weltliche Churfürst, und des Reichs Ertz-Schencke, vermöge welchen Ertz-Amtes bey der Kayserlichen und Römisch-Königlichen Crönungs-Mahlzeit er dem Kayser den mit Wein und Wasser angefüllten Credentz-Becher præsentiret, oder auch durch seinen Erb-Beamten, den Frey-Herrn von Limburg, præsentiren läst. Auf Kayserl. Wahl-Tage hat der König gleichfals seinen Sitz und Stimme. Allein auf andere Chur- und Reichs-Täge ist er bis zu Anfang dieses Jahrhundert nicht vociret, aber

am 7. September 1708. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wieder readmittiret, und zugleich mit Chur-Braunschweig introduciret worden. Doch sind die Böhmische Lande nie völlig zu der Reichs-Verfassung gezogen, weder zu den Reichs-Creysen mit geschlagen, noch an die Reichs-Gerichte verbunden, weniger mit Römer-Monaten, gemeinen Reichs-Steuren und Contributionen beleget worden, ausser was bey gedachter Readmission Kayser Josephus gutwillig übernommen. Nach dessen Tode folgte nun die ietzo Glorwürdigst regierende Käyserl. und Catholische Majestät, Carolus II. (VI.) welcher allerhöchst gefallen hat, sich 1723. zu Prag crönen zu lassen, und das Reich mit einem 5. Monatlichen Aufenthalt zu erfreuen. Nicht weniger hat der heutige Pabst, Benedictus XIII. Johannem Nepomucenum, der bereits nach Römischer Art und Weiß 1721. beatificiret worden, den 19. Martii 1729. solenniter canonisiret.

Mit dem Königreich Böhmen sind Schlesien und Mähren auf ewig vereiniget, doch stehet iedes Land in seiner besondern Verfassung. Böhmen wird durch die achtzehn Königliche Statthaltere gouverniret, darunter der Oberste Burggraf zu Prag der erste ist, und die Aufsicht über die Landes-Justiz hat. Die Stände des Reichs sind 1) die Geistlichkeit, 2) die Herren, 3) der Adel, und 4) die Städte. Der Geistlichkeit Haupt ist der Ertz-Bischoff von Prag, des Reichs Primas und Legatus Natus des Römischen Stuhls, welcher zwey Suffraganeos unter sich hat. Die Bischöffe zu Olmütz in Mähren und zu Breßlau in Schlesien haben in ih-

ren

ren Bißthümern die herrlichsten weltliche Regalien zu exerciren, bloß das Jus belli & pacis und die hohe Landes-Herrschafft ausgenommen. Der Herren-Stand so wohl als der Adel ist in Böhmen sehr ansehnlich, und befinden sich darunter Fürsten, sehr viele Grafen und Herren. Es ist hier auch zu gedencken, daß der König in Böhmen so viele und fürnehme Potentaten wegen gewisser Lehn-Stücke zu Lehn-Leuten habe, namentlich, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Chur-Pfaltz, Bayern, Sachsen-Gotha, die Marggrafen zu Brandenburg Fränckischer Linie, die Hertzoge zu Würtemberg, und viele andere aus- und inländische Hertzoge, Fürsten, Grafen und Herren.

Die Reichs-Affaires werden in folgenden Collegiis abgehandelt: 1. Das Provincial- oder Königliche grössere Land-Gerichte dirigiret der Oberste Land-Richter, deme die acht Königl. Statthaltere sammt andern Beysitzern zugeordnet sind. 2. Das Cammer-Recht oder Tribunal, worinnen der Obriste Land-Hofmeister præsidiret. 3. Das Hof-Lehn-Recht oder Tribunal dirigiret der Oberste Hof-Lehn-Richter. 4. Das neue Appellations-Gerichte hat seinen Obersten, wie auch Vice-Appellations-Præsidenten, und Assessoren oder Pares Curiæ, welche allein über die Deutsche Vasallen in ihren Lehn-Sachen Recht sprechen. 5. Die Königliche Cammer hat ihren Ober- und Vice-Cammer-Præsidenten. 6. Die Böhmische Hof-Cantzeley folget dem Königl. Hof überall nach. Auch hat ieder Crayß zween Haupt-Leute, welche daselbst die Justiz administriren.

In Schlesien hat der Oberste Hauptmann im Namen des Königes die Aufsicht und Verwaltung, bevorab aber über die II. Status Minores, welche auf Fürsten-Tägen keine Session haben. Unter seiner Direction stehet das Ober-Amts-Collegium, welches mit einem Ober-Cantzler, und denen Ober-Amts-Räthen bestellet wird. Die Cammer des Hertzogthums dirigiret der Cammer-Præsident mit seinem Vice-Præsidenten und Cammer-Räthen. Die Fürsten und Herren, so das Ober-Amt nicht erkennen, haben ihre Dependentz ohne Mittel von der Cron, und besitzen in ihren Lande die meisten Gerechtsame und Effecten der Landes-Fürstlichen Hoheit, ausser was das Jus belli & pacis betrifft, und führen auf Fürsten-Tägen Stimm und Stand.

Die Fürstenthümer, welche ihre eigene Hertzoge nicht haben, gehören dem Obersten Hertzog in Schlesien und Könige in Böhmen, und werden Erb-Fürstenthümer genannt. Diese Erb-Fürstenthümer so wol, als die übrigen Fürstenthümer in Schlesien, haben iedes ins besondere seinen Landes-Hauptmann, oder Amts-Verweser, welche in den Erb-Fürstenthümern von dem Ober-Hauptmann, in den andern aber von ihrem Hertzoge dependiren. Wenn nun Sachen vorfallen, welche vor die Stände des Hertzogthums gehören, wird ein Fürsten-Tag gehalten. Die Stände, welche darauf gehören, sind 1) die Fürsten und Herren, welche ihre eigene Fürstenthümer und freye Standes-Herrschafften besitzen. 2) Die Stände der Erb-Fürstenthümer, worunter der Rath zu Breßlau. 3) Die Land-Stände aller Fürsterthümer und Standes-Herrschafften.

In Mähren führet der Oberste Landes-Hauptmann, im Namen des Königes in Böhmen, als Marggrafen zu Mähren, die Landes-Regierung, und hat den so genannten Königlichen Tribunal zu verwalten, darinnen 3. Assessores zu befinden, und alle Rescripta im Namen des Königes ausgefertiget werden. Jeder derer 6. Crayse aber hat seinen absonderlichen Landes-Hauptmann, über welche noch gewisse Land-Beamte sind, welche nur zu gewissen Zeiten und in besonderen Fällen Recht sprechen, von denen man appelliren kan.

Die Einkünffte des Königes in Böhmen aus Schlesien und Mähren sollen sich jährlich auf viele Tonnen Goldes belauffen. Böhmen aber an sich selber, weil es vor das allerreicheste Gewölbe der Natur passiren muß, darinnen Gold, Silber, und andere Ertzte gefunden werden können, würden dem Königlichen Schatz ein grosses Reichthum zubringen, wenn die Berg-Wercke wieder solten angebauet werden. Die Maut, Tax und Zölle sollen ein grosses ertragen, obwohl dieses nur ausser ordentliche Auflagen zu seyn pflegen. Allein Böhmen ist nicht nur wundersam gesegnet an natürlichen Gaben und Fruchtbarkeit des Landes, sondern auch an Menge der Einwohner solcher gestalt, daß man dafür hält, es könne gar leicht eine Armee von 200000. Köpffen zusammen gebracht werden, wenn nur der zehende Mann aufgeboten werden salte.

Länder.

1. Das Königreich Böhmen, so in 14. Crayse eingetheilet wird, denn Prag wird vor keinen Crayß

gerechnet, und die drey incorporirten Deutschen Landschafften Eger, Elnbogen und Glatz gehören nicht zu solcher Eintheilung, ob gleich Elnbogen insgemein ein Crayß pfleget genennet zu werden.

2. Das Hertzogthum Schlesien, eingetheilet in Ober- und Nieder-Schlesien, darinne sind 17. Fürstenthümer, und sechs freye Standes-Herrschafften, nemlich in Ober-Schlesien die Fürstenthümer Teschen, Troppau, Jägerndorff, Ratibor, Oppeln, Grotkau, Münsterberg; und die Standes-Herrschafften, Plesse und Beuthen. In Nieder-Schlesien die Fürstenthümer Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Lignitz, Brieg, Oels, Wolau, Glogau, Sagan, Croßen; und die Standes-Herrschafften Wartenberg, Militsch, Trachenberg und Beuthen.

3. Die Marggrafschafft Mähren in 6. Crayse eingetheilet, nemlich den Iglauer, Znaymischen, Brinnischen, Olmützer, Prerovischen und Hradischen Crayß.

4. Das Belehnungs-Recht, über die Ober- und Nieder-Lausitz.

Das

Das Wapen des Königs in Ungarn und Böhmen, so zugleich die Erb-Lande des Hauses Oesterreich vorstellet.

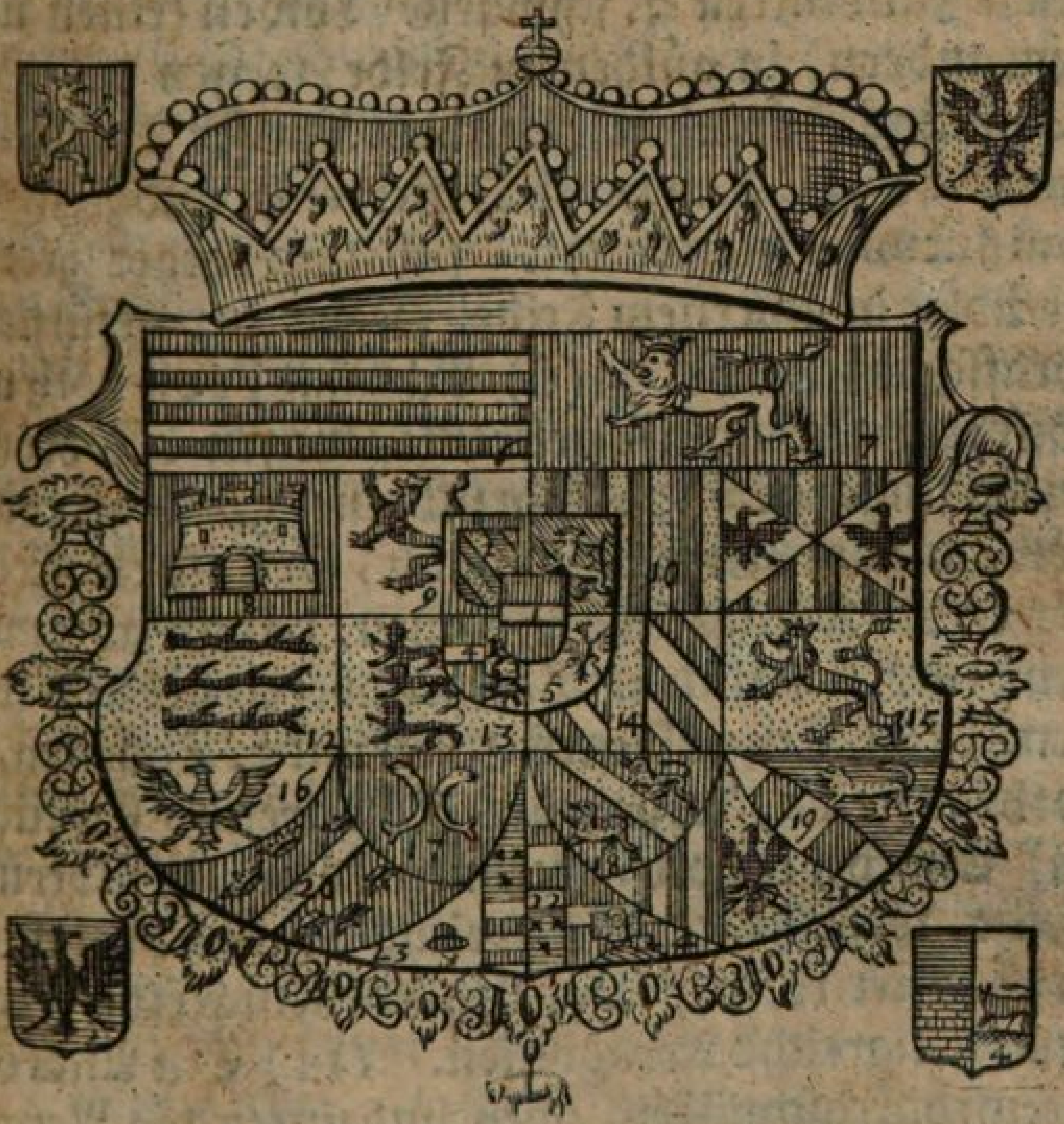

Ist vierfeldig, und bestehet nach vorhergehender Abbildung aus 24. Quartiren. Auf dem innersten Mittelschilde (1) præsentiret sich ein silberner Balke, in rothem Felde, wegen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich. (2) Ist sechsmahl von Gold und blau Bandweise gestreifft, und mit einem rothen Rande eingefast, wegen des Hertzogthums Burgund. (3) Ein silberner ungeflügelter Greiff (oder Stier, oder

nach anderer Meynung ein Panter-Thier) so Feuer aus Mund, Nase und Ohren speyet, in grünem Felde, wegen der Steyer-Marck. Von welchen allen schon vorhin bey Beschreibung des Kayserlichen Wapens Meldung geschehen. (4) Ist gespalten: Zur Rechten siehet man das Oesterreichische Wapen; Zur Lincken 3. schwartze Löwen (einen über dem andern) in güldenem Felde, wegen des Hertzogthums Kärnthen, welches Kayser Ludovicus Bavarus 1331. dem Hause Oesterreich, und zwar Ottoni Jucundo zugewandt. (5) Ein rother gecrönter Adler in silbernem Felde, wegen der gefürsteten Grafschafft Tyrol. (6) Achtmahl von roth und Silber Balckenweise gestreifft, wegen des Königreichs Ungarn. (7) Ein silberner gold-gecrönter Löwe mit doppeltem Schwantz, in rothem Felde, wegen des Königreichs Böhmen, davon abermahl bey dem Kayserlichen Wapen allbereit gedacht worden. (8) Ein güldenes Castel mit 3. Thürnen, in rothem Felde, wegen des Königreichs Castilien. (9) Ein rother gold-gecrönter Löwe, in silbernem Felde, wegen des Königreichs Legion oder Leon. (10) Vier rothe Pfäle, in güldenem Felde, wegen des Königreichs Arragonien. (11) Ein Andreas-Creutz durchschnitten, oben und unten die Arragonischen Pfäle; an ieglicher Seiten aber ein schwartzer Adler, in silbernem Felde, wegen der Königreiche Neapolis und Sicilien; welche vier Stücke in dem Königlichen Spanischen Wapen allbereit beschrieben, und durch Vermählung Philippi Austriaci mit der Spanischen Infantin Johanna, Anno 1496. an Oesterreich gekommen sind. (12) Drey schwartze Hirsch-Hörner (Balckenweise eins über dem andern liegend) in güldenem Felde, wegen des Hertzog-

Hertzogthums Würtenberg, so Anno 1519. dem Hause Oesterreich zugewandt, nachgehends aber seinen eigenen Herren restituiret ist. (13) Drey schwartze Löwen (einer über dem andern) in güldenem Felde, wegen des Fürstenthums Schwaben, womit Kayser Rudolphus I. Anno 1282. seinen Sohn Rudolph belehnet hat. (14) Ist von Silber und roth Bandweise gestreifft, mit einem darüber hergehenden güldenen Pfahl, wegen der Marggrafschafft Burgow, die Kayser Rudolphus I. eben fals seinem Sohne Anno 1282. und folgends dem Hause Oesterreich verliehen. (15) Ein rother Löwe, mit einer blauen Crone und Zunge, in güldenem Felde, wegen der Gefürsteten Grafschafft Habsburg, als des Stamm-Hauses der Oesterreichischen Familie. (16) Ein blauer roth-gecrönter Adler in silbernem Felde, mit einem Silber- und roth-gewürffelten halben Mond auf der Brust, wegen des Hertzogthums Crayn, davon beym Kayserlichen Wapen Meldung geschehen. (17) Zwey güldene mit dem Rücken zusammen gekehrte Fische, in rothem Felde, wegen der Grafschafft Pfyrt im Suntgau, welche Ertz-Hertzog Albertus von Oesterreich mit seiner Gemahlin Johanna Anno 1324. erheyrathet. (18) Ein güldenes Band im rothen Felde, an ieglicher Seite von einem güldenen Löwen begleitet, wegen der Grafschafft Kyburg in der Schweitz, welche Kayser Rudolphus I. Anno 1264. aus seiner mütterlichen Erbschafft bekommen hat. (19) Ist Bandweise durchschnitten, zur Rechten von Silber und roth Strassenweise gestreifft, zur Lincken ein güldener Löwe, im blauen Felde, wegen der Grafschafft Görtz in Friaul, dero letztem Herrn Kayser Maximilian I. Anno 1500.

ver-

vermöge einer Erb-Verbrüderung, succedirt. (20) Eine güldene Strasse (oder Band) im rothen Felde an ieglicher Seiten von drey güldenen Cronen begleitet, wegen der Land-Grafschafft Elsaß, so Kayser Rudolphus I. erobert. (21) Ist gespalten, und präsentirt zur Rechten etliche silberne und rothe Pfähle, zur Lincken einen schwartzen Adler in güldenem Felde, wegen des Ländleins ob der Ens oder Ober-Oesterreich, so Anno 1156. von Bayern abgerissen ist. (22) Ist quadrirt aus einem blauen Felde, mit drey güldenen Sternen (2. 1.) und aus einem silbernem Felde, mit 2. rothen Balcken, wegen der Grafschafft Cilley in der Steyermarck, so nach des letzten Grafen Vlrichs Absterben Anno 1456. von Kayser Friderico III. dem Hause Oesterreich ist zugewandt worden. (23) Ein schwartzer Hut, mit rothem Rand und Schnüren, in silbernem Felde, wegen der Windischen Marck, welche zugleich mit dem Hertzogthum Crayn an das Hauß Oesterreich gekommen ist. (24) Ein silberner Balcken, in rothem Felde, mit einer darüber hergehenden offenen Pforten von Gold, auf einem dreyfachen grünen Hügel, wegen der Herrschafft Portenau.

Sonst bestehet eigentlich das Königliche Böhmische Wapen aus denen Stücken, so in den 4. Ecken des vorhin beschriebenen grossen Schildes vorgestellet werden. Als: (1) gehöret darzu der Böhmische silberne Löwe mit doppelten Schwantz, im rothen Felde. (2) Ein schwartzer Gold-gecrönter Adler, in güldenem Felde, der einen silbernen halben Mond (mit einem silbernen Creutzlein) auf der Brust hat, wegen des Hertzogthums Schlesien, so nach Absterben seiner eigenen Fürsten, an die Cron

Böhmen

Böhmen verfallen ist. (3) Ein von Silber und roth gewürffelter Adler, im blauen Felde, wegen der Marggrafschafft Mähren. (4) Ein gespaltener Schild, der zur Rechten eine güldene Mauer (mit schwartzen Maur-Strichen) im blauen Feld; zur Lincken aber einen rothen Ochsen (mit einem weissen Bauch) im silbernen Felde, präsentiret, wegen der Marggrafschafften Ober- und Nieder-Lausitz, so nunmehr dem Churfürsten zu Sachsen zugehören.

Titul.

Ist anietzo der Römische Kayserliche, wie oben Num. I.

Religion.

In Böhmen und Mähren ist alles Römisch-Catholisch, und werden keine Protestirende darinnen geduldet, wohl aber Juden. In Schlesien hingegen solte an vielen Orten das freye Exercitium Religionis denen protestirenden Ständen und Unterthanen vergönnet seyn, allein dieses ist so schlecht gehalten worden, daß die völlige Austreibung der Protestantischen Religion wäre zu befürchten gewesen, wenn nicht die protestirende Stände des Reichs, und der vorige König, Carl XII. in Schweden sich der Sache mit Ernst angenommen, und auf die Restitution der Evangelischen Kirchen und ihrer Freyheiten gedrungen hätten, wobey Engelland, Holland und sonderlich Preussen durch ihre starcke Remonstrationes am Kayserlichen Hofe auch nichts erwinden lassen. Wodurch es endlich durch den zu Alt-Ranstadt 1707. gemachten Vergleich dahin gekommen, daß denen Protestanten die Religions-

Frey-

Freyheit und gewisse Kirchen und Schulen zugestanden worden.

Residentz.

Ist zu Prag auf dem Katschin.

Academien.

Prag, vom Kayser Carolo IV. Anno 1348. gestifftet. Sie war in dem XIV. Seculo in solchem Flor, daß auf einmahl 30000. Studenten sich daselbst befunden.

Breßlau, hat eine Jesuiter-Universität, von Kayser Leopoldo I. 1702. aufgerichtet, und dahero Academia Leopoldina genennet wird.

Lignitz, hat eine Ritter-Academie, von Kayser Josepho 1708. unter dem Nahmen des heiligen Josephi gestifftet.

Müntzen.

Ein Gröschel drey 4tel Creutzer, oder 2½ Pfenn. und machen 5. Gröschel 1. guten Gr.

Ein Creutzer oder Maley Gros 4. Pfenn.

Ein Weis Groschen 1⅔. Creutzer oder 6. Pfenn.

Ein Böhmischer Gülden 56. Creutzer.

Ein Schlesischer Gülden 20. Kayser Groschen oder 16. gute Groschen.

Ein schlechter oder Zahl-Thaler 24. Kayser Groschen.

Ein Reichs-Thaler 30. Kayser Groschen.

Scribenten.

Martin Boregks, Böhmische Historia. Witt. 1587.

Wolff-

Wolffgang von *Wzesowiz*, Landes-Ordnung des Königreichs Böhmen. Franckf. 1604.

Theobaldi, Hußiten-Krieg. Nürnberg, 1642. 4.

Leben der Könige in Böhmen. Nürnberg, 1685. 12. fig.

Peter Becklers, Chronicon Bohemiæ, Historische und Genealogische Beschreibung der uhralten Geschlechte im Königreich Böhmen, sammt anderen ergangenen Denckwürdigkeiten. Franckfurt, 1695. fol.

Wencesl. Hagecii, Böhmische Chronica. Frf. 1604. fol. Item Nürnberg, 1697.

Georg Ælurii, Glaciographia oder Glatzische Chronica. Leipzig, 4to.

Frid. Lucæ, Schlesiens curieuse Merckwürdigkeiten. Franckf. 1689. 4.

Ad. Frid. Glaseys, Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen. Leipzig, 1729. 4.

** *** **

Æneæ Sylvii, Historia Bohemica. Basileæ, 1575. Amberg, 1592. 4to.

Procopii Lupacii, rerum Bohemic. Ephemeris seu Calendar. historicum. Pragæ, 1584. 8vo.

Pantaleon Candidus, de Ducibus & Regib. Bohemicis. Argentor, 1590. 4to.

Marquardi Freheri, Rerum Bohemicarum Scriptores antiqui. Hanov. 1602. fol.

M. Zachariæ Theobaldi, Genealogia Judicum, Ducum & Regum Bohemiæ. Wittenb. 1617. 4to.

Cosmæ Pragensis, Chron. Bohemiæ. Hanov. 1623. fol.

Mel-

Melchior Goldastus, de regni Bohem. juribus & privilegiis. Francof. 1627. 4to. Marburg, 1717. fol.

Ejusd. Informatio de Statu Bohemiæ, quoad jus & Successionem in eo Archiducum Austriæ. Francof. 1660. 4to.

J. Solimani, Elogia Ducum & Regum Bo'.emorum. Pragæ, 1629. 4to.

Pauli Stransky, Respubl. Bohem. Lugd. 1645. 24to.

Bohuslai Balbini, Epitome rerum Bohemicarum. Pragæ, 1677 fol.

Ejusdem Miscellanea Historica Regni Bohemiæ IV. Vol. Pragæ, 1679. fol.

Miscellanea Historica Regni Bohemiæ. 1680. fol.

Joh. Dubravii, Historia Bohemica, ab origine gentis usque ad Ferd. I. Hanov. 1629. Item in 8vo. Francof. 1681.

Auberti Miræi, liber singularis de rebus Bohemicis. Lugd. 1621. 8vo.

Andr. ab Habernfeld, Bellum Bohemicum. Leidæ, 1648. 8vo.

Frid. Wilh. a. Sommersberg, Scriptores rerum Silesiacar. cum diplomatario Bohemo - Silesiaco. Tom. V. Lipf. 1729. fol.

* * * * * * * * *

Apologie ou declaration des raisons, pour les quelles les trois Estats de Boheme ont eté contraints de prendre les armes pour leur defense. 1619. 8vo.

Wencesl. Hagecii, Kronyka Czeska. Prag. 1541. fol.

M. Daniel. Adam Calender Hystoryczky. Pragæ, 1590. fol.

M. Da-

M. Daniel Adam, Politia historica Bohem. O Wrchnostech a Sprawenych Schwentskych Narodu Czenskeho. Prag. 1606. fol.

XI.

König in Preussen.

FRIDERICVS WILHELMVS, gebohren 4. Aug. 1688. tritt die Königliche Regierung nach seines Herrn Vaters Tode an 1713.

Von dessen Königl. Gemahlin, Kindern, Eltern und übrigen Anverwandten, siehe unter Chur-Brandenburg, als Ihro Königlichen Majestät hohen Stamm-Hause in der andern Abtheilung Num. VIII.

Preussen wurde in uralten Zeiten von denen Schwaben und Wenden bewohnet, und soll, nach etlicher Bericht, damahls seine eigene Könige gehabt haben, unter welchen sich insonderheit Widowuth, der 12. Söhne soll hinterlassen haben, die das Land in 12. Theile getheilet, und nach ihren Nahmen genennet, berühmt gemacht. Ob es nun gleich durch die Schiffahrt der Cimbern über die Ost-See ein wenig mag cultiviret worden seyn; so blieben dennoch die Einwohner in ihrer ungezähmten Freyheit frech und unbändig, biß es endlich mit den Polen und ihrem Hertzoge Chobrio, wegen Erschlagung des heiligen Adelberti An. 996. in einen bluti-

gen

gen Krieg verfiel, darinnen es nicht allein den Kürtzern ziehen, sondern auch seinen tapffern Uberwindern zinßbar werden muste. Jedennoch bemühete es sich hefftig das verlohrne Kleinod, durch einen öffteren Abfall, wieder zu erlangen. Allein jene waren eben so eifrig, es in steter Devotion zu erhalten, biß endlich Conradus, Hertzog von Masovien, wider die aufrührischen Printzen gar andere Mesures zu nehmen genöthiget ward, indem er Anno 1226. mit des Creutz-Ordens Hochmeister, Hermanno von Saltza, eine Alliance schloß, Krafft deren denen Rittern dasjenige solte zu eigen bleiben, was sie mit dem Schwerdt erobern würden, den Chulmischen District ausgenommen, als welchen er selbst behalten wolte. Hiemit fielen nun diese hungrige Löwen in Preussen ein, und waren so glücklich, daß sie es nach funffzig Jahren in ihre Bothmäßigkeit brachten, und hin und wieder mit deutschen Colonien besetzten. Durch diesen erhaltenen Sieg wurden sie übermüthig, und wolten nicht allein keine Parole halten, sondern auch ihre Herrschafft über die Pohlnischen Gräntzen legen. Allein das angefangene Spiel veränderte sich dergestalt, daß sie so wohl ihrer Zusage nachleben, als auch die Helffte Preussens abtreten, und über dieses das Lehn von der Cron Pohlen Anno 1454. holen musten. Die deutschen Herren, welche von der Ehre und Freyheit eingenommen waren, hoffeten dieses malheur zu verbessern, wann sie ins künfftige einen Hochmeister aus denen Durchläuchtigen Häusern Deutschlandes erwehleten. Allein auch dieses Mittel war nicht hinlänglich der gekränckten Freyheit wiederum aufzuhelffen. Zwar ließ Albertus I. Marggraf zu Brandenburg, nichts

erwinden, was zu deren Erhaltung dienen kunte, und deßhalben bey dem Glorwürdigsten Kayser Carolo V. um einen schleunigen Succurs anhalten. Doch da er nichts erhielt, so ward er gezwungen, sein eigen Interesse etwas genauer zu beobachten, und traf dahero mit Sigismundo I. Anno 1525. diesen Vergleich: Daß der den Polen so verhaßte Orden hiemit gäntzlich solte cassiret, und das im Besitz gehabte Preussen, als ein Pohlnisches Lehn, ihm und seinen Descendenten zu eigen überlassen werden. Dieses währete biß Anno 1657. da der tapfere Churfürst, Fridrich Wilhelm der Grosse, die von seinen Vorfahren getragene Lehns-Sache mit einem souverainen Fürsten-Hut vertauschete, welcher bey dem Durchlauchtigsten Chur-Hauß, und allen daraus entsprossenden Erben beständigst bleiben, iedoch nach unverhofften Abgang derselben und Verfallung dieses Hertzogthums auf die Brandenburg-Fränckischen Häuser, sich wiederum in ein Pohlnisches Lehn verwandeln solte. Solchergestalt schien dieses Hertzogthum den höchsten Grad der Vollkommenheit zu haben: Allein der großmüthige Monarch Fridrich I. der Weise, gab dessen Herrlichkeit allererst den prächtigsten Lustre, da er sich Anno 1701. den 18. Jan. in Königsberg die Cron auffsetzete, und also sein geliebtes Preussen mit dem Nahmen eines Königreichs begnadigte, der Protestationen der gantzen Römisch-Catholischen Geistlichkeit, des Pabsts und des deutschen Ordens ohngeachtet. Doch haben Ihro Königliche Majestät in Preussen wegen Annehmung der Cron zu Warschau eine gewisse Assecuration-Schrifft öffentlichen publiciren lassen, um der Cron Pohlen alle widrige Gedancken zu benehmen, als ob die Anneh-

nehmung der Königlichen Würde und Tituls denen Gerechtsamen der Republique præjudicirlich seyn könnte.

Dieses Königreich wird von einem souverainen und independenten Monarchen beherrschet, welche Regierungs-Art währen soll, so lange das Reich von einem Printzen aus der Chur-Linie wird beherrschet werden. Denn solte nach GOttes Willen die Chur-Linie gäntzlich aussterben, muß das Land an die Cron Pohlen zurück fallen, iedoch denen Fürstlichen Brandenburgischen Häusern zu Bareuth und Onolsbach als rechtes Mann- und Fahn-Lehn bekennet und gereichet werden. Die Regierung des Königreichs führen die vier zur Königlichen Preußischen Regierung verordnete Herren würckliche Geheimde Räthe, deren ieder seinen besondern Nahmen und Verrichtung führet: Als der Land-Hofmeister, der Ober-Burggraf, der Cantzler, der Ober-Marschall. Sie constituiren ein besonderes Collegium und haben grosse Autorität. Die höchste Gerichtbarkeit aber wird in nachgesetzten hohen Collegiis exerciret.

1. Das Tribunal oder Appellations-Gerichte, dessen Præsident einer aus der Regierung ist, und 5. Adeliche und 3. Gelehrte zu Beysitzern hat. Es erkennet allein in Sachen, welche vom Hof-Gerichte Appellations-Weise an selbiges gelangen.

2. Das Hof-Gerichte, dessen Præsident der Hof-Richter ist, und gleichfals 5. Adeliche und 3. Bürgerliche Beysitzer hat. Der König selbst nimt und giebt allhier Recht, und gehören hieher alle Sachen, sie mögen Nahmen haben, wie sie immer wollen. Die Mittel-Obrigkeitliche Personen und

Instan-

Instantzien sind die Hauptleute der 37. Aemter und Starosteyen, in welche das Reich eingetheilet ist. Das Samländische Consistorium zu Königsberg und das Natangische zu Saalfeld, welche beyde mit geist-und weltlichen Räthen und weltlichen Präsidenten besetzet sind. Das Criminal oder Hof-Hals-Gerichte und andere mehr. Von diesen allen ergehen die Appellationes an das Hof-Gerichte, und von da an das Tribunal, als die letzte Instantz. Ob nun wohl die Regierungs-Art Monarchisch, so pflegen dennoch die Landes-Sachen auf Land-Tägen mit den Ständen abgemachet zu werden; gleichwie auch die Contributiones allda gefordert und gewilliget werden sollen. Die Stände aber, welche auf Land-Tägen erscheinen, sind 1. der Herren-Stand, 2. der Ritter- und Adel-Stand, 3. der Städte-Stand. Der Herren-Stand erscheinet in Person. Die Ritter und die von Adel durch gewisse Deputirte aus ieder Hauptmannschafft. Den Herren-Stand constituiren die zur Preußischen Regierung verordnete würcklich Geheimde Räthe; denn die Land-Räthe, welche des Landes Bestes beobachten sollen, und darunter die 4. ersten perpetuirliche Hauptmannschafften besitzen. Der Riter-und Adel-Stand sind nur dem Titul nach unterschieden, sonsten aber in Ansehung ihrer habenden Freyheiten alle gleich. Unter welche mit zu rechnen ist, daß sie durch gantz Pohlen vor sich und ihre Familien frey von allen Zöllen sind.

Die Königl. Einkünffte sollen sehr austräglich seyn, weil es ein Seegen-reiches Land ist. Sie bestehen aus den Zöllen, den Bewilligungen der Stände, und was die Königliche Domainen eintragen. Der Börnstein oder Agtstein-Fang, der sonst allenthalben

halben ungewöhnlich ist, träget dem Könige, ein Jahr ins andere gerechnet, 10000. Gülden ein. Auch ist die Landes-Macht in sehr guter Verfassung, massen, ausser den Königl. regulirten Trouppen, das Land viele 1000. zu Pferd und zu Fuß aufbringen kan, die iederzeit in guter Bereitschafft und Exercitio gehalten werden. Die Gräntzen des Landes sind mit guten Vestungen und Pässen versehen, darunter die beyde See-Hafen Pillau und Memel die vornehmsten sind. Uber welches alles Preussen noch derjenigen Securität zu geniessen hat, welche das zwischen der Cron Pohlen und dem Ertz-Hause Oesterreich stehende ewige Bündniß mit sich bringet. Nicht zu gedencken der gantz genauen ewigen Verbindung zwischen der Republique Pohlen und dem Souverain von Preussen.

Länder und Herrschafften.

Das Königreich Preussen hält in sich 3. Crayse, deu Samländischen, worinnen die Hauptstadt Königsberg gelegen, den Natangischen, und Oberländischen Crayß, welche zusammen in 37. Hauptmannschafften eingetheilet werden.

Prætension.

Des Königs in Preussen gehet sonderlich auf die Pohlnische Stadt Elbing, biß zu Auszahlung einer gewissen von der Republique Pohlen 1657. versprochenen Geld-Summe.

Die übrigen Prætensiones, so Jhro Königl. Majestät als Churfürst zu Brandenburg haben, stehen unten in der II. Abtheilung.

Das Wapen des Königs in Preussen.

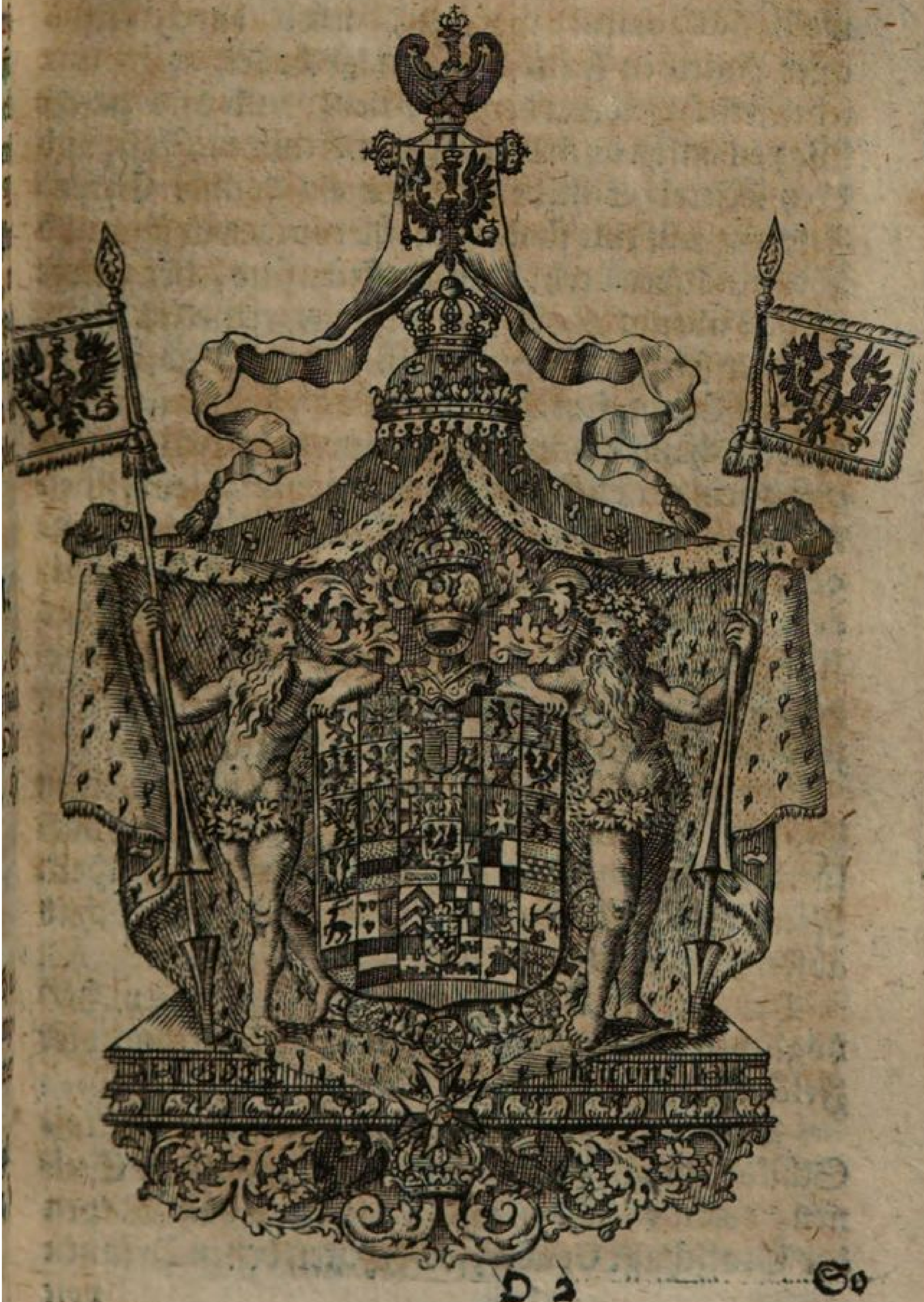

So wie es von Jhro letztverstorbenen Königlichen Majestät Friderico I. nach angenommenen Königlichen Titul, und erlangter Succession von Orange und Nenfchatel eingerichtet und sehr wohl disponiret worden, wird durch sechs quer Linien in sechs Balcken getheilet, von dem ieder sechs Felder oder Quartier, und das gantze Wapen unten noch einen leeren Schildes-Fuß, und drey Mittel-Schilde hat, die als höchste Ehren-Zeichen, auf eine sonderliche Art aufgeworffen und über die andern erhöhet fürgestellet sind, der gantze Schild aber in 40. Wapen-Plätze zertheilet ist.

Unter solchen ist der mittelste Mittelschild, als der höchste Ehren-Ort, der allerwürdigste, der auch absonderlich mit einer geschlossenen Kön. Crone gedecket, darinne auf Silber ein schwartzer Adler erscheinet mit einer Crone um den Hals, Kleeblatsstengeln in den Flügeln, und den Buchstaben F. R. (Fridericus Rex) alle von Gold, auf dessen Brust; das Königreich Preussen zu bedeuten, so von hochgedachten König aus der Souverainen Hertzoglichen zu solcher Königlichen Hoheit zuerst erhoben.

Der oberste Mittel-Schild enthält in blau einen Pfahlweise stehenden güldenen Scepter, die Churfürstliche Würde eines Ertz-Cämmerers des Heil. Römischen Reichs zu bedeuten; Welcher Schild absonderlich mit dem Chur-Hut bedecket.

Der unterste Mittel-Schild, so mit einer Hertzoglichen offenen Crone bedeckt, bestehet aus vier Feldern und einem Hertz-Schildlein.

Dieses Hertz-Schildlein des untern Mittel-Schilds enthält eine Schach-Taffel von 9. Steinen, deren 5. gülden und 4. blau, so das Wapen der Grafschafft Geneve, so vorzeiten denen Printzen

von

von Orange mit gehöret. Im 1. Quartier erscheinet ein güldenes Wehr-Gehänge oder Qver-Balcken im rothen Felde; als das Wapen der Familie von Chalon, welche das Fürstenthum Orange lange Zeit besessen. Im 2. und 3. ein blaues Post-Horn, mit rothen Bande und Zierrathen in güldenen Felde, als das Wapen des souverainen Printzenthums Oranien, dessen Erbe der vorige König nach Absterben des Glorwürdigsten Königs Wilhelmi III. von Groß-Britannien, als des letzten vom Hause Nassau-Orange, geworden. Im 4. Quartier erscheinet ein rother mit drey silbernen Sparren besetzter Pfahl im güldenen Felde, so das Wapen des souverainen Fürstenthums Neufchatel, welches unter dem Titul einer Grafschafft in alten Zeiten dem Hause Chalon gehöret, und deswegen auch von denen Land-Ständen hochgedachten König, als rechtmäßigen Erben des Hauses Chalon, An. 1707. zuerkannt worden.

Nun müssen wir die übrigen Quer-Balcken oder Reihen auch nach einander durchgehen: Da erscheinet auf dem ersten, zur Rechten des Churfürstl. Mittel-Schilds, erst im silbernen Felde ein rother Adler mit güldenen Klee-Stengeln in den Flügeln, das Marggrafthum Brandenburg zu bedeuten. Zur Lincken aber ein getheiltes, oben rothes und unten silbernes Feld, so das Wapen des Hertzogthums Magdeburg. Wiederum zur Rechten præsentiret sich das Wapen des Hertzogthums Cleve, 8. güldene Lilien-Stäbe, so hinter einem silbernen Hertz-Schildlein hervor gehen, im rothen Felde: und zur Lincken ein schwartzer Löwe in Gold, als das Wapen des Hertzogthums Jülich. Endlich im äussersten Felde zur Rechten, ein rother Gold-gecrönter

Löwe, in Silber, wegen des Hertzogthums Bergen am Nieder-Rhein: Und gegen über zur Lincken ein rother (oder vielmehr natürlich Löwenfärbiger) gecrönter Greiff, in blauem Felde, so das Wapen des Hertzogthums Stettin.

Auf dem andern Balcken oder Reihe stehet in der Mitten, dem Churfürstl. oder obersten Mittel-Schilde zur Rechten, ein rother Greiff in Silber, als das Wapen des Hertzogthums Pommern: Zur Lincken ein schwartzer Greiff in Gold, wegen des Hertzogthums Cassuben. Weiter zur Rechten ein roth und grün gestreiffter Greiff in Silber, wegen des Hertzogthums Wenden: Zur Lincken aber ein schwartzer gerade vor sich stehender Büffels-Kopff, samt einem Stück der daran hangenden Wammen, mit einem silbernen Ring durch die Nase, rother Crone und silbernen Hörnern, im güldenen Felde, welches das Wapen des Hertzogthums Mecklenburg, dessen Titul und Wapen der vorige König in Preussen Anno 1708. angenommen. Letztens zur Rechten ein schwartzer gecrönter Adler mit einem silbernen Creutzlein auf der Brust, in güldenem Felde, so das Wapen von Schlesien. Und zur Lincken ein schwartzer Adler mit einem halben Mond und silbernem Creutzlein auf der Brust, in Silber, wegen des Hertzogthums Crossen in Schlesien.

Auf dem dritten Balcken erscheinet in der Mitte, zur Rechten des Königlichen Mittel-Schildes, ein schwartzer rothgecrönter Löwe, in güldenem Felde, welches mit einem aus roth und silbernen Stücken bestehendem Rahm eingefasset, und das Wapen des Burggrafthums Nürnberg und der Brandenburg-Fränckischen Länder ist: Zur Lincken ein aus Silber und roth gespaltenes oder von oben herab

getheil-

getheiltes Feld, wegen des Fürstenthums Halberstadt. Abermahl zur Rechten zwey silberne ins Andreas-Creutz gestellete Schlüssel, in rothem Felde, wegen des Fürstenthums Minden: Zur Lincken ein silbernes Creutz in roth, so das Fürstenthum Camin in Pommern bezeichnet. Gantz aussen zur Rechten ein roth und grün gescheckter Greiff in Silber, wegen des Landes Stargard in Pommern. Zur Lincken ein güldener Greiff mit güldenen Flügeln in blauen Felde, wegen des Fürstenthums Wenden.

Auf dem vierdten Balcken præsentiret sich inwendig, zur Rechten des Königl. Mittel-Schildes, das Wapen des Fürstenthums Schwerin, so getheilt, oben ein güldener Greiff in blau, unten ein grünes Feld. Zur Lincken das Wapen des Fürstenthums Ratzeburg, ein silbernes Creutz in rothem Grunde. Besser heraus zur Rechten eine schwartze Binde oder Balcken in güldenem Felde, wegen des Fürstenthums Meurs an dem Unter-Rhein, wozu es 1709. aus einer Graffschafft gemacht worden: Zur Lincken ein in vier Felder getheilter Raum, dessen 1. und 4. Quartier silbern, das 2. und 3. aber schwartz, so das Wapen der Graffschafft Hohen-Zollern. Am äussersten Ende zur Rechten ein silberner Adler im rothen Felde, wegen der Graffschafft Ruppin in der Marck: Zur Lincken eine aus drey Reihen von roth und Silber gewürffelte Binde, oder Schach-Balcken, im güldenem Felde, so das Wapen der Graffschafft Marck in Westphalen.

Auf dem fünfften Balcken stehen in der Mitte, zur Rechten des Mittel-Schildes von Orange, 3. rothe Sparren in silbernem Felde, wegen der Graffschafft Ravensberg: Zur Lincken ein aus roth und Silber gewürffeltes Schachfeld, so das Wapen der

Grafschafft Hohnstein. Besser heraus zur Rechten ist ein gespaltener Schild, und darinnen forn das Wapen der Grafschafft Tecklenburg, drey rothe Hertzen oder Seeblumen Blätter, in Silber; Hinten das Wapen der Grafschafft Lingen in Westphalen, (welche vor diesem auch schon einmahl mit Tecklenburg vereiniget gewesen) ein hangender güldener Ancker im blauen Felde: Zur Lincken ein silberner aus den Wolcken gehender Arm, so in den Fingern einen güldenen Ring hält, im rothen Felde, so das Wapen der Mecklenburgischen Grafschafft Schwerin. Gantz aussen zur Rechten ein schwartzer Hirsch in Silber, wegen der Grafschafft Clettenberg: Zur Lincken ein rothes Hirschhorn in Silber, als das Wapen der Grafschafft Reinstein oder Regenstein.

Auf dem sechsten Balcken erscheinet mitten, dem Schilde von Oranien zur Rechten, ein silberner zu beyden Seiten ästiger Balcke in rothem Felde, wegen der Grafschafft Bühren: Zur Lincken zwey rothe ästige Balcken in Silber, wegen der Grafschafft Leerdam. Besser zur Rechten eine silberne Binde im schwartzen Felde, wegen der Marggrafschafft Vehren: Zur Lincken ein schwartzer Seitwerts stehender Büffels-Kopff, mit ausgestreckter Zunge, rother Crone und silbernen Hörnern, im güldenen Felde, so das Wapen der Herrschafft Rostock. Gantz aussen zur Rechten ein getheiltes Feld, oben roth, unten Gold, so das Wapen der Mecklenburgischen Herrschafft Stargard, so von der Marck an die Hertzoge von Mecklenburg kommen: Zur Lincken drey kleine Andreas-Creutze, so das Wapen der Herrschafft Breda.

Der siebende Balcke, oder vielmehr des gantzen Schildes Fuß, ist ein allein rothes Feld, so der Regalien-Ort oder die Pommerische Blut-Fahne heisset, und zu den übrigen Feldern des Hertzogthums Pommern gehöret.

Der gantze Schild wird, statt der vor diesem gebräuchlichen 9. Helme und derselbigen Kleinodien (die aus der Orangischen und Neufchathelischen Erbschafft, wie auch wegen des angenommenen Mecklenburgischen, Hohnsteinischen, Tecklenburgischen, Clettenbergischen und Reinsteinischen Wapens, mit mehr als noch eins so vielen zu vermehren gewest wären) nun mit einem offenen Königlichen Helm besetzt, und dieser mit einer Königlichen geschlossenen Crone gezieret.

Um das Wapen herum ist die Ordens-Kette des schwartzen oder Preußischen Adlers, bestehende aus Adlern so mit Donner-Keilen bewaffnet, und aus Ovalen, in denen des Königs Nahmen und Symbolum, Suum Cuique, mit den Anfangs-Buchstaben F.R. zu lesen.

Auf dem Postement, auf dem das gantze Wapen gleichsam ruhet, sind zu lesen die deutschen Worte: GOTT mit Uns. Und über diesen siehet man zum Zierath eine gantze Reihe Adler, und gantz unten abermahl eine Königliche Crone.

Schildhalter sind die Pommerischen zween wilde Männer, denen man statt der vormahligen Helme nun Laub-Cräntze aufgesetzet. Sie halten mit einer Hand das Wapen, mit der andern ein Panier oder Fahne, deren eine mit dem Preußischen, die andere mit dem Brandenburgischen Adler, der das Chur-Scepter auf der Brust führet, pranget. Der Preußische Adler hält hier in der rechten Klaue einen

nen Scepter, der oben mit einem Adler gezieret, in der Lincken den Reichs-Apffel. Der Marck-Brandenburgische führet in der Rechten einen ordinairen Scepter, und in der Lincken ein Schwerdt.

Um das gantze Wapen-Schild hängt ein Königlicher mit Hermelin gefütterter Purpur-Mantel, welcher mit Adlern und Cronen besäet, und oben mit einer offenen aus lauter Adlern formirten Crone oder diademate rundum zusammen gefasset, und mit einer geschlossenen Königl. Crone bedecket ist. Uber dieser schwebet ein Panier mit dem Preußischen Adler, und über dem Panier ist besagter Adler nachmahls auf dem Capital einer Säule, welche mit 2. Cronen an das Panier befestiget, zu sehen.

Titul.

Von GOttes Gnaden FRIEDRICH WILHELM, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, souverainer Printz von Oranien, Neufchatel, Valengin, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörß, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren, und Leerdam, Marquis zu der Vere und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda, Herr und Baron von Turnhout.

Religion.

Die Lutherische prædominiret im Lande, ob wohl der König der Reformirten Religion zugethan, und sich eine grosse Menge Frantzösischer Refugies darinne niedergelassen, zu welcher letztern sich auch viele Grosse und Bedienten am Hofe bekennen. Auch haben die Römisch-Catholische ihr freyes Exercitium Religionis zu Königsberg.

Residentz.

Ist Königsberg, wo der König gecrönet wird. Die Königl. Lust-Häuser allhier sind Friedrichshof, Friedrichsberg und Friedrichswald.

Academie.

Zu Königsberg, von Albrecht dem Aeltern, ersten Hertzoge in Preussen 1544. gestifftet. Die übrigen Preußischen Academien siehe unter Chur-Brandenburg.

Müntzen.

Ein Schilling, der mit einem Pohlnischen Schilling von gleichem Halt ist, drey Schilling machen einen Pohlnischen Groschen.

Ein Dütchen hält 3. Pohlnische Groschen.

Ein Sechser hält 16. Pohlnische Groschen.

Ein Achtzehner hat 18. Pohlnische Groschen oder 3. Sechser.

Ducaten.

Auch sind Pohlnische Müntzen hier gangbahr.

REDUCTION.

I. Preußische in Röm. Käyserl. und andere Röm. Reichs-Müntze.

1. Rthlr. thut - -	1 Fl.	30 X.	
10. - - -	15 —	—	
50. - - -	75 —	—	

Hingegen

1. Fl. thut - -	—	Rthlr.	16 Gr.
10. - - -	6	—	16 —
50. - - -	33	—	8 —

II. Preußische in Hamburgische.

1. Rthlr. thut - -	3	Marck	Hamb.
10. - - -	30	—	—
50. - - -	150	—	—

Hingegen

1. Marck Hamb. thut -	—	Rthlr.	8 Gr.
10. - - - -	3	—	8
50. - - - -	16	—	16

III. Preußische in Venetianische oder Italiänische.

1. Rthlr. thut - -	7	Lire	10 Soldi.
10. - - - -	75	—	— —
50. - - - -	375	—	— —

Hingegen

1. Lire thut - -	—	Marck	$3\frac{1}{3}$ Gr.
10. - - - -	1	—	8 —
50. - - - -	6	—	16 —

IV.

IV. Preußische in Spanische.

1.	Rthlr. thut - -	8 Real	13 Mar.
10.	- - - -	83 —	28 —
50.	- - - -	419 —	4 —

Hingegen

1.	Real thut - -	— Rthlr.	$2\frac{82}{95}$ Gr.
10.	- - -	1 —	$4\frac{12}{19}$ —
50.	- - -	5 —	$23\frac{3}{19}$ —

V. Preußische in Englische.

1.	Rthlr. thut - -	— Lstrl.	$4\frac{1}{2}$ ß.
10.	- - - -	2 —	5 —
50.	- - - -	11 —	5 —

Hingegen

1.	Lstrl. thut - -	4 Rthlr.	$10\frac{2}{3}$ Gr.
10.	- - -	44 —	$10\frac{2}{3}$ —
50.	- - -	222 —	$5\frac{1}{3}$ —

VI. Preußische in Frantzösische.

1.	Rthlr. thut - -	3 Livres.
10.	- - - -	30 —
50.	- - - -	150 —

Hingegen

1.	Livre thut - -	— Rthlr.	8 Gr.
10.	- - -	3 —	8 —
50.	- - -	16 —	16 —

VII. Preußische in Polnische.

1.	Rthlr. thut - -	3 Fl. Poln.
10.	- - - -	30 — —
50.	- - - -	150 — —

Hingegen

1.	Güld. thut - -	—	Rthlr.	8	Gr.
10.	- - - -	3	—	8	—
50.	- - - -	16	—	16	—

VIII. Preußische in Dänische.

1.	Rthlr. thut - -	6	Marck	Dän.
10.	- - - -	60	—	—
50.	- - - -	300	—	—

Hingegen

1.	Marck Dän. thut - -	—	Rthlr.	4	Gr.
10.	- - - - -	1	—	16	—
50.	- - - -	8	—	8	—

IX. Preußische in Schwedische.

1.	Rthlr. thut - - -	3	Carolin.
10.	- - - -	30	—
50.	- - - -	150	—

Hingegen

1.	Carolin thut -	—	Rthlr.	8	Gr.
10.	- - -	3	—	8	—
50.	- - -	16	—	16	—

X. Preußische in Portugiesische.

1.	Rthlr. thut - - -	$333\frac{3}{4}$	Rees.
10.	- - - -	3(//)$337\frac{1}{2}$	—
50.	- - -	16(//)$687\frac{1}{2}$	—

Hingegen

1.	Mille Rees thut -	2	Rthlr.	$23\frac{81}{89}$	Gr.
10.	- - -	89	—	$23\frac{9}{89}$	—
50.	- -	149	—	$19\frac{45}{89}$	—

XI.

XI. Preußische in Moscowitische.

1. Rthlr. thut	— Rubel.	5 Gr.	
10.	5 —	—	
50.	25 —	—	

Hingegen

1. Rub. thut	2 Rthlr. Preuß.	
10.	20 —	—
50.	100 —	—

XII. Preußische in Holländische.

1. Rthlr. thut	$2\frac{1}{2}$ Fl.
10.	25 —
50.	125 —

Hingegen

1. Fl.	— Rthlr.	9 Gr.	$7\frac{1}{5}$ pf.
10.	4 —	—	—
50.	20 —	—	—

Scribenten.

Preußische Crönungs-Geschichte, oder Verlauff der Ceremonien, mit welchen der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friederich der Dritte ꝛc. die Königliche Würde des von ihm gestifteten Königreichs Preussen angenommen, und sich und seine Gemahlin die Aller-Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Sophia Charlotta, aus dem Chur-Hause Braunschweig, den

den 18. Jan. 1701. durch die Salbung als König und Königin einweihen lassen. Cölln an der Spree, 1702. fol. fig.

M. Caspar Schütz, wahrhaffte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen, fol. Leipzig, 1599.

Caspar Hennebergers, altes Preussen. 4to. 1584.

Ejusd. neue Preußische Land-Tafel zusamt derselben Erklärung. fol. 1595.

M. Christoph Hartknochs, alt und neues Preussen. Frf. fol. 1684.

Preußische und Brandenburgische Staats-Geographie und Historie, Leipz. 1710. 8.

Erleutertes Preussen, Königb. 8. Tom. I. 1724. T. II. 1725. T. III. 1726. T. IV. 1728.

* * * * * * * * *

Petri von Düsburg, Chronicon Prussiæ. in 4to. 1674.

Erasmi Stellæ, Antiquitates Prussiæ. Basil. 1518.

Samuel Schurzfleischius, de Rebus Prussorum. Wittebergæ, 4to.

Lyditii, notitiæ Prussiæ delineatio. Witteb. 12mo. 1677.

II. Geist-

II.

Geist- und Weltliche Chur-Fürsten Des Heil. Röm. Reichs, Deutscher Nation.

II.

Chur-Fürsten des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation.

DEr eigentliche Ursprung der Churfürstlichen Würde ist fast noch ungewiß. Das ist gewiß, daß die Hohen Ertz-Aemter zum theil schon zu der Fränckischen Kayser Zeiten üblich, wiewohl nicht erblich gewesen, nach der Hand aber gewissen hohen Familien und Stifftern erblich, doch Lehns-Weise beygeleget worden. Und obwohl die Ertz-Aemter ein grosses Pouvoir bey der Kayserl. und Königl. Wahl mögen gehabt haben, ist doch gleich Anfangs die Kayserl. Wahl nicht allein von selbigen verrichtet worden, sondern alle Reichs-Stände haben diesem Actui mit beygewohnet. Allein mit der Zeit haben die Ertz-Aemter grössere Autorität bekommen. Denn wie sie sich in dem grossen Interregno vieler Reichs-Angelegenheiten, und am Ende auch der Kayserl. Wahl allein angemaßet, sollen ihnen die andere Fürsten solche Prærogativ endlich gelassen haben, welches Recht auch durch die güldene Bulle Kayser Carolus IV. Anno 1356. bestätiget. Ihrer waren damahln nur Sieben an der Zahl, allein im verflossenen Seculo ist diese Zahl noch durch zwey Churen zu Bayern und zu Hannover vermehret worden.

worden. Die sämtliche Chur-Fürsten besitzen vor den andern Reichs-Fürsten höchst-ansehnliche Præeminentien. Sie erwehlen allein einen Römischen Kayser. Sie haben die hohe Würde der Ertz-Aemter, welche mit den Chur-Fürstenthümern unzertrennlich verknüpffet sind. Aus ihrem Mittel sind die Reichs-Vicarii. Sie mögen ihre Chur-Fürsten-Täge halten. Alle wichtige Reichs-Geschäffte muß der Kayser mit ihnen communiciren. Ihre Chur-Fürstenthümer bleiben unzertrennet. Auf Reichs-Tägen machen sie ein eigenes Corpus und Collegium, welches die Grund-Veste ist, worauf die gantze Substantz des Reichs fürnehmlich beruhet, vieler andern zu geschweigen, weßwegen sie auch Königen immediate im Rang nachgesetzet werden, sonderlich am Kayserl. Hofe. Sie theilen sich in Geistliche und Weltliche. Der Geistlichen sind drey: Der Ertz-Bischoff zu Mayntz, der Ertz-Bischoff zu Trier, der Ertz-Bischoff zu Cölln. Der Weltlichen sechs: Der König in Böhmen, der Hertzog in Bayern, der Hertzog zu Sachsen, der Marggraf zu Brandenburg, der Pfaltz-Graf am Rhein, denn der Hertzog von Braunschweig und Lüneburg. Die Geistliche heissen allesamt Ertz-Cantzler, Mayntz durch Germanien, Cölln durch Italien, und Trier durch Gallien. Wenn aber das Ertz-Cancellariat in diese drey Functiones eingetheilet worden, ist unbekannt. So ist auch die Verwesung des Ertz-Cancellariats nicht beständig bey diesen dreyen Ertz-Bischöffen gewesen, bis endlich die departements also, wie sie noch heutiges Tages seyn, eingerichtet worden, doch mehr durch das Herkommen, als eine solenne Constitution. Dem Reichs-Bann sind die Geistliche Chur-Fürstenthümer

thůmer nicht unterworffen, sondern verliehren nur ihre Regalia und Lehn, wie die letzte Achts-Erklährung des gewesenen Churfürsten zu Cölln deutlich zeiget; wenn aber die Reichs-Acht erkannt werden soll, so můssen sie erstlich von Pabst degradiret werden. Die weltlichen Chur-Fürstenthůmer, wenn sie vermannet oder auf andere Weise vacant worden, můssen nothwendig an andere geschickte Fürsten vergeben werden, und können nicht dem Reichs-Patrimonio heimfallen.

I.

Churfürst zu Mayntz.

FRANCISCUS LUDOVICUS, ein gebohrner Pfaltz-Graf am Rhein, und des ietzigen Churfürstens zu Pfaltz Herr Bruder, ist geb. 24. Jul 1664. wurde Bischoff zu Breßlau 30. Jun. 1683. Kayserl. Ober-Landes-Hauptmann in Schlesien 1687. Probst zu Elwangen 1694. Bischoff zu Worms 12. Jul. 1694. Deutsch-Meister 13. Jul. 1694. Coadjutor zu Mayntz 5. Nov. 1710. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier 20. Febr. 1716. resigniret und wird Churfürst zu Mayntz den 29. Jan. 1729. nach Absterben Churfürst Lotharii Francisci, aus dem Reichs-Gräffl. Hause von Schönborn.

Seine

Seine Eltern:

PHILIPPUS WILHELMUS, Churfürst zu Pfaltz, geb. 5. Nov. 1615. † 2. Sept. 1690.

ELISABETHA AMALIA, eine Tochter Landgrafens Georgii II. zu Hessen-Darmstadt, und Sophiæ Eleonoræ, Churfürstens Johann Georgii I. zu Sachsen Tochter, geb. 19. Mart. 1635. vermählt 24. Aug. 1653. † 3. Aug. 1709.

Von Ihro Churfürstl. Durchl. Geschwistern und übrigen Anverwandten siehe in dieser II. Abtheilung unter Chur-Pfaltz.

Das Ertz-Bischoffthum Mayntz hat vom Pabst Zacharia Anno 743. diese Würde, nachdem solche einige Zeit erloschen gewesen, wiederum erhalten, und ein Engelländer Bonifacius, sonst Wunfried genannt, zum ersten Ertz-Bischof erwehlet worden, da es zuvor nur ein Bißthum gewesen, und von St. Crescente, des Heil. Apostels Pauli Zuhörer, soll gepflantzet seyn. Ob Willigis eines Radema-chers Sohn, der erste Churfürst zu Mayntz gewesen, ist ungewiß. Mit der Ertz-Cancellariat-Würde aber soll Kayser Otto I. den Ertz-Bischoff Wilhelm, seinen natürlichen Sohn, begnadiget haben, welche nachgehends bey Mayntz geblieben. Wiewohl der Beysatz durch Germanien zu Kayser Friderici I. Zeiten dem vorigen Titul erst mag beygefüget seyn. Vermöge solches Ertz-Cancellariats durch Germanien expedirt der Churfürst entweder in hoher Person, oder durch den Reichs-Vice-Cantzlar alle Kayserl. und Reichs-Affaires; auch die Italiänische und Arelatensische Sachen, so gar, daß die Churfürsten zu Trier und Cölln in ihren eignen Ertz-

Stiff-

Stifftern das Ertz-Cantzler-Amt nicht sollen exerciren können. In seiner eignen Diœces verrichtet der Churfürst privative die Kayserl. Crönung und Salbung, wenn aber diese Solennität ausser seiner eignen und der Chur-Cöllnischen Diœces geschicht, alterniret Chur-Mayntz mit Chur-Cölln darinnen. Bey allen Versammlungen entweder der Chur-Fürsten oder der Reichs-Stände führet Chur-Mayntz das Directorium, wie auch in dem Chur-Crayse, in welchen der Churfürst selbst gehöret. Er hat die Gleits-Gerechtigkeit zu exerciren durch die Berg-Strasse herab, durchs Fürstl. Darmstädtische und Heßische Gebiete, bis an Franckfurt am Mayn. Das Recht das Marck-Schiff aufn Mayn zu halten, wie auch das Privilegium de non appellando, die Casus verweigerter Justitz ausgenommen. Er ist Schutz-Herr des General-Erb-Reichs-Post-Amts, und folgends Director der Reich-Posten, dahero die Chur-Mayntzischen Ministri von allen Brief-Porto frey sind. Nicht zu gedencken der vielen andern Vorzüge, welche viel zu weitläufftig fallen hier alle beyzubringen. Das Ertz-Stifft hat zu Suffraganeis die Bischöffe zu Würtzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Straßburg, Costnitz, Augspurg, Hildesheim, Paderborn und Chur. Es hat 42. Canonicos, welche allesamt ihren Adel mit 16. Ahnen beweisen müssen. 24. derselben samt dem Dom-Probst constituiren den Geheimten Rath, aus deren Mittel iedesmahl ein Ertz-Bischof pfleget erwehlet zu werden. Die übrigen Canonici werden Domicellarii genannt. Auch hat der Churfürst über seine viele hohe und niedere Hof-Bediente gewisse Ertz- und Erb-Beamten. Ertz-Marschalle sind die Land-Grafen zu Hessen; Ertz-Truchses die

Gra-

Grafen von Veldentz; Ertz-Schencken die Grafen von Schönborn; Ertz-Kämmerer die Grafen von Stollberg. Die Grafen von Heissenstein Erb-Marschalle, die Greiffenklauen von Volrath Erb-Truchses, die von - - Erb-Schencken, und ein Frey-Herr von Metternich Erb-Kämmerer. Die Churfürstliche Provintzien werden durch Statthaltere und Ober-Amtmänner gouverniret. Die höchste Gerichtbarkeit exerciret in den Chur-Landen die Regierung, gleichwie die Churfürstliche Einkünffte in der Cammer administriret werden. Gedachte Einkünffte sollen einige Tonnen Goldes importiren, und theils von Wein-Gefällen, Zöllen am Rhein und Mayn, sonderlich in der Stadt Mayntz genommen werden. Auch soll der Churfürst 8000. zu Fuß und 800. zu Pferd an Mannschafft in Zeit der Noth aufbringen können, weil das Churfürstenthum viel ansehnliche Gräfliche und Ritter-Lehn besitzet. Und hat man bemercket, daß die Chur-Fürsten zeithero dahin getrachtet, eines von den reichen Bisthümern Würtzburg oder Bamberg zugleich mit ihrem Ertz-Stifft zu besitzen, ihren Chur-Fürstl. Splendeur desto besser führen zu können.

Länder und Herrschafften.

1. Das Ertz-Bisthum Mayntz, als Rheingow und Mayngow, woselbst Mayntz, Bingen, Höchst, welches mit sammt der Zoll-Gerechtigkeit, Kayser Carolus IV. dem Churfürsten Henrico 1352. vor die Entziehung der Bisthümer Prag und Olmütz, welche hiebevor suffraganei des Ertz-Stiffts Mayntz gewesen, geschencket; Aschaffenburg, Seligenstadt, und Klingenberg, Miltenberg, Procelden, ꝛc.

2. Das

2. Das Amt und Stadt Steinheim, benebenst 14. Dörffern, so der Ertz-Bischoff Conrad 1424. von dem Grafen von Eppenstein erkaufft.

3. Die Grafschafft Königstein, gegen Nassau liegend, so der Ertz-Bischoff Daniel Brendel von Homburg vom Kayser Maximiliano II. 1581. bekommen, worwider aber die Grafen von Stollberg processiren.

4. In der Berg-Strasse: Starckenberg, Heppenheim, Morlebach, und Lorsch, welches der Ertz-Bischoff Dietericus, Graf von Isenburg, dem Churfürsten zu Pfaltz Friderico 1462. versetzet, und Churfürst Johannes Philippus nach dem Westphälischen Frieden wieder eingelöset hat.

5. Das Eichsfeld, allwo Duderstadt, Worbs, Gebelhusen; welches Hertzog Otto von Braunschweig dem Ertz-Bischoff Gerlach, Grafen von Nassau, 1366. verkaufft, und Heiligenstadt, nebst den Schlössern Gleichenstein und Birckenstein, so von den Grafen von Gleichen 1294. gekaufft.

6. In der Pfaltz: Gernsheim und Sobernheim.

7. In Hessen: Fritzlar, Amelburg, Numburg, und ein Drittheil an dem Städtgen Treffurt.

8. In Thüringen: Erfurt, welches Churfürst Joh. Philippus 15. Oct. 1664. sich vollends unterwürffig gemacht.

9. Hirshorn und Mosbach am Neckar.

10. Am Odenwalde: Thüren, Amarbach und Bucher.

11. Am Spessart die Stadt Urb.

12. Die Stadt und Schloß Cronberg in der Wetterau, so nach Abgang des Gräflichen Stammes von Cronberg 1704. Chur-Mayntz anheim gefallen.

13. Die Bisthümer Worms, Breßlau, die Probstey Elwangen und das Meisterthum des Deutschen Ordens in Deutschen und Welschen Landen, welches alles der ietzige Churfürst besitzet.

Zum Ertz-Stifftlichen Gütern gehört die Stadt Bingen, woraus die Capitulares ihre Intraden nehmen.

Prætensiones.

1. Auf das Pfältzische Amt und Schloß Beckelheim, nebst darzu gehörigen Städtgen Sobernheim und Monzingen, so an Chur-Pfaltz nur Pfands-weise gekommen seyn sollen, und worüber noch Anno 1663. Pfaltz-Simmern an Chur-Mayntz die Lehns-Herrlichkeit, und nach Abgang der Pfaltz-Simmerschen Linie das völlige Dominium zugestanden, wider welchen Vergleich Chur-Pfaltz hefftig protestiret, und die Kayserl. Sequestration dieser streitigen Güter zuwege gebracht.

2. Auf Franckfurt am Mayn, so ehemahls denen Fränckischen Königen zugestanden, denen Chur-Mayntz gefolget. Item, auf deren Messen, so erst zu Mayntz gehalten, von dannen aber nach Franckfurt verleget worden.

3. Sonderlich auf das an Franckfurt gelegene Sachsenhausen und Will, weil solches auf Mayntzischen Boden liget.

4. In seinem Lande von dem Pfältzischen Wildfangs-Recht befreyet zu seyn.

5. Auf die Herrschafft über den Mayn-Strohm.

6. Auf Eschwege, so die Land-Grafen zu Hessen im Besitz haben.

Das Wapen des Churfürsten zu Mayntz.

Ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschild,
davon der äuserste Schild das weiter unten beschrie-
bene Wapen der Pfaltzgrafen beym Rhein ist, weil
der ietzige Churfürst daraus entsprossen. In dem
darauf folgenden Mittel-Schild enthält das 1. ro-
the Feld ein silbernes Rad mit sechs Speichen, we-
gen des Ertz-Bischoffthums Mayntz, welches
Wapen von dem Ertz-Bischoff Willigisio, der vor ei-
nes Wagners Sohn gehalten wird, seinen Ursprung
haben soll. Oder wie einige neuere Scribenten nicht
ohne Grund behaupten, daß es ein Typarium oder

Reichs-

Das Wapen des Churfürst zu Mayntz.

Reichs-Siegel bedeuten soll, in Betracht, daß der Ertz-Bischoff zu Mayntz des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzler sey. Das andere schwartze Feld präsentiret einen schregrechts liegenden silbernen Schlüssel, mit aufwerts stehenden und gegen die rechte Seite gewendeten Schließ-Blat und mit vier silbernen Schindeln auf ieder Seite, wegen des Hochstiffts Worms, so der ietzige Churfürst den 12. Jul. 1694. erhalten. Das 3. silberne Feld hat eine guldene Inful, wegen der Probstey Elwangen, zu welcher der Churfürst den 8. Jun. 1694. gelanget. Das 3. Feld ist quer getheilt, und hat in der obern güldenen Helffte den Schlesischen Adler, in der untern blauen 6. guldene Lilien, wegen des Bischoffthums Breßlau, dieses mit dem Schlesischen Hertzogthum Neyß oder Grottkan verknüpffte Bischoffthum besitzet der Churfürst seit 1683. 30. Jan. Das 4. Feld stellet das Ordens-Creutz und Wapen des Hochmeisterthums des deutschen Ordens vor, welche hohe geistliche Würde dem Churfürsten den 13. Jul. 1694. conferiret worden.

Hiernechst wird dieser Schild mit dem Chur-Hute bedecket. Die Helm-Decken aber sind beyderseits Silber und roth. So steckt auch hinter dem Schilde zur Rechten ein Schwerdt, zur Lincken ein Bischoffs-Stab, die geistliche und weltliche Gewalt dieses Churfürsten anzudeuten.

Titul:

Von GOttes Gnaden FRANCISCVS LVDOVICVS, des Heil. Stuhls zu Mayntz Ertz-Bischoff, des Heil. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst, Administra-

tor des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Bischoff zu Worms und Breßlau, Probst und Herr zu Elwangen, Pfaltzgraf beym Rhein in Bayern, Jülich Cleve und Bergen Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenberg, rc. Sonsten wird das Ertz-Stifft von dem Pabst selber der heilige Stuhl zu Mayntz geschrieben, welche Ehre sonst keinem Ertz-Stifft wiederfähret. Und bekommet auch der Churfürst, ob er schon kein Cardinal, den Titul Eminentissimus.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, doch haben die Evangelischen an verschiedenen Chur-Mayntzischen Oertern und sonderlich in der Stadt und dem Bezircke von Erfurt ihr freyes Religions-Exercitium.

Residentz.

Ist zu Mayntz auf dem Schloß St. Martinsburg, bißweilen auch zu Aschaffenburg.

Academien.

1. Mayntz, von Dieterico, Grafen von Isenburg, 1461. oder wie andere wollen 1482. gestifftet.

2. Erfurt, von Dagoberto, König der Francken, 650. gestifftet, und vom Pabst Bonifacio IX. 1391. oder 1395. sonderlich privilegirt.

Mün-

Müntzen.

Ein Creutzer 4. Pfenninge.

Ein Albus oder Weißpfenning, 2. Creutzer oder 8. Pfenninge.

Ein Plappert drey Creutzer.

Ein Schilling 9. Pfenninge.

Ein schlechter Batzen, 4. Creutzer.

Ein guter Batzen 5. Creutzer.

Ein Kopffstück 5. Batzen, oder 5. gute Groschen, 4. Pfenning.

Ein Gülden 16. gute Groschen.

Thaler, Ducaten, ꝛc. von dem Werthe, wie in andern deutschen Reichs Landen.

Scribenten.

Mayntzische Chronica, samt Beschreibung aller Bischöffe, Ertz-Bischöffe und Churfürsten Wapen ꝛc. Franckf. 1630. 4.

Martin Zeilers, Topographia Archiepiscopat. Mogunt. Trevir. & Colon. mit einem neuen Anhange. Franckf. 1634. fol.

Kurtzgefaste Lebens-Beschreibung aller Bisch und Ertz-Bischöffe, wie auch Churfürsten zu Mayntz von C. S. T. v. H. Nürnb. 12mo.

Nachricht von der Stadt Erfurt. Franckfurt, 1713. 8.

Ægidii Periandri, Nobilitas Moguntinæ Diœceseos. Mogunt. 1568. 8.

Petri Merſai, Cratepolii Elector. Eccleſiaſticor. Mog. Trev. & Colon. Catalogus. Colon. 1580. fol.

Conradi, Chronicon rer. Mogunt. Francof. 1585. fol.

Nicolaus Serrarius, de rebus Moguntinis. Moguntiæ, 1604. 4.

Onuphrius Panvinius, Nobilitas Eccleſiæ Moguntinæ. Mogunt. 1614. 4.

Ejuſdem, Icones Elector. Mogunt. Frf. 1624. fol.

Ejuſdem, Moguntia devicta, de diſſidio inter duos Archiepiſcopos Mogunt. Frf. 1626. 8.

Ejuſdem, Chronicon rer. Mogunt. Francof. 1630. 8.

Bernhard a Mallinckrot, de Archicancellariis S.R.I. ac Cancellar. Imperialis Aulæ. Jenæ, 1665. 4.

Joh. Maurit. Gudeni, Hiſtoriæ Erfurt. Libri IV. Erfurt. 1675. 8.

Georg. Helwich, Moguntia devicta ſive hiſtoria de diſſidio, quod fuit 1462. inter duos Archiepiſcopos Moguntinos. Francof. 1626. 8. Mogunt. 1715. 8.

Collectanea Antiquitatum Vrbis & agri Moguntini, 1555. fol.

Aurea Moguntia religione & ſanctitate inclyta. Mog. 1705. 12.

Georg. Chriſtian. Joannis, Scriptores rerum Moguntiacarum. Frf. 1722. ſeq. fol.

II. Chur-

II.

Churfürst zu Trier.

FRANCISCVS GEORGIVS, Graf zu Schönborn-Puchheim, geb. 15. Jun. 1682. ehemahls Dom-Herr zu Cölln, Münster und Speyer, auch Probst zu Augspurg, und Groß-Probst zu Trier, wird Churfürst allhier den 2. May 1729. nach geschehener Resignation Churfürst Francisci Ludovici, Pfaltzgrafens am Rhein, der hierauf das Ertzbist- und Churfürstenthum Mayntz angetreten hat.

Dessen Eltern.

MELCHIOR FRIDERICVS, Graf zu Schönborn-Puchheim, ein Sohn Philippi Erwini, Freyherrn von Schönborn, Herrn zu Reigelsberg, und Mariæ Vrsulæ, Barnonesse von Greiffenklau, † 9. May, 1716. nachdem er 14. Kinder hinterlassen.

Sophia, Joh. Christoph. Grafens von Boineburg Tochter, verm. 1668. † 11. Apr. 1726. Nur gedachten Melchioris Friderici Bruder war Lotharius Franciscus, Churfürst zu Mayntz und Bischoff zu Bamberg, so 29. Januar. 1729. verstorben ist.

Von Ihrer Churfürstl. Gnaden Geschwister und andern nächsten Anverwandten findet sich in der VI. Abtheilung ausführliche Nachricht, unter denen Grafen von Schönborn.

Eucharius, einer aus den 70. Jüngern Christi, soll die Trierische Kirche gestifftet haben, und im 66. Jahr nach Christi Geburt daselbst verstorben seyn. Bischoff Agrœcius soll Anno 327. oder wie andere setzen, Anno Christi 330. vom Pabste Sylvester aus einem schlechten Bischoffe zu Trier zum Ertz-Bischof gemachet worden seyn, welcher nach 15. Jahren nehmlich Anno 345. gestorben. Vor den ersten Churfürsten wird Ludolphus Hertzog zu Sachsen, im Ausgang des X. Seculi gehalten. Die Ertz-Cantzler-Würde durch Gallien aber muß fast spät an Chur-Trier gekommen seyn, weil noch zu den Zeiten der Fridericorum aus Schwaben, ein Ertz-Bischoff zu Vienne Ertz-Cantzler durch Burgundien oder das Königreich Arelat gewesen. Doch diese Ertz-Cantzler-Würde ist gar von keiner Realität mehr, nachdem Arelat und Burgundien an Franckreich kommen, und Chur-Mayntz sich auch in dem Uberrest der Arelatensischen Stücke des Ertz-Cancellariats angemasset. Sonsten ist das Ertz-Stifft das älteste in der so genannten Pfaffen-Gasse, und hat der Churfürst das Recht alle in dessen Diœces eröffnete Reichs-Lehn, die nicht über 6000. Marck Silber werth, einzuziehen, dafern die Lehn binnen gesetzter Zeit nicht gesucht wird. Diejenige, die er in den Bann gethan, und sich binnen Jahres-Frist nicht mit der Kirchen versöhnet, kan er in die Acht erklären, deren Effect eben so groß, als wenn es vom Kayser und dem Reich geschehen. Zu einem Churfürsten Anschlage giebt Chur-Trier nur den dritten Theil, allein des privilegii de non appellando hat man sich biß auf 1000. Rheinische Gold-Gülden begeben. Wegen der Abtey S. Maximini ist der Churfürst der Kayserin Ertz-Capel-

lan, und das Churfürstenthum gehöret zum Chur-Crayse. Das ist sonderlich merckwürdig, daß der Churfürst alle Nutzungen von denen Gütern der Unmündigen Unterthanen seines Stiffts währender ihrer Unmündigkeit geniessen könne, wenn er ihnen nur den benöthigten Unterhalt verschaffet. Das Ertz-Stifft hat 40. Canonicos, darunter 16. Capitulares und noch 24. Domicellarii, welche alle zum wenigsten aus alten Adelichen Geschlechtern seyn müssen. Suffraganeos hat ietziger Zeit das Ertz-Stifft keine. Doch hat es einige Erb-Beamten, und sind die Edle Herren zu Eltz Marschalle, die Baronen von der Leyen Truchsesse, Cämmerer die Herren von Kesselstadt, Erb-Schencken die Schencken von Schmiedeberg, ausser denen noch viele vornehme Hof-Aemter am Churfürstlichen Hofe seyn.

Die Einkünffte des Churfürsten sollen meistens in den vielen Zöllen an dem Rhein und der Mosel bestehen, und sol der ehmals bekannte Frantzösische Parthengänger la Croix die Einkünffte mit einander auf 1100000. Frantz. Pfund geschätzet haben. Auch wollen einige die Trierische Macht der Mayntzischen gleich schätzen, weil im Nothfall Edele und Unedele auffsitzen müssen. Die beste Vestung im Lande ist Ehrenbreitstein.

Länder und Herrschafften.

Das Ertz-Bischoffthum begreifft in sich:

1. Trier, ist von 1684. biß 1697. in Frantzösischen Händen gewesen, hiernächst: Witlich, Cocheim, Ulmen, Kaysersesch, Meien, Münster, Schonenberg, Scheineck, Freudenberg, Grimburg, Hunolstein,

nolstein, Numagen, Bern-Castel, Celle, Baldenegck, Ober-Wesel, &c.

2. Coblentz, und die darum liegende Ländereyen, so Kayser Henricus II. 1018. aus dem Patrimonio Imperii dem Ertz-Stiffte geschencket. Das gegen über liegende feste Schloß Ehrenbreitstein, hat Ertz-Bischoff Hillinus 1166. gebauet.

3. Sarburg, Trarbach, Montroyal, welche Vestung Franckreich 1683. auf Trierischen Grund gebauet, und 1697. nach dem Ryßwickischen Frieden-Schluß wieder demoliren lassen.

4. Poppart und Ober-Wesel, welche Ertz-Bischoff Balduin, Graf von Lützenburg, von seinem Bruder Kayser Henrico VII. eigenthüml. bekomen.

5. Das Schloß und Städtlein Montabour, Schloß Nassau, Broch-Billich, Scheuren, so gemeldter Hillinus zu Trier gebracht.

6. Kielpfaltz, Dalheim, Weschbillich, ist von den Grafen von Spielberg erkaufft.

7. Die Stadt S. Wendel, von Johann von Saarbrücken überkommen.

8. Die Abteyen zu Prüm in Ardenner-Walde, und die Abtey St. Maximin bey Trier, welche letztere dem Ertz-Stifft incorporiret ist.

9. Die Helffte des Schlosses Beylstein, samt der halben Herrschafft, so Ertz-Bischoff Cuno, von seinen Brüdern, denen Grafen von Winnenberg erkaufft.

Prætensiones.

1. Auf das Einweihungs-Recht der Bischöffe zu Metz, Toul, Verdun, so Franckreich, nach dem ihm selbe durch den Frieden-Schluß 1648. zu Theil worden, nicht mehr gestatten will.

2. Auf

2. Auf die Grafschafft Sayn, als ein vermannetes Lehen.

3. Nebst Chur-Cölln auf das Directorium auf Reichs-Tägen, bey Vacanz des Mayntzischen Directorii, worwider Chur-Sachsen protestiret, dergleichen Streitigkeit nur nach dem jüngsten Absterben des Churfürsten zu Mayntz 1729. sich geäussert hat.

4. Die Herrschafft über den Mosel-Strom.

5. Die Freyheit seiner Unterthanen von dem Pfältzischen Wildfangs-Rechte.

Das Wapen des Churfürsten zu Trier.

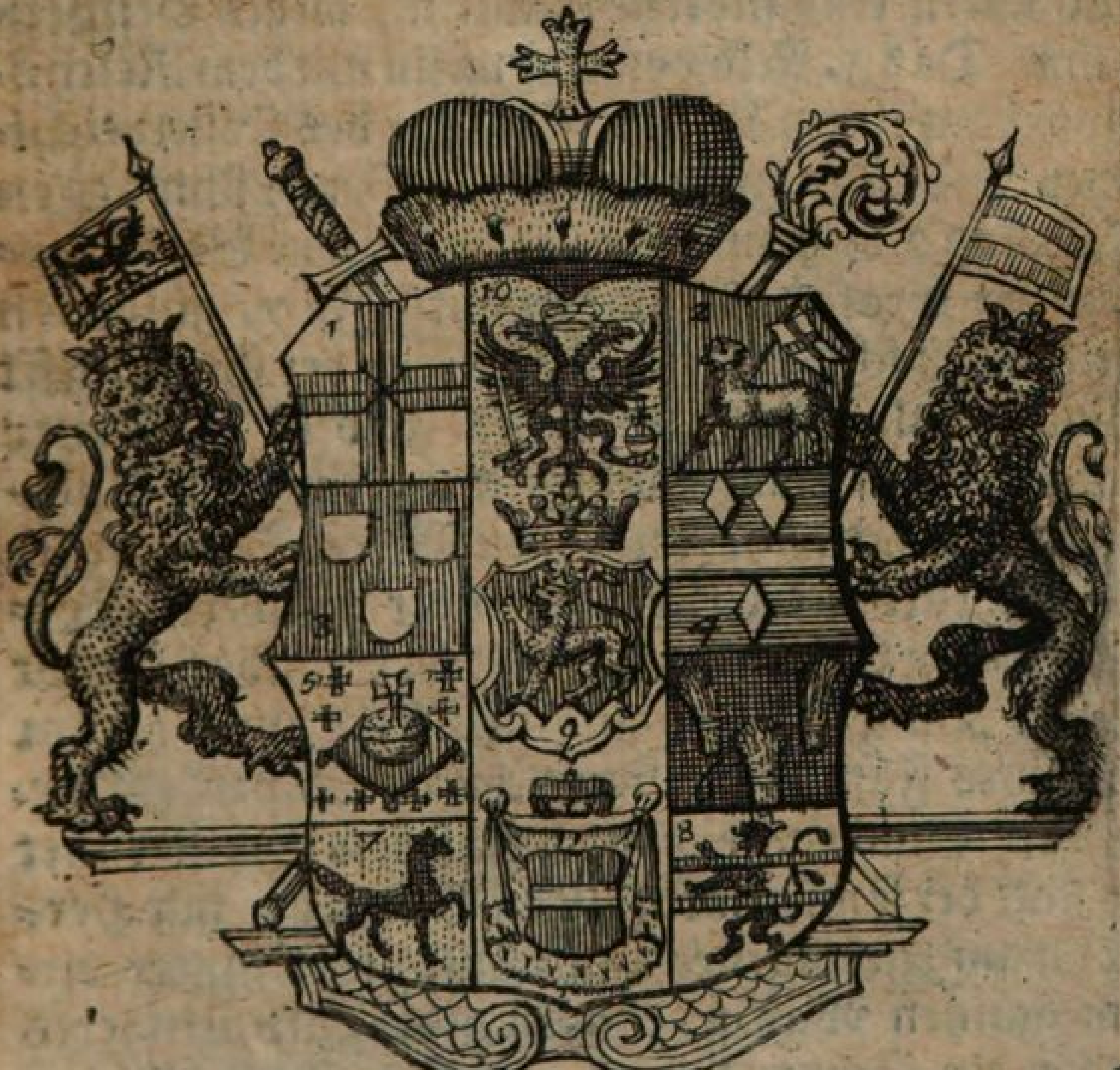

Ist ein dreyfach die Länge herab, und zweyfach quer getheilter Schild mit einem Mittel-Schild.

Der 1. Wapen-Platz zur Rechten über den obersten Mittel-Schild, in silbern Feld, ist ein rothes Creutz, wegen des Ertz-Stiffts Trier. Das zweyte Quartier zur Lincken hat ein silbernes zurücksehendes Lamm mit einem güldenen Circul um den Kopf, mit dem rechten Fuß eine silberne mit einem rothen Creutz bezeichnete Fahne haltend, und auf einen grünen Hügel stehend im rothen Feld. Das übrige begreiffet das Hochgräfliche Schönbornische Wapen: Also sind 3. in rothen Feld zur Rechten drey silberne Schildlein, wegen der Herrschafft Reigelsberg. Zur Lincken in 4. blauen Feld ein silberner Quer-Balcken, bey welchen oben zwey, und unten eine silberne Raute ist, wegen Heppenheim. Das 5. Feld von Hermelin mit dem Reichs-Apffel auf einem Küssen, ist wegen des Oesterreichischen Erb-Truchsessen-Amts. In 6. schwartzen Feld sind 2. oben und unten eine silberne Garbe, wegen der Grafschafft Puchheim. In 7. güldenen Feld ist ein schwartzer Wolff, wegen der Grafschafft Wolffsthal. In 8. silbernen Feld ist ein blauer aufgerichteter Löwe, über welchen zwey rothe Quer-Balcken gehen. 9. Im rothen Mittel-Schild gehet ein güldener gecrönter Löwe über 3. silberne Spitzen, wegen Schönborn. 10. Im Schildes-Haupt ist das Kayserliche in güldenen Feld, und 11. im Schildes Fuß das Oesterreichische Wapen als besondere Gnaden-Zeichen. Auf dem Schild ruhet an statt der sonst gewöhnlichen Helme ein mit Hermelin aufgeschlagener Chur-Huth, und hinter diesem gantzen Wapen-Schild gehet oben seitwerts herfür ein Schwerdt und ein Ertz-Bischöfflicher Stab,

Stab, zum Zeichen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Die Schildhalter sind zwey vorwerts sehende Leoparden, davon der zur Rechten eine Fahne mit dem Reichs-Adler, und der zur Lincken in der Fahne das Oesterreichische Wapen führet.

Titul.

FRANCISCVS GEORGIVS, Ertz-Bischoff zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzlar und Churfürst, Administrator zu Prum.

Religion.

Ist fast durchgehends Römisch-Catholisch im Lande.

Residentz.

Ist zu Trier, auch bisweilen zu Witlich.

Academien.

Trier, deren Stifftung nicht eigentlich bekannt, soll die alleráelteste Universität in gantz Deutschland seyn, und ist schon zu Zeiten Kaysers Gratiani bekannt gewesen.

Müntzen.

Wie vorhin bey Mayntz angezeiget.

Scribenten.

Petri Mersæi, Cratepolii Elector. Ecclesiast. Trevirens. Catalogus. Colon. 1580. fol.

Wilh. Kyriandri, Annales de orig. & Statu Augustæ Treviror. Bipont. 1603. & 1626. fol.

Christoph. Broweri, Historia Archi-Episcop. Trevirensium. Coloniæ, 1626.

Jacobi Masenii & Christoph. Broweri, Antiquit. & Annales Trevirenses, Lib. XXV. Leodii. 1671. fol. 2. Tom.

* * * * * * * * *

Histoire ecclesiastique & civile de Lorraine, qui comprend ce qui s'est passé de plus memorable dans l'Archeveché des Treves &c. par Calmet. Nancy, 1728. *fol.* 3. *Vol.*

III.

Churfürst zu Cölln.

CLEMENS AVGVSTVS, Printz aus dem Chur-Hause Bayern, geb. 16. Aug. 1700. wird Bischoff zu Münster und Paderborn 1719. Coadjutor des damahligen Ertz-Bischoffs und Churfürstens zu Cölln Josephi Clementis 9. Maj. 1722. und nach dessen Absterben Churfürst daselbst 12. Nov. 1723. hernach Bischoff zu Hildesheim 8. Febr. 1724. zu Osnabrüg den 4. Nov. 1728. und Probst zu Lüttig 20. Sept. 1725.

Seine Eltern.

MAXIMIMILIANVS MARIA EMANVEL, Churfürst zu Bayern, geb. 11. Jul. 1662. † 26. Febr. 1726.

TERE-

TERESIA CUNIGUNDA, eine Tochter Königs Johannis III. in Pohlen und Mariæ Casimiræ Louise des Cardinals Marquis d' Arquien aus Franckreich Tochter, geb. 4. Mart. 1676. vermählt 2. Jan. 1695. Wittwe 1726.

Von Ihro Churfürstl. Durchl. Geschwistern und übrigen hohen Anverwandten siehe unter Chur-Bayern.

Vor den ersten Bischoff wird St. Maternus gehalten, der Wittwen zu Nain Sohn, den Christus wieder auferwecket, welcher zuerst den Christlichen Glauben Anno Christi 99. daselbst eingeführet, und Anno Christi 128. im 115. Jahr seines Alters soll gestorben seyn. Der erste Ertz-Bischoff wird St. Agilolphus genennet, so Anno Christi 717. zum Märtyrer worden. Das Ertz-Cancellariat durch Italien oder das Longobardische Königreich, und den alten Rest des Römischen Reichs in Welschland, wird von Zeiten Ertz-Bischoffs Friderici I. Marggrafens in Friaul, der dem Ertz-Stiffte von 1099. biß 1133. fürgestanden, hergerechnet, ob gleich der Bischoff St. Cumbertus schon Anno 622. dieses Prædicat soll geführet haben, welche Würde doch zu der Zeit noch nicht beständig bey Cölln geblieben. Die Churfürstliche Würde soll der Ertz-Bischoff Heribertus, Graf von Rotenburg an der Tauber, vom Kayser Ottone III. zu erst erlanget haben, welcher 16. Mart. 1021. gestorben. Der letztverstorbene Ertz-Bischoff und Churfürst Josephus Clemens, ob er gleich ein naher Anverwandter vom Hause Oesterreich, auch selbigem viele Wohlthaten zu verdancken schuldig gewesen, hat sich dennoch überreden lassen bey letzterregten Troublen die

Frantzö-

Frantzösische Parthey zu erwehlen, auch so gar die Cöllnische und Lüttische Lande den Frantzosen einzuräumen, wodurch er aber 1706. um Land und Leute gekommen, und in die Reichs-Acht erkläret, iedoch in dem Badischen Frieden 1714. wieder eingesetzet worden, und 1723. verstorben, deme ietzige Churfürstl. Durchl. succediret haben.

Dieses Ertz-Stifft soll das vortrefflichste, mächtigste und reichste in Deutschland seyn, denn es begreifft nicht allein einen grossen Bezirck Landes, welches einen starcken Wein-Handel, sonderlich mit dem berühmten Rheinischen Bleichert treibet; sondern die Land-Stände sind bey Friedens-Zeiten auch bey gutem Vermögen, und pflegen dem Churfürsten starcke Summen zu willigen, daher gar leicht eine gute Armee kan unterhalten werden. Wozu sich zu Krieges-Zeiten noch die Noblesse fügen muß. Wie denn auch das Ertz-Stifft mit vortrefflichen Vestungen wohl versehen ist, darunter Bonn berühmt gnug. Ein Churfürst zu Cölln hat diese Prærogativ, daß, wenn die Kayserl. Crönung in seiner Diœces geschicht, er dieselbige zu verrichten habe; ausser seiner und der Mayntzischen Diœces aber alterniret er mit Chur-Mayntz. Die Ertz-Cantzler-Würde durch Italien, welche mit dieser Chur verknüpffet, ist gleich dem Chur-Trierischen Ertz-Cancellariat, von keiner Würcklichkeit, auch hat sich Chur Cölln des Juris de non appellando auf gewisse Masse wie Chur-Trier begeben. Des Churfürsten Suffraganei sind die Bischöffe zu Münster, Lüttich und Oßnabrück. Doch, so viel dieses letztere betrifft, bleibet das Jus metropolitanum, so offt ein Evangelischer Bischoff laut dem Westphälischen

Frieden zum Bischoffthum gelanget, wegen der Evangelischen in Suspenso. Beym Ertz-Stifft sind 50. Canonici, nehmlich 25. Capitular-Herren, darunter 8. Doctores in der Theologie und den Rechten gehören, und 25. Domicellarii, daraus die abgehende Canonicate ersetzet werden. Ausser gemeldten Doctorn ist keiner Stiffts-fähig, er sey denn von Fürstl. und Gräflichen Ahnen. Wie denn auch die Ertz-Bischöff- und Churfürstliche Würde seit der Reformation mehrentheils auf mächtige Fürstliche Häuser, sonderlich Bayern gegangen. Das Dom-Capitul allhier hat sonderlich viel zu sagen. Denn ohne Wissen und Einwilligung desselben kan der Churfürst keinen Krieg anfangen, noch sonst etwas zum Nachtheil und Schaden des gemeinen Wesens oder eines ieden insonderheit vornehmen. Im Fall es aber geschicht, stehet dem Dom-Capitul frey, auch wider Willen eines Ertz-Bischoffs, die Land-Stände anzuhalten, dem Dom-Capitul zu gehorsamen. Das Ertz-Stifft hat auch gewisse Erb-Beamten, als da sind die Fürsten von Aremberg und Croy Erb-Schencken, die Grafen von Manderscheid zu Blanckenheim Erb-Truchsessen, die Grafen von Salm-Reifferscheid Erb-Marschalle, und die Ritter Räitze von Frentz Erb-Cämmerer. Uber welche ein Churfürst noch eine prächtige Hof-Staat von vielen hohen und niedern Bedienten, auch unterschiedenen Leib-Guarden zu halten pfleget. Die Churfürstliche und Landes-Affairen expediren der Cantzlar, die Geheimden Räthe, der Hof-Rath und die Cammer. Die Graffschafft Arensberg, welche zum Ertz-Stifft gehöret, hat ihre besondere Verfassung.

Noch

Noch ist zu mercken, daß wenn der Ertz-Bischoff die jährliche Messe auf den Heil. Drey-Könige Tag in der Haupt-Kirche dieser Heiligen lieset, er deswegen 100. Gold-Gülden und 100. Malter Getrayde zu geniessen hat, dafür er aber die Capitularen stattlich tractiren muß.

Länder und Herrschafften.

1. Das Ober-Ertz-Stifft, woselbst Andernach, Arnweiler, Numburg, Reinbach, Meckenheim, Lintz, Erpel, Unckel, Breitbach, Königswinter, Bonn, Brüel, Zülch, Lechenich.

2. Das Unter-Ertz-Stifft, allwo Zons, Hulckerade, Neus, Kempen, Linn, Ordingen, Udt, Anradt, Hulß, S. Antonii in der Heiden, Kayserswerth, Rheinbergen, Invest, Dorsten, Recklinghausen, Harneborg und Woring.

3. Die Hertzogthümer Engern und Westphalen, welche nach der Acht-Erklärung Henrici des Löwen, Hertzogs zu Sachsen, von Kayser Friderico I. Barbarossa 1180. dem Ertz-Bischoff Philipp Grafen von Hinsberg, zugewendet, und dem Ertz-Stifft incorporiret worden, und wird hierunter gerechnet: Die Grafschafft Arensberg, welche Godofredus, der letzte Arensbergische Graf, da er von seiner Gemahlin Anna von Cleve keine Erben gehoffet, mit allen Hoheiten, auch der Primipilariats- oder Ober-Aufsicht-Dignität in Kriegs-Sachen am Rhein- und Weser-Strohm, dem Ertz-Bischoff

schoff Cuno, Grafen von Falckenstein 1368. verkaufft. Werle, Gesecke, Altendorn, Nehem, Grafenstein, Reden, Everberg, Stadtberg, Horhusen, Balre, Menden, Apfelen, Meschede, Anlagen, Alendorff, Belcke, Wästern, Kallenhard, Amrucheln, Brilom, Volkmarse, Medenbach, Hallenberg, Winterberg, Fredeberg, Schmalenberg, Wanden, Drolsthagen, Olepa, Alendorff, Hirtzberg, Husten.

4. Die Grafschafft Hilikrod, so Ertz-Bischoff Henricus II. Graf von Warneburg, im Anfange des XIV. Seculi von Theodorico Levone erkaufft.

5. Die Grafschafft Hochstädten, welche der Ertz-Bischoff Conrad, Graf von Hochstädten, dem Ertz-Stiffte ums Jahr Christi 1260. zugewendet.

6. Ausserhalb des Ertz-Stifftes: Zetlin, Rattig, Rens, Schonstein, Marienstadt, Wissen.

7. Die Lehn über Gebberdick, Lidberg, Menseln, Issum, Wied, und Alpen.

8. Das Bischoffthum Münster und Paderborn, als ietziger Bischoff.

9. Das Bischoffthum Hildesheim und Osnabrüg, auch als Bischoff daselbst.

Prætensiones

Prætensiones.

1. Auf das Bischoffthum Utrecht, welches ehemahls dem Ertz-Stifft Cölln unterwürffig gewesen, und von 1559. her davon kommen, da es zum Ertz-Bischoffthum gemacht worden.

2. Auf die freye Reichs-Stadt Cölln, womit die Ertz-Bischöffe, sonderlich Engelbert, Graf von Falckenburg, und dessen Nachfolger Siegfried Grafe von Westerburg, von 1270. biß 1297. schwere Kriege geführet; doch solche endlich lassen müssen.

3. Auf Soest in Westphalen, welche Stadt Dagobertus Magnus, König der Francken, dem Bischoff Cuniberto 624. geschencket, so sich aber 1441. Adolpho, Grafen zu der Marck, ergeben, und endlich nach des gedachten Gräfl. Hauses Abgang an Chur-Brandenburg kommen.

4. Auf einen gewissen Strich Landes im Hertzogthum Bergen gelegen, den Mausepfad genannt.

5. Die Heimfälle derer Lande und Güter, welche die Hertzoge zu Jülich, Cleve und Berg von dem Ertz-Stifft zu Lehn getragen haben.

6. Daß zwischen dem Rhein und Weser keine neue Vestung ohne dessen Bewilligung gebauet werde, und dieses Krafft habenden Primipilariats in Kriegs-Sachen am Rhein und der Weser, wegen der Grafschafft Arensberg.

Das

Das Wapen des Churfürsten zu Cölln.

Ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. Im 1. Quartier siehet man ein schwartzes Creutz, im silbernen Felde, wegen des Ertz-Stiffts Cölln. Im 2. Quartier springet ein silbernes ungezäumtes Pferd, im rothen Felde, wegen des Fürstenthums Westphalen, so aus den Gütern Henrichs des Löwen dem Stifft Cölln zugewachsen ist. Im 3. Quartier siehet man 3. güldene Hertzen, oder See-Blumen-Blätter, (2. 1.) im rothen Felde, wegen des Fürstenthums Engern, so mit dem vorhergehenden verknüpfft gewesen. Im 4. Quartier præsenti-

sentiret sich ein silberner Adler (mit güldenem Schnabel und Füssen) in blauem Felde, wegen der Grafschafft Arensberg, welche der letzte Inhaber derselben, Godfried, Anno 1368. an den damaligen Bischoff von Cölln, mit Namen Cuno, verkauffet hat. Der Mittel-Schild ist quadrirt, aus den Bayrischen Rauten oder Wecken, (5) und (8), und aus dem Pfältzischen Löwen (6) und (7) das Stamm-Hauß des ietzigen Chur-Fürsten anzudeuten.

Dieser Schild ist mit einer Bischoffs-Mütze bedeckt, daraus das Ertz-Bischöffliche Creutz hervor gehet. Hinter demselben steckt das Schwerdt und der Bischoffs-Stab. Schildhalter sind zur Rechten ein güldener Greiff, zur Lincken ein güldener Löwe.

Titul war:

Von GOttes Gnaden, CLEMENS AVGVSTVS, Ertz-Bischoff zu Cölln, des Heil. Römischen Reichs, durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst, Bischoff zu Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrüg, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz, in Westphalen, zu Engern Hertzog, Pfaltz-Graf beym Rhein, Land-Graf zu Leuchtenberg, 2c.

In seinem Ertz-Stifft und in Italien gehet der Churfürst so gar Chur-Mayntz vor, und Kayserl. Majestät zur Rechten.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Residentz.

Residentz.

Ist zu Bonn am Rhein. Brüel ist ein Lust-Hauß; und zu Arensberg pflegen sich die Churfürsten mit Fischen und Jagen auch zu erlustigen.

Academien.

Cölln, gestifftet vom Stadt-Magistrat, 1388. und vom Pabst Urbano VI. privilegiret. Sie gehöret aber nicht zum Ertz-Stifft, sondern der Stadt Cölln, als welche eine Reichs-Stadt ist.

Müntzen.

Ein Albus hat zwey Schilling, und machen 78. Albi einen Rthlr.

Ein Groot 4. Pfennige.

Ein Stüver 6. Pfenn. 48. Stüver 1. Rthlr.

Ein Cöllnischer Gulden 20. Stüver, oder zehen gute Groschen.

Thaler, Ducaten, auch Ducatons, von dem Werthe wie in andern Reichs-Provintzen.

Scribenten.

Chronica der Stadt Cölln, von 480. bis 1500. in 4to.

S. Heriberti, Archiepiscopi Coloniens. vita per Matthæum Agricium. Colon. 1572. 8vo.

Joh. Politi, inauguratio Ernesti Bavari. Coloniæ, 1583. 8vo.

Joh. Gigantis, descriptio Diœcesis Coloniensis.

Erhar.

Erhardi Winheim, Sacrarium Coloniæ Agrippinæ, seu Designatio Ecclesiæ Coloniensis. Coloniæ, 1607. 8vo.

Ægid. Gelenius, de magnitudine Coloniæ. Colon. 1645. 4to.

Michal ab Isselt, de bello Coloniensi. Colon. 1584. 1620. 8.

IV.

König in Böhmen, als Churfürst.

CAROLVS II. (VI.) ietzige Röm. Kayserl. Majestät.

Wenn die Chur zum Königreich Böhmen kommen, ist noch nicht ausgefunden; insgemein wird selbige König Uladislao II. zugeschrieben, welcher solche Würde 1159. von Kayser Friderico I. Barbarossa soll zu erst erlanget haben.

Ist des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schencke, hat sonst nur allein bey der Kayserl. Wahl eine Stimme gehabt, und ist zu keinen Reichs-Versammlungen, und Collegial-Tagen genommen worden. Allein Anno 1708. den 7. Sept. geschahe auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg die solenne Readmission des Königs in Böhmen als Churfürsten in das Churfürsten-Collegium, wobey Ihro Käyserl. Majestät declariret, als König und Churfürst einen Churfürst-

fürstlichen Matricul-Anschlag anzunehmen, und 3000. Gülden zum Kayserl. Cammer-Gericht jährlich abzuführen.

Hiervon können Melchior Goldastus de Regno Bohemiæ, Frf. 1627. & ex edit. J. H. Sminckii, 1729. Bohuslai Balbini Epitome Histor. rerum Bohemic. Pragæ, 1678. fol. und andere Publicisten nachgesehen werden.

Vom übrigen ist in der ersten Abtheilung unter König von Böhmen No. X. gehandelt.

V.

Churfürst in Bayern.

CAROLVS ALBERTVS, geb. 6. Aug. 1697. zu Brüssel getaufft 26. Jan. 1698. trat die Churfürstl. Regierung an nach seines Herrn Vaters Tode 26. Febr. 1726. und stifftete hierauf dem Orden der unbefleckten Jungfrau Mariæ, unter den Schutz St. Georgens, den 25. April. 1729. welchen Orden auch der Pabst bestätiget hat.

Seine Eltern:

MAXIMILIANVS Maria Emanuel Cajetanus Ludovicus Franciscus Ignatius Antonius Josephus Felix Nicolaus Pius, geb. 11. Jul. 1662. trat die Regierung 11. Jul. 1680. an, nachdem seines Herrn Vaters Bruder, Maximilianus Philippus, von 1679. bis zu seiner Vogtbarkeit die Chur verwaltet

waltet hatte. Ward beständiger Gouverneur der Spanischen Niederlande 1692. in die Reichs-Acht erklähret 29. April. 1706. völlig in Badischen Frieden restituiret 1714. † 26. Febr. 1726.

THERESIA CUNIGUNDA, geb. 4. Martii 1676. eine Tochter Königs Johannis III. Sobiesky, in Pohlen, und Mariæ Casimiræ Louise de la Grange, Henrici, Marquis d'Arguien in Franckreich, vermählt erst zu Warschau an den Churfürstl. Abgesandten, Grafen Ladislaum von Döring 15. Aug. 1694. hernach zu Wesel 23. Decemb. 1694. (2. Jan. 1695.) wird Witbe 1726. lebet ietzo in Venedig.

Gemahlin und Kinder.

MARIA AMALIA, geb. 22. Octob. 1701. Kaysers Josephi I. und Wilhelminæ Amaliæ, gebohrner Hertzogin von Hannover andere Printzeßin Tochter, verm. 5. Dec. 1722.

Von welcher:

Maria Antonia Walpurgis, geb. 17. Jul. 1724.
Theresia Benedicta Maria, geb. 6. Dec. 1725.
Maximilianus Josephus Leopoldus Ferdinandus Maria &c. geb. 18. Febr. 1727.
Josephus Ludovicus Antonius Franciscus de Paola, Georgius, geb. 25. Aug. 1728.

Sein Halb-Geschwister

Von des Herrn Vaters ersten Gemahlin:

MARIA ANTONIA JOSEPHA Benedictina Rosalia Petronella, geb. 18. Jan. 1669. verm.

verm. 15. *Jul.* 1685. † 24. Dec. st. n. 1692. eine Tochter Kaysers Leopoldi und seiner ersten Gemahlin, *Margarethæ Theresiæ*, Königs Philippi IV. in Spanien Tochter.

Von welcher:

1. *Leopoldus*, geb. 21. May 1689. † 29. ejusd.

2. Ein Printz, geb. und † 28. Nov. 1690.

3. *Josephus Ferdinandus Leopoldus Antonius Franciscus Johannes Adamus Thaddeus Ignatius Joachimus Gabriel*, geb. zu Wien 28. Oct. 1692. † 6. Febr. 1699. st. n. zu Brüssel. Er war ein præsumtiver Erbe von der Spanischen Monarchie.

Sein vollbürtiges Geschwister.

4. Maria Anna Carolina Josepha Dominica, geb. zu Brüssel 4. Aug. 1696. getaufft 11. Nov. st. n. gieng 1719. zu München in das Closter St. Claræ, und führet nunmehro den Nahmen Emanuela Theresia von Hertzen JEsu.

5. *Philippus* Mauritius Maria Dominicus Josephus, geb. 27. Jul. 6. Aug. 1698. zu Brüssel. Erwehlt zum Bischoff zu Paderborn 14. Mart. 1719. und zu Münster 21. Mart. 1719. † zu Rom 12. Mart. *1719.* an Blattern.

6. FERDINANDUS MARIA Innocentius *Josephus* Michael, geb. 4. Aug. 1699. zu Brüssel, in Ober- und Nieder-Bayern Hertzog.

Gem. Leopoldina Eleonora, geb. 22. Oct. 1691. eine Tochter Philippi Wilhelmi, Pfaltz-Grafens zu Pfaltz in Neuburg, und Mariæ Franciscæ, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Lauenburg, verm. 5. Febr. 1719.

Von welcher:

Maximilianus Maria Josephus geb. 11. Apr. 1720.

Clemens Franciscus, geb. 19. Apr. 1722.

Theresia Emanuela Maria, geb. 22. Jul. 1723.

7. CLEMENS AVGVSTVS, geb. zu Brüssel 16. Aug. 1700. wird Bischoff zu Münster 26. Mart. 1719. zu Paderborn 27. Mart. 1719. zu Hildesheim 8. Febr. 1724. Coadjutor zu Cölln 9. May 1722. Ertz-Bischoff und Churfürst daselbst 12. Nov. 1723. Probst zu Lüttich 20. Sept. 1725. und endlich Bischoff zu Osnabrug 4. Nov. 1728.

8. *Wilhelmus*, geb. zu Schleißheim 12. Jul. 1701. † 15. Febr. 1703. zu München.

9. *Johannes Aloysius*, geb. 21. Jun. 1702. zu Schleißheim, † 15. Jun. 1705.

10. JOHANNES THEODORVS, geb. zu München 3. Sept. 1703. wird Bischoff zu Regenspurg 29. Jul. 1719. Coadjutor zu Freysingen 19. Nov. 1723. und Bischoff daselbst 23. Febr. 1727.

11. *Maximilianus Emanuel*, geb. 21. Dec. 1704. † 1709. 8. Mart.

Seine Groß-Eltern.

FERDINANDVS, Maria, Franciscus, Ignatius, Wolfgangus, geb. 21. (31.) Oct. 1636. † 26. May 1679. ein Sohn Churfürst Maximiliani, geb. 17. Apr. 1573. † 17. Sept. 1651. und seiner zweyten Gemahlin Mariæ Annæ, Kaysers Ferdinandi II. Tochter, † 18. (28.) Sept. 1665. ein Enckel Wilhelmi V. Hertzogs in Bayern, geb. 29. Sept. 1548. † 7.

† 7. Febr. 1626. und Renatæ, Hertzogin von Lothringen † 23. May 1602.

ADELHEID HENRIETTA, geb. 6. Nov. 1636. verm. 22. Jun. 1652. † 18. Mart. 1676. eine Tochter Victoris Amadei Hertzogs zu Savoyen, und Christinæ Königs Henrici IV. in Franckreich Tochter.

Seines Hrn. Vaters Geschwister.

1. *Maria Anna Christiana Victoria*, geb. 17. 7. Nov. 1660. verm. mit Ludovico, Dauphin in Franckreich, 7. Mart. 1680. † 20. Apr. 1690.

2. *Louisa Margaretha*, geb. 18. Sept. 1663. † 9. Nov. 1665.

3. *Ludovicus Amadeus*, geb. 6. April. † 11. Dec. 1665.

4. *Cajetanus Maria Franciscus*, geb. 2. May † 7. Dec. 1670.

5. JOSEPHVS CLEMENS, Churfürst zu Cölln, auch Bischoff zu Lüttich und Regenspurg, geb. 5. Dec. 1671. fällt in die Reichs-Acht 30. Apr. 1706. wird aber im Badischen Frieden 1714. restituiret, † 12. Nov. 1723.

6. Violanta Beatrix Maria Theresia, geb. 23. Jan. 1673. verm. 19. Jan. 1689. mit Ferdinando de Medices III. Erb-Printzen von Florentz, wird Witbe 31. Octob. 1713. lebt zu Florentz, und ist Gouvernantin von dem Staate Siena 1717.

Der Haupt-Stamm dieses Durchl. Hauses Bayern rühret her von Ottone V. Grafen zu Scheyern und Wittelsbach, welcher nach der Achts-Erklärung Hertzog Heinrichs des Löwen, von Kayser Frid. Barbarossa 1180. wegen seiner Meriten zum

Hertzog in Bayern erkläret, dessen Sohn Ludovicus I. der Fromme aber durch Beförderung Kaysers Friderici II. 1227. zugleich Pfaltzgraf beym Rhein worden, welches dessen Sohne Ottoni II. dem Erleuchteten 1245. von selben Kayser bestätiget. Dieser verließ 1253. zwey Söhne, Ludovicum II. den Ernsthafften, Churfürsten in der Pfaltz, und Henricum, Hertzogen in Bayern; deren erster ein Stamm-Vater aller Pfältzischen und Bayerischen Chur- und Fürstl. Häuser gewesen, und die Lande unter seine Herren Söhne, Pfaltzgraf Rudolphum I. hernach Churfürsten und Hertzogen in Bayern, und Ludov. III. so 1314. zum Römischen Kayser erwehlet worden, getheilet, wodurch folglich diese zwey Haupt-Linien, die Pfältzische und Bayerische entsprungen. Die jüngere Chur-Linie ist von Wilhelmo V. entsprossen, welcher gebohren 29. Septemb. 1548. und bey Regenspurg im Cartheuser-Closter 7. Febr. 1626. gestorben, nachdem er seinem Sohne Maximiliano (gebohren 22. Mart. 1573. † 27. Septembr. 1651.) schon 1596. die Regierung übergeben, welcher endlich die Chur-Würde 25. Febr. 1623. erhalten, so bey dem Oßnabrüggischen Frieden 1648. biß auf den Abgang der Wilhelminischen männlichen Linie, bekräfftiget worden ist. Der vorige Churfürst aber, ein sonst höchst meritirter Herr, hat sich von Franckreich verleiten lassen, bey vorigen Spanischen Successions-Kriege die Frantzösische Parthey zu erwehlen, weswegen er von Land und Leute vertrieben und in den Reichs-Bann gethan worden. Seine Printzen liesse der Kayser zu Clagenfurt in Kärnthen erziehen, und die Churfürstlichen Lande stunden unter Kayserl. Administration, auch wurden verschiedene Stücke an andere

re Reichs-Stände zu Lehn gegeben, es ist aber im Badischen Frieden 1714. gedachter Churfürst in alle seine Dignitäten, Chur- und andere Länder völlig restituiret worden, und 1726. endlich in Friede und Ruhe verstorben. Ein Churfürst in Bayern ist Ertz-Truchses des Reichs, hat zum Erb-Truchses den Grafen von Zeil oder Waldburg, und muß auch das Reichs-Küchenmeister-Amt von ihm zu Lehn genommen werden. Dirigiret nebst dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg den Bäyerischen Crayß, und exercirete bey der Vacanz des Kayserlichen Throns, nach Kaysers Ferdinandi III. Tode nebst Chur-Sachsen das Reichs-Vicariat, der Chur-Pfältzischen Protestation ohngeachtet. Das gantze Churfürstenthum wird in Nieder- und Ober-Bäyern eingetheilet, und durch die vier Rent-Aemter oder Haupt-Regierungen zu München, Burghausen, Landshut und Straubingen regieret. Bey der ersten befinden sich viel vornehme Ministri, als der Geheime Raths-Cantzlar. Der Geheimen Räthe ist eine ziemliche Anzahl, das Hof-Raths-Collegium bestehet aus dem Præsidenten, Cantzlar, Ober-Hof-Richter, Vice-Cantzlar, verschiedenen Standes-Personen und 6. Gelehrten. Das Revisions-Collegium hat einen Præsidenten, 8. Adeliche und 8. Bürgerliche Räthe. Das Hof-Gericht, die Hof-Cammer und der Hof-Kriegs-Rath. Die drey übrige Landes-Regierungen bestehen iede aus einem Præsidenten, 6. Adelichen und 6. Bürgerlichen Assessorn. In der Ober-Pfaltz hält der Churfürst einen Stadthalter, und die Regierung allda hat mit ietztgedachten drey Bäyerischen gleiche Verfassung. Die Macht des Churfürsten wird sehr hoch geschätzet, weil das Land sehr Volckreich,

und die Churfürstlichen Einkünffte überaus ergiebig seyn. Man zehlet in Ober- und Nieder-Bäyern, die Ober-Pfaltz nicht mit gerechnet, 35. grosse und kleine Städte, 49. Märckte, über 1000. Adeliche Sitze, 11704. Dörffer und Einöde, und soll der Churfürst Anno 1699. an angesessenen Unterthanen 3361200. Mann in der Zählung befunden haben. Die Einkünffte aber sind so groß, daß allein von weiß Bier, nach Abzug aller Unkosten, bey drey Tonnen Goldes einlauffen: die Eichelmast rentiret auch ein 200000. Thlr., der vielen Zölle, des Saltz und Tobacks monopolii, und anderer Gefälle, wie auch des berühmten Churfürstlichen Schatzes nicht zu gedencken; also, daß ein Churfürst gar leicht viele treffliche Vestungen und wohlversehene Zeug-Häuser anlegen, auch wohl eine Armee von etlichen und zwantzig tausend Mann ins Feld führen kan; wiewohl diese Lande im letztern Krieg ein vieles ausstehen müssen.

Sonsten ist noch zu mercken, daß in dem Bäyerischen Hause seit Anno 1579. das Recht der Erstgeburt introduciret, und rechnet man zu selbigem auch wegen naher Verwandschafft:

Die Grafen von Wartenberg.

Deren Stamm-Vater ist Hertzog Ferdinandus zu Bäyern, gebohren 30. Jan. 1550. † 30. Jan. 1608. ein Sohn Alberti V. Hertzogs in Bayern, und Annæ, Kaysers Ferdinandi I. Tochter, welcher sich 26. Sept. 1588. mit einer adelichen Dame Maria, Georgii von Pettenbek Tochter, vermählet, und mit seinem Herrn Bruder Wilhelmo V. dahin verglichen, daß die davon erfolgende Kinder sich des Hertzoglichen Tituls und Wapens enthielten, und

mit

mit einer jährlichen Revenüe von 6000. Gülden nebst 2. Schlössern und Land-Gütern vergnügen liessen, nach gäntzlicher Verleschung aber der Wilhelminischen männlichen Linie, in die Bäyerischen Lande succedirten, welchen Vergleich auch Kayser Rudolphus II. 16. Febr. 1589. zu Prag bekräfftiget. Aus dieser Ehe sind 16. Kinder entsprossen, so, daß männliches und weibliches Geschlecht in gleicher Zahl bestanden, wovon doch sämtliche Fräulein unverheyrathet verstorben. Von den Söhnen sind am bekanntesten worden:

1. *Franciscus Wilhelmus*, geb. 1. Mart. 1593. Bischoff zu Oßnabrüg 1625. hernach zu Minden, 1629. Verden 1630. Regenspurg 1649. und endlich Cardinal 1660. † 1. Dec. 1661. Er ist nebst seinen Brüdern in den Grafen-Stand erhoben worden.

2. *Ernestus Benno*, geb. 1604. † : : : welcher mit Sibylla, Johannis Grafens von Hohenzollern Tochter gezeuget:

1) *Johann. Ferdinand. Ernestum*, so sich mit Maria Elisabeth, Graf Caroli von Salm zu Neuburg am Inn Tochter, vermählt, ietzo Witbe.

Wovon gebohren:

Franciscus Marquardus, heutiger Graf von Wartenberg, geb. 1673. Ritter des güldenen Vliesses zu Brüssel creiret 19. Feb. 1696. Stadthalter zu Amberg in der Ober-Pfaltz.

Gem. Maria Johanna des Marquis von Risbourg Tochter, verm. 1703.

Von welcher gezeuget:

Maria Ernestina, gebohren 25. Mart. 1709.

2) *Franciscum Ernestum*, † 1703.

3) Albertum Ernestum, geb. 22. Jul. 1635. Grafen von Wartenberg, Herrn in Wald und Dißling, Bischoffen zu Laodicea, Weyh-Bischof zu Regenspurg, † 9. Oct. 1715.

3. *Ferdinandus Laurentius*, geb. 1606. † 1666. hat von seiner andern Gemahlin Maria Claudia, Johannis Alberti Grafens von Oettingen Tochter, 6. Kinder nachgelassen, so gewesen:

1) *Franciscus Ferdinandus*, gebohren 1652. † 1674.

2) *Maximilianus Ferdinandus*, gebohren 1655. † 1673.

3) *Maria Francisca*, Graf Johann Jacobi von Preising Gemahlin, † . . .

4) *Maria Gertrud*, Ludovici de Bertrand, Grafens de la Perousa, Churfürstl. Cammer-Herrn Gemahlin, † . . .

5) Maria Anna,
6) Maria Claudia, } sind beyde im Closter.

Das Gräfliche Wartenbergische Wapen.

Ist ein einfacher Schild mit Bäyerischen blau und silber geschobenen Rauten, worauf der gecrönte güldene Löwe gestellet ist. Hierüber stehet ein gecrönter güldener Helm mit den Bäyerischen geblätterten Rauten-Flügeln, zwischen welchen ein gecrönter güldener Löwe vorwerts sitzet.

Chur-

Churfürstliche Bäyerische Länder und Herrschafften sind:

1. Ober- und Nieder-Bayern, ausser was etlichen geist- und weltlichen Reichs-Ständen darinn zustehet.

2. Die Ober-Pfaltz, welche durch den Oßnabrückischen Frieden 1648. an Bäyern gebracht, und erst nach Verleschung ietziger Wilhelminischer Linie der Pfaltz-Rudolphischen wieder zufallen soll.

3. Die Grafschafft Cham, so von Chur-Pfaltz ebenmäßig 1648. abgetreten worden.

4. Die Landgrafschafft Leuchtenberg an Böhmen, welche Hertzog Albertus nach Absterben Maximilian Adams, letzten Landgrafens, als seiner Gemahlin Mechtildis Bruders, 1646. durch Erbschafft bekommen, solche aber gegen andere Güter dem regierenden Hause Bäyern wieder überlassen.

5. Die Grafschafft Hagen, womit Bäyern nach Abgang selbiger Grafen vom Käyser Maximiliano II. beliehen.

6. In Schwaben: die Herrschafften Wiesensteig und Mindelheim.

7. Die Stadt Donauwert, welche vormahls eine freye Reichs-Stadt gewesen, welche aber 1606. in die Reichs-Acht gefallen, und dem Churfürsten die Execution aufgetragen worden.

Als der letztverstorbene Churfürst Maximilianus Emanuel, Anno 1706. in die Acht verfiel, wurde vieles von diesen Ländern an andere Reichs-Stände von dem Kayser vergeben. Denn Ober-Pfaltz

samt der Chur, ingleichen die Grafschafft Cham, nebst denen 12. Böhmischen Lehn in der Ober-Pfaltz, und dem Ertz-Truchseschen Amte bekam der Churfürst von Pfaltz. Die Stadt Donawerth wurde für eine freye Reichs-Stadt erklärt. Die Herrschafft Mindelheim in Schwaben, ist dem Hertzoge von Marlborough, wegen seiner Verdienste geschencket und zu einem unmittelbahren Fürstenthum des Reichs gemacht worden. Die Landgrafschafft Leuchtenberg hat der Fürst von Lamberg erhalten. Die Grafschafft Halß, so vormahls zur Landgrafschafft Leuchtenberg mit gehöret, ist 1709. dem Kayserlichen Plenipotentiario im Haag, Graf Philipp Ludwigen von Sintzendorff, gegeben worden. Die Vestung Rotenberg ward wiewohl demolirt, der Reichs-Stadt Nürnberg zu Lehn gereichet. Dem Bischoff von Augspurg wurden zu Ersetzung seines von Bäyern im damahligen Kriege erlittenen Schadens, auch einige Herrschafften aus dem Bäyerischen Landen zugelegt. Ferner hat der Reichs Vice-Cantzler Graf Fridericus Carolus von Schönborn die Stadt Dietfurt und den Marckt Riedenburg, als eine unmittelbahre Herrschafft: der Graf von Löwenstein Mauerkirchen, samt selbigem grossen Land-Gerichte, dem Wildhacker Forst und denen Burghausischen vornehmsten Casten-Unterthanen, gleichfals unter dem Titel einer unmittelbahren Reichs-Herrschafft: der Kayserliche Cammer-Präsident, Graf von Stahrenberg, den Marckt Uttendorff und Mattigkofen, samt dem Gerichte und Weisbier Brauhause: und der Baron von Seilern, Käyserlicher Obrist-Hof-Cantzler, die beyden Gerichte Frieburg und Wilßhut samt dem Casten Amt bekommen. Allein die-

ses

ses alles ist dem Churfürsten in dem Badischen Frieden 1714. wieder eingeräumet und die Reichs-Lehn darüber vom Kayser 1717. aufs neue gereichet worden.

Prætensiones.

1. Auf Ober-Oesterreich, welches ehemahls zu Bäyern gehört, und im XIII. Seculo davon abkommen, wie Henricus Leo Anno 1154. durch Ausspruch Kaysers Friderici I. Bäyern wieder bekommen, und Hertzog Henrichen zu Oesterreich, so sothanes Hertzogthum zu Zeiten Henrici Superbi bekommen hatte, für den gütigen Abstand dieser Länder, solchen Theil Bäyern abtreten müssen.

2. Auf die freye Reichs-Stadt Regenspurg, so vorzeiten Bäyern anhängig gewesen, und Anno 1181. nach der Acht Henrici Leonis zur Reichsstadt erkläret worden, welche Hertzog Albert IV. der Weise 1487. zwar eingenommen, aber wieder verlassen müssen.

3. Auf die Marggrafschafft Burgau in Schwaben.

4. Die Herschafft über den Donau-Strom.

Die Anwartungen sind:

1) Auf die Grafschafft Hohenwaldeck, welche ein Lehn von Bäyern gewesen.

2) Auf die Grafschafft Wolffstein, darauf die Anwartung 1691. erhalten worden.

Das Wapen des Churfürsten in Bäyern.

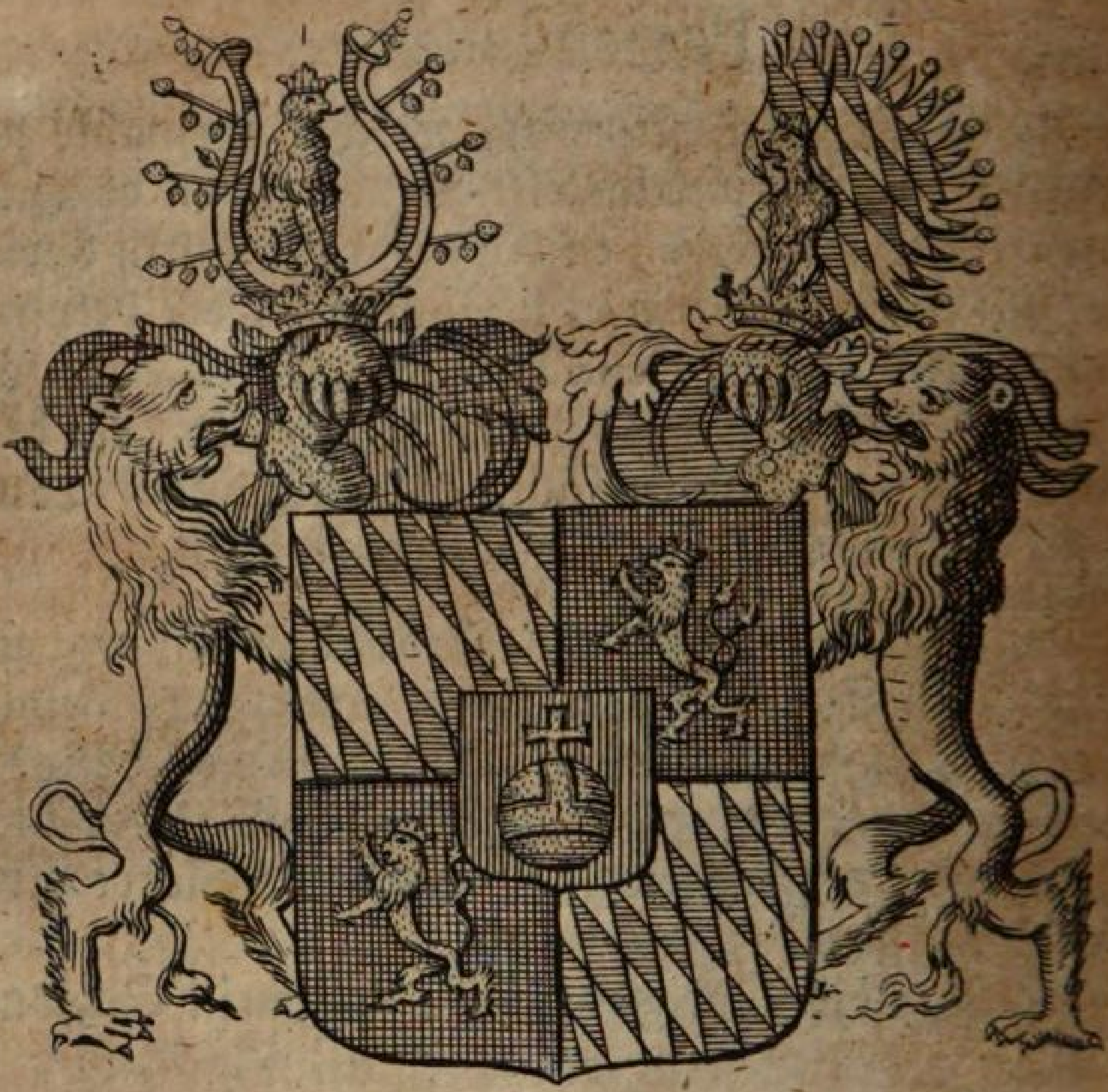

Ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. Das (2) und (5) Quartier bestehet aus lauter silbernen und (lincks herab geschobenen) länglichten Rauten oder Wecken, (deren eigentlich 21. an der Zahl seyn sollen,) wegen des Hertzogthums Bäyern, welches Anno 1280. von Wittelsbach, den Ur-Anherrn der ietzigen Familie, gekommen ist.

In

Im (3) und (4) Quartier präsentiret sich ein güldener Löwe, mit rother Crone und Zunge, in schwartzen Felde, wegen der Pfaltz bey Rhein, so Käyser Fridericus II. des vorgemeldten Graf Ottens von Wittelsbach seinem Sohne Ludwigen verliehen hat. Der Mittel-Schild (1) ist roth, und zeigt einen Reichs-Apffel, wegen der Ertz-Truchses-Würde des Heil. Römischen Reichs, so dem Hause Bäyern zugefallen, nachdem Pfaltz-Graf Fridrich V. König in Böhmen, die Chur-Würde verlohren hat.

Auf diesem Schilde stehen 2. offene gecrönte Helme. Auf dem 1. als dem Pfältzischen, sitzt ein güldener gecrönter Löwe zwischen 2. Büffelshörnern, die mit silbernen und blauen länglichten Rauten bezeichnet, und auswerts mit einigen hervorgehenden Zweigen mit güldenen Blättern gezieret sind. Auf dem 2. als dem Bäyerischen, sitzt abermahl ein güldener roth gecrönter Löwe, zwischen 2. Flügeln, die mit eben dergleichen Rauten oder Wecken bemahlet, und auswerts mit güldenen Blättern bestecket sind. Die Helmdecken sind zur Rechten roth und schwartz, zur Lincken silber und blau. Schildhalter sind zweene Löwen.

Titul war:

Von GOTTes Gnaden CAROLVS ALBERTVS, in Ober- und Nieder-Bäyern, auch der Ober-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf beym Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchses, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, rc.

Reli-

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, und zehlet man in Bäyern 8. grosse Stiffter, 75. Land-Clöster und 28709. Kirchen, und der Churfürst hat, laut den Concordatis mit den Ertz- und Bischöffen zu Saltzburg, Freysingen, Augspurg, Regenspurg, Passau und Chiemsee viele Gerechtsame in Geistlichen Sachen.

Residentz.

Ist zu München, allwo ein sehr herrliches und kostbar-meublirtes Schloß. Die Lust- und andere Schlösser sind Dachau, Iseröck, Schleißheim, Oettingen, insonderheit das von dem letztverstorbenen Churfürsten prächtig erbauete Nymphenburg eine Meile von München.

Academien.

Ingolstadt, 1410. gestifftet, und die Professores von Wien dahin beruffen, Anno 1459. von Hertzog Ludovico dem Reichen, nachgehends Pabst Pio II. priviligiret.

Müntzen.

Creutzer deren 15. leichte machen $\frac{1}{8}$ Thlr. 30. Creutzer ein $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 4. gute Groschen.

Batzen deren leichte $22\frac{1}{2}$ machen 1. Rthlr.

Reichsthaler, Ducaten, ꝛc. wie in andern Reichs-Landen.

Max d'or, hat der letztverstorbene Churfürst Maximilianus Emanuel, nach Art der Frantzösischen

Louis

Louis d'or, zuerst schlagen lassen, und bißhero im gemeinen Cours 4. Thlr. 18. Gr. auch wohl 5. Thlr. gegolten, aber in dem Müntz-Probations-Tage zu Nürnberg nur auf 4. Thlr. 12. Gr. im Werth gesetzet worden. Die aber anietzo gepräget werden, heissen Charles d'or, und gelten fünf Gülden.

Scribenten.

Wigulei Hundii, Bäyerischer Stamm-Baum, von den Fürsten, Pfaltz-Marck-Land- und Burggrafen, Land- und Frey-Herren, auch Adelichen Geschlechten des Fürstenthums Bäyern. Ingolstadt, 1598. fol. 2. Theile.

Marci Velseri, Bäyerische Geschichte. Augspurg, 1605. 4.

Geschlecht-Register der Durchl. Hertzoge in Bäyern mit ihren Bildnissen, von Wolfgang Kilian. Augspurg, 1632. fol.

Ant. Guil. Ertl, Chur-Bäyerischer Atlas. Nürnb. 1687. 8. item 1702. mit dem 2. Theile vermehrt.

Der Bäyerische Krieg. 1703. in 12.

*** *** ***

Joh. Aventini, Annales Bojorum. Basil. 1580. fol. & Lipsiæ, 1710.

Joh. Politus, de Bavariæ præstantia & rebus Bojor. Colon. 1583. 8vo.

Annales Schirenses, Bipont. 1600. 4to.

Andreæ Presbyteri, Ratisbonens. Chronic. de Ducibus Bavar. Amberg, 1602. 4to.

Mar-

Marquard Freberi, Chronicon de Principib. terræ Bavar. Amberg. 1602. 4to.

Dominici Custedis, Duces Bavariæ. Aug. Vindel. 1606.

Mirabilia Vaticinia Gloriæ Bavaricæ. Venet. 1663. fig. 4to.

Matth. Raderi, Bavariæ Sanctæ voll. 3. Monachii. 1615. 1624. & 1627. fol.

Andr. Brunneri, Annal. Virtut. & fortunæ Bojor. 3. part. 1626. 8vo.

Marci Velseri, rerum Bojicar. lib. 5. Aug. Vindel. 1604. 4to.

Joh. Adlzreiter, Assertio Electorum Bavar. Frf. 1644. fol.

Ejusd. Histor. Bavar. seu gentis Bojicæ Annales. Monach. 1662. fol.

Tettenweis, Arcani Consilii Cancellarii, Annales Bojicæ gentis. Monachi. 1662. fol. cui accessit.

Nicol. Burgundi, Histor. Baravica. seu Ludovic. IV. Imp. 1636. Amstel. 1654. 4to. Wittenberg. 1707. in 4to.

Joan. Adlzreiteri & Andr. Brunneri, Annales Bojicæ. Lipf. 1710. fol.

Sr. Blanc *Histoire de Bavarie*, 1680. 12. 4. tom.

Antoni Damiano la vita di S. Conrado Bavaro con le Genealogia di Duchi di Bavaria. In Napoli. 1660.

VI. Chur=

VI.

Churfürst zu Sachsen.

FRIDERICUS AUGUSTUS, geb. 12. May 1670. Churfürst 1694. an seines Herrn Bruders JOHANN GEORG IV. Stelle, König in Pohlen 1697. davon siehe droben No. VIII. in erster Abtheilung.

Seine Eltern:

JOHANN GEORG III. geb. 20. Junii 1647. Churfürst 22. Aug. 1680. † zu Tübingen 12. Sept. 1691. ein Sohn Churfürst Joh. Georgii II. † 1680. und Magdalenæ Sibyllæ, Marggraf Christians zu Brandenburg-Culmbach Tochter; ein Enckel Johannis Georgii I. † 8. Oct. 1656. und seiner andern Gemahlin Magdalenæ Sibyllæ, Marggräfin zu Brandenburg und Hertzogin in Preussen, † 12. Febr. 1659.

ANNA SOPHIA, geb. 1. Sept. 1647. verm. 9. Oct. 1666. eine Tochter Königs Friderici III. in Dännemarck, und Sophiæ Amaliæ, Hertzog Georgen zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, † 1. Jul. 1717.

Gemahlin.

CHRISTIANA EBERHARDINA, geb. 19. Decemb. 1671. verm. 10. Jan. 1693. eine Tochter Christian Ernsts, Marggrafens zu Brandenburg-Bayreuth, und dessen andern Gemahlin, Sophiæ Louisæ,

Louisæ, Hertzogs Eberhards III. zu Würtenberg Tochter, † zu Pretsch 5. Septembr. 1727.

Von welcher:

FRIDERICH AVGVST, Königl. Chur-Printz, geb. 7. Oct. und getaufft 11. Nov. 1696. ward Rector Magnificentissimus auf der Universität Wittenberg 1. May 1702. bekennete sich 1717. zur Römisch-Catholischen Religion.

Gem. MARIA JOSEPHA, älteste Tochter Kaysers Josephi und Wilhelminæ Amaliæ, Hertzogs Johannis Friderici zu Hannover Tochter, geb. 8. Dec. 1699. vermählt zu Wien 20. Aug. 1719.

Von welcher:

Carolus Fridericus Augustus, geb. 18. Dec. 1720. † 21. Jan. 1721.

Josephus Carolus Augustus, geb. 24. Oct. 1721. † 14. Mart. 1728.

Fridericus Christianus Leopoldus, geb. 5. Sept. 1722.

Eine todtgebohrne Printzeßin, im Jul. 1723.

Maria Amalia Christina Francisca Xaveria Flora Walpurgis, geb. 14. Nov. 1724.

Maria Margaretha Francisca Xaveria, geb. 13. Sept. 1727.

Maria Anna Sophia, geb. 29. Aug. 1728.

Dero eintziger Herr Bruder war:

JOHANN GEORG IV. geb. 18. Octobr. 1668. Churfürst 1691. † 27. Apr. 1694. an den Blattern.

Gemahlin: ELEONORA ERDMVTH LOVISA, geb. 13. Apr. 1662. verm. zu Leipzig den

den 17. Apr. 1692. † zu Pretzsch 19. Sept. 1696. eine Tochter Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisennach, und Johannettæ, Graf Ernsts zu Sayn Tochter, und Marggraf Joh. Fridr. zu Anspach Witbe.

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1. *Sibylla Maria*, geb. 16. Sept. 1642. † 27. Febr. 1643.

2. *Erdmuth Sophia*, geb. 15. Febr. 1644. Marggraf Christian Ernsts zu Bayreuth erste Gemahlin, 19. Oct. 1662. † ohne Erben 12. Jun. 1670.

Von den übrigen Churfürstl. Agnaten soll unter denen Hertzogen zu Sachsen Erwehnung geschehen.

Der älteste Christliche Stamm-Vater des Durchl. Sächsischen Hauses soll der grosse Witekindus gewesen seyn, welchen verschiedene Geschicht-Schreiber einen König nennen, und sich 785. tauffen lassen, dessen nächste Nachfolger, als Henricus I. Otto I. II. III. und Henricus II. durch die Käyserl. Würde ihren hohen Stamm zum höchsten Gipffel geführet. Unter diesen hat Käyser Otto I. seines Cron-Printzen Hertzog Ottonis II. gewesenen Hofmeister, Hermann Billingen von Stübkeshorn, zum Hertzog zu Sachsen verordnet, dessen Geschlecht nach 140. Jahren in Hertzog Magno erloschen. Nach dessen Abgange hat Kayser Henricus IV. Graf Lotharium von Supplimburg, Graf Gebhards zu Querfurt Sohn, 1106. mit dem Hertzogthum und Reichs-Marschall-Würde beliehen; da er aber 1126. auf den Kayserl. Thron erhaben, hat er selbiges anderweit seiner Tochter

Ger-

Gertruden Gemahl, Henrichen dem Hoffärtigen, Hertzogen in Bayern, übergeben, dessen Sohn Heinrich der Löwe, es bald hernach durch zuerkannte Reichs-Acht wieder verlohren. Hierauf hat Kayser Fridericus I. Barbarossa solches Graf Bernharden zu Ascanien und Ballenstädt, Marggrafen zu Soldwedel, und Herrn zu Berenburg, Marggrafen Alberti Ursi zu Brandenburg Sohne, 1180. zugeeignet, bey dessen Nachkommen es bis an Hertzog Albertum III. 1422. beständig blieben. Als dieser verstorben, übergab Kayser Sigismund 1423. mit Ubergehung Erici V. Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, selbiges Land und Würde, Friderico dem Streitbaren aus Witekindischer Familie, Land-Grafen in Thüringen, und Marggrafen in Meissen, dem sein Sohn Fridericus II. der Gütige 1428. denn dessen Sohn Ernestus 1464. ferner Ernesti Sohn Fridericus III. der Weise 1486. (welcher die angetragene Kayserl. Dignität abgelehnet, und Carolo V. seine Stimme gegeben,) nach diesem sein Herr Bruder Johannes der Beständige, 1525. und ferner dessen Sohn Johann Friedrich der Großmüthige 1532. gefolget, welcher Letztere aber durch Veranlassung des Schmalkaldischen Krieges in die Acht erkläret worden 1546. und die Chur-Würde verlohren.

Durch dieses Geschick ist die Chur an seinen Vetter Hertzog Mauritium, Hertzog Henrici des Frommen Sohn, und Alberti des Hertzhafften Enckel, 1547. gelanget. Und weilen Hertzog Albertus Churfürst Ernesti Bruder gewesen, haben sich hernach beyde Linien in die Albertinische und Ernestinische unterschieden.

Nach

Nach Churfürst Mauritii frühzeitigen Ableben in der Slacht bey Sievershusen, wider Marggraf Albrechten von Brandenburg, 11. Jul. 1553. ist die Chur dessen Herrn Bruder Augusto zu Theil worden, dem sein Sohn Christian I. 1586. ferner dessen Sohn Christian II. 1591. denn dessen Herr Bruder Johann Georg I. 1611. darnach sein Sohn Joh. Georg II. 1656. nach ihm sein Sohn Joh. Georg III. 1680. und endlich dessen beyde Herren Söhne Joh. Georg IV. 1691. und Fridericus Augustus 1694. in unverrückter Ordnung nachgefolget. Wie hiernechst dieser großmüthige Churfürst durch seine von aller Welt höchst-bewunderte heroische Qualitäten die Pohlnische Crone erlanget, und zugleich mit dem Königreich Schweden einen langwierigen Krieg, welchen Sachsen-Land besonders 1706. durch der Schweden Einfall sehr empfinden müssen, sich zugezogen, ist bereits oben unter Pohlen ausgeführet worden. Nur dieses ist allhier nicht unberührt zu lassen, daß endlich der so viele Jahre her gewünschte Friede zwischen Chur-Sachsen und Schweden, vermittelst Auswechselung einer reciproquen von beyden Seiten schrifftlichen Declaration glücklich zu Stande kommen und geschlossen, auch dißfalls am Michaelis-Tag 1729. ein solennes Danck-Fest in gantzen Churfürstenthum Sachsen gefeyert worden.

Sonsten ist ein Churfürst zu Sachsen des Reichs Ertz-Marschall, und hat den Grafen von Pappenheim zu seinem Reichs-Erb-Marschall. Bey den Evangelischen Ständen im Reich führet ein Churfürst das Directorium, auch ist er alleiniger Director des Ober-Sächsischen Crayses, und seit hundert Jahren allezeit zum Crayß-Obersten-Amt erhoben worden.

worden. Als Marggraf zu Meissen ist der Churfürst auch Reichs-Ober-Jägermeister, und wegen der den Chur-Landen anklebenden Pfaltz-Grafschafft, Vicarius des Reichs, wenn der Käyserliche Thron vacant ist. In den Weissenfelß- und Merseburgischen Landes-Portionen exerciret der Churfürst die Landesfürstliche Hoheit, und besitzet mit den Sächsischen Fürsten Albertinischer so wohl als Ernestinischer Linie noch viele Sachen und Gerechtsame gemeinschafftlich, und zwar mit den Herren Albertinischer Linie die Archiva, die Gold-Bergwercke, die Jülichsche, Pommersche, Preußische und Frantzösische Sachen, Reichs- und Crayß-Anlagen, gesamte Lande angehende Gesandschafften, die zu Land-Tägen gehörige Sachen, das Ober-Hof-Gerichte und die Universität zu Leipzig, &c. Die Käyserl. Reichs- und Böhmische Exspectantien, auch die Erb-Verbrüderungen und Erb-Vereinigungen mit Böhmen, mit den Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen &c. Mit den Herr.n Vettern Ernestinischer Linie hat der Churfürst in Gemeinschafft, das Privilegium de non appellando, die Erb-Verbrüderungen und Erb-Vereinigungen theils unter sich selbst, theils mit Hessen, Böhmen und Brandenburg, die Mitbelehn- und Anwartschafften an allerseits Landen samt und sonders, ausgenommen die aus dem Prager- und Westphälischen Frieden erworbene Magdeburgische Herrschafften, und das Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz; denn das gesammte Archiv zu Wittenberg, die Jülichsche und andere Succeßions-Sachen, das Schutz-Recht über die Reichs-Stadt Mühlhausen. Der Churfürstl. Hof ist sehr prächtig, und befinden sich ausser denen vielen hohen Be-

dienten

dienten am Hofe, noch viele vornehme Standes-Personen in folgenden hohen Collegiis:

1. Der Cabinets-Rath, worinnen nebst denen Staats-Sachen allerhand Gratiosa in Ertheilung neuer Besoldungen und deren Zulagen, auch Prädicaten abgehandelt werden. 2. Der Geheime Rath, welcher mit Staats- und Religions-Sachen zu thun hat, und tractiret insonderheit die Communicationes mit den Weissenfelß und Merseburgischen Linien, der Churfürst selbst präsidiret darin. 3. Der Geheime Krieges-Rath hat die Militair-Sachen nach einer gewissen Instruction zu verwalten. 4. Das Cammer- und Berg-Gericht, welches alle Cammer- und Oeconomie-Sachen unter sich hat. 5. Der Hof-Rath und Landes-Regierung, allwo alle Schrifftsassen ihre erste Instantz haben, und ergehen hieher von allen Unter- wie auch den Ober- und Hof-Gerichten zu Leipzig und Wittenberg, von den Regierungen der Fürstlichen Landes-Portionen Weissenfelß und Merseburg, so wohl auch aus denen Stifftern von denen Consistoriis die Appellationes an diese Hof-Cantzeley. 6. Das Ober-Consistorium, welches über die beyden Consistoria zu Leipzig und zu Wittenberg, und alle andere geistliche Unter-Gerichte die Ober-Inspection hat. 7. Das Steuer-Collegium, welches von dem Churfürsten, denen sämtlichen Fürsten Albertinischer Linie und der Landes-Ritterschafft bestellet wird, und die Cräyß- und Unter-Steuer-Einnehmer der Landes-Bewilligungen und Collecten dirigiret, wozu noch Anno 1702. das 8. General-Accis-Collegium und die Ober-Rechnungs-Cammer Anno 1707. gekommen. Wenn Sachen vorfallen, welche die gemeine Landes-

Nothdurfft angehen, wird ein Land-Tag ausgeschrieben. Die Land-Stände, welche darauf erscheinen, sind die Prälaten als aus den Stifftern Meissen und Wurtzen, dann, die Grafen, Herren, Ritterschafft und Städte, und pflegen auch die Fürsten Albertinischer Linie ihre Abgeordnete dahin zu schicken. Das Marggrafthum Ober- und Nieder-Laußnitz hat seine besondere Verfassung und Land-Tage. Die Einkünffte eines Churfürsten belauffen sich auf einige Millionen, und werden genommen aus den Geleiten, Zöllen, der Accise, den sehr reichen Berg-Gefällen und vielen andern Cammer-Regalien mehr, zusamt den Verwilligungen ordinair und extraordinair Landes-Steuren, welche Landes-Steuren allein sich weit über eine Million Rthlr. jährlich erstrecken, und soll noch ietzo ein Jahr ins andre zu vier biß 4½ Tonnen Goldes aus den Meißnischen Bergwercken nur an Silber gewonnen werden, allermassen alle vierzehen Tage 5. biß 6. Centner von Freyberg nach Dreßden in die Müntze gelieffert wird, wovon der Landes-Herr den Zehenden und Schläge-Schatz hat. Die Macht des Churfürsten ist auch sehr groß, weil das Land an Volck keinen Mangel hat, sintemahl die Armee anietzo sich auf 30000. Mann erstrecket ohne die Land-Militz, welche man auch auf die 20000. Mann schätzet, und so gar auf den Fuß der regulirten Miliz zu setzen ehemahls bedacht gewesen.

In denen 7. Craysen, Stifftern und incorporirten Landen zehlet man 246. Städte und auf die 6000. Dörffer. Unter den Landes-Vestungen sind Dreßden, Sonnen- und Königstein die vornehmsten. Seine Inclination richtet Sachsen sonderlich

derlich auf Oesterreich, und Dännemarck, wie es denn nicht minder mit den Erb-Verbrüderten und Erb-Vereinigten Chur- und Fürsten, sonderlich Brandenburg, zu halten hat, auch hat Churfürst Johann George III. mit dem Hochfürstlichen Hause Lüneburg ein mutuelles Pactum aufgerichtet, zur Defension und Versicherung beyderseits Staats-Interessen.

Länder und Herrschafften.

1. Der Chur-Cräyß, woselbst die bekanntesten Oerter, Wittenberg, Torgau, die Aemter, Belzig, Schlieben, Schweinitz, Anneburg, Lichtenburg das Lust-Schloß, Seyda und Gräfenhäynichen.

2. Der Meißnische Cräyß, allwo vornehmlich: Dreßden, Königstein, Hohnstein, Pirna, Oschatz, Amt und Stadt Häyn, Meissen, Dippoldiswalde, Mühlberg, das Amt Grillenburg.

3. Der Leipziger-Cräyß, worinnen Leipzig, Rochlitz, Colditz, Leißnick, Grimma, Borna, Amt und Stadt Eilenburg, Düben, Mutschen, &c.

4. Der Ertz-Gebürgische-Cräyß, darunter Freyberg, Tschopau, Anneberg, Marienberg, Schneeberg, Zwickau, Chemnitz, die Aemter Schwartzenberg, Lauterstein, Nossen, Augustusburg, Franckenberg, Wiesenburg mit der Stadt Johann Georgen-Stadt und andern Städtgen.

5. Die hohen Stiffter Meissen und Wurtzen, krafft einer ewig währenden Postulation, weßwegen sie

sie auch den Chur-Landen incorporiret und damit, wie mit andern Erb-Landen, gebahret worden.

6. Die Marggrafschafft Ober- und Nieder-Lausitz, in welcher die Sechs Städte: Bautzen, Görlitz, Zittau, Camentz, Löbau und Lauben, so Churfürst Johann I. vom Kayser Ferdinando II. wegen gethanen Vorschusses von 70. Tonnen Goldes, 1622. bekommen, und 1635. in dem Pragischen Frieden bestätigen lassen. Davon ist aber die Nieder-Lausitz durch den Haupt-Recess 22. Apr. 1657. an Sachsen-Merseburg kommen.

7. In der Landgrafschafft Thüringen, welche Henricus der Erleuchtete, Marggraf zu Meissen 1242. von Kayser Friderico II. erst zur Lehn empfangen, und folglich wider seine Competenten erhalten, hat Chur-Sachsen die Schrifftsassen in den Weissenfelsischen Aemtern, das Amt und Stadt Tennstädt, nebst einem Theil an der Stadt Trefurt noch übrig, wie auch die Mannsfeldische Sequestration.

8. Das ehemahlige Zeitzische Gebiet, welches der König von Pohlen als Churfürst in Sachsen nach Absterben des Hertzogs von Zeitz, Wilhelmi Mauritii, Anno 1718. in Possession genommen, worzu gehöret das Stifft Naumburg und Zeitz, die Städte Pegau, Frauen-Prießnitz; in Hennebergischen, die Stadt Schleusingen und Sula, nebst dem Schloß und Amt Kühndorff; in Vogtland Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz. Deßgleichen in Osterland oder in Neustädtischen Cräyß die drey Aemter Ziegenrück, Weida und Arenshaug, in welchen die Stadt Neustadt mit dem Zunahmen an der Orla gelegen ist.

9. Das

9. Das Jus Superioritatis cum jure belli & pacis in denen Fürstlichen Sächsischen Weissenfelß- und Merseburgischen Landes-Portionen.

10. Das Jus Superioritatis & territorii cum jure hospitationis in denen sämtlichen Herrschafften der Herren Grafen von Schönburg, Böhm- und Sächsischen Lehns, wie auch der Herrschafft Wildenfelß.

11. Das Erb-Schutz-Recht über das Stifft Quedlinburg, womit Churfürst Ernestus von seiner Frau Schwester Hedwig, damahligen Aebtißin, wegen geleisteten Beystandes wider die Widerspenstige der Stadt, 1476. beliehen worden, so aber ietzt an Königl. Majestät von Preussen und Chur-Brandenburg abgetreten. siehe Quedlinburg.

12. Das Schutz-Recht über die Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen, welches letztere anietzo auch bey Chur-Brandenburg.

13. Das Burggrafthum Magdeburg, bestehet in vier Aemtern: Ranis, Elbenau, Gottau, Gommern.

Prætensiones.

1. Auf die Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, wie auch die Grafschafften Marck und Ravensberg, nebst der Herrschafft Ravenstein, worauf schon Kayser Maximilianus I. Anno 1486. dem Chur-Hause Sachsen die Exspectanz verliehen, welche sonderlich durch die getroffene Heyrath Churfürst Johann Friderici mit Sibylla, Hertzogs Johannis zu Cleve Tochter, 8. Apr. 1526. auf den Aus-

gang dieser männlichen Linie bestätiget, auch von Kayser Ferdinando I. 16. May 1544. zu Speyer confirmirt. Da aber 1609. 25. Mart. der letzte Hertzog Joh. Wilhelm verstorben, hat dennoch Churfürst Joh. Sigismund zu Brandenburg, wegen seiner Gemahlin Annæ Mutter, Eleonora, als des verblichenen Hertzogs ältesten Schwester, durch seinen Bruder Ernestum, des Johanniter-Ordens Heermeister, und nebst ihm Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, wegen seiner Mutter Annæ, als andern Schwester gedachten Hertzogs, die Possession ergriffen, und alles Einwendens ungeachtet biß ietzo behalten.

2. Auf die Stadt Erfurt, als die Haupt-Stadt in Thüringen, und sonderlich deren Schutz-Recht, weswegen sich zwar Churfürst Joh. Georg II. 1664. mit Chur-Mayntz zu Leipzig verglichen, welchem doch Churfürst Johann Georg III. beständig widersprochen.

3. Auf das Hertzogthum Engern und Westphalen, insonderheit Sachsen-Lauenburg, welches von Alberti Vrsi Sohn Bernhardo, als gemeinen Stamm-Vater, hergeführet wird. Allein man hat Chur-Sächsischer Seiten Anno 1697. des Chur-Hauses Prætension an das damahlige Hoch-Fürstliche Zellische und Churfürstliche Hannoverische Hauß um eine grosse Summa Geldes verhandelt, mit Vorbehalt der Mitbelehnschafft und der Expectantz, im Fall das sämtliche Churfürstliche Hauß Hannover, und auf gewisse Masse auch Wolffenbüttel, gäntzlich absterben solte.

4. Das

4. Das Directorium auf Reichs-Tägen, im Fall das Mäyntzische Directorium vaciret, wie dergleichen durch Absterben des letzten Churfürsten 1729. geschehen, oder sonsten Chur-Mäyntz mit interessiret ist, welches das Capitul zu Mäyntz sich zueignen will, ingleichen der Churfürst zu Trier, wegen des nähern Rangs, und auch Cölln, weil es mit Trier alterniret; es hat sich aber iedes Theil sein Recht protestando & reprotestando reserviret.

5. Die 4. Vota auf dem Reichs-Tage, als wegen Thüringen, Meissen, Burggrafthum Magdeburg und Burggrafthum Meissen.

6. Auch wollen einige dem Hause Sachsen ein Recht auf Neapolis, Sicilien und Oesterreich zueigenen.

Ausser welchen Prætensionen der Churfürst die Anwartung hat auf die Grafschafft Hanau, die Grafschafft Schwartzburg, auf die Stücke, die Braunschweig-Wolffenbüttel ausser der gesamten Hand mit dem Chur-Hause Hanover, und nicht in der Brandenburgischen Expectantz mit begriffen, besitzet.

Das Wapen des Churfürsten zu Sachsen.

Ist vielfeldig. 1) Erscheinet ein von silber und roth Balckenweise gestreiffter Löwe, in güldenem Felde, wegen der Landgrafschafft Thüringen, so Anno 1242. den Marggrafen in Meissen zugewand ist. 2) Ein Feld achtmahl von Gold und schwartz Balckenweise gestreifft, mit einem Bandweise darüber hergehenden grünen Rauten-Crantze, oder nach der neuern Meynung einem Rauten-Balcken oder

oder Rauten-Strasse, wegen des Hertzogthums Sachsen, dessen neuerwehlter Hertzog Bernhard I. dieses Wapen Anno 1181. von Kayser Friderico I. bekommen hat. Dann als besagter Hertzog, nach damahligen Gebrauch, wie insgemein vorgegeben wird, mit seinem angebohrnen Schild, worauf die Ballenstädtischen schwartz- und güldenen Balcken, vor den Kayser getreten kam, hatte der Kayser eben damahl wegen der Sonnen Hitze einen Rauten-Crantz auf dem Haupte, welchen er abnahm, und über den Schild des neuen Hertzogs hängte, und also in sein Wapen verehrete. 3) Ein schwartzer Löw in güldenem Felde, wegen der Marggrafschafft Meissen, des uralten Erblandes der ietzigen Familie der Hertzogen zu Sachsen. 4) Abermahl ein schwartzer Löwe, in güldenem Felde, wegen des Hertzogthums Jülich. 5) Acht güldene Lilien-Stäbe, im Craytz herum gesetzt, und in der Mitte vermöge eines silbernen Schildleins zusammen gefügt, im rothen Felde, wegen des Hertzogthums Cleve. Item 6) ein rother Löwe, mit güldener Crone und blauer Zunge, in silbernem Felde, wegen des Hertzogthums Berg. 7) Ein güldener gecrönter Adler in blauem Felde, und gegen über 8) drey rothe See-Blätter, oder Schröter-Hörner, (2.1.) in silbernem Felde, wegen der Fürstenthümer Engern und Westphalen, so die Hertzoge zu Sachsen, nach Ableben des letzten Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, Anno 1689. ihrem Titul und Wapen einverleibt. 9) Ein von schwartz und silber getheileter Mittel-Schild, mit 2. rothen (im Andreas-Creutz über einander liegenden) Schwerdtern, wegen der Ertz-Marschalls-Würde des Heil. Röm. Reichs, welche An. 1423. Friedrichen dem Streitbaren,

baren, Marggrafen zu Meissen, verliehen ist. 10) Ein güldener gecrönter Adler, in blauem Felde, wegen der Pfaltz-Sachsen. 11) Ein güldener Adler, in schwartzem Felde, wegen der Pfaltz-Thüringen. 12) Ein rother Ochse (mit weißlichten Bauch) in silbernem Felde, und daneben 13) eine güldene Mauer, mit schwartzen Mauerstrichen, in blauem Felde, wegen der Marggrafschafft Ober- und Nieder-Lausitz, so vermöge des Pragischen Frieden-Schlusses Anno 1635. dem Chur-Hause Sachsen zugefallen. 14) Zwey blaue Pfäle, in güldenem Felde, wegen der Herrschafft Landsberg, im Osterlande. 15) Ein Löwe, dessen Vordertheil gülden, das Hintertheil aber silbern ist, in blauem Felde, wegen der Herrschafft Pleissen. 16) Ein schwartzer Löwe in güldenem Felde, so mit rothen Hertzen bestreuet ist, wegen der Grafschafft Orlamünde, so Anno 1371. an Sachsen gekommen ist. 17) Ein gespaltenes Feld; zur Rechten præsentiret sich ein halber silberner Adler, in rothem Felde, zur Lincken 4. rothe Balcken, in silbernem Felde, wegen der Burggrafschafft Magdeburg, so zugleich mit der Chur an die Familie gelanget. 18) Drey rothe Schröter-Hörner, (2.1.) in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Brene. 19) Eine rothe (Gold besaamte) Rose, mit etlichen grünen Blättern gezieret, in silbernem Felde, wegen der Burg-Grafschafft Altenburg, so zu Meissen gehöret. 20) Drey blaue Balcken in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Eisenberg, so Anno 1395. erkaufft worden. 21) Drey rothe Sparren, in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Ravensberg, und 22) ein silberner und rother Schach-Balcken, von 3. Reihen Steinen, in güldenem Felde, wegen

der

der Grafschafft Marck, alle beyde aus der vorgemeldten Jülichischen Prætension. 23) Ein leeres rothes Feld, wegen der Regalien. 24) Eine schwartze Henne, mit einem rothen Kamm und Läplein, auf einem grünen Hügel, in güldenem Felde, wegen der gefürsteten Grafschafft Henneberg, so Anno 1583. durch ihres letzten Inhabers, Georg Ernsten, Ableben, dem Hause Sachsen zugefallen ist. Endlich 25) zwo güldene (mit den Rücken zusammen gekehrte) Barben, in blauem Felde, von 4. güldenen Rosen begleitet, wegen der Grafschafft Barby, so 1659. nach Absterben des letzten Grafens zu Barby, Augusti Ludovici, als ein Chur-Sächsisches Lehn an das Chur-Hauß Sachsen gekommen ist.

Auf diesem Schilde stehen 10. offene Helme. Der 1. als der Ober-Laufitzsche ist gecrönt, und hat ein paar blaue Flügel auf sich, die mit einer güldenen Mauer bezeichnet sind. Der 2. wegen der Pfaltz Sachsen, ist auch gecrönt, und trägt einen güldenen gecrönten Adler. Der 3. als der Clev- und Märckische, præsentiret einen rothen Ochsen-Kopff, mit einem silbernen Ring in der Nasen, und mit silbernen Hörnern, die aus einer güldenen Crone hervor gucken, derer unterster Reif von Silber und roth gewürffelt ist. Der 4. als der Thüringische, ist wiederum gecrönt, und hat ein paar silberne Büffels-Hörner auf sich, die auswendig mit güldenen Blättern (an ihren Steilen) gezieret sind. Der 5. als der Chur-Sächsische ist gleichfals gecrönt, und trägt einen hohen (oben gecrönten, und mit Pfauen-Federn geschmückten) Hut, nach Art der 2. Feldung gezeichnet, zwischen 2. schwartz und Silber-getheilten Büffels-Hörnern, die auswerts an ieglicher Seite mit 5. schwartz und Silber-

getheilten Fähnlein gezieret sind. Der 6. als der Meißnische, hat einen halben Mann, ohne Armen auf sich, dessen Kleid und hohe Mütze von roth und Silber Pfahl-Weise gestreifft ist. Der 7. als der Jülichsche, præsentiret einen halben güldenen Greif, mit einem rothen Hals-Bande, und 2. schwartzen Flügeln. Der 8. als der Bergische, ist gecrönt, und trägt einen Pfauen-Schwantz. Der 9. als der Engerische, ist mit einem rothen (von Silber aufgeschlagenen) breiten Hute bedeckt, worauf zween oben gecrönte und mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe stecken. Der 10. endlich, als der Nieder-Lausitzische, ist mit einem Chur-Hut bedeckt, und hat einen halben silbernen Adler auf sich.

Titul

als Churfürst war:

Von GOttes Gnaden, FRIDERICVS AVGVSTVS, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall, und Churfürst, Landgraf zu Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg-Graf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc. Jetzo ist es der Königl. Pohlnische, als oben angeführet.

Religion.

Ist zwar bisher Lutherisch gewesen, und wird auch in den Chur-Sächsischen Erb-Ländern keine andere verstattet; allein der ietzige Churfürst, als er König in Pohlen geworden, hat sich zu der Röm.

Catho-

Catholischen Religion bekannt, und hat auch den Frantzösischen Flüchtlingen, die ins Land gekommen, grosse Freyheiten zugestanden.

Residentz.

Ist zu Dreßden, so wegen vieler Curiositäten und Kostbarkeiten berühmt. Moritzburg, Augustusburg, Anneburg und Pilnitz sind Lust-Häuser.

Academien.

1. Leipzig, von Churfürst Friderico dem Streitbaren, ehe er noch zur Chur-Würde gelanget, 1409. und
2. Wittenberg, von Churfürst Friderico dem Weisen, 1502. gestifftet.

Müntzen.

Ein Heller, deren machen 2. einen Pfenning.
Ein Pfenning 2. Heller.
Dreyer 3. Pfenning.
Sechs-Pfennigstück.
Ein guter Groschen 12. Pfenning.
Zwey Groschen-Stück.
Vier Groschen-Stück.
Ein Drittel-Stück 8. gute Groschen.
Zwey Drittel-Stück 16. gute Groschen.
Ein Gülden, 21. gute Groschen, ist eigentlich eine eingebildete Müntze, und nur in Meissen gebräuchlich, nach welcher die Amts- und Cammer-Rechnungen eingerichtet werden.
Halbe und Ortsthaler.
Ducaten und Reichsthaler.

Scribenten.

Cyriaci Spangenbergs, Sächsische Chronica. Frf. 1586. fol.

Petri Albini, Stamm-Buch des Hauses Sachsen, cum Continuatione Matth. Dresseri. Leipzig, 1602. 4to.

Ejusd. Meißnische Land- und Berg-Chronica. Wittenb. 1550. Dreßd. 1589. fol.

Joh. Sebastian Müllers, Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, von Anno 1400. bis 1700. Weimar, 1706. fol.

Wilhelmi Ernesti Tenzelii, Saxonia numismatica Lineæ Albertinæ 1705. Lineæ Ernestinæ, 1706. 4.

Laurentii Fausti, Stamm-Baum aller Hertzoge, Chur- und Fürsten zu Sachsen. Dreßd. 1588. 4.

Balth. Menzii, Stamm-Buch, von Ursprung der Chur- und Fürstl. Häuser Sachsen, Brandenburg, Anhalt, und Lüneburg. Wittenb. 1598. 8.

Laurent. Peckenstein, Theatrum Saxoniæ, worinnen die fürnehmste Sächsische Könige, Chur- und Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Adeliche Geschlechter, ꝛc. Contrefaits und denckwürdige Geschichten. Jena, 1608. fol.

Mart. Zeileri, Topographia Saxon. superioris. Frf. fol.

Joh. Henr. Hagelgans, Sächsischer Helden- und Heldinnen-Baum. Coburg, 1646.

Israel Clauders, Stemma Saxonicum, von tausend Jahren her Genealogisch beschrieben. Coburg, 1683. 8.

Sylvestri Kundtmanns, kurtze Chronica, was sich bey den 12. Churfürsten aus dem Hause Sachsen

sen von 1474. bis 1656. denckwürdiges zugetragen. Rudelstadt, 1670. 12.

Joh. Hervicii, Arbor Saxonica, Deutsch. Dresd. 1675.

Sigismund von Bircken, Chur- und Fürstl. Sächsischer Helden-Saal. Nürnb. 1677. 12.

D. Georg Paul Hoens, Wapens- und Geschlechts-Untersuchung. Leipz. 1704. 8.

C. Stief, Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen. Nürnb. 1714. 8.

D. Ad. Frid. Glafeys, Kern der Geschichte des Churfürstl. Hauses Sachsen. Frf. 1721. 8.

Antonii Weckens, Beschreibung der Stadt Dreßden. Nürnb. 1680. fol. fig.

Tob. Heidenreichs, Leipziger Chronica. Leipzig, 1635. 4.

Zachar. Schneiders, Chronica von Erbauung, Beherrschung und Einwohnung der Stadt Leipzig, Leipz. 1656. 4.

Alberti Kranzii, Saxonia Frf. 1580. 1621. fol.

Georg Fabricii, Saxonia illuſtrata. Lipſ. 1606. fol.

Ejusd. rerum Miſnicarum lib. 7. Lipſ.

David Chytræi, Chronicon Saxon. Lipſ. 1611. fol.

Joh. Palatii, Aquila Saxonica, ſive Hiſtoria Imper. Saxonum ab Henrico Aucupe ad Henricum Sanctum. Venet. 1673. fol.

Reiner. Reineccii, de Saxonum originibus. Hanov. 1613.

Witichindi, Monachi, Corbejenſis Annales Saxoniæ, Francof. 1621. fol.

Witi-

Witichindi, Saxonis rerum ab Henrico & Ottone I. gestarum lib. 3. Basil. 1532. fol.

Casp. Ziegleri, de singulari Elector. Saxoniæ Eminentia. Witteb. 1693. 4.

Jac. Phil. Speneri, Insignia familiæ Saxonicæ. Frf. 1668. 4to.

Joh. Christoph. Prætorii, Historiæ Saxonicæ Specimina tria. Lips. 1693. 94. & 95.

Frider. Strunzius, de titulis Electoris Saxoniæ. Witteb. 1713. 4.

Christ. Godofr. Hofmanni, Scriptores rerum Lusaticar. Tomi IV. Lips. 1719. 2 Vol.

Joh. Burch. Menckenii, Scriptores rerum Germanicarum præcipue Saxonicarum, Tomi III. Lipsiæ, 1728. 1729.

Paul Langii, Chronicon Zizense. Extat in Tomo I. Scriptor. veter. German. Pistorii, Frf. 1613. fol.

Casp. Sagittarii, Historia Eccardi II. Marchionis Misniæ, & in ea translatio sedis Episcopalis Ciza Naumbugum. 1680. 4.

Joh. Andr. Schmidii, Nummi Bracteati Naumburgenses, Cicenses, Pegaviensesque. Jenæ, 1695. 4.

Origines Cizæ, Lips. 1688. 4.

Historia Misnensis, sive Chronicon terræ Misnensis & Annales Vetero-Cellenses, ex edit. Burc. Gotth. Struvii. Jenæ, 1720. 8.

Historia della Serenissima Casa Elettorale di Sassonia, per Gregorio Leti. Amstel. 4. fig.

VII. Chur-

VII.

Churfürst zu Brandenburg.

FRIDERICUS WILHELMUS, gebohren 4. Aug. 1688. tritt als König in Preussen und Churfürst zu Brandenburg die Regierung an 1713.

Seine Eltern:

FRIDERICUS III. gebohren 1. Jul. 1657. Churfürst 1688. erster König in Preussen, unter dem Nahmen Friderici I. 18. Jan. 1701. † 25. Febr. 1713. halb 1. Uhr zu Mittage.

SOPHIA CHARLOTTE, die andere Gemahlin, gebohren 20. Octobr. 1668. eine Tochter Ernesti Augusti Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg, und Sophiæ, Churfürstens Friderici V. zu Pfaltz Tochter, vermählt 28. Sept. (8. Octobr.) 1684. † 1. Febr. 1705.

Gemahlin und Kinder.

SOPHIA DOROTHEA, gebohren 16. Martii 1687. eine Tochter Georgii Ludovici Königs in Groß-Britannien und Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg, und Sophiæ Dorotheæ, Hertzogin von Lüneburg-Zelle, vermählt 28. Nov. 1706. in Berlin.

Von

Von welcher:

1. *Fridericus Ludovicus*, gebohren 23. Novemb. 1707. Printz von Oranien genannt, † 13. Maj. 1708.

2. Friderica Sophia Wilhelmina Cron-Printzessin, geb. 3. Jul. 1709.

3. *Fridericus Wilhelmus*, geb. 16. Aug. 1710. † 31. Jul. 1711.

4. FRIDERICVS, Cron-Printz, geb. 24. Januar. 1712.

5. *Charlotte Albertina*, geb. 5. Maj. 1713. † 10. Jun. 1714.

6. Friderica Louisa, geb. 28. Sept. 1714.

Gem. Carolus Fridericus, Marggraf zu Brandenburg-Anspach, vermählt zu Berlin, 30. Maj. 1729.

7. Philippine Charlotte, geb. 13. Maj. 1716.

8. *Ludovicus Carolus Wilhelmus*, geb. 2. Maj. 1717. † 31. Aug. 1719.

9. Sophia Dorothea Maria, geb. 25. Jan. 1719.

10. Louise Vlrica, geb. 24. Jul. 1720.

11. Augustus Wilhelmus, geb. 9. Aug. 1722.

12. Anna Amalia, geb. 9. Nov. 1723.

13. Fridericus Henricus Ludovicus, geb. 18. Jan. 1726.

Sein Geschwister:

Louise Dorothea Sophia, Chur-Printzeßin, geb. 14. Sept. 1680. vermählt an Fridericum, Erb-Printzen von Hessen-Cassel, nachgehends König in Schweden, 31. Maj. 1700. † 23. Dec. 1705. Sie war eine Halb-Schwester von des Herrn Vaters erstern Gemahlin, *Elisabetha Henriette*, einer Toch-

Tochter Wilhelmi VI. Landgrafens zu Hessen-Cassel und Hedwig Sophiæ, Chur-Printzeßin von Brandenburg, geb. 1661. verm. 13. Aug. 1679. † 27. Jun. 1683.

Fridericus Augustus, ein vollbürtiger Bruder, geb. 6. Oct. 1685. † 21. Febr. 1686.

Des Hrn. Vaters dritte Gemahlin, und hinterlassene Königliche Wittwe ist:

SOPHIA LOVISE, geb. 6. Maj. 1685. eine Tochter Hertzogs Friderici zu Mecklenburg-Grabau, und Christinæ Wilhelminæ Landgräfin zu Hessen in Bingenheim, verm. 19. Nov. zu Schwerin, und 28. Nov. 1709. zu Berlin, wird Wittwe 1713. und hat bißher zu Grabow residiret.

Seine Groß-Eltern:

FRIDERICH WILHELM der Grosse, geb. 6. Febr. 1620. Churfürst 21. Nov. 1640. † 29. Apr. 1688. erster souverainer Hertzog in Preussen 1658. ein Sohn Churfürst *Georg Wilhelmi*, der geb. 3. Nov. 1595. † 21. Nov. 1640. und *Elisabethæ Charlottæ*, Churfürst Frider. IV. zur Pfaltz Tochter, † 16. Apr. 1660. ein Enckel Churfürst *Joh. Sigismundi*, der geb. 8. Nov. 1572. † 23. Dec. 1619. und *Annæ* Marggräfin zu Brandenburg Hertzogin in Preussen, geb. 3. Jul. 1576. † 30. Maj. 1625.

LOVISA HENRIETTA, geb. 1627. vermählt im Haag 27. Nov. (7. Dec.) 1646. † 6. Jun. 1667. eine Tochter *Henrici Frider.* Printzen von Oranien, und *Amaliæ*, Graf *Joh. Alberti* zu Solms-Braunfels Tochter.

Des Herrn Vaters Königs Friderici I. Vollbürtige Brüder und Schwestern.

1. *Wilhelmus Henricus*, geb. zu Cleve 11. May 1648. † zu Wesel 24. Oct. 1694.

2. *Carolus Æmilius*, geb. zu Cölln an der Spree 6. Febr. 1655. † zu Straßburg am hitzigen Fieber, 22. Nov. 1674.

3. *Henricus*, und } Zwillinge geb. † 16. Nov. 1664.
4. *Amalia*, } 9. Nov. 1664. † 22. Jan. 1665.

5. *Ludovicus*, geb. 28. Jun. 1666. † unbeerbt 28. Mart. 1687.

Gem. *Louisa Charlotta*, verm. zu Königsberg 28. Dec. 1680. (7. Jan. 1681.) eine eintzige Tochter Fürst Bogislai Radzivil, und Annæ Mariæ Radzivil: welche sich nach seinem Tode wieder mit Pfaltzgraf Carolo Philippo zu Neuburg 1. Aug. 1688. vermählt, aber bald nach der Geburt eines jungen Printzen 26. Mart. 1695. verstorben.

Des Herrn Vaters Königs Friderici I. Halb-Geschwister.

Von Churfürst FRIDERICI WILHELMI andern Gemahlin, DOROTHEA, Hertzogs Philipps zu Holstein-Glücksburg, und Sophiæ Hedewigs Hertzogin von Sachsen-Lauenburg Tochter, geb. 3. Mart. 1636. Hertzog Christian Ludwigs zu Lüneburg Zell Wittwe, verm. 14. Jun. 1668. †. 6. Aug. 1689.

6. PHI-

6. PHILIPP WILHELM, Marggraf, geb. zu Königsberg 19. May 1669. residirte zu Schwet und ward Stadthalter zu Magdeburg, 8. Octobr. 1692. General-Feld-Zeugmeister im Octobr. 1697. † 19. Dec. 1711.

Gem. JOHANNA CHARLOTTA, Johannis Georgii II. Fürstens zu Anhalt-Dessau, und Henriettæ Catharinæ, Printzeßin von Oranien Tochter, geb. 6. Apr. 1682. verm. 15. Jan. 1699. ward Witwe 1711. und hierauf Aebtißin zu Hervorden 1728. im Nov.

Von welcher:

1) *Friderica Dorothea Henrica*, geb. 24. Febr. 1700. † 7. Febr. 1701. zu Oranienbaum.

2) FRIDERICVS WILHELMVS, geb. 27. Dec. 1700. Ritter des schwartzen Adler-Ordens, und Stadthalter in Hertzogthum Magdeburg.

3) Henrietta Maria, gebohren 2. Mart. 1702. zu Schwet, vermählt zu Berlin an Fridericum Ludovicum, Erb-Printzen zu Würtemberg-Stutgard 8. Dec. 1716.

4) *Georg Wilhelm*, geb. 10. Mart. und † 26. Mart. 1704.

5) Eine todt gebohrne Printzeßin, im Octob. 1705.

6) HENRICVS FRIDERICVS, gebohren 21. Aug. 1709. zu Schwet, Ritter des schwartzen Adler-Ordens.

7. Maria Amalia, geb. 16. Nov. 1670. vermählt (1) Hertzog Carolo zu Mecklenburg-Güstrau, 8. Aug. 1687. Wittwe 15. Mart. 1688. (2) Hertzog Mauritio zu Sachsen-Zeitz, 26. Jun. 1689. Wittwe 14. Nov. 1718. residirt zu Schleusingen.

8. AL-

8. ALBERTUS FRIDERICUS, Marggraf, geb. 14. Jan. 1672. an seines Herrn Brudern statt zum Johanniter-Ordens-Meister zu Sonnenburg 17. Mart. 1696. ordentlich erwehlet, und Stadthalter in Hinter-Pommern 1706.

Gem. MARIA DOROTHEA, gebohren 23. Jul. 1684. Friderici Casimiri, Hertzogs von Curland, und Sophiæ Amaliæ, Fürst Heinrichs zu Nassau-Siegen, Gouverneurs in Hulst, Tochter, vermählt 30. Octobr. 1703.

Von der:

1) *Fridericus Carolus Albertus*, geb. 9. Aug. 1704. † 15. Jun. 1707. an Blattern.

2) CAROLUS, gebohren 3. Jun. 1705. Ritter des schwartzen Adler-Ordens.

3) Anna Sophia Charlotta, geb. 22. Dec. 1706. Wilhelmi Henrici, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach andere Gemahlin, † 3. Jun. 1723.

4) *Sophia Louise*, gebohren 11. Maj. 1709. † 19. Febr. 1726.

5) FRIDERICUS, geb. 13. Aug. 1710. Ritter des schwartzen Adler-Ordens.

6) *Sophia Friderica Albertina*, gebohren 21. April. 1712. †

7) Fridericus Wilhelmus, geb. 28. Mart. 1714.

9. *Carol. Wilhelm.* geb. 26. Dec. 1672. in Sparenberg im Ravensbergischen, Johanniter-Ordensmeister zu Sonnenburg, 22. Febr. 1693. erwehlet, † am hitzigen Fieber vor Casal 13. Jul. 1695. und ward zu Berlin im Dom 28. Aug. beygesetzt.

10. Elisa-

10. Elisabeth Sophia, geb. 26. Mart. (5. Apr.) 1674. Hertzog Friderici Casimiri in Curland zweyte Gemahlin, 29. Apr. 1691. Wittwe 12. Jan. 1698. (2) Christiani Ernesti, Marggrafens von Brandenburg-Bayreuth dritte Gemahlin 30. Mart. 1703. wieder Wittwe 10. Maj. 1712. (3) Ernesti Ludovici zu Sachsen-Meinungen andere Gemahlin, vermählt 3. Jun. 1714. wird zum drittenmahl Wittwe 27. Nov. 1724. lebet ietzo zu Coburg.

11. *Dorothea*, gebohren 27. Maj. 1675. † 1. Dec. 1676.

12. Christian Ludwig, gebohren 24. Maj. 1677. Stadthalter im Fürstenthum Halberstadt, und Dom-Probst daselbst, wie auch Ritter des schwartzen Adler-Ordens, und Commenthur zu Lago, ist unvermählt.

Dieses Durchl. Geschlecht nimmt den Ursprung von Friderico I. Burggrafen zu Nürnberg, und Grafen zu Hohenzollern, die sonst von den alten Guelfen, oder, nach anderer Bericht, von dem Hause Colonna aus Italien, oder auch wohl von denen alten Königen und Hertzogen von Bäyern, abstammen sollen. Dieser ward vom Kayser Sigismund auf dem Concilio zu Costnitz 18. Apr. 1417. mit der Marck- und Chur-Würde belehnet, nachdem selbe schon vor 100. Jahren in Johanne IV. dem letzten Marggrafen von dem Ascanischen Stamm abkommen, und darauf vom Kayser Ludovico aus Bäyern, als ein dem Reiche zugefallenes Lehn, seinem Sohne Ludovico dem Aeltern 1322. übergeben, denn dessen Brüdern Ludovico dem Römer 1349. und Ottoni 1366. zu theil worden, deren letzterer die Chur- und Marck nach unglück-

lichem

lichem Kriege, an Kayser Carolum IV. 1377. verkaufft, welcher damit seinen Sohn Wenceslaum beliehen, der sie aber nach 5. Jahren seinem Bruder Sigismundo abgetreten, von dem sie Marggraf Jodoco in Mähren versetzt, doch wieder eingelöset, und endlich vorgedachten Friderico I. Burggrafen zu Nürnberg, wegen treu geleisteter Dienste in den Ungarischen und Böhmischen Kriegen, zur Lehn gegönnet worden. Solchergestalt hat sie hernach sein Sohn Fridericus II. 1440. ererbet, und seinem Bruder Alberto 1470. bey Lebzeiten cediret, dem sein Sohn Johann der Grosse 1486. ferner dessen Sohn Joach. I. 1499. nach ihm sein Sohn Joach. II. 1535. weiter dessen Sohn Joh. Georg 1571. denn Joachim Friderich dessen Sohn 1598. hiernächst sein Sohn Joh. Sigismund 1608. darauf dessen Sohn Georg Wilhelm 1619. ferner dessen Sohn Friderich Wilhelm 1640. folglich nach ihm sein Sohn Fridericus 1688. der 1701. sich den Titul eines Königs von Preussen zu wege gebracht, und ietzige Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Fridericus Wilhelmus 1713. glücklich nachgefolget. Darneben ist ietziger Zeit das Primogenitur-Recht in diesem Durchlauchtigsten Hause eingeführet, also, daß keine Theilung der sehr vielen und mächtigen Länder zu hoffen, sondern die jungen Printzen bekommen ihre Standes-mäßige Apanagen, der älteste Printz aber succediret eintzig und allein in allen Königlichen und Churfürstlichen Landen, welche so wohl vom Reich zu Lehn genommen werden, als auch sonsten diesem Königlichen und Churfürstlichen Hause gehören. Ein Churfürst zu Brandenburg aber ist des Reichs Ertz-Cämmerer, dessen Reichs-Erb-Cämmerer der Fürst von Hohenzollern

lern ist, welche Dignität im XII. Seculo mit Graf Alberto Vrso von Ascanien an die Marckgrafen zu Brandenburg gekommen seyn soll. Als Hertzog zu Magdeburg alterniret der Churfürst mit Bremen im Nieder-Sächsischen-Cräyß-Directorio, und geschicht ein gleiches mit dem Churfürsten zu Pfaltz im Westphälischen-Cräyß, wegen des Hertzogthums Cleve. Auf Reichs-Tägen hat der Churfürst 7. Vota, eines im Churfürsten-und 6. im Fürsten-Rath, wegen Magdeburg, Hinter-Pommern, Halberstadt, Minden, Camin: nicht zu gedencken, was man unter den Reichs-Grafen zu sagen habe, und nachdem die Introduction des neuerhobenen Fürstenthums Mörs im Fürsten-Rath geschehen, so sind es 8. Vota. Das Chur-Hauß hat die Macht mit Dero Chur- und Fürstenthümern wie mit Allodial-Gütern zu schalten, und darüber zu disponiren und zu vergeben. Wegen der Marck Brandenburg hat der Churfürst das Privilegium de non appellando, auch exerciret er das hohe Regal-Panis-Briefe zu ertheilen, krafft dessen er bey allen in seinen Landen verhandenen Collegien der Canonicorum und Conventen, wenn nach Antritt seiner Regierung eine Stelle darinnen vacant worden, eine Person præsentiren kan, welches Recht auch die Churfürstin bey den Fräulichen Stifftern zu exerciren hat. Vieler andern wichtigen Gerechtsamen nicht zu gedencken. Die vielen Länder und Herrschafften gehören entweder unter das Römische Reich, oder liegen ausser demselben. Die unter das Reich gehören, liegen in verschiedenen Reichs-Cräysen, weil sie fast den siebenden Theil Deutschlandes ausmachen. Jedes hat seine besondere Verfassung, nachdem der König und

Churfürst selbige entweder Souverain beherrschet, oder vom Reich und anderswo zu Lehn nimmt. In den deutschen Provintzien sind gewöhnliche Stadthalter und Regierungen, welche Land und Justitz-Sachen zu verwalten haben. Die andern Provintzien werden wieder anders regieret, welches alles hier zu specificiren viel zu weitläufftig fallen würde; zumahln auch vom Königreich Preussen, als dem vornehmsten, schon oben Bericht geschehen. Hier wollen wir nur der Collegien gedencken, welche sich in Berlin befinden und sind wie folget: 1. Der würcklich Geheime Staats- und Krieges-Rath, darinn der König selbst præsidiret. 2. Das General-Ober-Finantz-Kriegs-Domainen-Directorium, worinnen alles dasjenige, was zur Verbesserung der Einkünffte und überhaupt zur Aufnahme der Handlung gehörig, vorkommet. 3. Der Geheime Justitz-Rath. 4. Das Hof- und Cammer-Gerichte, welches nebst dem Geheimen Justitz-Rath die Märckische Sachen expediret. 5. Das Ober-Appellations-Gerichte, wohin die Lehns-Cantzelley, das General-Post-Amt, die Geheimten Kriegs-Jagd- und andere Cantzelleyen, die Frantzösische Ober- und Unter-Gerichte, die Geheime Archivs-Expedition, das Ober-Herolds-Amt, das Civil- und Militair-Bau-Amt, denn der Cammer-Staat, als die Geheime Hof-Cammer, die Amts-Cammer, die Hof-Renterey, das Saltz-Proviant- und Mühlen-Amt, und stehet der Cammer-Staat unter dem General-Director aller Königlichen Domainen. Bey allen diesen Collegiis befindet sich eine grosse Menge Hoher- und Niederer-Officiers, welche den Königlichen Hof sehr ansehnlich machen, als welcher diesfalls, wie bekannt,

unter

unter die magnifiquesten und galantesten Höfe von Europa passiren muß, der mit vielen in allerhand Künsten und Wissenschafften, sonderlich in der Staats- und Kriegs-Schule wohl geübten grossen Leuten herrlich prangen kan, welche Gelegenheit gnug finden ihre Capacität an den Tag zu legen, indem Ihro Königliche Majestät nichts ermangeln lassen, was zu Vermehrung Dero unsterblichen Ruhms und zu Verbesserung Land und Leute gereichen kan, welches das verbesserte Policey- und Commercien-Wesen gnugsam lehret; der Staats, Kriegs und anderer Sachen nicht einmahl zu gedencken. Weil nun der König einen so vortrefflichen Hof halten kan, auch die Lande und Herrschafften sehr wichtig seyn, zumahln selbige Zeithero sehr vermehret, das Oeconomie-Wesen ein gantz ander Ansehen bekommen, und durch viele aufgenommene Frembden, sonderlich die Frantzösische und Pfältzische Flüchtlinge, viel Volck, viel Künstler, viel Manufacturiers ins Land gezogen worden, sich auf viel Millionen belauffen werden, auch die Kriegs-Macht und besonders die Kriegs-Exercitia in höchsten Flor sind, indem ietzige Königliche Majestät eine solche auserlesene wohl exercirte Armee von 80000. Mann auf den Beinen halten, dergleichen sich noch kein Potentat in der Welt rühmen dürffen. Gleichwie denn auch das Land allenthalben mit formidablen Vestungen an der See-Cante so wohl als auch Landwerts wohl versehen ist, und der Landes Ausschuß, der auch eine ziemliche Mannschafft ausmachet, stehet in so guter Verfassung, daß selbiger der regulirten Militz nichts nachgiebet, ohne was noch der viele Adel an Ritter-Pferden aufbringen muß, und ist dieses

bey dem hiesigen Adel merckwürdig, daß kein vom Kayser nobilitirter Unterthan vor Edel erkannt werde, er habe sich denn vor Erlangung des Adel-Standes am Königl. Hofe angemeldet, die Ursachen seiner Intention angezeiget, und zu Suchung solcher Dignität Einwilligung erhalten.

Länder und Herrschafften.

1. Das Königl. Preussen, woselbst Königsberg, Pillau, Brandenburg, Memel, Fischhausen rc. über welches Churfürst Friderich Wilhelm 1658. die Souverainité erhalten, und dessen Sohn Friderich III. sich zum ersten König von Preussen 1701. zu Königsberg crönen lassen. Wird vertheilt in Samland- Natang- und Galinderland, Sudau, Bartenland, und Hockerland.

2. Die alte Marck Brandenburg, womit erst Kåyser Henricus Auceps 982. Graf Sigfridum von Ringelheim, zu Beschützung der Reichs-Gräntzen wider die Wenden, beliehen, von dessen Nachkommen selbe auf das Haus Ascanien, und erzehltermaßen ferner kommen, darinnen Stendal der Haupt-Ort ist.

3. Die Mittel-Marck, in welcher die Haupt- und Residentz-Stadt Berlin, nebst Ratenau, Spandau, Brandenburg, rc.

4. Die neue Marck, welche Churfürst Friderich II. von dem Hochmeister Deutschen Ordens, Ludovico von Erlichhausen 1455. vor 100000. Goldgülden wieder eingelöset, hernach Churfürst Joachimo I. 1517. erblich übergeben worden, wo vor andern Cüstrin zu mercken.

5. Die

5. Die Ucker-Marck, worin Prentzlau, Wolfshagen, 2c. hiernächst die Grafschafften Rupin und Prignitz.

6. Hinter-Pommern, Cassuben und Wenden, woselbst Stargard, Cammin, Colberg, Belgard, Cößlin, Rügenwalde, Stolpe, welche in dem Westphälischen Friedens-Schlusse 1648. aus der Erbschafft des letztern Hertzogs in Pommern Bogislai, so den 10. Mart. 1637. verstorben, nur allein an Chur-Brandenburg überlassen worden, dazu aber in dem letzten Nordischen Kriege und durch den letzten Frieden 1720. das gröste Theil von dem Schwedischen Vor-Pommern, nemlich der Randowische, Anclamischi, Deminische und Treptowische Crayß, nebst der Haupt-Stadt Stettin und denen Insuln Usedom und Wollin, gekommen.

7. Das Hertzogthum Magdeburg, woran zwar 1648. die Anwartung, aber erst 1680. nach Absterben des Administratoris zu Halle, Hertzog Augusti von Sachsen, der Besitz erfolget, wozu auch Halle nebst dem umliegenden Saal-Crayse gehöret.

8. Die Fürstenthümer Minden und Halberstadt, 1648. vermöge des Westphälischen Friedens.

9. Die Grafschafft Rheinstein, welche man nach Enthauptung, Graf Johannis Erasmi von Tettenbach, 21. Nov. 1670. zu Grätz in der Steyermarck, als ein verfallenes Halberstädtisches Lehn, eingenommen.

10. Das Hertzogthum Cleve, nebst den Grafschafften Marck und Ravensberg, welche Churfürst Johann Sigismund, nach Absterben des letztern Hertzogen Johann Wilhelms, 25. Mart. 1609. wegen seiner Gemahlin Annæ Mutter, Mariæ Eleonoræ,

als des verstorbenen ältesten Schwester, occupirt, und 1666. mit Chur-Pfaltz sich deßhalben verglichen.

11. In der Nieder-Lausitz: Cotbus, Peitz, Sommerfeld, Peskau, Peltzen, Storkau, &c. als Böhmische Lehen, krafft des mit König Georgio in Böhmen 1462. getroffenen Vergleichs.

12. In Schlesien, das Hertzogthum Crossen, so der letzte Hertzog Henricus zu Glogau und Crossen seiner Gemahlin Barbaræ, Churfürst Johannis zu Brandenburg Schwester, 1476. vermacht, und 1538. Kayser Ferdinandus I. an Churfürst Joachim II. beständig überlassen, und ob es gleich ein Böhmisch Lehn, ist es doch von dem Corpore der Schlesischen Provintzien so weit getrennet, daß es niemahlen auf Land-Tägen, wenn man auch gleich dazu erfordert worden, erschienen, und ist das Hertzogthum der Neu-Marck incorporiret.

13. In der Grafschafft Lippe: Lippstadt, so vormahls den Grafen von der Marck versetzet, und damit an Brandenburg kommen.

14. Das Jus Advocatiæ oder Schutz-Gerechtigkeit, über das Hochfürstl. Stifft Quedlinburg, und die Reichs-Stadt Nordhausen, so von Königl. Majestät in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen diesem Hause durch besondere Transacte cedirt, und in Possession gegeben worden.

15. Das Patronat über alle zur Balley Brandenburg Johanniter-Ordens gehörige Commenden, so fern sie ausserhalb derer an Schweden cedirten Deutschen Landen gelegen seyn, ferner das Schutz-Recht über die dem Fürstl. Hauß Mecklenburg überlassene Land-Commenthureyen Mirau und Nemerau,

rau, also daß der König über die Land Commendeurs und Baillifs freye Disposition hat.

16. Die gantze Grafschafft Hohenstein, davon 12. Dec. 1699. Possession genommen, nachdem man die Grafen von Witgenstein abgefunden.

17. Das souveraine Fürstenthum Orange, Grafschafft Lingen, Bühren und Leerdam, die Marggrafschafften Vehre und Vlißingen, Baronie Breda, Honslardyck, Ryßwick, der alte Hof im Haag, so sämmtlich, nach tödtlichen Hintritt des Glorwürdigsten Königs Wilhelmi III. von Groß-Britannien, Ihro Königl. Majestät durch Erbschafft zugefallen; es ist aber im Utrechtischen Frieden 1713. dahin gediehen, daß Preussen sich des Fürstenthums Orange in Faveur der Cron-Franckreich auf ewig begeben, iedoch mit Vorbehalt des Tituls und Wapens davon, auch dem Hause Nassau-Dietz, wegen seiner Anforderung, Satisfaction zu geben versprochen hat.

18. Das gröste Theil von dem ehemals so genannten Spanischen Geldern, darinne die Haupt-Stadt Geldern gelegen, vermöge des Utrechtischen Friedens 1713. und zum Æquivalent vor das Fürstenthum Orange.

19. Die souveraine Fürstenthümer Neufcastel und Valengin, in der Schweitz an den Frantzösischen Gräntzen gelegen, welche nach Absterben der letzten Besitzerin, der Hertzogin von Nemours, 1707. von denen Ständen besagter Lande dem Könige, als dem rechtmäßigsten unter vielen Prætendenten, zuerkannt worden.

20. Die Herrschafften Lauenburg und Bütau, 1658. von Pohlen zur Lehn bekommen, doch darf der König keine Lehns-Pflicht leisten, sondern

die Lehns-Renovation geschicht mit Erneuerung der Pactorum von einem Fall zum andern.

21. Das Fürstenthum Möers aus der Orangischen Erbschafft.

22. Die Grafschafft Tecklenburg, so Graf Wilhelm Moritz von Solms-Braunfelß an den König verkaufft, darüber aber noch mit dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg schwerer Proceß zu Wien geführet wird.

23. Die Baronie oder freye Herrschafft Tournhout in Brabant, welche Ihro Königl. Majestät von dem Rath von Brabant zuerkannt worden, auch aus besagter Erbschafft.

24. In Africa, auf der Gold-Küste von Guinea, Groß-Friederichsburg, welches die von Churfürst Friderico Wilhelmo neu-aufgerichtete Compagnie zu Emden durch den mit 2. Kriegs-Schiffen, deren Namen der Chur-Printz und Mohr, abgeschickten Capitaine, Otto Friedrich Gräben, eine Meile von Cabo tres puntas, auf dem Berge Manfort aufbauen lassen, und 1. Jan. 1683. daselbst durch Lösung der Stücke eingeweihet, unter dessen Schutz sich hernach die Oerter Accada und Taccarary 12. May 1684. wie auch die Einwohner des Landes Anra 4. Febr. 1685. begeben.

Prætensiones.

1. Auf Pommern, welches vermöge der Erb-Vereinigung 1338. zwischen Churfürst Ludwig dem Römer, und Hertzog Barnimo VII. in Pommern, nach Absterben Hertzogs Bogislai 10. Mart. 1637. gäntzlich an Brandenburg verfallen sollen, aber bey damahligen Kriege von Schweden eingenom-

nommen, und im Oßnabrückischen Frieden nur mit Hinter-Pommern, einiger Abtrag gemacht; Vor-Pommern aber der Cron-Schweden gelassen worden, wovon aber nunmehro das gröste Theil durch den letzten Nordischen Krieg, und darauf 1720. erfolgten Frieden an Preussen gediehen.

2. Das Hertzogthum Jägerndorff, womit Ludovicus König in Ungarn und Böhmen, seinen Vetter Marggraf Georgium zu Brandenburg, wegen treu-geführter Vormundschafft 1524. beschencket, dessen Sohn Georg Fridericus, weil er unbeerbet, seinem Vetter Churfürst Joachim Frider. solches überlassen, da es sein Sohn Johann Georg geerbet, aber von Kayser Ferdinando II. wegen geleisteten Beystandes Pfaltz-Graf Friedrichs 1621. in die Acht erkläret, seines Landes beraubet, und dem Fürsten von Lichtenstein verliehen, deme doch Chur-Brandenburg widersprochen, und noch 1684. 6. Dec. bey erneuerter Lehn Fürst Johann Adams zu Lichtenstein protestiret. Nun wurde zwar dieser Prætension durch Kayserl. Vergleichung 1686. da der so genannte Swibusische Crayß bey Crossen gelegen, an Brandenburg überlassen worden, abgeholffen; allein 1695. ist solcher gegen andere Satisfaction an den Kayser wieder zurück gegeben worden.

3. Auf das Burggrafthum zu Nürnberg, worüber Churfürst Albert. 1448. und Marggraf Albert zu Culmbach 1552. mit den Nürnbergern schwere Kriege geführet.

4. An das gesammte Reich, wegen des grossen Schadens und Expensen im letzten Frantzösischen

und Schwedischen Kriege des vorigen Jahrhundert dem Reich zu gut aufgewandt.

5. Auf das Indigenat in Pohlen, wegen der Herrschafften Lauenburg und Bütau.

6. Session und Votum auf Ober-Sächsischen Crayß-Tägen, wegen der Grafschafft Hohenstein.

Die Anwartschafften dieses Durchlauchtigsten Hauses gehen 1) auf die Reichs-Lehn der Grafschafft Limpurg in Francken gelegen, vermöge der darauf 1694. erhaltenen Expectanz das Land zwar nach Abgang des Männlichen Stammes 1713. in Possession genommen; allein auch wieder evacuiret worden, weil die Separation der Lehn von den Allodien durch rechtliche Erörterung vorhero abzuwarten ist. 2) Auf die Fränckische Brandenburgische Lande. 3) Auf die Erbschafften des Hochfürstl. Hauses Hohenzollern. 4) Auf das Holsteinische, in so weit es Reichs-Lehn. 5) Auf die Mecklenburgische und Anhaltische Landschafften; und 6) auf die Grafschafft Ravenstein, denn 1661. gab Pfaltz an Brandenburg mit dieser Bedingung 50000. Thl. daß, wenn Pfaltz ausstürbe, solche Brandenburg anheim fallen solle, gleichwie man auch 7) die Expectantz auf Ost-Frießland 1694 bekommen hat.

Das

Das vorige Wapen des Churfürsten zu Brandenburg.

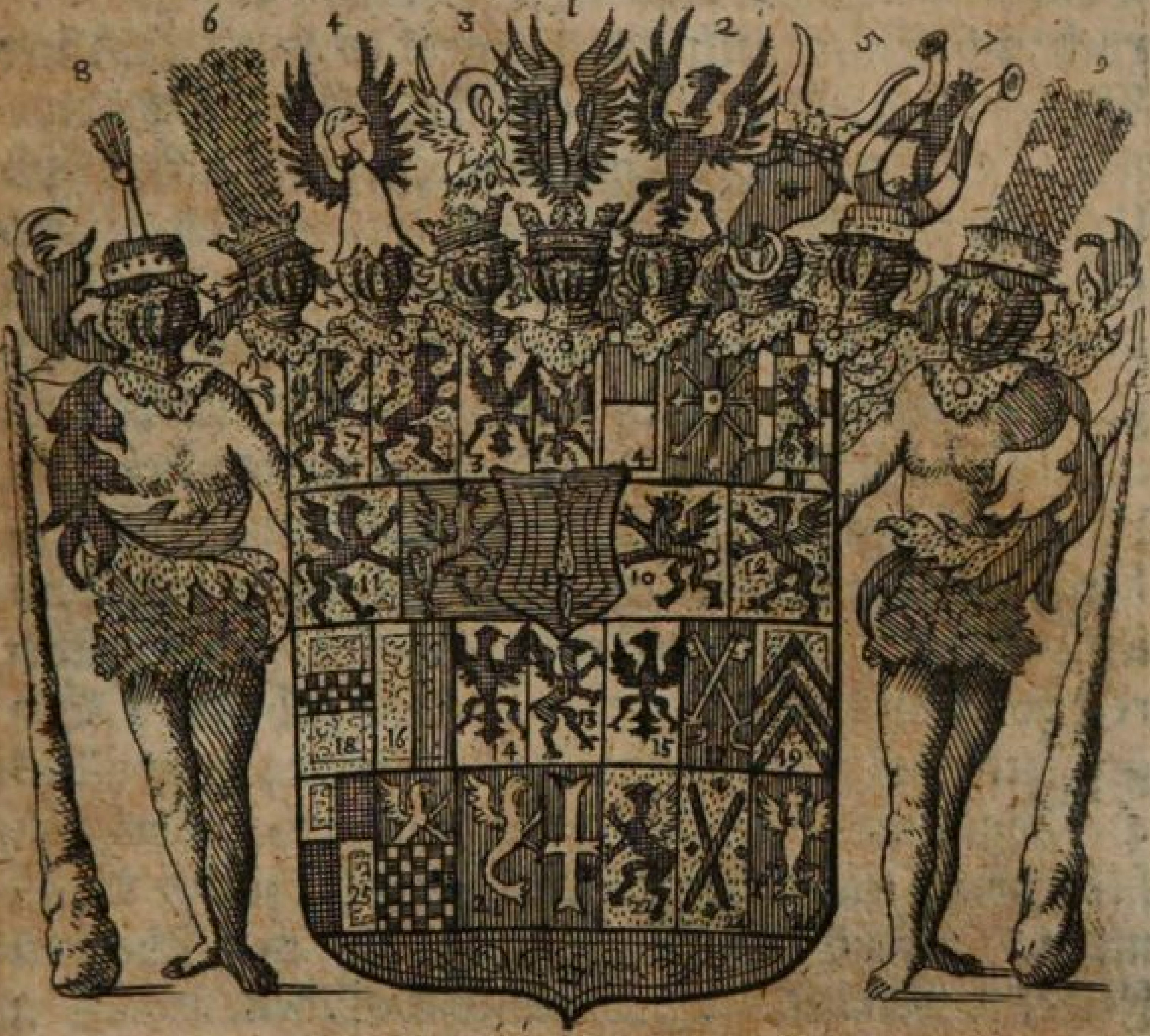

Ist vielfeldig, und besteht aus 27. Qvartieren, oder Felduugen. Auf dem Mittel-Schilde 1. präsentiret sich ein güldener Scepter, in blauem Felde, wegen der Ertz-Cämmerer-Würde des Heil. Römischen Reichs, so diesem Churfürsten zustehet.

2. Ein rother Adler (mit güldenen halben Zirckeln auf den Flügeln) in silbernem Felde, wegen der Marck Brandenburg, womit nebst der Chur-Würde Fridericus V. Burggraf vou Nürnberg Anno 1417. vom Käyser Sigismundo ist belehnet wor-

den. 3. Ein schwartzer Adler, mit einer güldenen Crone um den Halß, und güldenen Zirckeln auf den Flügeln, in silbernem Felde, wegen des Hertzogthums Preussen, so Anno 1525. an das Hauß Brandenburg gekommen ist. 4. Ein Schild von roth und Silber getheilt, wegen des Hertzogthums Magdeburg, so weyland ein Ertz-Bißthum gewesen. 5. 6. 7. Die Wapen der Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, derer allbereit in dem Chur-Sächsischen Wapen Meldung geschehen. 8. Ein schwartzer Löwe, mit einer rothen Crone und Zunge, in güldenem Felde, und mit einem aus rothen und silbernen Quader-Stücken zusammen gesetzten Rand eingefaßt, wegen der Burggrafschafft Nürnberg, welche die Zollerische Familie, daraus das ietzige Chur-Hauß Brandenburg entsprossen ist, allbereit von dem XIII. Seculo her in Besitz gehabt. 9. Ein gecrönter rother Greiff im blauen Felde, wegen des Hertzogthums Stettin. 10. Ein rother Greiff, in silbernem Felde, wegen des Hertzogthums Pommern. 11. Ein schwartzer Greiff, in güldenem Felde, wegen des Hertzogthums Cassuben. 12. Ein roth und grüngestreiffter Greiff, in silbernem Felde, wegen des Hertzogthums Wenden. 13. Ein roth und grün gestreiffter Greiff, in silbernem Felde, wegen der Herrschafft Stargard: alle fünffe aus der Succession des letztern Hertzogs in Pommern, Bogislai XIV. der Anno 1637. mit Tode abgangen. 14. Ein schwartzer Adler (mit einem silbernen halben Mond, und Creutzlein auf der Brust) in silbernem Felde, wegen des Fürstenthums Crossen, in Schlesien, welches durch Erbschafft an das Hauß Brandenburg gekommen, und Anno 1558. von Kayser Ferdinando I. bestätiget ist. 15. Abermahl

mahl ein schwartzer Adler in silbernem Felde, wegen des Fürstenthums Schwiebus in Schlesien, welches Churfürst Friderich Wilhelm Anno 1686. an statt des Fürstenthums Jägerndorff bekommen hat. 16. Ein von silber und roth gespaltener Schild, wegen des Fürstenthums Halberstadt. Desgleichen 17. zwey silberne, (im Andreas-Creutz über einander gelegte) Schlüssel, in rothem Felde, wegen des Fürstenthums Minden, so alle beyde weyland Bißthümer gewesen, und im Oßnabrückischen Frieden-Schlusse dem Churfürsten zu Brandenburg an statt des Landes Vor-Pommern zugetheilet sind. 18. und 19. die Wapen der Grafschafften Marck und Ravensberg, davon im Chur-Sächsischen Wapen gemeldet. 20. Ein silbernes Creutz, in rothem Felde, wegen des Fürstenthums Cammin, so ehemahls ein Bisthum gewesen. 21. Ein silberner Greiff, mit einem Fisch-Schwantz, in rothem Felde, wegen der Herrschafft Wolgast. 22. Ein schwartzer Greiff, mit silbernen Flügeln, in güldenem Felde, wegen des Fürstenthums Barth. 23. Ein getheilter Schild, dessen Obertheil einen halben silbernen Greiff in rothem Felde präsentiret, der Untertheil aber von Gold und blau gewürffelt ist, wegen der Grafschafft Usedom. 24. Ein rothes schwebendes Andreas-Creutz, in güldenem Felde, von 4. rothen Rosen begleitet, wegen der Grafschafft Gützkou: alle fünff Stücke aus der vorgemeldten Pommerischen Succession. 25. Quadriret von Silber und schwartz, wegen der Grafschafft Zollern, daraus die ietzige Chur-Linie entsprossen ist. 26. Ein silberner Adler, in rothem Felde, wegen der Grafschafft Rupin, so Anno 1424. an Churfürst Joachim I. als ihren Lehn-Herren, verfallen

ist. 27. Ein leeres rothes Feld, wegen der Regalien.

Auf diesem Schilde stehen 9. offene Helme.

1. Der Mittelste, als der Chur-Brandenburgische ist gecrönt, und trägt 2. blaue Flügel, auf deren ieglichem ein güldener Scepter zu sehen ist. Der 2. als der Preusische, hat den schwartzen Adler der 3. Feldung auf sich. Der 3. als der Magdeburgische, ist gecrönt, und präsentiret einen silbernen Pelican, der seine Jungen nehrt. Der 4. 5. und 6. als der Jülische, Clevische und Bergische, sind allbereit in dem Chur-Sächsischen Wapen beschrieben. Der 6. wegen der Burggrafschafft Nürnberg, ist mit einem Chur-Hut bedeckt, und hat einen schwartzen roth-gecrönten Löwen auf sich, zwischen 2. Büffels-Hörnern, die etliche mahl von Silber und roth Balckenweise gestreifft sind. Der 8. als der Stettinische, ist mit einem Fürsten-Hut bedeckt, woraus ein anderer hoher silberner Hut hervor gehet, so oben mit einem güldenem Knopff und Pfauen-Federn gezieret ist. Der 9. als der Pommerische, ist gleichfals mit einem Fürsten-Hut bedeckt, und trägt einen Pfauen-Schwantz.

Schildhalter sind zwey wilde Männer, die ihre Köpffe in beyde äussersten Helmen gestecket haben. Um das Wapen hängt ein Königlicher mit Hermelin gefütterter Mantel.

Titul:

Von GOttes Gnaden FRIEDRIC WILHELM, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel

chatel und Vallangin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, und zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Möers, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam, Marquis zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütou, Arley und Breda, Herr und Baron von Turnhout, ꝛc.

Religion.

Der König und die meisten Grossen bey Hofe sind reformirt, die Vasallen im Lande samt den Städten größtentheils Lutherisch. Zu Minden und Halberstadt gehen alle drey Religionen im Schwange: in Magdeburg und Hinter-Pommern prædominirt die Lutherische; im Clevischen die reformirte. Der Ober-Hof-Prediger führet seit der Königlichen Crönung das Prædicat eines Bischoffs.

Residentz.

Ist Berlin, und insonderheit Cölln an der Spree.

Lust-Schlösser.

Des Königs: Oranienburg, Potsdam, Cöpenig, Rosenthal, Schönhausen und Friedrichsfelde, Blanckenfelde, Ruhdou, Lützenburg ietzt genannt Charlottenburg und Wusterhausen.

Aa

Academien.

1. Königsberg in Preussen, von Alberto dem Aelteren, ersten Hertzoge in Preussen 1544. gestifftet.

2. Franckfurt an der Oder, von Churfürst Joachim I. 27. Apr. 1506. errichtet.

3. Duisburg im Hertzogthum Cleve, von Churfürst Friedrich Wilhelm 14. Octobris 1655. durch Printz Moritzen von Nassau, Stadthaltern des Hertzogthums Cleve, prächtig erneuert und eingeweihet.

4. Halle in Sachsen, von letztverstorbenen Churfürsten Friderico III. 1. Jul. 1694. inauguriret.

Müntzen.

Sind wie vorige unter Chur-Sachsen. Diese gelten in der gantzen Marck, Hertzogthum Magdeburg, Nieder-Lausitz.

Im Halberstädtischen sind Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische Müntz-Sorten bekannt. Preussen hat wieder besondere, welche vorhero beschrieben.

Im Clevischen werden auch besondere geprägt, und sind nebst Holländischen und Frießländischen daselbst gangbar.

Scribenten.

Wolffgang Jobstens, Geburts-Linie der Churfürsten und Maggrafen zu Brandenburg. Francfurt an der Oder, 1533.

Chri-

Christoph. Encelti, oder Enzelt Chronicon der alten Marck Brandenburg. Magd. 1597. 4.

Stamm-Register des Fürstlichen Hauses Jülich, Cleve, Berg und Marck. Arnheim, 1610. fol.

Christoph. Theod. Schosseri, Beschreibung der gantzen Churfürstlichen Marck Brandenburg. Magdeburg, 1614.

Hans Georg von den Borne, Zustand der Chur-Marck Brandenburg. Franckfurt an der Oder, 1641. 4.

Martini Zeileri, Topographia Electorat. Brand. Frf. 1651. fol. fig.

Egbert Hoppens, Genealog. der Grafen und Hertzoge zu Cleve. Cleve, 1655. 8.

Georg. Christoph. Renschen, Durchl. Chur- und Fürstl. Hauses Brandenb. Stamm-Baum. Berlin, 1668. 12.

Joh. Wolfg. Rentschels, Brandenb. Cedernhayn. Bayreuth, 1682. 8.

Jac. Paul Gundlings, Leben und Thaten Friedrich des I. Halle, 1715. 8.

Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Grossen, Churfürstens zu Brandenburg. Berlin, 1718. 8.

* * * * * * * * *

Reiner. Reineccii, Origines Illustris stirpis Brandenb. Frf. 1581. fol.

Laurent. Peckenstein, Marchion. Brandenb. Histor. Jen. 1597. 8. fol.

August.

August. Brunii, Trias Electoralis in Palatinatu Sax. & Marchia. Frf. 1600. 8.

Nicol. Leutingeri, Comment. de Marchia. Partes VI. Witteb. 1587. 1590. 1592. 1593. 1594. 1603.

Joach. Schoeplitz, Consuetud. Electorat. & Marchiæ Brandenb. Lipſ. 1617. 4to.

Casp. Sagittarii, Historia Marchionum & Elector. Brandenburgenſ. Jen. 1684. 4.

Samuel. Pufendorffii, Res gestæ Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgenſ. Berolin. 1695. fol.

Scriptores de rebus Marchiæ Brandenburgensis maxime celebres, cum præf. Krausii. Frf. & Lipſ. 1729. 4.

Henric. Hildebrandi, Geneal. Pomeran. Ducum. Stettin. 1625. fol.

Conr. Sam. Schurtzfleisch, Origines Pomeraniæ Witteb. 1673. 4to.

Joh. Cernitii, decem é familia Burggrav. Norimb. auch Frantzösch durch Teissier. Berlin, 1702. in fol.

Gregorio Leti, Historia della Casa Senerissima & Electorale di Brandenb. 2. voll. Amsteld. 1687. 4to. en Francois Amsteld. 1687. 12mo.

Abregé des Electeurs, de Brandenb. par demandes & Réponces par Teissier. Berlin. 1705. 8vo.

VIII. Chur-

VIII.

Churfürst zu Pfaltz.

CAROLVS PHILIPPVS, geb. 4. Nov. 1661. war erst Geistlich und ein Johanniter-Ritter, verließ aber den geistlichen Stand, und wurde Kayserlicher Feld-Marschall, wie auch 1704. Gouverneur in Tyrol und Ritter des güldenen Vliesses, hernach Churfürst 1716. an seines Herrn Bruders Johannis Wilhelmi Stelle.

Dessen Eltern.

PHILIPP WILHELM, Pfaltzgraf beym Rhein zu Neuburg, geb. 5. Nov. st. n. 1615. Churfürst nach Absterben seines Herrn Vettern Caroli 26. May 1685. als letztern von der Simmerischen Chur-Linie, vermöge des kurtz vor seinem Tode 12. May errichteten Vergleichs, † zu Wien 2. Sept. st. n. 1690. Er war ein Sohn Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelms zu Neuburg, † 1653. und dessen erster Gemahlin Magdalenæ, Hertzog Wilhelmi V. Tochter; ein Enckel Pfaltz-Graf Philipp Ludwigs † 1614. und Annæ Hertzogin zu Jülich, Cleve und Bergen, † 1632.

ELISABETH AMALIA, geb. 19. Mart. 1635. vermählt 24. August. 1653. eine Tochter Landgraf Georgii II. zu Hessen-Darmstadt, und Sophiæ Eleonoræ, Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen Tochter, † als Wittwe, 4. Aug. 1709. zu Neuburg, woselbst sie ihren Sitz gehabt.

Die

Die erste Gemahlin Churfürst Philipp Wilhelms, Anna Catharina Constantia, eine Tochter Königs Sigismundi III. in Pohlen, und Constantiæ, Ertz-Hertzogs Caroli in Oesterreich Tochter, geb. im Jul. 1619. vermählt im Mart. 1642. † 8. Oct. 1651. hat keine Erben verlassen.

Gemahlinnen.

I. LOVISA CHARLOTTA,

eine Tochter Fürst Bogislai Radzivils, und Annæ Mariæ Fürstin von Radzivil Tochter, eine Wittwe Ludovici Marggrafens zu Brandenburg, gebohren 27. Febr. 1667. vermählt zu Berlin 1. Aug. 1688. † 25. Mart. 1695.

Von welcher:

(1) *Leopoldina Eleonora Josepha Anna Sophia,* &c. geb. 27. Dec. 1689. † 26. Febr. 1693.

(2) *Maria Anna,* geb. 7. Dec. 1690. † 1692.

(3) ELISABETH AVGVSTA, Chur-Printzeßin, geb. 17. Mart. 1693. vermählt an Josephum Carolum Emanuel, Erb-Printzen und Pfaltzgrafen zu Sultzbach, 2. Maj. 1717. † 30. Jan. 1728.

(4) Ein Printz, geb. und † gleich nach der Tauffe 26. Mart. 1695.

II. TERESIA, eine Tochter Josephi Caroli, Fürstens von Lubomirsky, und Theophilæ Ludovicæ, Fürstin von Ostrog, geb. 1685. verm. 15. Dec. 1701. † 6. Jan. 1712. zu Inspruck.

Von

Von welcher:

(5) *Theophila Elisabeth Francisca Felicitas*, gebohren 13. Nov. 1703. † 31. Jan. 1705.

(6) *Anna Elisabeth Theophila Felicitas*, gebohren 9. Jun. 1709. zu Inspruck, † 10. Febr. 1712.

Seine Geschwister:

1. *Eleonora Magdalena*, geb. 6. Jan. 1655. Kaysers Leopoldi dritte Gemahlin, vermählt 14. Dec. 1676. Wittwe 5. Maj. 1705. † 19. Jan. 1720.

2. *Maria Adelheid Anna*, geb. zu Neuburg 6. Jan. † zu Düsseldorff 21. Dec. 1656.

3. *Sophia Elisabeth*, geb. zu Düsseldorff 25. Maj. 1657. † allda 7. Febr. 1658.

4. JOHANNES WILHELMVS JOSEPHVS IGNATIVS, Churfürst zur Pfaltz, geb. 19. Apr. 1658. zu Düsseldorff, tritt die Churfürstliche Regierung nach seines Herrn Vaters Tode an 1690. † 8. Jun. 1716. ohne Leibes-Erben.

Gemahlinnen: I. MARIA ANNA JOSEPHA, geb. 2. Dec. 1654. verm. zu Neustadt 25. Oct. 1678. † zu Wien 14. Apr. 1689. (welche 2. todte Printzen, den ersten 17. Jan. 1683. den andern 26. Jan. 1686. gebohren) eine Tochter Käysers Ferdinandi III. und Eleonoræ Gonzaga, Hertzogs Caroli II. zu Mantua Tochter.

II. MARIA ANNA LOVISA, eine Tochter Cosmi III. Groß-Hertzogs zu Florentz, und Louisæ Margarethæ von Bourbon, Gastonis Hertzogs von

von Orleans Tochter, geb. 10. Aug. 1667. vermählt erst zu Florentz an den Abgesandten, Hermann von Wachtendonck, des Johanniter-Ordens Obristen-Meister in deutschen Landen, und Fürsten von Heidersheim, 22. Apr. hernach zu Neuburg an Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit selbst 5. Jun. 1691.

5. *Wolffgang Georgius Fridericus Franciscus*, gebohren zu Düsseldorff, 5. Jun. 1659. Chor-Bischoff zu Cölln, Dom-Herr zu Straßburg, Lüttig, Münster, Oßnabrück, Passau, Trident, Brixen und Breßlau, † zu Neustadt, 3. Jan. 1683. als er nur zum Bischoff zu Breßlau ernennet worden.

6. *Ludovicus Antonius*, geb. 9. Jun. 1660. Coadjutor des deutschen Ordens 26. Dec. 1679. Hoch- und Deutsch-Meister, 30. Aug. 1685. Dom-Herr zu Mayntz, Cölln, Lüttig und Münster 1. Febr. 1691. Probst zu Elwangen 1691. Bischoff zu Worms 2. Sept. 1691. und Coadjutor zu Mayntz 19. Apr. 1694. Bischoff zu Lüttich 26. Apr. 1694. † zu Lüttich 4. Maj. st. n. 1694. am hitzigen Fieber.

7. ALEXANDER SIGISMUND, geb. 16. April 1663. Coadjutor zu Augspurg 1681. Bischoff daselbst im April 1690. Dom-Probst zu Costnitz, Canonicus zu Aichstädt.

8. FRANCISCVS LVDOVICVS, geb. 24. Jul. 1664. Bischoff zu Breßlau 30. Jun. 1683. und Worms 12. Jul. st. n. 1694. Hoch- und Deutsch-Meister 13. Jul. 1694. Probst zu Elwangen Jun. 1694. Coadjutor zu Mayntz 5. Nov. 1710. Churfürst zu Trier 20. Febr. 1716. resignirt und wird Churfürst zu Mayntz 1729. von welchem oben unter Chur-Mayntz nachzusehen.

9. *Fri-*

9. *Fridericus Wilhelmus*, geb. zu Düsseldorff 20. Jul. 1665. blieb vor Mayntz 23. Jul. 1689.

10. MARIA SOPHIA ELISABETH, geb. zu Benrath 6. Aug. 1666. Königs Petri in Portugal zweyte Gemahlin 2. Jul. 1687. durch Procuration Emanuelis Tellez de Silva, Grafens von Villar Major † 4. Aug. 1699.

11. MARIA ANNA, geb. 28. Oct. 1667. zu Düsseldorff, Königs Caroli II. in Spanien zweyte Gemahlin, verm. erst durch Procuration des Römischen Königs Josephi zu Neuburg 28. August. 1689. hernach zu Valladolid 4. May 1690. ward Wittwe 1. Novemb. 1700. ist ietzt zu Bayonne in Franckreich.

12. PHILIPPVS WILHELMVS AVGVSTVS, geb. 18. Nov. 1668. † 10. April. 1693. zu Reichstädt in Böhmen.

Gem. ANNA MARIA FRANCISCA, eine Tochter Hertzogs Julii Francisci zu Sachsen-Lauenburg, und Hedwig Augustæ, Pfaltz-Graf Christian Augusti beym Rhein zu Sultzbach Tochter, geb. 13. Jun. 1672. verm. 29. Oct. 1690. zu Raudnitz in Böhmen, die hernach 1697. 2. Jul. st. n. zu Düsseldorff mit dem andern Printzen von Florentz, ietzigen Groß-Hertzog Johann Gaston, getrauet worden; sie lebt aber auf ihren väterlichen Güthern in Böhmen.

Wovon:

(1) Leopoldina Eleonora Elisabetha Francisca Augusta, geb. 22. Oct. 1691. vermählt an den andern Bayerischen Printz Ferdinandum Mariam 5. Febr. 1719.

(2) *Maria Anna Carolina Louisa Francisca*, geb. 30. Jan. † 25. Febr. 1693.

13. Do-

13. Dorothea Sophia, geb. 12. Jul. 1680. verm. (1) Odoardo III. Farnesio, Hertzogen von Parma 3. April. 1690. Wittwe 5. Sept. 1693. (2) durch Päbstliche Dispensation dessen Stieff-Bruder Francisco Farnesio, Hertzog zu Parma 3. Dec. 1695. wird wieder Wittwe 26. Febr. 1727.

14. Hedwig Elisabeth Amalia, geb. 18. Jul. 1673. Printz Jacobi Ludovici Sobiesky, Johannis III. Königs in Pohlen Sohns Gemahlin 25. Mart. 1691. zu Warschau, † 10. Aug 1722.

15. *Johannes*, geb. und † 1. Febr. 1675.

16. *Leopoldina Eleonora Josepha*, geb. 24. May 1679. † 8. Mart. 1693. zu Düsseldorff.

Der letztere Chur-Fürst aus dem Pfaltz-Simmerischen Hause war:

CAROLVS, geb. 31. Mart. 1651. Ritter des Hosen-Bandes und Elephanten-Ordens, † ohne Erben 16. May 1685. ein Sohn Sohn Caroli Ludovici Churfürsten zu Pfaltz, so geb. 22. Dec. 1617. † 28. Aug. 1680. und Charlottæ, Wilhelmi V. Land-Grafens zu Hessen-Cassel Tochter, die geb. 20. Nov. 1627. verm. 22. Febr. 1650. † 26. Mart. 1686.

Dessen Gemahlin:

WILHELMINA ERNESTINA, Friderici III. Königs in Dännemarck, und Sophiæ Amaliæ, Hertzogin von Braunschweig, Tochter, geb. 20. Jun. 1650. verm. 21. Sept. 1671. lebte bey Ihrer Durchl. Frau Schwester in Sachsen, und † daselbst als Wittwe zu Lichtenburg 23. Apr. 1706.

Seine

Seine Frau Schwester.

Charlotta Elisabetha, geb. 27. May 1652. Philippii Hertzogs von Orleans zweyte Gemahlin 21. Nov. 1671. Witwe 9. Jun. 1701. † 12. Dec. 1722.

Von seines Herrn Vaters Churfürst CAROLI LUDOVICI eilf Geschwistern lebte noch vor einigen Jahren

SOPHIA, geb. 13. Oct. 1630. Gem. Ernesti Augusti, Churfürstens zu Hannover 1658. Wittwe 23. Jan. 1698. Anno 1701. wurde ihr vom Parlament in Engelland die Succession von Groß-Britannien zuerkannt, sie † aber 8. Jun. 1714.

Ermeldten Churfürstens CAROLI LUDOVICI, mit LOUISA, Christophori Martini, Freyherrn von Degenfeld, und Annæ Mariæ Adelmann von Adelmannsfeld Tochter, die er sich bey seiner Gemahlin Lebzeiten zur lincken Hand trauen lassen 14. April 1657. und die 18. Mart. 1677. mit dem 14. aus dieser Ehe erzeugten Kinde schwanger-gehende gestorben. Erzielte Kinder waren:

1. *Carolus Ludovicus*, geb. 5. Oct. 1658. Rhau-Grafe zu Pfaltz, † in Morea als Venedischer General-Major 1688.
2. *Charlotta*, geb. 19. Nov. 1659. Rhau-Gräfin zu Pfaltz, Mainardi Hertzogs von Leinster, Grafens von Schomberg erste Gemahlin 4. Ian. 1683. † zu Kensington 5. Iun. 1696.
3. Louisa, Rhau-Gräfin, geb. 15. Ian. 1661.
4. *Ludovicus*, geb. 9. Febr. † 28. Mart. 1662.
5. *Amalia Elisabeth*, geb. 22. Mart. 1663. † 12. Iul. 1709. zu Heydelberg.

6. *Fridericus*, geb. 20. Mart. 1664. † 10. Iul. 1665.

7. *Friderica*, geb. 27. Iun. 1665. † 27. Iul. 1674.

8. *Wilhelmus*, geb. 15. Nov. 1666. † 20. Iul. 1667.

9. *Carolus Eduardus*, geb. 9. May 1668. blieb in einer Rencontre wider die Frantzosen 20. Sept. 1691.

10. *Sophia*, geb. 9. Iul. † 18. Nov. 1669.

11. *Carolus Mauritius*, geb. 30. Dec. 1670. Rhau-Graf zu Pfaltz, † 13. Iun. 1702. war Obrist-Lieutenant unter den Königl. Preußischen Troupen.

12. *Carolus Augustus*, geb. 9. Oct. 1673. † 1688.

13. *Carolus Casimirus*, geb. 22. Apr. 1675. wurde zu Wolffenbüttel im Duell von Antonio, Grafen von Waldeck erstochen im April 1691.

Von dem alten Pfältzischen Stamm-Hause ist anderwerts gehandelt, und die Abtheilung beyder Durchläuchtigen Häuser Pfaltz und Bayern in Churfürst Ludovici II. Söhnen, als Churfürst Rudolpho II. zur Pfaltz, und Ludovico III. Hertzogen in Bayern, hernach Kaysern, kürtzlich vorgestellet. Die heutige Neuburgische Chur-Linie ist entsprossen von Pfaltz-Graf Wolfgangi Sohne, Philippo Ludovico, ietziger Churfürstl. Durchl. Herrn Aelter-Vater, so der Evangelischen Religion eifrig ergeben, und 12. Aug. 1614. verstorben, und haben sich seine Herren Brüder, als Iohann durch die Zweybrückische, Otto Henrich, durch die Sultzbachische, Fridericus durch die Veldentzische, und Carolus durch die Birckenfeldische Linien unterschieden, deren

ren sonderliche Erörterung unter den Pfaltz-Grafen am Rhein in der IV. Abtheilung erfolgen soll. Der Churfürst war des Reichs Ertz-Schatzmeister, erhielt aber 1708. 23. Iun. so wohl die Ober-Pfaltz, als das daran hangende Ertz-Truchsessen-Amt, oder die fünffte Stelle im Churfürstl. Collegio solennissime wieder, als welche ehemahls bey seinen Vorfahren gewesen, nachgehends aber durch die Proscription Friderici V. an Bayern gekommen, welches Hauß auch solche seit 1623. besessen, und durch die Achts-Erklärung des letzt-gewesenen Churfürsten, Maximilian Maria Emanuels, 1706. wieder verlohren. Nachdem aber nur besagter Churfürst von Bayern in dem Badischen Frieden Anno 1714. völlig restituiret worden, und also auch das Ertz-Truchsessen-Amt wieder bekommen, so hat Chur-Pfaltz des Ertz-Schatzmeister-Amtes sich wieder zu gebrauchen angefangen, ist aber deßwegen noch mit Chur-Hannover streitig. In drey Reichs-Craysen führet der Churfürst das Directorium, im Chur-Crayse wegen der Chur-Pfaltz samt Chur-Mayntz, im Ober-Rheinischen Crayse wegen Simmern mit Worms, wowider doch Pfaltz-Zweybrücken und Hessen-Cassel protestiren, und im Westphälischen Crayse Wechsels-Weise mit dem Könige in Preussen wegen Jülich. Auf Reichs-Tägen hat er 5. Stimmen, eine als Churfürst, und 4. im Fürsten-Rath, wegen Pfaltz-Lautern, Simmern, Neuburg und Veldentz. Das Churfürstenthum samt allen vermöge Westphälischen Frieden-Schlusses eingeräumten Landen, hat das Privilegium de non appellando, auch über Chur-Pfaltz an Ort und Enden, wo es hergebracht, wenn sie gleich nicht Pfältzischen Gebiets, das Wildfangs-

Rechts aus, krafft dessen man befugt ist, alle ausser rechtmäßiger Ehe gebohrne, und andere fremde Personen, welche in Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben, in solchen Oertern, die dergleichen Gerechtigkeit unterworffen, in die Zahl leibeigener Leute dergestalt anzunehmen, daß sie sich der Chur-Pfaltz pflichtbar und zu Erlegung eines gewissen Bahr-Zinses und Sterb-Gefälle verbunden machen müssen, weßwegen mit Chur-Mayntz, Trier und Cölln, wie auch dem Hertzoge von Lothringen 1665. und 1666. grosser Streit veranlasset, doch wieder beygeleget worden. Sonderlich vermeynet Chur-Pfaltz die Reichs-Vicariats-Gerechtsame, als eine Dependenz von der Pfaltz-Grafschafft, zu besitzen, welches aber von Chur-Bayern widersprochen wird. Das wichtigste Privilegium aber wäre, wenn es heute noch einigen Nutzen hätte, Richter über Käyserl. Majestät zu seyn. Der andern Gerechtsamen wollen wir nicht gedencken. Die Pfaltz, die Hertzogthümer Neuburg, Jülich und Berg haben iedes ihre besondere Verfassung, und sind sowohl zu Düsseldorff als zu Jülich, ingleichen zu Neuburg bey der Justiz und Policey-Verwaltung gewisse Collegia, wie auch besondere Lehn-Höfe und Cammer-Administrationes. Sonderlich befinden sich in der Churfürstlichen Residentz der Geheimde Staats-Rath, der Geheimde Kriegs-Rath, samt den dazu gehörigen Expeditionen, der Geistliche Rath, die Hof-Cammer, der Justiz-Rath; in die Provintzien aber werden Statthalter geschicket. Das ist zu mercken, daß die Pfaltz keine solche Land-Stände habe, wie andere Reichs-Fürstenthümer, hingegen hat sie ihre Erb-Beamten, die von Hirtzhorn sind die Erb-Truchsessen, die Grafen von

Erpach Erb-Schencken, die Rhein-Grafen Erb-Marschalle. Auch hat der Churfürst den ansehnlichsten Lehn-Hof vor allen Reichs-Fürsten, weil viele vornehme Fürsten, Grafen und Herren im Reich respective den Pfältzischen Lehn-Hof erkennen.

Die Churfürstliche Cammer-Intraden bestehen grösten theils aus dem Rhein-Zoll. Der Chur-Pfaltz Intraden haben sich vor Zeiten über 4. Tonnen Goldes erstrecket, welche sich ietzt weit höher belauffen müssen, da die Hertzogthümer Jülich, Berg und Neuburg dazu gekommen. Die Kriegs-Macht aber hat sich so wohl im vorigen als letztern Frantzösischen Kriege über 12000. Mann erstrecket, wozu auch die Vestungen Düren, Düsseldorff, Jülich etc. in den Unter-Rheinischen Landen zu rechnen; denn in der Pfaltz haben die Frantzosen nicht allein das Land ruiniret, sondern auch die Vestungen demoliret, wiewohl ietzige Churfürstl. Durchl. haben Manheim seit etlichen Jahren vortrefflich wieder fortificiren lassen.

Länder und Herrschafften.

1. Das Hertzogthum Neuburg, als ein altes Stamm-Lehn, allwo Neuburg an der Donau, Gundelfingen, Göpstadt, Lauingen, Monheim, Vellburg, Hippolstein, Häideck, Hemmau, Waiden, Stauff, Burglengefeld etc.

2. Die Pfaltz, so in 15. Aemter abgetheilet, als 5. Ober-Aemter disseit, und 10. Aemter jenseit dem Rhein, als:

1) Heidelberg, woselbst die Stadt Heidelberg, nebst den Vestungen Manheim und Friedrichsburg, so ietzo gantz verwüstet.

2) Mosbach, so Pfand-Weise überkommen.

3) Bretten im Craichgow, welches erst den Grafen von Eberstein zugehöret, und an die Marggrafen von Baden gebracht, endlich von ihnen Kauff-Weise überlassen worden.

4) Boxsberg, so Pfaltz-Graf Fridericus I. der Sieghaffte denen von Rosenberg im XV. Seculo entzogen.

5) Utzberg, ein Schloß im Ottenwalde, wozu die Stadt Umstadt gehörig, davon Rupertus der Aeltere einen Theil im XV. Seculo von dem Abt zu Fulda gekaufft, aber von Land-Graf Wilhelm zu Hessen bey der Achts-Erklärung Churfürst Philippi 1504. eingenommen, wovon nun also Hessen-Darmstadt vermöge des 1521. errichteten Vergleichs, die Helffte besitzet.

6) Alzey, welches nach Abgang dieser Grafen an Pfaltz vermannet.

7) Germersheim, nebst dem Amt Seltz, welches Franckreich, unter dem nichtigen Vorwand einer Dependentz von Elsaß, an sich bracht, im Ryßwickischẽ Frieden aber restituiren müssen.

8) Neustadt im Speyergow, wozu die Vestung Franckenthal gehöret, davon ietzo nicht viel mehr übrig.

9) Lautern, so ehemahls den Grafen von Leiningen zukomen, endlich 1378. von Kayser Carolo IV. dem Pfaltz-Grafen Ruperto dem Aelteren, nebst Oppenheim, Ingelheim und Odernheim zu Lehn übergeben. Churfürst Fridericus IV. hat deshalben ein sonderlich Votum bey den Versammlungen 1589. erhalten.

10) Op-

10) Oppenheim, vormahlige Reichs-Stadt, wie gemeldet, an Pfaltz gerathen.

11) Bacharach, auf dessen Schlosse Stalcke, vormahls Pfaltz-Graf Conrad, Kaysers Friderici Barbarossæ Bruder, 1190. residirt.

12) Creutzenach auf dem Hundsrück, der vördern Graffschafft Spanheim ehemahlige Haupt-Stadt, so durch Pfaltz-Graf Ruperti Vermählung mit Elisabeth, Graf Simons von Spanheim Tochter, 1392. an Pfaltz komen.

13) Simmern, so Pfaltz-Graf Rupertus der Aeltere von einem Rhau-Grafen vor 6000. Gülden gekaufft.

14) Kirchberg, welches nach Absterben Gerhards letztern Grafen dieses Nahmens, 1408. als ein Pfältzisches Lehn heimgefallen.

15) Stromberg, vor Zeiten ein Burg-Grafthum.

3. Das Amt Böckelheim, und dazu gehörige Städte Sobernheim und Monzingen, welche Fridericus I. der Sieghaffte, Churfürst zur Pfaltz, 1471. durch Krieg erworben, aber Churfürst Johann Philipp zu Mayntz 1663. als einen Pfand-Schilling angesprochen, und es einzulösen gesucht, worin doch, bey Abgang der Simmerischen Linie, Churfürst Wilhelmus Philippus die Possession ergriffen, allein bis zu Austrag der Sache von Kayserl. Majestät dem Grafen zu Hohenlohe, Ludovico Gustavo, die Sequestration angetragen.

4. Die Hertzogthümer Jülich und Berg, woselbst Düsseldorff, wie auch die Herrschafft Ravenstein, welche nach Absterben des letzten Hertzogs Johann Wilhelms 25. Mart. 1609. von Pfaltz-Graf Philippo Ludovico zu Neuburg, wegen seiner Gemahlin Anna, Hertzogin zu Jülich, Cleve und Berg, als des verstorbenen Schwester, nebst Chur-Brandenburg in Besitz genommen, und erst durch den Churfürsten Fridericum Wilhelmum zu Neuburg, nach langem Streit 9. Sept. 1666. ein Vergleich darüber getroffen worden.

5. Nach dem Absterben der Pfaltz-Grafen von Veldentz sind Veldentz, Lauterecк, die Grafschafft Lützelstein rc. der Pfaltz-Grafschafft wieder incorporiret worden.

Prætensiones.

1. Auf die Grafschafft nunmehro Fürstenthum Meurs, als ein heimgefallenes Clevisches Lehn, bey Abgang der Grafen von Meurs, welches die Gemahlin des letzten Grafen, als eine Erbschafft von ihrem verstorbenen Gemahl, an Printz Moritz von Oranien 1589. vermachet.

2. Auf das Oeffnungs-Recht in allen Vestungen, welche im Chur-Pfältzischen Bezirck liegen.

3. Auf die Gleits-Gerechtigkeit auch in den benachbarten Landen, als durch die Grafschafft Ober-Catzenelnbogen von der Berg-Strassen bis Franckfurt, ingleichen in der Marggrafschafft Baden bis nach Pfortzheim

4. Auf

4. Auf die Lehns-Herrlichkeit über die Grafschafft Sayn, als welche von dem Chur-Hause durch viele Belehnungs-Actus ist erhärtet worden.

5. Die Landes-Herrliche Hoheit und Oeffnungs-Recht in der in Chur-Pfältzischen Bezirck liegenden Herrschafft Zwingenberg, so dem Freyherrl. Hause von Göler von dem Herrn Grafen von Wieser 1729. abgetreten werden müssen.

6. Das Recht alle im Rhein entstandene Insuln sich zuzueignen, und die Landes-Herren davon auszuschliessen.

7. Das Reichs-Vicariat als eine Dependentz der Pfaltz-Grafschafft, und nicht der Chur, wie Bayern vorgiebet, und dahero solches zu haben prætendiret.

Die bekannten Prætensiones der Hertzogin von Orleans an die Pfältzische Lande sind durch Päbstliche Entscheidung dergestalt gehoben worden, daß der Churfürst von solchem Anspruch frey und loß, und nur wegen der Allodial- und Erb-Stücke eine Summa von 3. Tonnen Goldes an die Hertzogin hat auszahlen müssen.

Wapen des Churfürsten zu Pfaltz.

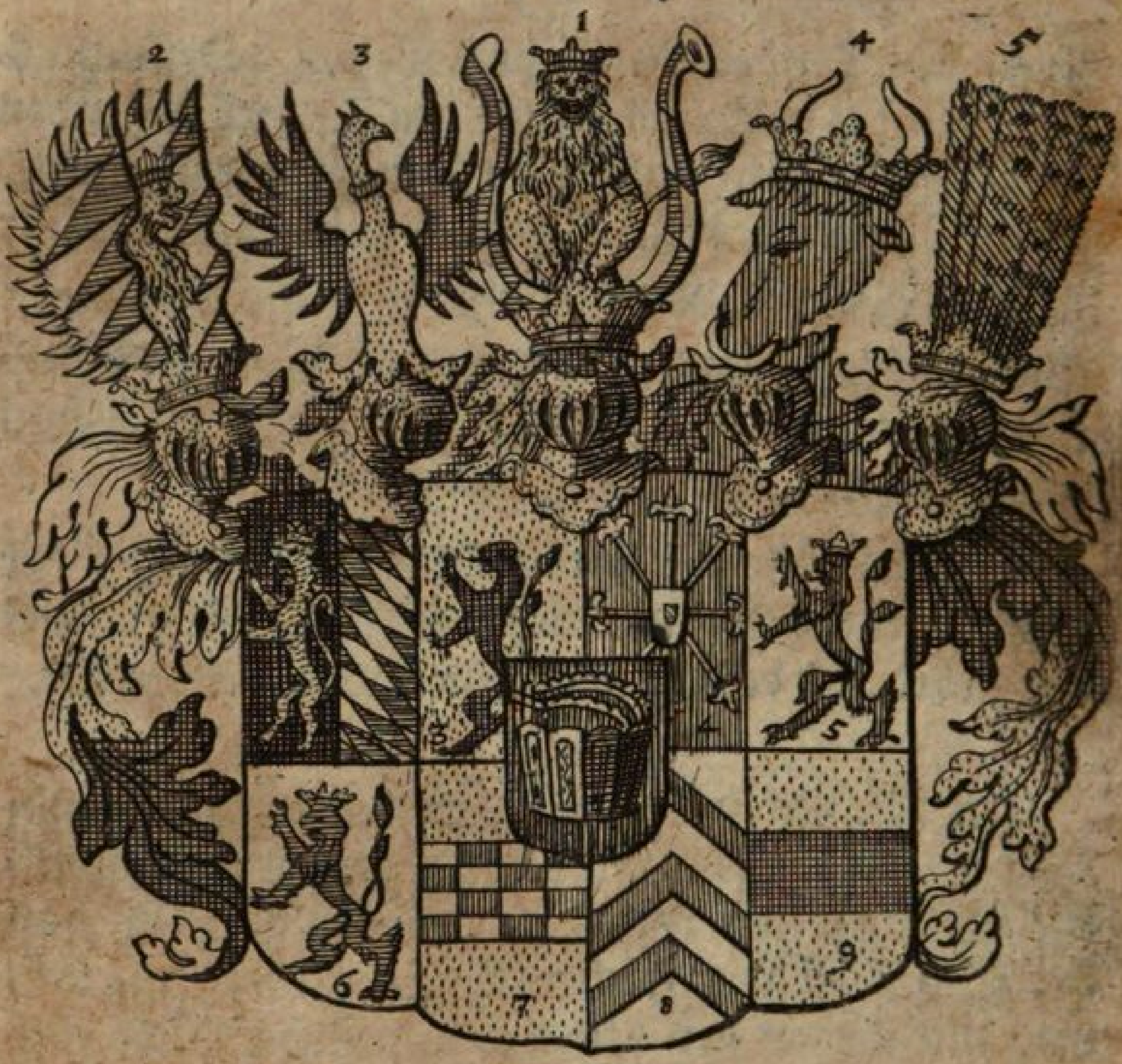

Ist einmahl quer getheilt, dessen obere Reihe fünffmahl, die untere aber viermahl in die Länge gespalten ist mit einem Mittel-Schilde. Auf diesem Mittel-Schild ist die güldene deutsche Reichs-Crone wegen der Ertz-Schatz Meister-Würde des Heil. Römischen Reichs. Der Haupt-Schild bestehet in neun Feldungen eingetheilet, oben fünffe unten viere. (1) Ist ein güldener roth-gecrönter Löwe, in schwartzem Felde zu sehen: wegen der Pfaltz bey Rhein. (2) Ein Feld mit länglicht geschobenen silbernen und blauen Rauten oder Wecken, angefüllt, wegen des Hertzogthums Bay-

Bayern: (3.4.5.) Die Wapen der Hertzogthümer Jülich, Cleve, Berg, davon auch allbereit vorhin unter Sachsen und Brandenburg Erwehnung geschehen, und deren sich die Pfaltzgrafen bey Rhein, nebst den Sachsen und Brandenburgern seit Anno 1609. angemasset. (6) Ein blauer Löwe, in silbernem Felde; wegen der Grafschafft Veldentz, welche 1440. durch Heyrath an diß Hauß gekommen ist. (7) und (8) die Wapen der beyden Grafschafften Marck und Ravensperg, aus der obgedachten Jülichischen Succession. (9) Ein schwartzer Balcke in güldenem Felde; wegen der Grafschafft nun Fürstenthums Möers, darauf die Hertzogen von Jülich (seit 1600. da die letzte Gräfin gestorben) Prætension gemacht.

Auf diesem Schilde stehen 5. offene Helme. (1) Der Pfältzische. (Dessen Büffels-Hörner doch nicht mit güldenen Blättern gezieret). (2) Der Jülichsche. (3) Der Clev- und Märckische. (4) Der Bayerische und (5) der Bergische. Welche alle, theils in den Chur-Bayerischen, theils auch in den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Wapen beschrieben sind.

Titul.

Von GOttes Gnaden, CAROLUS PHILIPPUS, Pfaltzgraf beym Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Möers, Graf zu Veldentz, Spanheim, zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc.

Religion.

Ist nunmehr nach tödtlichem Hintritt Churfürst Caroli, Römisch-Catholisch, wiewohl, nach getroffenem Vergleich den Lutherischen und Reformirten auch ihre beständige Religions-Freyheit bleiben soll, darinnen ihnen aber seit etlichen Jahren von denen Römisch-Catholischen grosse Eingriffe geschehen, deswegen so wohl am Kayserlichen Hofe als auch bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg, viele Gravamina angebracht, auch solche zum theil wieder abgestellet worden.

Residentz.

Ist Heidelberg, und nach der greulichen Frantzösischen Verwüstung, Düsseldorff, im Hertzogthum Bergen gewesen, ietzo aber die Stadt und Vestung Manheim.

Academie.

Ist Heydelberg, von Pfaltzgraf Ruperto II. dem Aeltern oder Rothen 1346. gestifftet, und von Pabst Vrbano IV. bestätiget.

Müntzen.

Wie oben unter Chur-Mayntz.

Scribenten.

Joh. Fabricii, Tage-Geschichte nahmhaffter Sachen, so sich in Chur-Pfaltz von Tag zu Tagen zugetragen. Heidelberg, 1613. 4.

Joh.

Joh. Trithemii, Chronicon des Hochlöblichen Hauses der Pfaltzgrafen beym Rhein. Franckfurt, 1616. 4.

Philipp. Ludov. Hoffmans, Genealogia der Pfaltz-Grafen beym Rhein. Franckfurt, 1649. fol.

Lebens-Beschreibung Friderici V. Caroli Ludovici und Carol. Franckf. 1700. 12.

Burc. Gotthelff Struvens, Pfältzische Kirchen-Historie. Franckf. 1721. 4.

* * *

Melchioris Adami, Apographia Monumentor. Heidelbergensium. Heidelberg, 1612. 4.

Marquard Freheri, Origines Palatinæ. Heidelb. 1613. fol.

Mart. Zeileri, Topographia Palatinatus Rheni & Provinciarum, Regionum. Frf. 1645. fol.

Petri Lotichii, Secundi Fragmenta de Illustrissimis Famil. Palatinæ Principibus.

Marquard Freheri, de Electoratu Palatino Rheni. Heidelb. 1612. 4.

Danielis Parei, Historia Palatina. Frf. 1633. 12.

Joh. à Rußdorff, Vindiciæ Causæ Palat. seu Jus Caroli Ludov. in Electoratum. 1640. fol.

Joh. Henr. Hottingeri, Oratio de Academiæ Heidelberg. origine, progressu & restauratione. Heidelberg 1656. 4.

Caroli Ludovici Tolneri, Historia Palatina, seu primorum & antiquissimorum Comitum Palatinor. ad Rhenum Res gestæ &c. Francof. 1700. fol.

Ejusdem, Additiones ad historiam Palatinam, Heidelb. 1709. fol.

Joh. Dav. Kœleri, Fridericus V. Palatinus. Altd. 1716. 4.

IX.
Churfürst von Braunschweig und Lüneburg.

GEORGIVS AVGVSTVS, gebohren 30. Octobr. 1683. wird Printz von Wallis in Engelland 1714. succediret dem Herrn Vater in dem Groß-Britannischen Reich so wohl als in den Churlanden allhier den 22. Iunii 1727. Erfreuete hierauf diese Erblande mit seiner hohen Gegenwart 1729.

Weil von dessen Königl. Frau Gemahlin, Printzen und Printzeßinnen, wie auch Königliche Eltern und Frau Schwester bereits oben Num. V. Meldung geschehen; so werden selbe allhier übergangen, und noch nachfolgende Hohe Anverwandten berühret, als:

Des Herrn Vaters Geschwister.

1. *Fridericus Augustus*, geb. 3. Octobr. 1661. Kayserlicher General-Wachtmeister, von einer Türckischen Parthey in Siebenbürgen, 31. Dec. 1690. (10. Ian. 1691.) erschossen.

2. *Maximilian Wilhelm*, gebohren 14. Decemb. 1666. Käyserlicher Feld-Marschal-Lieutenant, ist zur Römisch-Catholischen Religion getreten, † zu Wien 27. Iulii 1726. ohne Gemahlin.

3. SOPHIA CHARLOTTA, gebohren 20. Oct. 1668. FRIDERICI I. Königs in Preussen und Churfürsten zu Brandenburg andere Gemahlin 28. Sept. 1684. † 1705. 31. Ian. zu Hannover.

4. *Carl.*

4. *Carl. Philipp*, geb. 13. Octobris 1669. Kayserlicher Obrister in Ungarn, blieb im Treffen in Bulgarien mit den Tartarn 1. Ian. 1690.

5. *Christianus*, Käyserlicher General-Wachtmeister, geb. 29. Sept. 1671. † 31. Iul. 1703. in der bey Munderkingen zwischen den Kayserlichen und Frantzösischen vorgegangenen Action, nachdem ihm sein Pferd beym Durchsetzen in der Donau erschossen.

6. *Ernestus Augustus*, gebohren den 17. Septembris 1674. wird Bischoff zu Osnabrüg 4. Decembris 1715. und † unvermählt 14. August. 1728.

Groß-Eltern.

ERNESTVS AVGVSTVS, Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, gebohren 10. Novemb. 1629. wurde Bischoff zu Oßnabrüg 1662. Churfürst 22. Mart. 1692. † 23. Jan. 1698. ein Sohn Georgii I. Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg, der gebohren 17. Febr. 1582. † 11. Apr. 1641. und Annæ Eleonoræ, Landgraf Ludov. VI. zu Hessen-Darmstadt Tochter, die verm. 1617. † 1649. ein Enckel Hertzogs Wilhelmi des Jüngern zu Lüneburg, der gebohren 4. Jul. 1535. † 20. August. 1592. und Dorotheæ Königs in Dännemarck Printzeßin, Christiani III.

SOPHIA, gebohren 13. Octobris 1630. verm. 30. Sept. 1658. eine Tochter Friderici V. Churfürstens zu Pfaltz und erwehlten Böhmischen Königs, und Elisabethæ, Königs Iacobi I. in Engelland Tochter. Ihre Hoheit ward durch eine Acte des Parlaments sub dat. 22. Mart. 1701. nebst ihren Descen-

scendenten zu Erben von Groß-Britannien erkläret, † 8. Iun. 1714.

Des Herrn Groß-Vaters Brüder und Schwestern.

1. *Magdalena*, gebohren und gestorben 9. Aug. 1618.

2. CHRISTIAN LVDOVICVS zu Zell, gebohren 25. Febr. 1622. † 15. Mart. 1665. ohne Leibes-Erben.

Gem. *Dorothea*, gebohren 3. Mart. 1636. vermählt 9. Oct. 163. eine Tochter Hertzogs Philippi zu Holstein-Glücksburg, nnd Sophiæ Hedwig, Hertzogin von Sachsen-Lauenburg, ward nach dessen Tode Churfürst Friederici Wilhelmi zu Brandenburg 1668. zweyte Gemahlin, † 6. Aug. 1689.

3. GEORG. WILHELM. zu Zell, gebohren 16. Jan. 1624. Englischer Ritter vom blauen Hosenbande, 6. Jan. 1691. † 28. Aug. 1705. ohne männlichen Erben.

Gem. Eleonora *d' Esmiers*, *Alexandri* Herrn d' Olbreuse in Poictu, und Jacobinæ Poussard de Vaudre Tochter, erstlich Madame de Harboug genannt, nachgehends in den Fürstlichen Stand erhoben. Welche 4. Printzeßinnen gebohren, davon drey gleich nach der Geburt verstorben, und nur übrig geblieben:

Sophia Dorothea, gebohren 15 Sept. 1666. erst verlobt an Printz Augustum Fridericum zu Wolffenbüttel 1675. und nach dessen Tode

an Churfürst Georg. Ludov. von Hannover 21. Nov. 1682. vermählt, geschieden 28. Dec. 1694. † 12. Nov. 1726.

4. JOHANN FRIEDRICH zu Hannover, geb. 25. April. 1625. ward Römisch-Catholisch 1651. † auf der Reise nach Italien zu Augspurg 18. Dec. 1679.

Gem. Benedicta Henrietta Philippina, gebohren 1652. verm. 25. Sept. 1667. eine Tochter Eduardi Pfaltzgrafens beym Rhein, und Annæ Gonzagæ, Hertzogs Caroli zu Nevers Tochter, Wittwe 1679. und lebte seit Nov. 1720. in Paris, † 1724.

Wovon gebohren:

1. *Anna Sophia*, geb. 10. Febr. 1670. † 24. Mart. 1671.

2. *Charlotta Felicitas*, geb. 8. Mart. 1671. verm. Hertzog Rainaldo zu Modena, erstlich zu Hannover an den Abgesandten Marquis d' Este, im Nov. 1695. hernach zu Modena 11. st. n. 1696. † 29. Sept. 1710.

3. *Henrietta Maria Josepha*, geb. 9. Mart. 1672. † 4. Sept. 1687.

4. WILHELMINA AMALIA, gebohren 16. (27.) Apr. 1673. vermählt an Josephum Römischen Kayser 24. Jan. 1699. Wittwe 17. Apr. 1711.

5. SOPHIA AMALIA, geb. 24. Mart. 1624. verm. König Friderico III. in Dännemarck, 18. Oct. 1643. Wittwe 1670. † 20. Febr. 1685.

6. *Doro-*

6. *Dorothea Magdalena*, ein Zwilling mit Churfürst Ernesto Augusto, geb. 10. Nov. 1629. † 17. Nov. 1630.

7. *Anna Maria Eleonora*, geb. 20. Nov. 1630. † 13. Nov. 1636.

Vor den uhralten Stamm-Vater dieses Durchl. Hauses wird insgemein gehalten Azo IV. d'Este, Hugonis III. Marggrafens zu Ferrara Sohn, † 1555. nachdem er mit Cunigunda, Hertzogs Guelphi III. zu Bayern Tochter und Erbin, gezeuget Guelphum IV. als Hertzog Henrici Leonis Aelter-Vater. Dessen sämtliche Nachfolger anzuführen würde hier zu weitläufftig fallen. Nur von ietziger jüngern Lüneburgischen Linie zu melden, so ist der Urheber Wilhelmus IV. gebohren 4. Jul. 1535. † 20. August. 1592. ein Sohn Hertzogs Ernesti zu Zelle, und Sophiæ Hergog Henrici zu Mecklenburg Tochter, dessen Herr Sohn Georgius I. allein von 7. Herrn Brüdern solches Hauß fortgestammet, unter dessen Durchlauchtigsten Printzen der jüngste Ernestus Augustus das Glück gehabt, die Neunte Chur von Kayserlicher Majestät 1692. zu erhalten, und auf seinen Durchlauchtigsten Enckel, ietzige Königliche Majestät von Groß-Britannien und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit glücklich fortzustammen, nachdem der vorige König und Churfürst die deswegen im Reich gemachte Schwierigkeiten gehoben gesehen, und 1708. 7. Septembr. solenniter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg zur Sitz und Stimme im Churfürstlichen Collegio introduciret, auch 1719. das Ertz-Schatzmeister-Amt demselben conferiret worden. Zu Anfange bey Aufrichtung dieser neuen Chur war im Vorschlage, auch ein neues Ertz-Amt, nehmlich des Heil. Römi-

schen

schen Reichs Ertz-Panner-Herrns, vor dieselbe aufzurichten, vermöge dessen der Churfürst dem Kayser bey seiner Crönung des Heil. Römischen Reichs Haupt-Fahne vortragen, und zu dessen Erb-Panner-Herrn der Graf von Platen designiret seyn solte. Allein es geschahen hierwieder verschiedene Protestationes, sonderlich von denen Häusern Chur-Sachsen und Würtemberg, daß dieses neue Ertz-Amt nicht zu Stande gebracht wurde. Unterdessen ist der Churfürst wie nur gedacht, am 3. Apr. 1710. mit der Ertz-Schatzmeister-Würde vom Kayser belehnet worden, darüber sich aber aufs neue grosse Streitigkeiten erhoben, indem der Churfürst von Bayern im Badischen Frieden 1714. in alle seine Dignitäten und Länder restituiret wurde, mithin auch sein verlohrnes Ertz-Truchsessen-Amt, welches vorhero Chur-Pfaltz gehabt, wieder bekam, weil nun dagegen ermeldtes Chur-Pfaltz sein Ertz-Schatzmeister-Amt wieder zurück prätendiret, welches aber der Churfürst zu Hannover biß dato nicht fahren lassen wollen, sondern dasselbe noch im Titul und Wapen führet, so muß man den Ausgang dieser Sache erwarten, welches von den so vielen in Vorschlag gebrachten Ertz- oder Reichs-Aemtern, als Ertz-Küchelmeister, Ertz-Postmeister, Ertz-Jägermeister, Ertz-Schildträger, Ertz-Stallmeister, Ertz-Hofmeister-Amt und Ertz-Generalat, möchte beliebet und von gesamten Reich vor genehm gehalten werden. Die Verfassung des Chur-Hauses gründet sich auf das Primogenitur-Recht, das Churfürstenthum aber bestehet so wohl aus dem hiebevor gewesenen Chur-Hannoverischen als auch dem nachhero angefallenen Zellischen Antheil, weil bey Aufrichtung der neunten Chur-Hannover,

nover, verglichen worden, daß nach Absterben des Zellischen Hertzogs dessen Lande unzertheilet bleiben, und zu dem Hannoverischen Churfürstenthum geschlagen werden solten. Sonsten besitzet der Churfürst noch viele Sachen und Gerechtsame gemeinschafftlich mit der Aeltern Hoch-Fürstlichen Wolffenbüttelischen Linie: als, das Privilegium de non appellando in Sachen deren Summa noch nicht 2000. Gold-Gülden beträgt, ingleichen bey Liquiden Schuld-Sachen; das Privilegium electionis fori oder die Macht nach Belieben auch wieder Willen des Gegners entweder vor dem Reichs-Hof-Rath oder dem Cammer-Gericht Recht zu geben und zu nehmen; denn die alternirende Succession bey dem Hochstifft Oßnabrüg, so, daß wenn niemand mehr von ietzigem Chur-Hause vorhanden, die Fürstliche Braunschweigische Linie von Hertzogs Augusti Posterität so denn gleiches Recht mit der ietzigen Chur-Linie geniessen soll; ferner die Prætensiones auf Sachsen-Lauenburg ꝛc. denn die Universität Helmstädt und verschiedene Bergwercke. Die Churfürstliche vornehme Collegia, welche die Staats- und Landes-Geschäffte expediren, sind: 1. Der Geheime Rath. 2. Der Kriegs-Rath. 3. Der Cammer-Rath. 4. Die Cantzeley oder der Hof-Rath. 5. Das Hof-Gerichte. 6. Das Consistorium. Ohne der Landes-Stände Consens, welche aus Prälaten, dem Adel und den Schrifftsäßigen Städten bestehen, können weder Landes-Gesetze gegeben, noch einige Collecten gefordert werden. Unterdessen müssen die reichen Silber und Eisen-Bergwercke, die starcke Handlung, sonderlich mit Saltz, dem Churfürsten ein grosses eintragen, der Consumtions-Accisen und Imposten auf die Wirthe,

Aecker,

Aecker, Viehe und Nahrung nicht zu gedencken. Die Klaußthaler Bergwercke, worzu St. Andreas-Berg und Altenau gehören, sollen an die 9. Tonnen Goldes renten, und an den gemeinschafftlichen Bergwercken am Hartz, worunter Cellerfeld, Wildemann, Grunde und Lauenthal verstanden werden, hat der Churfürst nunmehro weit mehr denn die Helffte. Nicht minder ist die Churfürstliche Macht auch ansehnlich, massen ohne Beschwerniß des Landes allezeit über 30000. Mann auf den Beinen gehalten werden, allermassen Ihro Königliche Majestät nachdem Selbe 1729. Ihre deutschen Erb-Lande mit Dero hohen Gegenwart erfreuet, ihre Trouppen, so dermahlen in 23. Bataillonen, 14. Escadrons Reuter, 1. Escadron Guarde du Corps, und 15. Escadrons Dragoner bestanden, und 19890. Mann ausgemacht, die Musterung paßiren lassen.

Nachdem auch das Chur-Hauß unter denen Protestantischen Anverwandten Ihro Majestät der Königin Annæ von Groß-Britannien das näheste war, ist demselben von dem Groß-Britannischen Parlament 1701. die näheste Succeſſion zugesprochen, und die damahls noch lebende verwittibte Churfürstin Sophia zur künfftigen Nachfolgerin in diesem Reiche declariret worden, welche aber noch vor dem Falle 1714. verstorben, und also Dero Herr Sohn, letztregierende Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlauchtigkeit Georgius I. nach Absterben der Königin Annæ 1714. den Groß-Britannischen Thron würcklich bestiegen haben.

Länder

Länder und Herrschafften.

1. Das Hertzogthum Calenberg, woselbst: Hannover, Calenberg, Hameln, Neustadt am Rübenberge, Göttingen, Nordheim, Münden, Uslar, Hardegsen, 2c.

2. Das Hertzogthum Grubenhagen, allwo: Eimbeck, Osterode, Hertzberg, Schartzfels, Lauterberg, Andreasberg, Clausthal, Zellerfeld, Altenau, Elbingerode, 2c.

3. Die Grafschafft Diepholt.

4. Aus der Grafschafft Hoya, die Unter-Stoltzenau, Diepenau, Steigerberg und Barenburg.

5. Von dem Bisthum Hildesheim, 4. Aemter, als: Coldingen, Lutern, Barenberg und Westerhoff, nebst dem Schutz-Recht über die Stadt Hildesheim, so ihnen von diesem Stiffte übrig blieben.

Wozu 1705. der Zellische Antheil kommen, als:

1. Das Hertzogthum Lüneburg.

2. Die Grafschafft Diepholt.

3. Die Ober- und Nieder-Grafschafft Hoya.

4. Die Grafschafft Danneberg, so von dem Wolffenbüttelischen an das Lüneburgische Hauß gekommen, wegen der Lüneburgischen Prætension an die Stadt Braunschweig.

5. Die Posses des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg.

6. Das

6. Das Schutz-Regal bey der Stadt Hildesheim.

Seit dem letztern Nordischen Kriege:

7. Das Hertzogthum Bremen, und

8. Das Fürstenthum Verden, welche beyde durch Tractaten mit dem Könige von Dännemarck 1712. und der ietzigen Königin von Schweden 1719. an das Chur-Hauß Hannover gegen grosse Summen Geldes auf ewig überlassen worden.

Prætensiones.

1. Auf das Eichsfeld, als ein Stück vom Hertzogthum Grubenhagen, welches Hertzog Otto von Braunschweig, hernach König von Neapel, und Fürst zu Tarento, Hertzogs Henrici Sohn, bey Vermählung mit Johanna, Königin zu Neapolis, Anno 1366. an den Churfürsten und Ertz-Bischoff zu Mayntz, Gerlach, Grafen zu Nassau, verkaufft, die Alienation aber dessen Nachkommen niemahls vor gültig erkennen wollen, wiewohl man von dem Recht, bey Erhaltung der Chur, in etwas soll nachgelassen haben.

2. Auf den größten Theil des Bisthums Hildesheim, so Hertzog Ericus zu Calenberg, der Aeltere, nach der Acht-Erklärung des damahligen Bischoffs Johannis, Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg 1521. wegen verursachter gefährlichen Unruhe, zu Ergäntzung des bey solchem feindlichem Uberfall erlittenen Schadens vom Käyser Carolo V. zur Lehn erhalten, dessen Nachkommen

es auch über hundert Jahr gehabt, denen es aber 1629. bey entstandenen dreyßig jährigen Kriege, von dem Cammer-Gerichte zu Speyer wieder abgesprochen, und endlich durch den Vergleich in Goßlar 1642. und zu Braunschweig 1643. biß auf 4. Aemter dem Bischoff wieder abgetreten worden.

3. Sonderlich die Protection und Guarnisons-Gerechtsame der Hildesheimischen Vestung Peyna, und vermeynet man befugt zu seyn, bey gefährlichen Zeiten sich dieses Orts zu bemächtigen, gestalt dann selbige mit Chur-Hannöverischen Trouppen besetzet gewesen.

4. Auf Sachsen-Lauenburg und Hadler-Land, als Nachkommen Hertzog Henrici Leonis, welchem gedachtes Hertzogthum zugehöret, wie denn auch ietzo Chur-Hannover von ersten in würcklichen Possess ist.

5. Auf die Grafschafft Reinstein, als ein verfallen Lehn: allein Halberstadt ist in Possession, und prætendiret es aus gleichem Titul.

Einige wollen, daß dieses Chur- und Hoch-Fürstliche Hauß, vermöge Hertzog Ottonis Heyrath mit der Neapolitanischen Königlichen Princeßin Johanna im XIV. Seculo, eine Prætension auf Neapolis habe.

Das

Das ietzige Wapen des Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg

Wie solches mit dem Groß-Britannischen vereiniget, ist oben unter Groß-Britannien zu befinden, und daselbst erkläret worden.

Das ehemahlige Churfürstliche Wapen aber war dieses:

Ist ein sechsfach quer und dreyfach in die Länge, ausser in der untersten Reihe, welche nur zwey Felder hat, getheilter Schild, mit einem Mittel-Schilde. 1) Gehen zwey güldene Leoparden, einer über dem andern, in rothem Felde, wegen des Hertzogthums Braunschweig; welche Leoparden König

Richardus von Engelland, aus seinem eigenen Wapen seinem Eidam, Hertzog Heinrich dem Löwen, soll geschencket haben. 2) Springt ein weisses Pferd, in rothem Felde: als das alte Nieder-Sächsische oder Westphälische Wapen, dessen sich Witekindus so wohl, als nachgehends Henrich der Löwe, bedienet hat. 3) Ein blauer Löwe, in güldenem Felde, so mit rothen Hertzen bestreuet ist, wegen des Hertzogthums Lüneburg. 4) Ein silberner gecrönter Löwe, in blauem Felde, wegen der Grafschafft Eberstein, welche deren letzter Inhaber Otto seinem Eidam Hertzog Otten von Braunschweig im Testament vermacht. 5) Ein güldener Löwe, in rothem Felde, mit einem von silbernen und blauen Quaderstücken zusammen gesetzten Rande eingefast, wegen der Grafschafft Homburg; deren sich die Hertzogen von Braunschweig bemächtiget, nachdem der letzte Graf von Homburg, Henricus, von einem Grafen von Eberstein erschlagen worden. 6) Ein silberner Löwe, in blauem Felde; und gleich darunter 7) ein blauer Adler in silbernem Felde, zusammen wegen der Grafschafft Diephold, so durch Absterben ihres letzten Besitzers, Graf Friderichs, A. 1585. an dero Lehns-Herren von Braunschweig verfallen ist. 8) Ein Mittel-Schild, darauf die Käyserl. Reichs-Crone in rothem Felde ist, wegen der Ertz-Schatzmeister-Würde des Römischen Reichs. 9) Ein güldener Löwe, in rothem Felde; und gleich darunter 10) ein Feld 6. mahl von Gold und roth Balcken-Weise gestreifft, oder 3. rothe Quer-Faden in güldenem Feld, zusammen wegen der Grafschafft Lauterburg, so nach Absterben der Grafen von Hohnstein Anno 1593. an das Hauß Braunschweig zurück gefallen. 11) Ein schwartzer Hirsch

Hirsch in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Clettenberg, aus der ietztgedachten Hohnsteinischen Erbschafft. 12) Ein getheilter Schild, dessen Obertheil 2. schwartze Bären-Tatzen, in güldenem Felde, præsentiret; der Untertheil ist wieder getheilt, und obenwerts viermal von roth und Silber Balcken-Weise gestreifft, unterwerts aber von Silber und blau im Lateinischen und Andreas-Creutz durchschnitten, zusammen wegen der Grafschafft Hoja und Bruchhausen, die An. 1583. nach des letzten Grafen Ottonis Tode, an die Hertzogen von Braunschweig gekommen sind. 13) Ein gewürffeltes Feld von Silber und roth, wegen der Grafschafft Hohnstein. 14) Ein rothes Hirsch-Horn, in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Reinstein; und 15) ein schwartzes Hirsch-Horn, in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Blanckenburg, welches 1708. zu einen besondern Reichs-Fürstenthum erhoben worden, so beyde zu der Hohnsteinischen Succeſſion gehören.

Auf diesem Schilde stehen fünff offene gecrönte Helme. Der 1. als der Hohnstein-Lauterbergische, hat einen Pfauen-Schwantz auf sich, zwischen einem rothen und einem silbernen Hirsch-Horn. 2. Wegen der Grafschafft Hoja, zeigt ein paar schwartze Bären-Tatzen. Der 3. als der Braunschweigische, trägt zwischen zweyen, gegen einander gekehrten, silbernen Sicheln, (die mit rothen Hefften versehen, und auswendig mit Pfauen-Federn gezieret sind,) eine weise Seule, (oben mit Gold gecrönt, und mit einem Pfauen-Schwantz besetzt,) an welcher in der Mitte, zwischen den Sicheln, ein springendes weisses Pferd zu sehen ist; oben in dem Pfauen-Schwantz scheinet ein güldener Stern,

zum Andencken der Tapfferkeit Hertzog Erichs des Jüngern, der 1504. dem Käyser Maximilian I. in der Schlacht wider die Böhmen das Leben erhalten, und daher diesen Stern zum Gnaden-Zeichen bekommen hat. Der 4. wegen der Grafschafft Bruchhausen, hat ein paar silber und roth getheilte Büffels-Hörner auf sich, dazwischen 6. silber- und rothgetheilte Fähnlein stecken. Der 5. endlich, als der Reinstein-Blanckenburgische, trägt ein paar silberne Büffels-Hörner, von einem schwartzen und einem rothen Hirsch-Horn begleitet.

Titul.

Ist oben unter Groß-Britannien befindlich.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch, doch haben auch die Juden eine öffentliche Synagoge zu Hannover.

Residentz.

Ist zu Hannover, und dero Lust-Palais zu Herrnhausen.

Academie.

Helmstädt, von Hertzog Julio 14. Oct. 1576. gestifftet, woran zwar das gesamte Durchl. Braunschweig-Lüneburgische Hauß Antheil hat, und das Directorium abgewechselt wird. Auch ist zu Lüneburg ein Gymnasium Illustre und Ritter-Academie.

Müntzen.

Pfennige. Dreyer hat 3. Pfennige.
Mattier 4. Pfennige.
Marien-Groschen 8. Pfennige.

Zwey

Zwey Marien-Groschen-Stück 16. Pfennige.
Vier Marien-Groschen-Stück 2. Ggr. 8. Pfenn.
Gute Groschen 12. Pfennige.
Zwey gute Groschen-Stück 24. Pfennige.
Sechs Marien-Groschen-Stück 4. Ggr.
Zwölff Marien-Groschen-Stück 8. Ggr.
Vier und zwantzig Marien-Groschen-Stück 16. Gr.
Species-Thaler und Ducaten, wie in andern deutschen Reichs-Landen.

Scribenten.

Augustin Göblers Chronica und Historien der Braunschweigischen Fürsten Herkommen, Stamm und Geschlecht ꝛc. Frf. 1566. fol.

Henr. Büntings Braunschweig- und Lüneburgische Chronica. Magdeb. 1584. und 1620. fol.

Joh. Pomarii, Chronica der Nieder-Sachsen. Wittemb. 1589. fol.

Ausführlicher wohlgegründeter Bericht in Sachen Braunschweig contra Hildesheim. Wolffenb. 1630. fol.

Martin Zeilers, Topographia Brunsuicens. & Luneburgens. Frf. 1654. fol.

Kurtze Historische Erklärung der alten Deutschen Sächsischen Könige und Fürsten, und daraus entsprossenen Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Stamm-Baums. Oßnabrüg. 1674.

Sigismund von Bircken, Guelfischer Lorber-Häyn, dem Hochfürstl. uralten Hause Braunschweig Lüneburg gewidmet. Nürnberg, 1669. 12.

Joh. Just. Winckelmanns, Preiß-würdiger Stamm- und Regenten-Baum der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg. Bremen, 1688. fol.

Cassandri Thucelii, Electa Juris Publ. curiosa, vorstellend das alte Fürsten-Recht samt dem Novemviratu, wie auch des Hochfürstl. Hauses Würtemberg Jura, wegen des Reichs Pannerer- und Fähndrich-Amts. Frf. 1694. 4to. 2. Voll.

Caspar Calvör, Heydnisches und Christliches Nieder-Sachsen. Goßlar, 1714. fol.

Joach. Friedr. Fellers, Braunschweig-Lüneburgische Genealogische Historien. Leipz. 1717. 8.

Joh. Heinr. Bütners, Genealogie der Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter. Lüneb. 1704. fol.

* * *

Reiner. Reineccii, de Saxon. orginibus & Ducatus Brunsuicens. disquisit. Hannov. 1612. 4.

Miahael Geringeri von Hoy, Genealogia Ducum Brunsuicens. & Luneb. lineæ Cellensis. Cellæ, 1630.

Joach. Joh. Maderi, Antiquitates Brunsuicenses de Domus Brunsuico-Luneb. vetustate, sanctimonia, potentia, & majestate &c. Helmstad. 1661. 4to.

Dan. Conr. a Campen, Or. de Brunsuicens. & Luneburgens. Ducum Serenissima Famil. ejusque variis division. Helmstad. 1680. fol.

Godofr. Guil. Leibnizii, Scriptores rerum Brunsuicensium, Tomi III. Hannov. 1707. 1710. 1711. fol.

III. Geist-

III.
Geistl. Fürsten
Des
Heil. Röm. Reichs,
Als
Ertz-Bischöffe,
Bischöffe, Aebte,
und
Aebtißinnen.

* * * * * * * * * *

Die Geistliche Reichs-Fürsten haben nicht nur die Jura ordinis & dioeceseos, sondern sind auch vom Kayser und dem Reich mit hohen Regalien und theils weltlichen Territoriis, als weltliche Fürsten, beliehen. Der Geistlichen Gerichtbarkeit und ihrer Person wegen sind sie dem Pabst zu Rom pflichtbar und unterthan, wovon doch die Protestirende hohe Geistlichkeit auszunehmen. Die Anzahl derselben hat sich seit einigen hundert Jahren gar sehr verringert, gestalt noch im vorigen Jahrhundert der Ertz- und Bischöffe auf 50. gezehlet worden, so ietzo kaum auf die Helffte sich erstrecken, deren etliche von Zeit zu Zeiten, entweder durch Gewalt nebst denen Landen vom Reich abkommen, oder auch durch Secularisirung verändert worden, wie man bey dem Westphälischen Friedens-Schluß 1648. annoch unterschiedliche dergleichen Veränderungen

gen vorgenommen und bewilliget. Jetziger Zeit sind folgende:

I. Ertz-Bischöffe zu
1. Saltzburg.
2. Bisantz, nebst dem
3. Groß-Meister des Deutschen Ordens zu Mergentheim.

II. Bischöffe zu
1. Bamberg.
2. Würtzburg.
3. Worms.
4. Eichstädt.
5. Speyer.
6. Straßburg.
7. Costnitz.
8. Augspurg.
9. Hildesheim.
10. Paderborn.
11. Freysingen.
12. Regenspurg.
13. Passau.
14. Trident.
15. Brixen.
16. Basel.
17. Lüttig.
18. Oßnabrück.
19. Münster.
20. Lübeck.
21. Chur, wozu noch kömmt
22. der Oberste Johanniter-Meister zu Heidersheim.

III. Ge-

III. Gefürstete Aebte zu
1. Fulda.
2. Kempten.
3. Probst zu Elwangen.
4. Murbach und
5. Lüders.
6. Berchtoldsgaden.
7. Probst zu Weissenburg.
8. Prüm.
9. Stablo.
10. Corvey.

IV. Aebtißinnen zu
1. Quedlingburg.
2. Essen.
3. Buchau am Feder-See.
4. Adlau.
5. Lindau.
6. Herford.
7. Nieder-Münster } zu Regenspurg.
8. Ober-Münster } zu Regenspurg.
9. Gandersheim.
10. Heggenbach.
11. Guten-Zell.
12. Roten-Münster.
13. Baindt.

I. Ertz-

I.

Ertz-Bischöffe.

I.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

LEOPOLDVS ANTONIVS ELEVTHERIVS, gebohrner Frey-Herr von Firmian, ward Canonicus zu Saltzburg 1702. hernach Bischoff zu Lavant den 8. Maj. 1718. Bischoff zu Seckau in Steyermarck 1725. und zu Laybach in Crayn, Dom-Scholasticus zu Saltzburg, auch daselbst znm Ertz-Bischoff erwehlt in Octobr. 1727. Sein Vorfahrer war FRANCISCVS ANTONIVS, Graf hernach Fürst von Harrach, der am 30. April. 1709. an Johann Ernsts, Grafens von Thun, Stelle erwehlet worden, und 21. Jul. 1727. an einen Schlag-Fluß gestorben.

Firmian ist eine uralte adeliche, nunmehro Freyherrliche Familie in Tyrol, welche das Erb-Marschall-Amt in Bisthum Trident besitzet. Das Schloß Firmian, welches sie allda erbauet, und davon den Nahmen angenommen, hat Ertz-Hertzog Sigismund 1473. erkauffet, und Sigismunds Cron benennet.

Der

Der Stiffter und erste Bischoff soll gewesen seyn St. Rupertus, Bischoff zu Worms, der Bayern Apostel beygenahmt: welcher nachdem er den Bayerischen Fürsten Theodonem, durch Veranlassung dessen Christlicher Gemahlin Reginotrudis aus dem Königlichen Fränckischen Geschlecht, zum Christlichen Glauben nebst sehr vielen seiner Unterthanen bekehret, hat er auf des Theodonis Verlangen zu Juvavia, nachmahls von dem Fluß Saltza Saltzburg genennet, eine Kirche dem heiligen Petro zu Ehren, nebst einem Closter A. C. 616. erbauet, woselbst er 624. verstorben. Hundert Jahr hernach, als die Christliche Religion daselbst fast wieder zu verwildern angefangen, hat Hertzog Utilo in Bayern, einen frommen Mann Bonifacium beruffen, der mit Verordnung Pabsts Gregorii III. zu besserer Unterrichtung des Volcks, vier Bischoffthümer in Bayern gestifftet, und 704, zu Saltzburg Johannem, zu Passau Vivilum, zu Regenspurg Gaubaldum, zu Freysingen Erimbertum, zu Bischöffen bestellet. Hiernächst ist auch Arno, der dritte Bischoff von Johanne, und zehende von St. Ruperto, vom Pabst Leone III. mit Bewilligung Kaysers Caroli Magni, Anno 798. zum Ertz-Bischoff zu Saltzburg bestätiget, und endlich Gebhardus, Schwäbischer Graf von Helffenstein, im Ausgange des XI. Seculi, als er Pabst Hildebrando, sonst Gregorio VII. wider Kayser Henricum IV. durch den Bann gute Dienste geleistet, mit dem Prædicat und Præeminentz eines gebohrnen Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom über alle deutsche Kirchen beehret worden, so auch von der Zeit an bey denen Nachfolgern blieben. Sonst hat bey Anfang vo-

rigen Seculi der Ertz-Bischoff Leonhardus, gebohrner von Keutschach, die Vermehrung der Ertz-Stifftlichen Lande ihm höchst angelegen seyn lassen, und dadurch hieselbst einen unsterblichen Nahmen verdienet. Des Ertz-Bischoffs Suffraganei sind die Bißthümer: Freysingen, Regenspurg, Passau, (welches aber wie unten mit mehrern vorkommen wird, exemt seyn soll,) Brixen, Chiemsee, Gurck, Seckau und Lavant oder St. Andres, welche 4. letztern aber keine unmittelbahre Reichs-Stände sind, sondern vom Hause Oesterreich als Land-Stände dependiren.

Das gesamte Hohe Dom-Capitul bestehet aus 24. Personen, die alle alten Graf- und Herren-Standes seyn müssen. Des Hoch-Stiffts Erb-Beamten sind: die Grafen von Khuenburg Erb-Schencken, die Grafen von Thanhausen Erb-Truchsessen, die Grafen von Ladron Erb-Marschalle, die Grafen von Thöring Erb-Cämmerer. Die Ertz-Hertzoge von Oesterreich sind des Hoch-Stiffts Erb-Schutz-Herren. Der Ertz-Bischoff ist nebst Chur-Bayern Director des Bayerischen Crayses, und im Fürsten-Rath führet er gleichfals alternando mit Oesterreich das Directorium. Am Kayserlichen Hofe wird der Ertz-Bischoff so hoch geehret, daß er auch in Beyseyn der Kayserin mit an die Kayserliche Tafel gezogen wird, welche Gnade nur in Abwesenheit der Kayserin und ausserhalb der Residentz zuweilen andern Reichs-Fürsten wiederfähret. So giebt ihm auch der Kayser den Titul Vestræ Dilectionis, da er sonst allen geistlichen Fürsten in Deutschland nur Vestræ Devotionis &

Pieta-

Pietatis giebt. In geistlichen Sachen kan von ihm an die Päbstlichen Nuncios zu Wien, Lucern und Cölln nicht appelliret werden, welches doch von andern Bischöffen in Deutschland geschiehet. Die Canonicate, so in denen so genannten Päbstlichen Monaten vacant werden, welche sonst der Pabst krafft der Concordaten zu vergeben hat, conferiret der Ertz-Bischoff, wem er will. Des Hoch-Stiffts-Einkünffte sollen sich über 3. Tonnen Goldes belauffen, zu Spiel-Geldern hat der Ertz-Bischoff jährlich 30000. Fl. und vor iedes Hohes Amt, deren er jährlich drey hält, 8000. Thaler. Die Dom-Probstey soll jährlich über 12000. Gülden bringen.

Länder und Herrschafften.

Das Ertz-Bißthum Saltzburg hält vornehmlich in sich 8. Städte: Saltzburg, Hailein, Lauffen, Tietmeningen, so an der Saltza liegen: Mühldorff am Inn; Radstadt an der Ens; Frisach und St. Andreas in Cärnthen, woselbst auch Guttenberg und Sachsenburg zum Ertz-Stifft gehören, und durch einen so genannten Vice-Dom regieret werden.

Das Wapen des Ertz-Bißthums zu Saltzburg.

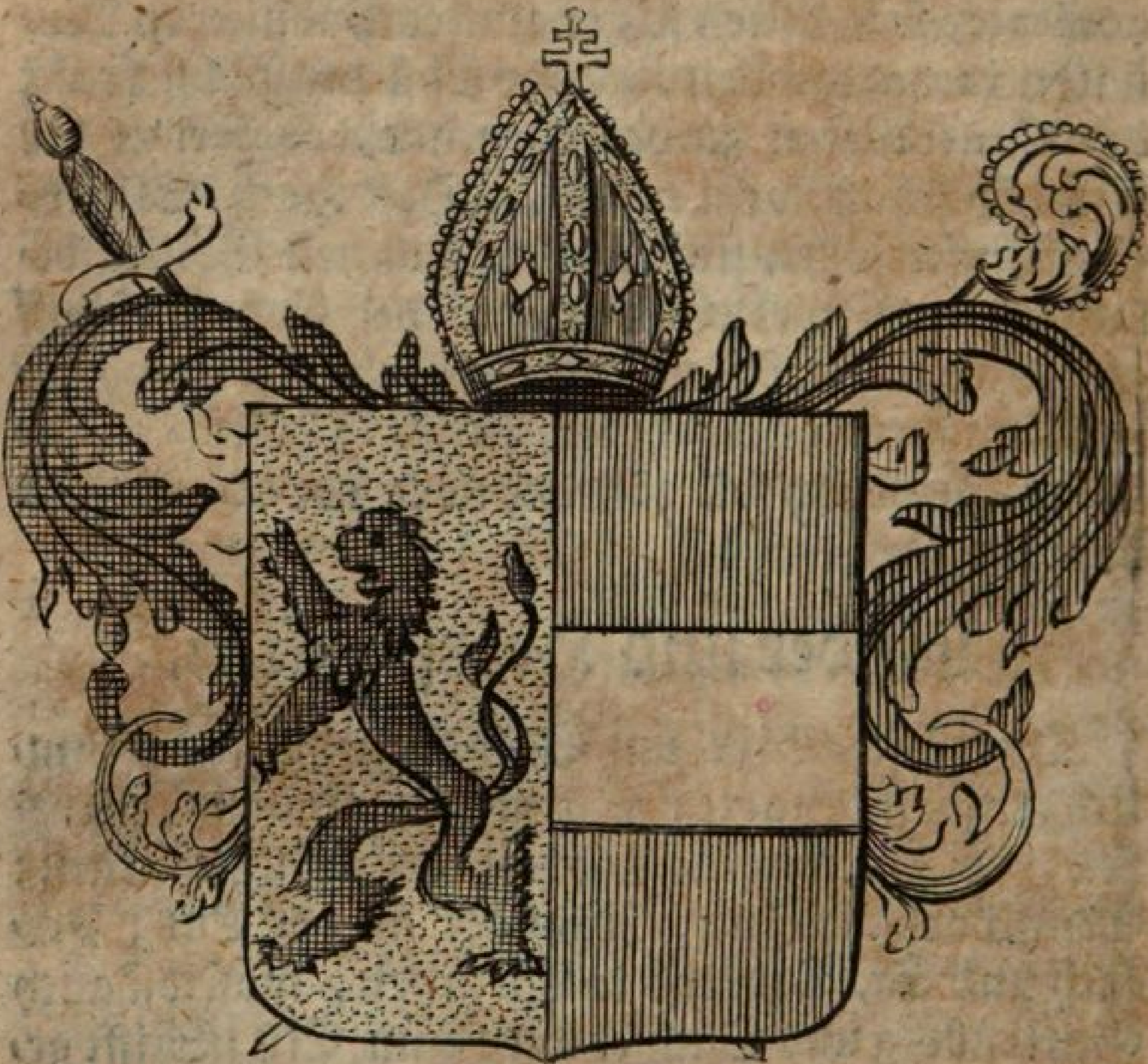

Ist gespalten; zur Rechten siehet man einen schwartzen Löwen, in güldenem Felde, zur Lincken einen silbernen Balcken, in rothem Felde.

Dieser Schild ist mit der Ertz-Bischöfflichen Mütze bedecket, und stecket hinter demselben das Schwerdt und der Bischoffs-Stab. Die Helm-Decken sind zur Rechten gold und schwartz, zur Lincken silber und roth.

Titul.

Titul.

Von GOttes Gnaden LEOPOLDVS ANTONIVS ELEVTHERIVS, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, des Heil. Römischen Reichs Fürst, und gebohrner Legat des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, Freyherr von Firmian.

Residentz.

Ist Saltzburg.

Academie.

Saltzburg, so der Ertz-Bischoff Paris, Graf von Ladron, im vorigen Seculo erneuert, worüber der Benedictiner-Orden das Directorium führet.

Von dem St. Ruperti Orden zu Saltzburg, den der verstorbene Ertz-Bischoff Johann Ernst, Graf von Thun, gestifftet, wird im dritten Theil gehandelt.

Scribenten.

Johann Dominici Heß, Catalogus Antistitum & Archiepiscopor. Salisburgensium. Ingolstad. 1586. 4.

Wigulei Hund, & Chr. Gewoldi, Metropolis Salisburgensis, i. e. Historia & Catalogus Archiepiscop. Salisburg. Episcop. Frisingens. Ratisbon. Patavienf. ac Brixiensium, Monach. 1620. Ratisb. 1719. fol. 3. Tom.

Joh. Baptista Meyers, Saltzburgischr Chronica. 4. mit Figuren.

Francisci Duckhers, Saltzburgische Chronica. Saltzburg, 1666. 4.

P. Joseph. Mezger, Historia Salisburgensis, h. e. Vitæ Episcoporum & Archiepiscorum Salisburgens. &c. ab Anno 582. usque 1687. Salisburgi 1692. fol.

P. Marc. Hansizii Germania Sacra T. I. P. I.

II. Ertz-

II.

Ertz-Bischoff zu Bisantz, oder Besançon.

HONORATVS GRIMALDI, geb. 31. Dec. 1699. erstlich Abt von Monaco genannt, ward 1697. Priester der Congregation de l'Oratoire de Jesus, hernach Abt von S. Maixant, und 1723. Ertz-Bischoff zu Bisantz, an des Anno 1721. verstorbenen Ertz-Bischoffs Renati von Montshevrevil Stelle.

Von Grimaldi Geschlechte siehe im dritten Tomo unter denen Italiänischen Häusern, und zwar unter dem Fürsten von Monaco.

Den Grund zu dieser Kirchen soll St. Linus geleget haben, dem Antidius als der dreyzehende Bischoff in der Ordnung nachgesetzet wird. Gedachten Antidium soll des Satans Engel einst nach Rom, daß er den damahligen Pabst seiner Verbrechen halber bestraffen könte, hin und her geführet haben, wodurch er auch zu solchem Ansehen kommen, daß er das Prædicat des Würdigen erhalten, und auch noch ietzo der Heil. Vater in seiner Gegenwart auffstehen soll. Die Stadt Besançon ist sonst eine freye Reichs-Stadt gewesen, und ob sie gleich An. 1651. an Spanien überlassen, ist dennoch dem Ertz-Stifft sein freyer Reichs-Stand ausgesetzet blieben. Da sich aber der König in Franckreich der Franche Comté 1674. bemächtiget, selbe ihm auch durch den Nimwegischen Frieden 1679. völlig abgetreten wor-

worden, sind hierdurch zugleich dem Ertz-Bischoffe zwar ziemliche Gräntzen vom Könige Ludovico gesetzet, er ist aber dennoch im Frieden-Schlusse zu Ryswyck bey seiner Freyheit, doch der Cron Franckreich Schirmpflichtig, verblieben, und wird noch ietzo das Bitzantische Votum in Fürsten-Rath nach Saltzburg aufgeruffen.

Die Suffraganei sind sonst die Bischöffe zu Basel, Sitten, und ehemahls Bellay, wie auch Lausanne, so ietzo dem Canton Bern zugehöret.

Länder und Herrschafften.

Besançon in Franche Comté.

Das Wapen des Ertz-Bißthums Bisantz.

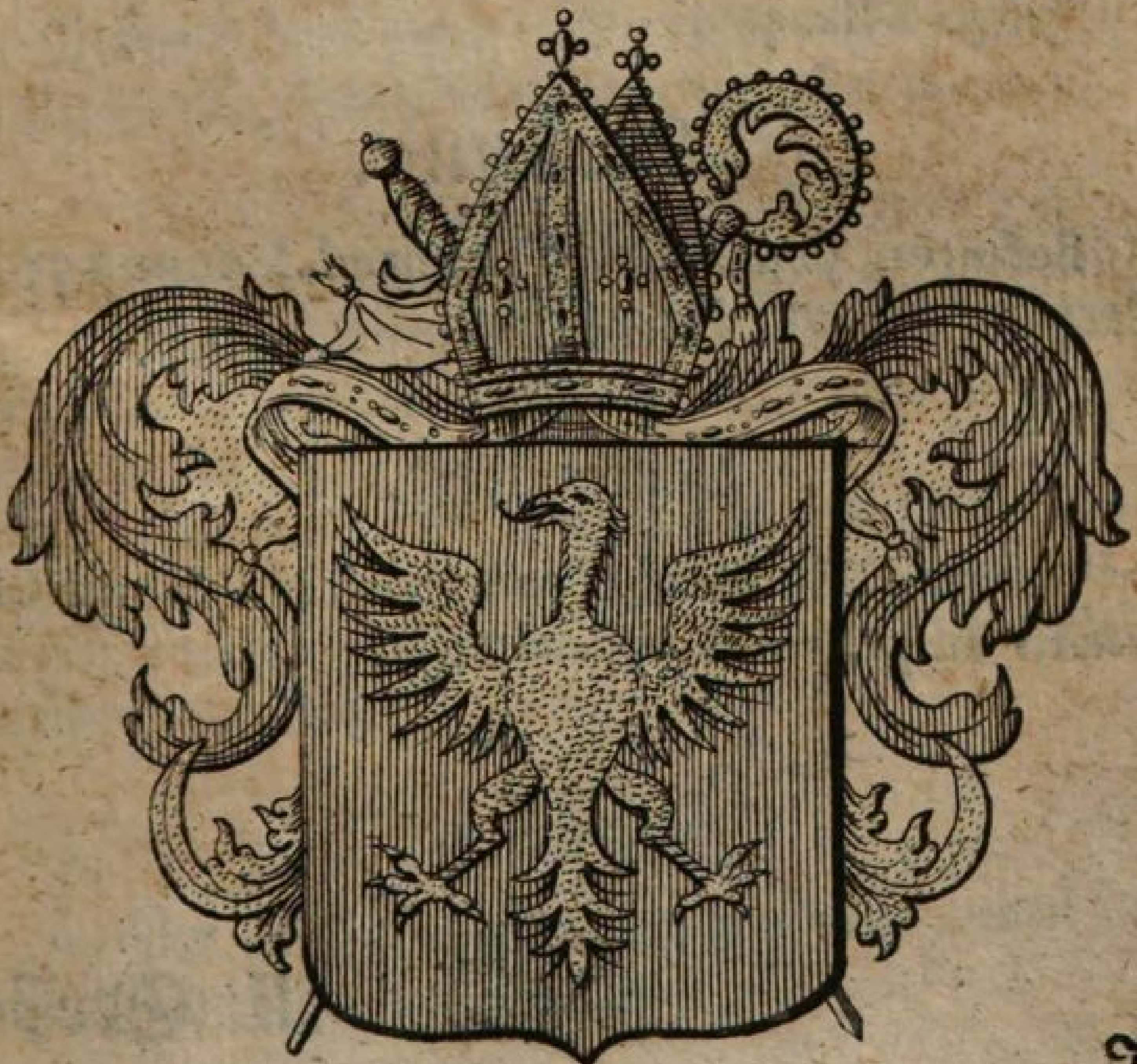

Ist ein güldener Adler im rothen Felde; mit der Ertz-Bischöfflichen Mütze bedecket, und steckt hinter demselben das Schwerdt und der Bischoffs-Stab.

Des Ertz-Bischoffs Stamm-Wapen ist von roth und Silber gerautet.

Titul.

Von GOttes Gnaden, HONORATUS GRIMALDI, Ertz-Bischoff zu Bisanz, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Abt von S. Maixant, Fürst von Monaco, Hertzog von Valentinois.

Residentz.

Ist zu Besançon.

Academie.

Besançon, vom Käyser Ferdinand. I. Anno 1564. kurtz vor seinem Tode gestifftet.

Scribenten.

Johannis Jacobi Chiffletii, Historia Vesontii Civitatis Imperialis. Lugd. 1618. 4.

III. Groß-

III.

Groß-Meister des Deutschen Ordens zu Mergentheim.

FRANCISCUS LUDOVICUS, Pfaltzgraf am Rhein, gebohren 24. Jul. 1664. Bischoff zu Worms und Breßlau, und ietziger Churfürst zu Mayntz, wurde zum Deutsch-Meister 13. Jul. 1694. an seines den 4. Maj. besagten Jahres verstorbenen Herrn Bruders, Ludovici Antonii, erwehlet.

Von welchem oben unter Chur-Mayntz und Pfaltz ausführlichere Nachricht ertheilet worden.

Lande.

Die Stadt Mergentheim oder Mergenthal an der Tauber, welche sonsten auch die gewöhnliche Residentz ist, Gundersheim, Horneck, Neckers-Ulm am Necker. In dem Schlesischen Fürstenthum Troppau, Eegelsberg u. a. m. Die Balleyen, die hin und wieder zerstreuet, sollen anderwerts berühret werden.

Prætensiones.

1. Auf gantz Preussen und Liefland, weil sie vom Reich damit belehnet.

2. Auf

2. Auf die Commenthureyen, so ihnen der Pabst unter dem Vorgeben, als ob sie wieder ihre Ordens-Regel gehandelt, in Italien entzogen.

3. Auf etliche Commenthureyen in Böhmen, Sachsen, Thüringen, Meissen, Vogtland, Hessen ꝛc. so ihnen von den Landes-Herren genommen worden.

4. Auf die Balley Utrecht, welche die General-Staaten an sich gebracht.

Titul.

Ist bereits bey Chur-Mayntz angezeiget.

Von dem Ursprung und Geschichten dieses Ordens, wie auch Wapen und Scribenten, siehe den IIIten Theil und X. Abtheilung von Ritter-Orden.

(o)

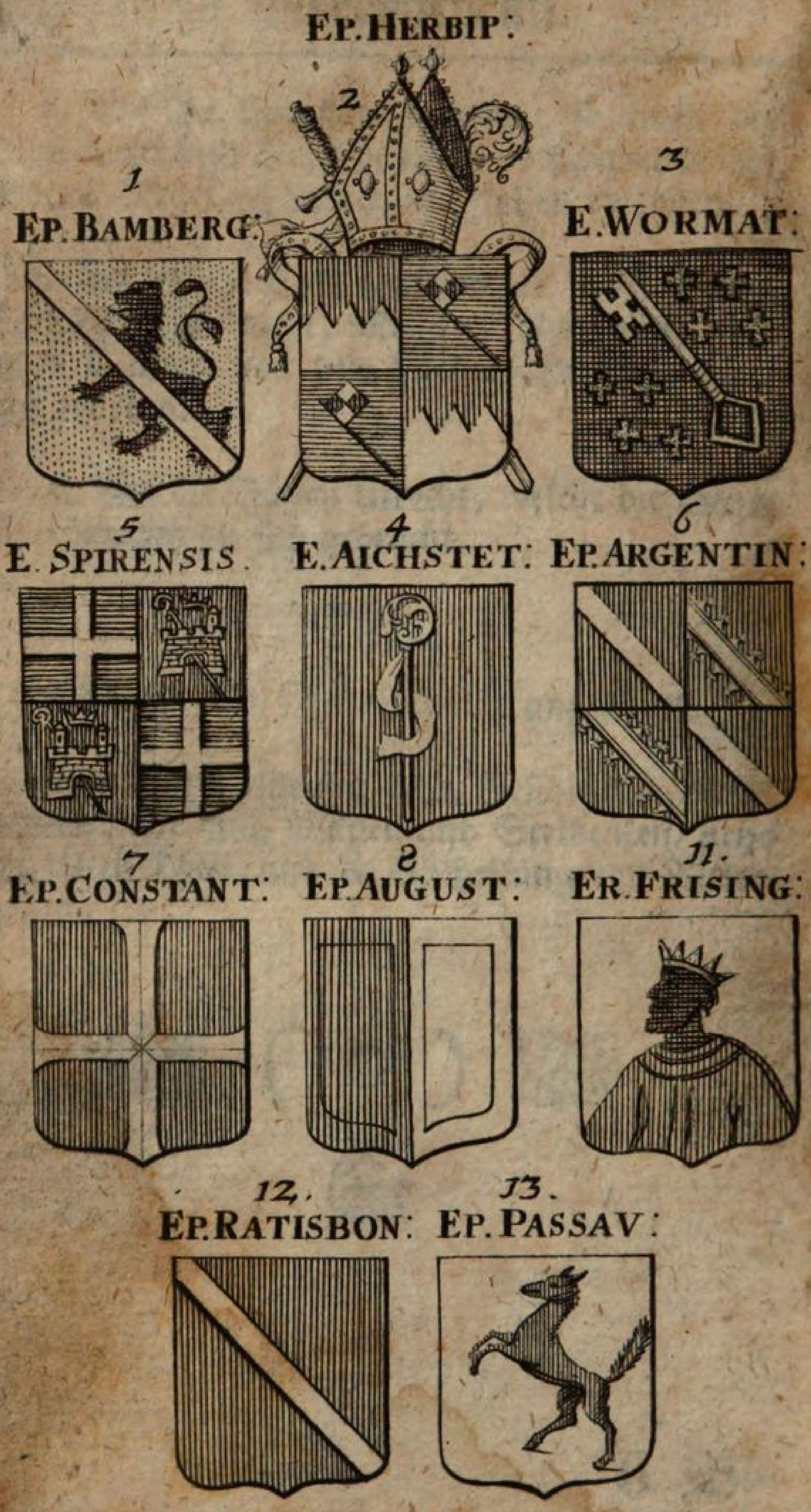
EP. HERBIP:
2
1
EP. BAMBERG:
3
E. WORMAT:
5
E. SPIRENSIS.
4
E. AICHSTET:
6
EP. ARGENTIN:
7
EP. CONSTANT:
8
EP. AUGUST:
11.
EP. FRISING:
12.
EP. RATISBON:
13.
EP. PASSAV:

EP. PADERB:

10.

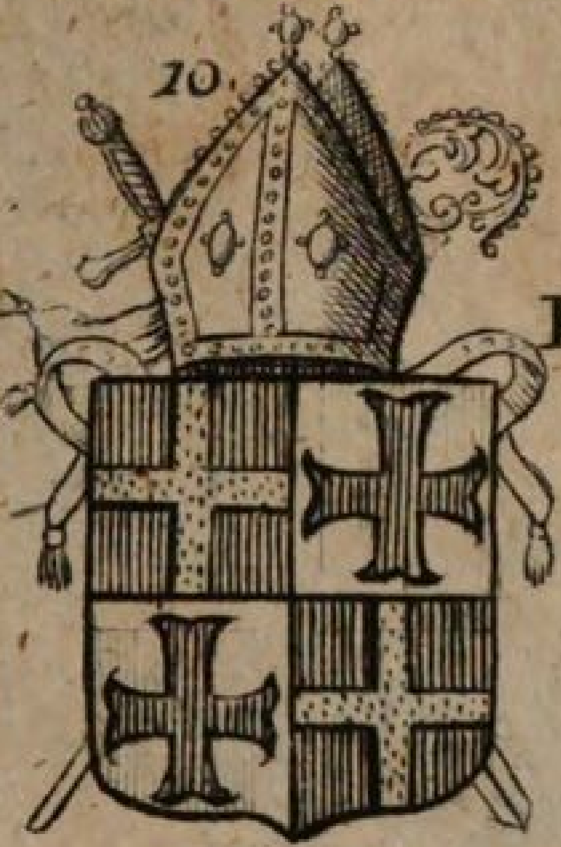

9.

EP. HILDESH:

19

EP. MONASTER:

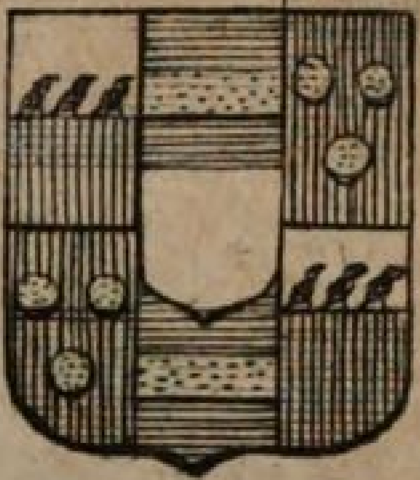

17.

EP. LEODIENS:

18.

EP. OSNABRUG:

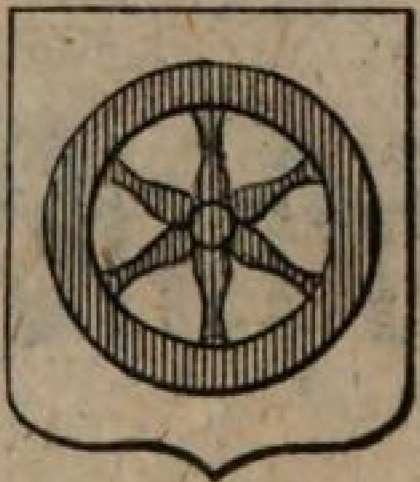

20.

EP. LUBEC:

14.

EP. TRIDENT:

15.

EP. BRIXEN:

16.

EP. BASIL:

21

EP. CUR:

I. Theil.

p. 479.

II.
Bischöffe.

I.

Bischoff zu Bamberg.

FRIDERICVS CAROLVS, Graf von Schönborn-Puchheim, geb. : : : 1674. wird Reichs Vice-Cantzlar 1705. Coadjutor des Hoch-Stiffts zu Bamberg 13. Decembr. 1708. und daselbst Bischoff 29. Januar. 1729. an Lotharii Francisci, auch Grafens von Schönborns und Churfürstens zu Mayntz Stelle, ist auch zum Bischoff zu Würtzburg, wie in folgender Num. II. angezeiget wird, den 18. Maj. 1729. erwehlet worden.

Dessen Eltern.

MELCHIOR FRIDERICVS, Graf zu Schönborn-Puchheim und SOPHIA gebohrne Gräfin von Boineburg, welche allbereit oben bey Gelegenheit Chur-Trier Num. II. da beyderseits respective Ertz- und Bischöffe leibliche Herren Brüder sind, gerühmet worden, auch der übrigen und andern nechsten Anverwandten dieses hohen Hauses unten bey der V. Abtheilung von deren Reichs-Gräflichen Geschlecht von Schönborn mehrere Erklärung geschehen wird.

Das Stifft Bamberg ist vorzeiten eine Grafschafft gewesen, welche Kayser Ludovicus IV. als deren letzter Graf Albertus, bey damahliger Reichs-Unruhe, durch Hinterlist des Ertz-Bischoffs zu Mayntz Hattonis I. den Feinden übergeben, und Anno

Anno 905. hingerichtet, als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn eingezogen, und nachmahls von Kayser Otto III. dem Hertzog Henrich in Bayern, seinem Nachfolger in der Kayserlichen Würde, geschencket worden.

Dieser hat, auf Einrathen seiner Gemahlin Cunigundæ, solche nicht eben gar zu ordentlich erworbene Bambergische Länder zu einem Bißthum gewidmet, selbes so wohl mit herrlichen Freyheiten und Prærogativen, als auch mit mehrern Gütern, sonderlich in Cärnthen, nebst dem Städtlein Abach bey Regenspurg, woselbst er gebohren, begnadiget, und seinen Cantzler Eberhard zum ersten Bischoff 1007. erwehlet. Unter andern ansehnlichen Privilegien ist der Bischoff keinem Metropolitano oder Ertz-Bischoffe, sondern unmittelbahr dem Röm. Stuhle unterworffen, und geniesset das Recht eines Ertz-Bischoffs, daher er auch das Pallium gegen Erlegung 25000. Fl. zu empfangen pflegt. Er hat den Vorzug vor allen deutschen Bischöffen. Alle Güter im Reich, sie mögen liegen wo sie wollen, und entweder unmittelbahrer Weise, oder durch die Clöster possediret werden, besitzet das Stifft pleno und regio Jure, und erkennet deswegen keine andere Obrigkeit: wovon aber die in Cärnthen gelegene Güter, vermöge der mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Verträge, auszunehmen. Von dem Bischöfflichen Lehn-Hofe wird nicht an die hohen Reichs-Gerichte, sondern an den Bischoff selbst appelliret. Des Hoch-Stiffts-Unterthanen sind von allen fremden Gerichten, auch dem Rothweilischen Hof-Gerichte, befreyet. Der Bischoff ist nebst dem Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth des Fränckischen Crayses ausschreibender Fürst,

und exerciret vor sich allein dabey die meisten Directorial-Jura. Die vier weltliche hohe Reichs-Officialen oder Churfürsten müssen diesem Hoch-Stifft eben dergleichen Hof-Dienste als dem Kayser verrichten, welches insgemein der rothe seidene Faden der heiligen Cunigundæ genennet wird, und deßwegen haben Hochgedachte Churfürsten, als Böhmen, Bayren, welches in die Churpfältzische Stelle getreten, denn Sachsen und Brandenburg einige Lehn, doch nur vermittelst eines Handschlages, bey Bamberg zu suchen. Solche Hof-Aemter aber sind gantz unterschieden von den Hof- und Ertz-Aemtern, welche am Kayserlichen Hof prästiret werden. Denn wenn dergleichen ein Bischoff verlangen solte, werden die Hof-Ministeria nur durch Affter-Lehn-Leute verweset, ohne daß die Churfürsten davon etwas wissen, oder erfahren, oder auch Theil an solchen Hof-Diensten nehmen solten; Wie denn auch die Subofficianten, welche beym Hoch-Stifft der Churfürsten-Stelle vertreten, gantz unterschieden seyn von denjenigen Erb-Beamten, welche am Kayserlichen Hof ein gleiches thun. Denn bey Bamberg sind die Churfürstlichen Affter-Lehn-Leute, ein Fränckischer von Adel, von Aufsaß, Ober-Schencke; Ober-Truchses der von Pommerfelden; Ober-Marschall einer aus dem Freyherrlichen Hause Marschall von Ostheim zu Waltershausen, welches nach dem 1728. abgestorbenen Geschlecht von Ebnet den 23. Sept. 1729. von Sr. Königl. Majestät in Pohlen als Churfürsten zu Sachsen damit belehnet worden, und Ober-Cämmerer ein Freyherr von Rothen-Hahn.

Das

Das Dom-Capitul bestehet aus 20. Capitular-Herren, die alle ihre 16. Ahnen haben müssen, und 15. Domicellariis, und darff kein Novitius Canonicus in den ersten 2. Jahren die Messe versäumen oder ausser der Stadt bleiben, bey Strafe einer zweyjährigen Postposition und Benehmung gehöriger Einkünffte. Als was sonderbahres kan man dabey bemercken, daß der Römische Kayser auch Dom-Herr zu Bamberg ist, vermöge einer von Kayser Heinrichen dem Heiligen auf die Nachkommen fortgebrachten Observanz. Zur Bischöfflichen Dignität können nur Frey-Herren und Adelichen Standes gelangen, sehr selten Gräfliche und Fürstliche Personen. Des Hoch-Stiffts-Einkünffte belauffen sich sehr hoch, und hat des letzten Herrn Bischoffs Vorfarer am Bißthum ehemahls durch Einziehung überflüßiger Hof-Bedienungen 70000. Fl. jährlich ersparet. Auch bekommet ein Bischoff alle Jahr über 12000. Fl. Fränckis. Schatull- oder Spiel-Gelder. Gleichwie denn auch eine ziemliche Anzahl Trouppen ausser dem Reichs-Contingent noch können unterhalten werden, und stehet über dis das Hoch-Stifft von Alters her mit dem Hoch-Stifft Würtzburg in einer Erb-Verein, zu einer gegenseitigen Beschützung, wenn eines oder das andere feindlich solte angegriffen werden, welches anietzo beyden Hoch-Stifftern destomehr zu statten kommet, da es von einem Herrn regieret wird.

Länder und Herrschafften.

1. Das Stifft Bamberg, so aus 56. Aemtern bestehet, in welchem die Stadt Bamberg, und die Vestungen Forchheim und Cronach, die fürnehmsten sind.

2. In Cärnthen 16. Aemter, welche so ergiebig, daß sie vor ein Drittheil der gesamten Stiffts-Lande, die sich auf 24. Meilen in die Länge und aufs höchste 7. biß 8. Meilen in die Breite erstrecken, gehalten werden: die besten sind Villach, Wolffsberg, Lauenthal und Greiffen ꝛc. Sie werden durch einen Vice-Dom regieret, welcher zu Villach residiret.

Prætensiones.

1. Den Rang auf Reichs-Tägen über den Hoch-Deutsch-Meister, und gleich nach den Ertz-Bischöffen, welchen aber jener noch bißher behauptet.

2. Die Reichs-Immedietät wegen der Aemter in Cärnthen, sonderlich Lauenthal und Villach, welche das Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich schon von Kayser Ferdinandi I. Zeiten her nur vor Land-Stände halten wollen, und ohnerachtet der allbereit tragenden Reichs-Steuren auch zu Entrichtung der Land-Steuren verpflichtet, so doch nach lang geführten Beschwerden, endlich 1682. durch einen Vergleich beygeleget, worinnen der Bischoff und Capitul in die Oesterreichische Hoheit und Entrichtung der Land-Steuren gegen jährlichen Empfang 40000. Gülden gewilliget, wofür der Tarvische Zoll zum Unterpfande hafftet. Die Reichs-Steuren wegen obgedachter Aemter in Cärnthen sind deswegen abgeschrieben worden.

Das Wapen des Bißthums Bamberg.

Ist ein schwartzer Löwe, über welchen ein schmaler silbern rechter Schräg-Balcken laufft, in güldenem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 1.

Des Bischoffs Stamm-Wapen ist bereits oben bey Chur-Trier berühret worden.

Titul.

Von GOttes Gnaden FRIDERICVS CAROLVS, Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, des Heil. Römischen Reichs Fürst, und Hertzog in Francken, Reichs-Graf von Schönborn-Puchheim Wolfsthal, Herr in Reigelsberg und Heppenheim, Graf in Wiesenthal, Herr in Mongatsch, Sarzin und Sardück, Göllersdorff, Schönborn, Aspersdorff, Weyerberg, Vohsäbrunn, Strantzendorff, Leutzersbrunn, 2c. Nieder- und Ober-Oesterreichischer Baron, Ritter; Oberster-Panner-Herr und Truchses, Sr. Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät Geheimer Conferenz-Rath und Reichs Vice-Cantzler, 2c.

Residentz.

Ist Bamberg auf dem Schlosse Gayerswerth genannt.

Academie.

Bamberg, vom Bischoffe Melchior Otto Veit von Saltzburg, so 1653. gestorben, gestifftet.

Scribenten.

Johann Episcopi, Bambergische Chronica. 1571. 8vo.

Johann Cygnei, Annalium Bambergensium Prodromus. Mogunt. 1603. 8vo.

Jacobi Gretseri, Divi Bambergenses, Aug. Vindel. 1612. 4.

Andreas Goldmeyers, Historische, Astronomische und Astrologische Beschreibung von erstem Ursprung und Erbauung der Bischöfflichen Stadt Bamberg. Nürnberg, 1644. 4.

Joh. Petri Ludewig, Scriptores rerum Germanic. speciatim Bambergensium. Tomi II. Halæ, 1718. fol. c. fig.

II.

Bischoff zu Würtzburg.

FRIDERICUS CAROLUS, Graf von Schönborn-Puchheim, ietziger nur in vorhergehender No. I. hochgerühmter Bischoff zu Bamberg, geb. 1674. wird Dom-Dechant des allhiesigen Hoch-Stiffts 1725. und hierauf zum Bischoff und Hertzog in Francken 18. May 1729. erwehlet. Sein Vorfahrer war Christophorus Franciscus, aus dem uralten Fränckischen Freyherrlichen Hause von Hutten, geb. 2. Febr. 1673. erwehlet 2. Oct. 1724. und † 23. Mart. 1729.

Der Stiffter dieses Bißthums ist gewesen der erste Ertz-Bischoff zu Mayntz, St. Bonifacius, dessen schon unter Mayntz und Saltzburg gedacht, welcher seinen Anverwandten Burchardum Anno 747. mit Genehmhaltung des Römischen Stuhls, und Carolomanni, Königs in Austrasien, hieselbst zum ersten Bischoff erwehlet. Dieser hat dem Heil. Kiliano zu Ehren das neue Münster in Würtzburg erbauet, und heisset dahero der Würtzburger Patron. Bald darauf hat Carolomanni Bruder Pipinus, Kaysers Caroli Magni Vater, und Majordomus oder Hofmeister Königs Childerici III. in Franckreich, es mit ansehnlichen Einkünfften vermehret, nachdem erwehnter Bischoff durch übernommene Gesandschafft nach Rom bey dem damahligen Pabst Zacharia glücklich ausgewürcket, daß König Childericus, wegen unanständiger Regierung abgesetzet, in ein Kloster gebracht, und Pipinus an seine Stelle

zum Nachfolger bestätiget wurde. Und daß er seine Danckbarkeit desto mehr blicken liesse, hat er nicht allein auf dem Land-Tage zu Franckfurt Anno 752. die Stadt Würtzburg, als vormahlige Residentz der alten Fränckischen Hertzoge, welche nach Absterben des letztern Hertzogs Hetani (beym Bertio Herani,) eines Sohns Gosberti des Jüngern, Anno 740. heimgefallen, mit allen weltlichen Hoheiten und Gerichtbarkeiten, deren sich dazumahl noch kein Prælat rühmen können, nebst dem Hertzogthum Francken, ihm geschencket, sondern auch die Verfügung gemacht, daß dem Bischoffe einige benachbarte Grafen durch beständige Erb-Aemter treue Dienste leisteten. Wie denn ietziger Zeit die Grafen von Dernbach als Marschalle durch ihren Unter-Marschall einen von Bibra; die Grafen von Isenburg, als Truchses, und an deren statt als Unter-Truchses einer von Thüngen; die Grafen von Castel als Schencken, durch ihren Unter-Schencken einen von Grumbach, die Grafen von Stolberg als Cämmerer, durch ihren Unter-Cämmerer einen Zobel von Eibelstadt, solche Bedienungen verrichten lassen. Wiewohl anderer Meynung nach diese Erb-Aemter erst von Kayser Friderico I. auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg 1168. (beym Bertio Comment. Rer. Germ. lib. III. Anno 1157.) eingerichtet seyn sollen. Sonst läst der Bischoff zum Zeichen, daß dieses Hoch-Stifft vor andern am ersten solche weltliche Hoheit erlanget, durch seinen Marschall bey Solennitäten ihm ein blosses Schwerdt vortragen, welche bey andern Bischöffen sonst ungewöhnliche Ceremonie der 24te Bischoff Erlang, aus dem Gräflichen Hause von Calv, nachdem ihm Kayser Henricus IV. im Anfang des XII. Seculi,

culi,

culi, als einem Adhærenten Pabst Paschalis II. das Hertzogthum Francken entziehen, und damit seiner Schwester Sohn Conrad, Hertzog in Schwaben, belehnen wollen, zum Andencken des behaupteten Rechts, eingeführet, und zu erst das Schwerdt nebst dem Bischoffs-Stabe Creutzweise hinter sein Wapen gestellet, und weil solches bey Geistlichen dazumahl gar nicht gebräuchlich, der alte Vers entstanden:

Herbipolis sola judicat ense, stola.

Wiewohl anietzo alle Bischöffe, die des Heil. Röm. Reichs geistliche Fürsten sind, die hohen weltlichen Regalien exerciren, und krafft ihrer Belehnung das Schwerdt führen. Die neuen Geschicht-Schreiber ziehen demnach gar sehr in Zweifel, daß dem ersten Bischoff dergleichen weltliche Dignität gegeben worden, vielmehr wird davor gehalten, daß das Stifft bey Acquirirung einiger Fränckischen Länder, sich auch die weltliche Herrschafft angemaßet und erlanget. Indessen ist doch merckwürdig, daß auf vorgemeldte Solennité so ein grosses Absehen gerichtet wird, daß auch bey hohen Messen, wenn solche der Bischoff selbst in Person hält, der Hof-Marschall mit dem blossen Schwerdte bey dem Altar stehen muß.

Den Titul eines Hertzogs in Francken hat Bischoff Gottfried IV. Graf von Limpurg, ohngefehr Anno 1443. am ersten angenommen, weil Marggraf Albertus Achilles zu Brandenburg sich denselben auch zueignen wollen, gestalt hernach 1521. eben hierum zwischen hiesigen Bischoff und denen Churfürsten zu Mayntz, Sachsen und Brandenburg, auch dem Bischoffe zu Bamberg, wegen eini-

ger im Hertzogthum Francken habenden Landen auf dem Reichs-Tage zu Worms eine Dispute vorgefallen, so aber von Carolo V. dahin verglichen worden, daß dieser Bischöffliche Titul keinem Fürsten und Herrn an seinem Recht und Hoheiten nachtheilig seyn solle. Der Bischoff alterniret mit Worms, Speyer und Eichstädt im Vorsitz auf Reichs-Tägen.

Das Hoch-Stifft hat 24. Capitular-Herren, und 29. Domicellaren, welche beyderseits ihre sonderbahre wichtige Intraden haben, und kan keiner zum Canonicat gelangen, er sey denn Stifft-mäßigen alten Adels, und lauffe mit entblöstem Rücken denen sämtlichen Canonicis durch die Spieß-Ruthen, welche Gewohnheit erfunden seyn soll, Fürstliche und Gräfliche Personen dadurch abzuhalten; wiewohl andere durch das Rückenstreichen das Votum obedientiæ verstehen wollen. Des Hoch-Stiffts Lehn-Leute sind die Hertzoge zu Sachsen-Meinungen, wegen der Stadt Meinungen, die Land-Grafen zu Hessen, wegen der Grafschafft Catzenelnbogen, die Grafen von Schönborn, wegen der Herrschafft Reigelsberg ꝛc. Die Hoch-Stifftischen Unterthanen haben dieses Recht, daß sie in Concurs-Sachen allen ausländischen Creditoren vorgezogen werden. Hingegen dürffen sie in Sachen unter 1000. Fl. Rheinisch werth von den Urtheilen des Bischoffs oder dessen Gerichten nicht an die Reichs-Gerichte appelliren. Doch scheinet es, daß die Lands-Fürstliche Hoheit in diesem Stifft einiger maßen restringiret sey; denn da sonsten, vermöge der Reichs-Verfassungen, die Reichs-Steuren von allen Landsäßigen Unterthanen einem Landes-Fürsten müssen entrichtet werden, so hat man in diesem Stifft deßwegen

wegen mehrentheils grossen Streit, also daß man es bey dem Reichs-Convent und am Kayserl. Hofe gleichsam Bitt- oder Assignations-Weise hat erlangen, und auch das, was in den Reichs-Satzungen klar enthalten, auf eine sonderbare Application gegen die Prälaten in diesem Hoch-Stifft gezogen werden müssen. Des Bischoffs vornehmste Collegia sind der Geheime Rath, das Hof-Gericht, der Kriegs-Rath und der Cammer-Rath. Seine Einkünffte schätzet man auf 4. bis 500000. Fl. jährlich, immaßen der Bischoff jährlich nur allein über 24000. Fränckische Fl. Schatull- oder Spiel-Gelder bekommet. Auch ist die Macht eines Bischoffs so groß, als eines der mächtigsten Reichs-Fürsten. Dahero hatte der bekannte Bischoff, Johann Philipp von Greiffenklau, als er zum Churfürsten von Mayntz erwehlet worden, und diesem Churfürstenthum vermittelst des Würtzburgischen Stiffts Beyhülffe wohl zu statten gekommen, gute Ursache von solcher fetten Præbende im Schertz zu sagen: Der heilige Kilian, als Patron des Stiffts Würtzburg, habe dem H. Martino, als Patron des Ertz-Stiffts Mayntz, seinen Mantel wohl geflickt, wäre auch wohl vermögend dazu. Gleich wie denn auch das Land seine zuverläßige Vestungen hat, darunter insonderheit Königshofen anzumercken ist.

Länder und Herrschafften.

Das Bißthum Würtzburg, das fruchtbarste Land in gantz Francken, wird 23. Meilen in die Länge, und bis 10. Meilen in die Breite geschätzt, es begreifft in sich 52. oder wie andere wollen 70. Aemter, nicht mitgerechnet die Cammer-Dörffer, die Aemter der Neben-Stiffter, und verschiedene heim-

heimgefallene Lehen, als auch viele andere Vogteyen und Kellereyen. Die besten Oerter sind Würtzburg, die Vestung Königshofen, Ochsenfurt, Kitzingen, woran die Marggrafen von Brandenburg-Anspach auch ein Theil haben. Volkach, jenseit des Mäyns, Mainburg, Schneckenwerd, Schönbach, Schönrain, so der Bischoff nach Absterben Philippi, letztern Grafen von Reineck, 1559. erhalten. Schönthal, Köting, Melrichstadt, Gochsheim, so der Bischoff 1576. von der Reichs-Stadt Schweinfurt gekaufft, ꝛc. wie auch ein Theil der Graffschafft Henneberg.

Das Wapen des Bißthums Würtzburg.

Ist quadrirt: Das 1. und 4. Quartier ist von roth und Silber getheilet, so, daß aus dem untersten silbernen Felde 3. silberne Spitzen in das obere rothe Feld empor steigen, wegen des Hertzogthums Francken. Im 2. und 3. Quartier präsentiret sich ein aus roth und silber quadrirtes Fähnlein, an einer güldenen Lantze, Bandweise gelegt; wegen des Stifftes Würtzburg. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 2.

Des Bischoffs Stamm-Wapen ist allbereit oben bey Chur-Trier angeführet worden.

Titul.

Siehe kurtz vorher unter Bamberg p. 485.

Residentz.

Ist Würtzburg, ordentlicher Weise auf dem jenseit dem Mäyn gelegenen vesten Schlosse Marienberg, anietzo aber wird eine neue Residentz in der Stadt selbst angeleget, dergleichen sonst wenig in Deutschland vorkommen wird.

Academie.

Würtzburg, von Bischoff Johanne Anno 1403. gestifftet, und vom Bischoff Julio Echter, von Mespelbrun, so An. 1617. verstorben, wiederum erneuert.

Scribenten.

Laurentii Frisen, Würtzburgischen Raths, Historia und Geschlechte der Bischöffe von Würtzburg.

Des Hochlöbl. Stiffts Würtzburg und Hertzogthums Francken Kayserliche Landes-Ordnungen, sonderbahre Gebräuche und Herkommen, wie es in gedachtem Stiffte und Hertzogthum in Land-Gerichts-Fällen und Processen hinkünfftig zu halten. Würtzburg, fol. 1618.

Andr. Goldmeyers, Historische Beschreibung der Stadt und Bißthum Würtzburg. Nürnb. 1645. 4.

Johannis Reinhardi, Würtzburgische Chronica.

Nicolai Serrarii, St. Kiliani, Franciæ Orientalis seu Franconiæ Apostoli, gesta, Herbipol. 1598.

Petri Roderici Demeradt, Fasciculus differentiarum Juris Communis & Francon. Herb. 1666. 12.

Joh. Petr. Ludewig, Scriptores rerum Herbipol. Geschicht-Schreiber des Bischoffthums Würtzburg. Frf. 1713. fol. cum fig.

III.

Bischoff zu Worms.

FRANCISCUS LUDOVICUS,
Pfaltz-Graf beym Rhein, geb. 24. Julii 1664. Hoch-Meister Deutschen Ordens 13. Julii 1694. an seines Herrn Bruders Ludovici Antonii Stelle; Bischoff zu Worms, im Johanniter-Hofe zu Franckfurt am Mayn, 2. Julii 1694. erwehlet, gleichfals nach seines Herrn Bruders Absterben, Bischoff zu Breßlau 30. Junii 1683. Probst zu Ellwangen im Junio 1694. Kayserlicher Ober-Hauptmann in Schlesien 1695. Churfürst zu Trier 8. Febr. 1716. und nach dessen Resignation Churfürst zu Mayntz 29. Januar. 1729. Von dessen Durchl. Hause ist schon in der II. Abtheilung Num. IIX. unter Chur-Pfaltz gehandelt.

Die vom Frantzösischen Mord-Feuer Anno 1690. unglücklich eingeäscherte Stadt Worms soll etlicher, wiewohl ungewisser Meynung nach, zu Victoris Zeiten, welcher Anno 346. sich auf dem Concilio zu Cölln zugleich mit eingefunden, einen Ertz-Bischoff gehabt haben, ihm auch das Stifft Mayntz unterwürffig gewesen seyn, wovon es doch ietzo umgekehrter Weise dependiret. Von welcher Veränderung dieser Ursprung angegeben wird, daß, als Ertz-Bischoff Geroldus, ein tapfferer Herr Anno 729. unter des Königs Pipini in Franckreich, und dessen Sohns Caroli Magni Armée in einem Treffen

sen wider die Sachsen in Thüringen von einem Sächsischen Printzen erleget, dessen Sohn Gervilius, als Nachfolger im Stifft, selben Printzen zu einer freundlichen Unterredung hernachmahls eingeladen, bald aber, seines Vaters Todt zu rächen, mit eigener Hand ihn erwürget, welche That Pabst Gregorius III. so übel empfunden, daß er ihn seiner Würde alsofort entsetzet, den Ertz-Bischöfflichen Sitz nach Mayntz verleget, und Wernharium wieder zum Bischoff zu Worms erwehlet. Nach und nach ist das Stifft in grössern Abgang kommen, daß hiesiger Bischoff in der so genannten Pfaffen-Gassen wohl der ärmeste ist, und einige ihm nur 5000. Reichs-Thaler Einkommens jährlich geben wollen. Uber die Stadt Worms hat der Bischoff keine Gerichtbarkeit, ohngeachtet sie ihm huldigen muß, als welche sich in der Reichsstädtischen Freyheit behauptet. Doch gehöret der Dom darinn dem Hoch-Stifft, und obgleich das Stifft einige Lehnschafften zu verleihen hat, darunter das Schloß und Burg Heidelberg, desgleichen die Grafschafft Stahlbuchel, so hat es hingegen die meisten Dörffer als feuda oblata von Chur-Pfaltz zu empfahen. Der Schaden, den das Stifft in den vielen Frantzösischen Kriegen erlitten, hat sich auf 1262749. Reichs-Thaler belauffen.

Das Dom-Capitul bestehet nur aus 9. Canonicis und etlichen Domicellariis. Der Bischoff allhier disputiret dem Würtzburgischen den Rang, und alterniret würcklich mit ihm. Er ist des Ober-Rheinischen Crayses Director, und will das Condirectorium des Churfürsten von der Pfaltz, als Hertzogen von Simmern nicht leiden, welches Pfaltz-Simmerische Condirectorium auch Pfaltz-Zweybrücken

und

und Hessen-Cassel dem Churfürsten streitig machen.

Länder und Herrschafften.

1. Das Bißthum Worms hat vornehmlich Worms, Dürnstein und Ladenburg, nebst der Vestung Zum Stein, wozu die 4. Dörffer Lampertheim, Hofheim, Northeim und Neckarshausen gehören; an welchem Ladenburg Chur-Pfaltz, wegen der von Churfürst Ruperto an Bischoff Eckhard Anno 1387. vorgestreckten 15000. Gülden die Helffte Pfandweise gehabt, so aber Anno 1661. zwischen Churfürst Carolo Ludovico und dem Bischoffe Hugo Eberhard, Grafen Cratz von Scharfenstein, einige Irrungen veranlasset, da jener die angetragene Wiedererlegung des schuldigen Pfand-Schillings nicht annehmen wollen, wiewohl es Chur-Pfaltz bey dem Rechts-Spruch des Kayserlichen Reichs-Hof-Raths vom 22. Junii 1673. endlich, doch ungern, bewenden lassen, und dieses Antheil dem Bischoff wieder eingeräumet.

2. Das Lehn-Recht über das Schloß und Burg Heydelberg, wie auch die Grafschafft Stahlbüchel.

Prætension.

Solche ist auf die freye Reichs-Stadt Worms, welche sich dem Stifft soll entzogen haben.

Das Wapen des Bißthums Worms.

Ist ein silberner Schlüssel (Bandweise gelegt) in einem schwartzen (mit güldenen Creutzlein bestreueten)

ten) Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 3.

Des Bischoffs Stamm-Wapen ist das Pfältzische, davon oben unter Chur-Mayntz und Chur-Pfaltz.

Titul:

Siehe oben unter Chur-Måyntz pag. 339.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, doch wohnen in den Hoch-Stifftischen Landen viele Protestirende, welche aber bißhero viel dabey erdulden müssen.

Residentz.

Vormahls Worms, nachhin Ladenburg, auch Dürnstein.

Scribenten.

Georg. Hervichii, Annalium Wormatiens. Prodromus. Mogunt. 1651. 4.

IV. Bi-

IV.

Bischoff zu Aichstädt.

FRANCISCUS LUDOVICUS Schenck, Frey-Herr von Castell, geb. 5. Aug. 1670. Dom-Herr zu Aichstädt 1695. Dom-Probst zu Augspurg, 1716. und zum Bischoff zu Aichstädt erwehlet 3. Jul. 1725. an statt des vorigen Bischoffs Johannis Antonii aus dem Ober-Rheinischen Ritter-Geschlechte Knebel von Catzenelnbogen, gebohren 1644. erwehlet 9. Febr. 1705. † 27. Apr. 1725.

Seine Eltern.

HUMBERTUS CHRISTOPHORUS Schenck, Freyherr von Castell, Ober-Amtmann auf dem Eichstädtischen Schlosse Ahrberg, unweit Guntzenhausen an der Altmühl.

MARIA BARBARA, eine Tochter Philippi Julii, Freyherrens von Remchingen, und Mariæ Joannæ von Leonrodt.

Sein Bruder.

MARQUARDUS LUDOVICUS Schenck, Freyherr von Castel zu Baar, Chur-Pfältzischer Geheimder Rath zu Neuburg.

Gem. MARIA MAGDALENA ANTONIA, eine Tochter Graf Caroli Philippi Gustavi von Pap-

pen-

penheim, und Mariæ Elisabethæ, Freyherrns Ulrici Christophori Schenck von Castell Tochter, geb. 22. Jan. 1675. vermählt 16. Nov. 1696.

Von welcher:

1) Josephus Fridericus.
2) Johanna.
3) Ascalena, ist im Closter St. Walpurgis zu Aichstädt.

Sonsten sind die Schencken von Castell, eine ansehnliche Gräfliche Familie in Schwaben, so von dem unmittelbahr Reichs-Gräflichen Castell, so im Stifft Würtzburg das Erb-Schencken-Amt besitzet, wohl zu unterscheiden. Von ihrem Stamm-Schloß Castell, so nahe bey Costnitz am Boden-See gelegen, und im XII. Sec. zum andernmahl zerstöhret worden, sind die Rudera biß diesen Tag zu sehen. Ulrich Christoph, Herr in Schelckklingen, Perg, Guttenstein und Tischingen, hat den Freyherrlichen Character, den seine Vorfahren eine Zeitlang fahren lassen, von dem Kayser Leopold erneuert bekommen, und dessen Sohn, Johannes Eucharius, welcher 1685. die Bischöffliche Würde zu Aichstädt erhielt, und 1697. im 72. Jahr seines Alters gestorben, die Gräfliche Würde auf sein Geschlecht gebracht.

Der Stiffter des Bißthums Eichstädt ist Sviggerus, ein Graf von Hirschberg gewesen, der solches mit Entziehung des offt erwehnten Bonifacii, Ertz-Bischoffs zu Mayntz, und mit Einwilligung Utilonis, Hertzogs in Bayern Anno 746. errichtet, und nur gedachter Bonifacius seiner Schwester Bonnæ Sohn Wilibaldum, hieselbst zum Bischoff verordnet, ihm auch

auch und seinen Nachkommen die Würde eines stetswährenden Cantzlers der Mayntzischen Kirche, nebst der Ober-Stelle unter den Suffraganeis daselbst, zugeeignet. Dieser Bischoff Wilibald hatte hier Anfangs nur ein Closter, nachdem ihm Graf Svidger von Hirschberg, mit Genehmhaltung Hertzogs Utilo zu Bayern, ein Theil seiner Grafschafft geschencket, an dem Fluß Altmühl aufgerichtet, welches bald darauf durch Anbauung einiger Land-Leute zu einem Flecken, ja endlich zu einer ansehnlichen Stadt angewachsen, und wegen eines daselbst gelegenen, und allmählich ausgehauenen Eich-Waldes den Nahmen Aichstädt soll erhalten haben. Es hat auch dieses Bißthum gewisse Erb-Aemter, als zu Marschallen die Grafen Schenck von Castel; zu Erb-Cämmerern die von Schaumberg; zu Erb-Truchsen die von Leonrod; zu Erb-Schencken die Ritter von Eybe. Auch hat das Hochstifft einen ansehnlichen Lehn-Hof und wichtige Vasallen von Fürsten und Grafen, darunter das Hoch-Fürstliche Hauß Sachsen-Gotha mit ist, und wird dieser Lehns-Herrlichkeit wegen ein Lehn-Probst gehalten.

Das Dom-Capitul bestehet aus 16. Capitularen und einigen nachgeordneten Domicellarien, die alle Stifftmäßigen Adels seyn müssen. Der Bischoff hat die Præcedentz vor Speyer erhalten, ist Cancellarius natus der Universität Ingolstadt, und erstrecket sich dessen Kirchen-Sprengel über die Ober-Pfaltz, und das Hertzogthum Neuburg. Dessen vornehmste Collegia, worinnen die Staats- und Landes-Sachen expediret werden, sind der Geheime Rath, das Consistorium, der Hof-Rath, die Cammer.

Länder

Länder und Herrschafften.

Das Bißthum erstrecket sich biß auf 13. oder 14. Meilen in die Länge, in die Breite aber nur auf 4. biß 5. Meilen, darunter gehöret vornehmlich: Die Stadt Aichstädt, Dunting, Freienstadt und Herenried an dem Fluß Altmühl, die Grafschafft Hirschberg, samt der Stadt Berchingen, welche anfänglich Graf Svidger, und der Letztere dieses Hauses Graf Gebhard, Anno 1305. dem Stifft verschencket und vermachet. Das Closter Hasenried hat Kayser Arnulphus im Ausgang des IX. Seculi verehret. Der Flecken Rebdorff ist durch Kaysers Friderici I. Freygebigkeit hierzu kommen. Die Schlösser Rapffenberg, Gundelsheim und Sansee, hat der 40. Bischoff Conrad von Pfaffenhofen dazu gebracht. Die Schlösser Gerdingen und Wartberg der 39. Bischoff Philipp, aus dem Elsaßischen Geschlecht von Ratsamshausen; Spalt, Werdenfels und Abenberg, Bischoff Reinbat von Mulenhart; das Closter Morsbrun, Bischoff Marquard von Hegeln; das Schloß Reichenau, Bischoff Henrich ein Schenck von Rheineck; die Schlösser Dohnhausen, Bruneck und Dollenstein hat Bischoff Friderich, Graf zu Oettingen, Kauffweise dem Bißthum erworben.

Das Wapen des Bißthums Aichstädt.

Ist ein silberner Bischoffs-Stab (Pfalweise gestellt) in rothem Felde, oben mit der Bischoffs-Mütze, dahinter ein Schwerdt und Bischoffs-

Stab creutzweise gestecket. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 4.

Titul:

Von GOttes Gnaden FRANCISCVS LVDOVICVS, erwehlter Bischoff zu Aichstädt, des Heilgen Römischen Reichs Fürst.

Residentz.

Ist nahe bey Aichstädt das Schloß St. Wilibaldsburg, insgemein Walpersburg genannt, von Bertholdo, aus dem Hause der Burg-Grafen zu Nürnberg, der Anno 1355. Bischoff worden, erbauet, und von dessen Nachfolgern erweitert.

Scribenten.

Jacobi Gretseri, Philippus Episcopus Aichstatensis Ecclesiæ 39. De ejusdem Ecclesiæ Divis Tutelaribus, St. Richardo, St. Wilibaldo, St. Wunibaldo, St. Walpurgi, una cum duobus Observationum libris, & Catalogo Historico omnium Episcoporum Aichstatensium. Ingolstad. 1617. 4to.

V. Bi-

V.

Bischoff zu Speyer.

DAMIANUS HUGO PHILIPPUS, Graf von Schönborn-Puchheim, gebohren 1676. Land-Commenthur der Balleyen Alten-Bießen und Hessen, Cardinal der Römischen Kirche, 29. Maj. 1715. als Bischoff zu Speyer und Probst zu Weissenburg erwehlet 30. Novemb. 1719. Coadjutor zu Costnitz 1722. Sein Vorfahrer war Joh. Hugo aus dem Jülichschen Ritter-Geschlecht von Orsbeck, erwehlt 1675. gestorben 1719.

Von seinem Geschlechte und hohen Anverwandten siehe im II. Theil unter denen Grafen von Schönborn.

Des Bißthums Speyer eigentlichen Ursprung weiß man nicht, doch ist gewiß, daß es eines der ältesten in Deutschland, gestalt schon Anno 348. dessen Bischoff Jessius wider Bischoff Euphratem einen Arrianer, dem Concilio zu Cölln beygewohnet, wiewohl man nachgehends von derer Bischöffe genauen Ordnung biß auf Athanasium, den Dagobertus I. König in Francken, Anno 610. befördert, keine sichere Nachricht findet. Uber die freye Reichs-Stadt Speyer hat ein Bischoff keine Jurisdiction, und nicht mehr Recht als der von Worms über die Stadt Worms, ausser daß er daselbst die Cammer-Schultheissen-Vogt-Bürgermeister- und Zoll-Aemter zu bestellen hat.

Das

Das Dom-Capitul bestehet aus 15. Capitularen, welchen 12. Domicellarii nachgeordnet sind, sie müssen alle wenigstens Vierschildigen Adels seyn. Ubrigens ist was sonderliches, daß das Closter zum heiligen Grabe unfern Speyer die Bischöffliche Obrigkeit nicht erkennet, sondern dem Patriarchen zu Jerusalem gehöret.

Länder und Herrschafften.

Unter dem Bischoffthum Speyer wird begriffen:

1. Speyer, Philippsburg sonst Udenheim genannt, davon aber das Besatzungs-Recht und was dem anhängig, dem gesamten Reich zustehet, Bruchsal, Lauterburg, Rotenfels, Weiblingen, Hersheim, Hornbach, Waiblstadt, nebst dem Dorffe Minderbach ꝛc. womit Kayser Conradus II. Henricus III. und IV. das Stifft begnadiget. Nächst diesen Deidesheim, Reinhausen, Meideburg Kruchenach, Rheinzabern, Rodt, Rotenburg und Marientraut.

2. In Creichgau Eppingen und andere diß- und jenseit des Rheins, welche Bischoff Johannes nach Absterben seines Herrn Bruders Lyboldi, letztern Grafen von Creichgau, zum Stiffte gegeben.

3. Die Fürstliche Probstey Weissenburg, welche Dagobertus I. König der Francken Anno 629. anfänglich zu einer Abtey Benedictiner-Ordens gestifftet, deren Aebte Kayser Carolus IV. in den Fürsten-Stand erhoben, und zu Aebten des Kayserlichen Throns gemacht, hernachmahls aber der 56. Abt Rudigerus Anno 1526. in eine weltliche Fürstliche

liche Probstey verwandeln lassen, dessen Nachfolger Philippus von Flerstein, Bischoff zu Speyer von Kayser Carolo V. und Pabst Paulo III. erhalten, daß sie dem Stiffte Speyer beständig einverleibet worden.

Prætensiones.

Auf die Stadt Cron- oder Weisenburg, welche von König Dagoberto der Francken dem dasigen Closter und nachherigen Fürstl. Probstey incorporiret worden, diese aber, wie nur angeführet, hernach an Speyer gekommen.

Das Wapen des Bißthums Speyer.

Ist ein silbernes Creutz in blauem Felde, wegen des Bißthums Speyer in 1. und 4. Quartier. Ferner in 2. und 3. Quartier ein silbernes Castell mit zwey Thürnen, schwartzen Mauer-Strichen und schräg-rechts durchgesteckten silbernen Prälaten-Stab, und oben drüber schwebender goldenen Crone in rothem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 5.

Von des Bischoffs Stamm-Wapen siehe unten in II. Theil von den Grafen von Schönborn.

Titul.

DAMIAN HVGO, der H. Röm. Kirchen Cardinal, Bischoff zu Speyer u. Coadjutor zu Costnitz, Probst der gefürsteten Probstey Weisenburg und Odenheim, des H. R. Reichs Fürst und Graf von Schönborn, des hohen Deutschen Ordens-Ritter

und Land-Commenthur der Balley-Hessen, Alten-Biesen und Niederlanden.

Religion.

Ist in dem Stifft gemischt, doch prædominiret die Römisch-Catholische.

Residentz.

Ist Speyer, auch Lauterburg und Bruchsal, sonst aber Philippsburg gewesen.

Scribenten.

Wilhelm Eisengrunii, Chronicon Spirense, oder Historische Beschreibung aller Bischöffe von Anfang, deren Stamm-Nahmen, Leben und Regierung. Düllingen, 1564. 8vo, und vermehret durch Philippum Simon. Brisgov. fol.

Christophori Lehmanni, der Freyen Reichs-Stadt Speyer Chronica, von Ursprung, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Kriegen und Belägerungen der Stadt Speyer, &c. als auch von Anfang und Beschreibung der Bischöffe und des Speyerischen Bißthums, Franckf. 1612. fol. welches die rechte Edition ist. Die neue von Anno 1662. ist durch vorwitzige Hände verstümmelt und geändert. Hierauf ist sie 1698. nach erster Edition wieder gedruckt, und mit einem ziemlichen Zusatz verbessert, in Folio heraus kommen.

VI. Bi-

VI.
Bischoff zu Straßburg.

ARMANDUS GASTO, de Rohan, Printz von Soubize, geb. 24. Junii 1674. des Stiffts Coadjutor 1701. 31. Januar. und Bischoff zu Straßburg, an Wilhelmi Egon, Fürsten von Fürstenberg Stelle, welcher † 10. April. 1704. Er wurde von Pabst Clementen XI. zum Cardinal creiret, den 10. Apr. 1712. und Grand - Aumonier de France den 3. Jun. 1713. ist bey der bisherigen Constitutions-Affaire der Päbstl. Parthey beständig zugethan gewesen.

Dessen Eltern.

FRANCISCUS von Rohan, Printz von Soubize, Graf von Rochefort, Capitaine des Gens d'Armes du Roy, und General-Lieutenant der Königl. Armeen, Gouverneur von Champagne und Brie, † 24. August. 1712. Dessen erste unbeerbte Gemahlin war: Catharina Lionna, Pomponii Francisci le Comte, Marggrafens von Nonant Wittbe.

ANNA JULIANA de Rohan Chabot, eine Tochter Hertzog Heinrichs de Rohan, Herrn de St. Aulaye, und der Rohanischen Erb-Printzeßin, 17. Apr. 1663. † 4. Febr. 1709.

Sein Geschwister.

1. Anna Margaretha, Aebtißin zu Jouarre, geb. 6. Aug. 1664. gieng in das Closter Benedictiner-

 Ordens

Ordens von Chasse Mydi in der Vorstadt S. Germain zu Paris 23. Nov. 1679. ward Aebtißin zu Jouarre 1683. und als solche geweihet 11. Decemb. 1707. † - - -

2. *Ludwig* von Rohan, Hertzog von Frontenay, geb. 1666. † 1689.

3. Constantia Æmilia, Demoiselle von Frontenay, geb. 19. Febr. 1667. des Don Joseph Rodrigo von Camara, Graf von Ribeyra-Grande, Portugiesischen Staats-Rath, Gouverneurs und Capitain-Generals der Insul St. Miguel (der des Grafen von Ribeyra-Grande Sohn) Gemahlin, 1683. 18. May.

4. Hercules Meriadecius von Rohan, geb. 8. May 1669. Fürst von Rohan, Maubisson und Soubize, Graf von Rochefort, trat erstlich in geistl. Stand, verließ aber denselben nach seines Bruders Tode 1689. wieder, und wurde nach seines Vaters Tode Gouverneur von Champagne und Brie, ist überdiß General-Lieutenant der Königl. Armeen und Capitain-Lieutenant der Königl. Gens d'Armes, wie auch Ritter des Heil. Ludovici, und seine Herrschafft Fontenay wurde 1714. zu einem Hertzogthum und Pairie, unter dem Nahmen Rohan-Rohan, erhoben, und in den Regierungs-Rath in Julio 1720. aufgenommen.

Gem. Anna Genovieva, Ludwig Carls Hertzogs von Levis-Ventadour einige Tochter, Ludwigs Vicomte von Turenne Wittbe. 15. Febr. 1694. † im Mart. 1727. die ihm folgende Kinder gebohren:

a) Louisa Francisca, geb. 4. Jan. 1695. Gem. Guido Paulus, Hertzog von Meilleraye, verm. 5. Maj. 1716.

2. Char-

b) Charlotte Armanda von Rohan, geb. 9. Jan. 1696. war Aebtißin zu Jouarre, † im Junio, 1723.

c) Ludovicus Franciscus Julius, Printz von Soubize, geb. 1697. hatte die Anwartschafft auf die Stelle eines Capitain-Lieutenants der Gens d'Armes, † 16. Maj. 1724. Gem. Anna Julia Adelheid von Melun, Fürst Ludovici von Epinoy Tochter, vermählt 1714. † 18. Maj. 1724.

Ihre Kinder sind:

Carolus von Rohan, Printz von Maubisson, geb. im Jul. 1715.

Armandus von Rohan, geb. 1. Dec. 1717.

Tochter, geb. 9. Sept. 1721.

Sohn, geb. 26. Jul. 1723.

d) Maria Isabella Gabriele von Rohan, Gem. Maria Josephus, Hertzog von Hostun, verm. 16. Mart. 1713.

e) Louise Gabriele Julia, geb. 11. Aug. 1704. Gem. Ludovicus Henricus von Rohan, Fürst von Montbazon, verm. 3. Aug. 1718.

5. Æmilia Sophronia Pelagia, geb. 2. Julii 1678. Don Alphonsi Francisci de Vasconcellos, Grafens von Calhora (der des Grafen von Castelmelhor in Portugal Sohn) Gemahlin, 10. May 1694.

6. Eleonora Maria Anna, geb. 25. August. 1679. Aebtißin in der Abtey Jouarre. † : : :

7. *Maximilian Guido Gasto Benjamin*, geb. 15. Aug. 1680. Fähndrich unter den Gens d'Armes, bleibt in der Schlacht bey Ramelies 1706.

8. Fridericus Paulus Malo von Rohan-Soubize, † : : :

Daß Straßburg ein sehr altes Bißthum sey, ist daraus sattsam abzunehmen, daß schon Anno 346. bey dem öfftern gemeldten Concilio zu Cölln dessen Bischoff Amandus zugleich mit gewesen, wiewohl dessen Nachfolger nicht gar zu sehr bekannt, bis auf den Bischoff gleiches Namens Amandum, der von Dagoberto I. Könige der Francken, in der Mitte des VII. Seculi soll verordnet seyn, an welcher Beförderung zwar andere Historici zweifeln.

Vor andern ist anzumercken, daß weilen vormahls beyderley Religions-Verwandten allhier Capitularen gewesen, zwischen selben Anno 1592. nach Absterben Bischoffs Johannis, Grafen von Manderscheid, eine ziemliche Zwistigkeit entstanden, da die Evangelischen, so sie von dem inhabenden Bruderhofe, die Bruderhofischen spöttlich nenneten, den Marggrafen Johann Georgen zu Brandenburg; die Catholischen hingegen, Hertzog Carln von Lothringen, zu Elsaßzabern, allwo sie damahls versammlet waren, zum Bischoff erwehlet hatten. Anno 1604. wurde dieser Streit solcher gestalt beygeleget, daß Marggraf Johann George zu Brandenburg, nach Empfang einer gewissen Summe Geldes das Bißthum dem Hertzog Carln zu Lothringen überliesse, hiernächst auch die Bischöffliche Würde bey denen Catholischen verbliebe, doch daß den Bruderhof in der Stadt Straßburg, nebst andern Gütern, die Evangelischen Canonici (wobey sonderlich die Fürstl. Häuser Braunschweig, Wolffenbüttel und Mecklenburg, wegen habender Præbenden, interessiret sind, behielten, welches auch in dem Westphälischen Frieden hernach bestätiget worden.

Als aber Anno 1681. 20. Sept. der König in Franckreich die Stadt Straßburg durch Verrätherey bekommen, hat er nicht allein dem Bischoff seinen Sitz also fort daselbst vergönnet, der doch sonst über die Stadt nicht die geringste Gewalt gehabt, das Münster denen Catholischen völlig eingeräumet, sondern auch nachhin denen Canonicis, die zuvor zu Moltzheim ihre Residentz hatten, den Brüderhof übergeben, und die Evangelischen durch einen Recht-Spruch der Cammer zu Brisach Anno 1687. gäntzlich ausgeschlossen. Wobey es diese nunmehro müssen beruhen lassen, wenn sie nur ihren Evangelischen Gottesdienst, nachdem dieses Bischoffthum durch den Rißwickischen Frieden auch cum dependentiis, der Cron Franckreich erblich übergeben, öffentlich treiben dörffen. Bald darauf hat der Cardinal von Fürstenberg als damahliger Bischoff, und der seine meiste Zeit in Franckreich zubrachte, das Bißthum an Monsr. Morel, auf 9. Jahr, jährlich um 55000. Reichsthaler, jedesmahl voraus zu zahlen, gar verpachtet, und sich nichts als seine Residentz Elsaßzabern, nebst dem Amte Kochersberg, zu Ausführung des köstlichen Schloß-Baues zu Zabern, davon ausgesetzet und vorbehalten. So ist auch das Bißthum damahls in vier Stadt-Haltereyen, so in Rechts-Sachen die erste Instantz haben solten, wovon die Appellation nach Brisach gangen, eingetheilet, und über iede ein Stadthalter mit einem jährlichen Deputat von 1200. Thlr. davon ieder einen gelehrten Amts-Verweser halten solte, bestellet worden. Ob aber sein Successor diese Handlung allenthalben genehm gehalten, ist fast zu zweifeln.

Das Collegium der Canonicorum bestehet aus 24. Personen, als 12. Capitularen und 12. Domicellarien, welche allesamt Fürsten, Grafen, und Herrn-Standes seyn müssen, weßwegen das Hoch-Stifft auch das Prædicat Nobilissimi führet. Die Grafen von Hanau haben das Erb-Marschall-Amt bey dem Stifft, führen auch die Erb-Vogtey über dasselbe. Die Einkünffte eines Bischoffs sollen sich auf 60000. Thaler species betragen. Ubrigens rührt der Titul eines Land-Grafens von Elsaß daher, weil Bischoff Johann, Freyherr von Lichtenberg, Anno 1359. Johanni, letztern Grafen von Oettingen, Inhabern des Obern-Theils dieser Land-Grafschafft, solches abgekauffet, und zugleich die andern Lehnschafften, welche obige Besitzer von dem Hoch-Stiffte zur Lehn getragen, mit der Lehns-Herrlichkeit verknüpffet.

Länder und Herrschafften.

Des Bißthums beste Oerter sind: Elsaßzabern, Molsheim, Ruffach, Dachstein, Benfeld, Cochersberg, Wantzenau, Oberkirch, Etheim, Gehweiler, &c.

Das Wapen des Bißthums Straßburg.

Ist quadirt: Im 1. und 4. Quartier siehet man ein schräges silbernes Band, in rothem Felde, wegen des Stiffts Straßburg. Im 2. und 3ten Quartier erscheinet auch ein schräges silbernes, aber an den Seiten mit silbern Zacken besetztes, Band, wegen der Land-Grafschafft Elsaß. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung, No. 6.

Des

Des Bischoffs Stamm-Wapen sind 9. güldene Rauten oder Wecken, und in iedem wieder eine kleine rothe in rothen Felde, ausser welchem sie noch verschiedene andere Wapen dabey führen; und ist merckwürdig, was die Scribenten melden, daß in dieser Herren Gebiete viele mit dergleichen Rauten von Natur gezeichnete Steine zu finden.

Titul.

Der Hoch-Würdige in GOtt Vater, und Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr ARMANDVS GASTON de Rohan, Bischoff zu Straßburg, Abt zu Montier en Argone und zu Foigny, Land-Graf in Elsaß, des Heil. Röm. Reichs und zu Soubize Fürst, der Heil. Röm. Kirche Cardinal.

Religion.

Die Römisch-Catholische prædominiret, dennoch wird so wohl in der Stadt als auf dem Lande den Protestirenden öffentlicher Gottesdienst vergönnet, gleichwie denn auch die Academie zu Straßburg annoch mehrentheils mit Lutherischen Professoribus besetzt ist.

Residentz.

Ist Elsaßzabern.

Academien.

1. Straßburg, Anno 1538. durch Veranlassung eines vornehmen Raths-Verwandten, Jacob Sturmii gestifftet, und von Käyser Ferdinando II. 1621. im Augusto herrlich privilegiret.

2. Molsheim, Anno 1608. gestifftet, und dem damahligen Bischoff Leopold, Ertz-Hertzog in Oesterreich zu Ehren, so Anno 1627. verstorben, von den Jesuiten eine Ertz-Hertzogliche Academie genennet, ist nie zu einigen Flor gekommen.

Scribenten.

Die älteste Deutsche, so wohl allgemeine als insonderheit Elsaßische und Straßburgische Chronic, von Jacob von Königshoven, von Anfang der Welt bis Anno 1396. beschrieben, und anietzo mit Historischen Anmerckungen D. Joh. Schilters in Druck gegeben. Straßburg, 1698. 4.

Andreas Goldmeyers, Straßburgische Chronica, Straßb. 1636. 4.

Acta in Sachen des Dom-Dechants und Capitularen zu Straßburg. 1634. 4.

Francisci Guillimanni, de Episcopis Argentinensibus Commentarius. Friburg. 1608. 4to.

P. P. Jesuitarum Panegyricus Molsheimensis. Molsh. 1618. 4to.

Jodoci Cocceji, Dagobertus Rex, Argentinensis Episcopatus Fundator prævius. Molsheim. 1623. 4.

Jacobi Wimphelingii, Catalogus Episcop. Argent. cum Supplementis J. M. Moscheroschii. Argent. 1660. 4to.

Godofredi Hanschenii, Diatriba de tribus Dagobertis Francor. Regibus. Antverp. 1665. 4.

Matthæi Berneggeri, Respubl. Argentoratensis, cum Supplementis Joh. Casp. Filii. Argent. 1668. 4.

Ulrici Obrechti, Prodromus Historiæ Alsaticæ. Argent. 1681. 4to.

VII.

Bischoff zu Costnitz oder Constantz.

JOHANN FRANCISCVS, aus dem Freyherrlichen Geschlecht der Schencken von Stauffenberg, Dom-Herr zu Costnitz und Augspurg, Coadjutor zu Augspurg 1714. und zum Bischoff zu Costnitz erwehlt im Julio 1704. an Herrn Marquard Rudolphs von Rodt Stelle, welcher erwehlet 14. April 1689. † im Junio 1704.

Seine Eltern:

JOHANNES JACOBVS, Frey-Herr Schenck von Stauffenberg; die Mutter

N. N. von Weissenberg.

Das Bißthum Costnitz war anfänglich in der Stadt Windisch in Ergow, wo anietzo die Stadt Brück in dem Schweitzerischen Canton Bern lieget; nachdem aber selbige durch Einbruch der Alemanier verwüstet, hat es Clotharius II. König der Francken, Anno 570. nach Costnitz, einer Stadt von Kayser Constantino Chloro, Kaysers Constantini Magni Vater, also genennet, am Boden-See verleget, zu welcher Zeit Maximinus das Bißthum verwaltet. Nachhin ist es zu einer solchen Grösse erwachsen, daß einst 350. Clöster, 1760. Pfarren, und bey 17000. Priester darin gezehlet worden. Und ob

wohl nach der Reformation sich viele Oerter dem Bischoff entzogen, so ist doch dessen Kirchen-Sprengel noch wohl in Deutschland der gröste, und in 66. Decanaten eingetheilet. Uber die Stadt Costnitz hat er zwar nichts zu befehlen, welche ehemahls von Kayser Friderich III. in der Mitte des XV. Seculi die Reichs-Freyheit erhalten, aber Anno 1548. von Kayser Ferdinand I. weil sie das Interim nicht annehmen wollen, in die Acht erkläret, und dem Hause Oesterreich unterwürffig gemacht worden. Sie ist auch wegen des Synodi, worauf Johann Huß und Hieronymus Pragensis 1414. zum Feuer unschuldig verdammet worden, ziemlich bekannt. Sonst hat der Bischoff auch seine Erb-Aemter, als die Frey-Herren von Sirgenstein zu Erb-Marschallen; die Frey-Herren Zweyer von Evebach zu Erb-Truchses; die aus dem adelichen Geschlecht Segeser von Brunegg zu Erb-Schencken; die von Ratzenried zu Erb-Cämmerern; und ist der Bischoff nebst dem Hertzoge von Würtenberg im Schwäbischen Crayse ausschreibender Fürst, doch daß ihm bey Crayß-Tagen der Vorsitz bleibet; ingleichen Cancellarius perpetuus der Universität Fryburg in Brisgow.

Das Collegium Canonicorum bestehet aus 24. Personen, darunter ihrer 20. nur zum Chor gehen, die übrigen 4. sind Expectanten, und können auch Gelehrte Bürgerlichen Standes, doch daß sie Doctores oder Licenciati, zum Canonicat kommen, und ist niemand davon ausgeschlossen, er wäre denn aus dem Ertz-Bischofflichen Mäntzischen Gebiete, oder aus einem solchen Hoch-Stifft gebürtig, das unter dem Metropolitanat besagten Ertz-Stiffts stehet.

Länder

Länder und Herrschafften.

1. Sind grösten Theils im Turgow, nächst diesen unterschiedliche Oerter diß- und jenseit des Boden-Sees, als Mörsburg, so vorzeiten den Grafen von Rohrdorff zugehöret, Marchdorff, Bischoffs-Zell, Arbon, Kaysersstuhl, Frichbach, Immerstadt, Hagenau, Romihorn, Munsterlingen, Ermantingen und Steckborg.

2. Im Boden-See die Abtey Reichenau, Benedictiner Ordens, Anno 742. von St. Pyrminio, Bischoff zu Meaux, gestifftet, nachdem Carolus Martellus, König der Francken, ihm diese Insul geschencket, welche endlich der 59. Abt Marcus von Knöringen nach langen Streitigkeiden, dem Bischoff Johanni VI. gebohrnen von Weza Anno 1538. übergeben müssen, der es dem Stifft Costnitz auf ewig incorporiret.

3. Die Probstey Oeningen, vormahls eine Grafschafft, und das Closter Waldsassen, so vorgemeldter Bischoff ebenfals dem Hoch-Stifft einverleibet.

Prætensiones.

1. Wegen der Schiffarth auf den Boden-See, mit dem Fürsten von Fürstenberg.

2. Suchet es Sitz und Stimme auf den Reichs-Tagen und sonsten wegen der Abtey Reichenau.

Das Wapen des Bißthums Costnitz.

Ist ein silbernes Creutz in rothem Felde. Be-

siehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 7.

Des Bischoffs Stamm-Wapen ist ein silberner mit einer rothen Binde in zwey Theile getheilter Schild, und in iedem Theil ein blauer gehender Löwe. Der Helm trägt einen rothen weis aufgelegten Hut, und zwey güldene oben mit schwartzen Federn geschmückte Pfeiffen.

Titul.

Von GOttes Gnaden JOHANN FRANCISCVS, erwehlter Bischoff zu Costnitz, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Herr zu Reichenau und Oeningen, &c.

Residentz.

Ist Mörsburg am Boden-See.

Scribenten.

Caspar Bruschii, Chronicon Constantiæ.

Johann Huss & Hieronymi Pragensis, Historia & Monumenta rerum in Synodo Constantiensi gestarum, Norimb. 1583. fol.

Gabriel Bucelini, Constantiæ Rhenanæ Urbis antiquissimæ, cum adjacente Provincia & Episcopatu ejusdem nominis, Descriptio Topo-Chrono-Stemmatographica. Franckf. 1697. 4to.

Magnum Oeconomicum Constantiense Concilium de Vniversali Ecclesiæ Reformatione, Unione & Fide VI. Tomis comprehensum, Opera Hermanni von der Hardt, Francofurti & Lipsiæ 1700. fol. 3. Vol.

L' Enfant, Histoire du Concile de Constance. Amst. 1727. 4to. c. fig. 2. Vol.

IIX. Bi-

IIX.

Bischoff zu Augspurg.

ALEXANDER SIGISMVND, Pfaltz-Graf beym Rhein, gebohren 16. Aprilis 1663. zum Bischoff 1690. erwehlt, an Johann Christoph Barons von Freyberg Stelle, welcher † 1. April. 1690. nachdem er schon von 1681. dessen Coadjutor gewesen, auch Dom-Probst zu Costnitz, und Canonicus zu Aichstädt.

Von dessen Durchl. Eltern, als Churfürst Philipp Wilhelm zur Pfaltz, und Elisabeth Amalia, Landgräfin zu Hessen, und andern nächsten Anverwandten, ist schon in der II. Abtheilung Num. VIII. gehandelt worden.

Sein Coadjutor ist Johannes Franciscus, ein gebohrner Freyherr Schenck von Stauffenberg, ietziger Bischoff zu Costnitz, dazu erwehlet 10. Jul. 1714.

Der gemeinen Meynung nach soll Bischoff Narcissus und dessen Diaconus Felix, welche wegen Verfolgung der Christen unter Kayser Diocletiano, im Ausgange des III. Seculi entwichen, doch endlich zu Gironne in Catalonien Märtyrer worden, den Grund Christlicher Lehre hieselbst geleget, auch, nachdem sie die heilige Afram, von Cypern gebürtig, nebst Digna, Eunomia, Eutropia, und andern ihren Gespielen, vom unzüchtigen Leben allda bekehret, ihrer Mutter Hilariæ Bruder Sozimum, den sie in der Tauffe Dionysium genennet, zum ersten Bischoff

schoff zu Augspurg erwehlet haben. Wiewohl andere behaupten wollen, daß schon ums Jahr Christi Anno 190. ein frommer Mann Lucius das Evangelium allhier geprediget, und von diesem ein vornehmer Bedienter Campestrius, zum wahren Glauben gebracht sey. Nachdem hat Simpertus Hertzog von Lothringen, und Kaysers Caroli Magni Schwester Sohn, zuvor ein Münch zu Murbach, so Anno 777. Bischoff worden, die Stifftische Jurisdiction ziemlich erweitert, und den Neuburgischen Strich Landes dazu gezogen, welches die Nachfolger sich nicht weniger angelegen seyn lassen. Zwar hat der Bischoff keine Gewalt über die Stadt Augspurg, welche schon vorlängst der Reichsstädtischen Freyheit genossen, und ist selbige unter andern wegen der daselbst am 25. Junii st. v. Anno 1530. an Kayser Carolum V. von einigen Protestirenden Ständen übergebenen Confession gnugsam berühmt. Sonst sind des Hoch-Stiffts Erb-Beamten die Ritter von Stadion, als Erb-Truchses; Die von Welden Erb-Schencken: Erb-Marschallen, die Ritter von Westernach; und Erb-Cämmerer die Frey-Herren von Freyberg.

Das Dom-Capitul bestehet aus 20. Capitular-Herren, und so viel Domicellariis, und werden auch Doctores und Licentiati mit aufgenommen. Die geistliche Jurisdiction des Hoch-Stiffts erstrecket sich über 18. Abteyen, und 8. Nonnen-Clöster, 9. Probsteyen, 7. Stiffts-Kirchen, und noch 41. Dechaneyen oder Dorff-Capitul, wohin in die 1000. Pfarren, ehe mehr denn weniger gehören, hingegen muß es der Päbstlichen Cammer 800. Gülden zinsen.

Länder

Länder und Herrschafften.

Zum Bißthum Augspurg gehöret vornehmlich:

1. Die Grafschafft Geisenhausen, welche Bischoff Heinrich, letzter Graf dieses Nahmens Anno 986. vermacht.

2. Das Schloß Eschenlohe, Kulsingen, Ehringen, nebst dem Schlosse Traitenried, ist vom Bischoff Odeschalco, letzten Grafen von Eschenlohe Anno 1102. geschencket.

3. Die Stadt und Schloß Dillingen, samt der Grafschafft Witislingen, hat Bischoff Hartmann, letzter Graf von Kyburg und Dillingen, Anno 1286. dem Hoch-Stifft durch Vermächtniß gegönnet.

4. Die Herrschafft Ottilienberg, im Algow, mit allen Zugehörigen, hat Bischoff Henrich von Knöringen gekaufft, und dem Bißthum bey seinem Absterben Anno 1646. gelassen.

Nächst diesen Füssen, Oberstorff, Sunthoff, Züsmershausen, Auerbach, Leckbruck, Wieringen, Ostendorff, Rottenbach, Altdorff, das Schloß Freyburg, Nesselwang, Falckenstein, Wilsach, Tanheim, Flachenstein, Fisbach und Inderau.

Prætension.

Auf die Ober-Herrschafft über den Abt zu S. Ulrich und zu S. Afræ in Augspurg, dergleichen auch das Reich prätendiret. Der diesfalls angefangene Proceß schwebet vor dem Cammer-Gericht zu Wetzlar.

Das

Das Wapen des Bißthums Augspurg.

Ist in die Länge gespalten von roth und Silber. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 8. und das Pfältzische als des jetzigen Bischoffs Stamm-Wapen, an seinen Ort.

Titul.

Von GOttes Gnaden ALEXANDER SIGISMVND, Erwehlter Bischoff zu Augspurg, und Probst zu Costnitz, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Pfaltzgraf beym Rhein in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz Spanheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

Residentz.

Dillingen an der Donau.

Academie.

Dillingen Anno 1549. von Bischoff Otto, Frey-Herrn von Waldpurg, auch Cardinal, durch Confirmation Pabsts Julii III. gestifftet.

Scribenten.

Marci Velseri, antiqua, quæ Augustæ exstant, monumenta, Venet. 1591. 4to.

Ejusdem, Conversio & passio Martyrum Afræ, Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ, Eutropiæ &c. Venet. 1591. 4.

1591. 4to. Quæ omnia cum reliquis Velseri operibus junctim edita. Norimb. 1682. fol.

Ejusdem, rer. Augusto - Vindelicarum lib. 8. Venet. 1594. 4to.

Engelbert Werlichs, Chronicon der Stadt Augspurg. Frf. 1595. fol.

Ejusd. Geschlechter-Buch der löblichen Käyserlichen Reichs-Stadt Augspurg von 500. Jahren her, samt Wapen, Schild und Helm, auch Ankunfft und Herkommen. Frf. 1661. fol. mit Fig.

Wolffgang Hartmanni, Chronicon Augustanum. Basil. 1596. fol.

Catalogus Episcoporum Augustanorum. August. 1614. 4to.

Daniel Parschii, Augspurgische Grabschifften und Epitaphia. Augsp. 1624. 4.

Carol. Stengelii, Rerum Augusto - Vindel. Commentarii, cum Mantissa ad Commentar. Ingolstad. 1647. & August. 1650.

Panoplia, seu Arma gentilitia Augustanæ Nobilitatis cum figur. & Lexico terminorum Scutariorum. August. 1672. 8vo.

IX. Bi-

IX.

Bischoff zu Hildesheim.

CLEMENS AVGVSTVS, aus dem Chur-Hause Bayern, geb. 16. Aug. 1700. Churfürst zu Cölln, Bischoff zu Münster, Paderborn, und Oßnabrück, wie auch Dom-Probst zu Lüttich, wird zum Bischoff zu Hildesheim erwehlet 8. Febr. 1724., an Josephi Clementis, vorigen Churfürstens zu Cölln Stelle, der gebohren 5. Dec. 1671. Bischoff 1702. † 12. Nov. 1723.

Dieses Bißthum hat Kayser Carolus Magnus erstlich zu Eltzen gestifftet, und daselbst dem heiligen Petro zu Ehren eine Stiffts-Kirche bauen lassen, von dar es sein Herr Sohn, Kayser Ludovicus der Fromme, im Anfang des IXten Seculi, nach Hilgenschnee, hernach Hildesheim genannt, verleget.

Zum ersten Bischoff ist von ihm, in eben dem Jahre 814. da sein Herr Vater Carolus Magnus verstorben, Guntharius oder Günther ernennet, welcher diesem Hoch-Stifft 21. Jahr vorgestanden. Dessen Nachfolger haben das Bißthum reichlich beschencket, und endlich mit diesen Grafschafften, nahmentlich: Wintzenburg, Schladen, Poppenburg, Peina, Oldenburg, Löwenstein und Hundsrück erweitert, die aber Bischoff Johann, Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, Anno 1519. durch einen verwegenen Krieg wider Hertzog Ericum und Henricum den Jüngern, Hertzog zu Braunschweig, wie auch Franciscum, Bischoff zu Minden, folglich Anno 1520.

no 1520. nach ausgeschlagener Güte, durch die Achts-Erklärung Kaysers Caroli V. biß auf die Stadt Hildesheim, nebst den Schlössern Peine, Steierwald und Marienburg, gäntzlich verlohren, und hiernächst in dem zu Qvedlimburg am Himmelfahrts-Abend 1523. getroffenen Vertrage vom Capitul und Stadt abgetreten, der von Kayserl. Majestät den 20. Octobr. selbiges Jahr zu Pamplona in Spanien bekräfftiget worden. Solchergestalt ist dieser gröste Stiffts Antheil über 100. Jahr bey dem Hochfürstl. Hause Braunschweig verblieben, biß Anno 1629. nach entstandener allgemeinen Reichs-Unruhe, worein auch selbiges zugleich verwickelt worden, damahliger Bischoff und Churfürst zu Cölln, Ferdinand, des Churfürsten Maximiliani in Bayern Herr Bruder, bey der Cammer zu Speyer den 7. Decembr. ein Urtheil ausgebracht, wodurch dem Hertzoge zu Braunschweig, Friderich Ulrich, alles dasjenige, was Anno 1519. durch Waffen erworben, wieder zu geben auferleget wurde, welches auch endlich Hertzog August und Christian Ludovicus zwar nach vielen Gegen-Vorstellungen durch gütlichen Vergleich zu Goßlar 1642. und Braunschweig den 17. April. 1643. dergestalt eingewilliget, daß nur die 4. Aemter Coldingen, Lutter, Bahrenberg und Westerhoff, nebst dem Hause Dachtmistē, als ein Hildesheimisch Lehn, dem Fürstl. Hause Braunschweig verbleiben solten, welches alles nachmahls in dem Westphälischen Frieden bestätiget. Sonsten hat der Bischoff auch seine Erb-Beamten, die Ritter von Kram sind Erb-Truchses, die von Schwiegel Erb-Marschallen. In dem letztern Spanischen Successions-Kriege war dieses Stifft vacant, und inzwischen von

dem

dem Capitul regieret, indem der erwehlte Coadjutor Josephus Clemens, Churfürst zu Cölln, wegen der Allianz mit Franckreich in die Reichs-Acht verfiel, und also die Capitulares sich nicht unterstehen durfften, denselben weder auszuschliessen noch zum Bischoff anzunehmen, gestalt jenes der Pabst und dieses der Kayser und das Reich nicht würden zugelassen haben. Doch im Badischen Frieden 1714. ist gedachter Churfürst von Cölln in allen restituiret worden, und also auch zu der Possess des Stifftes Hildesheim gelanget, nach dessen 1723 erfolgten Tode ietzige Churfürstl. Durchl. zu Cölln an dessen Stelle zum Bischoff erwehlet worden.

Das Collegium Canonicorum bestehet aus 40. und mehr Canonicis, die alle zum wenigsten aus altem Adel seyn müssen. Die Stiffts-Stände sind mehrentheils Evangelisch-Lutherisch. Die Justitz im Stifft wird durch die Land-Gerichte verwaltet, welche aus Fürstlichen Räthen, Deputirten des Dom-Capituls und denen von Adel bestehen, die Geist- und weltliche unter ihre Jurisdiction ziehen, und nach Befinden bestrafen können. Das Stiffts-Consistorium bestehet aus einigen geist- und weltlichen Räthen, deren einige der Protestirenden Religion zugethan, und dabey der Bischöffliche Cantzler präsidiret. Die Regierung ist mit Catholischen Räthen besetzet.

Länder und Herrschafften.

1. Die Stadt Hildesheim; so zwar noch einige Freyheit übrig hat, und deswegen zuzeiten mit Chur-Hannoverischen Trouppen besetzet ist.

2. Die Grafschafft, ietzo Amt Wintzenburg, welche der 21. Bischoff Bernhard, Graf von Roten-

tenburg, im XII. Seculo vermittelst Offenbahrung und Beystand eines Spiritus familiaris, Hudikhin genannt, nebst der Stadt Alfeld in Besitz genommen, nachdem Graf Herman, der letzte seines Geschlechts, wegen begangenen Mords eines Sächsischen Herrn flüchtig worden, selbe auch nachmahls von Kayser Lothario II. Hertzoge zu Sachsen, zur Lehn erhalten.

3. Die Grafschafft, nunmehro Amt Homburg, so der 24. Bischoff Adologus oder Adelgadus von Goßlar Kaufweise zum Stifft bracht, und vom Kayser Friderico I. Barbarossa bekräfftiget.

4. Die Grafschafft oder Amt Peina, von dem 31ten Bischoff Johanne, so Anno 1261. verstorben, gekaufft, ist auch mit Chur-Hannoverischen Trouppen besetzt gewesen.

5. Die Grafschafft, ietzo Amt Woldenberg, nebst der Stadt Bockelem, wie auch die Aemter Lutter und Bahrenberg, welche beyde ietzo Braunschweigisch, vom 35ten Bischoff Otto II. in welchem Anno 1331. dieses Gräfliche Hauß Woldenberg verloschen, dem Stiffte zugewendet; das Schloß Woldenberg aber ist vom 23ten Bischoff Otto I. Hertzogen zu Braunschweig, denen Grafen dieses Nahmens allbereit abgekaufft.

6. Die Grafschafft oder Amt Poppenburg ebenfalls von ermeldten 35ten Bischoff Otto II.

7. Die Grafschafft oder Amt Dasseln, womit der 33te Bischoff Henricus II. vom Kayser Henr. VII. Grafen von Lützelburg beliehen.

8. Die Grafschafft oder Amt Schladen, von dem 36ten Bischoff Henrico III. Hertzogen zu Braunschweig, hinzugefüget, dem auch die Stadt Hildesheim, als sie Graf Erichen von Schauenburg,

burg, seinem Competenten, beygestanden, zu Erbauung der Vestung Marienburg das meiste beytragen müssen.

Ingleichen die Vestung Steyerwald, denn die Aemter Hundsrück, Liebenburg, Vinnenburg, Wiedelage, Rute, Woldenstein, Bilderlach, Gronau, Saltzderfurt, Saltzgitter, Eltz, Sarstädt, Brugen, Bodenwerder, Steinbrück, nebst den Dörffern Rosenthal, Schwiechelt, grossen Solschen, Meerum, Beerbergen, Klauen, Sosmer, Hohenhameln, Förren, Horndorff, Dunckelbeck, ꝛc.

Das Wapen des Bißthums Hildesheim.

Ist gespalten von Silber und roth. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 9. Das Stamm-Wapen und

Titul

Stehet oben unter Chur-Cölln, p. 358.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, wiewohl in dem Braunschweigischen Recess von 17, 27. April. 1643. Art. 17. die von Anno 1542. eingeführte Augspurgische Confeßion denen von Adel a termino extraditionis 70. Jahr, übrigen Unterthanen aber 40. Jahr, frey öffentlich verstattet worden.

Residentz.

Ist Hildesheim, auch öffters das nahe dabey gelegene Lust-Schloß Himmels-Thür.

Scri-

Scribenten.

Dat Leven des Hilligen Vaters Bernwardi Graven tho der Sommerischen Borch, Bischope und Patronen tho Hildesheim. Hildesheim, 1540. 4.

Anton Merckeri, Hildesiæ Saxoniæ a prima origine cum aliis rebus memorabilibus usque ad præsentia tempora deductis descriptio. Francof. 1573. 8vo.

In Sachen Braunschweig contra Hildesheim Remissionis ausführliche wohlgegründete Relatio und Bericht. Wolffenbüttel, 1630. fol.

Justini Goebleri, de bello Hildesheimensi inter Ericum Ducem Brunsuic. & Joh. Episcop. Hildesh. Anno 1519. durante interregno gesto, vid. Simon Schardii Rer. German. Scriptores varios. Tom. II. p. 81. Giessæ, 1673. fol.

X.

Bischoff zu Paderborn.

CLEMENS AVGVSTVS, ein gebohrner Printz, aus dem Chur-Hause Bayern, Churfürst zu Cölln, Bischoff zu Münster und Hildesheim, Dom-Probst zu Lüttich, gebohren 16. August 1700. zum Bischoff von Paderborn erwehlet 27. Mart. 1719. Sein Vorfahrer war Franciscus Arnoldus Josephus Wolff, Freyherr von Metternicht zur Gracht, gebohren 9. Maj. 1658. erwehlt 12. Maj. 1704. gestorben 25. Decemb. 1718.

Von seinen Eltern und übrigen hohen Anverwandten siehe oben in der II. Abtheilung unter Chur-Cölln und Bayern Num. III. und V.

Es melden einige Scribenten, daß, als Carolus Magnus durch glückliche Waffen die Sachsen hin und wieder bezwungen, und zum Christlichen Glauben angewiesen, damahls in dessen um hiesige Gegend aufgeschlagenem Lager, bey erlittenem Wasser-Mangel, durch Einpfälung seines Zelts eine so angenehme Qvelle hervor gesprungen sey, daß man selbe, weil sie sich alsofort in einen reichen Strohm ergossen, vielleicht aus Ergötzung, einen Padus, nach dem Italiänischen Fluß genennet, er auch zu Bezeugung eines danckbahren Andenckens hiernächst eine Stiffts-Kirche allda angeordnet, welche den 6. Decembris Anno 799. von dem zuvor aus Italien entwichenem Pabst Leo III. persöhnlich eingeweihet, und zum Gedächtniß solcher Begebenheit den Nahmen Paderborn behalten, nachdem ihr zum Bischoff Hadamar vorgesetzet worden, der aber nebst seinen Nachfolgern in Anfang den Sitz nicht zu Paderborn sondern zu Herstall an der Weser gelegen, genommen. So hatte auch dieser Kayser die Vogtey dieses Hoch-Stiffts Witikindo, Grafen zu Schwalenberg und Waldeck, anvertrauet, bey dessen Nachkommen selbige biß auf Witikindum V. verblieben, der sein habendes Recht an den Bischoff um 200. Marck Silber Anno 1187. verkauffet, da er zu der Reise ins gelobte Land mit Kayser Friderico I. Barbarossa einiges Geldes bedürfftig gewesen. Ebenmäßig sind auch dem Bischoff zu ansehnlichen Bedienungen gewisse Erb-Beamte zugeeignet, als Erb-Marschallen die von Spiegel zu Bekelsen; Zu Erb-Truchses die von

Sepel;

Sepel; zu Erb-Schencken die von Spiegel zu Dessenburg; zu Erb-Cämmerern die von Schiller; zu Erb-Hofmeistern die von Harthausen; zu Erb-Küchenmeistern die von Westphal.

Das Capitul bestehet aus 24. Capitularen, welche alle 16. Ahnen müssen aufzeigen können, und auf einer Universität in Franckreich oder Italien studiret haben. An Reichthum giebt das Hoch-Stifft sonst keinem leichtlich nach.

Länder und Herrschafften.

Die Stiffts-Lande Paderborn begreiffen in sich 20. Städte, und so viel Aemter und Schlösser, 16. Clöster, und 54. Pfarr-Kirchen, worunter:

1. Die Stadt Paderborn, so vorzeiten in der Reichsstädtischen Freyheit gestanden, aber in der Mitte des XVI. Jahrhunderts bey entstandener Religions-Unruhe, dem Bischoff unterwürffig worden.

2. Die Stadt Warburg, welche Graf Dodeco von Warrberg, nebst seinem gantzen Vermögen von 10. andern Oertern, dem Bischoff Meinwerco geschencket, auch durch den Kayser Henricum II. Anno 1021. bekräfftigen lassen, dem dieser Kayser selbst 2. Jahr hernach das Land-Gut Hohunsel beygefüget.

3. Die Grafschafft Stoppelberg, so nach Abgang der Grafen dieses Nahmens Anno 1312. ans Stifft kommen.

4. Das Schloß Wevelsburg, welches erst Graf Friedrich von Arnsberg befestiget, nachgehends von dem Grafen von Waldeck ans Stifft gebracht, von dem es an die Freyherren von Büren vor 3596.

 Gold-

Gold-Gülden verpfändet, aber vom Bischoff Theodoro, Freyherrn von Fürstenberg, Anno 1589. von Johann dem Aeltern und Jüngern, Freyherren von Büren, wieder eingelöset, und mit einem neuen prächtigen Schlosse gezieret, und da selbes von der Schwedischen Armee Anno 1646. guten Theils eingeäschert, hat es Bischoff Theodoricus Adolph, Baron von Reck, etliche Jahre hernach wieder ergäntzet.

5. Die Stadt Herstal, so ehemahls die Bischöffliche Residentz soll gewesen seyn, und von den Herrn von Falckenberg lange in Besitz gehalten, endlich vom Bischoff Theodoro von Fürstenberg Anno 1608. für 17666. Gold-Gülden wiederum ans Stifft gebracht worden.

Hiernächst Nienhus, Brackel, Borchold, Borrentrick, Driborg, Niem, Steinheim, Voerden, Soltkoten, Lipspring, Büren, Peckelsheim, Beverungen, Lügde in der Grafschafft Pyrmont, von dem Grafen von Waldeck Anno 1668. abgetreten, Schwalenberg und Oldenburg, ꝛc.

Prætensiones.

1. Auf die Grafschafft Pyrmont, welche Bischoff Rembertus von Kersenbroch in der Mitte des XVI. Seculi, nach Abgang der Grafen von Spiegelberg, so sie von denen Grafen von Schwalenberg vorher bekommen, als einen Heimfall dem Stiffte zueignen wollen, wogegen sich aber die Grafen von der Lippe gesetzet, und an die Grafen von Gleichen gebracht, nach deren Anno 1631. erfolgten Aussterben die Grafen von Waldeck, vermöge aufgerichteter Erb-Verbrüderung, sich derselben

selben angemasset, und endlich mit Bischoff Ferdinand von Fürstenberg Anno 1668. dergestalt verglichen, daß solche Grafschafft nach gäntzlicher Verlöschung ietzigen Hauses erst an das Bißthum zurück fallen solte.

2. Wegen der Grafschafft Sternberg ist das Stifft mit Graf Simon Henrichen von der Lippe zu Detmold streitig, und will es Sternberg unter die Pertinentien des Schlosses Beringsdorff als Stiff-tes-Lehn ziehen, hingegen habe der Graf mehr nicht als Pfands-Recht daran, biß die Forderungen vergnüget wären.

Das Wapen des Bißthums Paderborn.

Ist ein güldenes Creutz in rothem Felde, wegen des Stiffts Paderborn, und ein rothes Ancker-Creutz in silbern Felde wegen der Grafschafft Pyrmont. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 10.

Das Wapen und Titul des ietzigen Bischoffs zu Paderborn, als Churfürsten zu Cölln, siehe oben in der II. Abtheilung unter Chur-Cölln.

Residentz.

Ist das feste Schloß Nienhus oder Neuhaus.

Academie.

Paderborn, vom Bischoff Theodoro von Fürstenberg, welcher 4. Decembr. Anno 1618. ver-

storben, gestifftet. Ist unter der Jesuiten-Direction.

Scribenten.

Hermanni Kersenbroch, Catalogus Episcopor. Paderb.

Ferdinandi Fürstenbergii, Monumenta Paderbornensia, ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta, & novis inscriptionibus, figuris, Tabulis Geographicis & notis illustrata. Paderbornæ, Anno 1669. Amstelod. Anno 1672. 4to. c. fig.

Panegyricus die natali Academiæ Theodorianæ, Paderbornensis Reverend. & Illustriss. Principi Theodoro, Episcopo Eccles. Paderbornens. S. R. I. Principi, Fundatori a Collegio Acad. Societ. Jes. oblatus & in tres libros divisus. ibid. eod.

Nic. Schatens, Societ. Jes. Annales Paderbornenses fol. Neuhus. 1693.

XI.

Bischoff zu Freysingen.

JOHANNES THEODORUS, gebohrner Printz aus dem Chur-Hause Bayern, und Bischoff zu Regenspurg, gebohren den 3. Sept. 1703. wird Coadjutor zu Freysingen 19. Novembr. 1723. und Bischoff daselbst 23. Febr. 1727. Sein Vorfahrer war allhier Johannes Franciscus, Frey-Herr Ecker von Küpfing und Lichtenegg, gebohren 18. Oct.

18. Octobr. 1649. erwehlet 29. Jan. 1695. † 23. Febr. 1727.

Von dessen Eltern und übrigen Hohen Anverwandten siehe oben in der II. Abtheilung unter dem Churfürsten von Bayern Num. 5.

Vor den ersten Stiffter dieses Bißthums wird zwar St. Corbinianus gehalten, welcher ums Jahr Christi Anno 730. soll gelebet haben, und vom Pabst Gregorio III. bestätiget seyn soll, doch ist die rechte Zeit annoch nicht gar gewiß. Ihm wird sein Bruder Erimbertus zum Nachfolger angemercket, so von Bonifacio hieher gesetzet, wie schon oben unter Saltzburg gemeldet, dahero dieser vielmehr vor den ersten Bischoff von einigen gehalten wird. Unter dem neundten Bischoff Walthone, ist durch Päbstliche Veordnung ohngefehr Anno 880. disponiret, daß keiner zum Bischoff erwehlet würde, der nicht zuvor hieselbst Canonicus gewesen. Vor andern Bischöffen hat sich berühmt und verdient gemacht der 23. Otto II. insgemein Frisingensis genannt, Leopoldi Marggrafens in Oesterreich Sohn, erwehlet Anno 1138. und gestorben 21. Septembr. Anno 1158. indem er nicht allein ein herrlich Chronicon rerum, ab initio Mundi ad sua usque tempora Anno 1252. gestarum geschrieben, (so zuerst Anno 1569. zu Basel gedruckt, und hernach von Christoph Urstisio vermehret), sondern auch sonst des Stiffts Aufnahm auf unterschiedliche Art befördert. So hatte auch das Hoch-Stifft dazumahl die Grafen von Schiren zu Erb-Voigten und Schutz-Herren, welches Schutz-Recht aber Otto IV. Graf von Schiren und Wittelsbach, diesem Bischoff Ottoni II. wieder resigniret, wie denn selbe Handlung dessen Halb-Bruder Kayser Con-

rad III. alsofort 30. Decembr. Anno 1140. zu Regenspurg bekräfftiget. Inzwischen sind die Erb-Aemter unverändert blieben, und sind ietzo die Baronen von Seyboldsdorff Truchsessen, die Grafen von Preysing zu Kopffs-Berg Erb-Schencken, die Herren von Pientzenau Erb-Marschallen, die von Ramdorff Erb-Cämmerer.

Das Dom-Capitul bestehet aus 24. Capitular-Herren, wozu auch gelehrte Männer Bürgerlichen Standes kommen können, und kan kein Dom-Herr neben seiner Præbende noch andere Canonicate besitzen. Der Bischoff soll jährlich 200000. Kayser-Gülden Einkommens haben.

Die Bischöffliche Lande.

Bestehen in 13. Aemtern, worunter die vornehmsten, Freysingen, Ismaningen, Bürckrain, nebst dem Marck-Flecken Isen; Werdenfelß, so vormahls eine Grafschafft, wozu Mittenwalde, Partenkirch und Gernisgow gehöret, welche unmittelbahre Reichs-Lehen, und worinn der Bischoff die völlige Hoheit hat. Uber diß hat er noch die Aemter Höllenburg und Erzersdorff in Oesterreich; Die Herrschafft Lack oder Bischoffs-Lack in Crain; Das Berg-Schloß Rotenfelß samt Ober-Weilen in Ober-Steyermarck; Den Hirg in Tyrol, und einige Güter in Bayern, darinnen aber der Bischoff nur als ein Land-Stand angesehen wird.

Das

Das Wapen des Bißthums Freysingen.

Ist ein Brust-Bild eines Mohren, in roth gekleidet, und mit Golde gecrönet, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 11.

Des Bischoffs Stamm-Wapen ist an gehörigen Orte nachzusehen.

Titul.

Von GOttes Gnaden JOHANNES THEODORUS, erwehlter Bischoff zu Freysingen und Regenspurg, des Heil. Römischen Reichs Fürst, Pfaltzgraf beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Spanheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Residentz.

Ist zu Freysingen.

Scribenten.

Wigulei Hund, a Sulzenmos, JCti, Metropolis Salisburgensis, i. e. Historia & Catalogus Archiepiscop. Frisingensium, Ratisbonens. Pataviens. & Brixiensium. Monachii, 1620. fol. II. Tom.

Carol. Meichelbeckii, Historia Frisingensis. Augustæ-Vindelicor. Tom. I. 1724. Tom. II. 1729. fol.

XII.

Bischoff zu Regenspurg.

JOHANNES THEODORUS, ein Printz aus dem Chur-Hause Bayern, und zugleich Bischoff zu Freysingen, gebohren 3. Sept. 1703. wird Bischoff zu Regenspurg 29. Jul. 1719. an seines Herrn Vaters Bruders, Josephi Clementis, damahligen Churfürstens zu Cölln Stelle, welcher erwehlet 1695. und resigniret 1719. † 12. Novembris 1723.

Von seinen Eltern und übrigen hohen Anverwandten siehe oben in der II. Abtheilung unter Chur-Bayern Num. V.

Der Ursprung dieses Bißthums wird St. Bonifacio zugeschrieben, welcher mit Verordnung Pabst Gregorii III. Anno 740. den Heil. Geribaldum oder Gaubaldum zum ersten Bischoff soll hieher gesetzet haben.

Unter dessen Nachfolgern hat vor andern sich Bischoff Heinrich Graf von Roteneck, wohl verdient gemacht, da er nicht allein die herrliche Dom-Kirche Anno 1280. zu ihrer Vollkommenheit gebracht, sondern auch die Vogtey und Gerichte zu Velden, Ebersprungs, Teysbach, Frondeshausen, Ergolisbach, Pilsting und Auting wieder eingelöset, und viel Oerter befestiget.

Der nächste nach ihm war Conrad, Graf von Lupperch, welcher als der letzte seines Stammes, dieses Schloß und Herrschafft dem Stiffte geschencket. Hergegen hat Bischoff Friederich I. durch lieder-

liederliche Verschwendung in die 24. Jahr dem Stiffte grossen Schaden zugefüget, daß die Nachkommen unbeschreibliche Mühe und Kosten anwenden müssen, das Verpfändete wieder einzulösen. Auf solche Art hat Bischoff Albertus, so Anno 1421. verstorben, die von denen letztern Grafen von Hohenburg, Ernest und Friderich, fast vor 300. Jahren vermachte Grafschafft gleiches Nahmens, ingleichen die Stadt Pechlam in Nieder-Oesterreich, welche Kayser Otto II. dem Stiffte übergeben, wieder herbey geschaffet. Die Erb-Beamten, so dem Hoch-Stiffte zugeeignet, sind die Freyherren von Pletten als Erb-Schencken; Die Grafen Nothhafft von Werdenberg als Truchses; Die Grafen von Töring als Marschallen; Die Ritter von Stingelheim als Erb-Cämmerer.

Das Dom-Capitul bestehet aus 12. Capitular-Herren und so viel Domicellariis, und können auch Gelehrte Bürgerliche ins Capitul aufgenommen werden; doch, daß sie den Gradum Doctoris Theologiæ angenommen. Das Stifft ist keinem Metropolitano unterworffen, sondern wie Bamberg immediate unter dem Römischen Stuhl.

Die Bischöffliche Lande und Güter

Sind meist vorher genennet, und deren noch einige in Oesterreich.

Das Wapen des Bißthums Regenspurg.

Ist ein silbernes Band in rothem Felde, darüber

der eine Bischoffs-Mütze mit dem dahinter-steckenden Schwerdt und Bischoffs-Stabe. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 12.

Titul und Wapen des ietzigen Bischoffs, stehet kurtz vorher unter Freysingen. p. 537.

Residentz.

Ist zu Regenspurg, welche doch eine freye Reichs-Stadt, und wegen der daselbst gehaltenen Reichs-Tage genug bekannt ist.

Scribenten.

Laurentii Howardi, Catalogus Episcoporum Ratisbonensium ab V. C. usque ad A. C. 1597.

Ratisbona nov-antiqua, i. e. Kurtze doch gründliche Beschreibung der heiligen Römischen Reichs-Stadt Regenspurg. 1659. 4.

Wigulei Hund, a Sulzenmos Metropolis Salisburgensis, cum Historia & Catalogo Episcoporum Ratisbonensium &c. Monachii, 1620. fol.

XIII.

Bischoff zu Passau.

JOSEPHUS DOMINICUS FRANCISCUS KILIANUS, Graf von Lamberg. geb. 1680. war vorher Bischoff zu Seccau und Dom-Probst zu Passau, und wurde daselbst zum Bischoff erwehlet 2. Jan. 1723. an die Stelle Raymundi Ferdinandi, Grafens von Rabatta, aus dem Friaul, erwehlt 18. Jan. 1713. † 25. Oct. 1722.

Seine Eltern:

FRANCISCUS JOSEPHUS, Graf von Lamberg, Käyserl. Geheimder Rath und Lands-Hauptmann in Ober-Oesterreich, geb. 1647. † 2. Nov. 1712.

ANNA MARIA, eine Tochter Graf. Adami Matthiæ von Trautmannsdorff, und Evæ Johannæ, Gräfin von Sternberg, verm. 1660. †

Von seinem Geschlechte wird unter den neuen Fürstl. Häusern mit mehrern gehandelt.

Dieses Stifft hat seinen Ursprung genommen von dem Uberrest des Ertz-Bißthums Lorch, so unter den vier ersten Bäyerischen Bißthümern den Vorzug gehabt; nachdem aber selbes von der Hunnen König Attila gantz verwüstet, hat endlich Theodo oder Theodoricus III. Hertzog in Bäyern, durch

Veranlassung St. Ruperti, der Bäyern Apostels, die Stadt Passau zu einem Bischöfflichen Sitz gewidmet, und dem Ertz-Bischoffe zu Lorch, Erchenfrido, Anno 634. übergeben. Solchem nach haben einige Nachfolger und Bischöffe allhier das Prædicat eines Ertz-Bischoffs zu Lorch ohne Unterscheid zugleich geführet, weßhalber Bischoff Gerhard zu Passau mit dem zweyten Ertz-Bischoffe zu Saltzburg Herolfo, als Arnonis nächstem Nachfolger, streitig worden, worinnen hernach Pabst Agapetus II. Anno 946. den Ausspruch gethan, daß beyde in ihrer Ertz-Bischöfflichen Würde ungehindert zu lassen, und dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg die geistliche Aufsicht über West-Pannonien, Gerhardo aber, als Ertz-Bischoffe zu Lorch, über den Ostlichen Theil dieser Landschafften zustehen und bleiben solle, doch daß bey erfolgtem Ruhe-Stande der Ertz-Bischöffliche Sitz wieder nach Lorch gebracht werde, so aber nicht geschehen.

Und solcher gestalt ist endlich der Ertz-Bischöffliche Titul zu Lorch mit Pilgrino Anno 961. erloschen, dessen sich die Bischöffe zu Passau nach ihm nicht ferner bedienet haben, daß also sothane Auctorität dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg zugewachsen, wiewohl die Passauischen Bischöffe schon von An. 1415. hieraus, wie die andern, sich zu eximiren gesucht, und nur unmittelbar dem Römischen Stuhle unterwürffig seyn wollen. Wie denn auch der Cardinal von Lamberg, als Bischoff allhier 1694. den Ertz-Bischöfflichen Titul wieder zu introduciren gesucht, wiewohl vergeblich. Nachdem aber das Hoch-Stifft Passau bey dem neu-errichteten Wienerischen Ertz-Bißthum eine ziemliche Dismembration, so sehr es auch dißfalls protestiret, erleiden und

würck-

würcklich 69. Pfarren, 2. Abteyen, 1. Probstey, und 1. Priorat einbüssen müssen; also hat es endlich zu einiger Consolation das Pallium und die Exemtion von dem Ertz-Stifft Saltzburg, so ihm zwar, wie Passau vorgiebet, ohne diß gebühret, aus Päbstlicher Macht Vollkommenheit den 29. Oct. 1729. erlanget, obgleich Saltzburg zu Rom so wohl als zu Wien und beym Reichs-Convent grosse Contradictionen und Protestationen eingewendet hat.

Sonst hat Kayser Otto III. im Ausgange des X. Seculi dieses Hoch-Stifft mit vielen herrlichen Freyheiten und Regalien begnadiget, und selbigem die Stadt Passau völlig übergeben.

Ubrigens hat es zu Erb-Beamten die Frey-Herren, ietzo Grafen von Kirchberg als Erb-Schencken. Zu Erb-Marschallen die Grafen von Nothhafft; die Ritter von Aheim zu Erb-Camerern, und die von Amsham zu Erb-Truchses.

Das Dom-Capitul bestehet aus 24. Canonicis, die allesamt Herrn-Standes seyn müssen. Die jährliche Einkünffte eines Bischoffs werden auf 80000. Cronen æstimiret, ohne was zur Subsistentz des Dom-Capituls gehöret.

Die Bischöffliche Passauische Lande.

Sind vornehmlich die Stadt Passau; hiernächst in Oesterreich: Mautern, Trebensee, Amstetten, Ebersberg, Hag und Starenberg; ingleichen die Herrschafft Vichtenstein, welche Conrad, Graf von Hall und Wassenburg, bey seiner Reise ins gelobte Land Anno 1218. dem Bischoff Ulrico, Grafen von

Die

Discheim, um 1000. Marck verkauffet, da er aber nachhin diese Handlung nicht halten, und die dem Stiffte bereits einverleibte Güter mit Gewalt zurück ziehen wollen, hat Bischoff Rodiger noch etwas nachgeschossen, und die Grafschafft behalten.

Prætendiret

Die Exemtion von des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Jurisdiction, so wohl wegen des anfänglich beygefügten Bischoffthums Lorch, als auch einiger Päbstlichen Indulten, sonderlich Johannis XXIII. 1415. und Martini V. 1420. welcher längst geregte Streit endlich in einer vom Pabst Innocentio XII. angeordneten Commission untersuchet, und durch gestellete Sententz von Aloysio Priolo, Auditore di Rota, als hierzu verordneten Commissario, am 14. Dec. 1693. vor Saltzburg gesprochen, dennoch aber wie nur angemercket, die Exemtion von heutigem Pabst ertheilet worden.

Das Wapen des Bißthums Passau.

Ist ein rother Wolff, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 13. und des Bischoffs Stamm-Wapen in II. Th. unter den neuen Fürstlichen Häusern, unter Bamberg.

Titul.

Von GOttes Gnaden, JOSEPHUS DOMINICUS, erwehlter Bischoff des freyen Stiffts Passau, des H. Röm. Reichs-Fürst, Graf zu Lamberg, Freyherr zu Orteneg und Ortenstein 2c.

Resi-

Residentz.

Ist zu Passau, das Schloß Oberhauß auf dem dabey liegenden St. Jürgens-Berge.

Scribenten.

Nicolai Schreitweini, Catalogus Archi-Episcopor. & Episcopor. Laureacensium & Patavienſium usque ad Annum 1517.

Wigulei Hund, Metropol. Salisburgenſ. cum historia & Catalogo Episcoporum Patavienſium. Monachii, 1620. fol.

Caſpar Bruſchii, de Laureaco, celebri olim in Norico civitate, & de Patavio Germanico, ac utriusque loci Archi-Episcopis & Episcopis omnibus. Baſil. 8.

Electa Juris publici Curioſa, 2tern Theils, 3te Abtheilung, worinnen eine ausführliche Beschreibung des uralten Ertz-Stiffts Lorchs, anietzo das Reichs-Fürstl. Hoch-Stifft Passau. 1696. 4.

P. Marci Hanſizii, Germaniæ Sacræ, Tomus I. Metropolis Laureacenſis cum Episcopatu Patavienſi, chronologice propoſita, 1727. fol.

XIV.

Bischoff zu Trident.

ANTONIUS DOMINICUS, Graf von Wolckenstein, geb. : : : war vorher Senior und Ober-Scholaster zu Trident, zum Bischoff daselbst erwehlet 26. Nov. 1725. an statt Johannis Benedicti Gentilotti, ehemahligen Käyserl. Auditoris di Ruota zu Rom, welcher im Julio 1725. zwar zum Bischoff zu Trident erwehlet wurde, aber am 20. Sept. darauf verstarb, ehe er dieses Stifft in Besitz nehmen kunte.

Von seinen Eltern und übrigen Anverwandten siehe unten bey den Gräflichen Häusern auf der Schwäbischen Banck No. XX.

Den Grund dieses Bißthums soll Hermagoras, des Evangelisten Marci Lehr-Jünger und Bischoff zu Aquileja oder Aglar, ohngefehr ums Jahr Christi 78. geleget haben, welcher hieselbst gelehret, hernach eine Kirche erbaut, und solcher Jovinum als Bischoff fürgesetzet. Folgende Zeit ist es durch Mildthätigkeit einiger Kayser und Herren zu ziemlichen Anwachs gelanget, gestalt Kayser Theodosius, Carolus M. Conrad II. sonderlich das Hauß Oesterreich, als die Grafschafft Tyrol Anno 1363. an selbiges gekommen, ein Grosses zu des Stiffts Besten beygetragen, dahero auch Bischoff Albertus, Graf von Ortenburg, den Hertzogen von Oesterreich, als zugleich Grafen in Tyrol, Anno 1365. den Erb-Schutz und

und Vogtey aufgetragen, so hernach vom Kayser Friderich III. Maximiliano und Ferdinando I. bestätiget, und wird es noch heute der Reich-Præstandorum wegen von den Ertz-Hertzogen vertreten, erscheinet auch auf Ersuchen bey Tyrolischen Land-Tägen, und liefert die Land-Steuren in solche Landes-Cassa; jedoch mit Vorbehalt der Stimme und Sitz auf Reichs-Tägen, ausser welchem eintzigen, dabey es sich doch von dem Oesterreichischen Voto nicht separiren darff, das Ertz-Hauß Oesterreich diesem Hoch-Stifft von der Landes-Fürstl. Hoheit wenig übrig gelassen, doch contestiret Oesterreich, daß dieses dem Stifft nicht schädlich seyn solle. Dem allen ungeachtet, so hat das Stifft dennoch einen ansehnlichen Lehn-Hof, und agnosciren nicht allein viele Oesterreichische Grafen und Herren, sondern auch der Hertzog von Mantua, und wegen gewisser zu Tyrol gehörigen Lehn-Stücken der Kayser selbst den Bischoff als ihren Lehn-Herrn. Des Stiffts Erb-Beamte sind die Grafen von Thun als Erb-Schencken, und als Marschallen die Frey-Herren von Firmian.

Das Dom-Capitul bestehet aus 18. biß 19. Capitular-Herren, und können auch Doctores und Magistri Theologiæ dazu aufgenommen werden.

Bischöffliche Lande.

Das Stifft und Stadt Trident an den Italänischen Gräntzen, nebst Riva von Carolo Magno geschencket, Bolzano von Kayser Conrado II. zugewendet, Roveredo ꝛc.

Das

Das Wapen des Bißthums Trident.

Ist ein schwartzer Adler, mit güldenem Schnabel und Füssen, auch güldenen halben Circkeln auf den Flügeln, (und überall mit rothen Flämmlein oder Tropffen besprenget) in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 14.

Von des Bischoffs Stamm-Wapen siehe unter den Gräffl. Häusern das von Wolckenstein.

Titul.

Von GOttes Gnaden, ANTONIVS DOMINICVS, Bischoff zu Trident, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Graf von Wolckenstein und Trostburg.

Residentz.

Ist Trident, so wegen des Anno 1545. biß 1563. daselbst gehaltenen Concilii gnug bekannt.

Scribenten.

Jani Pyrrhi, Episcoporum Tridentinorum Historia.

XV. Bi-

XV.
Bischoff zu Brixen.

CASPAR IGNATIVS, geb. 1672. aus dem Gräfl. Hause von Künigl, erwehlet 8. Jun. 1702. nach Absterben Bischoffs Johann Frantzens, aus dem Gräfl. Hause Kuhn zu Lichtenberg, Auer und Bellasi genannt, welcher erwehlet 15. Nov. 1685.

Dessen Eltern.

JOHANNES GEORGIVS, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg, Kayserl. würcklicher Geheimbder Rath und Lands-Hauptmann in Tyrol, geb. 1628. † 1695.

MARIA ANNA, Tochter Augusti Vitzthums von Eckstädt, † ‚ ‚ ‚

Seine Geschwister.

I. Johannes Georgius Sebastianus, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg, Käyserl. würcklicher Geheimder Rath, Lands-Hauptmann an der Etsch und Burggraf in Tyrol, geb. 1663. Præses des Ober-Oesterreichischen Geheimden Raths.

Gem. Gabriela, eine Gräfin von Mauleon aus Lothringen, geb. 1665. verm. 1687.

Von welcher:

1) Leopoldus Josephus, geb. 12. Jun. 1688. Assessor des Appellations-Gerichts in Böhmen,

men, † 1727. Seine (1) Gemahlin Josepha, eine Tochter Thomæ Zachæi, Grafens von Czernien, und Susannæ Renatæ, Gräfin von Martinitz, verm. 18. Aug. 1712. † (2) Aloysia, Gräfin von Laschansky.

Von der Ersten:

Wenceslaus, geb. 1716.
Josepha, geb. 1717.
Sebastianus, geb. 1720.
Catharina, geb. 1724.

2) Maria Theresia, geb. 26. Mart. 1690. verm. an Graf Joh. Georgium von Clari 1707. † 1720.

3) Maria Anna, geb. 1692. Cammer-Fräulein bey der Königl. Poln. und Chur-Sächsischen Printzeßin zu Dreßden, war 1711. eine Braut, Grafens Caroli Spinolæ von Brouay, der vor Douay blieb, und sie zur Erbin einsetzte.

4) Josephus Franciscus Ignatius, geb. 5. Junii 1693. Deutscher Ordens-Ritter, und Käyserl. Hauptmann.

5) Franciscus Henricus Josephus Dominicus, geb. 15. Jul. 1695. Dom-Herr zu Saltzburg.

6) Philippus Josephus, geb. 15. Nov. 1696. Hertzoglich-Lothringischer erster Stallmeister, hat sich 1724. mit Maria Judith, einer Gräfin von Stahremberg vermählet.

7) Sebastianus Josephus Andreas, geb. 29. Nov. 1697. ist geistlich.

8) Antonius Josephus, geb. 29. Jun. 1669. trat 1715. in den Serviten-Orden.

9) Alexander Josephus, geb. 15. Jan. 1704.

10) Char-

10) Charlotta, geb. 30. Jun. 1706.
Gem. Joseph. Seb. Graf von Clari und Altringen.

II. Anna Elisabetha, geb. 14. Jul. 1657. war Cammer-Fräulein bey der Käyserin Eleonora, trate 1687. in den Carmeliter-Orden, und ist ietzo Oberin in dem Carmeliter-Closter zu Wien.

III. Anna Maria, geb. 5. Febr. 1660. Graf Ferdinandi von Spauer Gemahlin, † 1687.

IV. Maria Claudia, geb. 1669. oder 1674. Fürst Leopoldi Matthiæ von Lamberg Gemahlin 1690. Wittbe 1711.

V. Maria Theresia, geb. 1673. der verwittibten Königin von Pohlen Hof-Dame, vermählet 1696. an Graf Franciscum Carolum von Clari.

VI. Thomas Bernhardus, Kayserl. Geheimbder Rath, und Ober-Oesterreichischer Cam̃er-Præsident, geb. 21. Dec. 1675.
Gem. Anna Felicitas, gebohrne Gräfin von Welsperg, und verwittibte Gräfin von Lichtenstein. Von welcher:
Maria Elisabetha Augusta Innocentia, geb. 30. Jan. 1713.
Innocentius Carolus Antonius Benedictus Johannes, geb. 1714.

Das Gräfliche Geschlecht, von Königl. Künigl oder Chunigl, in Tyrol, hat anfänglich den Namen von Castellrutt geführet. Einer von ihnen, dessen Posterität noch ietzo floriret, war Rudolph I. von Ehrenburg, der um das Jahr 1234. gelebet. Arnold I. von Ehrenburg, hat sich zum ersten König oder

oder Königl genennet. Bernhard II. wurde 1563. in Ertzherrn-Stand erhoben. Vitus, so 1594. gebohren, wurde Ertz-Hertzogs Ferdinands Carls von Oesterreich Oberster-Cämmerer und Geheimder Rath, und von ihm 1639. mit der Erb-Truchses-Würde in der Grafschafft Tyrol beschencket. Dessen Sohn, Johann Georg, geb. 1628. wurde Kayserl. Geheimder Rath und Lands-Hauptmann der Grafschafft Tyrol, und von Kayser Leopoldo in Grafen-Stand erhoben.

Diese Stiffts-Kirche ist erst zu Sabiona in Tyrol gewesen, woselbst St. Cassianus Anno 360. die Inwohner zum Christlichen Glauben bekehret, und darauf von den Patriarchen zu Aquileja zum ersten Bischoff verordnet, aber zuletzt von der muthwilligen Jugend in der Stadt Forum Cornelii getödtet worden; wenn es aber nach Brixen verleget worden, ist nicht eben bekannt. Einige wollen, es sey von Albino dem 28sten Bischoff dahin versetzet, andere hingegen zu Bischoffs Hartvici Zeiten, so Anno 1038. gelebet, als welcher diese Stadt mit Mauren umgeben. Verschiedene Kayser haben es mit herrlichen Freyheiten begabet, dahero es zu gar guten Ansehen kommen, und stehet mit Trident fast in gleichem Zustande. Denn die Tyrolische Landes-Regierung hat das Recht der Erb-Vogtey, das Recht in den Stiffts-Landen zu collectiren, vertritt selbige gegen das Reich, ausser was die Cammer-Zieler belanget, doch ist der Bischoff ein immediater Reichs-Stand, der seine Lehn am Kayserl. Hofe empfähet, auch Votum und Sessionem auf Reichs-Tägen hat.

Das Capitul hat 19. Canonicos, die Helffte Adeliche und Herrn-Standes, die Helffte Doctores und

Licen-

Licentiati. Die Erb-Aemter verwalten die Frey-Herren von Welsberg, als Erb-Marschallen; die Columni Baronen von Vols, als Erb-Cämmerer; Erb-Schencken die Grafen von Thun; Erb-Truchses die Grafen von Wolckenstein.

Bischöffliche Lande.

Das Stifft und Stadt Brixen, wo nächst das Schloß Bruneck und Ehrenburg, nebst der Herrschafft Veldes in Crain, auch der Insul bey Unser Lieben Frauen, so Kayser Henrich II. im Anfang des XI. Seculi geschencket, und andere kleine Oerter mehr.

Das Wapen des Bißthums Brixen.

Ist ein silbernes Lamm mit einer Fahne, darauf ein rothes Creutz zu sehen ist, in rothem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 15.

Titul:

Von GOttes Gnaden, CASPAR IGNATIVS, Bischoff zu Brixen, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Graf von Künigl, Frey-Herr zu Ehrenberg und Wahrt, Herr zu Campen.

Residentz.

Ist zu Brixen.

Scribenten.

Eliæ Caprioli, de rebus Brixiacis lib. XIV. Brixiæ, fol.

Ascanii Martinengi, vitæ S. S. Martyrum Faustini, Jovitæ, Afræ, aliorumque plurimorum Sanctorum Brixensium. Brixiæ, 1602.

XVI.

Bischoff zu Basel.

JOHANN CONRAD, gebohren 1657. Frey-Herr von Reinach am Ober-Rhein aus der Schweitz, ward Dom-Herr 1678. Dom-Scholaster 1690. Dom-Dechant 1704. und endlich an statt Wilhelmi Jacobi Rinck von Baldenstein, der nur 2. Jahr gesessen, erwehlt An. 1705. 11. Jul. Sein Bruder ist Johannes Baptista, Frey-Herr von Reinach oder Rynach, geb. 1669. ward Dom-Herr 1691. Dom-Dechant 1710. Dom-Probst 1712. und Coadjutor allhier 2. Sept. 1724.

Seine Eltern.

HANNS DIEPHOLD, oder Theobald II. Frey-Herr von Reinach, Bischöfflicher Baselischer Geheimder Rath und Land-Hofmeister, Melchioris von Reinach Sohn.

ANNA MARIA, Wilhelmi von Reinach, und Sophiæ Truchsessin von Wetzhausen, eintzige Tochter.

Vor Zeiten war dieses Stifft zu Augusta Rauracorum, ietzo Augst, unweit Basel, und der erste

Bischoff

Bischoff daselbst, Justinianus, so Anno 346. dem Synodo zu Cölln wider den Arrianer Euphratem beygewohnet, dessen nächste Nachfolger aber sind unbekannt bis auf S. Pantalum, welcher auch von einigen, weil er das verfallene Bißthum wieder aufgerichtet, vor den ersten Bischoff geachtet wird. Eine gute Zeit nach ihm ist gefolget Adelphius, so das Concilium zu Orleans, welches Clodovæus, König der Francken Anno 507. angestellet, mit unterschrieben, und gehet erst die rechte Ordnung der Bischöffe von Walano, der ums Jahr Christi 700. gelebet, unzerstümmelt an. Unter den Wohlthätern dieses Bißthums hat vornehmlich Kayser Henrich II. vor dessen Verbesserung gesorget, gestalt er Anno 1004. den damahligen Bischoff Adalberonem mit der Jagt-Gerechtigkeit in den Wäldern im Elsaß, zwischen der Jll und Rhein, auf 6. Meilen begnadiget, welchen er auch vier Jahr hernach die Wälder in Brißgau von Togingen bis Gundelsingen und Bezingen zugefüget. So ist ebenfalls durch hochermeldten Kaysers Mildthätigkeit die von den Hungarn verwüstete Stiffts-Kirche aufs neue erbauet, und 11. Oct. Anno 1019. in seiner und vieler Bischöffe Gegenwart aufs prächtigste eingeweihet worden. Hiernächst hat Bischoff Heinrich III. im Ausgang des XIII. Seculi nach Absterben des Hertzogen von Schwaben, die Stadt Brisach als ein vermannetes Lehn, an das Hoch-Stifft bringen wollen, worüber er mit Rudolpho, Grafen von Halsburg in Streit gerathen, der aber, nachdem er An. 1273. Kayser worden, dem Bischoff nach Empfang 900. Marck Silbers sein Recht abgetreten. Doch ist dieser Ort endlich ans Reich kommen, und vom Kayser Ludovico V. Hertzog in Bayern, Anno 1331.

dem Ertz-Hertzog in Oesterreich Ottoni verpfändet, wobey solcher nachhin verblieben, bis ihn Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar Anno 1638. 17. Dec. nebst dem Frantzösischen Marschall de Guebriant erobert, in dessen Besitz hernach die Cron Franckreich durch den Westphälischen Frieden Anno 1648. bestätiget, endlich in dem Ryßwickischen Frieden ist selbe zwar an Kayserl. Majestät überlassen, aber im Sept. Anno 1703. von Franckreich wieder genommen worden. Vorerwehnter Bischoff Henrich III. hat auch von seinem Verwandten Graf, Godfried, die Schlösser Biederthan, nebst Bruntrut und Teuffenstein, von denen Grafen von Neufchatel erhandelt, ingleichen die Grafschafft Pfyrt, ausgenommen das Schloß Schönberg, und Guth Illeburg, von Ulrico und seinem Sohn Theobaldo, Grafen von Pfyrt, vor 850. Marck Silber Anno 1271. Kauff-weise erlanget, wie denn Theobaldus über diß dem Bischoff Ottoni, Frey-Herrn von Grandse, das Schloß und Stadt Florimont oder Blumberg, Anno 1309. geschencket, iedoch sich in diesen allen die Belehnung vom Stifft vorbehalten. Endlich gefiel Ulrico, letztern Grafen von Pfyrt, nebst seiner Gemahlin Johannetta, den dritten Theil der Erbschafft, so sie von Berchtoldo, Grafen von Straßberg erhalten, dem Bischoff Gerhardo von Wippingen, Ottonis Nachfolger, durch Schenckung zuzueignen, und da bald darauf der männliche Stamm derer Pfyrtischen Grafen erloschen, hat der folgende Bischoff, Johannes de Senna, dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich Rudolpho, der Ulrici Tochter, zur Gemahlin gehabt, zur Beybehaltung gutes Vernehmens, die gantze Grafschafft Pfyrt A. 1361. zur Lehn angetragen, und ist selbe fast 300. Jahr

dem

dem Hause Oesterreich zugestanden, bis Franckreich durch den Münsterischen Friedens-Tractat die Landschafft Suntgau, worunter auch zugleich diese Grafschafft begriffen, an sich gezogen, wobey zwar der Bischoff, als auch auf folgenden Reichs-Versammlungen, seine Anforderung doch vergebens angeführet. Der ietzige Bischoff hat mit dem Canton Bern, wegen der Münsterthaler Unterthanen, einige Händel bekommen, die öffters zum Krieg auszuschlagen geschienen, so aber nunmehro durch Tractaten abgethan worden. Die Erb-Beamten sind die von Schönau als Erb-Truchses; die von Reichenstein und von Lewenburg als Erb-Cämmerer; Erb-Marschalle die Herren von Eptingen; Erb-Schencken die von Bärenfelß; und Erb-Küchenmeister die von Rotberg.

Ins Dom-Capitul werden auch einige Doctores aufgenommen, und hat sich das Capitul vormahln zu Freyburg im Brisgow, seithero aber zu Delmont im Saltzgow aufgehalten. Das Stifft wird in der so genannten Pfaffen-Gasse vor das lustigste gehalten, und ist dem Ertz-Bischoff von Bisantz in spiritualibus unterworffen. Uber die Stadt Basel hat der Bischoff nichts zu befehlen, gleichwie er bey der ehemahligen Stiffts-Kirche nichts zu sprechen hat. Auf Reichs-Conventen alterniret er mit Brixen.

Bischöffliche Lande.

Zum Stifft Basel gehören: Bruntrut, Biederthan, Teuffenstein, Florimont, Lauffen an der Birß, Montier en Grand Val oder Münster im grossen Thal, Grandfeldt, Tachsfelden, St. Ursitz, das veste Schloß Pfeffingen, Arlesheim, &c.

Prætendiret

1. Auf die Graffschafft Pfyrt, aus vor angeführten Gründen.

2. Auf etliche Dörffer, so Franckreich mit zum Sundgau rechnet, eigentlich aber zum Stifft Basel gehören sollen.

3. Auf die Grafschafft Rappoltstein, welche das Stifft vor ein Mann-Lehn, hergegen das Pfaltz-Gräffliche Hauß von Birckenfeld und Fürstl. Hauß von Waldeck vor Weiber-Lehn behaupten, und dißfalls seit 1673. streiten.

Das Wapen des Bißthums Basel.

Ist ein schwartzes Fischer-Instrument, oder Beschlag von einem Pilgrims-Stabe, oder Futteral dazu, andere nennen es auch einen Angel, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 16.

Des Bischoffs Stamm-Wapen ist ein rother Löw, mit einer blauen Hülle oder Mütze um den Kopff in güldenem Felde. Der Helm ist gecrönt, und trägt einen halben güldenen gecrönten Löwen, dessen Halß-Band mit rothen Stacheln und diese mit Pfauen-Federn gezieret.

Titul.

Von GOttes Gnaden, JOHANN CONRAD, Bischoff zu Basel, der Heil. Römischen Reichs Fürst, 2c.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, doch sind die meisten Unterthanen reformirter Religion.

Residentz.

Ist zu Bruntrut im Elßgau, an dem Fluß Halle.

Academien.

Basel, Anno 1359. oder 1462. gestifftet, wiewohl der Bischoff über diese Stadt und deren Gebiete nichts zu befehlen hat, als welche ein Schweitzerischer Canton ist.

Scribenten.

Christian Urstisii, Chronici Basileensis Epitome. 1577. 8vo. Deutsch 1580.

Basilea Sacra, sive Episcopatus & Episcoporum Basileensium origo & series, Reverendissimo & Illustrissimo Principi Joh. Conrado ad sacram inaugurationem a Collegio Bruntrutano Soc. JEsu dicata. Bruntrut. 1658. 4to.

XVII.

Bischoff zu Lüttig.

GEORGIUS LUDOVICUS, Graf von Berghes, aus einer uralten und vornehmen Familie in Brabant, geb. 1660. war des vorigen Bischoffs Geheimbder Rath und Cammer-Præsident, wie auch Dom-Herr zu Lüttig, zum Bischoff daselbst erwehlet 7. Febr. 1724. an des vorigen Churfürstens zu Cölln Josephi Clementis Stelle, welcher erwehlet 20. Apr. 1694. † 12. Nov. 1723.

Seine Eltern.

EUGENIUS, Graf von Berghes und Grimbergen, † 1670.

FLORENTINA MARGARETHA von Renesse-Warfuse, † = = =

Seine Geschwister.

1. Anna Antonia, eine Gemahlin Ferdinandi Gastonis Lamoraldi, Fürstens von Roeux, † 30. Aug. 1714.

2. Maria Magdalena von Berghes, geb. 1639. † 21. Jul. 1724. Gemahl Carolus Hubertus Augustinus, Graf von Grobbendonck, Erb-Marschall von Brabant, welcher † 11. Mart. 1726.

3. Phi

3. Philippus Franciscus, Printz von Berghes, Graf von Grimbergen, † : : :

Gem. Lalain, eine Tochter des Grafen von Renneburg, Gouverneurs zu Brügge.

Von welcher:

Alphonsus Dominicus, Printz von Berghes, † : : : war vermählt mit Anna Henriette Charlotte, Tochter Ludovici, Hertzogs von Rohan-Chabot.

N. N. Gräfin von Coupigny, † : : :

Maria Josepha, Canonissin zu Nivelle.

4. Maria Francisca, geb. 1648. Aebtißin zu Nivelle, † 26. Nov. 1724.

5. N. N. verwittibte Marquise von Marinno, lebt in Brüssel.

Dieses Bißthum ist erst zu Tungern, und denen Bißthümern Trier und Cölln, zugleich einverleibet gewesen, allwo der Trierer, Cöllner und Tungerer Apostel St. Maternus, etwa bey Eingang des II. Seculi, zu erst das Evangelium geprediget. Ohngefehr Anno 312. hat es den ersten besondern Bischoff S. Servatium überkommen, nachdem kurtz zuvor die Christenheit durch Kayser Constantini M. Regierung in erwünschte Ruhe gesetzet. Da aber die Hunnen hernachmals mit feindlicher Macht eingedrungen, und deren Verheerung auch die Stadt Tungern mit betroffen, ist das Hoch-Stifft nach Mastricht verleget worden, von dar es endlich nach Lüttig unter dem Bischoff St. Huberto ums Jahr Christi 709. versetzet, dessen nächster Vorfahr St. Lambertus, durch

durch Hinterlist des Dodonis (so der Alpaidis, einer Concubine Königs Pipini in Franckreich, Bruder gewesen,) ermordet worden.

Das Hoch-Stifft kan beynahe vor das mächtigste in Deutschland paßiren, man rechnet dazu 24. bemauerte Städte, 52. Abteyen, und 1200. oder wie andere wollen 1700. Dörffer. Und hat kein Stifft so viel Præbenden zu vergeben, gleichwie auch nirgends wo, wenigstens bey keinem deutschen Stift, eine gleiche Anzahl Dom-Herren zu befinden, weil das Dom-Capitul öffters auf 60. Personen sich erstrecket, auch sind immerzu Printzen aus alten Fürstlichen Häusern unter den Canonicis gewesen. Die Advocatur und Schirm-Gerechtigkeit über dieses Hoch-Stifft hat das Hertzogthum Braband, mit welchem es auch in einer Erb-Vereinigung stehet. Zu Mastricht hat der Bischoff die Jurisdiction und Hoheit mit den Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden pro indiviso zu exerciren, und über die gegen überliegende Stadt Wyck prætendiret er die Ober-Herrschafft allein. Die Bischöffliche Intraden sollen sich ohne die extraordinar-Gefälle, über 300000. Ducaten jährlich betragen. Und kan das Stifft gar leicht einige Regimenter Militz aufrichten, gleichwie es denn auch an Vestungen keinen Mangel hat. Nachdem der vorige Bischoff und Churfürst zu Cölln, Josephus Clemens, krafft der Alliantz mit Franckreich, die vesten Oerter des Stiffts denen Frantzösischen Trouppen unter dem Nahmen Burgundischer Crayß-Völcker eingeräumet, haben Kayserl. Majestät nach geschehener D... irung gedachter Gäste in Ermangelung eines ... tischen Bischoffs das Dom-Capitul die Regie... dministriren, und einen von ihren Ministris

dem-

demselben beyräthig seyn lassen; gedachter Bischoff aber wurde im Baadischen Frieden 1714. gleichwie in seinen übrigen Dignitäten und Würden, also auch in dieses Stifft wieder völlig restituiret. Das Bißthum gehöret zum Westphälischen Crähse, dazu es 1716. völlig wieder getreten, und einen Reichs-Matricul-Anschlag übernommen.

Die Stadt Lüttig betreffend, so hat selbe, ohnerachtet sie so wohl von Johanne, Hertzog in Bäyern, von Johanne 1409. und Carolo 1468. beyden Hertzogen in Burgundien, als auch von andern gedemüthiget und bezwungen worden, sich dennoch iederzeit als eine freye Stadt aufführen, und in Bürgerlichen Rechts-Sachen allein ihre Bürgermeister und Rath, aufs höchste aber das Reichs-Cammer-Gericht vor ihren Richter erkennen wollen, hiernächst die geistlichen Streitigkeiten nur zu Cölln, und wo es weiter nöthig, zu Rom angebracht, also der Bischöfflichen Ober-Herrschafft unterwürffig zu seyn verwegert, dahero sie auch 1649. Churfürst Ferdinanden zu Cölln als Bischoffen, vornehmlich durch Verhetzung des Bürgermeisters Jacob Henner, den Eingang in die Stadt mit Gewalt verwehret, der aber bald darauf durch Krieges-Macht, unter Anführung des General Sparr, sich den Weg geöffnet, die Widerspenstigen gebührend bestrafet, und zu Versicherung ihres Gehorsams Anno 1650. eine Citadelle dabey angeleget, welche doch bey vorigem Frantzösischen Kriege, als die Stadt durch des Commendanten Barons de Quincy Untreu übergangen, wiederum von jenen in die Lufft gesprenget und verwüstet worden. So bald nun dieses Gebiß und Zügel abgerissen, hat die Stadt durch einige unruhige Gemüther, sonderlich der Bürgermeister Rein-

hardi Draest, Flenaveaux und Macours dem Bischoff den gehörigen Respect und Unterwürffigkeit ferner versaget, weßhalben Churfürst und Bischoff Maximilian Henrich selbige, durch Hülffe der Frantzosen unter dem Marquis de Choiseul, 1684. den 25. Julii mit Waffen abermahl bezwungen, und endlich auf gewisse Bedingungen, nach eingelegter starcker Guarnison, unter Commando des Marquis de Sale wieder zu Gnaden angenommen. Bald darauf ist die Stadt und Citadelle verbessert und stärcker bevestiget, worauf von Churfürstl. Durchl. dem General Printz Tzerclas de Tilly das Gouvernement übergeben. Bey erwehlter Frantzösischer Parthey, im letzten Kriege, wurde den 14. Octob. 1702. die Stadt von der Engelländischen und Holländischen Armee, unter Commando des Duc de Marlborough, mit Accord, den 23. aber die Citadelle mit stürmender Hand eingenommen, worauf die Holländer das Jus Præsidii darinne exerciret, bis endlich diese Stadt und Vestung 1717. an den Churfürsten von Cölln, als damahligen Bischoffen, in statu quo, völlig abgetreten worden.

Bischöffliche Lande und Herrschafften.

1. Zum Bißthum Lüttig gehöret: Lüttig, Maseick, Huy, Tongern, Hasselt, Viset, St. Truyen. Hiernächst Dinant, vom Marechall de Crequi den 29. May 1675. eingenommen, ingleichen Chinay, Rochefort, St. Hubert, Fumay, Chuin, nebst andern an dem Hennegauischen und Lützenburgischen, so alle vorhero unter Frantzösischer Botmäßigkeit gewesen, durch den Rißwyckischen Frieden aber An. 1697. wieder abgetreten worden.

2. Die

2. Die Marggrafschafft Franchimont.
3. Die Grafschafften Loos und Haspan.

Das gantze Bißthum Lüttig, soll insgesamt 24. Städte, 52. Abteyen, und über 1200. Dörffer in sich begreiffen.

Prætension.

Auf das Hertzogthum Bouillon, welches Gottfried Hertzog von Bouillon, samt seinen Brüdern Eustachio und Balduino vor seinem Heerzuge nach Jerusalem, allwo er sich auch zum Könige crönen lassen, 1096. um 6000. Marck fein Silber an Obertum, Bischoff von Lüttig verkaufft. Hierauf ist es 1480. an das Hauß de la Mark, ferner an die Printzen von Sedan, durch Vorschub Königs Henrici I. in Franckreich Anno 1552. gebracht, so es aber in dem Frieden zu Cambray Anno 1559. an den Bischoff wieder abtreten müssen. Endlich als das Hauß de la Tour d'Auvergne und Turenne sich mit dem Fürstlichen Hause de Sedan verknüpffet, hat es sich auch dieses Hertzogthum angemasset, worinnen ihnen der König von Franckreich so mächtig beygestanden, daß in dem Nimwegischen Frieden anno 1679. Artic. XX. ihnen der Besitz gelassen, und der Bischoff zum gütlichen Vergleich verwiesen worden, wowider doch damahliger Bischoff bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg durch ein Memorial vom 17. Februar. 1679. aufs feyerlichste protestiret.

Das Wapen des Bißthums Lüttig.

Ist eine silberne Seule, auf einem silbernen Fuß in

in rothem Felde, wegen des Stiffts Lüttich; einen silbernen Over-Balcken in rothem Felde wegen des Hertzogthums Bouillon; drey güldene Löwen in silbernem Felde, wegen der Marggrafschafft Franchimont; vier rothe Over-Balcken in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Loos. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 17.

Des ietzigen Bischoffs Stamm-Wapen de Berghes, bestehet in 3. Feldern, oben 2. unten eines, darinne ein güldener Löwe in schwartzem Felde; drey rothe Balcken in güldenem Felde, und drey silberne Rauten in grünem Felde.

Titul.

Von GOttes Gnaden GEORGIUS LUDOVICUS, Bischoff zu Lüttich, des Heil. Römischen Reichs Fürst, Hertzog zu Bouillon, Marggraf zu Franchimont, Graf zu Loos und Haspan.

Residentz.

Ist Luyck oder Lüttig.

Scribenten.

Ægidii Bucherii, Disquisitio historica de primis Tungrorum seu Leodiensium Episcopis, una cum Chronologia historiæ Leodiensis ad annum 1343. cum aliis Scriptoribus editus a Joann. Chapeauville. 1616. 4to 3. Vol.

Johann Roberti, Historia seu Huberti Principis Aquitani, ultimi Tunggrensis & primi Leodiensis Episco-

piscopi, ejusdem urbis conditoris &c. Luxemb. 1621. 4to.

Auberti Miræi, Fasti Belgici & Burgundici, Bruxell. 1622. 8vo.

Marcus Zuerius Boxbornius, de Republica Leodiensi, Amstelod. 1632. 24to.

Stephani Rausini, Leodium. Namurci, 1639. in 4to.

Barthol. Fisenii, Historia Eccles. Leodiensis, fol. Leodii, 1642.

Joh. Erhard. Fullonii, Compendium Historiæ Leodiensis, Leodii, fol. 1642.

Johann Matthiæ Hovii, Historiæ Leodiensis universæ compendium. Leod. 1655. 12mo.

Joh. Lobbetii, Leod. Jesuitæ Gloria Leodiensis Ecclesiæ. Leod. 1660.

XVIII.

Bischoff zu Oßnabrügge.

CLEMENS AUGUSTUS, Printz aus dem Chur-Hause Bayern, gebohren 16. August. 1700. erwehlt den 4. Novembris 1728. Sein Vorfahrer war Ernestus Augustus, Printz aus dem Chur-Hannöverischen Hause, Evangelisch-Lutherischer Religion, gebohren 17. Sept. 1674. erwehlt den 2. Mart. 1716. gestorben den 14. August. 1728.

Ein

Ein mehrers von Selbigem siehe in der II. Abtheilung Num. III. und V.

Der Stiffter dieses Bißthums ist Kayser Carl der Grosse, welcher, zu völliger Bekehrung der überwundenen Sachsen, hieselbst eine Stiffts-Kirche dem heiligen Petro, und denen Märtyrern Crispino und Crispiniano zu Ehren aufgerichtet, selbiger zum ersten Bischoff Wisonem, des heiligen Bonifacii Lehr-Jünger 29. Martii Anno 772. verordnet, auch zugleich mit herrlichen Freyheiten und Gütern begnadiget. Nach der Zeit haben die Kayser Arnolphus, Otto Magnus und andere mehr, durch mildthätige Vermächtnisse das Vermögen dieses Bißthums ziemlich vermehret, so aber nach entstandenen innerlichen Unruhe bald wieder in Abnehmung kommen. Der 36. Bischoff Johann Hoet, soll zuerst durch des Päbstlichen Stuhls Verordnung zu dieser Würde befördert, und vom Kayser Carolo IV. in der Reichs-Fürstlichen Würde fernerweit bestätiget seyn. Sein nächster Nachfolger war Melchior, Hertzog zu Braunschweig, der am ersten aus diesem Hoch-Fürstlichen Hause dieses Hoch-Stifft regieret, und zu Schwerin An. 1381. als zugleich dasiger Bischoff verstorben. Nach ihm hat eben diese Würde Hertzog Ericus II. Anno 1508. erhalten, zwischen welchem und der Stadt Oßnabrügg sich beschwerliche Ungelegenheiten ereignet, so gar zu einer Belagerung ausgeschlagen, endlich aber durch Vermittelung seines Herrn Bruders Hertzogs Philippi, und des Grafens Philippi zu Waldeck, nachdem der Stadt einige Geld-Buße auferleget, Anno 1525. wieder verglichen worden. Fast 60. Jahr nachher Anno 1591. ist dessen Herr Vetter, Philippus Sigismundus, Hertzogs Julii zu

Braun-

Braunschweig Herr Sohn, zu hiesiger Bischöfflichen Dignität gelanget, und nach 32. jähriger Regierung Anno 1623. verblichen, dessen Stelle folglich Eitel Friderich, Graf von Hohenzollern überkommen, doch nach 2. Jahren durch tödtlichen Hintritt wieder verlassen müssen. Hierauf wurde Franciscus Wilhelmus Graf von Wartenberg, auch Cardinal, 1625. vom Capitul erwehlet, als aber bey damahligen 30. jährigen Kriege sich die Cron Schweden des Bißthums Oßnabrügg bemächtiget, ist selbiges an Gustavum Grafen von Wasaburg, Königs Gustavi Adolphi natürlichen Sohn 1634. übergeben, der es erst bey dem Westphälischen Frieden, an vorermeldten Bischoff, nach Empfang 80000. Gülden, wieder eingeräumet, wobey zugleich von Reichs wegen diese Verordnung gemacht, daß hinkünfftig Wechselsweise ein Römisch-Catholischer und Evangelisch-Lutherischer, und dieser iedesmahl aus dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg und zwar jüngsten Hertzogs Georgii, als vormahligen Schwedischen Generals, jüngster Herr Sohn Ernestus Augustus, auch sonst allezeit der Jüngste, dafern der Herren mehr als einer wäre, denn nach Abgang selbiger Linie, Hertzogs Augusti zu Wolffenbüttel Nachkommen, erwehlet seyn solten, und so offt ein Augspurgischer Confeßions-Verwandter dem Bißthum vorstehet, dem Ertz-Bischoff zu Cölln nur über die Römisch-Catholischen Stiffts-Genossen das Jus Metropolitanum frey stünde, die Evangelischen aber von dessen Ober-Herrschafft ausgenommen, auch da ein Catholischer Bischoff regierte, die Lutherischen Dom-Herren, deren drey, in ihrer Religion ungehindert bleiben. Das Bißthum gehöret sonst zum Westphälischen

Crayß,

Crâyß, und hat nur einen Erb-Land-Drosten zum Erb-Beamten.

Das Dom-Capitul bestehet aus 25. Canonicis, darunter, wie gedacht, drey der Augspurgischen Confeßion zugethan seyn. Die Einkünffte ds Stiffts sollen considerable seyn, so, daß einige Regimenter Soldaten davon können unterhalten werden. Die vornehmsten Bischöffliche Collegia sind der Geheime Rath, der Hof-Rath, und die Regierung.

Länder und Herrschafften.

Kayser Carolus Magnus hat bey der Stifftung viel Ländereyen und Wälder zwischen Farnewinckel, Rustenheim, Engern, Oßningsnethe, Derschosset und Egesterfeld, nebst der Wildbahn und Fischereyen zum Bißthum geschencket. Hiernächst gehören dazu die Städte und Aemter Oßnabrügge, Iborg, Forstenau, Bostel, Qvackenbrügge, Vorde, Gronsburg, Hunteborg, am Dummer-See, Wielage, Melle, Holte, 2c.

Das Wapen des Bißthums Oßnabrügge.

Ist ein rothes Rad, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfange dieser Abtheilung Num. 18. und von des ietzigen Bischoffs Stamm-Wapen und Titul ist nachzusehen die II. Abtheilung Num. III.

Reli-

Religion.

Ist ietzo Römisch-Catholisch, mit Lutherischen untermenget.

Residentz.

Ist Oßnabrügge, und ehemahls Iborg.

Scribenten.

Academia Carolina Osnabrugensis seu Athenæum Christianum, virtutis & eruditionis Encyclopædiæ acquirendæ a Carolo M. Imp. in urbe Osnabruga ante annos 800. institutum, nunc recenter ab Illustrissimo Principe ac Dn. Francisco Wilhelmo Episcopo Osnabrugensi, Mindensi & Verdensi restitutum & dotatum, a Papa Vrbano VIII. approbatum, ab Imp. Ferdinando II. confirmatum. Osnabr. 1630. fol.

Ertwini Erdmanni, Consul. Osnabrug. Chronicon Osnabrugense, cum notis, continuatione atque præmisso discursu de antiquis Westphaliæ Colonis. Osnabr. 1677. fol.

XIX. Bi-

XIX.

Bischoff zu Münster.

CLEMENS AVGVSTVS, ein Printz aus dem Chur-Hause Bayern, Churfürst zu Cölln, Bischoff zu Hildesheim Paderborn und Oßnabrügge, gebohren 16. August. 1719. an die Stelle Francisci Arnoldi Josephi Freyherrens Wolff von Metternicht zur Gracht, der gebohren 9. Maj. 1658. erwehlet 31. Aug. 1706. † 25. Dec. 1718.

Von seinem Geschlechte siehe oben in der andern Abtheilung unter Chur-Bayern. p. 361.

Der Erbauer und Stiffter dises Bißthums ist Kayser Carolus der Grosse, und hat die Stadt Münster erst den Nahmen Mimingerode oder Mimingardesurt geführet, welcher nach Bischoffs Hermanni, so Anno 1050. verstorben, erbaueten kostbahren Closter in Münster verwandelt worden. Vor den ersten Bischoff wird Ludgerus ein Friese, des Bischoffs zu Halberstadt Hildegrini Bruder, angemercket, welchen Kayser Carolus M. Anno 788. erwehlet, und Anno 809. gestorben. Unter dessen Nachfolgern hat Hermannus II. Graf von Catzenellenbogen, der sein Leben Anno 1246. beschlossen, vom Kayser Friderich II. die Würde des weltlichen Fürsten-Standes erhalten: der nächste Bischoff aber nach ihm, Otto Graf von Bentheim, ist zu erst von der Geistlichkeit ernennet worden, da nach Petri Bertii Bericht Commentar. rer. Germ.

Germ lib. 3. p. 624. iedesmahl zuvor die Bischöffe allhier von Kayserl. Majestät allein bestätiget worden. Nach der Zeit hat das Bißthum durch Verfügung unterschiedlicher Herrschafften seine Gräntzen ziemlich erweitert, so gar, daß es eines der mächtigsten und reichesten nunmehr seyn kan.

Wegen der Herrschafft Borckelo ereignete sich Anno 1553. nach Absterben Jodoci, letztern Grafens zu Brenchorst, und Herrn zu Borckelo, zwischen dem Hoch-Stiffte und denen Grafen zu Limburg und Styrum ein Streit, da jenes vorwandte, es sey gemeldte Herrschafft von Gilberto, Grafen zu Bronchorst, allbereit Anno 1406. dem Bißthum freywillig zur Lehn übergeben, und also selbigem als ein vermannetes Lehn heimgefallen; Diese hingegen nebst denen General-Staaten suchten zu behaupten, es gehöre sothane Herrschafft zum Hertzogthum Geldern, welche letztere auch vermittelst des Geldrischen Tribunals-Ausspruch, Graf Georgen von Limburg und Styrum, so des letzt-verstorbenen Grafens Jodoci Brudern Tochter Irmengarden zur Gemahlin hatte, Anno 1616. in würcklichen Besitz setzten, ohnerachtet der Bischoff die Sache bey dem Cammer-Gerichte zu Speyer anhängig gemacht, und deswegen Mandata ausgebracht hatte. Indeß glimmete solche Streitigkeit immer unter der Aschen, biß sie unter dem Bischoff Christoph Bernhard von Galen gar in eine öffentliche Flamme Anno 1665. ausgeschlagen, so doch Jahrs hernach durch den Clevischen Frieden, dem Ansehen nach, gedämpffet wurde, aber Anno 1672. durch Anfeurung der Frantzosen von neuen wieder angieng, wobey die Staa-

Staaten von Holland nebst unterschiedlichen Oertern, auch Borckeloe einbüsseten, welches ihnen doch in dem Cöllnischen Frieden 11. April. Anno 1674. von dem Bischoff völlig wieder eingeräumet wurde.

Die Haupt-Stadt dieses Stiffts Münster, hat auch hiebevor in ihrer alten Freyheit sich zu schützen vermeynet, des Bischoffs gäntzliche Ober-Herrschafft nicht erkennen wollen, und sonderlich Anno 1657. und 1660. die von Ihro Kayserlichen Majestät, allbereit sub dato Wien 9. Julii Anno 1659. zuerkannte und anbefohlne Einnahme der Bischöfflichen Guarnison dennoch verweigert, dahero Sie 10. Jul. Anno 1660. belagert, und 18. Martii Anno 1661. durch gütliche Unterhandlung des Kayserlichen Gevollmächtigten, Grafens von Gronsfeld, an den Bischoff übergeben worden, der zu künfftiger Sicherheit und Verhütung einiges Aufstandes, bald darauf die Stadt mit einer Citadelle, die Brille genannt, eingeschräncket und bezäumet. Sonst ist der Bischoff nebst dem Hertzog zu Jülich, des Westphälischen Cräyses ausschreibender Fürst, und hat unter seinen Erb-Beamten die Freyherren von Mordien, Herren in Notkerken, zu Erb-Marschallen von undencklichen Zeiten her gehabt, welche Linie aber Anno 1691. mit Johann Bernhard von Mordien in Notkerken ausgestorben, dahero dessen Vettern die Herren von Mordien in Falckenhoff und Reine, diese Würde zwar gesucht; weil sie aber nicht Catholischer Religion sind, haben sie solche noch nicht erhalten können. Erb-Truchses, insgemein Erb-Drosten genannt, sind die Freyherren von Drosten in Vischering; Zu Erb-Cämmerern hat der Bischoff Christoph Bernhard von Galen,

len seine Anverwandten, die Freyherren von Galen, ums Jahr 1673. erwehlet; das Erb-Schencken-Amt aber ist noch nie üblich gewesen.

Das Dom-Capitul bestehet aus 40. nur Adelichen und höhern Standes-Personen, und muß ieder Canonicus 1. Jahr und 9. Wochen zu Paris studiret haben, wozu ehemahls nicht einmahl die Münsterischen Stadt-Geschlechter die Erb-Männer genannt, gelangen kunten, und deswegen mit dem Dom-Capitul und der Ritterschafft einen Proceß vor dem Reichs-Cammer-Gerichte über 100. Jahr geführet, denselben aber auch vor sich erhalten, und sind die im gedachter Reichs-Cammer zu Wetzlar ausgesprochenen Urtheile in possessorio und petitorio von Ihro Kayserlichen Majestät 1709. confirmiret worden, krafft dessen diese Erb-Männer nunmehro für recht Adelich und Rittermäßig auch aller Privilegien und Würden, gleich andern, fähig zu achten seyn sollen.

In der Stadt Münster hat der Bischoff das Jus Albinagii oder Fremdlings-Recht zu exerciren, vermäge dessen er befugt ist, aller fremden Leute, die ohne Kinder allda sterben, ihre Erbschafft in seine Cammer zu ziehen, dergleichen in Deutschland sonst nicht gewöhnlich ist. Wer von den Capitularen bey Empfangung der Präbenden abwesend ist, bekommt nichts davon, ob ihn gleich GOttes oder höhere Gewalt an seiner persönlichen Gegenwart verhindert. Das Hoch-Stifft ist eines von den mächtigsten, und soll es über 100000. Hoff-Städte besitzen, daraus man gar leicht die grosse Intraden desselben abnehmen kan, gestalt denn der bekannte Bischoff Christoph Bernhard von Galen ohne die 20. biß 24. Tausend Gülden Spiel-Gel-

der auf eine Tonne Goldes Cammer-Gefälle gehabt, wozu noch kommt, daß die Land-Stände auch wichtige Willigungen zu thun pflegen. Dahero denn auch die Macht eines Bischoffs sehr groß, und hat obbenannter von Galen beynahe 30000. Mann auf einmahl beysammen gehabt, gleichwie auch das Stifft mit vielen Vestungen wohl versehen ist.

Länder und Herrschafften.

Bestehen fürnehmlich in folgenden Herrschafften und Aemtern:

1. Münster, Horstmar und Cöesfeld; der District Aahus, woselbst Aahus, Borcken, Bockolt, Gemen, Vreeden; Der District Dulmen, worinn Dulmen, Halteren, Lohe, Dorsten; Hiernächst Werne, Lunen, Drenstenfort, Ludinghausen; Im Wolbeckischen Wolbeck, Telicht, Aalen, Beckem; Weiter die Vestungen Warendorp und Sassenberg, Rheda, denn Bevergern, Borchsteinfort, Hesselt, Emsburen, die Vestungen Meppen und Haselunen, ferner Langheden, Rheyde, Nienhus, Assendorp, das Morastigte Ländlein Humelinck, nebst Kloppenburg, Frisoite, Vassel.

2. Das Burggrafthum Stromberg, so Bischoff Florian durch Kaysers Caroli IV. Verleihung dem Stifft zugeeignet, nachdem der letzte Graf von Stromberg in die Reichs-Acht verfallen, weßhalben Anno 1653. Bischoff Christoph Bernhard auf Reichs-Tagen im Fürsten-Rath, auf der weltlichen Banck, einen besondern Sitz und Stimme begehret, aber nicht erhalten.

3. Die

3. Die Grafschafft Vechte, worinn die Vestung Vechte, so Anno 1247. von Bischoff Otto II. Grafen von der Lippe, dem Bißthum Kauffweise zugebracht.

4. Die Bißthümer Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, als welche ietziger Zeit mit Münster unter einem Bischoff stehen.

Prætendiret.

1. Auf die Herrschafft Borckelo, aus obangeregten Gründen.

2. Sitz und Stimme unter den weltlichen Reichs-Fürsten wegen des Burggrafthums Stromberg.

Das Wapen des Bißthums Münster.

Ist ein dreyfach in die Länge und zweyfach qver getheilter Schild mit einem Mittel-Schild. In beyden mittelsten Qvartier ist ein güldener Balcke in blauem Felde, wegen des Stiffts Münster; drey schwartze Vögel in silbern und roth quergetheiltem Felde, wegen des Burggrafthums Stromberg; Drey güldene Pfennig in rothem Felde wegen der Herrschafft Borckelo. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 19.

Titul:

Ist ietzo unter dem Chur-Cöllnischen mit begriffen. Siehe oben in der andern Abtheilung unter dem Churfürsten zu Cölln Num. III. p. 358.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, doch sind einige von

Adel aufm Lande der Evangelischen Lehre zugethan.

Residentz.

Ist Münster, und vormahls Coesfeld.

Scribenten.

Joh. Cincinni, Vita S. Ludgeri, primi Monasteriensis Episcopi. Colon. 1515.

Joh. Goes, Opuscula varia de Westphalia ejusque doctis aliquot Viris. Helmst. 1668. 4to.

Joh. Murmelii, descriptio Urbis Monaster, versu Sapphico. Monaster.

Hermann Stangenfol, (aliis Stangevol) Annales Circuli Westphalici, i. e. Opus Chronologicum & Historicum rer. notabil. a. N. C. ad Annum 1656. Colon. 1656. 4.

La vie de Christoffle Bernhard de Galen, Evéque de Munster. Cologne, 1681. 12.

Jo. ab Alpen, de vita & rebus gestis Christophori Bernhardi Episcop. Monaster. P. I. Coesfeldiæ. 1694. P. II. Monast. 1703. 4. 2. Vol.

Erbmannorum Civitatis Monasteriensis prætensa nobilitas Equestris profligata. Monast. 1704. 4.

Besser gegründete Gegen-Vorstellung und Deduction, daß die von dem Hoch-Stifft Münsterischen Patrono Causæ gegen die Erb-Männer in Druck gegebene so genannte Vorstellung auf irrigen Præsupposito beruhe. 1709.

Ein mehrers ist nachzulesen in der Staats-Cantzeley, T. XIII. Cap. VIII. Tom. XV. c. IV.

XX. Bi-

XX.

Bischoff zu Lübeck.

ADOLPHVS FRIDERICVS, Hertzog zu Holstein-Gottorp, gebohren den 14. Maj. 1710. wird den 16. Sept. 1727. Bischoff an seines Herrn Bruders Caroli Stelle, gestorben den 1. Junii, 1727.

Seine Eltern.

CHRISTIANVS AVGVSTVS, Hertzog zu Schleßwig-Holstein, und

ALBERTINA FRIDERICA, gebohren den 3. Jul. 1682. eine Tochter Marggraf Friderici Magni von Baden-Durlach, und Augustæ Mariæ Hertzogin von Hollstein-Gottorp, vermählt den 2. Sept. 1704. Wittwe 1726.

Von seinen Geschwistern und übrigen Anverwandten siehe unten in der IV. Abtheilung unter Hollstein-Gottorp.

Kayser Otto I. der Grosse, hat dieses Stifft erst zu Oldenburg in Wagrien, einer damahls hauptsächlichen Handels-Stadt, so aber nunmehr gar schlecht, angeleget, nachdem er die Sclaven und Könige der Wagren und Obotriten überwunden, und zum Christlichen Glauben angewiesen, woselbst er dem heiligen Johanni dem Täuffer zu Ehren Anno 952. eine Kirche erbauet, selbiger zum ersten Bischoff Marconem fürgesetzet, ihm dabey Wagri-

en, Schleßwig, und das gantze Land der Obotritten, biß an den Fluß Peine und die Stadt Demmin, übergeben; wiewohl Schleßwig nach Absterben Marconis, dem Eduardus gefolget, einen besondern Bischoff Heraldnm überkommen, auch dieses Bißthum Oldenburg nächst folgendes Jahrhundert noch mehr vermindert, da es, nach tödtlichen Abgang des IX. Bischoffs Abelini, der Ertz-Bischoff zu Hamburg Anno 1058. wieder in drey Theile, nehmlich das Bißthum Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, vertheilet. Nach etwas mehr als hundert Jahren Anno 1163. ist auf bittliches Ansuchen Bischoffs Geroldi zu Oldenburg, und Genehmhaltung Kayser Friedrichs I. der Bischöffliche Sitz von Henrico Leone, Hertzoge zu Sachsen und Bayern, nach Lübeck verleget, welcher kurtz zuvor sich dieser Stadt bemächtiget, und hiernächst Adolphum Grafen von Holstein bewogen, noch 300. Hufen Landes dem Bißthum beyzufügen, worunter Eutin, Gamala mit zugehörigen, die Güter Bozöe, Gothesfelde und Wobize nebst einigen andern um Lübeck begriffen gewesen. Die Aenderung der Religion hat sich unter dem 39sten Bischoff Henrico Bocholt angefangen, der sich zwar sehr widersetzet, da hingegen sein Nachfolger Detleff Reventlau, solche mehr befördert, biß endlich nach 6. Bischöffen, so gar kurtze Zeit regieret, Hertzog Johann Adolph zu Holstein, der des Jahres zuvor Ertz-Bischoff zu Bremen worden, Hertzogs Adolphi Sohn, und des ersten Lutherischen Königs in Dännemarck Friderici I. Enckel, zum hiesigen Bißthum Anno 1586. gelanget, welcher hiernächst nach frühzeitigen Absterben seiner zwey älteren Brüder, Friderici und Philippi, den geistlichen

Stand

Stand verlassen, und beyde hohe Würden seinem jüngsten Herrn Bruder Johanni Friderico Anno 1597. abgetreten, und nach dessen Tode An. 1634. die Wahl auf vorgemeldten Hertzogs Johann Adolphi jüngsten Herrn Sohn Johannem gefallen, welcher 18. Febr. Anno 1654. im 49sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet. Und diesem Bischoff nebst dessen Herrn Bruder Hertzog Friderico, hat das Stifft zu dancken, daß es nicht, gleich andern seines gleichen, bey vorigem Westphälischen Frieden aufgehoben und secularisiret worden; Gestalt es auch dafür, vermöge des mit diesem Durchl. Hause Anno 1647. errichteten Vertrags, seine Danckbarkeit bezeigen wollen, wenn es beschlossen, daß nach damahligen Bischoffs Johannis, und Hertzogs Friderici Herrn Sohns Johann Georgii, als allbereit erwehlten Coadjutoris, Leben, annoch sechs Hertzoge, aus besagtem Hause durch freye Wahl zu Bischoffen solten erwehlet werden, dessen Würckung man auch bereits bißhero gespüret, ob wohl Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck dero zweyten Durchl. Printzen Christian, Anno 1676. gerne zum Coadjutor hätte befördert gesehen, wie deßhalb die von beyden Theilen ergangene Schrifften zu erkennen geben.

Und da Anno 1705. das Hoch-Stifft vacant worden, haben sich zwar wieder aufs neue zwischen der Cron Dännemarck und dem Hoch-Fürstlichen Hollstein-Gottorffischen Hause einige Streitigkeiten ereignet; allein die Sache ist vermittelst hoher Potentzen in der Güte wieder beygeleget worden.

Das Dom-Capitul bestehet aus 30. und mehr Capitular-Herren, darunter allezeit 4. Römisch-Catholische seyn müssen, der Dom-Probst wird von

der Stadt Lübeck und dem Dom-Capitul wechselweiß erwehlet. Das Capitul-Gebäude und die Dom-Kirche sind in der Stadt Lübeck, doch hat der Bischoff über die Stadt nichts zu befehlen, da vielmehr der Rath der Stadt in der Dom-Kirche das Jus Patronatus zu exerciren, und Prediger dahin zu setzen pfleget. Dieser Bischoff ist der eintzige unter den Evangelischen, der annoch Jura Diœcesos exerciret. Auf Reichs-Versammlungen sitzet er nicht unter den Römisch-Catholischen Bischöffen, sondern auf der Qver-Banck, wohin auch der Lutherische Bischoff zu Oßnabrügge gehöret. Das Bißthum liegt im Nieder-Sächsischen Crayse.

Bischöffliche Länder.

Bestehen in der Residentz-Stadt Eutin, nebst den Kirch-Spielen, Fischau Schönenwold, Nüchel, Nieckercken, Leute, Bossow und Rinsefeldt, welche considerable Ländereyen und viel Dörffer begreiffen.

Das Wapen des Bißthums Lübeck.

Ist ein güldenes Creutz, mit einer darüber schwebenden güldenen Bischoffs-Mütze, in blauem Felde, oben auf dem Wapen-Schilde ruhet eine Bischoffs-Mütze mit dahinter steckenden Schwerdte und Bischoffs-Stabe. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 20.

Titul.

Von GOttes Gnaden ADOLPHUS FRIDERICUS, erwehlter Bischoff zu Lübeck, Erbe zu Norwegen,

wegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.

Religion.

Ist seit Anno 1530. Lutherisch, ausser obgedachten vier Römisch-Catholischen Capitular-Herren.

Residentz.

Ist Eutin, und das Stiffts-Hauß nebst dem Dom in Lübeck.

Scribenten.

Der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Lübeck Herrlichkeit und Alterthum. Lübeck, 1666. 8.

M. Christian von Stöcken, Bischöffliche Ehren-Seule. 1667. fol.

Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck. Lübeck, 1697. 8.

M. Hermanni Bonni, Chronicon parvum Urbis Imperialis Lubecæ ab ejus primordio ad annum 1539.

Joh. Regkmann, Chronicon Lubecenſe lib. 3. ab origine Urbis ad annum 1549. Lubecæ Anno 1619. in fol.

Helmoldi & Arnoldi, Chronicon Slavorum. Lubecæ, 1659. 4.

Jacobi a Melle, Hiſtoria antiqua Lubecenſis. Jenæ, 1677. 4.

Ejuſdem, Hiſtoria Lubecenſis. Jenæ, 1677. 1678.

Ejuſdem, Hiſtoria Lubecenſis recentior. Ibidem 1679. 4.

XXI.

Bischoff zu Chur.

JOSEPHUS BENEDICTUS Baron von Rost, erwehlt den 13. Decembr. 1728. an Ulrici von Federspiel Stelle, so 28. April. 1692. zu dieser Würde erhoben worden, gestorben 13. Octobr. 1728.

Einige wollen dieses Bißthum so alt machen, daß es gar vom heiligen Apostel Petro herstammet, andere aber setzen dessen Ursprung ins 44ste Jahr, und nennen den ersten Bischoff Asimonem, so sich auf dem Concilio Chalcedonensi Anno 450. zugleich soll befunden haben. Kayser Carolus Crassus, Otto der I. und III. Fridericus I. und Otto IV. haben es durch dero freygebige Geschencke ziemlich bereichert, wozu auch einige Bischöffe das ihrige bestens beygetragen, unter welchen Hartmannus Anno 1404. den wegen des herrlichen Weins berühmten Veltliner Thal, nebst andern Gerechtsamen von Modestino, Vicomte zu Mayland, Schenckungsweise überkommen. Ob nun wohl das Stifft im Bund mit den Schweitzern stehet, bleibt es doch ein Reichs-Stand, und hat der Bischoff auf Reichs- und Schwäbischen Crayß-Tägen seinen Sitz und Stimme, doch trägt er zu den Reichs-Præstationen seiner Befreyung wegen nichts bey, gleichwie er auch wohl von den Reichs-Conventen auszubleiben pfleget, und wenn er sich graviret zu seyn vermeynet, schützet er das Schweitzer-Bündniß vor.

Das

Das Dom-Capitul bestehet aus 24. Personen, wozu neben denen von Adel auch Gelehrte kommen. Des Stiffts Erb-Beamte sind; die Planten von Woldenberg Erb-Schencken, die Ritter von Marmel Erb-Marschallen, die Ritter de Monte Erb-Truchsesse, die Flüge von Aspermont Erb-Cämmerer. Die Bischöffliche Einkünffte sollen sich nur auf 20000. Fl. und 10000. Fl. Spiel-Gelder belauffen. Die Capitularen haben auch mancher biß 5000. Fl. Einkommen.

Bischöffliche Länder.

Die Stadt Chur, das Closter Churwalden, Feld-Kirchen, Tomiliasca oder Tomleck, Aspermont, Rhams, Marsoila, Ramuntz, Greifenstein, Haldenstein, Fürstenberg an der Esch, das Veltliner Thal, die Stadt und Thal Chiavenna, Plurs, rc.

Das Wapen des Bißthums Chur.

Ist ein schwartzer Bock, in silbernem Felde, darauf eine Bischoffs-Mütze ruhet, mit dahinter steckenden Schwerdte und Bischoffs-Stabe. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 21.

Titul.

Von GOttes Gnaden JOSEPHUS BENEDICTUS, Baron von Rost, erwehlter Bischoff

zu Chur, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herr in Fürstenberg und Groß-Engstingen, rc.

Religion.

Der Bischoff mit der Clerisey ist allezeit Römisch-Catholisch, die Unterthanen aber sind mehrentheils Reformirter Religion, vertragen sich aber mit den Römisch-Catholischen sehr wohl.

Residentz.

Ist Chur, wiewohl der Stadt noch einige Freyheit übrig, sonst Marsoila.

Scribenten.

Huldarici Campelli, ausführliche Beschreibung der löblichen Graubündter und anderer Rhetischen Völcker, samt etlichen neuen Land-Tafeln, Wapen und Bildnissen, heraus gegeben von Johann Gulern von Windeck. Zürch, 1617. fol.

Gabriel Bucelini, Rhætia Ethnica, Romana, Gallica, Germanica, ſacra & profana. Aug. Vindel. 1666. 4.

III. Ge-

III.

Gefürstete Aebte
In
Heil. Röm. Reich.

FULDA
1
AEB TE.
2. KEMPTEN
3. ELWANGEN
4. MURBACH.
6. BERCHTOLSGADEN.
7. WEISENBURG
8 STABLO
9. Malmedy
5. Lüders.
10 CORVEY
11. St. Gallen

I.

Der Abt zu Fulda.

ADOLPHUS, aus dem uralten Geschlecht derer Cämmerer von Worms, Frey-Herr von Dalberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Abt zu Fulda ꝛc. der Röm. Kayserin Ertz-Cantzlar, durch Germanien und Gallien Primas &c. geb. 1678. den 29. May, war Probst zu Zelle, hernach zum Abt allhier erkohren den 8. April 1726. an Constantini von Buttler Stelle, so 1714 erwehlet worden.

Seine Eltern.

PHILIPPUS FRANCISCUS EBERHARDUS, Cämmerer von Worms, Frey-Herr von Dalberg, Herr in Herrnsheim, Essingen und Ruppersberg, des Käyserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer Præsident &c. † 1693. den 26. Dec.

ANNA CATHARINA FRANCISCA, gebohrne Freyin von Dalberg, † 1679. 31. Julii.

Seine Geschwister.

1. Johannes Carolus, † in der Jugend.

2. Damianus Eckenbertus, Dom-Herr zu Mayntz und Würtzburg, † 1725.

3. Johannes Franciscus Eckenbertus, † in der Jugend.

4. Johannes Heribertus, Dom-Herr zu Würtzburg, †

5. Fridericus Eckenbertus, † in der Jugend.

6. Franciscus Antonius, Würtzburgischer General-Feld-Marschall, und Oberst über ein Regiment zu Fuß, auch Commendant und Ober-Amtmann zu Königshofen, † 1725.

7. Philippus Wilhelmus, Dom-Herr zu Speyer, und des Ritter-Stiffts bey St. Alban zu Mayntz und Bleidenstatt Canonicus, †.

8. Hugo Ferdinandus, † in der Jugend.

9. Franciscus Eckenbertus, Reichs-Hof-Rath, Chur-Mayntzischer und Trierischer, auch Würtzburg- und Speyerischer Geheimder Rath, Vicedom zu Mayntz, der Ober-Rheinischen Ritterschafft Director, Dessen

I. Gemahlin: Francisca Fuchsin von Dornheim, † ... von welcher:

1. Hugo Philippus, Hof-Rath zu Würtzburg.
2. Lotharius Fridericus Heribertus, zu Trier und Speyer Dom-Herr, † 1719.

II. Gem. Anna Louysa, gebohrne Freyin von Dalberg. Von welcher:

1. Fridericus.
2. Josepha.
3. Magdalena.
4. Sophia.
5. Carolus.
6. Henrietta.
7. Franciscus.

10. Damianus Casimirus, Deutsch-Ordens-Ritter, Kayserl. General-Wachtmeister, † zu Belgrad 1718.

11. Ma-

11. Maria Catharina, vermählet an Fridericum von Dalberg.

12. Wolfgangus Eberhardus, Herr zu Herrnsheim, Abenheim, Ruppersberg, Chur-Pfältzischer Geheimder Gath und Cammer-Præsident, Ober-Amtmann zu Lautereck.

Gem. Maria Anna, gebohrne Freyin von Greiffenklau. Von welcher gebohren:

Franciscus.
Carolus.
Theresia.

Dieser Gefürtesten Abtey Urheber ist St. Bonifacius, welcher Anno 744. durch Vorschub der Könige Carolomanni und Pipini in Francken, ein Benedictiner-Closter in der Buchau aufgerichtet, und vom Pabst Zacharia, Anno 751. erlanget, daß solches keinem Bischoffe, sondern unmittelbar dem Römischen Stuhle unterworffen seyn solte, wofür ieder neuer Abt annoch zur Danckbarkeit bey seiner Bestätigung 400. Gülden nach Rom zu liefern verbunden ist. Hiernächst ist selbigem das Primat durch Germanien und Gallien, worunter einige nur Burgund und das Königreich Arelat verstehen, beygeleget, krafft welcher Würde die Aebte schon vor alten Zeiten den Vorzug und Rang über alle andere Geistliche, gleich nächst Chur-Mäyntz, gesuchet, weßwegen denn öffters grosse Unruhe und Blutvergiessen verursachet, deßgleichen sich sonderlich zu Kaysers Henrici IV. Zeiten bey dem Convent zu Goßlar zwischen dem 24. Abt Widerado, Grafen von Eppenstein, und dem Bischoff zu Hildesheim Echilone, Anno 1063. am Pfingst-Feste ereignet. Und als fast 100. Jahr hernach Abt Ber-

Berthous I. aus dem Geschlecht der Herren von Schlitz, eben solchen Vorzugs-Streit mit dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg erneuert, auch die Sache an den Kayser Lotharium II. gelanget, ist zwar meist durch Vorspruch der Kayserin, dem Abte der Vorsitz zuerkannt, welchen aber dennoch der Ertz-Bischoff zu Cölln, Philippus, da er dem Abt Conrado, Anno 1184. bey der Versammlung zu Mayntz, in Gegenwart des Kaysers Friderici, zu weichen genöthiget ward, alsofort durch Gewalt 4000. Gewaffneter wiederum behauptet.

Endlich hat Kayser Carolus IV. hiesigem Abte den Ober-Platz unter den 4. Reichs-Aebten gegeben, welche bey Reichs-Versammlungen Ihro Kayserl. Majestät zum Füssen sitzen, über diß ihn mit dem Ertz-Cantzler-Amt bey der Römischen Kayserin angesehen, vermöge dessen er bey Dero Crönung und andern solennen Handlungen selbiger die Kayserl. Crone aufsetzet und wieder abnimmt. Sonst hat der Abt unter den Erb-Beamten zu Erb-Marschallen die von Schlitz, genannt von Görtz.

Das Capitul bestehet aus 8. Pröbsten, und gehöret das Stifft zum Ober-Rheinischen Crayse. Des Ertz-Cancellariats wegen darff der Abt bey der Reichs-Lehn-Empfängniß keine Taxa und Regalien bezahlen, und zu den Reichs-Steuren giebt die Fränckische Reichs-Ritterschafft dem Stifft einen Beytrag von 2000. Fl. Fränckisch.

Zum Stifft Fulda gehöret:

1. Die Stadt und Cente Fulda in 40. Dorffschafften, die Stadt Geisa, Hammelburg.

2. Die

2. Die Aemter: Reckenstul, Biberstein, Fürsteneck, Saleck, Haselstein, Prückenau, Schildeck, Mackenzell, Neuenhof, die 4. Aemter am Vogels-Berge Ulmbach, Weidenau, Hosenfeld, Heralds, denn Flieten, Geisel, Weyers Mütten, Herbstein, Grossen Luder, rc.

Bey dem Fuldischen Lehn-Hofe ist dieses besondere, daß der krumme Stab niemand ausschliesset, und alle Lehnschafften, welche nicht Burg-Lehn, vor Weiber-Lehn mit gehalten werden.

Prætensiones.

1. Auf das Amt Fischberg, welches Abendwerts in der Grafschafft Henneberg gelegen, das Hoch-Fürstliche Hauß zu Sachsen als Grafen von Henneberg seit 1511. Pfandsweise inne hat, und ungern wieder abtreten will.

2. Den Rückfall des Amts und Stadt Vacha, wenn das Hoch-Fürstliche Hauß Hessen absterben solte.

Das Wapen des Abts zu Fulda.

Ist ein schwartz Creutz, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 1.

Des Abts Stamm-Wapen ist quadrirt, in 1. und 4. Quartier sind Blumen 3. 2. 1. in blauem Felde, und in 2. und 3. Quartier ein Ancker-Creutz in guldenem Felde.

Titul.

Von GOttes Gnaden, ADOLPHUS, Abt des Stiffts Fulda, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ihro Majest. der Römischen Kayserin Ertz-Cantzler, durch Germanien und Gallien Primas &c.

Resi-

Residentz.

Ist Fulda, auch Neuenhof.

Scribenten.

Christoph Broweri, Antiquitatum Fuldensium lib. 4. Antwerp. 1612. 4to.

Ejusd. Vitæ SS. Gothardi, Bernwardi, Meinwercki, Ægidii, Abbatum Fuldensium. Mogunt. 1626. 4to.

Eberhardi Fabricii, Gloria Fuldæ Abbatiæ St. Benedicti. i. e. Vita & res gestæ Abbatum Fuldensium, quotquot a fundatione Anno 754. præfuerunt. Giesæ 1655. 8vo.

Valentini Munzeri, Chronicon Fuldense. Bern, 1550.

Joh. Frider. Schannatii, Historia Fuldensis in tres partes divisa, ab Anno 744. usque 1729. Francof. 1729. fol.

Ejusd. Corpus Traditionum Fuldensium, accedit Patrimonium S. Bonifacii, sive Buchovia vetus. Lips. 1724. fol. c. fig.

Ejusd. Fuldischer Lehn-Hof, s. de clientela Fuldensi beneficiaria nobili & equestri. Francof. 1726. in fol.

II.

Abt zu Kempten.

ANSHELMUS REICHEL, Baron von Weldenberg, ward zum Coadjutor erwehlt im Sept. 1723. und zum Abt im Nov. 1728. Dessen Vorfahrer gewesen:

RUPERTUS, aus dem fürnehmen Schwäbischen Geschlechte derer von Bodman in Steißlingen, erwehlt 1677. † im Nov. 1728.

Dieses Stifft in Schwaben ist auch Benedictiner-Ordens, und von Hildegarden, Hertzog Hildebrandi in Schwaben Tochter, und Kaysers Caroli Magni Gemahlin, Anno 777. gestifftet. Zum ersten Abt wurde 4. Jahr zuvor, gleich nach gelegtem Grunde dieses Closters, vom Pabst Adriano I. zu Rom bestätiget Andelgarius, der vor einen Sohn des berühmten Fränckischen Helden Rolandi, und vor gemeldten Kaysers Schwester Berthæ ausgegeben wird, und daher vor sich und seine Nachfolger damahls erhalten haben soll, daß sie in geistlichen Sachen nur dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworffen seyn, nebenst der Ehre, daß der Pabst das Stifft mit dem Nahmen des andern Rom gewürdiget, wobey auch ihm und seinen Stiffts-Personen die Freyheit verstattet, nur Vormittags den Geistlichen, und Nachmittags den weltlichen Stand zu führen, und einen Secular-Habit zu tragen. Kayser Carolus IV. hat Anno 1380. den Abt Henrich von Mittelberg in Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und

und dadurch dessen Ansehen vergrössert. Auch ist der Abt der Kayserin Ertz-Marschall, welcher Titul lang verlegen gewesen, und nur 1683. von Kayser Leopoldo restituiret worden.

Das Capitul bestehet aus 20. Capitularen, von alten Stiffts-mäßigen Adel gebürtig, über welche noch etliche Expectanten oder Fratres Professi bey dem Stifft sind.

Unter denen Erb-Beamten befinden sich unterschiedliche Durchläuchtige Lehns-Personen, nehmlich der Churfürst von Bayern als Erb-Truchses, und an dessen Statt die von Roth. Chur-Sachsen zu Erb-Schencken, und an deren Stelle die Edlen Renner von Almandingen. Zu Marschallen die Grafen von Montfort, und an deren Statt die Ritter von Praßberg. Der ehmaligen Land-Grafen von Nellenburg, Erb-Cämmerer-Amt, verrichten die von Werdenstein. Gehöret übrigens zum Schwäbischen Cräyse.

Zur Abtey Kempten gehöret:

Die Grafschafft Kempten, ausgenommen die Stadt Kempten, welche schon zu Kaysers Friderici III. Zeiten sich frey gemacht, und zur Reichs-Stadt angenommen worden, wie denn die Stadt noch Anno 1523. dem Abt Sebastiano von Breitenstein, den Rest etwa habender Prætension für 32000. Gülden abgekauffet, und sich hernach zur Augspurgischen Confession erkläret.

Hiernächst das Ländlein Buchenberg, das Schloß Jlerberg, samt den Seen bey Suntheim, Martinszell und Sultzberg, ingleichen Falck, Lieben, Kemnat, Thunga, Schwartzenberg, Sultzberg,

berg, Langeneck an der Iler, Hohen-Tann, samt dem Schlosse.

Das Wapen des Abts zu Kempten.

Ist ein Brust-Bild eines Weibes, schwartz gekleidet, mit einem silbernen Schleyer, und güldenen Crone auf dem Haupte, in einem von roth und blau getheilten Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 2.

Des Abts Stamm-Wapen ist ein rother Schild, mit einem silbernem Quer-Balcken und drey rothen neben einander stehenden Ringen. Das Helm-Kleinodt sind zwey rothe Büffels-Hörner, iedes mit obgemeldten Quer-Balcken, in welchem sich wegen dessen Rundung nur der mittelste gantz, die beyde Seiten-Ringe aber nur zur Helffte, und zwar etwas perspectivisch præsentiren. Die Helm-Decke ist Silber und roth.

Titul.

Von GOttes Gnaden, ANSNELMVS REICHEL, Abt des Stiffts Kempten, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ihro Majestät der Römischen Kayserin Ertz-Marschall, ꝛc.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, doch befinden sich auch viele Augspurgische Confeßions-Verwandten im Stifftischen Gebiete, die aber bißhero von den Römisch-

Römisch-Catholischen viel Verdruß haben leiden müssen. Doch hat der vorige Abt, Rupertus, 1707. den 27. Mart. als an seinem Nahmens-Tag, den Reformirten Unterthanen im Algau die bekannte Theinselberger-Kirche zur Ubung ihres Gottes-Diensts restituiret.

Residentz.

Ist auf der Abtey Kempten.

Scribenten.

Gabriel Bucelini, Aquila Imperii Benedictini, i. e. Monachorum Ordinis St. Benedicti de Imperio universo amplissima merita. Venet. & Francof. 1651. 4to.

D. Ascanius Tamburinus, de Jure & Privilegiis Abbatum, Prælatorum, Abbatissarum & Monialium. Colon. Agripp. 1691. fol. 4. Tom.

III. Probst

III.

Probst zu Ellwangen.

FRANCISCVS LVDOVICVS, Pfaltz-Graf beym Rhein, Chur-Fürst zu Mayntz, Deutschmeister und Bischoff zu Breßlau und Worms, geb. 24. Julii 1664. erhielt die Fürstl. Probstey im Junio 1694. an seines Herrn Bruders Ludovici Antonii Stelle.

Von selbigem und Dero Durchlauchtigem Hause ist in der II. Abtheilung No. VIII. mehr Bericht ertheilet.

Das Stifft liegt in Schwaben, im Virn- oder Feuchten Grunde an der Fränckischen Gräntze, oben an der Jaxt, dessen Urheber Hariolphus und Erlolphus, Gebrüdere, und nach einander Bischöffe zu Langres in Champagne in Franckreich, welche hieselbst Anno 764. den Grund zu einem Benedictiner-Closter geleget.

Unter dem 48ten Abt, Johann von Hirnheim, ist es mit Vergünstigung des Pabsts Pii II. Anno 1640. in eine weltliche Probstey verändert worden. Die Fürstliche Würde und Hohe Gerechtsame eines Reichs-Standes soll ihm schon zu Kaysers Henrici II. Zeiten im Anfang des XI. Seculi beygeleget seyn, wie denn Kayser Ludovicus IV. Anno 1323. und 1335. nebst Kayser Friderico II. Anno 1454. und 1470. denen vorigen noch herrliche Freyheiten zugefüget. Zu Erb-Beamten hat der Probst die

die Frey-Herren von Rechberg als Erb-Schencken; zu Erb-Marschallen die Adel-Männer von Adelmansfelden; zu Erb-Cämmerern die Baronen von Freyberg; und die Edlen Blarer von Wartensee zu Erb-Truchses.

Der weltlichen Stiffts-Herren sind zwölff, worunter sich auch Doctores befinden. Gehöret zum Schwäbischen Crayse, und hat den Hertzog von Würtenberg zum Advocato Armato.

Die Probstey Ellwangen.

Bestehet vornehmlich in der Stadt Ellwangen, nebst denen Schlössern Lautern am alten Remsthal, und Tanneburg mit deren Zugehörungen.

Das Wapen des Probstes zu Ellwangen.

Ist eine güldene Abts-Mütze auch Prälaten-Inful genannt, in silberner Feldung, dergleichen Art Metall auf Metall zu setzen, in der Wapen-Kunst sonst ungewöhnlich ist, und von den Frantzosen des Armes à enquerre oder à enquerir genennet wird. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 3.

Titul ist sonst:

Von GOttes Gnaden, FRANCISCVS LVDOVICVS, Probst und Herr zu Ellwangen, des Heil. Röm. Reichs Fürst, 2c.

Re-

Residentz.

Ist auf dem Schönberge bey Ellwangen.

Scribenten.

Elwangensis Monasterii Chronicon ab Anno 1095. usque ad Annum 1477. à Matthæo Mareschallo de Pappenheim J. U. D. & Canonico Augustano exceptum. Vid. Marquardi Freheri Germanicarum rerum Scriptores. Tom. I. à p. 453. ad 466. Francof. 1624. fol. 3. Tom.

IV.

Abt zu Murbach und Lüders.

COELESTINUS, Frey-Herr von Beroldingen zu Gündelhart, geb. 9. Nov. 1673. wird erwehlet den 19. Jan. 1720. an die Stelle Philippi Eberhardi, Grafens von Löwenstein-Wertheim, erwehlt 5. Mart. 1686. † in Febr. 1720.

Seine Eltern:

CASPAR CONRAD, Frey-Herr von Beroldingen zu Gündelhart, † 1702.

ANNA MARIA, Frey-Frau von Beroldingen, † 1691.

Die Historien geben, daß dieses Benedictiner-Stifft zu Murbach in Ober-Elsaß am Vogesischen Gebürge, von Hertzog Eberhard in Schwaben und Alemanien, welcher damahls auf dem Elsaßischen Schlosse Egisheim seinen Sitz gehabt, und der Heil. Ottiliæ Bruder gewesen, auf bittliches Ansuchen Bischoffs Pirmini Anno 724. errichtet und begabet, auch nach der Zeit zu solcher Macht gediehen, daß der Abt über 1200. Pferde unterhalten, und eine starcke Ritterschafft von seinen Vasallen vorführen können, gestalt ebenmäßig die Stadt Lucern in der Schweitz zu denen Stiffts-Landen gehöret, welche Hertzog Albertus I. in Oesterreich, nachgehends Anno 1298. Römischer Kayser, von dem Abt erkaufft.

Die Abtey Lüders aber hat ihren Anfang durch Stifftung der Königin Berchtildis in Burgund und Elsaß überkommen, da sie hierauf von König Clotario in Franckreich herrlich beschencket, und endlich mit dem Stifft Murbach verknüpffet worden. Sie haben beyde auf Reichs-Tagen im Fürsten-Rath ihren Sitz und Stimme von Kayser Ferdinand I. Anno 1548. erlanget; dergleichen Reichs-Immedietät ihnen in dem Münsterischen Frieden, da das Land-Grafthum Ober- und Unter-Elsaß an Franckreich überlassen, annoch vorbehalten, ohnerachtet der König in Franckreich seiner Gewohnheit nach, selbige vor längst dem Reiche völlig zu entziehen sich unternommen, dessen ohngeachtet sie doch zu Regenspurg zu Ablegung ihres Voti abgeruffen werden. Sie prætendiren auch den Rang über Kempten und Ellwangen, dergleichen Streit bey dem letztern Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1654. gereget worden.

Sonst

Sonst werden diese Stiffte zum Ober-Rheinischen Cräyse gerechnet.

Zur Abtey Murbach und Lüders

Gehöret Murbach, Gebweiler, Lauterbach, St. Amarien, Lüders, ꝛc.

Das Wapen des Abts zu Murbach

1. Ist ein aufgerichteter schwartzer Wind-Hund, mit einem güldenen Halß-Bande, und rothem Ring daran, in silbernem Felde. Und

Lüders

2. Ist eine Fleisch-färbige Hand, aus einem rothen Ermel hervor gehend, mit zwey aufgerichteten Fingern, in blauem Felde. Besiehe hievon die Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 4. 5.

Des Abts Stamm-Wapen ist ein zur rechten Hand sich wendender mit fliegenden blauen Halß-Band gezierter, und beyde obere Prancken aufwärts kehrender schwartzer Löwe in goldenem Felde. Ferner eine blaue, mit einem einfachen schwartzen Creutz in der Mitten abgetheilten, und zwey gegen einander stehende goldene Sterne in sich haltende Welt-Kugel, auch in goldenem Felde. Und ein doppelter güldener Adler in blauem Feld.

Titul.

Von GOttes Gnaden, COELESTINUS, Gefürsteter Abt der Stiffter Murbach und Lüders.

Residentz.

Ist Gebweiler an der Lauch.

V.

Johanniter-Ordensmeister zu Heidersheim.

PHILIPPVS WILHELMVS, Graf von Resselrode und Reichenstein, geb. 1677. ward Groß-Bailo zu Maltha 1724. erwehlt in Febr. 1727. an des Goswin Hermann Ottonis, Frey-Herrns von Merveld Stelle, so geb. 18. May 1662. erwehlt 6. Nov. 1721. und † 1727.

Seine Eltern:

FRANCISCVS in Stein, kauffte 1707. von dem Grafen von Wied die Freye Reichs-Herrschafft Reichenstein, und ward deswegen von Kayser Leopold zum Reichs-Grafen gemacht, geb. 23. Jan. 1635. † 5. Dec. 1707.

ANNA MARIA, Tochter Theodori Caroli, Frey-Herrns von Wylich, verm. 1661. † 26. Aug. 1720.

Lande.

Sind Heydersheim in Brißgau gelegen, woselbst der Johanniter-Meister auch residiret, und Fürst von Heydersheim tituliret wird.

Henricus III. Marggraf von Baden-Hochberg, hat 1296. diese Lande dem Johanniter-Orden geschencket.

Præ-

Prætension.

Auf die Landes-Hoheit über des Groß-Priorats Unterthanen, welche von dem Ertz-Hauß Oesterreich ex territoroi clauso nicht zugestanden werden will.

Das Stamm-Wapen des ietzigen Johanniter-Meisters.

Ist geviердt mit einem Mittel-Schild, in 1. und 4. silbern Feld ist ein aus drey schwärtzen mit den Spitzen aneinander hangenden Rauten bestehender rechter Schräg-Balcken, und in dem 2. und 3. güldnen ein dergleichen rother. Der rothe Mittel-Schild ist mit einem oben und unten gegen einander ausgeeckten Querstreiff gezieret.

Scribenten.

Brevis ac solida deductio juris & facti super indultis privilegiis immunitatibus ac reliquo jure Ordinis S. Johannis Hierosolymitani cum subnexa conclusione, quod superioritas territorialis in Heidersheimiana dictione supremo Priori competat, 1652. Klockius T. III. Conf. I.

Fridericus Ludovicus à Berger, de Jure territorii Archi-Duci Austriæ & aliis S. R. I. Principibus, in Bona ab Ordinibus Equestribus possessa competente.

Ubrigens kan von der Historie, Wapen und Scribenten dieses Ordens unten im III. Theil in der X. Abtheilung von den geist- und weltlichen Ritter-Orden nachgesehen werden.

VI.

Abt zu Berchtolsgaden.

JULIUS HENRICUS von Rehlingen, Freyherr von Radau, geb. 26. Aug. 1662. war vorher Dom-Dechant, und zum Abt erkohren 9. Jan. 1724. an des vorigen Churfürstens zu Cölln Josephi Clementis Stelle, welcher erwehlet 1688. und † 12. Nov. 1723.

Dessen Eltern.

FRANCISCUS von Rehlingen, † 11. Sept. 1675. und

MARIA ROSINA von Brunn auf Burghausen, verm. den 25. Jan. 1654. † den 18. Febr. 1703.

Die Stiffter dieses Closters der regulirten Chor-Herren St. Augustini im Saltzburgischen District, sind gewesen Beringer und Cuno, Brüder und Grafen zu Sultzbach, nebst ihrer Mutter Irmengarden, welche selbiges Anno 1108. St. Johanni dem Täuffer und dem Apostel Petro zu Ehren angeleget, und mit stattlichen Gütern beschencket. Der erste Probst war Eberhard, nachmahls Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und ist dieses Fürstliche Stifft in Geistlichen Sachen allein dem Römischen Stuhl, in Weltlichen aber dem Römischen Reiche unmittelbar unterworffen, wiewohl die Pröbste bey ihrem Antritt sich auch dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, und Ertz-Hertzo-

Hertzogen von Oesterreich und Bäyern, wegen derer in den Stifftischen Landen habenden Gerechtsamen, pflichtbar machen müssen. Wird sonst zum Bäyerischen Cräyse gerechnet.

Die Abtey

Bestehet aus der Stadt Berchtoldsgaden, und einigen kleinen Oertern mehr.

Das Wapen des Abts zu Berchtolsgaden.

Sind zwey silberne Schlüssel, nach Art eines Burgundischen Creutzes gestellet, in rothem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung N. 6.

Hiernächst werden auch 6. Lilien in blauem Feld geführet, in der Ordnung 3. 2. 1. als das Wapen der Grafen von Sultzbach, so diese Probstey gestifftet. Der von Rehlingen Geschlechts-Wapen aber sind zwey aufsteigende silberne Spitzen, iegliche mit einer silbern Rose bestecket in blauem Felde.

Titul.

Von GOttes Gnaden, JULIUS HENRICUS, Administrator zu Berchtolsgaden, des Heil. Römischen Reichs Fürst, etc.

Residentz.

Ist sonst Berchtolsgaden.

Scribenten.

Wigulei Hund à Sulzenmos, Metropolis Salisburgensis. Monachii, 1620.

VII.
Abt zu Prüm.

FRANCISCUS GEORGIUS, geb. 1682. Graf zu Schönborn-Puchheim, Churfürst zu Trier, wird zum Administrator oder Abt zu Prüm erklähret 2. May 1729. an die Stelle des vorigen Churfürstens zu Trier Francisci Ludovici, aus dem Chur-Hause Pfaltz, geb. 1664. erwehlt zu Prüm den 8. Febr. 1716. resignirt 1729.

Von seinen Eltern und hohen Geschlechte siehe in der II. Abtheilung von Chur-Trier, und in der V. Abtheilung unter den Grafen von Schönborn.

Die Abtey Prüm, in dem Ardenner-Walde, Benedictiner-Ordens, hat ihren Ursprung zu dancken König Pipino in Franckreich, welcher sie auf Bitte seiner Tochter Bertha, daselbst im Ausgang des VIII. Seculi gestifftet, nach dessen Ableben selbige durch Gütigkeit seines Sohns Kaysers Caroli Magni fortgesetzet, und völlig eingerichtet worden. Kayser Lotharius I. hat sie hiernächst so würdig geachtet, daß er nach abgelegter Regierung darin sein Leben in Einsamkeit Anno 855. beschlossen. Im XVI. Jahrhundert ist sie nach Absterben des letzten Abts Christoph von Manderscheid Anno 1576. durch den Churfürsten Jacob, gebohrnen von Elz, dem Ertz-Bißthum Trier einverleibet worden, und dabey nach der Zeit verblieben, weßhalben auch Chur-Trier nunmehr in dem Fürsten-Rathe auf Reichs-Tagen, Sitz und Stimme erhalten, und in dem

dem Reichs-Abschiede 1654. immerwährender Administrator der Fürstlichen Abtey Prüm genennet wird. Ubrigens stehet sie unter dem Ober-Rheinischen Crayse.

Diese Abtey

Begreifft die kleine Stadt Prüm, am Fluß Prüm, nebst einigen andern kleinen umliegenden Oertern.

Das Wapen des Abts zu Prüm

Ist ein silbernes Oster-Lamm auf einem grünen Hügel in rothem Felde, wie bereits oben bey Chur-Trier in diesem Theil p. 348. angemercket worden.

Titul.

Ist unter dem Chur-Trierischen begriffen, davon siehe oben in der II. Abtheilung No. II. p. 349.

Residentz.

Ist vormahls Prüm gewesen.

)(o)(

VIII.

Probst zu Weissenburg.

DAMIANVS HVGO PHILIPPVS, ein Graf von Schönborn-Puchheim, geb. 1676. Cardinal, Bischoff zu Speyer, und Probst zu Weissenburg 1719. und Coadjutor zu Costnitz 1722. Sein Antecessor war zu Weissenburg Henricus Hartardus, ein Frey-Herr von Rollingen, erwehlt 1711. † 30. Nov. 1719.

Die Fürstliche Probstey Weissenburg auch Benedictiner-Ordens im Nieder-Elsaß, ist durch Stifftung Königs Dagoberti in Francken Anno 629. errichtet; Kayser Carolus IV. hat den Abt in den Fürsten-Stand erhoben, und ihn zum Abt des Käyserl. Throns gemacht; hingegen ließ der 56. Abt Rudiger, mit dem Zunahmen Piscator, selbe zu einer weltlichen Probstey Anno 1526. erklären. Dessen Nachfolger Philipp von Flerstein, Bischoff zu Speyer, endlich durch Verstattung Kaysers Caroli V. und Pabsts Pauli III. gar zuwege gebracht, daß die Probstey dem Bißthum Speyer beständig incorporiret seyn solte.

Die Probstey Weissenburg

Hält Weissenburg, Lauterburg, und andere kleine Oerter in sich.

Das Wapen des Probstes zu Weissenburg.

Ist ein silbernes Castell mit 2. Thürnen und einem schregrechts durchgesteckten Prälaten-Stabe, darüber eine güldene Crone, in rothem Felde, wie das Kupffer in Anfang dieser Abtheilung No. 7. zeiget.

Titul.

Siehe oben unter Speyer p. 505.

Residentz.

Ist vormals Weissenburg gewesen.

IX.

Abt zu Stablo und Malmedy.

JOHANNES ERNESTUS, Graf zu Löwenstein-Wertheim, und Bischoff zu Dornick, Dom-Scholasticus zu Cölln, Abt zu St. Vincenz, zu Leon und zu St. Jean des Prez in Franckreich, geb. 1667. erwehlet zum Abt zu Stablo und Malmedy 15. Oct. 1715. an die Stelle Francisci Josephi, Printzens von Lothringen, der erwehlt 10. April 1704. † 27. Jul. 1715.

Seine Eltern:

FERDINANDVS CAROLVS, Graf von Löwenstein-Wertheim, geb. 18. May 1616. † den 24. Jan. 1672. ein Sohn Johannis Theodorici, Graf von Löwenstein-Wertheim, und Rosinæ, Gräfin von der Marck.

ANNA MARIA, geb. den 12. Sept. 1634. verm. den 9. Mart. 1651. † Jan. 1705. Graf Egonis XVIII. von Fürstenberg, und der Fürstin Annæ Mariæ von Hohenzollern Tochter.

Sein Geschwister.

1. Maria Anna, geb. 1652. † 1688. Gem. Wilhelmus, Landgraf zu Hessen-Rheinfels, verm. 1669. † 1725. den 13. Nov.

2. Eleonora, geb. 1653. ward Aebtißin zu Thoren, † 6. Oct. 1706.

3. Ernestina Barbara Dorothea, geb. 23. Octob. 1654. † 8. Nov. 1698. Gem. 1) Ericus Adolphus, Graf von Salm, † 1678. 2) Johannes Carolus, Graf Serini, 1678. † 1691.

4. Maximilianus Carolus, geb. 14. Jul. 1656. Kayserl. Stadt-Halter in Bäyern und Mäyland, ward Reichs-Fürst den 3. April 1711. publicirt 13. Mart 1712. † 26. Dec. 1718.

Gem. Maria Polyxena, Tochter Matthæi Khuon von Belasy, verm. 26. Aug. 1678. † 13. Nov. 1712.

Von welcher:

1) Maria Francisca Theresia, geb. 1679. ist eine Nonne in Urseliner-Closter zu Metz.

2) Wilhelmus Carolus, geb. und † 1680.

3) Maxi-

3) Maximilianus Carolus Antonius, gebohren 30. Novembr. 1681. † 27. Octobr. 1710.

4) Wolffgang Philippus Josephus, gebohren und † 1683.

5) Felix Albertus, geb. 1684. † 1688.

6) Franciscus Josephus, geb. 1687. † 1688.

7) Eleonora Maria Anna, geb. 1688. Gem. Ernestus Leopoldus, Landgraf zu Hessen-Rheinfels, verm. 12. Nov. 1704.

8) Leopoldina Theresia Renata, geb. 16. Maj. 1689. wird Stern-Ordens-Frau 14. Sept. 1712. Gem. Conradus Sigismundus, Graf von Stahrenberg, verm. 1710. Wittwe 29. Sept. 1727.

9) Dominicus Marquardus, heutiger Fürst zu Löwenstein-Wertheim, Kayserlicher würcklicher Cämmerer, geb. 7. Nov. 1690. Gem. Christina Francisca, Polyxena Tochter, Landgrafens Caroli zu Hessen-Rheinfels, geb. 23. Maj. 1688. verm. 28. Febr. 1712. † 15. Sept. 1728.

Von ihr gebohren:

1) Christiana Magdalena, geb. 17. Febr. 1713. † Jul. 1728.

1) Carolus Thomas, geb. 7. Mart. 1714.

3) Ernestus Philippus Carolus, geb. 29. Jan. 1715.

4) Leopoldus, geb. 16. Febr. 1716.

5) Franciscus Carolus, geb. 26. Nov. 1717.

6) Christianus Philippus, geb. 11. Jan. 1719.

7) Johannes Josephus Wenceslaus, gebohren 25. Jul. 1722.

Cc 7 10. Fran-

10) Franciscus Carolus, geb. und † 1694.

Von den übrigen hohen Anverwandten kommet ein mehrers vor unter den Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Das Closter Stablo, Benedictiner-Ordens im Stifft Lüttig, ist Anno 657. vom König Sigeberto in Austrasien, durch Aufmunterung des heiligen Remacli, Bischoffs zu Mastricht, welcher sich seines Bißthums begeben, und um besserer Ruhe willen, Anno 635. nach Stablo gewendet hatte, erbauet, woselbst er auch als erster Abt Anno 691. Todes verblichen. Nach der Zeit hat es stets seine eigene Aebte gehabt, biß auf den 61sten Abt, Christoph von Manderscheid, nach dessen Tode Anno 1576. der Bischoff zu Lüttig Gerhard von Grosbeck, auch Cardinal, zum Administrator erwehlet, bey dessen Nachfolgern es nachgehends verblieben, wiewohl sie nach Ferdinand, Churfürsten zu Cölln und Bischoff zu Lüttig, einen besondern Abt, Wilhelm von Bayern, Freyherrn von Hollinghoven wieder erwehlet, doch ist es bald an Churfürst Maximilianum Henricum zu Cölln und Bischoff zu Lüttig, zurück gekehret, der es endlich nebst der Abtey Malmedy, so mit Stablo einen Stiffter gehabt, und fast stets unter einem Prälaten gestanden, an den Bischoff zu Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, abgetreten. Nach dessen Anno 1704. erfolgten Absterben hat es wiederum seinen besondern Administratorem an Printz Franciscum Josephum von Lothringen bekomen, deme der ietzige Abt aus dem gräflichen Hause Löwenstein-Wertheim gefolget. Es werden diese beyde Abteyen zum Westphälischen Crayse gerechnet.

Abteyische Länder.

Dazu gehöret Stablo, Malmedy, Wannen, Lierneur, Ledevac, ꝛc.

Das Wapen des Abts zu Stablo.

Ist ein weisses Lamm, mit einem rothen Bischoffs-Stabe, an einem grünen Baum, auf einem Hügel stehend, in güldenem Felde wegen Stablo, und in silbernem Felde ein Lindwurm auf einem grünen Rasen stehend, wegen Malmedy. Besiehe hiervon die Kupffer im Anfange dieser Abtheilung Num. 8. 9.

Titul.

Von GOttes Gnaden JOHANNES ERNESTUS, des Heil. Römischen Reichs Fürst, erwehlter Bischoff zu Dornick, Abt zu Stablo und Malmedy, Dom-Scholasticus zu Cölln, Abt zu St. Vincent, zu Leon und zu St. Jean des Prêz in Franckreich, Graf zu Löwenstein-Wertheim.

Residentz.

War ehemahls auf dem Schloß zu Stablo, von dem Abt Wilhelm Graf von Manderscheid, Anno 1540. erbauet.

Scribenten.

Auberti Miræi, Fasti Belgici & Burgundici, Bruxellis. 1622. 8.

Abra-

Abraham Orteli, Itinerarium Gallo-Brabanticum, cum Godofredi Hegenitii Itinerario Frisio-Hollandico. Lugd. Batav. 1668. 12.

X.

Abt zu Corvey.

CAROLUS von Plittersdorff, aus einem adelichen Geschlechte im Stifft Lüttich, erwehlt 18. Jan. 1722. an die Stelle Maximiliani von Horrich, welcher erwehlet 14. Aug. 1714. † 4. Dec. 1721.

Dieses Abteyliche Closter Neu-Corvey, Benedictiner-Ordens, hat Kayser Ludovicus der Fromme, nebst seiner Gemahlin Juditha durch Einrathen St. Adelhardi, eines Münchs aus Kaysers Caroli M. Geschlechte, der nachmahls in dem Frantzösischen Closter zu Corbie in Piccardie, ohnweit Amiens, (welches Bathildis Königs Clodovei II. in Francken Gemahlin, Königs Clotarii III. Childerici II. und Theodorici Mutter, ohngefehr Anno 650. gestifftet,) Abt worden, Anno 815. erst an einen Ort Hechi genannt, aufgerichtet, hernach 822. zu Ehren St. Viti, es mit grossen Solennitäten an den Ort, da es ietzo stehet, an der Weser verleget, und Corbeja nova nach der Aurea Corbeja in der Piccardie genennet. Zum ersten Abte wurde Warinus, welcher ebenfals nach einiger Meynung Kayser Carolo Magno soll verwandt gewesen seyn, ernennet, Anscha-

charius, hernach Ertz-Bischoff zu Hamburg, ward der Corveyschen Schulen als Rector fürgesetzet. Wie nun dieses Closter bald in gutes Aufnehmen kommen, so hat erwehnter Kayser Ludovicus einige Münche hieraus in unterschiedliche Gegenden in Sachsen, Westphalen, Frießland, Hollstein, Ditmarsen, Dännemarck, Schweden, Rügen, zur Ausbreitung des Christlichen Nahmens und Bekehrung der Heyden geschicket, worinn als sie einen glücklichen Fortgang gehabt, und bereits auf Rügen, eine Kirche, zu Ehren ihres Patrons S. Viti, dessen vermeyntliche Gebeine 836. mit grossen Solennitäten auf Vergönstigung des Abts zu St. Denys, Heldawini, durch Warinum, Abt zu Corvey aus Franckreich nach Corvey gebracht worden, erbauet, ist solche Insul dem Stifft Corvey von dem Kayser Lotharius I. Ludovici I. Sohn nach Erlegung des Rügianischen Fürsten Gestimuli, und Bezwingung der gäntzlichen Insul, durch eine Verschreibung zu Aachen, vom 20. Martii Anno 844. erneuert und bekräfftiget. Hiernächst sind dem Stiffte noch unterschiedliche herrliche Freyheiten und Nutzbarkeiten zugewendet, welche aber mit der Zeit wieder vermindert worden.

Die Stadt Höxter ist auch dem Stiffte untergeben, wiewohl sie vermöge einiger Verträge, sonderlich von Anno 1554. 1624. und 1649. noch einiger Freyheiten zu geniessen hat, und stehet hierüber dem Durchl. Hause Braunschweig-Wolffenbüttel von mehr als 400. Jahren her, die Erb-Gerechtigkeit, Vogtey und Hals-Gerichte zu, weßwegen sich durch Veranlassung des damahligen Administratoris Christoph Bernhards von Galen, Bischoffs

zu

zu Münster, fast gefährliche Irrungen entsponnen hätten, wo nicht durch hohe Vermittelung die Sache 15. Apr. Anno 1671. zu Bilefeld wäre verglichen worden. Das Stifft gehöret sonst zum Westphälischen Crayse, hat das Müntz-Regal und ist keinem Bischoffe, sondern dem Päbstlichen Stuhl ohnmittelbahr unterworffen.

Die Abtey zu Corvey.

Hat Corvey, Höxter an der Weser, und einige kleine Oerter unter sich.

Prætensiones.

1. Auf die Exemtion des Erb-Schutzes und anderer Gerechtigkeiten von dem Fürstlichen Hause Wolffenbüttel, wegen der Stadt Höxter.

2. Auf die Insul Rügen, als ein von der Abtey Corvey dependirendes Lehn, welches nach Abgang der Hertzoge zu Pommern, demselben zurück fallen müste.

Das Wapen des Abtes zu Corvey.

Ist ein getheilter Schild, von Gold und roth. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 10.

Das Stamm-Wapen des ietzigen Abts, ist ein in güldenem Felde eckig gezogener schwartzer rechter Schrägbalcken.

Titul.

Von GOttes Gnaden CAROLUS, erwehlter und bestätigter Abt des Kayserlichen Freyen Stiffts Corvey, des heiligen Römischen Reichs Fürst 2c.

Reli-

Religion.

Ist Römisch-Catholich, doch wohnen zu Höxter viel Protestirende.

Residentz.

Ist zu Corvey.

Scribenten.

Joh. Letzneri, Chronica oder Beschreibung des Lebens und Thaten Kaysers Ludovici Pii, wie derselbe das weit berühmte Kayserliche Freye Stifft Corvey zu Beförderung der Ehre GOttes gestifftet, gebauet und reichlich begütert, woraus viel Gelehrte, Bischöffe, Aebte, Lehrer und Prediger gesand, das Evangelium in Sachsen, Westphlen, Frießland, Hollstein, Ditmarsen, Dännemarck, Schweden, Rügen, gepflantzet und ausgebreitet, nebst Beschreibung 30. adelichen Geschlechtern, des Stiffts Lehn-Leuten. Hamburg, 1590. Hildesheim, 1604. 4.

Gegen-Manifest Hertzogs Rudolph Augusti zu Braunschweig und Lüneburg, daß bey denen Motibus, so in Dero Erb-Schutz-Verwandten Stadt Höxter, durch der Fürstl. Corveyschen Regierung verübte Pressuren, entstanden, ihre Guarnison zu legen höchst befugt. Wolffenbüttel, 1671. 4.

XI.

Abt zu St. Gallen.

JOSEPHVS, aus dem Geschlechte Rudolphi zu Laubach in Crayn, gebohren den 16. Mart. 1666. that Profession 23. April. 1685. ward Priester 23. Sept. 1690. Sub-Prior 1712. Abt des Fürstlichen Stiffts zu St. Gallen und des Stiffts St. Johann im Thurthal 16. Dec. 1717. an die Stelle Leodegarii, so wegen des mit den Toggenburgern entstandenen Krieges aus dem Lande weichen und sein Leben auf einen Dorff ohnweit Lindau den 2. Dec. 1717. endigen müssen.

S. Gallus aus Irrland, oder wie andere vermeynen, aus Schottland gebürtig, soll zu Anfang des VII. Jahrhundert von Franckreich aus nach der Schweitz gekommen seyn, und daselbst zuerst das Evangelium geprediget, auch endlich in einer an den Ort, wo St. Gallen stehet, gebaueten Cell sein Leben geendiget haben. Diese Cell ist hernach zu einem Closter gemachet, und ihr von S. Gallo der Nahmen beygeleget, und Othmarus der erste Abt allda gesetzet worden. Unter den nachfolgenden Aebten wird insonderheit der Gosbert gerühmet, der schon um das Jahr 876. die allhier sich befindende Bibliothec, so schöne MSta hat, zu sammlen angefangen. Ob nun wohl diese Abtey und zwar Abt Ulrich, Freyherr von Hohen-Sax, 1204. von dem Römischen Kayser Philippo die weltliche Jurisdiction und Fürstlichen Titul erlanget, dahero von

Deut-

Deutschen Reich dependiret, auch die Reichs-Tåge besuchet und die gewöhnliche Onera abgetragen hat; so ist es doch nach der Zeit in einen andern Zustand gerathen, indem der Abt Caspar, des Geschlechts von Landenberg, Anno 1451. die Cantons Zürch, Lucern, Schweitz und Glaris zu der Abtey Erb-Schutz-Vöigte erkohren. Solchergestalt haben zwar die Aebte auf gewisse Maße sich von Reich abgesondert, die Aebte auch nach der Zeit auf den Reichs-Tägen nicht mehr erschienen, und überhaupt dem Reich keine Onera mehr abgegeben; allein sie haben doch den Kayser und das Reich in allewege vor ihr Oberhaupt erkennet, wie dann auch von selbigen wegen der Abtey so wohl als der Landgrafschafft Toggenburg die Lehn gesuchet und erhalten worden; nicht weniger der letztere Abt Leodegarius, als er mit den Unterthanen der Grafschafft Toggenburg wegen ihres alten Freyheits-Briefs in einen grossen Streit gerathen, sich an das Reich gewendet, wie aber der Toggenburger die Cantons Bern und Zürch, hergegen des Abts die Cantons Lucern, Uri, Schweitz und Unterwalden sich angenommen, und diese in denen 1702. erfolgten beyden Schlachten zu Bremgarten und Vilmergen den Kürtzern ziehen, und der Abt so gar aus dem Lande weichen müssen, so hat die dieserhalb angeordnete Kayserliche Commission keine sonderliche Würckung gehabt, vielmehr der Abt, wie bereits angeführet, sein Leben ausserhalb Landes endigen müssen. Nach dessen Tode aber ist 1718. den 15. Junii, nicht allein der erwünschte Friede zwischen den streitenden Partheyen gäntzlich hergestellet; sondern alles abgenom-

nommene dem neu neuerwehlten Abte wieder ausgeantwortet worden.

Die Abteylichen Länder sind:

Die Abtey in der Stadt St. Gallen gelegen, die Landgrafschafft Toggenburg, worinnen die Städte Lichtensteig, Weil und Roschbach nebst den Thurthale.

Wapen.

Ist ein schwartzer aufgerichteter Bär mit einen güldenem Halsband in silbernem Felde.

Titul.

Von GOttes Gnaden JOSEPHVS von Rudolfi, erwehlter und bestätigter Abt des Kayserlichen Freyen Stiffts St. Gallen, des Heil. Römischen Reichs Fürst.

Religion.

Ist Catholisch.

Residentz.

Ist zu Weil in der Landgrafschafft Toggenburg gelegen.

Scribenten.

Beschreibung der eidgenößischen Stadt St. Gallen Gelegenheit, Geschichten und Regiment. St. Gallen, 1686. 8.

Wahrhaffter und gründlicher Bericht, worauf das zwischen den Fürstlichen Stifft St. Gallen und der Landgrafschafft Toggenburg Streit-Geschäffte beruhe. Halle, 1710. 4.

IV. Ge-

IV.

Gefürstete Aebtißinnen Im Heil. Röm. Reich.

Abba= tißinnen.

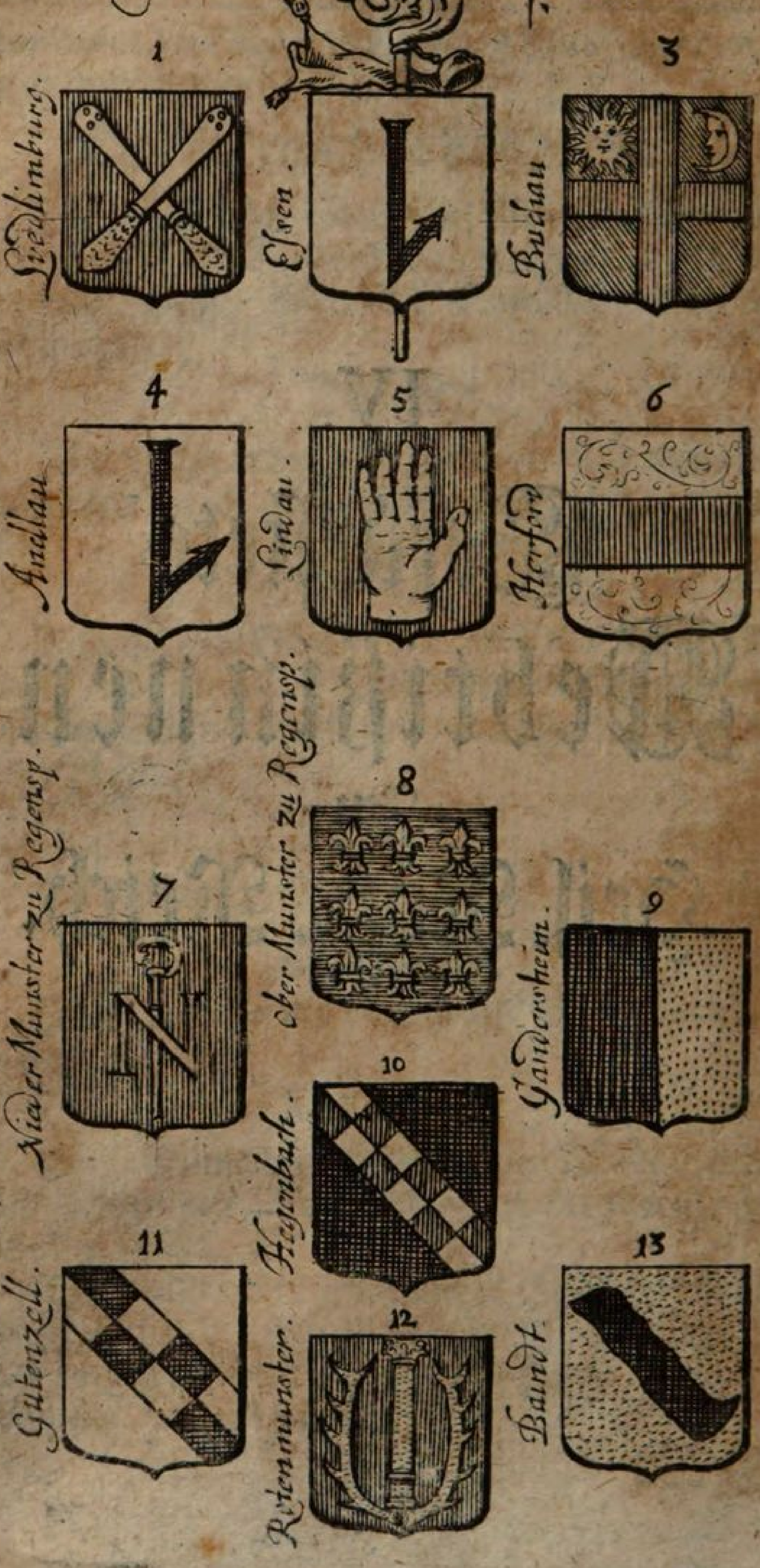

I.

Aebtißin zu Qvedlinburg.

MARIA ELISABETHA, Printzeßin aus dem Hertzoglichen Hollstein-Gottorpischen Hause, gebohren 21. Mart. 1678. wird erwehlet 15. Octobr. 1708. vom Kayser Josepho Anno 1710. und von ietzigen Kayser 1714. confirmiret, von Preussen 1717. agnosciret, und so dann 1718. 27. Jun. zur Possession admittiret, nachdem vorher eine zehnjährige Vacanz und grosse Streitigkeit wegen der neuen Wahl in diesem Stiffte gewesen war, womit es sich also verhielte:

Die vorige Aebtißin Anna Dorothea, Prinzeßin zu Sachsen-Weimar, welche am 23. Junii 1704. verstarb, ernennete noch bey ihren Lebzeiten die Gräfin Maria Aurora von Königsmarck zur Coadjutorin, darein aber die Decanissin und Canonissin nie consentirt, dahero sie endlich zur Pröbstin erwehlet worden. In der Aebtißin letzten Kranckheit ernannte selbige, mit der 2. Capitularinnen Consens, die Sachsen-Weissenfelsische Prinzeßin MAGDALENA SIBYLLA, zur Coadjutorin. Allein der König in Preussen declarirte, daß es der Erb-Vogtey zu nahe wäre, daß man ihm eine neue Aebtißin aufdringen wolte. Hingegen erklärte sich Preussen, daß man der Sachsen-Meinungischen Prinzeßin ELISABETH ERNESTINA nicht wolte zuwider seyn. Und eben dieselbe ward auch vom Römischen Kayser, auf vorgängige Recommendation und erste Bitte der Königin von Spanien, dar

zu ernennet. Es wolte aber das Capitel die freye Wahl gerne behaupten, und eligirten also die Decanissin und Canonissin, zwey Schwestern aus dem Hoch-Gräflichen Hause Schwartzburg, An. 1708. 15. Octobr. die Hollstein-Gottorffische Prinzeßin MARIA ELISABETH, des heutigen Herrn Bischoffs zu Lübeck Herrn Vaters Schwester; Da hingegen die Pröbstin, Gräfin von Königsmarck, ihre Stimme der Sachsen-Meinungischen Prinzeßin gegeben hatte. Es hat aber Ihro Kayserliche Majestät diese Wahl caßirt, und dagegen, wie bereits angeführet worden, die erstere Wahl ungeachtet alles Einwendens des Königlichen Preußischen Residentens zu Wien, bestätiget.

Der Glorwürdige Kayser Henricus I. Auceps hat den ersten Grund des Stiffts Qvedlinburg geleget. Denn wie er ein sonderbahrer Liebhaber der Jägerey und Vogelfangs gewesen, wovon ihm auch der Beynahme geblieben, hat ihn selbige Gegend am Hartze so sehr vergnüget, daß er vor andern seinen Ländern hieselbst einen beqvemen Auffenthalt gesuchet, und den Sitz erwehlet, auch hiernächst die Stadt mit allem Zugehör seiner Gemahlin Mechtildæ zum Witthum ausgesetzet, und den 17. Sept. Anno 929. übergeben. Nachdem nun ietztgedachter Käyser die Hunnen, über 40000. Mann, bey Merseburg glücklich geschlagen, und zu dessen gutem Erfolg in einem Gelübde eine Stifftung gewidmet hatte, richtete er sein Absehen vornehmlich auf Qvedlinburg, u. machte allhier, mit Genehmhaltung seiner Gemahlin, den Anfang zu einem Kirch- u. Closter-Bau, GOtt und dem heiligen Servatio zu Ehren, welchen, nach seinem bald darauf erfolgten Absterben, die Gemahlin Mechtildis fortgesetzet, dessen

sen Sohn aber und Nachfolger am Reich Otto der I. vollführet, das Stifft den 10. Septembr. Anno 937. mit herrlichen Gütern und Freyheiten begabet, und seine Frau Schwester Mechtildem als erste Aebtißin damit beliehen, gestalt selbige Schenckung Pabst Agapetus der II. und andere mehr bekräfftiget, das Stifft von aller Bischöfflichen Gewalt ausgenommen, und dem Päbstlichen Stuhl allein unmittelbahr unterworffen. Nach der Zeit ist das Stifft bey den althergebrachten und einem Reichs-Stande zukommenden hohen Gerechtsamen, durch Kayserliche Hulde iedesmahl erhalten und beschützet; wie denn Otto I. selbst dem regierenden Kayser seines Geschlechts das Schutz-Recht vorbehalten, mit dem Beyfügen, daß dafern etwan ein Kayser aus einem andern Hause erwehlet würde, dennoch der Mächtigste in seiner Familie Erb-Vogt bliebe. Wem aber, solcher Verordnung gemäß, nach Abgang dieses Durchlauchtigsten Hauses, im Anfang des XI. Jahrhunderts die Schirm-Gerechtigkeit vom Stifft aufgetragen, ist nicht ausfündig gemacht. Vermuthlich mag selbige dem benachbarten Fürstlichen Hause Anhalt übergeben seyn, inmassen die Marggrafen von Brandenburg, Ascanischen Stammes, im XIII. Seculo die Vogtey zur Lehn getragen, womit sie die Grafen von Reinstein, vielleicht wegen ihrer Entfernung, wieder verafterlehnet. Im XIV. Jahrhundert, als der Brandenburgische Anhaltische Stamm in Churfürst Johanne IV. verloschen, ist Rudolph I. Churfürst zu Sachsen, auch Ascanischen Stammes, Anno 1320. damit beliehen worden, doch mit Bedingung, die Vogtey dem Grafen von Reinstein, als ein Afterlehn, ferner zu überlassen. Wie aber nachgehends die Bischöffe

zu Halberstadt mit denen Grafen von Reinstein in harte Streitigkeiten verfallen, und sich die alte Stadt Qvedlinburg in Bischöfflichen Schutz begeben hatte, masseten sich ermeldte Bischöffe der Vogtey zugleich an, welche sie endlich im Ausgang selbigen Seculi, dem Stadt-Rathe gegen 200. Marck Silber versetzet. Hierauf ist das Stifft vielen beschwerlichen Unruhen unterworffen gewesen, die sich am meisten im Jahr Anno 1460. geäussert, und endlich 1477. zum öffentlichen Kriege ausgeschlagen. Allermassen die Aebtißin Hedwig, durch Beystand ihrer Herren Brüder, Churfürst Ernesti und Hertzog Alberti zu Sachsen, die Stadt mit Gewalt erobert, des Stadt-Raths gewohnte Widerspenstigkeit gezüchtiget, und die bißher übel gebrauchte Freyheit eingeschräncket. Wobey ebenfalls der Bischoff zu Halberstadt, durch Vermittelung Hertzog Wilhelms von Braunschweig, die vorangemaßte Vogtey der Aebtißin völlig wieder abgetreten, so sie hernach an ihren Herrn Bruder zu einem rechten Mann-Lehn hinwieder gegeben, auf welche Art nachhero dessen sämtliche Nachfolger, auch ietzige Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen 21. Septembr. Anno 1695. vom Stiffte beliehen worden. Ob nun wohl solchergestalt das Schutz-Recht bey dem gesamten Hause Sachsen erblich gewesen, so haben doch Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, sothane Schirm-Gerechtigkeit, samt der zum Fürstenthum Halberstadt, und der davon relevirenden Grafschafft Hohnstein gehörigen Reichs-Vogtey, ingleichen dem Schultzen-Amte in der Reichs-Stadt Nordhausen, an Ihro Königliche Majestät in Preussen und Churfürstliche Durch-

Durchlauchtigkeit von Brandenburg, gegen Erlegung dreymahl hundert tausend Reichs-Thaler, durch einen besondern Trans-Act cediret. Dahero dann Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch 3. Compagnien zu Fuß den 30. Januar. Anno 1698. die Possession nehmen lassen, gestalt auch die Tradition den 5. Martii von Chur-Sachsen, wiewohl mit beständiger Protestation der Frau Aebtißin, geschehen, über diß die Huldigung am 8. Septembr. eingenommen, und endlich am 14. Octobr. die Accise einseitig eingeführet, wowider das Stifft und sämtliche Hohe Interessenten diesfalls bey Ihro Kayserlichen Majestät Klage erhoben. Die Brandenburgischen Scribenten behaupten sonsten, daß ihrem Herrn das Jus Advocatiæ schon vorher zugestanden. Von der Schutz-Gerechtigkeit aber dependiren noch viele andere Jura, vornehmlich die Hohen Gerichte; die Nieder-oder Erb-Gerichte in der Stadt seyn der Aebtißin zuständig. Sonst hat auch vor Alters die Aebtißin ihre gewisse Erb-Beamten gehabt, wie unter andern aus denen Documentis der Aebtißin Osterlindis Anno 1230. und Gertrudis Anno 1241. zu ersehen, worinn eines Hermanni als Erb-Truchses, Diderici als Erb-Schencken, Bernhardi als Marschallen, und Ottonis als Erb-Cämmerers, gedacht wird. Ingleichen ist die Stadt in dem Hanseatischen Bunde mit begriffen gewesen.

Das Capitul bestehet aus 4. Hohen Standes-Personen, als der Frau Abbatißin, Pröbstin, Decanißin und Canonißin, und können nur wenigstens Freyherrliche oder von unmittelbahren Reichs Ritter-Stande zu solchen Würden gelangen. Der Lehn-Hoff des Stiffts ist sehr ansehn-

 lich,

lich, sintemahlen Chur-Brandenburg, das Chur- und Fürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg, das Fürstliche Hauß Anhalt, unterschiedliches vom Stifft zu Lehn tragen, dergleichen Hohe Investitur kein ander Fräulich Stifft zu verrichten hat. Keine Aebtißin kan ohne des Erb-Schutz-Herrn Vorwissen und Bewilligung erwehlet werden, und muß die Confirmation nicht vom Pabst, sondern vom Kayser, der weltlichen Regalien halber, erholet werden. Das Stifft gehöret zum Ober-Sächsischen-Crayse, und hat auf Reichs-Tägen den Sitz auf der Rheinischen-Prälaten-Banck.

Das Stifft Qvedlinburg hat:

1. Die Stadt Qvedlinburg, nebst den Dörffern Ditfurt und Suderode, deren letzteres aber, ungeachtet dem Stiffte von undencklichen Jahren her die Jurisdictio Territorialis und Episcopalis darüber zugestanden, erst von des Amts Stecklenberg Pfand-Inhaber, dem Obrist-Wachtmeister von Waldeck von Arneburg Anno 1677. und nach dessen Tode von der Chur-Brandenburgischen Regierung zu Halberstadt angefochten, und gar mit Gewalt entzogen, weßwegen denn von Ihro Kayserliche Majestät Mandata Pœnalia ergangen; doch stehet man Stiffts-Seiten in Hoffnung, solchen Streit durch gütlichen Vergleich hinzulegen, und die habende uralte Gerechtsame beyzubehalten.

2. Die Confirmation der Aebte des Closters Michelstein, in der Graffschafft Blanckenburg, welches die Aebtißin Beatrix II. Kaysers Friderici Barbarossæ Tochter, in der Mitte des XII. Seculi gestifftet, und allein dem Stuhl zu Rom, und dem Stiffte Qvedlinburg unterworffen gewesen, wofür der

Abt

Abt dem Stiffte einen Dienst-Wagen mit 4. Pferden, nebst jährlicher Entrichtung 30. Gülden, halten müssen, so aber die Aebtißin Anna II. Gräfin von Stollberg, in dem Vergleich von Anno 1566. mit Ernesto und Caspar Ulrichen, Gebrüdern, Grafen zu Reinstein und Blanckenburg, Aebten zu Michelstein, in 90. Reichs-Thaler verändert. Und wie nach Absterben des letztern Grafen von Reinstein und Blanckenburg, auch confirmirten Abts Johann Ernesti, Anno 1599. die Grafschafft Blanckenburg an das Durchlauchtige Hauß Braunschweig-Lüneburg, und zwar Hertzog Henrich Julium, postulirten Bischoff zu Halberstadt verfallen, ist selben, vermöge des Recesses vom 21. May Anno 1597. auch die Succession der Abteylichen Würde, nebst dem Jure Patronatus und Præsentandi, beygeleget worden. Da sie denn zugleich sich anheischig gemacht, jährlich 100. Reichs-Thaler abzutragen, und solche aus dem Hofe Winningen, welchen Fürst Otto von Anhalt mit aller Gerechtigkeit Anno 1282. dem Closter geschencket, zu reichen angewiesen. Als aber Anno 1623. von dem damahligen Abte des Closters Michelstein, Hertzog Christiano von Braunschweig, auch Bischoffen zu Halberstadt, zwar mit Genehmhaltung der Aebtißin zu Qvedlinburg, Hertzogin Dorotheæ Sophiæ zu Sachsen, und Hertzog Friderich Ulrichs zu Braunschweig, gemeldter Hof Winningen, an Fürst Ludovicum zu Anhalt, für 36000. Reichs-Thaler versetzet, nachmahls an den General Graf Königsmarck, und von diesem an den Landgrafen von Hessen-Homburg Pfandweise gebracht, ist die jährliche Zahlung sothaner Summe meist ins Stecken gerathen, weßwegen denn bey der Fürstlichen Halberstädtischen Re-

Regierung Klage erhoben, und dem Herrn Landgrafen allbereit durch ergangenen Rechts-Spruch vom 30. Maj. Anno 1695. die Abführung solches gebührenden Canonis auferleget worden.

Das Wapen der Aebtißin zu Qvedlimburg.

Sind zwey silberne (im Andreas-Creutz über einander gelegte) Credentz-Messer mit güldenen Griffen, in rothem Felde. Besiehe hievon das Kuffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 1.

Das Stamm-Wapen der ietzigen Aebtißin ist unten bey Hollstein-Gottorp anzutreffen, und daselbst erkläret.

Titul.

Von GOttes Gnaden MARIA ELISABETH, gebohrne Hertzogin zu Schleßwig-Hollstein, Stormarn und Ditmarsen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, des Kayserlichen freyen weltlichen Stiffts Qvedlimburg postulirt- und confirmirte Aebtißin.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch, welche die Aebtißin Anna II. Graf Bothonis von Stollberg Tochter, Anno 1539. öffentlich eingeführet.

Residentz.

Das Stifft-Hauß Qvedlinburg, woselbst auch der Stiffter Kayser Henricus I. Auceps, Anno 936. begraben.

Scribenten.

Kayserliche Belehnung, Gnaden-Verschreibung und Protectoria, welche dem uralten Kayserlichen freyen weltlichen Stifft Qvedlinburg ertheilet worden, samt Recessen und Verträgen zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen und dem Stiffte errichtet, und andere Miscellanea Qvedlinb. 1694. 4.

Rechtliche Deduction, worinnen aus alten und neuen Kayserlichen Belehnungen, Privilegien und Donationen, auch Päbstlichen Confirmationen vorgestellet wird, daß eine iegliche Aebtißin des uralten Kayserlichen freyen weltlichen Stiffts Qvedlinburg von Zeit der Fundation biß hieher, ein immediater Reichs-Stand gewesen, und die Jura Territorii & Superioritatis iederzeit gehabt und noch exercirt. 1696. 4.

Acten-mäßige Species facti cum responso JCtorum Halensium, woraus erscheinlich, was vor eine entsetzliche und detestable, auch von verpflichteten Unterthanen kaum gehörte Action, einige Qvedlinburgische Raths-Glieder wider Dero Hohe Landes-Obrigkeit, nehmlich der Frauen Aebtißin Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit ausgeübet. Item 2. Responsa JCtorum Helmstadiensium einige Stiffts-Angelegenheiten betreffende, und wie man mit gnädigster Herrschafft verfahren. 1698. in 4.

Joh. Christoph Olearii, erneuertes Denckmahl einer uralten Aebtißin zu Qvedlinburg, Agnesæ, Conrads des Grossen, Marggrafens zu Meissen Tochter, durch Veranlassung etlicher Bracteatorum oder alten holen silbernen Müntzen rc. Jen. 1699. fol.

Prodromus Actorum publicorum Saxo-Brandenburgicorum. Item Compendium Actorum publicorum Quedlinburgensium. 1699. 4. 1704.

An Ihro Römische Kayserliche Majestät allerunterthänigste fernere Anzeige, und exceptiones nullitatis &c. Anwalds Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, contra der Frau Aebtißin zu Quedlinburg Durchl. pro Cassatione Mandati inhibitorii & restitutorii S. C. mit Beylagen 1700. fol.

Staats-Cantzley, Tom. IV. c. VIII. Tom. XIII. c. XIV.

II.

Aebtißin zu Essen.

CHRISTINA FRANCISCA, eine Pfaltzgräfin aus dem Hause Sultzbach, wie auch Aebtißin zu Thoren, gebohren 26. Maj. 1696. wird zu Essen erwehlet 15. Octobr. 1726. an die Stelle Bernhardinæ Sophiæ, einer Gräfin von Ost-Friesland und Rietberg, welche erwehlt 1691. † im Aug. 1726.

Dero Eltern:

THEODORUS, regierender Pfaltzgraf zu Sultzbach, gebohren 14. Febr. 1659.

MARIA ELEONORA AMALIA, eine Tochter Wilhelmi Landgrafens zu Hessen-Rheinfels

fels in Rotenburg, und Mariæ Annæ, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, gebohren 25. Septembr. 1675. † 27. Jan. 1720.

Von ihrem Geschlecht suche unter dem Pfaltzgräflichen Hause Sultzbach.

Das Closter Essen Benedictiner-Ordens im Hertzogthum Bergen, hat St. Alefridus Bischoff zu Hildesheim, ums Jahr 860. erbauet, welches einst zu solcher Aufnahme gelanget, daß zwey und funffzig Jungfrauen unter der Aebtißin Aufsicht reichlich unterhalten worden, die wieder noch zwantzig Stiffts-Herren unter sich gehabt, und wie es darauf in einiges Abnehmen gerathen, hat Theophania, Pfaltzgraf Ehrenfrieds zu Braweiler Tochter, selbigem wieder aufgeholffen und verbessert. Jetzo pflegen nur Standes-Personen, biß auf Baroneßinnen, darein genommen zu werden, welche doch eben die Freyheit und Weltlichkeit geniessen, wie bey dem Stifft Lindau, und sich daraus verheyrathen können.

Des Stiffts Schutz-Herren waren vormahls die Hertzoge von Bergen, nach deren Abgang Anno 1609. der Churfürst von Brandenburg, unter der Grafschafft Marck, solches Recht erhalten. Wird sonst zum Westphälischen Crayse gerechnet, und hat den Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck.

Zum Stifft Essen

Gehöret die Stadt Essen, deren Freyheiten Carolus V. Anno 1523. bekräfftiget.

Das Wapen der Aebtißin zu Essen.

Ist ein schwartzer Hacken, in silbernem Felde.

Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung Num. 2. und der Aebtißin Geschlechts-Wapen unter den Pfaltzgrafen zu Sultzbach.

Titul.

Von GOttes Gnaden CHRISTINA FRANCISCA, gebohrne Pfaltzgräfin bey Rhein, Hertzogin in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürstin zu Mörs, Gräfin zu Veldentz, Spanheim, der Marck und Ravensberg ꝛc. Der Kayserlichen freyen weltlichen Stiffter Essen und Thoren erwehlte Aebtißin.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch, wiewohl unterschiedlichen Religionen in der Stadt ihre Freyheit gelassen wird.

Residentz.

Ist auf dem Closter bey Essen.

III.

Aebtißin zu Buchau am Feder-See.

MARIA THERESIA, Gräfin zu Monfort, Aebtißin zu Buchau, erwehlet 15. Decembr. 1693. an Mariæ Franciscæ, Gräfin Truchseßin in Zeil, Stelle, welche 4. Novembr. selbiges Jahrs gestorben.

Dero

Dero Eltern.

JOHANN, Graf von Montfort, † 12. Sept. 1686. ein Sohn Graf Hugonis und Johannæ Euphrosinæ, Truchseßin von Waldpurg.

MARIA CATHARINA, Carl Ludwig Ernsts, Grafens von Sultz, und Mariæ Elisabeth, Gräfin von Hohen-Zollern Tochter, † 2. Dec. 1686.

Von ihrem Geschlecht stehet im III. Theil unter den Gräflichen Häusern.

Das Stifft Buchau, nicht weit von Biberach, am Feder-See in Schwaben, erkennet Adelindam, Hertzogs Hildebrandi in Swaben Tochter, und wie man glaubt, Hildegardis, Kaysers Caroli M. anderer Gemahlin Schwester, vor ihre Stiffterin, welches sie zum Gedächtniß ihres Gemahls Ottonis, Grafens von Kesselburg, so daselbst in einem Treffen wider die Hunnen, nebst 3. Söhnen geblieben, aus treuer Liebe im Ausgang des VIII. Seculi errichtet, auch dahero jährlich am Augustini Tag das Heilige Adelinds-Brod an die Armen ausgetheilet wird, und den Reguln des Heil. Augustini unterworffen ist. Es werden nur Gräfliche und Freyherrliche Personen ins Stifft aufgenommen, denen wohl frey stehet sich zu vermählen, ausser der Aebtißin, weil sie vom Pabst hierzu eingeweihet wird.

Das Capitul bestehet aus 8. Stiffts-Personen, und gehöret sonst das Stifft zum Schwäbischen Crayse, welches den Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck, gleich vorigen, nimmt.

Die Abtey

Hat ihre Güter bey der Stadt Buchau am Feder-See, welche annoch der Reichs-Freyheit geniesset.

Das Wapen der Aetißin zu Buchau.

Ist ein rothes Creutz, iu grünem Felde, obenwerts von einer güldenen Sonne, und einem güldenen halben Mond begleitet. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 3. Und das Stamm-Wapen an gehörigen Ort.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA THERESIA, des Heil. Röm. Reichs Fürstin, und Aebtißin des Kayserl. Freyen Weltlichen Stiffts Buchau, Erb-Frauen der Herrschafft Straßberg, gebohrne Gräfin von Sultz, und Land-Gräfin in Kletgau.

Residentz.

Ist auf dem Stiffts-Hause in Buchau.

IV.

Aebtißin zu Andlau.

JOHANNA SABINA von Beroldingen, an Mariæ Cunigundæ von Beroldingen Stelle, die 1699. im Augusto gestorben, erwehlet.

Dero Eltern:

WOLFGANG FRIEDRICH, Herr von Beroldingen zu Gündelhart, und

ELI-

ELISABETHA, Friderici Freyherrns Schenck von Castel Tochter.

Das Closter zu Andlau in Unter-Elsaß, welche Stadt und Herrschafft denen Rittern von Andlau zuständig, hat des Römischen Königs Caroli III. des Feisten Gemahlin Richardis, aus Königl. Geblüt in Schottland gebohren, ohngefehr Anno 880. für 12. Canonißinnen und so viel Stiffts-Herren erbauet, als sie wegen fälschlicher Anklage des Ehebruchs mit Luitvardo, Bischoff zu Vercelli, sich von ihrem Gemahl geschieden, und daselbst ihre Lebens-Zeit beschlossen. Vor andern soll es diese sonderbare Freyheit geniessen, daß es in keinem Reichs-Matricular-Anschlage stehet, und zu den gemeinen Reichs-Anlagen nichts beytragen darff, ohngeachtet ihm alle Comitial-Rechte auf Reichs- und Crayß-Tagen gelassen werden, da es seinen Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck hat, und sonst zum Ober-Rheinischen Crayß gerechnet wird.

Die Abtey

Hat ihre Güter bey der Stadt Andlau, und soll ihr auch das Benedictiner-Closter Hugshoven, ohnweit Schletstadt, unterwürffig seyn.

Das Wapen der Aebtißin zu Andlau.

Ist ein schwartzer Hacken, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 4. Und das Stam-Wapen siehe in diesen Theil pag. 603.

Titul:

Von GOttes Gnaden, JOHANNA SABINA, des Kayserl. Freyen Weltlichen Stiffts Andlau Aebtißin, Frau zu Hugshoven. Resi-

Residentz.

Ist in dem Closter in der Stadt Andlau.

V.

Aebtißin zu Lindau am Boden-See.

MARIA ANNA FRANCISCA, Hundbißin von Waltrams zum Siggen, geb. 14. Apr. 1654. erwehlt 6. Nov. 1720. inauguriret 21. Sept. 1723. an die Stelle Mariæ Magdalenæ, Gräfin von Hallweil, welche erwehlet 1689. † 10. Sept. 1720.

Die Stifftung dieses Closters wird dreyen Grafen Eckberto, Manegoldo und Woderebico zugeschrieben, welche es zu Unterhaltung einer Aebtißin und 12. Canonißinnen, Adeliches Geschlechts, Anno 866. bey Nonnenhorn, an der Insul Lindau, am Boden-See angeleget. Wie aber die Hunnen im X. Seculo in diese Gegend eingefallen, haben sich die Closter-Jungfrauen auf die Insul begeben, woselbst ihnen die Einwohner der Stadt Lindau ein gewiß Stück Landes geschencket, allwo 200. Jahr hernach ein Theil der Stadt gebauet, und dem Closter annoch als ein Zinß-Guth verwandt ist, da übrigens dem Stifft auf die Stadt kein Recht zustehet, welche die Reichs-Freyheit vorlängst erhalten. Sonst haben die Closter-Personen ziemliche Freyheit, gestalt sie nicht allein an keine gewisse Kleidung

und

und Gelübde gebunden, sondern sich auch verheyrathen, oder bey dero Absterben ihre habende Verlassenschafft denen Anverwandten zuwenden können. Gehören hiernächst zum Schwäbischen Cräyß, und nehmen den Sitz auf der Schwäbischen Prälaten-Banck.

Die Abteylichen Güter

Bestehen in etlichen Länderenen bey der Stadt Lindau ꝛc.

Das Wapen der Aebtißin zu Lindau.

Ist eine Fleisch-färbigte Hand, in rothem Felde, oder auch ein Marien-Bild, mit dem Christ-Kindlein auf dem Arm. Besiche hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 5.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA ANNA FRANCISCA, erwehlte und bestätigte Aebtißin des Käyserl. Freyen weltlichen Stiffts Lindau, gebohrne Hundbißin von Waltrams zum Siggen.

Residentz.

Ist im Stifft zu Lindau.

Scribenten.

Hermanni Conringii, Censura Diplomatis, quod Ludovico Imper. fert acceptum Cœnobium Lindaviense &c. Helmstad. 1672. 4to.

Justa defensio antiquissimi Diplomatis &c. contra iniquam censuram H. Conringii, Eleonoræ Imperatrici dicata à Maria Magdalena, Abbatissa Parthenonis Lindaviensis. Constantiæ, 1691. 4.

VI.

VI.

Aebtißin zu Hervord.

JOHANNA CHARLOTTE, eine gebohrne Printzeßin aus dem Fürstlichen Hause Anhalt-Dessau, und Marggraf Philippi Wilhelmi zu Brandenburg in Swet hinterlassene Wittwe, geb. 6. Apr. 1682. wird Cuadjutorin und hernach Aebtißin den 1. Dec. 1728. die Inthronisation aber erfolgte den 10. Oct. 1729. mit grosser Solennität. Ihre Vorfahrin war Charlotta Sophia, Hertzogin von Curland, erwehlet 1688. † in Nov. 1728.

Dero Eltern:

JOHANNES GEORGIVS II. Fürst zu Anhalt-Dessau, geb. 7. Nov. 1627. Statthalter Friderici Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, † zu Berlin 17. Aug 1693. und Henrietta Catharina, eine Tochter Henrici Friderici, Printzens von Oranien, geb. 31. Jan. 1637. verm. 1658. † 1708. 4. Nov.

Von Dero Durchl. Hause wird in der folgenden IV. Abtheilung der Durchl. Welt mehr Nachricht ertheilet werden.

Wegen Ursprung des Stiffts Hervord, in der Grafschafft Ravensberg, werden unterschiedliche Berichte angeführet. Einige nennen dessen Stiffter Waldgerum, einen sehr begüterten Herrn, so auf dem Berge Dorenberg gewohnet, von Christlichen Eltern, als seinem Vater Dedda und Mutter Ecwi, entsprossen, und ein Enckel Adolphi, der noch in dem

dem Heydenthum Königs Witikindi Secretarius gewesen. Andere aber meynen gewisser zu seyn, daß es Kayser Ludovicus der Fromme, Kayser Caroli Magni Sohn, Anno 828. im 14. Jahr seiner Regierung, selbst allda angeleget. So ist auch noch ein ander adelich Jungfrauen-Closter vor der Stadt, das Stifft auf dem Berge genannt, Anno 1011. von einer Aebtißin zu Hervord, der Heil. Jungfrau Mariä zu Ehren gebauet worden, worüber die Aebtißin zu gebieten hat. Dieses Stifft, welches aus Fürstlichen und Gräflichen Personen Reformirter Religion bestehet, gehöret zum Westphälischen Crayse, und nimmt den Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck, hat auch die Landes-Hoheit bis hieher behauptet, ob sie schon vom König in Preussen, als Grafen zu Ravensberg nicht zugestanden werden will, immaßen er die Capitularen in seinem Schreiben, Liebe Getreue heisset, worgegen sie zwar sich bewegen, aber nicht öffentlich protestiren dürffen. Das Stifft hat sehr ansehnliche Vasallen, worunter auch Fürsten und Grafen sich befinden, welche auf der untersten Stuffe des Throns, worauf die Aebtißin sitzet, zu knien, und ihr Gold und Silber zu offeriren pflegen. Es hat seine Erb-Aemter, und ist der Graf von Byland Erb-Jägermeister, der von Morrien zu Rheve Erb-Marschall, der von Münnich Erb-Schenck, der von Ledebur Erb-Truchses.

Zum Stifft

Gehören einige Güter bey Hervord, welche Stadt mit der Grafschafft Ravensberg an das Chur-Hauß Brandenburg kommen, ob sie wohl einer unmittelbaren Reichs-Freyheit sich vorher rühmen wollen.

Das

Das Wapen der Aebtißin zu Hervord.

Ist ein rother Balcken in einem emaillirten silbernen Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 6. und ihr Stamm-Wapen unter Anhalt in folgender IV. Abtheilung.

Titul.

Von GOttes Gnaden, JOHANNA CHARLOTTA, Fürstin von Anhalt, des Käyserl. Freyen Weltlichen Stiffts Hervord Aebtißin, und des Heil. Röm. Reichs Fürstin.

Religion.

Ist Reformirt, und stehet unter eines Grafen von der Marck, nunmehro Chur-Brandenburgischer Protection.

Residentz.

Auf dem Stiffts-Hause in Hervord.

Scribenten.

Bericht von der Stadt Hervord uralten Fundation, gaudirenden Reichs-Immedietät und Privilegien, 1653. 4to.

Chur-Brandenburgische Widerlegung, eodem.

Concilium Juris Decisivum, in Sachen der Frau Aebtißin zu Hervord, contra die Frey-Fräulein zu Boyemer, welcher gestalt das uralte Abteyliche Hervordische Tafel-Guth Stockum, keinerley Weise alieniret, noch zum Lehn gemacht werden könne, 1698. 4to.

VII. VIII.

Aebtißin des Nieder- und Ober-Münsters in Regenspurg.

Im Nieder-Münster.

MARIA CATHARINA HELENA, Gräfin von Aham, geb. 1688. vorher Canonißin, zur Abtißin erwehlet 27. Apr. 1723. an die Stelle Johannæ Franciscæ, gebohrner Freyin von Muggenthal, geb. 11. Dec. 1677. erwehlt 19. Jun. 1697. † 10. Mart. 1723.

Ihre Eltern:

JOHANNES JOSEPHUS FRANCISCUS, Graf von Aham, in Neuhauß und Gemberg, Erb-Cämmerer des Stiffts Passau, geb. 1652. ward 1691. in Graffen-Stand erhoben.

MARIA ANNA CATHARINA, eine Tochter Graf Henrici Gottlieb, des Heil. Röm. Reichs Graf von und zu alten Fräncking † ...

In Ober-Münster.

ANNA MAGDALENA, von Dondorff, geb. 16. May 1690. ward Stern-Ordens-Dame den 14. Sept. 1720. erwehlt 22. Nov. 1719. an die Stelle Mariæ Theresiæ, Freyin von

von Sanditzel, geb. 24. Jun. 1644. erwehlet 8. Nov. 1683. † 12. Oct. 1719.

Ihre Eltern.

JOHANNES LEONARDVS NICOLAVS von Dondorff auf Ramelsreuth.

MARIA SALOME CATHARINA, Hanns Georgens von Sparneck Tochter.

Das Nieder-Münster in Regenspurg ist von Juditha, Hertzogs Arnolphi des Bösen in Bayern Tochter, und Gemahlin Henrici oder Hezelonis I. Hertzogs in Bayern, eines Sohns Kaysers Henrici I. des Voglers, im Anfang des X. Seculi gestifftet. Der Ursprung aber des Ober-Münsters wird Kayser Caroli des Feisten Mutter Hemma, aus Spanischen Geschlecht, und Königs Ludovici Germanici Gemahlin, in der Mitte des X. Seculi zugeschrieben, welche das Closter Mansee dem Bischoff zu Regenspurg Baturico hiervor gegeben. Zwar ist Kayser Friderich II. selbige Clöster wieder gegen andere Güter dem Bischoff zu Regenspurg Conrado zu vertauschen willens gewesen, doch haben solches die anderen Reichs-Stände, auf der Aebtißinnen klagbares Anbringen, dem Kayser nicht verstatten wollen. Sie gehören zum Bäyrischen Crayse und der Rheinischen Prälaten-Banck, und haben die freye Weltlichkeit wie Lindau.

Das Wapen der Aebtißin zu Nieder-Münster.

Ist ein silberner Bischoffs-Stab, mit dem Lateinischen Buchstaben N. nach Antiquischer Art, in rothem Felde.

Der

Der Aebtißin zu Ober-Münster.

Sind 9. güldene Lilien (3.3.3.) in blauem Felde. Besiehe hievon die Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 7. und 8.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA CATHARINA HELENA, des Kayserl. Freyen Weltlichen Stiffts des Nieder-Münsters in Regenspurg Aebtißin, gebohrne Gräfin von Aham.

Von GOttes Gnaden, ANNA MAGDALENA, des Käyserl. Freyen Weltlichen Stiffts des Ober-Münsters in Regenspurg Aebtißin, gebohrne von Dondorff.

IX.

Aebtißin zu Gandersheim.

ELISABETHA ERNESTINA ANTONIA, Printzeßin aus dem Hertzoglichen Hause Sachsen-Meinungen, geb. 3. Sept. 1681. erwehlet 2. Sept. 1713. an die Stelle Mariæ Elisabethæ, Printzeßin von Mecklenburg-Strelitz, geb. 24. Mart. 1646. erwehlet 1712. † 24. Apr. 1713.

Ihre Eltern.

BERNHARDUS, regierender Hertzog zu Sachsen-Meinungen, geb. 10. Sept. 1649. † 27. Apr. 1706.

ELI-

ELISABETHA ELEONORA, eine Tochter Hertzogs Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und Elisabethæ Julianæ, Hertzogin zu Holstein-Norburg, eine Witbe Hertzogs Johann Georgii zu Mecklenburg-Schwerin, geb. 31. Sept. 1658. verm. 25. Jan. 1681. Witbe 1706. † 17. Mart. 1729.

Von dero Durchl. Hause folget in der IV. Abtheilung unter Sachsen-Meinungen.

Der Erbauer des Closters Gandersheim ist Ludolphus der Grosse, Hertzog zu Sachsen, welcher durch Beyrath Alfridi des 4ten Bischoffs zu Hildesheim es erst in Brunshausen angeleget, Anno 856. aber hieher in seinen damahligen Erb-Walde bey der Gande verpflantzete, wovon hernach dessen Nahme entsprossen, und solches nach seinem Anno 859. erfolgten Tode seine verwittwete Gemahlin Oda, nebst ihren Söhnen Brunone und Ottone völliger ausgebauet hat. Des Stiffters 3. Töchter Hatmost, so von andern Hathumoda auch Habundis genennet wird, Gerbury und Christina, zu dero Zeit Bischoff Wigbertus von Hildesheim Anno 881. die Stiffts-Kirche eingeweihet, sind die ersten Abbatißinnen, und eine der andern gefolget. Es ist vor Zeiten zu solcher Aufnahme gelanget, daß unterschiedliche grosse Herren, als die Hertzogen zu Braunschweig und Sachsen, wie auch die Marggrafen von Brandenburg, nebst anderen mehr, hievon einige Lehn getragen. Nachdem hat es sich wieder verringert, da es nicht nur allein unter Fürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelischer Hoheit gäntzlich stehet, und nebst der Frau Aebtißin 4. Canonißinnen auch 8. Canonicos, welche ihnen zu Zeiten des Pabsts Martini V. 1417. zugeordnet

worden,

worden, unterhält, sondern ihre Reichs-Stands-Qualität wird auch angefochten, und hat man die Gesandten à voto & sessione ausschliessen wollen, weil die Aebtißin selbsten vielmahls unterlassen ihre Gesandten auf Reichs- und Crayß-Täge zu schicken, doch soll ihr dieses frey stehen zu thun oder nicht. Gehöret zum Nieder-Sächsischen-Crayß, und hat den Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck.

Das Wapen der Aebtißin zu Gandersheim.

Ist ein die Länge herab von schwartz und Gold getheilter Schild. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 9.

Das Stamm-Wapen der ietzigen Aebtißin ist unter Sachsen-Meinungen zu befinden.

Titul.

Von GOttes Gnaden, ELISABETHA ERNESTINA ANTONIA, Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. des Käyserlichen Freyen Weltlichen Stiffts Gandersheim Aebtißin ꝛc.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch.

Residentz.

Ist in Gandesheim.

Scribenten.

Joh. Georg. Leuckfelds, Antiquitates Gandershei-menses. Wolfenb. 1709. 4.

X.

Aebtißin zu Heggenbach.

MARIA COECILIA von Chamb, Aebtißin zu Heggenbach, erwehlet 21. Oct. 1721.

Dieses Schwäbische Closter zwischen Biberach und Ochsenhausen, Cistercienser-Ordens, haben ums Jahr Christi 1235. zwey Adeliche Nonnen, des Geschlechts von Rosenburg und Laudenburg, erbauet, und dessen Stiffts-Kirche dem Heil. Pancratio gewidmet, welche Stifftung hernach Pabst Gregorius IX. und Kayser Friderich II. bestätiget. Und wie es bald hernach durch Unglück der folgenden Zeiten, sonderlich bey dem unruhigen Interregno, nach Absterben ietzt gemeldten Kaysers, ziemlichen Schaden und Verringerung erlitten, wurde ihm doch unter Kaysers Rudolphi I. Regierung von einigen adelichen Familien von Bonstetten, Freyburg, Wiler und von Ellerbach, wie auch denen Truchsessen von Waldpurg und anderen wieder aufgeholffen, da sich denn sein Vermögen so reichlich vergrössert, daß es auch 120. Closter-Jungfern erhalten können, wiewohl es nunmehr ziemlich wieder in die Enge gezogen. Gehöret zum Schwäbischen Crayß, und hat den Sitz auf der Schwäbischen Prälaten-Banck.

Das Wapen der Aebtißin zu Heggenbach.

Ist ein silber- und roth-gewürffeltes Band, von zwey Reihen, und 12. Steinen, im schwartzen Felde.

Be-

Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 10.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA COECILIA, des Kayserlichen Freyen Weltlichen Stiffts Heggenbach Aebtißin.

Scribenten.

Caspari Bruschii, Monasteriorum Germaniæ præcipuorum ac maxime illustrium Centuria, in qua origines, annales ac celebriora cujusque Monumenta bona fide recensentur. Ingolstad. 1551. fol. & Norimbergæ 1684. 4to.

XI.

Aebtißin zu Guten-Zell oder Gottes-Zell.

MARIA BERNHARDA, eine gebohrne Freyin von Donnesp, erwehlt 21. Dec. 1715.

Die Stifftung hiesiges Cistercienser-Closters, welches in Schwaben, 2. Meilen von Memmingen, am Fluß Rott gelegen, schreibet man zwey Schwestern, Gräfinnen von Schloßberg zu, selbiges aber ist nachher von denen Grafen von Aichaim ums Jahr Christi 1330. reichlich begabet und be-

gütert worden, und endlich zu solchen Reichthum gestiegen, daß bey 200. Closter-Personen, ohne die Bedienten, sich ihrem Stande gemäß darinn bequem unterhalten können; doch hat es nachgehends wieder dergleichen Abgang erfahren müssen, daß ietzo kaum 8. Conventualen und 10. Closter-Jungfern ihren hin[illegible]lichen Unterhalt finden. Gehört zum Schwäbischen Crayß, und nimmt den Sitz auf der Schwäbischen Prälaten-Banck.

Das Wapen der Aebtißin zu Guten-Zell.

Ist ein silber- und roth-gewürffeltes Band, von 2. Reihen, und 8. Steinen, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 11.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA BERNHARDA, erwehlte und bestätigte Aebtißin des Kayserlichen Freyen Weltlichen Stiffts Guten-Zell.

XII.

Aebtißin zu Roten-Münster.

MARIA WILLIBURGIS, von Uberlingen gebürtig, erwehlt 1687.

So

So viel man von des Closters Roten-Münster in Schwaben, ohnweit der Reichs-Stadt Rotweil, auch Cistercienser-Ordens, Ursprunge Nachricht findet, soll es im Jahr Christi 1126. von Hemma, eines Frey-Herrn von Wildenwerck Gemahlin, gestifftet seyn. Gehöret zum Schwäbischen Crayß, hat seinen Sitz gleich vorigen.

Das Wapen der Aebtißin zu Roten-Münster.

Ist eine güldene gecrönte Seule, zwischen zwey güldenen Hirsch-Hörnern, in rothem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 12.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA WILLIBURGIS, erwehlte und bestätigte Aebtißin des Kayserlichen Freyen Stiffts Roten-Münster.

XIII.

Aebtißin zu Baindt.

MARIA MAGDALENA, von Dierheim, geb. 1689. zur Aebtißin erwehlet 25. Febr. 1723.

Der Urheber dieses Cisterzienser-Closters bey Ravensburg in Schwaben, ist gewesen Conrad Schenck von Winterstetten, welcher es im Anfang des XIII. Seculi angeleget. Die erste Aebtißin wird Anna von Franckenhofen genennet, so Anno 1244. daselbst verstorben. Gehöret zum Schwäbischen Cräyß, und hat den Sitz auf Reichs-Tägen, wie die nächst vorhergehende Stiffter.

Das Wapen der Aebtißin zu Baindt.

Ist ein schwartzer Ast oder Brand, in silbernem Felde. Besiehe hievon das Kupffer im Anfang dieser Abtheilung No. 13.

Titul.

Von GOttes Gnaden, MARIA MAGDALENA, erwehlte und bestätigte Abtißin des Kayserlichen Freyen Weltlichen Stiffts Baindt.

IV. Welt-

IV.

Weltliche Fürsten

Des

Heil. Röm. Reichs,

Als

Pfaltz-Grafen, Hertzogen, Land-Grafen, Marg-Grafen, und Fürsten.

Obschon die Ungleichheit der Tituln, hohes und uraltes Hoch-Fürstliches Herkommen, das Ansehen der Würde, Macht und Grösse der Länder, Alliantzen und dergleichen unter denen grossen Potentzen des Römischen Reichs einigen Unterscheid verursachen; so fället doch selbiger, wenn man die Reichs-Standschafft und die Jura Imperii ansiehet, zwischen denen Fürsten der alten Chur- und Fürstlichen Häusern, denen Mächtigern und Schwächern, wie auch denen Fürsten-mäßigen völlig hinweg; weil dergleichen vortreffliche Prærogativen nicht hinlänglich sind, eine solche mächtige und Durchlauchtige Person in die Classe der Fürsten, oder vielmehr Gefürsteten Reichs-Stände zu erheben, wenn sie auch schon von Römischer Käyserl.

Maje-

Majestät dergleichen Character des Heil. Röm. Reichs Fürst, erhielten: Sondern es kommen noch andere Requisita vor, und fürnehmlich, nebst denen unmittelbahren, oder zum wenigsten zu einem Fürsten-mäßigen Anschlag erklecklichen Reichs-Gütern, das Recht der Stimme und Session, auf Reichs- und Cräyß-Tägen zu concurriren.

Heutiges Tages haben auf gewisse Maße die alten Hoch-Fürstlichen Häuser vor denen Neuen diesen Unterscheid, daß sie gegen diese den Vorgang, und einige andere Prærogativen behaupten, auch nur 1728. in dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath, nach reiffer der Sachen Uberlegung, nach denen Reichs-Constitutionen und Kayserl. Wahl-Capitulationen, beliebet worden, daß die regierende, oder Sitz und Stimme beym Reichs-Convent habende Fürsten allen andern nicht regierenden

Fürsten, wenn sie gleich älter als jene, vorzugehen hätten; zwischen denen regierenden Fürsten aber der Rang nicht nach dem Alter des erhaltenen Fürstl. Tituls, sondern nach dem des beym Reichs-Convent erhaltenen Sitzes und Stimme zu achten; zwischen denen nicht regierenden oder keinen Sitz noch Stimme habenden Fürsten, derjenige, so älter in Fürsten-Stande, wenn er auch ein Cadet wäre, denen jüngern in Fürsten-Stande, wenn sie auch schon Häupter ihrer Familie wären, vorzugehen hätte. Jedoch stehet den regierenden Reichs-Fürsten der alten sowohl als neuen Hoch-Fürstl. Häuser frey, ihr Reichs-Gutachten ungebunden von sich zu geben, werden also nach dieser Entscheidung in zwey Classen getheilet. Die erste hält in sich die Alten Hoch-Fürstl. Häuser, die andere die Neuen.

I.

Die Alten Hoch-Fürstlichen Häuser.

* * * * * * * * *

1. Pfaltzgrafen am Rhein.
2. Hertzoge zu Sachsen.
3. Marggrafen zu Brandenburg.
4. Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg.
5. Hertzoge von Mecklenburg.
6. Hertzoge von Würtemberg.
7. Landgrafen von Hessen.
8. Marggrafen zu Baden.
9. Hertzoge zu Holstein.
10. Hertzoge von Sachsen-Lauenburg, so ausgestorben sind.
11. Fürsten zu Anhalt.
12. Fürsten zu Aremberg.

I. Die

I.
Die Pfaltz-Grafen am Rhein.

Haben zwey Haupt-Linien.

Die Pfältzische und Bayerische.

I. Die Pfältzische.

Theilte sich vor diesen in die

Zweybrückische und Veldentzische Linie.

Nach Absterben des letzten Pfaltz-Grafen zu Veldentz, Leopoldi Ludovici, 29. Sept. 1694. ist nur noch übrig

Die Zweybrückische,

Welche sich in drey Linien vertheilet,

Die Neuburgische, Zweybrückische und Birckenfeldische.

I. Die Neuburgische.

So wieder zwey Aeste hat,

Den Neuburgischen und Sultzbachischen.

(1) Der Neuburgische.

Wird anietzo von der Chur-Linie durch den regierenden Churfürsten von der Pfaltz,

CARL PHILIPPUM unterhalten, wovon oben in der II. Abtheilung. Num. VIII. p. 427.

(2) Der Sultzbachische.

THEODORUS, gebohren 14. Febr. 1659. regierender Herr zu Sultzbach, lebt ietzo im Wittwen-Stande zu Albertshoff bey Sultzbach.

Seine Eltern.

CHRISTIAN AUGUST, ein Sohn Augusti und Hedwigs Hertzogin von Holstein, ein Enckel Philippi Ludovici und Annæ, Hertzogin zu Jülich, der 16. Julii 1622. gebohren 1656. Römisch-Catholisch worden, und als der älteste Reichs-Fürst den 23. April. 1708. nachdem er über 65. Jahr regiert, gestorben.

AMALIA, Johannis Grafens von Nassau-Siegen und Margarethæ Hertzogin von Hollstein-Sunderburg Tochter, des Schwedischen Feld-Herrn Hermann Wrangels Wittwe, vermählt zu Stockholm 3. April. 1649. † 24. Aug. 1669.

Gemahlin.

MARIA ELEONORA AMALIA, Wilhelmi Landgrafens zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg, und Mariæ Annæ, Gräfin von Löwenstein und Wertheim, Tochter, gebohren 25. Septembr. 1675. verm. 9. Junii 1692. † 26. Jan. 1720.

Von

Von welcher gebohren:

1. Maria Anna, geb. 7. Junii 1693. begab sich den 14. Sept. 1714. in das Carmeliter-Closter zu Cölln.

2. JOSEPH CARL EMANVEL AVGVST, geb. 2. Nov. 1694. † 18. Jul. 1729. zu Oggersheim ohnweit Manheim, war Ritter des güldenen Vliesses, und Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant. Gemahlin, Elisabetha Augusta Sophia, eintzige Tochter des ietzigen Churfürstens zu Pfaltz Caroli Philippi, und Louisæ Charlottæ, gebohrner Fürstin von Radzivil und verwittibten Marggräfin zu Brandenburg, geb. 17. Mart. 1693. vermählt 2. Maj. 1717. † den 30. Jan. 1728. in der Geburt einer todten Printzeßin.

Von welcher:

1) Carolus Franciscus Philippus Theodorus &c. geb. 17. Mart. 1718. † 31. Mart. 1724.
2) Innocentius Maria, geb. 14. Maj. 1719. † aber gleich nach der Tauffe.
3) Maria Elisabetha Aloysia Augusta Innocentia Gabriela Eulalia, geb. 17. Jan. 1721.
4) Maria Anna, geb. 21. Jun. 1722.
5) Francisca Dorothea Christiana Ernestina, geb. 15. Jun. 1724.
6) Carolus Philippus Augustus Theodorus, geb. 24. Nov. 1725. † 6. Maj. 1727. zu Manheim.

3. Francisca Christina, geb. 16. Maj. 1696. wird Aebtißin zu Thoren in Geldern 30. Mart. 1717. und Aebtißin zu Essen 15. Octobr. 1726.

4. Ernestina Elisabeth, geb. 15. Maj. 1697. vermählt an Landgraf Wilhelmum zu Hessen-Rheinfels

fels 19. Sept. 1719. und wird Stern=Creutz=Ordens=Dame 3. Maj. 1720.

5. Iohannes Philippus Wilhelmus Antonius, geb. 4. Junii 1698. † 11. April. 1699.

6. Johannes Christianus Josephus Antonius Jacobus Andreas, geb. 23. Januar. 1700. wird Erb=Printz den 18. Jul. 1729. und Ritter von St. Huberts-Orden. Gemahlin Maria Anna, eine Tochter Francisci Egonis de la Tour d'Auvergne, Marggrafens von Bergen op Zoom, und Mariæ Annæ Hertzogin von Aremberg, geb. 1708. verm. 15. Febr. 1722. † 28. Jul. 1728. an den Blattern.

Von welcher:

Carolus Philippus, geb. 11. Dec. 1724. auf den 2. Meilen von Brüssel gelegenen Schloß Drogenbusch.

7. *Elisabetha Eleonora Augusta Teresia*, geb. 19. April. 1702. † 10. Febr. 1703.

8. *Anna Christiana Louise*, geb. 5. Febr. 1704. vermählt per Procurator. an den Printzen Carolum Emanuelem von Piemont, 16. Febr. 1722. vollzogen zu Vercelli 15. Mart. e. a. † 12. Mart. 1723.

9. *Joh. Wilhelmus Augustus*, geb. 1706. †. 28. Aug. 1708.

Sein Geschwister.

1. *Hedwig Augusta*, geb. 15. April. 1650. war zwar 1665. mit Sigismund Frantzen, Ertz=Hertzog von Oesterreich versprochen, weil er aber noch vor der Eh=Vollziehung starb, ward sie 1668. 9. Apr. mit Julio Francisco, letztem Hertzoge von Sachsen=Lauenburg vermählt, und † 1685. 23. Nov.

2. *Ama-*

2. *Amalia Sophia*, geb. 31. Maj. 1651. wurde 1683. 19. Mart. eine Nonne zu Cölln, im Closter St. Theresiæ, † im Dec. 1721.

3. *Julianus Augustus Hiel*, geb. 1. Decemb. 1654. † 14. April. 1657.

4. *Christian Ferdinand Alexander*, geb. 17. Aug. 1656. † 3. August. 1658.

Seines Herrn Vaters Bruder war:

PHILIPPVS, geb. 19. Jan. 1630. der Evangelisch gewesen, und als ältester Kayserlicher General-Feld-Marschall den 4. Mart. 1702. Todes verfahren.

Von dem Hoch-Preißlichen Alterthum des gesamten Durchlauchtigen Pfältzischen Stamm-Hauses, ist oben bey Beschreibung Chur-Bayern und Pfaltz zur Gnüge Erörterung geschehen. Von dieser Hoch-Fürstlichen Familie zu Sultzbach aber hat man zu bemercken, daß sie Pfaltz-Graf August, Philipp Ludwigs zweyter Sohn, errichtet. Er muste von seinem ältern Bruder, Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm zu Neuburg, wegen seiner Beständigkeit in der Evangelischen Lehre, viel Drangsal ausstehen: wohnete dem Convent zu Leipzig 1631. bey, begleitete den König von Schweden Gustavum Adolphum allenthalben, und starb mit ihm in einem Jahre. Mit seiner Gemahlin Hedwig, Johann Adolphs, Hertzogen von Holstein Tochter, erzeugte er 7. Kinder, unter welchen aber 3. von sehr kurtzen Alter gewesen.

Die

Die erste Tochter Anna Sophia, war eine Gemahlin Joachim Ernsts Grafens von Oettingen, vermählet 9. Maj. Anno 1647. und starb 25. Maj. 1675.

Die andere Augusta Sophia, war vermählt mit Wentzel Eusebio, Fürsten von Lobkowitz, Hertzogen zu Sagan, und starb in Nürnberg, 29. April. in der Nacht Anno 1682.

Sein ältester Sohn Christian August trat Anno 1656. von der Evangelischen zur Päbstlichen Religion, und erhielt dadurch die Independentz von Neuburg, wie auch das Jus Sessionis und Suffragii auf denen Reichs-Tagen, welches letztere aber ihme biß Anno 1693. von verschiedenen Hoch-Fürstlichen Häusern disputiret worden.

Dessen Sohn THEODORVS, regieret nunmehro und unterhält die Familie mit seinen Kindern, wobey zu bemercken, daß dieses Hoch-Fürstliche Hauß unter die Glieder des Bayerischen Crayses gehöret.

Länder und Herrschafften.

Das Land-Gerichte und Stadt Sultzbach, die Helffte des Land-Gerichts Parckstein und Weyden, die Stadt Floß, benebst dem Amt Flosserburg und das Gerichte Vohenstrauß.

Das

Das Wapen der Pfaltz-Neuburgischen und Sultzbachischen Linie.

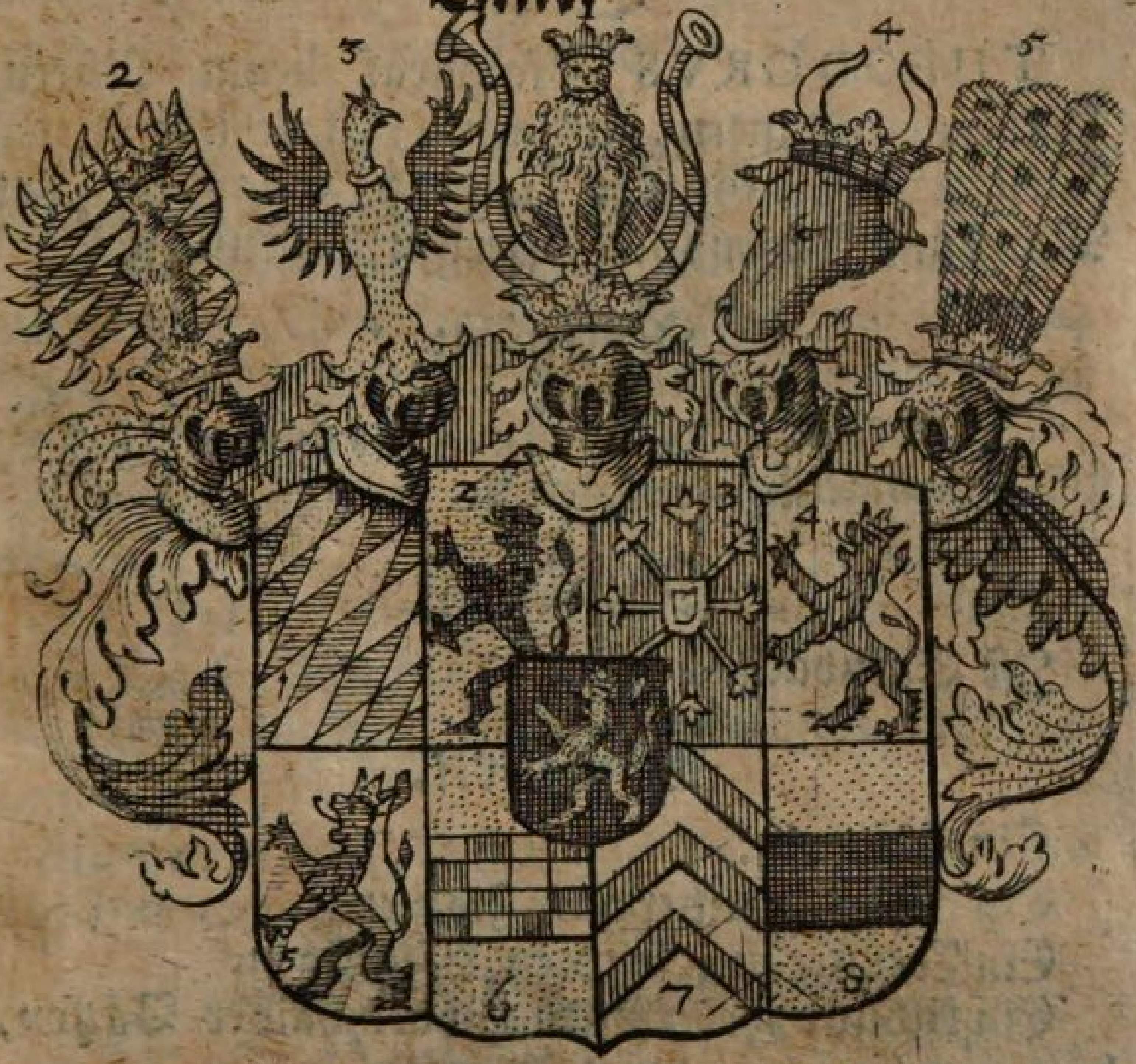

Bestehet aus eben denselbigen Stücken, die allbereit in dem Chur-Pfältzischen Wapen beschrieben sind; Nur ist die Ordnung derselben verändert, und præsentiren sich 1. die Bayerischen Wecken, 2. der Jülichische Löwe, 3. die Clevischen Lilien-Stäbe, 4. der Bergische Löwe, 5. der Veldentzische Löwe, 6. der Märckische Schachbalcken, 7. die Ravenspergische Sparren, und 8. der Mörsische Qver-Balcken. Der Mittel-Schild aber enthält einen in schwartzem Feld aufgerichteten güldenen Löwen, mit einer rothen Crone wegen der Rhein-Pfältzischen Grafschafft.

Die

Die 5. offene Helmen kommen allerdings mit den Helmen des Chur-Pfältzischen Wapens überein.

Titul.

THEODORVS Pfaltzgraf beym Rhein, Hertzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Spanheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Religion.

Die Herrschafft ist Päbstisch, das Land aber meistens Evangelisch-Lutherisch.

Residentz

Ist Sultzbach.

Müntzen.

Ein Pfennig.

Ein halber Creutzer oder Zweyer.

Ein Creutzer zu 4. leichten Pfennigen.

Ein Albus, weiß Pfennig oder halber Batzen, hält zwey Creutzer oder 8. Pfennige.

Ein Kayser-Groschen hält 3. Creutzer oder 12. leichte Pfennige.

Ein Batzen oder 4. Creutzer.

Ein Sechser oder zwey Kayser Groschen, hält 6. Creutzer.

Ein Kopffstück oder Funffzehner, hält 15. Creutzer, oder 5. Kayser Groschen.

Ein halber Gulden, oder 1½. Kopffstück hält 30. Creutzer, oder 10. Kayser Groschen oder 7½. Batzen.

Ein

Ein Gulden, oder 3. Kopffstück zu 60. Creutzern, oder 20. Kayser Groschen oder 15. Batzen.

Thaler, Ducaten, rc. wie in andern Deutschen Reichs-Landen.

Scribenten.

Philippi Ludovici Hoffmanni, Genealogia der Pfaltzgrafen beym Rhein. Franckf. 1649. fol.

Joh. Trithemii, Abts zu Spanheim, Chronicon des Hochlöblichen Hauses der Pfaltzgrafen beym Rhein, ins Deutsche übersetzet durch Philipp Ernst Vogelin. 1616. 4.

Anhang der Topographia Palatinatus Rheni. ib. 1654. fol.

Petri Lotichii, Secundi, Fragmentum de illustrissimis Familiæ Palatinæ Principibus.

David Rorarii, Aulæum Principum Palatinorum.

Martini Zeileri, Topographia Palatinatus Rheni & vicinarum Regionum. Francof. 1645. fol.

II. Die Zweybrückische.

Ward sonst wiederum in drey Linien getheilet, als die

Zweybrückische, Landsbergische, und Kleeburgische oder Schwedische.

Die Zweybrückische

ist 1712. ausgestorben, die letzte davon war:

CHARLOTTA FRIDERICA, gebohren 22. Novembr. 1653. (eine Tochter Friderici, der

1661. 9. Julii gestorben, und Annæ Julianæ, Gräfin von Nassau-Saarbrück, geb. 8. April. 1617. verm. 6. Mart. 1940. † 29. Novembr. 1667.) die ihres Vetters von der Landsbergischen Linie Wilhelmi Ludovici, der zu Meissenheim residirt, Gemahlin, aber 1675. 31. August. zur Wittwe worden, nachdem ihre 2. Printzen noch vor, und die einige Printzeßin bald nach dem Vater gestorben. Sie starb endlich auch 25. Sept. 1712.

Die Landsbergische
ist auch ausgestorben, und die letzte davon war:

ELISABETHA CHRISTINA, gebohren 17. Octobr. 1656. Gemahl 1) Graf Emich zu Leiningen-Hartenburg 1678. 2) Graf Christoph Friederich von Dohna in Reichertswalda 22. Dec. 1692. Sie starb 1707.

Ihre Eltern waren:

FRIEDRICH LUDWIG, gebohren den 17. Octobr. 1619. † 1. April. 1681.

JULIANA MAGDALENA, Pfaltzgraf Johannis des Jüngern zu Zweybrücken Tochter, 1645. † 15. Mart. 1672. nach deren Tode er sich ihre unadeliche Cammer-Jungfer an die lincke Hand trauen lassen.

Die Kleeburgische
unterhält anietzo

GUSTAV SAMUEL LEOPOLDUS, gebohren 2. April. 1670. nahm die Catholische Religion 9. Sept. 1696. zu Rom an, succedirte 1718.

im

im Zweybrückischen nach Absterben Königs Caroli XII. von Schweden, und nahme darinne die Huldigung ein 6. Jan. 1719.

Seine Gemahlinnen.

I. DOROTHEA, gebohren 16. Jan. 1658. eine Tochter Leopoldi Ludovici, Pfaltzgrafens zu Veldentz, und Agathæ Christinæ Gräfin von Hanau, vermählt 1707. geschieden durch den Bischoff zu Metz aus Päbstlicher Commission 2. Apr. 1723. begab sich hierauf nach Straßburg und † daselbst 16. August. 1723.

LOVISE DOROTHEA von Hoffmann, Johann Heinrichs von Hoffmann, des Heil. Römischen Reichs Ritters, Geheimen Raths und Ober-Jägermeisters Tochter, gebohren 1700. bekennete sich zur Catholischen Religion 2. Octobr. 1722. vermählt 20. Maj. 1723. wurde 1725. vom Kayser zur Reichs-Gräfin von Hoffmann ernennet.

Sein Vater.

ADOLPHVS JOHANNES, Pfaltzgraf zu Zweybrück in Kleeburg, Königs Caroli Gustavi in Schweden Bruder, gebohren 11. Octobr. 1629. † 14. Octobr. 1689.

Gem. I. *ELSA BEATA BRAHE*, Graf Petri Brahe von Wisingborg, Schwedischen Reichs-Drosten, und Christinæ Catharinæ von Steenbock einige Tochter, gebohren 31. August. 1629. vermählt 19. Junii 1649. die ihm zwar 1650. Printzen Gustav Adolph gebohren, der aber bald wieder verstorben, und die Frau Mutter ihm den 7. Sept. 1653. gefolget.

II. *ELSA ELISABETH BRAHE*, Nicolai Brahe, Grafens zu Wisinborg, so in der Schlacht bey Lützen geblieben, und Margaretæ Bielcke Tochter, des Schwedischen Reichs-Cantzlers Graf Axel Oxenstierns Wittwe, gebohren 1632. vermählt 8. Febr. 1661. † 10. Febr. 1689.

Seine Geschwister:

1. *Catharina*, geb. 30. Nov. 1661. Graf Christoph Gyllenstierns, Königlichen Schwedischen Raths und Stadthalters in Bremen und Verden Gemahlin 1696. Wittwe 17. Jun. 1705. † 17. Maj. 1720. auf den Königlichen Schwedischen Schloß Griesheim.

2. Maria Elisabeth Louise, gebohren 13. Sept. 1663. ward erst Canonißin zu Hervord, nahm aber 4. Maj. 1700. zu Paris die Catholische Religion an, und gieng ins Closter zu Maubuisson; worauf sie sich an Christian Gottlob von Gersdorff auf Oppach, Chur-Sächsischen Minister vermählet, anietzo aber von ihm entfernt lebet.

Von ihr ist gebohren:

Aurora Christiana von Gersdorff, lebet auch im Closter.

3. *Carl Johann*, geb. und † 1664.

4. *Johann Casimir*, geb. 1665. † 1666.

5. *Adolph Johann*, geb. 1666. 13. August. Kayserlicher und Schwedischer Obrister, † 22. April. 1701. im Lieffländischen Kriege.

6. *Gustav Casimir*, 29. Decembr. 1667. † 21. August. 1669.

7. *Christina Magdalena*, 25. Mart. 1669. † 11. Jun. 1670.

Des

Des Herrn Vaters Geschwister waren:

Christina Magdalena, geb. 17. Mart. 1616. Friderici IV. Marggrafens zu Baden-Durlach Gem. 1642. † 4. Augusti 1662.

CAROLVS GVSTAVVS, König in Schweden und Pfaltzgraf zu Zweybrück in Kleeburg gebohren 8. Novembr. 1622. † 23. Febr. 1660. Seine Gemahlin war Hedwig Eleonora, Hertzogs Friderici III. zu Hollstein-Gottorp, und Mariæ Elisabethæ aus dem Hause Chur-Sachsen, Tochter, gebohren 23. Octobr. 1636. vermählt 24. Octobr. 1654. † als Wittwe den 14. Novembr. 1715. Deren Sohn und Enckel nehmlich die beyden Könige von Schweden Carolus XI und XII. hernach das Hertzogthum Zweybrücken besessen, biß endlich der letztere 1718. ohne männliche Erben verstorben, und gedachtes Hertzogthum an den ietzigen Herrn Pfaltzgrafen anheim gefallen.

Maria Euphrosyna, geb. 14. Febr. 1625. eine Gemahlin Magni Gabrielis, Grafens de la Gardie des Schwedischen Reichs-Cantzlers und hernach Drosten, vermählt 1647. 17. Mart. † 24. Octobr. 1687. zu Heiderdorff.

Eleonora Catharina, geb. 17. Maj. 1626. Friderici, Landgrafens zu Hessen in Eschwege Gemahlin, 1646. starb als Wittwe zu Osterhold im Hertzogthum Bremen, 3. Mart. 1692.

Diese Hoch-Fürstliche Linie hat Johann der Aeltere zu Zweybrücken, gebohren 18. Maj. Anno 1550. anderer Sohn Wolffgangs Pfaltzgrafens zu Zweybrücken und Neuburg aufgerichtet. Er war

ein grosser Liebhaber Genealogischer Schrifften, und wandte auf Beschreibung seines Stamm-Hauses nicht geringe Mühe und Kosten, starb den 12. August. Anno 1604. und hinterließ von seiner Gemahlin Magdalena, Hertzog Wilhelms zu Jülich, Cleve und Berg Tochter, vermählt Anno 1579. † 1632. (von welcher die fruchtlose Prætension von Zweybrücken auf Hertzog Johann Wilhelms erledigte Fürstenthümer herstammete, die nunmehro aber mit Brandenburg und Neuburg verglichen) 3. Söhne, Johannem II. Fridericum Casimirum, und Johannem Casimirum, welche auch so viel Linien erzielet.

Johann der II. erhielt, vermöge der von seinem Groß-Vater Wolffgang eingeführten Ersten Geburt, das Fürstenthum Zweybrück, mit der Landes-Fürstlichen Ober-Herrschafft, nebst dem Sitz und Stimm-Recht auf Reichs-Tagen, erzielte mit Luisa Juliana, aus dem Chur-Hause Pfaltz, Fridrichen, gebohren 5. April. Anno 1616. welcher seinem verstorbenem Vater Anno 1635. succedirte, gieng aber seiner Länder, wegen seines Vettern, Friderichs V. Reichs Acht-Erklärung, verlustig, und wurde erst wiederum Anno 1648. durch den Oßnabrückischen Frieden-Schluß in solche eingesetzet, † 9. Jul. Anno 1661. nachdem er seine drey Söhne Wilhelm Ludwig, Friderich Ludewig und Carl Gustav vor sich zu Grabe tragen sehen. Also, daß ihn nur drey Töchter, welche er, mit seiner Gemahlin Anna Juliana, Wilhelms, Grafens von Nassau Tochter erzeuget, überlebet.

Fridrich Casimir, gebohren 10. Jun. Anno 1585. der andere Sohn Johannis I. erzielete die Landsbergische Linie, und vermehrete seine Güter durch seine Ver-

Vermählung mit Amalia, Printz Wilhelms von Orange Tochter, mit der in dem Hertzogthum Burgund belegenem Herrschafft Montfort, † An. 1654. 3. Septembr. Sein Sohn Friderich Ludewig, gebohren 17. Octobr. Anno 1619. erlangte vom König in Franckreich, erstbemeldter Herrschafft Montfort halber, das Jus Naturalitatis oder Bürger-Recht in Franckreich, und folgete auch seinem ohne männliche Erben verstorbenen Vaters Bruder Fridrichen in dem Zweybrückischen Anno 1661. war ein Gemahl Julianæ Magdalenæ, Pfaltzgraf Johannis des Jüngern Tochter, vermählt Anno 1645. † 1672. Nach deren Todt er sich mit einer unadelichen Aufwärterin seiner Gemahlin trauen lassen; Er überliesse, sich der Ruhe ergebend, seinem Sohe Wilhelm Ludewig, der zu Meissenheim residirte, das Regiment. Nachdem aber selbiger Anno 1675. den 31. August. sonder Erben, weil die mit seiner Gemahlin Charlotte Friderica, Pfaltzgraf Friderichs zu Zweybrück Tochter, erzeugte Kinder, (als Carl Ludwig gebohren An. 1673. 18. Aug. † An. 1674. 11. Nov. Wilhelm Christian, geb. 5. Jul. † 28. Nov. Anno 1674. Wilhelmina Sophia, geb. 27. Jul. † 11. Novembr. Anno 1675.) frühzeitig vor ihm verstorben, ablebte, muste er sich dessen, zumahlen zu der Zeit, da Franckreich das Hertzogthum Zweybrücken unter dem Titul der Elsaßischen Dependentz zu sich risse, wieder annehmen, und † 1. April. 1681. nur zwey Töchter nachlassende.

Der jüngste Sohn Johannis I. Johann Casimir, gebohren 1589. 12. April. † 1652. 17. Jun. pflantzte die Kleeburgische Linie, vermählete sich Anno 1615. mit Catharina König Carls IX. in Schweden

Tochter, und ist der Stamm-Vater der hierauf gefolgten Schwedischen Könige. Dessen Herr Sohn Carl Gustav, so gebohren 8. Novembr. Anno 1622. suchte seine Fortun am Schwedischen Hofe, und war Anfangs Generalissimus der Schwedischen Armee in Deutschland, wurde Anno 1649. 23. Maj. zum Erb-Printzen erkläret, bemühete sich vergeblich die Königin Christina zu heyrathen, wurde nach deren Abtritt Anno 1654. 6. Jul. König, brach Anno 1655. in Pohlen ein, und eroberte fast das gantze Königreich, so er aber nach und nach wiederum verlohr, doch endlich noch bey Warschau Anno 1656. einen herrlichen Sieg befochte, rückte drauf wieder Dännemarck ins Hollsteinische Anno 1657. Eroberte durch den General Wrangel Friderichsöde und gieng übers Eiß vor Coppenhagen Anno 1658. qvittirte aber die Belagerung, und machte Anno 1659. auf Fühnen Friede, † Anno 1660. 23. Febr. nach sich lassend von seiner Gemahlin Hedwig Eleonora, Hertzog Friderichs zu Hollstein Tochter, (die an ihm vermählt Anno 1654.) Carl XI. gewesenen Schwedischen König. Von seinem Herrn Bruder Adolph Johann, sind der ietzige Pfaltzgraf Gustav Samuel nebst einer Schwester noch am Leben. Jetztgedachter Pfaltz-Graf Adolph Iohann, prætendirte zwar bey Abgang der Landsbergischen Linie vor dem Könige in Schweden ein näher Recht zu den Zweybrückischen Landen zu haben, und weil eben die Cron Franckreich diese Lande unter dem Prætext der Dependentz von Elsaß, nach Absterben des letzten Pfaltzgrafen Friderich Ludewigs Landsbergischen Stammes, einnehmen lassen, so vermeynte Pfaltzgraf Adolph Johann von der Cammer zu Metz eine

Con-

Confirmation seiner eingenommenen Possess und Huldigung zu erlangen, und als ein Metzisches Lehn von der Cron Franckreich das Fürstenthum zu recognosciren; zumahln er einen Grad näher als der König in Schweden dem letztverstorbenen Pfaltzgrafen Friderich Ludwig verwandt war. Allein der König in Schweden schützte sich wider Pfaltzgraf Adolph Johann mit dem Recht der Primogenial-Succession, und bewegte ihn endlich von der Prætension abzustehen, erhielte auch den völligen Besitz des Fürstenthums Zweybrücken im Rißwickischen Frieden, frey von allen Frantzösischen Ansprüchen, mit aller Landes-Fürstlichen Hoheit, und haben hierauf die Könige in Schweden dieses Land durch einen Stadthalter administriren lassen, biß es endlich 1718. nach Absterben Königs Caroli XII. seinen eigenen regierenden Lands-Herrn an den ietzigen Pfaltzgrafen wieder bekommen hat.

Hoch-Fürstliche Länder.

1. Das Fürstenthum Zweybrücken, hat 5. Aemter, 1. Zweybrück, 2. Lichtenberg, 3. Meissenheim, 4. Landsberg und 5. Neu-Castell. 6. Das neue Amt Catharinen-Burg, welches zwar die ietzige Königin in Schweden, weil es für Geld erkauffet worden, vor allodial ausgiebet und dahero prætendiret; allein der Pfaltzgraf solche Gelder für Zweybrückische Revenues angegeben. Inzwischen ist Klage beym Reichs-Convent seit 1719. erhoben.

2. Die Helffte an den Herrschafften Bischweiler und Guttenberg.

3. Die Herrschafft Montfort, im Hertzogthum Burgund.

4. Den 4ten Theil des Zolles zu Viltzpach und andere Stücken mehr.

5. Die Grafschafft Rixingen im Westerreiche, welche die Pfaltzgrafen zu Zweybrück von denen Grafen von Leiningen-Westerburg erkauffet, aber bißhero wegen der Reichs-Immedietät von der Cron Franckreich vorenthalten worden.

Das Wapen des Pfaltzgrafen am Rhein von der Zweybrückischen Linie ist mit vorigem einerley.

Nemlich im Mittel-Schilde ist 1. der Pfältzische güldene Löwe; Im Haupt-Schilde sind 2. die Bayerischen Wecken, 3. der schwartze Jülichische Löwe, 4. die Clevischen Lilien-Stäbe, 5. der rothe Bergische Löwe, 6. der blaue Veldentzische Löwe, 7. der Märckische Schacht-Balcken, 8. die Ravenspergische Sparren, und 9. der schwartze Mörsische Quer-Balcken. Die auf diesem Wapen stehende 5. Helme sind oben unter Chur-Pfaltz bereits erkläret. Die Helm-Decken sind zur rechten blau und silber, und zur lincken roth und silber.

Titul.

GVSTAV SAMVEL LEOPOLD, Pfaltzgraf beym Rhein, Hertzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Spanheim, der Marck, Ravensberg und Rixingen, Herr zu Ravenstein.

Religion.

Die Herrschafft ist Römisch-Catholisch, theils sonst Lutherisch, theils Reformirt.

Resi-

Residentz.

Ist Zweybrücken.

Scribenten.

Johann Ludwigs Beuthers Erzehlung, wie das Fürstenthum Zweybrücken, von 1410. biß 1616. regieret worden.

Civitatis Bipontinæ Querimonia de Debito non Debito adv. Pallantien Moriamæum. Francof. 1650. in 4to.

III. Die Birckenfeldische.

CHRISTIAN III. gebohren 7. Novembr. 1674. Ritter des St. Huberti Ordens und Frantzösischer General-Lieutenant, succedirte seinem Herrn Vater 1717.

Seine Eltern waren:

CHRISTIAN II. gebohren 22. Jun. 1637. † 1717. Ein Sohn Christiani Pfaltzgrafens zu Birckenfeld, und Magdalenæ Catharinæ Pfaltzgräfin zu Zweybrücken.

CATHARINA AGATHA, eine Tochter Johannis Jacobi letzten Grafens von Rappoltstein, und Annæ Claudiæ, Rheingräfin, vermählt 1667. † 6. Jul. 1683.

Gemahlin.

CAROLINA, gebohren 12. Aug. 1704. eine Tochter Graf Ludovi Cratonis von Nassau-Saarbrück, und Philippinæ Henriettæ, Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, vermählt 21. Sept. 1719.

Von welcher:

Christina Carolina Philippina Henriette, gebohren 9. Mart. 1721.

CHRISTIANVS, Erb-Printz, gebohren 6. Septembr. 1722.

Fridericus, geb. 27. Febr. 1724.

Henrica Carolina, geb. 17. Novembr. 1725.

Seine Geschwistere.

1. *Magdalena Claudia*, geb. 16. Sept. 1668. Philipp Reinhards Grafens zu Hanau, erste Gemahlin, vermählt 27. Febr. 1689. gestorben 28. Nov. 1704.

2. *Ludwig*, gebohren und gestorben 1669. den 26. Decembr.

3. *Elisabeth Sophia Augusta*, und

4. *Christina Catharina*, Zwillinge, gebohren 7. August. 1671. davon die erste 18. Octob. 1682. die andere aber 21. Maj. 1673. verblichen.

5. *Carola Wilhelmina*, geb. 18. Octobr. 1672. † in Maj. 1673.

6. Louisa, geb. 18. Octobr. 1678. vermählt an Anton Ulrich Grafen nachhero Fürsten von Waldeck 20. Octobr. 1700. Wittwe 11. Jun. 1728.

Vaters Geschwister.

1. *Dorothea Catharina*, geb. 3. Jul. 1634. Johann Ludwigs Grafens zu Nassau-Ottweiler Gemahlin 1649. Wittwe 1690. † - - -

2. *Sophia Louisa*, geb. 15. August. 1635. † unverehligt 15. Sept. 1691.

3. *JOHANN CARL*, geb. 17. Oct. 1638. war vormahls in Holländischen Krieges-Diensten, residirte zu Gelnhausen, † 21. Febr. 1704.

I. Ge-

I. Gem. *Sophia Amalia*, Pfaltzgraf Friderichs zu Landsberg Tochter, Graf Siegfrieds von Hohenloh-Neuenstein Wittwe, geb. 15. Decembr. 1646. vermählt in Jul. 1685. † zu Gelnhausen, 20. Novembr. 1695.

Davon:

Magdalena Juliana, geb. 21. Febr. 1686. verm. 1704. 26. Nov. an Joachim Friderich, Hertzog von Hollstein-Nordburg und Plön, † 5. Nov. 1720.

II. Gem. *Maria Esther*, eine Tochter Georgii Friderici von Witzleben, des Herrn von Bromsee Wittwe, verm. 26. Iun. 1696. wieder Wittwe 1704. † 1725.

Von welcher nachstehende gezeugte Kinder vom Kayser 1715. zu Pfaltzgräfliche Agnaten erklähret worden.

Fridericus Bernhardus, gebohren 8. Maj 1697. wird 1724. Chur-Pfältzischer General-Major.

Iohannes, gebohren 24. Maj. 1698. Chur-Pfältzischer Obrister.

Charlotte Catharina, gebohren 19. Dec. 1699. lebet am Fürstlichen Hofe zu Sondershausen.

Wilhelmus, geb. 4. 1701.

Sophia Maria, gebohren 5. April. 1702. vermählt an Graf Henricum XXV. jüngerer Linie Reussen in Gera 24. Aug. 1722.

4. *Anna Magdalena*, geb. 1640. Iohann Reinhardi Grafens von Hanau Gemahlin, verm. 18. Oct. 1659. † 12. Decembr. 1693.

Dieses hohe Pfaltzgräfliche Hauß hat Pfaltzgraf Carl, gebohren 4. Decembr. 1560. † 1600. Wolffgangs zu Neuburg fünffter und jüngster Sohn errichtet. Der Herr Vater hat ihm zwar die Helffte der Grafschafft Spanheim zur Apanage angewiesen, sein Bruder aber Pfaltzgraf Johann zu Zweybrücken, überließ ihm auch dabey die Lands-Fürstliche Hoheit, ausser denen Reichs- und Crayß-Steuern, und andern ad statum publicum behörigen Reservaten. Nach seinem Tode pflantzten dessen 2. Söhne, der älteste George Wilhelm zu Birckenfeld geb. 6. August. 1591. † 1669. und der jüngste Christian zu Bischweiler, die Familie fort; Friderich aber der Mittlere, so geb. 1594. 19. Oct. starb unverehliget 1626. Der erste unterhielt den Birckenfeldischen Stamm in seinem mit Dorothea, Graf Ottens zu Solms Tochter, (vermählt 1616. † 1625.) erzeugtem Sohne Carl Otten, welcher aber mit ihm und seinem von Margaretha Hedwig, Cratonis Grafens von Hohenloh Tochter, erzielten Söhnlein Carl Wilhelm, gebohren und gestorben 8. April. 1660. wieder ausgeblühet, und nur von selbigem 2. Töchter übrig geblieben. Christian der Jüngste, erhielt von dem Väterlichen Erbe Bischweiler, von welcher Stadt er auch seiner Familie die Benahmung beygeleget; dessen Sohn Pfaltzgraf Christian der II. seinem Vetter Carl Otto in dem Birckenfeldischen Antheil succediret; er erheyrathete Anno 1667. mit Frau Catharina Agatha, Graf Johann Jacobs, des letzten seines Geschlechts zu Rappoltstein Tochter, nach dessen Absterben Anno 1673. die Grafschafft Rappoltstein, samt denen im Elsaß und am Vogesischen Gebürge darzu behörig-gelegenen Schlössern, Aemtern und Städten, wur-

de

de auch von Franckreich, unter dessen Schutz er sich begeben, wieder Graf Christian Ludwig zu Waldeck, welcher weyland Graf Georg Friderichs zu Rappoltstein, Graf Johann Jacobs ältesten Bruders Tochter, Anna Elisabeth, zur Ehe gehabt, und auch auf diese Erbschafft, absonderlich so viel den Kirchen-Schatz zu Reichenweiher, den Weinzehenden daselbst, und andere seine Pertinentien betrifft, prætendiret, kräfftig mainteniret, und soll nunmehro dieser Successions-Streit Anno 1700. als sich der Graf Anton Ulrich von Waldeck, mit der Birckenfeldischen Printzeßin Louise vermählet, in denen Ehe-Pacten gütlich beygeleget seyn. Die Herrschafft Berckheim, welche an das Rupevillische Gebiete stösset, und vom Könige dem Hertzog von Montausier geschencket worden, hat er an sich gekaufft. Der gantze Stamm beruhet heut auf seinem Sohne Christiano III. nebst dessen beyden Printzen und seines Bruders Iohann Caroli Printzen.

Die Hoch-Fürstliche Länder.

1. In der Nieder-Pfaltz das Fürstenthum Birckenfeld, samt der Gemeinschafft an denen mit den Marggrafen zu Baden-Baden zusammen habenden Aemtern, Schlössern und Städten, Trarbach, Allenbach und Winterberg.

2. Im Ober-Elsaß, Schloß und Graffschafft Rappoltstein.

3. In Nieder-Elsaß, Bischweiler.

4. Die Herrschafft Lützelstein, in welche er 1699. durch den Frantzösischen Hohen Rath reimmittirt worden.

5. Die gemeine Herrschafft Guttenberg, das Hauß zu Ottenbach, der Zehende zu Weissenburg und Kleeburg, durch den 1699. geschehenen Spruch.

6. Die Herrschafft Berckheim, und noch verschiedene Güter in Franckreich.

Das Wapen der Pfaltzgrafen am Rhein, Birckenfeldischer Linie.

Bestehet in einem in die Länge dreymahl, und überzwerch einmahl getheilten Schilde von acht Feldungen, in deren 1. und 6. der Pfältzische Löwe, in 2. und 5. die Bayerischen Wecken, im 3. der Veldentzische Löwe, im 4. ein roth- und weisser vierfacher Schach-Zabel wegen der Graffschafft Spanheim,

heim, im 7. weissen Felde drey rothe Schildlein 2. und 1. wegen Rappoltstein, im 8. weissen Felde drey schwartze mit Gold-gecrönte abgehauene Adlers-Köpffe und Hälse 2. und 1. wegen Hohenach. Oben aufm Schilde stehen sechs Helme, auf deren ersten ist ein mit Silber bekleideter Rumpff eines alten Mannes mit den drey Schilderlein, aufm Haupte eine weisse Pohlnische Mütze mit einem rothen Gebräme und Zopffe wegen Rappoltstein, 2. wegen Veldentz auf einem güldenen ungecrönten Helm, das Vordertheil eines gelben grossen Hundes ohne Schenckel, mit roth ausgeschlagener Zunge und Hals-Bande. 3. Der Pfältzische Helm, 4. der Bayerische, 5. wegen Spanheim erscheinet auf einem roth und weissen Hute mit einem Umschlage von gleichen Farben, iedoch wechselweiß geordnet, ein breiter Pfauen-Schweiff. 6. Wegen Hoheneck ein geschlossener schwartzer Flug mit den Fachsen einwarts gekehret, auf welchen drey mit Gold und Silber belegte knötigte Stäbe mit Griffen zu finden.

Titul.

Von GOttes Gnaden CHRISTIAN III. Pfaltzgraf beym Rhein, Hertzog in Bayern, Graf zu Veldentz, Spanheim, Rappoltstein und Hohenach rc.

Religion.

Ist Evangelisch.

Residentz.

Ist Bischweiler.

Die Veldentzische Linie.

Ist nunmehr abgestorben, wie vor gemeldt, mit LEOPOLD LUDWIG, Evangelisch-Lutherischer Religion, geb. 1. Febr. 1625. † zu Straßburg 29. Septembr. 1694.

Seine Eltern waren:

GEORG GUSTAV, zu Lautereck, gebohren 8. Febr. 1564. † 1634. ein Sohn Georg Iohannis, des Scharffsinnigen beygenahmet; und Annæ Mariæ, Königs Gustavs in Schweden Tochter, vermählet 1563. † 1610.

MARIA ELISABETH, Pfaltzgrafens Johannis zu Zweybrücken Tochter, vermählt 18. Maj. 1601. † 2. Julii 1637.

Gemahlin.

AGATHA CHRISTINA, Philipp Wolffgangs, Grafen von Hanau, und Johannæ Gräfin von Oettingen Tochter, verm. 4. Julii 1648. † 5. Decembr. 1681.

Wovon gebohren:

1. Anna Sophia, 20. May 1650. Trate zu Straßburg zur Päbstischen Lehre über, und gienge daselbst wegen vorgegebenen übeln Tractaments von Dero Herrn Vater, ins Closter 2. Januar. 1695. woraus sie sich aber wieder, und zur Lutherischen Religion begeben, lebte zu Hanau und † - - -

2. Gustav Philipp, geb. 17. Julii 1651. so wegen seiner boßhafftigen Conduite, auf des Herrn Vaters Befehl, zu Lautereck ins Gefängniß gebracht, und darinnen 1679. eines gewaltsamen Todes gestorben.

3. Eli-

3. Elisabeth Johanna, geb. 22. Febr. 1653. vermählt 1669. mit Johann Rheingrafen zu Mörchingen in Lothringen, nun Wittwe seither 1688. 16. Novembr. eine gelehrte und kluge Fürstin.

4. Christina, gebohren 24. Mart. 1654. † 18. Febr. 1655.

5. Christina Ludovica, geb. 1. Novembr. 1655. gestorben 14. April. 1656.

6. Christian Ludwig, geb. 5. Octobr. 1656. † 15. April. 1658.

7. Dorothea, geb. 16. Januar. 1658. Gustav Samuels, Pfaltzgrafens bey Rhein zu Zweybrück erste Gemahlin, verm. im Junio 1707. zu Straßburg, geschieden durch den Bischoff zu Metz 2. Apr. 1723. † zu Straßburg 16. Aug. 1723.

8. Leopold Ludwig, geb. 14. Mart. 1659. gestorben 1660. 7. Mart.

9. Carl Georg, gebohren 27. Maj. 1660. blieb im Sturm vor Ofen 3. Julii 1686. Nach der Zeit kam eine Person 1722. zum Vorschein, welche sich vor diesen Printzen von Veldentz ausgab, unter den Vorgeben, daß er die Zeit über in der Sclaverey gestecket; Aber der prætendirte Fürst ist nebst seiner Frau, welche ihren eigenen Geständniß nach eine Magd gewesen, aus Straßburg und gantz Franckreich verwiesen worden.

10. Agatha Eleonora, geb. 29. Junii 1662. gebohren 1. Januar. 1664.

11. August Leopold, geb. 22. Decembr. 1663. verlohr sein Heldenmüthiges Leben vor Mayntz 30. August. 1689.

Dieses Hoch-Fürstlichen Hauses Ursprung kommet her von Pfaltzgraf Ruprecht zu Lützelstein, der ein Sohn war Alexanders, zugenahmt des Hinckenden,

ckenden, des gemeinen Stamm-Vaters dieser Linie. Dessen mit Ursula, Johannis des Rheingrafens Tochter, eintzig nachgelassener Sohn, Pfaltzgraf Georg Johann, erlangte von Churfürst Otto Henrichen, die Graffchafft Lützelstein, von seinem Vetter aber, Pfaltzgraf Wolffgang zu Neuburg die Landesfürstliche Hoheit, der es auch durch seine sorgfältige Bey-Hülffe dahin brachte, daß man ihm auf Reichs- und Crayß-Tägen Session und Votum eingeräumet. Dessen Sohn Georg Gustav zu Lauterecksuccedirte seinem Vater, so Anno 1592. abgelebet, in denen Väterlichen Ländern, und fand sich mit seinem Herrn Bruder Pfaltzgraf Georg Johann der Apanage halber auf Lützelstein gebührend ab, und stammete selbige nach seinem Anno 1634. erfolgten tödtlichen Hintritt auf seinen Sohn Leopold Ludwig. Welcher zwar, vermöge des Westphälischen Frieden-Schlusses, so wohl in Ecclesiasticis, als Politicis, völlig in die Grafschafft Veldentz eingesetzet worden, auch das Glück hatte seine Länder mit der Lützelsteinischen anno 1654. angefallenen Apanage zu vermehren, muste sich aber von Franckreich, verwegerter Huldiguug halber, in die Reunion 1679. ziehen lassen; submittirte sich endlich selbiger Cron nach Straßburgs Untergang Anno 1681. weil er geringe Hülffe und Trost an Seiten des Römischen Reichs zu hoffen hatte, und ihn die gröste Armuth darzu vermochte. Prätendirte hierauf nach tödtlicher Erblassung des letzten Pfältzischen Churfürsten Carls, ob wohl vergeblich, auf die Chur-Pfaltz, ob er schon sein Prærogativ des nähern Grads vor der Priorität der absteigenden Linie, von dem gemeinen Stamm, klärlich genug in einer weitläufftigen Deduction, so wohl in Deutsch als

Fran-

Frantzösischen Schrifften, Anno 1685. an den Tag geleget. Hatte zwar viel Kinder erzeuget, welche aber alle, sonder männliche Erben, ihre Stamm-Linie verblühen liessen. Von den Ländern hat der Churfürst zu Pfaltz den 27. Decembr. Anno 1697. völlige Possession genommen, darwider aber so wohl Zweybrücken, als Birckenfeld hefftig contradicirten, welches letzte Fürstliche Hauß dadurch seiner Rechtlich zuerkannten Possess beraubet zu seyn geklaget. Worauf der Königliche Frantzösische Rath zu Calmar 1699. Pfaltzgraf Christian die Grafschafft Lützelstein, Gemein-Herrschafft Guttenberg, das Hauß zu Ottenbach, den Zehenden zu Weissenburg und Kleeburg definitive zugesprochen, und ihn immittiret; wowider Chur-Pfaltz gravaminiret. Sonsten gehören auch diese Pfaltzgrafen zum Ober-Rheinischen Crayß.

Die Hoch-Fürstlichen Länder sind:

1. In der Pfaltz (a) die Grafschafft Veldentz, auf dem Hundsrück, (b) das Schloß und Amt Lauteréck, am Gean und der Lauter.

2. Im Nieder-Elsaß Lützelstein, zusamt einem Theil an Guttenberg, ingleichen Arentshusen und Kemigsberg.

Das

Das Wapen der ausgestorbenen Pfaltzgrafen bey Rhein von der Veldentzischen Linie war:

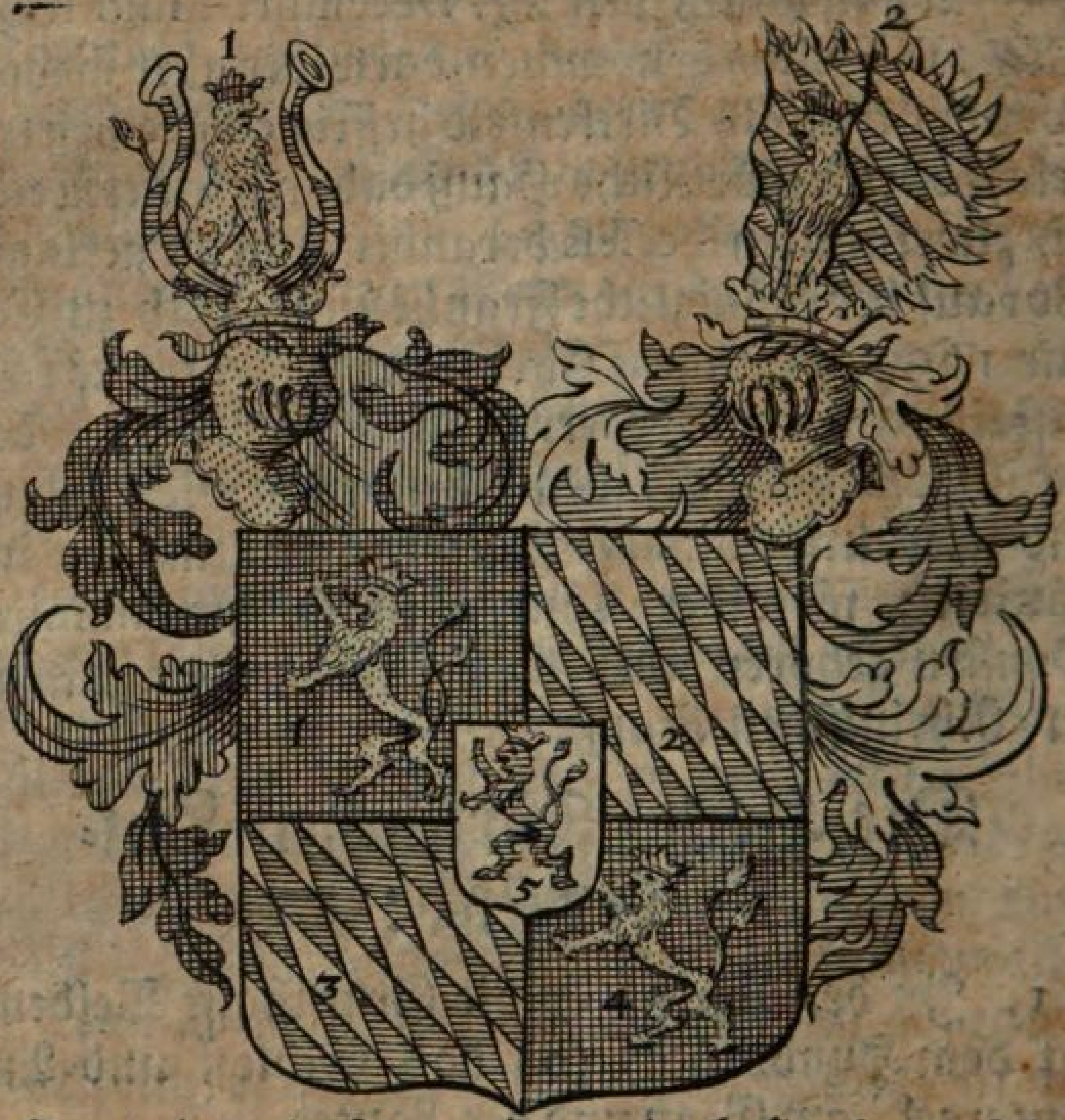

Quadrirt, das 1. 4. Qvartier bestunde aus dem Pfältzischen, das 2. 3. aus dem Bayerischen Wapen, mit einem Mittel-Schilde 5. darauf der Veldentzische Löwe zu sehen. Die beyden gecrönten Helmen, so diesen Schild zieren, waren: 1. Der Pfältzische und 2. der Bayerische, deren hiebevor allbereit gedacht worden.

Titul.

N. N. Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graf zu Veldentz und Lützelstein, ꝛc.

Reli-

Religion.

Ist Evangelisch.

Residentz.

War Lautereck, und letztens Lützelstein.

Müntzen.

Wie oben unter Pfaltz.

En general ist von gesammten Pfaltzgrafen am Rhein zu mercken, daß die ietzt florirende Linien wegen der Fürstenthümer Zweybrücken und Lautereck auf der weltlichen Fürsten-Banck 2. Vota haben, welche ehemahls vom Könige in Schweden nun aber von Zweybrücken und dem Churfürsten zur Pfaltz in währendem Reichs-Tage sind abgeleget worden; Und dörffte Suitzbach mit der Zeit auch zu seinem Voto gelangen, wenn man dißfalls sich wird vergleichen können. Auch haben die gesammte Pfaltzgräfliche und Hertzogliche Bayerische Häuser ein ewig Erb-Verein mit der Cron Böhmen, vermöge dessen einer dem andern mit gewisser Anzahl Volcks auf des Hülff-schickenden Kosten zu Hülffe kommen, und kein Theil mit dem andern um einiger Ursache willen es zu Fehde und Thathandlung kommen lassen solle, und ist auf künfftige Streit-Fälle eine gewisse Art der Austräge dabey verglichen. Auch ist dieses noch zu mercken, daß kein Churfürstlich oder Fürstlich Hauß im Reich so viel Lehn-Herren habe, als das Hauß Pfaltz. Von Kayserl. und dem Königl. Böhmischen Lehn-Hofe wird das meiste zu Lehn getragen, denn von Chur-Trier, sonderlich die Zehenden und Collatur zu Brombach, vom Bißthum Straßburg, von den Bißthümern Metz und Verdun, Veldentz und Lützelstein, vom Bißthum Basel die Nappoltsteinische Lehnschafften.

II. Die

II.

Die Hertzoge zu Sachsen

werden getheilet in 2. Haupt-Linien:

Die

Ernestin- und Albertinische.

I. Die Ernestinische.

Gehet wiederum in zwo,

Die

Weimarische und Gothische.

I. Die Weimarische.

Abermahl in die

Weimar- und Eisenachische.

I. Die Weimarische.

ERNESTVS AVGVSTVS, geb. 19. April. 1688. nachdem er zu Halle und Jena den Studiis höchstrühmlich obgelegen, succedirte Er dem Herrn Vater und ward mitregierender Herr 1707. nunmehro aber nach dem Tode Wilhelmi Ernesti, seines Herrn Vaters Herrn Bruders allein regierender Herr den 26. August. 1728. und nach erfolgten Ableben Johannis Wilhelmi, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach, Director des Hoch-Fürstlichen Weimarischen und Eisenachischen Hauses den 4. Januar. 1729.

Seine

Seine Eltern.

JOHANNES ERNESTVS, geb. 22. Jun. 1664. gestorben den 10. Junii, 1707. ein Sohn Johannis Ernesti und Christianæ Elisabethæ Hertzogs Johannis Christiani zu Holstein-Sonderburg Tochter.

SOPHIA AVGVSTA, eine Tochter Johannis, Fürstens zu Anhalt-Zerbst, und Sophiæ Augustæ von Holstein-Gottorp, geb. 11. Octobr. 1685. gestorben den 14. Septembr. 1694.

Gemahlin.

ELEONORA WILHELMINA, eine Tochter Emanuel Lebrechts, Fürstens zu Anhalt-Cöthen und Giselæ Agnes von Rathen, Reichs-Gräfin von Nienburg, eine Wittwe, Hertzogs Friderici Erdmanni zu Sachsen-Merseburg, gebohren den 7. Maj. 1696. vermählt zum andernmahle 24. Januar. 1716. gest. 30. Aug. 1726.

Von welcher gebohren:

1. 2. Zwillinge Wilhelmus Ernestus, geb. den 4. Jul. 1717. gestorb. 8. Junii 1719. zu Halle, und Wilhelmina Augusta, geb. 4. Jul. 1717.

3. JOHANNES WILHELMVS, Erb-Printz, geb. 10. Jan. 1719.

4. Charlotta Agnesia Leopoldina, geb. 6. Dec. 1720. gestorben 15. Octobr. 1724.

5. Johanna Eleonora Henrietta, geb. 2. Decembr. 1721. gest. 16. Junii, 1722.

Ernestina Albertina, geb. 28. Dec. 1722.

7. Bernhardina Christiana Sophia, gebohren den 5. Maj. 1724.

8. Emanuel Fridericus Bernhardus, geb. den 19. Decembr. 1725. gest. 11. Junni, 1729.

Seines

Seines Herrn Vaters Geschwister.

1. Anna Dorothea, geb. 13. Nov. 1667. Aebtißin zu Qvedlinburg, erwehlt 2. April. 1684. eingeführt 29. Jan. 1685. gestorb. 23. Jun. 1704. und ward zu Weimar beygesetzet.

2. Wilhelmina Christiana, geb. 26. Nov. 1658. verm. 25. Sept. 1684. mit Fürst Christian Wilhelm zu Schwartzburg-Sondershausen, gestorben den 28. Jun. 1712.

3. Eleonora Sophia, geb. 22. Mart. 1660. verm. 9. Jul. 1684. mit Hertzog Philipp zu Sachsen-Merseburg in Lauchstedt, gestorben 4. Febr. 1687. im Kind-Bette.

4. Wilhelmus Ernestus, geb. 19. Octobr. 1662. kam zur Regierung 1683. und ward Director des Weimarischen und Eisenachischen Hauses, gestorben 26. August. 1728. Gem. Charlotte Maria, Hertzog Bernhardi zu Sachsen-Jena eintzige Tochter, 1. Nov. 1683. wird geschieden 23. Aug. 1690. gestorben 6. Jan. 1703.

Seine Vollbürtige Geschwister.

1. Johann Wilhelm, geb. 5. Jun. gestorben 14. Octobr. 1686.

2. Eleonora Christiana, geb. 15. April. 1689. gestorben 7. Febr. 1690.

3. Johanna Augusta, geb. 6. Jul. 1690. gestorben 24. August. 1691.

4. Johanna Charlotta, gebohren 23. Novembr. 1693.

Sei-

Seine Halbbürtige Geschwister von des Herrn Vaters Johannis Ernesti, andern Gemahlin.

CHARLOTTA DOROTHEA SOPHIA, Landgraf Friderichs zu Hessen-Homburg und Louisæ Elisabethæ Hertzogin von Curland Tochter, geb. 17. Jun. 1672. verm. 4. Nov. 1694. lebt als Wittwe seit 1707. in Weimar, und ist Reformirter Religion.

5. Carl Friderich, geb. 31. Octobr. 1695. gest. 30. Mart. 1696.

6. Johannes Ernestus, geb. 26. Decembr. 1696. gestorben den 1. Aug. 1715. zu Franckfurt am Mayn.

7. Maria Louisa, geb. 18. Dec. 1697. gestorben 29. Dec. 1704.

8. Christiana Sophia, geb. 7. Apr. 1700. gestorben 19. Febr. 1701.

In der Beschreibung des Durchl. Chur-Hauses zu Sachsen, ist bereits sattsame Anzeige geschehen, woher dieses Hoch-Fürstliche Hauß seine Herstammung führe, und welchergestalt durch Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten zu Sachsen, die Ernestinische und Albertinische 2. Haupt-Linien ihren Ursprung genommen. Vor ietzo stehet annoch mit wenigen zu berichten, auf was Weise Churfürst Ernsts Enckel, Churfürst Johann Friderich, Magnanimus beygenahmt, in seinen beyden Söhnen, Hertzogen Johann Friderichen, und Johann Wilhelm zu Sachsen den Stamm fortgesetzet. Des erstern Söhne Johann Casimir zu Coburg, und Johann Ernst zu Eisenach, pflantzten zwar diese

beyden Linien, welche aber Anno 1638. mit diesem letzten, (denn Johann Casimir starb schon den 16. Jul. Anno 1633. sonder Kinder) wiederum verdorreten, und beyde Fürstenthümer an die Fürstlichen Häuser Weimar und Altenburg zurück fielen. Hertzog Johann Wilhelm aber, ein so wohl ums Römische Reich, die Cron Franckreich, als auch um seinen gefangenen Bruder Johann Friderichen wohl verdienter Herr (dann er das Erb-Recht der Länder seines Bruders, so ihm der Kayser auf ewig übergeben, nicht angenommen, sondern dessen sich in Faveur der Bruders Kinder freywillig begeben, und bey gemachter Theilung Anno 1572. sich mit Weimar und Altenburg begnüget,) hat durch seine zwey Söhne, Friderich Wilhelm zu Altenburg, gewesenen Administrator der Chur, die Altenburgische, so aber in seinem Enckel Hertzog Friderich Wilhelm III. zu Sachsen Anno 1672. wieder aufgehöret,) und durch Johannem, Hertzogen zu Weimar, die Weimarische Linie errichtet.

Beruhet also das gantze Hoch-Fürstliche Hauß zu Sachsen, Ernestinischer Linie, heut zu Tage auf hochgedachten Hertzog Johann Wilhelm, des Jüngern Herrn Sohns, Hertzog Johannis zu Sachsen-Weimar, Durchlauchtigster Posterität. Dieser Fürst, der gebohren 22. Maj. Anno 1570. und gestorben 31. Octobr. Anno 1605. hat mit seiner Gemahlin Dorothea Maria, Fürst Joachim Ernstens zu Anhalt Tochter, so vermählt 7. Jan. Anno 1593. gestorben den 18. Jul. 1617. eilff Printzen erzeuget, nehmlich:

1. Johann Ernsten, geb. 21. Febr. Anno 1594. starb unverheyrathet 4. Dec. Anno 1626. 2. Johann Wilhelm geb. und gestorben 6. April. Anno

1595. 3. Friederich, geb. 1. Mart. Anno 1596. starb 19. Aug. Anno 1622. in der Schlacht bey Fleury. 4. Johann, geb. 31. Mart. Anno 1597. starb den 8. Octobr. Anno 1604. 5. Wilhelm, Hertzogen zu Weimar, geb. 11. April. Anno 1598. starb den 17. Maj. Anno 1662. Ein Stamm-Vater der heut florirenden Weimarischen Linie. 6. Ein todt-gebohren Herrlein und Zwilling mit vorigen 11. April. Anno 1598. 7. Albrecht, residirte zu Eisenach, geb. 27. Jul. Anno 1599. starb 20. Dec. Anno 1644. ohne Leibes-Erben. 8 Johann Friederich, geb. 19. Septembr. Anno 1600. starb 17. Octobr. 1628. 9. Ernst der Fromme, geb. 25. Decembr. 1601. starb 16. Mart. Anno 1675. Ein Stamm-Vater der Gothischischen und übrigen Linien. 10. Friederich Wilhelm, geb. 7. Febr. Anno 1603. starb den 16. Aug. Anno 1619. 11. Bernhard, ein bekannter Krieges-Held, geb. 6. Aug. Anno 1604. starb 8. Jul. Anno 1639. Hat also Wilhelm der fünffte Sohn Johannis die Weimarische Familie fortgesetzet, und mit Eleonora Dorothea, Fürst Johann Georgs zu Anhalt Tochter, so vermählt den 23. Maj. Anno 1625. und gestorben 26. Dec. Anno 1664. 7. Printzen erzielet.

1. Wilhelm, geb. 26. Mart. gestorben 1. Nov. Anno 1626. 2. Johann Ernsten, zu Weimar, gebohren 11. Sept. Anno 1627. starb 15. Maj. Anno 1683. 3. Johann Wilhelm, geb. 16. Aug. Anno 1630. starb 16. Maj. Anno 1639. 4. Adolph Wilhelm, zu Eisenach, geb. 15. Maj. Anno 1632. starb ohne Erben 21. Nov. Anno 1668. er hatte zwar mit Maria Elisabeth, Hertzogs Augusti zu Braunschweig Tochter, 16. Jan. 1663. vermählt, 5. Printzen erzielet; allein sie sind sämtlichen früh-

zeitig abgelebt. 5. Johann Georg zu Marck-Suhla hernach zu Eisenach, geb. 12. Julii 1634. † 19. Sept. 1686. den Stamm-Vater, der heute im Flor stehenden Eisenachischen Linie. 6. Bernhard zu Jena, geb. 21. Febr. Anno 1638. † 3. May 1678. Diese Jenaische Linie gieng aus in Printz Johann Wilhelm, geb. 28. Mart. 1675. † 4. Nov. 1690. Und 7. Friedrich, geb. 18. Mart. 1640. † 18. Aug. 1656. Johann Ernst zu Weimar überkam, nach gemachten Vergleich mit Hertzog Ernst zu Gotha, den vierdten Theil von Altenburg Anno 1672. Er erzeugete mit seiner Gemahlin Christiana Elisabeth, Hertzog Johann Christians zu Sunderburg-Hollstein Tochter, verm. 14. Aug. 1656. † 7. Jun. 1679. zwey Söhne, Wilhelm Ernst und Johann Ernst, und drey Töchter, so alle Eingangs benennet worden.

Diese Weimarische Linie regieret ihr Reichs-Fürstenthum mit vollkommener Gewalt der Hoheit, und führet deßwegen ein Votum auf Reichs- und Crayß-Tägen, und hat der vorige Hertzog sich 1704. mit Sachsen-Eisenach und Gotha, wegen der Præcedentz im Votiren auf Reichs- und Craayß-Versammlungen durch eine Lineal-Alternation verglichen, darwider aber Sachsen-Hildburgshausen und Salfeld protestiret. Mit Sachsen-Einsenach besitzet sie noch verschiedene Sachen in gemeinschafftlicher Administration, und unter der Direction des ältesten Herrn von beyden Häusern Weimar und Eisenach, insonderheit aber 1. die Haupt-Lehn- und Mitbelehnschafften am Kayserl. und Reichs- wie auch Königlichen Böhmischen Lehn-Höfen. 2. Die Anwartung auf andere Reichs-Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften. 3. Reichs- und Crayß-Hülffen. 4. Kriegs- und Alliantz-Sachen.

5. Ar-

5. Archiva, 6. das Leib-Geleit, 7. das Haupt-Geleit und hohe Land-Straßen-Recht, 8. die Bergwercke, 9. den Lehn-Hof, bevorab diejenige Stücke, so mit Sachsen-Gotha besonders, oder auch samt Gotha mit dem Chur-Hause annoch gemeinschafftlich gehalten werden. Zu bemeldten Lehn-Hof aber gehören unter andern die Grafen nun Fürsten von Schwartzburg wegen Kefernburg und Arnstadt, die Grafen von Hatzfeld wegen Blanckenhahn, und die Burg-Grafen zu Kirchberg ꝛc. Die vornehmste Fürstliche Collegia sind der Geheime Rath, die Regierung, das Consistorium, die Cammer, welche in die gemeinschafftliche und Particulier-Cammer eingetheilet wird. Das Fürstenthum gehöret zum Ober-Sächsischen Cräyse.

Die Hoch-Fürstlichen Länder sind nach der Anno 1672. eingerichteten Theilung:

Residentz-Schloß, Stadt und Amt Weimar, Amt Ober-Weimar, Amt Bereka mit dem Tannroder Gehöltze, das Forst-Amt, Vogtey Brembach samt dem See, Amt und Stadt Ilmenau im Hennebergischen, Amt Roßla, die Obergleits- und Forst-Aemter zu Erfurt und anderswo, Buttstadt, Rastenberg, samt andern Regalien und Gütern. Denn nach Abgang der Jenaischen Linie Anno 1691. Amt und Stadt Dornburg, Bürgel, Capellendorff, Heußdorff, die beyden Vogteyen Magdala und Gebstädt, Stadt Buttelstädt, die Hoheit über die Stadt Apolda, die gemeinschafftliche Helffte mit Eisenach an der Universität Jena.

Das Wapen der Hertzoge zu Sachsen.

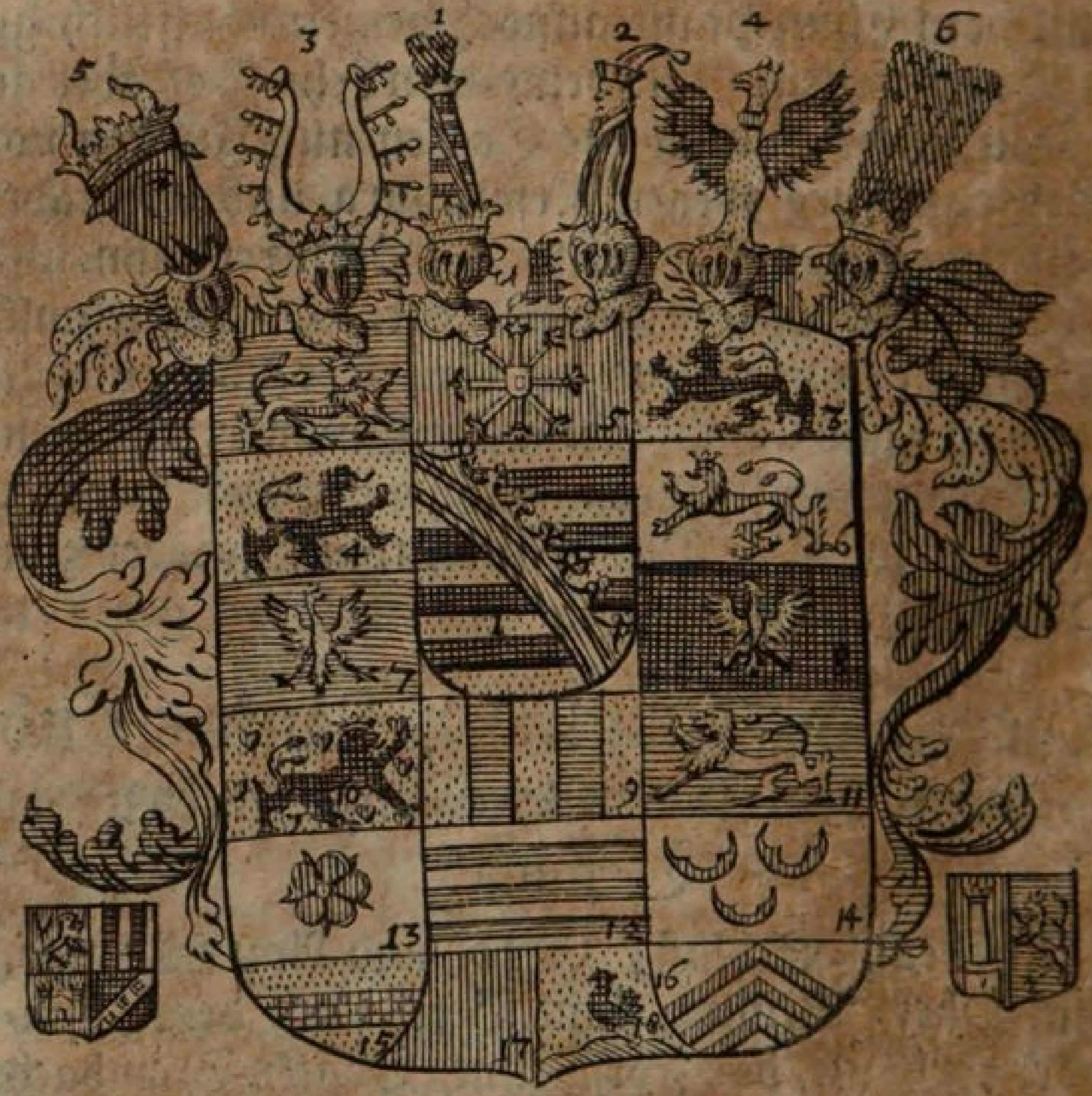

Bestehet aus solchen Stücken, die allbereit in dem Chur-Sächsischen Wapen beschrieben sind. Denn auf dem Mittel-Schilde præsentiret sich 1. der Sächsische Rauten-Crantz. 2. Der Thüringische Löwe. 3. Der Meißnische Löwe. 4. Der Jülichische Löwe. 5. Die Clevischen Lilien-Stäbe. 6. Der Bergische Löwe. 7. Ein güldener Adler, wegen der Pfaltz Sachsen. 8. Dergleichen einer, wegen der Pfaltz Thüringen. 9. Die Landsbergischen Pfäle. 10. Der Orlamündische Löwe. 11. Der

Der Pleißnische Löwe. 12. Die Eisenbergischen Balcken. 13. Die Altenburgische Rose. 14. Die Brenischen Schröter-Hörner. 15. Der Märckische Schachbalcken. 16. Die Ravensbergischen Sparren. 17. Das rothe Regalien-Feld. 18. Die Hennebergische Henne.

Die Hertzogen von Sachsen-Eisenach haben noch 4. Feldungen mehr in ihrem Wapen, so allhier in einem kleinen Neben-Schilde vorgestellet sind; als: 1. einen güldenen Leoparden, in schwartzem Felde, wegen der Grafschafft Sayn. 2. Zween schwartze Pfähle in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Wittgenstein. 3. Ein silbernes zweythürnigtes Castell, in rothem Felde, wegen der Herrschafft Homburg. 4. Eine silberne Straße, mit drey schwartzen Schweins-Köpffen, in schwartzen Felde, wegen der Herrschafft Freißburg, welche Stücke Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach, wegen seiner Gemahlin Johannetta einer Gräfin von Sayn und Wittgenstein, seinem Wapen einverleibet hat.

So siehet man auch noch ein paar andere Feldungen in dem Wapen der Hertzoge von Sachsen-Gotha, so allhier gleichfals in einem Neben-Schildgen abgebildet sind; nemlich die gesamte Fürsten Gothischer Haupt-Linie führen eine silberne Gold-gecrönte Seule, in rothem Felde, wegen der Herrschafft Römhild, so von den Grafen zu Henneberg an die Mannsfelder, und folgends durch Vertauschung an Sachsen gekommen ist. Denn die neue Gothische Linie noch à part einen silbernen Löwen, in blauem Felde, wegen der Gleichischen Herrschafft Tonna, die Hertzog Friderich zu Sachsen-Gotha vor einigen Jahren von Graf Christian Ludewigen von Waldeck an sich gekaufft.

Auf diesem Schilde stehen 6. offene Helmen; als 1. der Sächsische, 2. der Meißnische, 3. der Thüringische, 4. der Jülichische, 5. der Clev- und Märckische, 6. der Bergische.

Sonsten ist wegen der übrigen Hertzoge zu Sachsen von der Albertinischen oder ietzigen Chur-Linie zu mercken, daß sie in ihrem Wapen, ausser dem Mittel-Schilde mit den 2. Schwerdtern, eben diejenigen Stücke führen, die vorhin in dem Chur-Sächsischen Wapen beschrieben sind. Doch siehet man (an statt solches Mittel-Schildes) in dem Wapen des Administratoris von Merseburg, ein schwartzes Creutz, in güldenem Felde, wegen des Stiffts Merseburg; und in dem Wapen des ehemahligen Administratoris von Zeitz oder Naumburg, einen silbernen Schlüssel, und ein silbernes Schwerdt, im Andreas-Creutz über einander gelegt, in rothem Felde, wegen des Stiffts Naumburg.

Titul:

Von GOttes Gnaden, ERNST AVGVST, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Clege und Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Graf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsterter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Religion.

Ist Evangelisch.

Residentz.

Ist Weimar, auf dem dasigen Schlosse, die Wilhelms-Burg genannt.

Mün-

Müntzen.

Ein Heller, derer machen 2. einen Pfenning.
Ein Zweyling oder Zweyer machet 2. Pfenninge.
Ein Dreyer 3. Pfenninge.
Ein Vierling oder Vierer machet 4. Pfenninge.
Ein Sechser machet 2. Dreyer.
Ein guter Groschen 4. Dreyer.
Ein 2. Groschen-Stück.
Ein 4. Groschen-Stück.
Ein 8. Groschen-Stück.
Ein 16. Groschen-Stück.
Ein alt Schock 20. Groschen.

Es ist aber zu mercken, daß Alte Schock, Gülden und Neue Schock nur eine eingebildete Müntze, dergleichen nicht ausgepreget worden.

Ein Gülden 21. Groschen.
Ein Thaler 24. Groschen.
Ein Dickthaler 27. Groschen.
Ein Gold-Gülden 30. gute Groschen, ietzo 36. gl.
Ein Ducaten 2. Reichsthaler, ietzo 2. Thlr. 18. gl.
Ein Neu Schock 60. gute Groschen.

Scribenten.

Sind oben bey Chur-Sachsen angemercket, absonderlich aber ist hier zu beobachten:

Caspar Bonifacii, Liber de Vinaria Principe apud Thyrigetas urbe cum venustate tum vetustate. Jenæ, 1595. und die 1685. heraus gegebene Thüringische Chronica Sagittarii in 4to. wie auch

Johann Sebastian Müllers, Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, von Anno 1400. bis 1700. Leipzig. fol.

II. Die Eisenachische.

WILHELMUS HENRICUS, geb. 10. Nov. 1691. zu Oranienwald, ist als Erb-Printz verschiedene Jahre hindurch Rector Magnificentissimus der Universität Jena gewesen, wird Obrister bey den General-Staaten, succediret dem Herrn Vater den 4. Jan. 1729.

Seine Eltern.

JOHANNES WILHELMUS, geb. 17. Oct. 1666. bekam erst Jena 1690. hernach Eisenach 1698. Ritter des Preußischen Ordens vom schwartzen Adler 1708. † 4. Jan. 1729. ein Sohn Johann Georgs und Johannettæ, Ernst Grafens zu Sayn Tochter.

AMALIA, Wilhelm Friderichs, Fürsten von Nassau-Dietz, und Albertinæ Agnes, Printzeßin von Orange Tochter, geb. im Jul. 1654. verm. 28. Nov. 1690. † 16. Febr. 1695.

Gemahlinnen.

I. ALBERTINA JULIANA, geb. 29. Mart. 1698. eine Tochter Fürst Georgii Augusti Samuelis zu Nassau-Idstein, und Henriettæ Dorotheæ, Printzeßin von Oettingen, vermählt 14. Febr. 1713. † 10. Oct. 1722.

II. ANNA SOPHIA CHARLOTTE, geb. 22. Dec. 1706. eine Tochter Alberti Friderici, Marggrafens zu Brandenburg, und Mariæ Dorotheæ, Hertzogin in Curland, verm. 3. Jun. 1723.

Seine vollbürtige Schwester.

1. Albertina Johannetta, 28. Febr. 1693. † 1. Apr. 1700.

Seine Halbbürtige Geschwister von des Hrn. Vaters andern Gemahlin,

CHRISTINA JULIANA, Carl Gustavs Marggrafens von Baden-Durlach, und Annæ Sophiæ, Hertzogin von Braunschweig Woffenbüttel Tochter, geb. 12. Sept. 1678. verm. 27. Febr. 1697. † 10. Jul. 1707.

2. Johannette Antoinette Juliana, geb. 31. Jan. 1698. vermählt an Joh. Adolphum zu Sachsen-Weisenfels 8. May 1721. † 13. Apr. 1726.

3. Carolina Christina, geb. 15. Apr. 1699. vermählt an Carolum, Land-Grafen von Hessen-Philipsthal 24. Nov. 1725.

4. Antonius Gustavus, geb. 12. Aug. † 5. Octob. 1700.

5. Charlotta Wilhelmina, geb. 27. Jun. 1703.

6. Johannetta Wilhelmina Juliana, geb. 10. Dec. 1704. † 2. Jan. 1705.

7. Carl Wilhelm, geb. 9. Jan. † 24. Febr. 1706.

8. Carl August, geb. 10. Jul. 1707. † 23. Febr. 1711.

Von des Herrn Vaters IIIten Gemahlin

MAGDALENA SIBYLLA, geb. 3. Sept. 1673. Johann Adolphs, Hertzogs zu Sachsen-Weissenfelß, und Johannæ Magdalenæ, Hertzogin zu Sachsen-Altenburg Tochter, verm. 28. Jul. 1708. † 28. Nov. 1726.

9. Johanna Magdalena Sophia, geb. 19. Aug. 1710. † 26. Febr. 1711.

10. Christiana Wilhelmina, geb. 3. Sept. 1711. zu Altenkirchen.

11. Johannes Wilhelmus, geb. 28. Jan. † 9. May 1713.

Von der IVten Gemahlin des Hrn. Vaters, MARIA CHRISTIANA FELICITAS, einer Tochter Joh. Caroli Augusti, Grafens zu Leiningen-Dachsburg, und Johannæ Magdalenæ, Gräfin zu Hanau, einer Wittbe Christophori, Land-Grafen von Baden-Durlach, geb. den 29. Dec. 1692. verm. zum anderumahl den 30. May 1727. sind keine Kinder erfolget.

Des Herrn Vaters Geschwister waren:

1. Eleonora Erdmuth Louisa, geb. 14. Apr. 1662. (1) mit Johann Friderich, Marggrafen zu Brandenburg-Anspach, 4. Nov. 1681. (2) mit Churfürsten Johann Georg IV. zu Sachsen 17. Apr. 1692. vermählet, † 9. Sept. 1696.

2. Friderich August, geb. 29. Oct. 1663. † 19. Sept. 1684. zu Preßburg an einer in der Belagerung vor Ofen empfangenen Wunde.

2. Johann Georg, geb. 25. Jul. 1665. Residirte und regirte vorher zu Eisenach, und † sonder Erben 10. Nov. 1698.

Gem. Sophia Charlotta, Eberhardi III. Hertzogs von Würtemberg Stutgardischer Linie, und Mariæ Dorotheæ Sophiæ, Fürstin von Oettingen Tochter, geb. 22. Febr. 1671. verm. 20. Sept. 1688. residirte als Witbe zu Altstädt, und † 11. Sept. 1717.

4. Maximilian Heinrich, war ein Zwilling des vorhero regierenden Johann Wilhelms, geb. 17. Oct. 1666. † 22. Jul. 1668.

5. Louisa, geb. 17. Apr. 1668. † 26. Jun. 1669.

6. Friderica Elisabetha, geb. 5. May 1669. verm. 7. Jan. 1698. mit Johann George, Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß, Wittbe 16. Mart. 1712. residiret zu Langensaltza.

7. Ernst

7. Ernst Gustav, geb. 28. Aug. und † 16. Nov. 1672.

Diese Hoch-Fürstl. Eisenachische Linie hat Joh. Georg, Hertzog zu Sachsen, Wilhelms Hertzogs zu Weimar, fünffter Sohn aufgerichtet, residirte erst zu Marcksuhl, ehe er nach seines Brudern Adolph Wilhelms und dessen Erben Tode Eisenach überkommen. Seine Gemahlin Johannetta verm. 20. May Anno 1661. eine Tochter Graf Ernsts von Sayn, und Louisæ Julianæ, Gräfin von Erpach, hat ihm untern andern zugebracht Friedewald, Fraißberg, Bendorff, und die Helffte von Altkirchen, nebst einigen andern Land-Gütern: Er starb unvermuthlich 19. Sept. Anno 1686. unfern Wildschier. Die Fortstammung seinen Herren Söhnen überlassend.

Noch ist mit wenigen zu gedencken von Bernhardo zu Jena, Wilhelmi, Hertzogs zu Sachsen-Weimar sechsten Sohn, welcher mit seiner Gemahlin Mariæ, Hertzog Heinrichs von Thuars und Tremouille Tochter, (verm. 10. Jun. Anno 1662. zu Paris, † 24. Aug. 1682.) zwar 4. Kinder erzeuget, nemlich 3. Söhne und eine Tochter. Wilhelm den Erstgebohrnen aber, so gebohren 24. Jul. Anno 1664. und Bernhard, geb. 9. Nov. Anno 1667. sahe er noch vor seiner Erblassung verblühen: Jenen † 21. Jun. Anno 1666. Diesen 26. Apr. Anno 1668. Der drite Sohn, Joh. Wilhelm, geb. 28. Mart. Anno 1675. überlebte zwar seinen Vater, muste aber an den Kinder-Blattern 4. Nov. Anno 1690. dieses Zeitliche gesegnen, und seine Hoch-Fürstliche Länder, nach Abgang seiner Linie männlicher Erben, seines Herrn Vaters Bruder Kindern zur Vertheilung übergeben.

Bey dieser Linie ist eine sonderbare dem Recht der ersten Geburth nicht ungleiche Verfassung aufgerichtet. Der regierende Herr besitzet seine Lande mit vollkommener Landes-Fürstlichen Hoheit, und führet deßhalben auch ein Votum auf Reichs- und Crayß-Tägen, ohne was man mit Sachsen-Weimar gemeinschafftlich besitzet, und oben berühret worden, worüber Eisenach so wohl als Weimar die Direction hat, wenn es die Ordnung trifft. Die Regierungs-Geschäffte werden in dem Geheimden Rath, der Regierung, dem Consistorio und in der Cammer abgethan. Der Antheil in der Grafschafft Sayn, hat seine besondere Verfassung, welche auf der Cantzelley, dem Consistorio und der Cammer beruhet.

Hoch-Fürstliche Länder

Bestehen in folgenden: Schloß, Amt und Stadt Eisenach, Amt Lichtenberg, Stadt Ostheim, Amt und Stadt Creutzburg, Closter und Marck Suhla, Burckhardtsroda, Amt Gerstungen, Amt Ringeleben, Amt Kalten-Nordheim, Krainburg, Schloß, Amt und Stadt Jena, Amt Alstedt, Zilbach, das Amt Fischberg, die Hoheit über die Herrschafft Remda, denn aus der Grafschafft Sayn, die Aemter Friedenwald, Fraisberg, Bendorff und halb Alt-Kirchen.

Wapen.

Suche bey Sachsen-Weimar, p. 700.

Titul.

Von GOttes Gnaden, WILHELM HENRICH, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen,

Marg

Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, auch Sayn und Wittgenstein, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

Religion.

Ist Evangelisch.

Residentz.

War Anfangs zu Altstädt, hernach zu Jena, ietzund zu Eisenach.

Academie

Ist Jena in Thüringen, 1548. von Churfürst Johann Friderich I. erbauet, vom Kayser Carl V. privilegiret, aber erst von dessen Sohn Johann Friderich II. weil der Vater drüber verstorben, den 4. Febr. 1558. eingeführet. Sie ist eine Tochter der Wittenbergischen Universität.

Müntzen und Scribenten

Sind mit dem gesamten Hause Sachsen einerley.

II. Gothaische Linie.

Hat sich in denen Söhnen

Ernsts des Frommen

in 7. Linien zertheilet.

(1) Gotha.

FRIDERICH II. geb. 28. Jul. 1676. trat die Regierung 3. Dec 1693. an, Ritter des Elephanten-Ordens. Ließ Ihrem in GOtt ruhenden

Herrn Groß-Vater, Hertzog Ernesto Pio, 1729. den 26. Mart. in der neu reparirten Margarethen-Kirche, allwo Dero höchstseelige Gebeine eingesencket worden, zu dessen immerwährenden Andencken ein vortrefflich Monument aufrichten, auch auf selbigen folgende Gedächtniß-Müntze schlagen und austheilen, auf welchen Ernesti Pii Brust-Bild nebst der Inscription: Ernestus Pius Dux Sax. I. C. M. obiit MDCLXXV. A. æt. LXXIII. M. 3. D. I. Sirach. XLIV. 1. 2. 3. 4. Der Revers bestunde aus folgender Inscription: Avo. meritis. in. Gothano. S. Margarethæ Templo Epitaphium pos. Frideric. II. Dux Sax. Goth. Um dessen Rand: A. M DCC XXIX. die emortuali XXVI. Martii.

Seine Eltern waren:

FRIDERICH I. geb. 15. Jul. 1646. † 2. Aug. 1691. auf dem Land-Hause Friedrichswerth, so von ihm in dem eine Meil von Gotha belegenen Marck-Flecken Erfa erbauet; war ein Sohn Ernsts des Frommen, und Elisabeth Sophiæ, Hertzog Joh. Philipps in Altenburg Tochter.

I. Gem. MAGDALENA SIBYLLA, Hertzogs Augusti von Sachsen, und Administratoris des Ertz-Bißthums Magdeburg, und Annæ Mariæ, Adolph Friderichs, Hertzogs von Mecklenburg Tochter, geb. 2. Sept. 1648. verm. 14. Nov. 1669. † 7. Jan. 1681.

II. Gem. CHRISTINA, Marggraf Friderichs VI. zu Baden-Durlach und Christinæ Magdalenæ, Pfaltz-Gräfin zu Kleeburg Tochter, Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach Wittwe, geb. 27. April. 1645. verm. 14. Aug. 1681. Ist auf dero Wittwen-Sitz zu Altenburg, † 21. Dec. 1705. ohne Erben.

Ge-

Gemahlin.

MAGDALENA AVGVSTA, Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerbst, und Sophiæ, Hertzogin zu Sachsen-Halle Tochter, geb. 12. Oct. 1679. verm. 7. Jun. 1696.

Von welcher gebohren:

1. Sophia, geb. 30. May 1697. † 29. Nov. 1703. in den Kinder-Bocken.

2. FRIDERICH, Erb-Printz, geb. 14. Apr. 1699. Residiret zu Eisenberg. Gem. Louise Dorothea, eintzige Tochter Ernesti Ludovici, Hertzogs zu Sachsen-Meinungen, und Dorotheæ Mariæ, Hertzogin zu Sachsen-Gotha, geb. 10. Aug. 1710. versprochen zu Coburg, den 28. Jul. 1729. vermählt zu Gotha 17. Sept. 1729.

3. Wilhelmus, geb. 12. Mart. 1701. ist Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister über ein Regiment zu Fuß.

4. Carl Friderich, geb. 20. Sept. 1702. † 21. Nov. 1703. am Kinder-Bocken.

5. Johann August, geb. 17. Febr. 1704. Kayserl. General-Major.

6. Christian, geb. 27. Febr. † 5. Mart. 1705.

7. Christian Wilhelm, geb. 28. May 1706. ist Käyserl. Capitain.

8. Ludwig Ernst, geb. 29. Dec. 1707. Käyserl. Hauptmann.

9. Emanuel, geb. 5. Apr. 1709. † 10. April. 1710.

10. Mauritius, geb. 11. May 1711.

11. Sophia, geb. 24. Aug. † 12. Nov. 1712.

12. Carolus, geb. 17. April. 1714. † 10. Jul. 1715.

13. Friderica, geb. 16. Jul. 1715.

14. Mag-

14. Magdalena Sibylla, geb. 15. Aug. † 19. Nov. 1718.

15. Augusta, geb. 29. Nov. 1719.

16. Johannes Adolphus, geb. 18. May 1721.

Sein Geschwister.

1. Anna Sophia, geb. 22. Dec. 1670. Graf Ludwig Friderichs zu Schwartzburg-Rudelstadt Gemahlin 15. Oct. 1691. Wittwe 1718. † in Jan. 1729.

2. Magdalena Sibylla, geb. 30. Sept. 1671. † 2. Mart. 1673.

3. Dorothea Maria, geb. 22. Jan. 1674. Ernst Ludwig, Hertzogs zu Sachsen-Meinungen Gemahlin 19. Sept. 1704. † 18 Apr. 1713.

4. Friderica, geb. 24. Mart. 1675. vermählt an Johann August, ietzo regierenden Fürsten zu Anhalt-Zerbst, 25. May 1702. † 28. May 1709. im Carls-Bade.

5. Johann Wilhelm, geb. 4. Oct. 1677. Kayserl. auch Holländischer General-Feld-Marschall, † 15. Aug. 1707. in der Belagerung vor Toulon.

6. Elisabeth, geb. 7. Febr 1679. † 22. Jun. 1680.

7. Johanna, geb. 1. Oct. 1680. Adolph Friderichs, Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz, andere Gemahlin 21. Jun. 1702. † 9. Jul. 1704.

(2) Coburg, so ausgestorben.

Hieselbst residirte

ALBRECHT, geb. 24. May 1648. ältester Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, Obrister zu Fuß, Ritter von Elephanten-Orden, der andere Sohn Ernesti Pii, Hertzogs zu Sachsen-Weimar,

Weimar, und Elisabethæ Sophiæ, Hertzogs Johann Philipps zu Altenburg Tochter, † 6. Aug. 1699.

Seine Gemahlinnen waren:

I. MARIA ELISABETHA, Hertzogs Augusti von Braunschweig Tochter, und Hertzog Adolph Wilhelms zu Sachsen-Eisenach Wittwe, geb. 6. Jan. 1638. verm. 18. Jul. 1676. † 15. Febr. 1687.

Die Ihm gebohren:

Ernst August, 1. Sept. 1677. † 17. Aug. 1678.

II. SUSANNA ELISABETH, aus einem Böhmischen Geschlecht, Gräfin von Kimpinsky, so von Ihro Kayserl. Majestät in Fürsten-Stand erhoben worden, verm. 24. May 1688. zu Coburg, Wittwe 1699. † 2. Dec. 1717.

(3) Meinungen.

CAROLUS FRIDERICUS, geb. 18. Jul. 1702. wird nach seines ältern Herrn Bruders Tode 1712. Obrister über das Chur-Pfältzische Regiment, Sachsen-Meinungen genannt, ist noch minderjährig.

Sein Herr Vater.

ERNESTUS LUDOVICUS, Kayserlicher und Reichs-General-Feld-Zeugmeister, geb. 7. Oct. 1672. succedirte seinen Herrn Vater Hertzog Bernhardo 1706. Ritter von schwartzen Adler 1718. † 24. Nov. 1724.

Gemahlinnen:

I. DOROTHEA MARIA, geb. 22. Jan. 1674. eine Tochter Hertzogs Friderici zu Gotha, und

und Magdalenæ Sibyllæ, Printzeßin von Sachsen-Halle, vermählt 19. Sept. 1704. † 13. Apr. 1713.

II. ELISABETHA SOPHIA, geb. 26. Mart. 1674. eine Tochter Churfürst Friderici Wilhelmi zu Brandenburg, und eine Wittwe Marggraf Christiani Ernesti zu Bareut, verm. 3. Jun. 1714. abermahls Wittwe 1724. lebet anietzo zu Coburg.

Seine Geschwister.

Josephus Bernhardus, geb. 27. May 1706. Obrister über ein Chur-Pfältzisches Regiment zu Fuß, † auf der Reise zu Rom 22. Mart. 1724.

Fridericus Augustus, geb. 4. Nov. 1707. † 25. Dec. 1707.

Ernestus Ludwig, geb. 8. Aug. 1709. † 24. Febr. 1729.

Louise Dorothea, geb. 10. Aug. 1710. Gem. Fridericus, Erb-Printz zu Sachsen-Gotha, verm. 17. Sept. 1729.

Seine Groß-Eltern.

BERNHARD, dritter Sohn, Hertzog Ernsts des Frommen zu Gotha, und Elisabethæ Sophiæ, Hertzogin zu Sachsen-Altenburg, geb. 10. Sept. 1649. † 27. Apr. 1706.

I. MARIA HEDWIG, Georgii II. Land-Grafens zu Hessen-Darmstadt, und Sophiæ Eleonoræ, Chur-Printzeßin zu Sachsen Tochter, geb. 26. Nov. 1647. verm. 20. Nov. 1671. † 19. Apr. 1680.

ELISABETHA ELEONORA, Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und Elisabeth Julianæ, Hertzogin zu Holstein-Nordburg Tochter, Hertzog Joh. Georgens von Mecklenburg Wittwe, geb. 30. Sept. 1658. verm. 25. Jan. 1681. † 17. Mart. 1729.

Des

Des Herrn Vaters Geschwister.

1. Bernhard, geb. 23. Oct. 1673. † zu Brüssel, woselbst er in Kriegs-Diensten, an einem Schlag-Flusse, 25. Oct. 1694.

2. Johann Ernst, geb. 29. Dec. 1674. † 8. Febr. 1675.

3. Maria Elisabeth, geb. 11. Aug. † 22. Dec. 1676.

4. Johann Georg, geb. 3. Oct. 1677. † 10. Oct. 1678.

5. Friderich Wilhelm, geb. 16. Febr. 1679. Vormund des noch unmündigen Hertzogs.

6. Georg Ernst, geb. 26. Mart. 1680. † 1. Jan. 1699.

Aus der andern Ehe:

7. Elisabeth Ernestina Antonia, geb. 3. Dec. 1681. Aebtißin zu Gandersheim, 2. Sept. 1713.

8. Eleonora Friderica, geb. 2. Mart. 1683.

9. Anton August, geb. 20. Jun. † 7. Dec. 1684.

10. Wilhelmina Louisa, geb. 19. Jan. 1686. vermählt an Carl, Hertzog von Würtemberg-Bernstadt 20. Dec. 1703.

11. Anton Ulrich, geb. 22. Oct. 1687. gelanget 1724. krafft Fürst-Väterlichen Testaments, und des im Fürstl. Hause Meinungen 1706. aufgerichteten Recesses, welcher durch ein Kayserl. Reichs-Hof-Raths-Conclusum 1727. nochmahls bestätiget worden, zur gemeinschafftlichen Regierung.

Gem. Philippina Cæsarin, eines Hauptmann aus Cassel Tochter, geb. 1684. verm. 1713.

Von welcher gebohren:

Bernhardus Ernestus.
Antonius Augustus.
Carolus Ludwig.
Philippina Antonia.
Philippina Elisabetha.

Ausser

Ausser diesen sind noch vier verstorben, welche zwar allerseits nebst ihrer Frau Mutter in Febr. 1728. von dem Röm. Kayser Carolo VI. in Fürsten-Stand erhoben, und vor Successions-mäßig erkannt worden; allein diese Stands-Erhöhung soll auf die von denen Agnaten, Erbverbrüderten und andern alten Fürstl. Häusern geschehene Vorstellungen auf den Grafen-Stand, und zwar ohne des Hochfürstl. Hauses Wapen und Successions-Fähigkeit, gleichwie in dem Anhalt-Bernburgischen Hause das Exempel vorhanden ist, herunter gesetzet werden.

(4) Römhild,

so ausgestorben.

HEINRICH, der vierdte Sohn Hertzogs Ernesti des Frommen, geb. 19. Nov. 1650. Kayserl. General-Feld-Zeugmeister, auch Obrister über ein Regiment Dragoner und eins zu Fuß, Ritter des Elephanten-Ordens, Senior des gantzen Hauses Sachsen, † 13. May 1710.

Gemahlin.

MARIA ELISABETH, Ludwig VI. Land-Grafens in Hessen-Darmstadt, und Mariæ Elisabeth, Hertzogin von Holstein-Gottorp Tochter, geb. 1656. 11. Mart. verm. 1. Mart. 1676. † 16. Aug. 1715.

(5) Eisenberg,

so gleichfals ausgestorben.

CHRISTIAN, geb. 6. Jan. 1653. † 28. Apr. 1707.

Dessen Eltern sind die vorigen.

Ge-

Gemahlinnen:

I. CHRISTIANA, Hertzogs Christians zu Sachsen-Merseburg, und Christinæ, Philippi Hertzogs von Holstein-Glücksburg Tochter, geb. 2. Jun. 1659. verm. 13. Febr. 1677. † 13. Mart. 1679.

Von welcher:

Christiana, geb. 4. Mart. 1679. mit Hertzog Philipp Ernst, zu Holstein-Glücksburg vermählt 15. Febr. 1699. † 2. Sept. 1722.

II. SOPHIA MARIA, Land-Graf Ludwigs VI. zu Hessen-Darmstadt, und Mariæ Elisabeth, Friderichs Hertzogs von Holstein-Gottorff Tochter, geb. 7. Mart. 1661. verm. 9. Febr. 1681. Wittwe 28 Apr. 1707. † 22. Aug. 1712.

(6) Hildburghausen oder Hilpershausen.

ERNST FRIEDRICH, geb. 17. Dec. 1707. succedirt dem Herrn Vater 1724. die Regierung aber tritt er erst den 17. Dec. 1728. an, ist Ritter des St. Hubert-Ordens.

Seine Eltern.

ERNESTVS FRIDERICVS, geb. 21. Aug. 1681. succedirte dem Herrn Vater Hertzog Ernesto 1715. Kayserl General-Feld-Marschall-Lieutenant, wie auch Holländischer General-Lieutenant, † 9. Mart. 1724.

SOPHIA ALBERTINA, eine Tochter Graf Georgii Ludovici von Erpach, und Amaliæ Catharinæ, Fürstin von Waldeck, geb. 10. Aug. 1683. verm. 4. Febr. 1704. Wittwe 1724. residiret zu Eißfeld.

Seine

Seine Gemahlin.

CAROLINA, eine Tochter Philippi Caroli, Grafens von Erpach in Fürstenau, und Charlottæ Amaliæ, Gräfin von Kunowitz, geb. 29. Sept. 1700. verm. 19. Jun. 1726.

Von welcher gebohren:

Ernestus Fridericus Carolus, geb. 20. May 1727.
Fridericus Augustus Albrecht, geb. 8. Aug. 1728.

Seine Geschwister:

Ernestus Ludovicus Hollandinus, geb. 23. Nov. † 26. Nov. 1704.

Sophia Amalia Elisabetha, geb. 5. Oct. 1705. † 28. Febr. 1708.

Ernestus Ludovicus Albertus, geb. 6. Febr. † 17. Apr. 1707.

Fridericus Augustus, geb. 8. May 1709. † 4. Mart. 1710.

Ludovicus Fridericus, geb. 11. Sept. 1710. ist in Kayserl. Kriegs-Diensten.

Albertina Elisabeth, geb. 3. Aug. 1713.

Emanuel Fridericus, geb. 26. Mart. 1715. † 1718.

Elisabetha Sophia, geb. 13. Sept. † 4. Oct. 1717.

Georgius Fridericus, geb. 15. Jul. 1720. † 11. Apr. 1721.

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1. Sophia Charlotta, geb. 23. Dec. 1682. † 20. Apr. 1684.

2. Sophia Charlotta, geb. 23. Mart. 1685. † 4. Jun. 1710.

3. Carl Wilhelm, geb. 25. Jul. 1686 † 1. April 1687.

4. Jose-

4. Josephus Fridericus Wilhelmus Hollandinus, geb. 5. Oct. 1702. ist in Käyserl. Kriegs-Diensten, und Ritter des Chur-Pfältzischen St. Huberts-Orden, nimmt 1727 in Mayländischen die Catholische Religion an.

(7) Saalfeld.

CHRISTIANUS ERNESTUS, geb. 18. Aug. 1683. succediret nebst seinem Durchl. Herrn Bruder, FRANCISCO JOSIA, dem Herrn Vater, 17. Dec. 1729.

Seine Eltern:

JOHANN ERNST, geb. 22. Aug. 1658 Ritter des S. Huberti-Orden, der siebende Sohn Hertzogs Ernesti Pii zu Sachsen-Gotha, und Elisabethæ Sophiæ, Hertzogin zu Srchsen-Altenburg, † 17. Dec. 1729. als Senior des gantzen Durchl. Hauses Sachsen.

SOPHIA HEDWIG, eine Tochter Hertzogs Christiani zu Sachsen-Merseburg, und Christinæ, Philippi Hertzogs von Hollstein-Glücksburg Tochter, geb. 4. Aug. 1660. verm. 1680. 18. Febr. † in der Geburt 2. Aug. 1686.

Gemahlin.

CHRISTIANA FRIDERICA, eine Adeliche Dame von Coß, geb. den 16. Aug. 1686. vermählt 18. Aug. 1724.

Sein vollbürtig Geschwister:

1. Christiana Sophia, geb. 14. Jun. 1681. † 3. Jun. 1697.

2. Eine todte Printzeßin, geb. 5. May, 1682.

3. Char-

3. Charlotta Wilhelmina, geb. 4. Jun. 1685. zweyte Gemahlin, Philipp Reinhards regierenden Grafens von Hanau, 26. Dec. 1705. wird Wittwe 1712. und residirt zu Babenhausen.

Sein Halb-Geschwister von des Hrn. Vaters andern Gemahlin.

CHARLOTTA JOHANNA, Josiæ, Grafens von Waldeck, und Wilhelminæ, Graf Wilhelms von Nassau-Siegen, einige hinterbliebene Tochter, geb. 1664. verm. zu Mastrich 1. Dec. 1690. † zu Hilpershausen an Blattern, 1. Febr. 1699.

4. Wilhelm Friderich, geb. 16. Aug. 1691. † 28. Jul. 1720.

5. Carl Ernst, geb. 12. Sept. 1692. † 30. Dec. 1720. zu Cremona in Italien.

6. Sophia Wilhelmina, geb. 9. Aug. 1693. verm. mit Friderico Antonio, regierenden Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, 8. Febr. 1720. † 4. Dec. 1727.

7. Henrietta Albertina, geb. 8. Jul. 1694. † 1. Apr. 1695.

8. Louisa Æmalia, geb. 24. Aug. 1695. † 21. Aug. 1713.

9. Charlotta, geb. 30. Oct. † 2. Nov. 1696.

10. FRANCISCUS JOSIAS, geb. 25. Sept. 1697. Gem. ANNA SOPHIA, eine Tochter Ludovici Friderici, Fürstens zu Schwartzburg-Rudelstadt, und Annæ Sophiæ, Printzeßin zu Sachsen-Gotha, geb. 9. Sept. 1700. verm. 2. Jan. 1723. Von welcher:

- Ernestus Fridericus, geb. 8. Mart. 1724.
- Johannes Wilhelmus, geb. 11. May, 1726.
- Anna Sophia, geb. 3. Sept. 1727. † 11. Nov. 1728.
- Christianus Franciscus, geb. 25. Jan. 1730.

11. Hen-

11. Henriette Albertina, geb. 20. Nov. 1698. † zu Coburg in Febr. 1728.

Diesen Hoch-Fürstlichen Zweig hat Ernst, Johannis zu Weimar neundter Sohn, errichtet. Er war ein Auszug frommer Fürsten, der nicht allein wegen seiner tapffern Conduite, da er als Schwedischer Obrister am Lech zu erst Anno 1632. durchs Wasser setzte, und bald darauf bey Lützen, des Papenheims frisch angekommene Trouppen Heldenmüthig zerstreuete, sich einen unauslöschlichen Ruhm erworben; sondern auch, nachdem er auf erfolgten Frieden zu Prag Anno 1635. sich der Schul und Kirchen löblichen Zustand hefftig annahm, von dem Himmel mit einem Seegen-vollen Hause begabet worden. Maßen er mit seiner Gemahlin Elisabeth Sophia, einer gebohrnen Printzeßin von Sachsen-Altenburg, von 18. Kindern 7. lebendige Printzen, samt einer Printzeßin, nach sich gelassen, welche Ihr Hoch-Fürstl. Hauß durch viel neue Sprossen bis dato unterstützen.

Die bishero von des gesamten Hauses Hoch-Fürstlichen Interessenten gemeinschafftlich besessene Grafschafft Henneberg, theilte er mit seinen Vettern Anno 1660. ab, vollführte hierauf den Bau der Vestung Grimmenstein, welchen Nahmen er mit Friedenstein vertauschete. Er beerbte nach Abgang Hertzog Friderich Wilhelms die Altenburgischen Lande Anno 1672. starb endlich Lebens-satt Anno 1675. den 26. Mart. die Fortstammung seinen Durchläuchtigen Nachfolgern übergebend. Friderich, dessen erstgebohrner Sohn, hatte zwar die von seinem seeligen Herrn Vater hinterlassene Fürstenthümer, vermöge des Hoch-Fürstlich Väterlichen Willens, anfangs allein in seinem und seiner

Brüder Nahmen beherrschet; Nachdem aber diese, nach allseitigen Vermählungen, auf die Abtheilungen der Hoch-Fürstl. Länder gedrungen, solche zur Bezeugung Brüderlicher Liebe und Freundschafft eingegangen, iedennoch aber in seinem Hoch-Fürstl. Hause zu Verhütung dieser verderblichen Zergliederung, das Recht der ersten Geburt angeordnet. Er hat den Orden der Deutschen Redlichkeit fundiret, und dessen Schilde, welche bestunden aus zweyen in einander geschlossenen Händen, mit dem Bey-Wort, Treu und Beständig, unter seine Hof-Leute und Cavalliers ausgetheilet. Die Herrschafft Tonna, die an sein Land gegen den Fluß Unstrut gräntzte, und aus der Gleichischen Erbschafft durch Christian Schencken von Tautenburg, an die Grafen von Waldeck kommen, hat er auf sich und seine Erben käufflich gebracht, und selbige seinem Fürstlichen Lande und Titul einverleibet. Er hat sich zweymahl vermählet, und von seiner ersten Gemahlin den ietzt regierenden Hertzog Friderich, zum Stamm-Halter seines Hohen Hauses hinterlassen. Dessen übrige Herren Brüder haben gleichfalls ihre neu-errichtete Stamm-Linien durch reiche Sprossen bishero continuiret, iedoch sind Coburg, Römhild und Eisenberg ohne männliche Erben abgestorben, und deren Landes-Portiones an die übrigen Herren Brüder und Vettern heimgefallen.

Jede von diesen Linien besitzet ihre Landes-Portiones mit der Landes-Fürstlichen Hoheit, doch haben sie noch gewisse wichtige Sachen und Gerechtsame in der Gemeinschafft, welche dem ältesten Fürstlichen Herrn Bruder und dessen Fürst-Ehelichen Männlichen Leibes-Erben, nemlich der Jüngern Gothischen Linie zur erblichen Administration

über-

überlassen worden. Gestalt denn auch der regierende Herr zu Gotha mit seinen Herren Vettern Gothischer Haupt-Linie auf unterschiedene in denen Verträgen ausgedrückte Maaße und Art communiciren, und dadurch noch allewege des Hoch-Fürstlichen Hauses Wohlfahrt versorgen und beobachten muß. Die jüngere Hoch-Fürstl. Gothische Linie hat in ihrem Hause das Primogenitur-Recht eingeführet. Gesamte Fürsten der Gothischen Haupt-Linie haben auf Reichs-Tägen drey Stimmen, wegen der drey Fürstenthümer Gotha, Altenburg, und Coburg, welche unter die gesamte Fürsten Gothischer Haupt-Linie vertheilet sind. Und weil diese Linie auch den stärckesten Theil von der gefürsteten Grafschafft Henneberg besitzet, so hat es auch bey diesem gesamten Hennebergischen Voto seinen vornehmsten Antheil, und kömmt die Führung dieses Hennebergischen Voti der gantzen Ernestinischen Linie und dem Churfürsten von Sachsen als ietzigen Besitzer des ehemahligen Antheils von Sachsen-Zeitz insgesamt zu, und wird von iedesmahligen Directore nach Anleitung einer gewissen Alternation von einem Reichs-Convent zum andern, auf vorhergehende Communication, beobachtet. Und da auch der Coburgische Ast in Hertzog Albrecht 1699. gäntzlich abgegangen, ist die Possession des Fürstenthums Coburg zwar von den Fürsten Gothischer Haupt-Linie insgesamt ergriffen worden; allein es haben sich hernach der Administration und Nutzung halber starcke Widerwärtigkeiten ereignet, und vermeynete der Sachsen-Meinungische Hertzog Bernhardus, daß er aus einem gewissen Pacto ein Vor-Recht zu dem Fürstenthum Coburg, dessen Voto und Session habe, und befugt sey, den übrigen

Herren Gebrüdern und Vettern entweder an Geld oder anderwerts ihre Erb-Portiones zu vergnügen. Als aber auch Hertzog Christianus zu Sachsen-Eisenberg 1707. und Hertzog Henricus zu Sachsen-Röhmhild 1710. ohne nachgelassene männliche Erben verstorben, und wegen der verledigten Lands-Portionen unter denen Herren Brüdern und Vettern Gothaischer Linie ein langer Successions-Streit entstanden; so ist solcher zu Wien vor dem Reichs Hof-Rath ventiliret, und das Land so lange in gemeinschafftlichen Nahmen regieret worden, bis endlich 1714. den 25. April. der Reichs Hof-Rath das Definitiv-Urtheil in dieser Sache gesprochen, vermöge dessen die zwischen den Fürstlichen Gothaischen Häusern aufgerichtete Vergleiche und Erb-Recesse meistens confirmiret, dem Hause Sachsen-Gotha die völlige Eisenbergische Landes-Portion cum omni jure, und solches dem Fürstenthum Altenburg wiederum einzuverleiben, ingleichen das Exercitium jurium sublimium in denen Gothaisch-Altenburgischen Ländern, ingleichen in dem Amte Themar in Hennebergischen, nebst einen præcipuo portionis virilis zugesprochen, und dem Hause Sachsen-Saalfeld seine Erb-Landes Rata aus allen drey Brüderlichen Anfällen, und zwar die Coburgische, Eisenbergische wie auch Eisenberg-Röhmhildische Portiones im Fürstenthum Coburg, die Röhmhildische Rata aber in diesen Landes Antheil zugetheilet worden; dem Hause Sachsen-Meinungen sollen seine drey Erb-Portiones aus dem Coburgischen, Röhmhild- und Eisenbergischen vergnügt werden, iedoch, daß es zu dem Gothaischen præcipuo portionis virilis nicht concurriren darff. Sachsen-Hildburghausen soll das von Sachsen-

Gotha

Gotha 1681. per Recessum überlassene halbe Coburgische Reichs-Votum behalten, auch ratione seiner Erb-Portionen auf die mit Sachsen-Gotha verglichene Maaße ex nexu Gothano verbleiben, und übrigens bey dieser gantzen Abtheilung dahin gesehen werden, daß die Trenn- und Vereintzelung der Länder so viel möglich verhütet, die Reichs- und Cräyß-Jura nicht geschmählert werden, welches definitiv auch in dem hierauf den 11. May 1725. ausgesprochenen Revisions-End-Urtheil nochmahls bestätiget worden. Sonsten haben die Gothische und Weimarische Haupt-Linien unter und mit einander gemein, 1) die mutuelle Mitbelehnschafft an den Fürstenthümern und Landen, wie auch 2) die dazu gehörige Titul und Wapen, 3) ein gewisses Directorium in Reichs- und Cräyß-Sachen, welches allezeit auf dem an Jahren ältern Herrn der Hoch-Fürstlichen Familie bestehet, und die Erb-Gefälle des Amts Oldisleben zur Ergetzlichkeit vor seine Directorial-Bemühung zu geniessen hat, ausser den Steuren, welche beständig dem Fürstlichen Weimarischen Antheil zugeschlagen sind. 4) Die Expectantz auf die Grafschafften Isenburg und Büdingen auf alle Erledigungs-Fälle. 5) Die Prætension auf Sachsen-Lauenburg, krafft welcher sie noch ein Vorrecht vor der Albertinischen Chur-Linie in dieser Sache suchen, weil die Ernestinische vor der Albertinischen Linie Anno 1507. vom Kayser Maximiliano I. primario damit belehnet worden. Gleichwie denn auch die Ernestische Haupt-Linie wider die an den König in Preußen von Chur-Sachsen geschehene Verhandlung der hohen Gerechtsamen zu Quedlinburg starck protestiret. 6) Die Universität, Hof-Gerichte, Schöppenstuhl ꝛc.

zu Jena. 7) Die Archiven zu Weimar und Altenburg. 8) Die Gold- und Silber-Berg-Wercke. 9) Die Belehnung der Grafen und Herren. 10) Die Gleichische Exemtions-Sache, welche sich wegen der Landsasserey entsponnen. Nemlich es haben die Grafen von Hatzfeld wegen der Grafschafft, die sie von Chur-Mayntz zu Lehn empfangen, Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen gesucht, wogegen die Hertzoge zu Sachsen, als Lehn-Herren des grösten Theils der Grafschafft Gleichen, protestiret. Was mit dem Chur-Hause die Ernestinische Fürsten gemeinschafftlich besitzen, ist bey Chur-Sachsen angeführet worden. Allein mit Sachsen-Zeitz, so nun auch von dem Churfürsten besessen wird, haben sie wegen und in der gefürsteten Grafschafft Henneberg gemeinschafftlich 1. das Directorium in gesamten Sachen alternative. 2. Das Votum auf Reichs- und Cräyß-Tagen, auch Wechsels-Weise. 3. Das Fuldische Amt Fischberg, welches aber 1707. von dem Abte zu Fulda wieder eingelöset worden. 4. Die Unterhaltung und Aufsicht des Gymnasii zu Schleusingen, wie auch das Consistorium hieselbst. 5. Die Abstattung der Cammer-Zieler, und anderer Reichs- und Cräyß-Præstandorum. 6. Das Archiv zu Meinungen. 7. Alle Berg- und Saltz-Wercke. 8. Die Flösse und Schiffahrten auf der Werra.

Die Verfassung dieser Hoch-Fürstlichen Linie Ernestinischer Haupt-Linie, bestunde ehemals darauf, daß alle Herren, die Jüngere so wohl als die Aeltere, an Würden einander gleich waren, und wuste man in diesem Hause von dem Recht der Ersten-Geburt nichts: nunmehro aber hat Sachsen-Weymar- und Eisenach, wie auch Sachsen-Gotha-Hilperhausen- und Saalfeld solche Disposition in ihren

Häu-

Häusern geändert, und das Jus Primogenituræ eingeführet; in Sachsen-Meinungen aber wird annoch das Majorat beliebet. Die Religion ist in gesamten Landen durchgehends Lutherisch, und wird kein Jude ohne im Fürstenthum Hildburghausen, mit wesentlicher Wohnung allhie geduldet. Die Einkünffte der gesamten Hoch-Fürstlichen Ernestinischen Linie belauffen sich an die 9. Tonnen Goldes, und solte die Macht sehr considerabel seyn, wenn sie nicht durch die vielen Hofhaltungen geschwächt würde. Doch hat man verschiedene Regimenter. Gleichwie nun die Hertzoge Weimarischer Haupt-Linie ihre besondere Regiments-Verfassung haben, so befindet sich ein gleiches bey der Gothischen Linie. Der Hertzog zu Sachsen-Gotha hat seinen Geheimen Rath, eine Regierung, ein Consistorium, eine Cammer- und Kriegs-Cantzeley; worüber zu Altenburg noch eine besondere Regierung, Consistorium und Cammer gehalten werden. Sachsen-Meinungen hat seinen Geheimen- und Justitz-Rath, ein Consistorium und eine Cammer; gleichwie auch Sachsen-Hilpershausen und Sachsen-Saalfeld, letzteres insonderheit in Ansehung Coburgs ein besonderes Geheimes Raths-Collegium, Regierung, Consistorium und Cammer hält. Uber welche besondere Fürstliche Collegia noch ein Fürstliches gesamtes Hof-Gerichte zu Jena gehalten wird, welches mit den Fürstlichen Regierungen eine gleichgehende und concurrentem Jurisdiction über alle Fürstliche Sächsische Länder Ernestinischer Haupt-Linie hat.

Hoch-Fürstliche Länder.

1. Des Hoch-Fürstlichen Hauses Gotha: Stadt und Amt Gotha, Georgenthal, Reinhartsbrunn, Tenneberg, Waltershausen, die Herrschafft Tonna, Wachsenburg, Ichtershausen, Amt und Stadt Kranichfeld, Amt Schwartzwald, Stifft und Closter Volckenroda; Im Altenburgischen Altenburg, Orlamünda, Kala und Leuchtenburg, Schmölle samt dem darzu gehörigen District; In Fürstenthum Coburg den so genannten Schweickhoff. Das gesamte Fürstenthum Eisenberg, Ronneburg, Comburg und Roda bestehet.

2. Des Hoch-Fürstlichen Hauses Meinungen. Von der Grafschafft Henneberg, Meinungen, Masfeld, Wasungen, Saltzungen, Frauen-Breitungen und Sand. Von den Fürstenthum Coburg der ihm zugefallene Antheil, insonderheit von den getheilten Cammer-Gütern das Schloß Calenberg, Ludewigsburg und Gauerstadt, wie auch der Römhildische Anfall.

3. Des Hoch-Fürstlichen Hauses zu Hildburgshausen. Vom Fürstenthum Coburg: Hilpershausen, Heldburg und Ummerstadt, Amt und Stadt Eißfeld, Amt Veilsdorff, Stadt und Gericht Schalkau, Amt Königsberg. Aus der Coburgischen Erbschafft, das Amt Sonnefeld, aus der Römhildischen Erbschafft das Amt Behrungen.

4. Des Hoch-Fürstlichen Hauses zu Saalfeld. Saalfeld mit seinem District, und das Amt Gräfenthal, Amt Zelle, Stadt Lehesten. Hiernechst Coburg dergestalt gemeinschafflich mit Sachsen-Meinungen besitzet, daß es an denen

nen jährlichen Einkünfften zwey Theil, weil ihm ein Theil Sachsen-Gotha abgetreten, geniesset; desgleichen von den getheilten Coburgischen Cammer-Gütern das Amt Neuhauß und Oslau, auch hat der jüngst verstorbene Hertzog, als Senior das Amt Oldisleben noch besessen.

Das Wapen der Herzoge zu Sachsen Gothaischer Linie.

Ist mit vorigen einerley, siehe oben pag. 700.

Titul.

1. Des Hertzogs von Gotha.

FRIDERICH, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, wie auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna.

2. Der übrigen Hertzoge Gothaischer Linie.

N. N. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, wie auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Religion.

Ist Evangelisch.

Residentz.

Sind ietzo Gotha, Meinungen, Hilpershausen, Saalfeld, vormahls auch Coburg, Römhild und Eisenberg.

Müntzen.

Sind wie in andern Sächsischen Ländern.

Scribenten.

Augusti, Electoris Sax. Responsio opposita minationibus Guil. Grumbach. 4. 1567.

Beschreibung der Belagerung Gotha Anno 1576. & 1568. Franckf. 4. Wittenb. 1569.

Historia Executionis contra S. Rom. Imp. Rebelles captæ urbis Gothæ Anno 1567. 13. April. Gothæ, 4to. 568. & ap. Schardium Tom. IV. Script. Germ. Giessæ, fol. 1673.

Jeremiæ Wittichii, Geographia metrica Gothæ, Grimmensteinæ, hodie Fridensteinæ, urbis & arcis Thuringicæ illustris, ubi & bellum Gothanum remissive tractatur. Erfurt. fol. 661.

Casp. Sagittarii, Historia Gothana cum Supplementis Tenzelii. Jenæ, 1700. 4.

Andreæ Wilkii, Orat. de nova inauguratione Gymnasii Gothani. Lipsiæ, 4to.

Wilhelm Ernst Tenzels, der Sächsischen Stamm-Mutter Margarethen warhafftiger Todes-Tag. Gotha, 1700. 12.

G. P. H. Sachsen-Coburgische Historia in 2. Büchern. Coburg, 700. 4.

Staat des Fürstenthums Eisenach; Andr. Toppii, Historie der Stadt Eisenach, Johann Michael Kochs, Beschreibung des Schlosses Wartburg oder Eisenach, durch Chr. Junckern, Eisen. 1700. 8.

Joh. Mich. Weinreichs, Hennebergischer Kirchen- und Schulen-Staat, nebst Vorstellung der Stadt Meinungen und Hennebergia numismatica. Leipzig, 1720. 8.

Vita Ernesti Pii, Ducis Sax. per Eliam Mart. Eyringium. Lipsiæ, 1704. 8.

Frid. Rudolphi und *Jo. Basilii a Gleichenstein*, Gotha Diplomatica oder Fürstl. Sachsen-Gothaische Historien-Beschreibung Franckfurt 1717. 2. Vol. fol. c. fig.

Alte und neue Thüringische Chronica, oder Beschreibung der vornehmsten Städte, Dörffer, Clöster. Arnstadt, 1729. 8.

II. Die Albertinische.

Hat sich in den Söhnen Churfürst Johannis Georgii I. in vier Linien getheilet.

1. Die Chur-Linie.

FRIDERICH AUGUST, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, wovon droben in der II. Abtheilung Meldung geschehen, pag. 379.

2. Die Weissenfelßische.

CHRISTIANUS, geb. 52. Febr. 1682. succedirte seinem Herrn Bruder Ioh. Georgio 1712. ist Ritter von Elephanten und S. Huberts-Orden.

Dessen Eltern.

JOHANN ADOLPH, geb. 2. Nov. 1649. † 24. Maj. 1697. Ein Sohn Hertzog Augusti, Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg, geb. 13. Aug. 1614. † 4. Junii 1680. und Annæ Mariæ, Adolph Fridrichs Hertzogs zu Mecklenburg, und Annæ Mariæ, Gräfin von Ost-Frießland Tochter, vermählt 23. Novembr. 1647. starb 11. Decembr. 1669.

IOHANNA MAGDALENA, Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg und Magdalenæ Sibyllæ Printzeßin aus dem Chur-Hause Sachsen einige Tochter, geb. 14. Junii 1656. vermählt den 25. Octobr. 1671. † 22. Januar. 1686.

Dero andere Gemahlin war Christiana VVilhelmina von Bünau, verm. 3. Febr. 1692. starb auf ihren Wittwen-Sitz Dahme in Nieder-Lausitz 24. April. 1707. ohne Kinder.

Gemahlin.

LOVISE CHRISTINA, geb. 21. Januar. 1675. eine Tochter Graf Christoph Ludwigs von Stollberg, und Louisæ Christianæ Landgräfin von Hessen-Darmstadt, eine Wittwe Graf Joh. Georgii III. zu Mannsfeld-Artern, verm. 11. Maj. 1712. ohne Kinder.

Geschwister.

1. Magdalena Sibylla, geb. 3. Septembr. 1673. Johann VVilhelms, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach dritte Gemahlin, verm. 28. Jul. 1708. starb 28. Novembr. 1726.

2. JOHANN GEORGE, regierender Hertzog zu Weißenfels, geb. 13. Jul. 1677. starb den 16. Mart. 1712.

Gem. FRIDERICA ELISABETHA, gebohren 5. Maj. 1669. verm. 7. Ianuar. 1698. Johann Georgens, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach und Iohannettæ Gräfin zu Sayn Tochter, residirt als Wittwe zu Langensaltza.

Von welcher:

1) Friderica, geb. 4. August. 1701. † 28. Febr. 1706.

2) Iohann

2) Iohann Georg, geb. 20. Octobr. 1702. gestorben 3. Mart. 1703.
3) Iohannetta Wilhelmina, geb. 31. Maj. gestorben 9. Iul. 1704.
4) Iohannetta Amalia, geb. 8. Septembr. 1705. starb 7. Febr. 1706.
5) Iohanna Magdalena, geb. 17. Mart. 1708.
6) Friderica Amalia, geb. 1. Mart. 1712. starb den 31. Jan. 1714.

3. August Friderich, geb. 15. Septembr. 1674. starb den 1. August. 1675.

4. Johann Adolph, geb. 7. = = = gestorben 18. Junii 1676.

5. Ein todter Printz, geb. 24. Junii 1678.

6. Johanna Wilhelmina, geb. 20. Januar. 1680.

7. Friderich Wilhelm, geb. 18. Januar. gestorben 20. Novembr. 1681.

8. Anna Maria, geb. 17. Junii, 1683. Graf Erdmanns von Promnitz Gemahlin, 16. Junii 1705.

9. Sophia, geb. 11. August. 1684. mit Marggraf Georg Wilhelm zu Brandenburg, Erb-Printzen von Bayreuth, verm. 16. Octobr. 1699. Wittwe 18. Decembr. 1726.

10. JOHANN ADOLPH, geb. 4. Sept. 1685. Kayserl. General Feld-Marschall-Lieutenant, und Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer General von der Infanterie, Ritter des weissen Adlers.

Gem. JOHANNETTA ANTONIA JULIANA, eine Tochter Hertzog Johannis Wilhelmi zu Sachsen-Eisenach, und Christianæ Julianæ, Marggräfin von Baden-Durlach, geb. 31. Jan. 1698. verm. 9. Maj. 1721. gest. 13. Apr. 1726.

Von welcher:

Fridericus Johannes Adolphus, geb. 26. Maj. 1722. gest. 10. August. 1724.

Des Herrn Vaters Hertzog Johann Adolphs vollbürtige Geschwister.

1. Magdalena Sibylla, geb. 2. Septembr. 1648. Hertzog Friedrichs von Sachsen-Gotha Gemahlin, 14. Novembr. 1669. gest. 20. Januar. 1681.

2. Augustus, der Jüngere, geb. den 3. Decembr. 1650. Dom-Probst zu Magdeburg 1661. Dienete anfangs dem Könige in Schweden, hernach dem Churfürsten zu Cölln, bey der Belagerung Gröningen 1672. und starb plötzlich zu Halle 11. August. 1674.

Gem. Charlotta, Fridrichs Landgrafens von Hessen-Eschewege, und Eleonoræ Catharinæ, Pfaltzgräfin Tochter, geb. 30. Octobr. 1653. vermählt 25. August. 1673. ward Wittwe 1674. und hernach 1679. Johann Adolphs, Grafens von Tecklenburg zweyte Gemahlin, aber von ihm wieder geschieden, stacb 1708. im Febr. zu Bremen.

3. Christianus, geb. 25. Januar. 1652. Chur-Sächsischer Feld-Marschall-Lieutenant, bey der Belagerung Mayntz erschossen, 24. August. 1689.

4. Anna Maria, geb. 28. Febr. 1657. gestorben 17. Febr. 1671.

5. Sophia, geb. 23. Junii 1654. Carl Wilhelms Fürsten zu Anhalt-Zerbst Gemahlin, den 18. Jun. 1676. gestorben 31. Mart. 1724.

6. Catharina, geb. 12. Sept. 1655. gestorben 21. April. 1663.

7. Christina, geb. 15. Aug. 1656. Hertzog August Friderichs zu Hollstein, Bischoffs zu Lübeck, Gemahlin 21. Junii 1676. † 27. April. 1698.

8. HEINRICH, geb. 29. Sept. 1657. Dom-Probst zu Magdeburg 1674. Trat zu der Reformirten Religion 30. Decembr. 1688. residirte zu Barby, † 16. Febr. 1728.

Gem. Elisabetha Albertina, Johann Georgs Fürsten zu Anhalt-Dessau und Henriettæ Catharinæ Printzeßin von Uranien Tochter, gewesene Aebtißin zu Herford, geb. 1. Maj. 1665. vermählt 30. Martii 1686. † 5. Octobr. 1706.

Von welcher:

1) Johann August, geb. 28. Julii 1687. † 22. Januar. 1688.
2) Johann August, geb. 24. Jul. † 21. Octobr. 1689.
3) Friderich Heinrich, geb. 2. Julii, 1692. † in Holland 12. Nov. 1711.
4) GEORGIVS ALBERTVS, Erb-Printz geb. 8. April. 1695. ietzo regierender Hertzog.

Gemahlin, Augusta Louisa, eine Tochter Hertzogs Christiani Vlrici zu Würtemberg-Oels und Sophiæ Wilhelminæ, Fürstin zu Ost-Frießland, geb. 11. Jan 1698. vermählt 18. Febr. 1721. ohne Kinder.

5) Henrietta Maria, geb. 14. Mart. 1697. † 10. August. 1719.

9. Albrecht, geb. 14. April. 1659. ward Römisch-Catholisch und starb zu Leipzig den 9. Maj. 1692.

Gem. Christiana Theresia, Graf Ferdinand Carls von Löwenstein Tochter, geb. 1665. vermählt 1687.

1687. hernach Fürst Philipp Erasmo von Lichtenstein, vermählt 1695. nun wieder Wittwe seither 1704.

Von ihrer ersten Ehe ist:

Anna Christina, geb. 27. Julii 1690. ist Römisch-Catholisch, und bey der Chur-Printzeßin von Sachsen.

10. Elisabetha, geb. 25. August. 1660. starb den 11. Maj. 1663.

11. Dorothea, geb. 17. Decembr. 1662. starb 12. Maj. 1663.

Des Herrn Vaters halb-bürttige Brüder von Johanna Walpurg, Georg Wilhelms, Grafens von Leiningen-Westerburg Tochter, geb. 3. Junii 1647. vermählt 29. Jan. 1672. starb den 4. Novembr. 1687.

12. Friderich, geb. 20. Novembr. 1673. Bekam als Chur-Sächsischer Obrister, das Schöningische Dragoner-Regiment 1696. ward hernach General-Lieutenant von der Infanterie, starb 16. April. 1715.

Gem. Æmilia Agnes, eine Tochter Henrici I. Graf Reussens zu Schlaitz, und Wittwe Graf Balthasar Erdmanns von Promnitz, geb. 11. August. 1667. vermählt 1703. wieder Wittwe 1715. starb zu Drehna 15. Octobr. 1729.

13. Moritz, geb. 5. Januar. 1676. † 1695. 12. Septembr. in Ungarn.

14. Ein todtgebohrner Printz 1679.

3. Die

3. Die Merseburgische.

MAVRITIVS WILHELMVS, gebohren 5. Febr. 1688. tritt die Regierung an 1712.

Gemahlin.

HENRIETTE CHARLOTTE, gebohren 9. Octobr. 1693. eine Tochter George August Samuels Fürstens zu Nassau-Idstein, und Henriettæ Dorotheæ Fürstin von Oettingen, vermählt 4. Novembr. 1711.

Seine Eltern waren:

CHRISTIAN, der Jüngere, geb. 19. Nov. 1653. gestorben 20. Octobr. 1694. ein Sohn Christiani I. geb. 17. Octobr. 1615. starb 18. Octobr. 1691. und Christianæ, Hertzogin von Hollstein-Glücksburg, geb. 21. Sept. 1634. vermählt den 19. Novembr. 1650. die Hertzog Philipps zu Hollstein-Glücksburg, und Sophiæ Hedwigs Hertzogin zu Sachsen-Lauenburg Tochter gewesen, und zu Delitzsch auf ihrem Wittwen-Sitz gestorben den 20. Maj. 1701.

ERDMVTH DOROTHEA, Hertzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz und Dorotheæ Mariæ, Hertzogin zu Sachsen-Weimar Tochter, geb. 13. Nov. 1661. verm. 14. Octobr. 1679. starb den 28. April. 1720.

Sein Geschwister.

1. Christian Moritz, geb. 7. Novembr. 1680. starb an Blattern 14. Nov. 1694.

2. Johann Wilhelm, geb. 11. Octobr. 1681. gestorben 29. Maj. 1685.

3. Au-

3. August Friderich, geb. 10. Mart. 1684. gestorben 29. Maj. 1685.

4. Philipp Ludwig, geb. 13. Nov. 1686. † 11. Jun. 1688.

5. Friderich Erdmann, geb. 20. Septembr. 1691. † 2. Jun. 1714.

Gemahl. Eleonora Wilhelmina, Fürst Emanuel Lebrechts zu Anhalt Cöthen und Giselæ Agnes von Rathen Tochter, gebohren 7. Maj. 1696. verm. 5. Mart. 1714. Wittwe 1714. hat sich hernach 24. Jan. 1716. an Hertzog Ernestum Augustum zu Sachsen-Weimar vermählet, und starb 30. August. 1726.

6. Christiana Eleonora Dorothea, geb. 6. Novembr. 1692. starb 30. Mart. 1693.

Seines Herrn Vaters Hertzog Christians Geschwister.

1. Magdalena Sophia, geb. 19. Octobr. 1651. starb 29. Mart. 1675.

2. Johann Georg, geb. 4. Decembr. 1652. starb 3. Jan. 1654.

3. AVGVST, geb. 15. Februar. 1655. Residirte zu Zörbich, und starb 27. Mart. 1715.

Gem. Hedwig, geb. 12. Jan. 1666. verm. 1. Dec. 1686. Gustav Adolphs Hertzogs in Mecklenburg-Güstrau, und Magdalenæ Sibyllæ, Hertzogin zu Hollstein-Gottorff Tochter.

Die ihm gebohren:

1) Christianam Magdalenam, geb. 11. Septembr. 1687. starb 21. Mart. 1689.

2) Ano-

2) Anonymam, gebohren und gestorben 30. Decembr. 1689.
3) Carolinam Augustam, geb. 10. Mart. 1691.
4) Hedwig Eleonoram, gebohren den 26. Febr. 1693. starb = = =
5) Gustav Friderich, geb. 28. Octobr. 1694. starb 27. Maj. 1695.
6) Augustum, geb. 26. Febr. starb den 26. Mart. 1696.

4. Todter Printz geb. 1. Febr. 1656.

5. Philipp, geb. 26. Octobr. 1657. Obrister unter dem Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, kam um in der Schlacht bey Fleury 21. Jun. 1690. residirte zu Lauchstädt.

Gemahlinnen.

I. Eleonora Sophia, Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar, und Christinæ Elisabeth, Hertzogin zu Hollstein Tochter, geb. 22. Mart. 1660. vermählt 9. Jul. 1684. starb 4. Febr. 1687. in Kind-Bette.

Von welcher gebohren:

1) Christiana Ernestina, geb. 21. Jul. 1685. starb 6. Junii 1689.
2) Johann Wilhelm, geb. 27. Jan. starb 21. Jun. 1687.

II. Louisa Elisabeth, Hertzog Christian Ulrichs zu Würtemberg in Oelß, und Annæ Elisabethæ, Fürstin von Anhalt-Bernburg Tochter, geb. 23. Febr. 1673. verm. 7. August. 1688. hat als Wittwe ihren Sitz zu Forsta in der Nieder-Lausitz, und ihm gebohren:

1) Christian Ludwig, geb. 16. Febr. 1689. starb 20. Jun. 1690.

2) Char-

2) Charlottam Augustam, geb. 10. Martii 1691. gestorben ; ; ;

6. Christiana, geb. 2. Jun. 1659. Hertzog Christians zu Sachsen-Eisenberg erste Gemahlin den 13. Febr. 1677. starb 13. Mart. 1679. bey der Geburt.

7. Sophia Hedewig, geb. 4. August. 1660. Hertzog Johann Ernsts, zu Sachsen-Saalfeld erste Gemahlin 13. Febr. 1680. starb 2. August. 1686. im Kind-Bette.

8. HEINRICH, gebohren 2. Septembr. 1661. Kayserlicher Obrister, residirt zu Spremberg in der Nieder-Lausnitz.

Dessen Gemahlin:

Elisabeth, Hertzog Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrau und Magdalenæ Sibyllæ, Hertzogin von Hollstein-Gottorff Tochter, geb. 16. Sept. 1668 verm. 29. Mart. 1692.

Die ihm gebohren:

Christianam Fridericam, geb. 7. Maj. 1697. starb 21. August. 1722.

9. Moritz, geb. 29. Octobr. 1662. starb 21. Apr. 1664.

10. Sibylla Maria, geb. 28. Octobr. 1667. Hertzog Christian Ulrichs zu Würtemberg-Bernstadt andere Gemahlin 27. Octobr. 1693.

4. Die Zeitzische oder Naumburgische.

MORITZ WILHELM, gebohren den 12. Mart. 1664. kam zur Regierung 1682. trat zur Römisch-Catholischen Religion 1717. wurde wieder Lutherisch 16. Octobr. 1718. starb 14. Nov. 1718.

ohne

ohne männliche Leibes-Erben. Worauf Chur-Sachsen das Stifft Naumburg nebst der übrigen Landes-Portion in Besitz genommen, und hat endlich das Dom-Capitul 1726 dieses Stifft unter einer aufgerichteten Capitulation und ausgestellten Reversalien Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, aufgetragen und überlassen.

Seine Eltern waren:

MORITZ, geb. 28. Mart. 1619. starb den 4. Dec. 1681. sechster Sohn Johann Georg I. Churfürstens, und Magdalenæ Sibyllæ, Marggräfin zu Brandenburg und Hertzogin in Preussen.

DOROTHEA MARIA, geb. 14. Octobr. 1641. verm. 3. Iun. 1656. starb 11. Iulii 1675. Eine Tochter Wilhelms, Hertzogen zu Sachsen-Weimar, und Eleonoræ Dorotheæ, Fürstin zu Anhalt.

Gemahlin.

MARIA AMALIA, Churfürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg, und Dorotheæ Hertzogin von Hollstein-Glücksburg Tochter, Hertzog Carls zu Mecklenburg-Güstrau Wittwe, gebohren 8. Novembr. 1670. verm. 25. Iun. 1689. Wittwe 1718. residiret zu Schleusingen.

Dero Kinder:

1. Friderich Wilhelm, gebohren den 26. Mart. starb 15. Maj. 1690.

2. Dorothea VVilhelmina, geb. 20. Mart. 1691. vermählt an VVilhelmum Printzen von Hessen-Cassel 24. Sept. 1717.

3. Caro-

3. Carolina Amalia, geb. 24. Maj. 1693. starb 5. Sept. 1694.

4. Sophia Charlotta, geb. 25. April. 1695. starb 8. Iun. 1696.

5. FRIDERICUS AUGUSTUS, Erb-Printz, geb. 12. August. 1700. studirte zu Halle, und starb daselbst 17. Febr. 1710.

Dessen vollbürtig Geschwister waren:

1. Eleonora Magdalena, geb. 30. Octobr. 1658. starb 26. Febr. 1661.

2. Erdmuth Dorothea, geb. 13. Novembr. 1661. erst eine Braut Landgraf Ludovici zu Hessen-Darmstadt, welcher vor dem Beylager 1678. verstarb, hernach eine Gemahlin Hertzog Christians des Jüngern zu Sachsen-Merseburg, verm. 14. Octobr. 1679. Wittwe 20. Octobr. 1694. starb 28. April. 1720.

3. Johann Georg, geb. 27. April. 1665. starb 5. Sept. 1666.

4. CHRISTIAN AUGUST, geb. 9. Oct. 1666. nahm die Päbstliche Religion an, und ward Bischoff zu Raab in Ungarn Anno 1696. Cardinal 1706. Ertz-Bischoff zu Gran und Primas Regni in Ungarn, Stadthalter der Balley Thüringen, Kayserlicher würcklicher Geheimder Rath und Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, starb daselbst 20. Aug. 1725.

5. FRIDERICH HEINRICH, geb. 21. Julii, 1668. Obrister über ein Dragoner Regiment in Sachsen, residirte vormahls zu Pegau, nachgehends

hends zu Neustadt an der Orla, starb den 18. Decembr. 1713.

I. Gem. Sophia Angelica, Hertzog Christian Ulrichs von Würtemberg-Bernstadt, und Annæ Elisabeth Fürstin von Anhalt Tochter, verm. 13. April. 1698. starb 11. Novembr. 1700. ohne Erben.

II. Gem. Anna Friderica Philippina, Hertzog Philipp Ludwigs zu Schleßwig-Holstein, Wiesenburgischer Linie, und Annæ Margarethæ, Landgräfin zu Hessen-Homburg Tochter, geb. 4. Jul. 1665. verm. 27. Febr. 1702. seiner Frau Stieff-Mutter, Sophien Elisabethen, Hertzog Moritzens dritter Gemahlin, Schwester, wird Wittwe 1713. und lebt zu Neustadt an der Orla.

Von welcher gebohren:

1. Moritz Adolph, geb. 1. Decembr. 1702. ward Römisch-Catholisch 1706. Dom-Herr zu Cölln 1718. und den 14. Mart. 1719. von Päbstlichen Nuntio zu Dreßden zum Diacono geweihet, ferner Dom-Probst zu Alt-Oettingen 1722. Ritter von Pohlnischen weissen Adler 1726. und Canonicus zu Breßlau.

2. Dorothea Charlotta, geb. 20. Maj. starb den 8. Novembr. 1708.

6. Maria Sophia, geb. 3. Novembr. 1670. starb 31. Maj. 1671.

7. Magdalena Sibylla, geb. 7. April. starb den 20. Aug. 1672.

Halb-Geschwister.

Von Hertzog Moritzens erster Gemahlin Sophia Hedwig, einer Tochter Philippi Hertzogs zu Hollstein-Glücksburg, und Sophiæ Hedwigs, Hertzog Fran-

Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Tochter, geb. 7. Octobr. 1630. verm. 17. Novembr. 1650. starb 27. Octobr. 1652.

1. Johann Philipp, geb. 22. Novembr. 1651. starb 23. Mart. 1652.

2. Moritz, geb. 26. Septembr. 1652. starb den 10. Maj. 1653.

Diese Hoch-Fürstliche Häuser stammen her von Hertzog Alberto, und dessen Durchlauchtiger Posterität: absonderlich hat selbe Churfürst Johann Georg I. durch seine mit Magdalena Sibylla, Marggraf Albrecht Friderichs zu Brandenburg in Preussen Tochter, erzeugete 4. Söhne: Johann Georg II. Churfürsten; August zu Hall; Christian zu Merseburg und Moritz zu Naumburg, errichtet. Der Aelteste stammete in seinen Nachkömmlingen die Chur-Linie fort. Augustus der zweyte Sohn, war ein Urheber der Weissenfelsischen, welche von dessen Sohns Johann Adolphs Printzen unterhalten wird. Christian zu Merseburg, hat den Anfang durch seine Printzen der heutigen Merseburgischen Linie gegeben, die auch annoch blühet. Moritzen zu Naumburg, den jüngsten Sohn Johann Georg I. erkennet der Zeitzische Stamm vor seinen Stiffter.

Alle diese Häuser Albertinischer Linie stehen unter der Landes-Fürstlichen Hoheit des Churfürsten zu Sachsen, doch mit diesem Unterscheid, daß die Weissenfelsische Linie alle Actus der Superiorität als auch Jura Cancellariæ, Consistorii und dergleichen in ihrem Fürstenthum Querfurt besitzet, gleichwie sie denn auch dieses Fürstenthums wegen Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen nehmen kan, aber wegen eines Præcedenz-Streits solches zu dato nicht

nicht exerciret. Die Stiffter Merseburg und Naumburg nebst denen Merseburgischen und Zeitzischen Erb-Landes-Portionen geniessen, mit den Chur-Sächsischen Unterthanen gleiches Rechts, Schirm und Schutzes; haben aber nichts destoweniger ihre besondere Stiffts-Regierungen und Consistoria, suchen auch solcher Stiffter wegen Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen wie sie denn auch ihre besondere Verfassung, Stiffts-Täge und Verwilligungen, daneben die Freyheit haben wechselsweise nach Wetzlar und dem Reichs-Hof-Rath oder nach Dreßden zu appelliren. Und gehören diese Stiffter Hochgedachten Häusern Krafft einer ewigwährenden Postulation, welche auf die Primogenitur- und Lineal-Succession restringiret ist. Auch erstrecket sich diese Chur-Sächsische Hoheit über das Marggrafthum Nieder-Lausitz, welches gleichfals der Merseburgischen Linie zuständig ist, und hat allda der Churfürst zu Bestreitung der Militair-Bedürffnissen gewisse besonders bewilligte Land-Steuren zu geniessen. Doch in dem Sachsen-Zeitzischen Antheil von der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, welches $\frac{5}{12}$ Theil ausmachet, hatte Sachsen-Zeitz die völlige Landes-Hoheit, und zur Distinction der zum Chur-Fürstenthum Sachsen in seiner Masse gehörigen Landes-Portion eine besondere Regierung und Consistorium angerichtet, worinnen aber anietzo einige Veränderung geschehen, nachdem Chur-Sachsen nach Absterben des letztern Hertzogs zu Sachsen-Zeitz so wohl das Stifft Naumburg als auch übrigen Landes-Antheil in Besitz genommen. Was die gesamte Fürsten Albertinischer Linie theils mit dem Churfürsten zu Sachsen, theils mit der gesamten

ten Ernestinischen Linie und dem Churfürsten zugleich besitzen, davon ist bey Chur-Sachsen gehörige Anzeige geschehen.

Hoch-Fürstliche Länder

Der Weissenfelßischen Linie.

Weissenfels, Fürstenthum Querfurt, worüber sub dato 20. Septembr. 1663. ein Kayserliches Commissions-Decret ad sessionem & votum unter dem Nahmen Sachsen-Querfurt aufm Reichs-Tage ertheilet worden; Jüterbock, Damm: in Thüringen, die Aemter Langensaltz, Weissensee, Sangershausen, Eckardsberg, Sachsenburg, Heldrungen, Wendelstein, Sittichenbach, Freyburg und die Grafschafft Barby, Bibra, Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Micheln, Kindelbrück.

Der Merseburgischen Linie.

Das Stifft Merseburg, darinnen die Aemter Merseburg, Lützen, Lauchstädt, und Sckeiditz, hiernechst die Aemter Delitsch, Bitterfeld, Zörbich, Brene; In der Nieder-Lausitz, Lübben, Guben, Forst, Luccau, Finsterwald, und Dobriluck.

Das Wapen der Hoch-Fürstlichen Albertinischen Linie.

Ist fast mit dem Churfürstlichen Sächsischen einerley, und nur durch Auslassung der Chur-Schwerdter, und wegen des Stiffts Merseburg durch ein gewisses Mittelschildlein von demselben entschieden, wovon oben pag. 392.

Titul

Titul der Weissenfelsischen.

CHRISTIANUS, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc.

Der Merseburgischen.

MAURITIUS WILHELMUS, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc.

Bey dem Merseburgischen Titul ist zu mercken, daß der Hertzog Hochwürdigst und Durchlauchtigst geschrieben wird, und bey Hertzog Georg Albert, daß er auch Graf zu Barby titulirt wird.

Religion.

Ist durchgehends Evangelisch.

Residentzen.

Sind Weissenfels, Merseburg, Barby und Spremberg, Dahme.

Müntzen.

Wie vorige unter Chur-Sachsen.

Scribenten.

Weissenfelsische.

Cyriaci Spangenbergs, Qverfurtische Chronica, Erffurt 1590. 4.

Andreæ Toppii, Beschreibung der Stadt Weissensee, Kindelbrück ꝛc. Erffurt 1661. 4.

Historische Nachrichten vnn dem Qverfurtischen Amte Nemsdorff. Weissenfels, 1708. 4.

Merseburgische.

Chronica der Stadt und Bißthums Merseburg, von ihren Bischöffen ꝛc. Bautzen, 1556. 4.

Historia Martisburgica, darinnen Chronica *Dithmari* in VIII. Büchern beschrieben: ingleichen Merseburgische Chronica und Antiquitates des alten Kayserlichen Stiffts, der Römischen Burg, Colonia und Stadt Merseburg, in II. Bücher abgetheilet, theils vermehrt und verbessert durch George Hahn. Leipzig, fol. 1606.

Ernst Brotufii, Merseburgisch Chronicon per Georg Hahn. Lipſ. fol. 1606. Bautzen fol. 1656. Lipſ. fol. 1657.

Ernst Dithmari, Episcopi Merseburgensis Libr. VII. Chronici Merseburgici. Francof. fol. 1580. Helmst. 1670. 4.

Johann Vulpii Fürtrefflichkeit, der Stadt Merseburg. Qvedlinburg, 1700. 4.

Die Immedietät der Sächsischen Bißthümer, Meisen, Merseburg und Naumburg. Freyburg, 1720. 4.

I. Die

III.

Die Marggrafen zu Brandenburg.

Theilen sich in drey Linien.

Die Königl. oder Chur-Linie, Bayreuth und Anspachische.

I. Die Königl. oder Chur-Linie

unterhält

FRIDERICH WILHELM

König in Preussen und Churfürst zu Brandenburg, von dem droben gehandelt worden. pag. 401.

II. Die Bayreuthische oder Culmbachische.

GEORGE FRIDERICH CARL, gebohren 19. Jun. 1688. Ritter des Preusischen schwartzen Adlers Ordens, wie auch des weissen Pohlnischen Adlers, residirte vormahls zu Rotenburg an der Tauber, und succedirte seinem Herrn Vetter dem letztverstorbenen Marggrafen Georgio Wilhelmo, 1726.

Seine Eltern:

CHRISTIAN HEINRICH, geb. den 19. Julii 1661. Königl. Preußischer General-Major

und Obrister über ein Regiment zu Pferde, (ein Sohn George Albrechts, der 16. Sept. 1666. auf dem Schlosse Srcheetz gestorben, und Mariæ Elisabethæ Hertzogin von Holstein-Glücksburg, die 1664. 27. Maj. verblichen) starb zu Weverlingen 26. Mart. 1708. und ward den 17. April. im Dom zu Halberstadt beerdigt.

SOPHIA CHRISTIANA, eine Tochter Graf Albrecht Friderichs zu Wolffstein, und Sophiæ Louisæ, Graf Wolffgangs Georgs von Castel in Remlingen, erstgebohrne Tochter, geb. 24. Octobr. 1667. verm. 14. August. 1687. lebt als Wittwe anietzo an Dänischen Hofe zu Coppenhagen bey ihrer Frau Tochter der Cron-Printzeßin, und bekam 1726. den Titul Ihro Königlichen Hoheit, mit 12000. Rthlr. jährlich Pension.

Gemahlin.

DOROTHEA, Ludovici Friderici Hertzogs zu Holstein-Beck, und Louisæ Charlottæ, gleichfals Hertzogin von Holstein-Sunderburg Tochter, geb. 24. Novembr. st. v. 1685. vermählt 1709. im May, geschieden den 3. Dec. 1717. lebet auf der Vestung Wilsburg in Anspachischen.

Von welcher:

Sophia Christiana Louise, gebohren den 4. Januar. 1710.

Fridericus, Erb-Printz, geb. 10. Maj. 1711. ist ietzo auf Reisen, und hat Zeithero sich meistens zu Genff in der Schweitz aufgehalten.

Wilhelm Ernst, geb. 25. Jul. 1712. lebt eine Zeitlang Studirens halber zu Utrecht, hält sich aber anietzo nebst dem Herrn Bruder zu Genff auf.

Sophia

Sophia Charlotte Albertine, geb. 27. Jul. 1713.
Sophia Wilhelmina, geb. 8. Jul. 1714.

Sein Geschwister.

1. ALBRECHT WOLFFGANG, geb. 8. Decembr. 1689. Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister und Obrister über ein Regiment zu Fuß, Ritter vom Dänischen Elephanten-Orden.

2. Dorothea Charlotta, geb. 4. Mart. 1691. eine Gemahlin Graf Caroli Ludovici zu Hohenlohe in Weickersheim, verm. 8. Jul. 1711. starb 2. April. 1712.

3. Friderich Emanuel, geb. 3. Febr. 1692. starb 3. Januar. 1693.

4. Christiana Henrietta, geb. 19. August. 1693. starb 19. May 1695.

5. Friderich Wilhelm, geb. 12. Januar. starb 13. May 1695.

6. Christiana, geb. und gestorben 31. Octobr. 1698.

7. Christianus Augustus, geb. 4. August. 1699. starb 19. Julii 1700.

8. SOPHIA MAGDALENA, geb. 28. Novemb. 1700. vermählt mit Christiano, Cron-Printzen in Dänne-marck, 7. Aug. 1721.

9. Christiana Wilhelmina, geb. 17. Junii 1702. starb 27. Mart. 1704.

10. Friderich Ernst, geb. 15. Decembr. 1703. Dänischer Obrister des Jütländischen Regiments zu Fuß.

11. Maria Eleonora, geb. 29. Decembr. 1704. starb 4. Junii 1705.

12. Sophia Carolina, geb. 31. Mart. 1707. vermählt an Georgium Albertum, Fürsten von Ost-Friesland, 8. Dec. 1723.

13. Friderich Christian, nach des Herrn Vaters Tode gebohren 17. Julii 1708. Königlicher Dänischer Capitain von der Leib-Garde.

Des Herrn Vaters Geschwister.

1. Christian Philipp, geb. 19. May, starb 29. Junii 1653.

2. Sophia Amalia, geb. 10. Junii 1655. starb 10. Febr. 1656.

3. George Friderich, geb. 21. Septembr. 1657. starb 4. April. 1658.

4. Erdmann Philipp, geb. 1. May 1659. stürtzte 26. August. 1688. zu Bayreuth im Einreiten des Schlosses vom Pferde, und starb zwey Stunden hernach, ein Herr von grossen Qvalitäten und guter Hoffnung.

5. CARL AVGVST, geb. 18. Mart. 1663. Dom-Herr zu Magdeburg, ist in Kayserlichen Kriegs-Diensten, und residiret zu Neustadt an der Aisch.

6. GEORG ALBRECHT, aus zweyter Ehe, von Sophia Maria, Graf Johann Georg von Solms, und Annæ Mariæ, Gräfin von Erpach Tochter, (verm. 1. Novembr. 1665.) nach tödtlichen Hintritt seines Herrn Vaters geb. 27. Nov. 1666. wohnete auf dem Bayreutischen Land-Gute Ober-Kotza im Voigtlande, eine Meile von Hoff, welches er 5. Februar. 1701. gekaufft, starb daselbst 14. Jan. 1703. und ward den 8. Febr. zu Bayreuth beygesetzt.

Gem.

Gem. Madame Regina Magdalena, eine Tochter Johann Peter Lucii, Rath und Amtmanns zu Ober-Kotza, und Catharinæ Sophiæ Börners, Superintendentens und Consistorial-Raths zu Bäyreuth, verm. 27. Apr. 1699. zu Künsperg bey Loretto in Böhmen, ietzt Wittwe.

Von welcher:

1) Friedrich Christian Wilhelm, Herr von Kotza oder Kotzau, geb. 5. Decembr. 1700. Gemahlin = = = von Reitzenstein.
2) Friedrich Carl, Herr von Kotzau, geb. den 9. Januar. 1702. starb 3. Februar. 1703.
3) Friedrich August, Herr von Kotzau, geb. zu Ober-Kotzau, 16. Mart. 1703. nach des Vaters Tode.

Der letztverstorbene Marggraf zu Bayreuth war:

GEORGIUS WILHELMUS, geb. den 10. Novembr. 1678. succedirte seinem Herrn Vater zu Bayreuth 1712. war Kayserlicher und Königlicher Pohlnischer, auch des Heil. Römischen Reichs und des Fränckischen Crayses, resp. General-Feld-Marschall, General der Cavallerie, und Obrister über drey Regimenter zu Roß und Fuß, Ritter des Pohlnischen weissen und Preußischen schwartzen Adlers, starb 18. Dec. 1726.

Sein Herr Vater.

CHRISTIANUS ERNESTUS, geb. 27. Jul. 1644. trat die Regierung zu Bayreuth an 1661. war Kayserlicher und des Fränckischen Crayses Feld-Marschall, auch Obrister über ein Kayserliches

ches Regiment Dragoner, und eines zu Fuß, Ritter des Elephanten-Ordens, starb 10. Maj. 1712.

Gem. ERDMUTH SOPHIA, Churfürst Johann Georgii II. zu Sachsen, und Magdalenæ Sibyllæ, Marggräfin von Brandenburg Tochter, geb. 15. Febr. 1644. vermählt 1662. 19. Octobr. starb sonder Leibes-Erben 1670. 12. Junii.

Gem. II. SOPHIA LOVISA, Hertzog Eberhards III. zu Würtemberg, und Annæ Catharinæ, Rheingräfin Tochter, geb. 18. Febr. 1642. verm. 20. Ianuar. 1671. starb 3. Octobr. 1702.

Gem. III. ELISABETHA SOPHIA, eine Tochter Churfürst Friderici Wilhelmi, des Grossen zu Brandenburg und Dorotheæ, Hertzogin von Hollstein-Glücksburg, eine Wittwe Hertzog Friderici Casimiri von Curland, geb. 26. Mart. 1674. vermählt 30. Mart. 1703. Wittwe 1712. hat sich zum drittenmahle an Hertzog Ernst Ludewigen zu Sachsen-Meinungen 1714. vermählt, und ist 1724. wieder zur Wittwe worden.

Seine Gemahlin und Kinder.

Sophia, geb. 11. August 1684. eine Tochter Hertzogs Ioh. Adolphi zu Sachsen-Weissenfels, und Johannæ Magdalenæ, Hertzogin von Sachsen-Altenburg, verm. 16. Octobr. 1699. Wittwe den 18. Decembr. 1726. residiret zu Erlangen.

Von welcher:

Christiana Sophia Wilhelmina, gebohren den 6. Jan. 1701. ward Catholisch 1728.

Eberhardina Elisabetha, geb. 13. Ian. 1706. starb 3. Octobr. 1709.

Christian Wilhelm, geb. 14. = = = starb den 15. Novembr. 1706.

Chri-

Christian Friedrich Wilhelm, gebohren den 7. Iun. starb 17. Iun. 1709.

Franz Adolph, gebohren den 7. Iun. starb den 14. Iun. 1709. Zwilling.

Seine Geschwister:

1. CHRISTIANA EBERHARDINA, geb. 19. Decembr. 1671. starb 5. Septembr. 1727. Ihro Königlichen Majestät in Pohlen Friderici Augusti, Churfürsten zu Sachsen Gemahlin, 10. Ian. 1693.

2. Eleonora Magdalena, geb. 12. Ianuar. 1673. Hermanni Friderici, Fürsten von Hohenzollern Hechingischer Linie Gemahlin 1704. starb den 23. Decembr. 1711.

3. Claudia Eleonora Sophia, geb. 24. Iunii 1675. starb 1. Febr. 1676.

4. Charlotte Æmilia, geb. 25. May 1677. starb 5. Februar. 1678.

5. Carl Ludwig, geb. 11. Novembr. 1679. starb 28. Mart. 1680.

III. Die Anspachische.

CARL WILHELM FRIDERICH, geb. 12. Maj. 1712. stehet anfangs unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter, wird den 16. Iun. 1727. Ritter des Preußisch-schwartzen Adler Ordens, thut 1728. eine Reise nach Franckreich, tritt hierauf nach eingelangter Kayserlicher Dispensation in May 1729. die Regierung an, und nimmt sodann den 29. Iul. die Erb-Huldigung ein.

Gem. FRIDERICA LOVISA, Königs Friderici Wilhelmi in Preussen und Sophiæ Doro-

theæ von Chur-Hannover andere Tochter, geb. 28. Septembr. 1714. verm. zu Berlin 30. May 1729.

Seine Eltern.

WILHELM FRIEDRICH, geb. 29. Dec. 1655. succedirte seinem Halb-Bruder in der Regierung 1703. 30. Mart. ward auch selbiges Jahr Ritter des Preußischen schwartzen Adler Ordens, starb den 7. Ian. 1723.

CHRISTIANA CHARLOTTE, gebohren den 20. August. 1694. eine Tochter Hertzogs Friderici Caroli zu Würtemberg-Stutgard, und Eleonoræ Julianæ Marggräfin von Anspach.

Seine Geschwister.

Eleonora Wilhelmina, gebohren den 21. August. 1713. starb den 12. Jul. 1714.

Fridericus Carolus, gebohren den 23. Septembr. 1715. starb den 8. Febr. 1716.

Des Herrn Vaters halbbürtig Geschwister.

1. Leopold Friderich, geb. 19. May 1674. starb 16. August. 1676.

2. CHRISTIAN ALBRECHT, gebohren den 8. Septembr. 1675. succedirte dem Vater 1686. starb in der Rückreise aus Holland zu Franckfurt, 1691. 7. Octobr.

3. Dorothea Friderica, geb. 12. August. 1676. mit Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenburg verm. 20. August. 1699.

4. GEORG FRIDERICH, geb. 5. April. 1678. succedirte seinem ältesten Bruder 1692. ward Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant,

tenant, † 30. Mart. 1703. an denen Tags vorher in der Action bey Schmidmühlen empfangenen Wunde.

5. Charlotta Sophia, geb. 19. Jun. 1679. † 14. Jan. 1680.

Des Herrn Vaters vollbürtig Geschwister.

6. WILHELMINA CHARLOTTA, geb. 1. Mart. 1683. verm. an Georg August, Printz von Wallis in Engelland, und Chur-Printzen zu Hannover, den 2. Sept. 1705. nunmehro König in Groß-Britannien, und Churfürst von Braunschweig-Lüneburg.

7. Friderich August, geb. 24. Dec. 1684. † 20. Jan. 1685.

Sein Herr Groß-Vater.

JOHANN FRIDRICH, geb. 8. Octobr. 1654. † 13. Mart. 1686. ein Sohn Alberti, † 22. Octobr. 1667. und Sophiæ Margarethæ, Gräfin von Oettingen, die † 26. Julii 1664.

I. Gem. JOHANNA ELISABETH, Friderici Marggrafens zu Baden-Durlach, und Christinæ Magdalenæ, Pfaltz-Gräfin bey Rhein Kleeburgischer Linie, Tochter, geb. 6. Nov. 1651. verm. 26. Jan. 1673. † 28. Sept. 1680.

II. ELEONORA ERDMUTH LOVISA, Hertzog Johann Georgs zu Sachsen-Eisenach, und Johannæ, Gräfin von Sayn Tochter, die geb. 13. Apr. 1662. verm. 14. Nov. 1681. nachher Churfürst Joh. Georgii IV. zu Sachsen Gemahlin worden, und 9. Sept. 1696. verblichen.

Von diesem Hoch-Fürstlichen Marggräflichen Hause ist droben in Beschreibung von Preussen bereits Anzeige geschehen. Vorietzo stehet mit mehrern zu bedencken, welcher gestalt Marggraf Albrecht zu Brandenburg, der wegen seiner berühmten Helden-Thaten, der Deutsche Achilles beygenahmet worden, der Durchlauchtigste Stiffter aller ietzt-lebenden Chur- und Fürsten des Marggräflichen Hauses, auch hiernächst der ersten Fränckischen Linie, und derer daraus entsprossenen Hertzoge zu Jägerndorff und in Preussen gewesen. Dessen Nach-Enckel, Chur-Fürst Johann Georg zu Brandenburg, hat nebenst seinem ältesten Sohn, dem Nachfolger in der Chur, Chur-Fürst Joachim Friederich, nach sich verlassen Marggraf Christian, und Marggraf Joachim Ernst, welche beyde den Stamm fortgepflantzet, und denen beyden Fränckischen Linien, der Culmbach- oder Bayreuthischen und der Onoltzbachischen, den Ursprung gegeben haben.

Marggraf Christian bekam, nach zeitlichen Absterben Marggraf Georg Friederichs, zu Brandenburg, Jägerndorffischer Linie, das Fürstenthum in Francken oberhalb Gebürges Anno 1603. und richtete zu Bayreuth seine Hof-Haltung an, vermählte sich im folgenden Jahre mit Maria, Marggraf Albrecht Friederichs, Hertzogs in Preussen Tochter, mit welcher er unter andern Fürstlichen Kindern Erdmann Augusten und Georg Albrechten erzielete. Der Erstgebohrne starb 4. Jahr vor seinem Vater, und verließ von seiner Gemahlin Sophia, Marggraf Joachim Ernsts zu Brandenburg-Onoltzbach Tochter, einen sieben-jährigen Printzen Christian Ernsten, welcher unter Churfürstlicher Brandenburgischen Vormundschafft, nach seines Groß-

Vaters Ableben, erzogen, und hernach als regierender Herr zu Bayreuth, nach abgelegten Reisen, Anno 1664. das herrliche Gymnasium Christian-Ernestinum, gestifftet hat. Anno 1668. erlangte er von Friederich III. in Dännemarck den Elephanten-Orden, widersatzte sich Anno 1673. der Frantzösischen Invasion in Francken, commandirte Anno 1676. als General-Feld-Marschall bey der Eroberung Philippsburg, bewieß seine Bravoure so wohl beym Entsatz der Stadt Wien Anno 1683. weßwegen er auch zum Kayserl. General über die Cavallerie erkläret worden; als auch bey dem Frantzösischen Anno 1688. in Francken beschehenen Einfall, da er damals die Stadt Rotenburg an der Tauber, von der Einäscherung befreyete. Wie er denn auch in dem letzten Kriege die Reichs-Armee am Rhein commandirt, sich dreymahl vermählet gehabt, und endlich 1712. gestorben ist. Ihme folgete sein eintziger Sohn Marggraf George Wilhelm, welcher ebenfalls dem Deutschen Reiche tapffere Dienste im Kriege erwiesen, und nicht allein Käyserl. und Königl. Polnische General von der Cavallerie, sondern auch des Fränckischen Crayses General-Feld-Marschall worden, aber 1726. ohne männliche Erben, und nur eine eintzige Tochter hinterlassend, dieses Zeitliche gesegnet, und die sogenannte Bayreuthische Linie beschlossen. Hierauf ist die Culmbachische Neben-Linie in dem heutigen Herrn Marggrafen George Friedrich Carln, zur Succession und Regierung gelanget, wovon gleich mehrere Nachricht ertheilet wird.

Georg Albrecht, Christians jüngerer Sohn, hat die Culmbachische Neben-Linie durch die mit seinen 2. Gemahlinnen Maria Elisabeth, Hertzog Philips

zu

zu Holstein-Glücksburg Tochter, und Sophia Maria Gräfin von Solms erzielete Kinder, so oben alle benennet, fortgepflantzet, und blühet selbige nunmehro in Marggraf Christian Henrichs erzieleten Printzen in schönster Blüte, davon der älteste Marggraf George Friedrich Carl, wie schon gemeldet, 1726. in Byareutischen succediret hat.

Marggraff Joachim Ernst, 4ter Sohn Johann Georgs, ist ein Stamm-Vater der Neu-Fränckischen Linie in dem Fürstenthum unterhalb Gebürgs. Dessen Sohn Albrecht zu Anspach, ein sehr Gottsfürchtiger Herr, aus dessen Munde nie kein Fluch noch Schwur gehöret worden, erhielt krafft aufgerichteten Vergleichs mit dem Hause Culmbach-Byareuth, An. 1661. die Præcedentz vor Bayreuth, mit dem ausschreibenden Cräyß-Fürsten-Amt Zeit seines Lebens, nach desselben Absterben solte vorgesetztes wider dem Hause Culmbach-Bayreuth als vorigen Besitzer gedachter Gerechtsamen zufallen; doch solte, im Fall zu Anspach ein älterer regierender Herr wäre, und beyderseits Hoch-Fürstliche Erben den Vergleich nicht observiren wolten, iedem Theil frey stehen, sein Recht zu verfolgen. Hochgedachter Marggraf Albrecht hat seinen Stamm durch Johann Friderich, so ein Sohn war seiner zweyten Gemahlin Margarethæ Sophiæ, Graf Joachim Ernsts zu Oettingen Tochter, und dessen Kinder bishero fortgesetzt, davon der jüngste Marggraf Wilhelm Friedrich, so am 30. Mart. 1703. dem Herrn Bruder in der Regierung succediret, durch sein frühzeitiges Absterben an 7. Jan. 1723. den eintzigen heute regierenden Herrn Marggrafen, Carl Wilhelm Friderich, nach sich gelassen, und dieser hierauf 1729. zu des Landes Besten mit einer

Köni-

Königlichen Preußischen Printzeßin sich vermählet hat.

Beyde Hoch-Fürstliche Linien, Culmbach-Bayreuth so wohl als Anspach, besitzen ihre Lande mit aller Landes-Fürstlichen Hoheit, und hat iede ihren besondern Sitz und Stimme auf Reichs- und Crayß-Tägen, und die Marggrafen von Bayreuth und Anspach führen über das noch das Crayß ausschreibende Fürsten-Amt nebst Bamberg im Fränckischen Crayse, und zwar dergestalt, daß erstere beyde Marggräfliche Häuser seit dem 1716. dißfalls getroffenen Vergleich mit einander alterniren. Gleichwie aber beyde Hoch-Fürstliche Häuser gleiche Titulatur und Insignien führen, also haben sie unter sich selbst viel gemeinschafftliche hohe Gerechtsame, theils vor sich allein, zum theil auch mit der Chur-Linie gesamt. Dergleichen sind die reciprocirliche Mitbelehnschafft untereinander, an der Chur und Marck zu Brandenburg, wie auch andern derselben Haupt-Linien, Fürstenthümern und Landen, die in der Titulatur exprimiret sind, auch die Expectantz auf Preussen nach Absterben des Königl. Hauses, denn die Erb-Vereinigung mit der Cron-Böhmen, die Erb-Verbrüderung und Erb-Vereinigung mit dem Chur- und Fürstlichen Hause derer Hertzogen zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, das Privilegium über den Schutz der Keßler-Zunfft zu Bayersdorff, da der Amtmann daselbst als Ober-Richter den Keßler-Schutz verwaltet, und in der dazu gehörigen Terminey, ferner das Privilegium de non evocando, und auf gewisse Maaße, nemlich bis auf die Summa von 800. Rheinischen Gülden, das Jus de non appellando. Sonderlich aber das Burggrafthum Nürnberg, welches alle Herrlichkeiten,

Rechte

Rechte und Güter des Burggrafthums in sich hält, die nicht absonderlich von Burggraf Friderich VI. Anno 1427. an die Stadt Nürnberg verkauffet worden. Aus welchem Vorbehalt aber zwischen der Stadt Nürnberg und den Herren Burggrafen viel Irrungen entstanden. Das Burggrafthum ist Weiber-Lehn, und kan auch auf die Töchter fallen. Die Macht des gesamten Marggräflichen Hauses ist sehr considerable, und können sie viel tausend auf den Beinen halten. Die Regiments-Verfassung beruhet auf den Landes-Regierungen und Collegiis des Staats, der Justitz, Consistorial- und Kirchen, auch Cammer- und Landschaffts-Räthen. Worzu noch gehöret das Hof- und Ritter-Lehn-Gerichte zu Bayreuth, zu Onoltzbach aber das Kayserl. Land-Gerichte, so von beyden Hoch-Fürstlichen Häusern gemeinschafftlich bestellet wird. Die Burggräfliche Unterthanen und Lehn-Leute können von diesem Gerichte an den Kayserl. Hof und anderswo nicht eher appelliren als in casu denegatæ Justitiæ. Uber andere Gräfliche, Freyherrliche und Adeliche Lehn hat das Marggräfliche Hauß auch die Oesterreichische zwey und dreyßig Graf- und Herrschafften zu verleihen. Der vorige Lehn-Herr war Kayser Ludwig aus Bayern. Als nun Burggraf Friderich IV. dem Kayser im Kriege wider seinen Gegner Hertzog Friderichen von Oesterreich mit aller seiner Macht beygestanden, und in der Schlacht die Besitzer dieser Güter gefangen bekommen, hat ihm der Kayser die Lehns-Herrlichkeit darüber geschenckt, dannenhero auch die Herren Marggrafen einen eignen Lehn-Probst in Oesterreich zu halten pflegen.

Hoch-

Hoch-Fürstliche Länder der Bayreuth- oder Culmbachischen Linie.

Bestehen in dem Fürstenthum oberhalb Gebürgs, so von der Böhmischen Gräntze bis an Rotenburg an der Tauber sich erstrecket, und in fünff Haupt-Mannschafften vertheilet ist, als: Bayreuth, Culmbach, Hof, Wohnsiedel und Neustadt an der Aisch: Ferner die im Fränckischen Cräyß belegene Aemter, Schlösser, Städte und Märckte, Bayersdorff, Burg-Bernheim, Erlangen, Himmels-Kron, Kreussen, Mönchsberg, Steitberg, Weissenstadt und Cadelsburg: Item, die Vestung Blassenburg oberhalb Culmbach, worinnen sich das Fürstliche Archiv befindet, und im vorigen Deutschen Kriege nicht ist eingenommen worden.

Der Anspachischen.

Bestehen in dem Fürstenthum unterhalb Gebürgs, so folgende 4. Ober-Aemter in sich begreiffet: Onoltzbach oder Anspach, Schwabach, Krayßheim, und Uffenheim, und werden hiernächst folgende Städte, Schlösser und Aemter mit darunter gezogen, als: Feuchtwangen, Heilsbrunn, allwo die Fürstliche Land-Schul, $\frac{3}{8}$ von Burg, Stadt, Amte und Closter Kitzingen, denn die übrigen Theile besitzet das Stifft Würtzburg, Wassertrudingen, Wilsburg, Brichsenstadt, Führt, so viel daran Marggräffich, Guntzenhausen, Rothwinsbach, Heidenheim, Lautershausen, Kreglingen, Ußingen und Cadelsburg. Ferner die Grafschafft Geyer, welche 1729. von König in Preussen an Anspach überlassen worden.

Præ-

Prætensiones und Expectanzen.

Sind mit der Chur-Linie gleich auf Pommern, das Hertzogthum Jägerndorff in Schlesien, und Burggrafthum zu Nürnberg; absonderlich aber prætendiret das Hoch-Fürstliche Hauß auf das Schloß, Stadt, Amt und Closter Kitzingen, welches Anfangs von dem Hoch-Stifft Würtzburg und den Marggrafen von Brandenburg gemeinschafftlich besessen worden, biß das Hoch-Stifft seinen Antheil an die Marggrafen versetzet. Allein Anno 1636. bediente sich das Stifft der damahligen Unruhe im Reich und Præpotentz der Kayserlichen und Catholischen Stände Waffen, und setzte sich in des unmündigen Herrn Marggrafens versetztes Antheil de facto ein, und behauptete die Posseß. Weil nun laut dem Westphälischen Frieden diese Sache in Zeit von 2. Jahren ausgemachet werden solte, die Marggrafen hingegen aus erheblichen Ursachen solchen Termin verabsäumet, ist obgedachter Ort dem Hoch-Stifft vom Reichs-Hof-Rath zugesprochen worden, wider welche Sententz doch nicht ohne Grund protestiret worden, und hat das Marggräffliche Hauß nach abgesprochener Sache und verlohrner Posseß nichts mehr als die Prætension übrig.

Das

Das Wapen der Marggrafen zu Brandenburg beyder Linien.

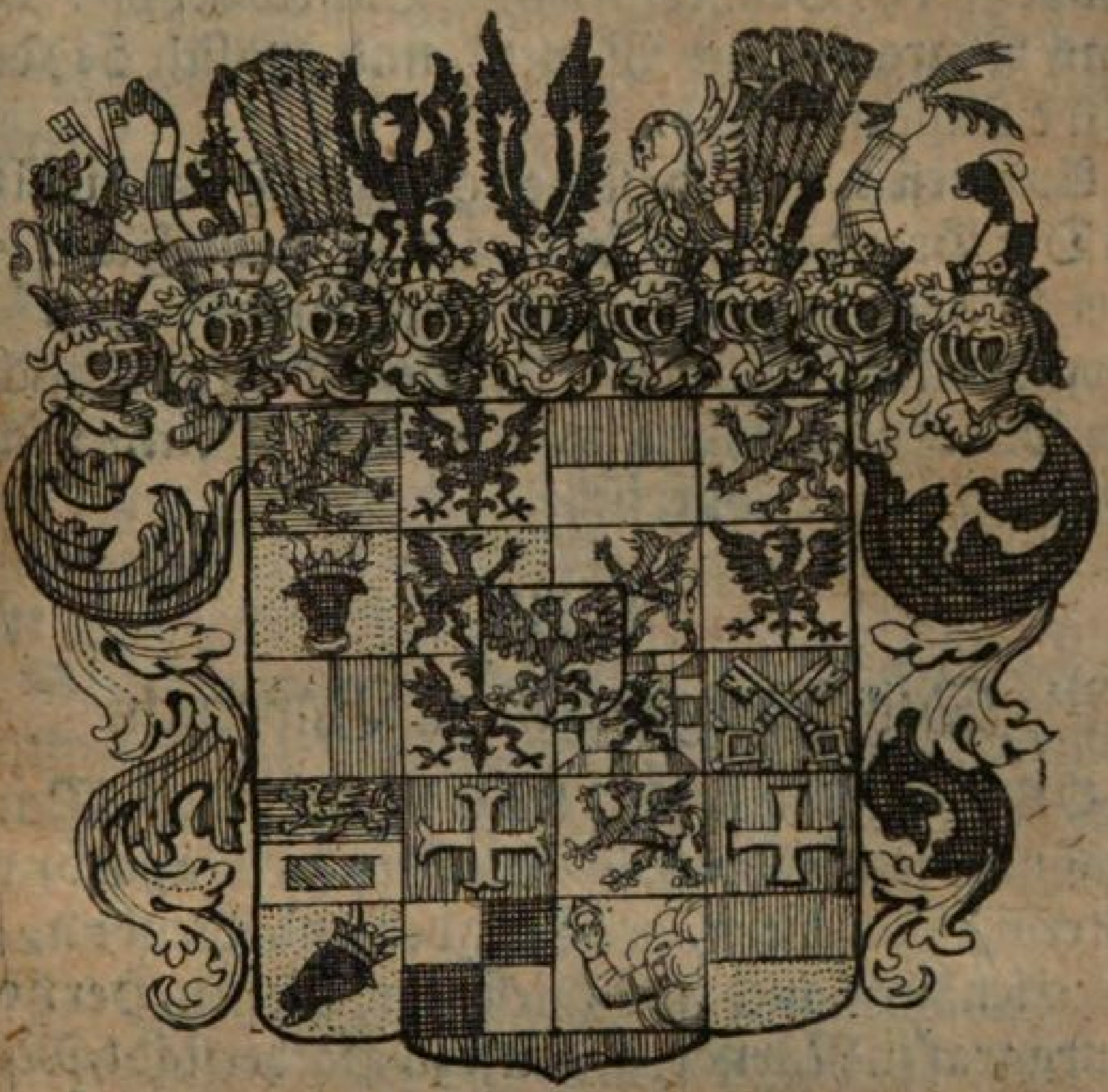

Bestehet aus solchen Stücken, die allbereit in dem Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Wapen beschrieben sind, als in Mittel-Schild erscheinet der Brandenburgische Adler, hernach 1) der Preußische Adler. 2) Das Magdeburgische Wapen. 3) Der Stetinische Greiff. 4) Der Pommerische Greiff. 5) Der Cassubische Greiff. 6) Der Wendische Greiff. 7) Der Mecklenburgische gecrönte Büffels-Kopff. 8) Der Crossensche Adler. 9) Der Jägerndorffische Adler. 10) Der Nürnbergische Burggräfliche Löwe. 11) Das Halberstädtische Wapen. 12) Die Mündischen Schlüssel. 13) Das Camminische Creutz. 14) Der Stargardische

dische Greiff. 15) Der Fürstl. Schwerinische Greif. 16) Das Ratzeburgische Creutz. 17) Das Hohen-Zollerische Wapen. 18) Das Gräfl. Schwerinische Wapen. 19) Der Rostochische Büffels-Kopff. 20) Das Stargardische Wapen, und endlich 21) das rothe Regalien-Feld.

Auf diesem Schilde stehen 9. offene Helmen, als: 1) Der Brandenburgische. 2) Der Preußische. 3) Der Magdeburgische. 4) Der Pommerische. 5) Der Mecklenburgische. 6) Der Nürnbergische. 7) Der Halberstädtische. 8) Der Mindensche, 9) Der Hohen-Zollerische.

Titul

Des Marggrafen zu Bayreuth.

GEORGE FRIEDRICH CARL, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, in Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen, Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard, ꝛc.

Titul

Des Marggrafen zu Anspach.

CARL WILHELMS FRIEDRICH ist gleichlautend.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch; zu Christian-Erlangen im Bayreuthischen, und zu Schwalbach im Anspachischen ist auch eine reformirte Frantzösische Colonie.

Resi-

Residentz.

Ist zu Bayreuth und Anspach.

Müntzen.

Wie vorige unter Chur-Brandenburg angemercket.

Scribenten.

Christoph Schleupneri, Chronicon und Beschreibung des gantzen Marggräflichen Fürstenthums Culmbach, was für Städte, Flecken, Aemter und Flüsse darin. Leipzig, 1615. 4to.

Laurentii Peckenstein, Marchion. Brandenburgische Historie. Jen. 1697. fol.

Sigismund von Bircken, Hoch-Fürstl. Brandenburgischer Ulysses, oder Reise Herrn Christian Ernsts, Marggraf zu Brandenburg-Bayreuth, 1669.

Johann Fickenscherii, Prof. Phil. Oratio de fatis Baruthi. Baruthi, 1674. 4to.

Joh. Wolffgang Rentsch, Brandenburgischer Cederuhayn, Bayreuth, 1682. 8vo.

Joh. Melch. Wildeisen, Fürstl. Brandenburg-Onoltzbachischer Genealogischer Lust-Wald oder Geschlecht-Register. Onoltzb. 1680. fol.

IV.

Die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg.

Theilen sich in zwey Linien:

Die Wolffenbüttelische und Lüneburgische.

I. Die

I. Die Wolffenbüttelische nebst der Beverischen Neben-Linie.

AVGVSTVS WILHELMVS, geb. 8. Mart. 1662. Ritter des Elephanten-Ordens, succedirte seinem Herrn Vater 1714.

Seine Eltern waren:

ANTON VLRICH, geb. 4. Oct. 1633. regierte mit seinem Herrn Bruder, Hertzog Rudolpho Augusto, erstlich gemeinschafftlich, hernach von 1704. an alleine, trat 1710. zur Catholischen Religion, und † 27. Mart. 1714.

ELISABETHA JVLIANA, eine Tochter Hertzogs Friderici zu Holstein-Norburg, und Eleonoræ, Fürstin von Anhalt, geb. 24. May 1634. vermählt 17. Aug. 1656. † 4. Febr. 1704.

Seine Gemahlinnen:

I. CHRISTINA SOPHIA, eine Tochter seines Herrn Vatern, Hertzogs Rudolphi Augusti zu Braunschweig, und Christianæ Elisabethæ, einer Gräfin von Barby, geb. 2. Apr. 1654. vermählt 24. Jun. 1681. starb ohne Kinder 26. Jan. 1695.

II. SOPHIA AMALIA, eine Tochter Hertzogs Christiani Alberti zu Hollstein-Gottorp, und Fridericæ Amaliæ, Königs Friderici III. in Dännemarck Tochter, geb. 18. Ian. 1670. verm. 7. Iul. 1695. starb 27. Febr. 1710. ohne Kinder.

III. ELISABETHA SOPHIA MARIA, eine Tochter Hertzogs Rudolphi Friderici zu Hollstein-Norburg, und Bibianæ, Gräfin von Promnitz, eine

eine Wittwe Adolphi Augusti, Erb-Printzens zu Hollstein-Plön, geb. 2. Sept. 1683. verm. zu Arnsböck 12. Sept. 1710.

Sein Geschwister.

1. August Friderich, geb. 24. Oct. 1657. war Kayserl. Obrister, muste aber zu Speyer an einer vor Philippsburg 9. Aug. im Kopff empfangenen Wunde 22. dito 1676. erblassen.

2. Elisabeth Eleonora, geb. 30. Sept. 1658. (1) mit Hertzog Iohann Georg zu Mecklenburg 2. Febr. 1675. und (2) mit Hertzog Bernhard zu Sachsen-Meinungen 25. Ian. 1681. verm. Wittwe 1706. 27. Apr. starb 17. Mart. 1729.

3. Anna Sophia, geb. 29. Oct. 1659. Marggraf Carl Gustavs zu Baaden-Durlach Gemahlin 1677. ward Wittwe 1703. 13. Oct. lebt zu Schöningen.

4. Leopold August, geb. 27. Febr. 1661. † 5. Mart. 1662.

5. August Heinrich, geb. 14. Aug. 1663. † 24. Febr. 1664.

6. August Carl, geb. 4. Aug. † 29. Dec. 1664.

7. August Frantz, geb. 7. Oct. 1665. † 1666. 14. Dec.

8. Augusta Dorothea, geb. 16. Dec. 1666. Fürst Anton Günthers zu Schwartzburg in Arnstadt Gemahlin 6. Aug. 1684. wird Wittwe 22. Dec. 1710. hernach Römisch-Catholisch 1716. und Stern-Creutz-Ordens-Dame.

9. Amalia Antonia, geb. 7. Iun. † 1. Nov. 1668.

10. Henrietta Christina, geb. 18. Sept. 1669. ward 1694. Aebtißin zu Gandersheim, resignirte aber

1712. und wurde Römisch-Catholisch, lebt zu Ruremond in Geldern.

11. LUDWIG RUDOLPH, Hertzog zu Blanckenburg, geb. 22. Iul. 1671. Evangelischer Dom-Herr zu Straßburg, Johanniter-Ritter in Dec. 1689. Commenthur zu Supplinburg, Königl. Polnischer General-Major im Sept. 1698. bekam 1690. von seines Herrn Vaters Bruder die Grafschafft Blanckenburg, welche in seinen Faveur 1707. zu einem Reichs-Fürstenthum von Kayser Josepho erhoben, auch ihme von dem Könige von Groß-Britannien, als Chur-Fürsten von Braunschweig-Lüneburg, das Grubenhagische Votum in dem Fürsten-Rathe auf dem Reichs-Tage lebenslang zu führen 1715. überlassen worden.

Seine Gemahlin.

CHRISTINA LOVISA, Fürst Albrecht Ernsts zu Oettingen, und Christinæ Fridericæ, Eberhardi III. Hertzogs von Würtemberg Tochter, geb. 16. Mart. 1671. verm. 12. Apr. 1690.

Von welcher:

(1) ELISABETH CHRISTINA, geb. 28. Aug. 1691. Gemahlin Ihro ietzt-regierenden Kayserl. Majest. CAROLI VI. verm. 1708 13. Apr. zu Wien, 1. Aug. zu Barcelona.

(2) Charlotta Augusta, geb. 23. Jul. 1692. stirbt in selbigem Monat.

(3) Charlotta Christina Sophia, geb. 2. Aug. 1694. vermählt an den Cron-Printz Alexium in Rußland 25. Oct. 1711. zu Torgau, † 31. Oct. 1715.

(4) Antoinetta Amalia, geb. 14. Apr. 1696. vermählt an Hertzog Ferdinandum Albertum zu Braunschweig-Bevern 15. Oct. 1712.

12. Si-

12. Sibylla Ursula, geb. 3. Sept. 1672. † 1. Apr. 1673.

Seines Herrn Vaters vollbürtig Geschwister.

I. Henrich August, geb. 28. Apr. 1725. † 1727.

II. RUDOLPH AUGUST, Hertzog zu Braunschweig, geb. 16. May 1627. nahm Braunschweig ein 12. Jun. 1671. † 26. Jan. 1704. auf seinem Lust-Schlosse Hedwigsburg.

Gem. I. CHRISTINA ELISABETH, eine Tochter des letzten Grafens Alberti Friderici zu Barby, und Sophiæ Ursulæ, Gräfin von Oldenburg, geb. 26. Oct. 1634. verm. 10. Nov. 1650. † 2. May 1681.

Von welcher:

(1) Dorothea Sophia, geb. 18. Jan. 1653. vermählt an Hertzog Johann Adolphen zu Hollstein Plön, 2. Apr. 1673. Wittwe 1704. † 20. Mart. 1722.

(2) Christina Sophia, geb. 2. Apr. 1654. erstlich Aebtißin zu Gandersheim, hernach vermählt an Augustum Wilhelmum, Erb-Printzen zu Wolffenbüttel, 24. Jun. 1681. † 26. Jan. 1695.

(3) Eleonora Sophia, geb. 5. Aug. 1655. † 7. Jan. 1656.

Gem. II. MADAME RUDOLPHINE, sonst Rosina Elisabeth Menthin genannt, eines Barbiers in Braunschweig Tochter, die er sich im May 1681. an die lincke Hand trauen lassen, † 26. May 1701.

III. Sibylla Ursula, geb. 8. Dec. 1629. Hertzogs Christiani zu Hollstein-Glücksburg Gemahlin, verm. 13. Sept. 1663. † 12. Dec. 1671.

IV. Clara Augusta, geb. 25. Jun. 1632. Hertzogs Friderici zu Würtemberg-Neustadt Gemahlin, vermählt 7. Jun. 1653. Wittwe 24. Mart. 1682. † 6. Oct. 1700.

Seines Herrn Vaters Halb-Geschwister.

2. Die Beverische Neben-Linie.

V. FERDINANDUS ALBERTUS, Hertzog in Bevern, geb. 22. May 1636. † 23. April. 1687.

Gem. CHRISTINA, eine Tochter Landgraf Friderici zu Hessen-Eschwege, und Eleonoræ Catharinæ, Pfaltz-Gräfin beym Rhein in Kleeburg, geb. 30. Oct. 1648. verm. 25. Nov. 1667. † 17. Mart. 1702. Von welcher:

1) Leopold Carl, geb. 30. Jan. † 4. Mart. 1670.
2) Friedrich Albrecht, geb. 5. Jan. 1672. † 27. Jan. 1673.
3) Sophia Eleonora, geb. 5. Mart. 1674. Canonißin zu Gandersheim, 1694. † 14. Dec. 1700.
4) Claudia Eleonora, geb. 29. Nov. 1675. † 30. Jul. 1676.
5) August Ferdinand, geb. 29. Dec. 1677. General unter den Wolffenbüttelischen Trouppen, † 2. Jul. 1704. in der Schlacht beym Schellenberge.
6) FERDINANDUS ALBERTUS, geb. 19. May 1680. Kayserl. General-Feld-Zeugmeister 1716. und General-Feld-Marschall, 1. Oct. 1723.

Gem.

Gem. Antoinette Amalia, eine Tochter Hertzogs Ludovici Rudolphi zu Blanckenburg, und Christinæ Louise, Fürstin von Oettingen, geb. 22. Apr. 1699. verm. 15. Octobr. 1712.

Von welcher:

Carolus, geb. 1. Aug. 1713. Kayserl. Obrister über ein Regiment Dragoner 1722.
Anton Ulrich, geb. 28. Aug. 1714.
Elisabeth Christina, geb. 11. Nov. 1715.
Ludwig Ernst, geb. 15. Sept. 1718.
August, geb. 23. Nov. 1719. † 26. Mart. 1720.
Ferdinand, geb. 12. Jan. 1721.
Louise Amalia, geb. 29. Ian. 1722.
Sophia Antoinette, geb. 23. Ian. 1724.
Albertus, geb. 4. May 1725.
Printzeßin, geb. 30. Nov. 1726.
Printzeßin, geb. 4. Iun. 1728.

7) Ferdinand Christian, geb. 4. Mart. 1682. Dom-Probst zu St. Blasii und Cyriaci in Braunschweig, † 12. Dec. 1706.

8) ERNST FERDINAND, geb. 4. Mart. 1682. Zwilling mit vorigen, Probst zu St. Blasii und Cyriaci in Braunschweig.

Gem. Eleonora Charlotte, eine Tochter Hertzogs Friderici Casimiri in Curland, und Sophiæ Amaliæ, Fürstin von Nassau-Siegen, geb. 11. Iun. 1686. verm. 4. Aug. 1714.

Von welcher:

August Wilhelm, geb. 10. Oct. 1715.
Christina Sophia, geb. 11. Ian. 1717.
Friderica Albertina, geb. 21. Aug. 1719.

George Ludwig Friedrich, geb. 2. Ian. 1721.
Friedrich George, geb. 24. Mart. 1723.
Amalia Christiana, geb. 2. Iun. 1724. † 25. Iun. 1726.
Carl Wilhelm, geb. 27. Iun. † 12. Sept. 1725.
Friedrich August, geb. 3. Aug. 1726. † 29. Mart. 1729.
Maria Anna, geb. 5. Apr. 1728.
Fridericus Carolus Ferdinandus, geb. 5. Apr. 1729.

9) Henricus Ferdinandus, geb. 12. Apr. 1684. † 7. Sept. 1706. bey dem Entsatz vor Turin.

VI. Maria Elisabeth, geb. 7. Ian. 1638. eine Gemahlin (1) Hertzog Adolph Wilhelms zu Sachsen-Eisenach, 19. Nov. 1661. (2) Albrechts, Hertzogs von Sachsen-Coburg, 18. Iul. 1676. † 15. Febr. 1687.

VII. Christianus Franciscus, geb. 1. Aug. † 7. Dec. 1639.

II. Die Lüneburgische.

Theilte sich noch vor einiger Zeit

In die Zellische und Hannoverische.

I. Die Zellische.

GEORG WILHELM, geb. 16. Jan. 1624. † 28. Aug. 1705.

Seine Eltern waren:

GEORG, geb. 17. Febr. 1582. † 11. April. 1641. ein Sohn Wilhelms, und Dorotheä, Christiani III. Königs in Dännemarck Tochter.

ANNA

ANNA ELEONORA, Landgraf Ludewigs zu Hessen-Darmstadt, und Magdalenä, Churfürst Johann Georgs zu Brandenburg Tochter, verm. 1617. † 1649.

Gemahlin.

ELEONORA d'ESMIERS, Alexandri d'Esmiers, Herrn d'Olbreuze, und Jaquette Poussart Dame de Vaudre Tochter, geb. 7. Jan. 1639. war in den Fürsten-Stand erhoben, † 6. Febr. 1723. Sie hat zwar 4. Töchter gehabt, davon aber 3. gleich nach der Geburt verstorben; die 4te war:

Sophia Dorothea, geb. 15. Sept. 1666. des Chur-Fürsten zu Hannover, nachhero Königs in Groß-Britannien Georg Ludwigs Gemahlin, 21. Nov. 1682. von ihm geschieden, 28. Dec. 1694. † 13. Nov. 1726. auf dem Schloß Aalen.

Sein Geschwister.

1. Magdalena, geb. und gest. 9. Aug. 1618.

2. CHRISTIANVS LVDOVICVS, zu Zell, geb. 25. Febr. 1622. starb ohne Leibes-Erben 15. Mart. 1665.

Gem. Dorothea, Hertzogs Philippi von Hollstein-Glücksburg, und Sophiä Hedwigs, Hertzogin von Sachsen-Lauenburg Tochter, vermählt 1653. ward nach dessen Tode 13. Junii 1668. Chur-Fürst Friederich Wilhelms zu Brandenburg zweyte Gemahlin, † 6. Aug. 1689.

3. IOHANNES FRIDERICVS, zu Hannover, geb. 25. Apr. 1625. ward Römisch-Catholisch 1651. starb auf der Reise nach Italien zu Augspurg 18. Dec. 1679.

Gem. Benedicta Henrietta Philippina, Eduardi Pfaltz-Grafens beym Rhein, und Annæ Gonzagæ, Hertzogin von Nevers Tochter, geb. 1652. verm. 25. Sept. 1667. Wittwe 1679. † 1714.

Dessen Kinder:

1) Anna Sophia, geb. 10. Febr. 1670. † 24. Mart. 1671.

2) Charlotta Felicitas, geb. 8. Mart. 1671. mit dem Hertzog von Modena Rainaldo vermählt 11. Febr. 1696. † 29. Sept. 1710.

3) Henrietta Maria, geb. 9. Mart. 1672. † 4. Sept. 1687.

4) WILHELMINA AMALIA, geb. $\frac{16}{26}$ Apr. 1673. IOSEPHI Römischen Käysers Gem. 24. Febr. 1699. Wittwe 17. Apr. 1711.

4. SOPHIA AMALIA, geb. 24. Mart. 1628. verm. 1643. 18. Dec. mit Friderico III. König in Dännemarck, † 20. Febr. 1685.

5. ERNESTVS AVGVSTVS, geb. 10. Nov. 1629. erster Chur-Fürst zu Hannover, wovon oben in der II. Abtheilung gehandelt.

6. Dorothea Magdalena, Ernst Augusts Zwillings Schwester, geb. 10. Novemb. 1629. † 17. Nov. 1630.

7. Anna Maria Eleonora, geb. 20. Nov. 1630. † 13. Nov. 1636.

2. Die Hannoverische oder ietzige Chur-Linie.

GEORG AVGVST, Chur-Fürst. Davon besiehe vorhero in der II. Abtheilung p. 446.

Es

Es ist zwar oben in Beschreibung des Durchlauchtigen Chur-Hauses mit wenigen von dem Ursprunge dieses Hoch-Fürstlichen Stammes Meldung geschehen; weil aber daselbsten nur der jüngsten Lüneburgischen Linie gedacht worden, so ist allhier annoch die geschehene Eintheilung dieser zweyer Haupt-Linien der Braunschweig-Wolffenbüttelischen und Lüneburgischen, samt deren Anfang, zu bemercken nöthig. Ist also aus denen Genealogischen Scribenten bekannt, daß ERNST, Heinrichs zu Lüneburg, und Margarethä, Chur-Fürst Ernsts zu Sachsen Tochter, zweyter Sohn, geb. 26. Iunii 1476. ein Stamm-Vater aller heut in schönster Blüte stehenden Churfürsten und Hertzoge gewesen. Nachdem er von seinem ältern Herrn Bruder zu Haarburg Otto, die Regierung der meisten Lüneburgischen Länder überkommen, hat er sich bemühet, die Evangelische Religion, deren Bekäntniß er zu Augspurg Anno 1530. zusamt seinem Bruder Frantzen, mit unterschrieben, in seine Länder einzuführen. Er starb den 11. Ian. 1546. vier Söhne, von seiner Gemahlin Sophia, Hertzog Heinrichs zu Mecklenburg Tochter, nach sich lassend: Frantz Otto, der älteste, vermählte sich zwar, muste aber unbeerbt, im 3. Monat nach seiner Vermählung, den Weg aller Welt gehen: Friederich der 2. gebohrne, blieb in der Schlacht bey Sivershausen. Heinrich, gebohren 4. Iunii 1533. verwaltete das Regiment 10. gantzer Jahr mit seinem Bruder Hertzog Wilhelm gemeinschafftlich; nach welcher Zeit er demselben die gantze Landes-Regierung übergab, und sich mit Dannenberg und Lüchow befriedigte, änderte aber bald seinen vorgefasten Schluß, sich nicht zu verheyrathen, und zeugete mit

 Ursula,

Ursula, Hertzog Frantzen zu Sachsen-Lauenburg Tochter, 3. Söhne: Julium Ernsten zu Danneberg, der aber sonder männliche Leibs-Erben den 26. Oct. 1636. ablebete: Frantzen, Dom-Herrn zu Straßburg: und Augustum, der annoch heut zu Tage florirenden Hoch-Fürstlichen Braunschweig-Wolffenbüttelschen Linien Stamm-Vater, Hertzog Wilhelm, Ernsts jüngster Sohn, geb. 15. Iulii 1535. theilte sich mit Landgraf Wilhelm zu Hessen, und Hertzog Julio zu Braunschweig, in die durch den Tod Graf Ottonis erledigte Grafschafft Hoya Anno 1582. erbte allein nach Abgang des letzten Grafens zu Diepholt, Friederichs, dessen Länder Anno 1585. Er starb 20. Aug. 1592. nachdem er mit seiner Gemahlin Dorothea, Christiani III. Königs in Dännemarck Tochter, 7. Printzen (unter welchen aber nur allein der 6. gebohrne Georg, weil die übrigen 6. alle unverehliget geblieben,) seinen Hoch-Fürstlichen Stamm in denen ietzt-herrschenden Hoch-Fürstlichen Hertzogen, und deren Durchlauchtigen Printzen fortgestammet. Maßen sich obgedachte 7. Herren Brüder, nach dero Herrn Vaters Hoch-seeligen Hintritt, mit einander verbunden, damit das Land nicht vertheilet werden möchte, daß nur einer von ihnen sich vermählen solte, welchen das Looß hierzu erkiesen würde, so denn auf Hertzog Georgium II. gefallen, dessen 4. hinterlassene Printzen alle zu besondern Zeiten ihre besondere Regierungen angetreten, aber nicht alle männliche Leibes-Erben gezeuget. Der älteste Herr, Hertzog Christian Ludwig, bekame in der Abtheilung der sämtlichen Lande des verstorbenen Herrn Vaters das Hertzogthum Lüneburg und Fürstenthum Grubenhagen, zusamt der Grafschafft Hoya und Diepholt;

und

und der andere Printz Herr Hertzog George Wilhelm, bekam das Fürstenthum Kalenberg. Allein nachdem der ältere Herr Bruder ohne Leibes-Erben verstorben, verglich sich Hertzog George Wilhelm mit seinem bißhero apanagirt gewesenen jüngern Herrn Bruder, Hertzog Johann Friederich, dergestalt, daß er, Hertzog George Wilhelm, das Fürstenthum Zelle samt der Grafschafft Hoya und Diepholt, Hertzog Johann Friederich die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und was dergleichen mehr, haben solte. Der jüngste Herr Bruder aber Hertzog Ernst August, wurde Bischoff zu Oßnabrüg. Als nun auch Hertzog Johann Friederich ohne männliche Leibes-Erben verstorben, trat Hochgedachter Herr Hertzog Ernst August die Regierung der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen an, und war so glücklich die neue neunte Chur auf sein Hoch-Fürstliches Hauß zu bringen, nachdem Hertzog George Wilhelm solcher Prærogativ, welche Kayserl. Majestät dessen Durchlauchtigstem Hause zu ertheilen Willens waren, sich freywillig begeben, und seinem jüngern Herrn Bruder Hochgedachtem Hertzog Ernst August selbige überlassen. Wobey zugleich verglichen worden, daß nach Absterben Hertzog George Wilhelms, die Fürstenthümer Zelle, Calenberg und Grubenhagen, samt dabey befindlichen Grafschafften und Landen, unter einer Regierung beysammen stehen, und auf Herrn Hertzog Ernst August und dessen Hoch-Fürstliche Posterität nach dem Recht der ersten Geburt kommen solten, welches auch bey ereignetem Fall ins Werck gerichtet worden. Weil nun die drey älteren Herren Brüder insgesamt ohne männliche Erben verstorben, beruhet ietziger Zeit die Lüneburgische Haupt-

Linie eintzig und allein auf den Durchlauchtigsten Nachkommen Chur-Fürst Ernesti Augusti, von welchen an gehörigen Orte schon gehandelt worden.

Bey der Hoch-Fürstlichen Wolffenbüttelischen Haupt-Linie hat bey Lebzeiten Hertzogs Rudolphi Augusti zu Braunschweig die gemeinschafftliche Regierung mit seinem Herrn Bruder Anton Ulrichen statt gefunden, und muste sich dero jüngster Herr Bruder, Hertzog Ferdinandus Albertus, mit 8000. Reichs-Thalern an Geld-Deputat und dem Amt Bevern abfinden lassen. Jetziger Zeit beruhet die Regierung sämtlicher Wolffenbüttelschen Landen auf Hertzog Anton Ulrichs, beyden Durchlauchtigsten Herren Söhnen, nemlich Hertzog August Wilhelm zu Wolffenbüttel, und Hertzog Ludwig Rudolphen zu Blanckenburg, welche aber beyderseits mit keinen männlichen Erben versehen sind. Hingegen hat die Beverische Neben-Linie in denen beyden Herren Brüdern, nemlich Hertzogen Ferdinando Alberto, und Hertzogen Ernesto Ferdinando, eine nombreuse Posterität vor sich, davon kurtz vorher Meldung geschehen. In übrigen hat ietzt-regierende Hoch-Fürstliche Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttel und Herr Hertzog zu Würtenberg, Eberhard Ludewig, den 24. Jul. 1727. einen Freundschaffts- und Unions-Tractat in 8. Articuln unter sich aufgerichtet, dem auch hernach der heutige König in Schweden, als Hertzog von Pommern, den 12. May 1729. beygetreten. Dieses Hoch-Fürstliche Hauß besitzet im Fürsten-Rath ein Votum, auf der Prälaten-Banck wegen Walckenried auch eines, und wegen der Grafschafft nunmehro Fürstenthums Blanckenburg unter den Grafen noch eines. Was diese ältere Wolffenbüttelsche Linie mit der Chur-Hannoveri-

verischen Linie noch gemeinschafftlich habe, ist oben bey Chur-Hannover angeführet worden.

Die vornehmste Hoch-Fürstliche Wolffenbüttelische Collegia sind; der Geheime Rath, das Hof-Gerichte, das Consistorium, der Cammer-Rath, das Berg-Amt aufm Hartze, das Forst- und Jagd-Collegium bey der Landschafft, und die Closter-Stube. Die Stände des Hertzogthums sind die Prälaten, zu welchen auch die Special-Superintendenten gehören; der Adel, welcher sehr zahlreich und die Cantzelley und Schrifft-mäßige Städte. Gedachte Prälaturen, deren sich verschiedene so wohl im Wolffenbüttelschen als Lüneburgischen befinden, und mit Augspurgischen Confeßions-Verwandten besetzet werden, dienen theils wohl-verdienten und gelehrten Leuten zu einer Ergötzung. Und weil auch das Land sehr wohl zur Handlung gelegen, und die Commercien sonderlich zu Braunschweig ziemlich stabiliret seyn, die gemeinschafftliche Bergwercke am Hartze, und andere dergleichen Sachen ein ziemliches einbringen, so betragen die Einkünffte des Hoch-Fürstlichen Wolffenbüttelschen Hauses schon so viel, daß nichts weniger der Militair- als der Hoff- und Civil-Staat mit besonderem Eclat unterhalten werden können, und hat es niemahln an einer gnugsamen Armée gefehlet, sich inn- und ausserhalb Reichs in Consideration zu setzen.

Braunschweig-Wolffenbüttelsche Lande.

1. Die Städte Braunschweig, Wolffenbüttel, Helmstädt, Königslutter, 2c.

2. Hiernächst die Aemter und Oerter Hessen, Lichtenburg, Jerxen, Schöningen, Calvörde, Schöppenstädt, Amelunxborn, Eschershausen, Holtzmünden, Ottenstein, Forst, Fürstenberg, Greene, Wickensen, Wittenborg, Städtlein Oldendorff bey Eimbeck, Gandersheim, Lutter am Bahrenberge, Cellerberg, Luccum, Neuhauß, Brunshausen, Bardorff, Hartzburg, Staufenberg, Vogtsdalum, Sarstädt, Tedinghusen 4. Meilen von Bremen, Walkenriedt, und viel andere mehr.

Fürstliche Blanckenburgische Lande.

Die Grafschafft nunmehro seit 1708. Fürstenthum Blanckenburg, worinn die Stadt und Aemter Blanckenburg, Heimburg, Börnicke und Stiege, die Stadt Hasselfelde, das Closter Michelstein. Die Commenthurey Supplinburg, die Hedwigsburg, nicht weit von Wolffenbüttel gelegen.

Braunschweig-Lüneburgischer Land-Antheil, welchen nunmehro Chur-Hannover besitzet, ist bereits oben angeführet.

Prætensiones und Expectantzen

Stehen vorhero in der andern Abtheilung Num. IX.

Das

Das Wapen der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Bestehet aus solchen Stücken, als wie bereits in dem Chur-Braunschweigischen Wapen beschrieben sind. 1. Erscheinen die Braunschweigischen Leoparden. 2. Der Lüneburgische Löwe. 3. Der Ebersteinische Löwe. 4. Der Homburgische Löwe. 5. Der Lauterburgische Löwe, wozu auch die Balcken der 9. Feldung gehören. 6. Die Wapen der Grafschafften Hoya und Bruchausen. 7. und 8. der Diepholtische Löwe und Adler. 9. Der Hohensteinische Schachzabel. 10. Der Clettenbergische Hirsch.

Hirsch. 11. Das Reinsteinische und 12. das Blanckenbergische Hirsch-Horn.

Auf diesem Schilde stehen 5. offene gecrönte Helmen, als: 1) der Braunschweigische, worauf zugleich die zwey Sicheln, wegen der incorporirten Herrschafft Sichelstein. 2) Der Hoyische. 3) Der Bruchausische. 4) Der Hohenstein-Lauterburgische, und 5) der Reinstein-Blanckenburgische.

Titul.

AVGVST WILHELM, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg rc.

Deßgleichen LVDEWIG RVDOLPH, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst zu Blanckenburg rc.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch.

Residentzen.

Sind Wolffenbüttel, Blanckenburg und Bevern.

Academien und Müntzen.

Sind vorhero unter Chur-Hannover zu sehen. Hier ist nur zu mercken, daß in Wolffenbüttel auch eine Ritter-Academie sey.

Scribenten.

Sind auch meistentheils unter Chur-Hannover bemercket, ausser

Francisci Algeri, kurtzer Extract von Erbauung der Stadt Braunschweig, und daß dielbe der Hertzogen zu Lüneburg Erb- und Land-Stadt gewesen, 1605. 4.

Mar-

Martini Zeileri, Topographia Brunsuicensis & Luneburgensis. Francof. fol. 1654.

Johannis Justi Winckelmanns, Preiß-würdiger Stamm- und Regenten-Baum der Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg. Bremen, 1688. fol.

Theodori Engelhusen, Genealogia Ducum Brunsuicensium illorum, qui Eimbeck, Osterrod, Hameln & Duderstadt possederunt. Extat. ap. Mader. Antiqu. Brunsu.

Daniel Conrad à Campen, Or. de Brunsuicensium & Luneburgensium Ducum Serenissima Familia, ejusque variis Divisionibus. Helmst. 1680. fol.

Martini Goski, vita & fama Augusti, multis ingeniosis Emblematibus, Figuris adornata. Guelph. 1693. fol.

Guilielmi Mechovii, Herois Luneburgica, seu Carmina Luneburg. Heroico Genere conscript. Libr. IV. Hagæ Comit. 1698. 8.

Henrici Eckstormii, Chronicon VValckenrodiense. Helmst. 1617. 4.

Joh. Georg Leuckfeld, Antiquitates Walckenriedenses. Lips. 1705. 4.

Ejusd. Antiquitates Blanckenburgenses. Ibid. 1708. 4.

Joh. Lezneri, Kurtze Beschreibung des Stiffts Königslutter, nebst Henric. Meibomii Bericht von der Comthurey zu Supplinburg. Wolffenbüttel, 1715.

V. Die

V.

Die Hertzoge von Mecklenburg.

Theilen sich in zwey Linien.

Die Schwerinische und Strelitzische.

I. Die Schwerinische.

CARL LEOPOLD, geb. 26. Nov. 1697. residirte erst zu Dobrau, und succedirte seinem Herrn Bruder Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Schwerin 1713. hat sich wegen der in seinem Lande entstandenen Troublen Zeithero zu Dantzig aufgehalten, ward 1728. Krafft eines Reichs-Hof-Raths Concluss der Regierung seines Hertzogthums verlustig erkläret.

Seine Eltern waren:

FRIDERICH, zu Grabau, geb. 13. Febr. 1638. † 23. April. 1688. Ein Sohn Adolph Friderichs, geb. 4. Decembr. 1589. † 24. Febr. 1658. und Mariæ Catharinæ, gebohren 1616. † 1. Julii 1665. Hertzog Julii Ernsts zu Braunschweig in Danneberg Tochter.

CHRISTIANA WILHELMINA, geb. 3. Junii 1653. verm. 1671. eine Tochter Wilhelm Christophs, Landgrafens zu Hessen in Bingenheim, und Sophiæ Eleonoræ, Landgraf Georgs II. zu Darmstadt Tochter, Wittwe 1688. † 16. Maj. 1722.

Gemah-

Gemahlin.

I. SOPHIA HEDWIG, Henrich Casimirs, Fürsten von Nassau-Dietz, Stadthalters in Friesland, und Henriettæ Amaliæ Fürstin von Anhalt-Dessau Tochter, geb. 9. Mart. 1690. verm. zu Leuwarden 27. May 1708. geschieden 2. Jun. 1710.

II. CATHARINA IVANOVNA, eine Tochter des Czaars Ivan Alexiewiz in Moscau, und Proscopiæ Federownæ, geb. 28. Jan. 1692. vermählt 19. Apr. 1716. von welcher:

Elisabeth Catharina Christina, gebohren zu Rostock 18. December. 1718.

Seine Geschwister:

1. FRIDERICVS WILHELMVS, regierender Hertzog zu Schwerin, geb. 28. Mart. 1675. succedirte 1692. † ohne Kinder 31. Jul. 1713. zu Mayntz.

Gem. SOPHIA CHARLOTTE, geb. 16. Jul. 1678. eine Tochter Landgraf Caroli von Hessen-Cassel, und Mariæ Amaliæ, Hertzogin von Curland, verm. 2. Jan. 1704. Wittwe 1713. residiret zu Buzow.

2. CHRISTIAN LVDWIG, residiret zu Grabow, gebohr. 15. Maj. 1683. ward 1728. von Kayserlicher Majestät zum Administrator des Hertzogthums Schwerin erklähret.

Gem. Gustava Carolina, eine Tochter Hertzogs Adolphi Friderici des II. zu Mecklenburg-Strelitz, und Mariæ, Hertzogin von Güstrow, gebohren 12. Jul. 1694. vermählt 13. Nov. 1714.

Von welcher:

Friderich, gebohren 9. Novembr. 1717.
Ulrica Sophia, geb. 1. Jul. 1723.

Lud-

Ludwig, geb. 6. Aug. 1725.

3. SOPHIA LOVISE, geb. 6. Maj. 1685. Königs Friderici I. in Preussen dritte Gemahlin, vermählt 19. Nov. 1719. zu Schwerin und den 28. Novembr. darauf zu Berlin, Wittwe den 25. Febr. 1713. lebet zu Grabow.

Seines Herrn Vaters Halbbürtig Geschwister von

ADOLPH FRIDERICHEN und dessen erster Gemahlin Anna Maria, Graf Ennonis von Ost-Friesland Tochter, verm. 1622. † 5. Febr. 1634. erzeuget, waren:

1. CHRISTIAN LUDWIG, vormahls regierender Hertzog zu Schwerin, geb. 1. Decemb. 1623. † ohne Erben im Haag 11. Jun. 1692. vermählte sich 1) 1650. mit Christiana Margaretha, Hertzog Johann Albrechts zu Güstrow Tochter, Hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen-Lauenburg Wittwe, schied sich von Ihr, zog in Franckreich, nahm die Päbstliche Religion und des Königs Orden, samt dem Nahmen Ludwig an, und verehligte sich 1663. im Novembr. 2) Mit Isebella Angelica von Montmorancy, Gräfin von Bouteville, Caspars von Coligny, Hertzogs von Chatillon, Wittwe, einer Schwester des berühmten Hertzogs von Luxemburg, die † 23. Jan. 1695. zu Paris.

2. Sophia Agnes, geb. 12. Jan. 1625. verlobt 28. Julii 1650. mit Erdmann August, Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach, er starb aber noch selbiges Jahr vor der Vermählung, und sie ist im Closter Rienen 27. Decembr. 1694. verstorben.

3. Carl zu Mirow, geb. 8. Mart. 1626. Königlicher

cher Schwedischer Obrister, † unverehlicht 20. August. 1670.

4. Anna Maria, geb. 1. Jul. 1627. Hertzogs Augusti zu Sachsen-Hall erste Gemahlin 23. Nov. 1647. † 11. Decembr. 1669.

5. Johann Georg, zu Mirow, geb. 5. May 1629. † 9. Jul. 1675.

Gem. Elisabeth Eleonora, Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter, gebohren 30. Septembr. 1658. verm. 2. Febr. 1675. nachgehends Hertzog Bernhards zu Sachsen-Meinungen Gemahlin 25. Jan. 1681. abermahl Wittwe 27. April. 1706. † 17. Mart. 1729.

6. Hegwig, geb. 11. August. 1630. † 11. May 1631.

7. Gustav Rudolph, geb. 26. Febr. 1632. † 14. May 1670. Dom-Herr zu Straßburg.

Gem. Erdmuth Sophia, Hertzog Frantz Henrichs zu Sachsen-Lauenburg Tochter, geb. 5. Jun. 1644. verm. 31. Octobr. 1665. Wittwe 1670. gestorben 1689.

8. Juliana, gebohren 8. Novembr. 1633. gestorben 3. Febr. 1634.

Seines Herrn Vaters Vollbürtige Geschwister.

1. Juliana Sibylla, gebohren 16. Febr. 1663. gestorben im Closter Rünen 2. Octobr. 1701.

2. Christina, geb. 8. August. 1639. Aebtißin zu Gandersheim, eingeführet 11. Octobr. 1681. gestorben 30. Jun. 1693.

3. Bernhardus Sigismundus, geb. 21. Jan. gestorben 15. Novembr. 1641.

4. Augu-

4. Augusta, geb. 24. Septembr. 1643. gest. den 5. May 1644.

5. Maria Elisabeth, geb. 24. Mart. 1646. Decanißin zu Gandersheim, 1689. Aebtißin 1712. gest. 27. April. 1713.

6. Anna Sophia, geb. 24. Nov. 1647. Hertzogs Julii Sigismundi zu Würtemberg Juliusburg in Schlesien Gem. 25. Mart. 1677. Wittwe 5. Octob. 1684. gest. im Nov. 1726.

7. Adolphus Ernestus, geb. 22. Novembr. 1650. gest. 13. Jun. 1651.

8. Philippus Ludovicus, geb. 30. Maj. 1652. gest. 25. Octobr. 1655.

9. Henricus Wilhelmus, geb. 6. Jun. gest. den 2. Decembr. 1653.

10. ADOLPH FRIDERICH II. zu Strelitz, so gleich folget.

II. Die Strelitzische.

ADOLPHUS FRIDERICUS II. nach seines Herrn Vaters Tode geb. 19. Octobr. 1658. gest. 1708. 12. May Nachts zwischen 12. und ein Uhr.

Gemahlinnen.

I. MARIA, Hertzog Gustav Adolphs zu Güstrau, und Magdalenæ Sibyllæ, Hertzogin zu Holstein-Gottorff Tochter, geb. 9. Jul. 1659. vermählt 24. Septembr. 1684. gest. 16. Jan. 1701.

Von welcher:

1. ADOLPH FRIDERICH III. anietzo regierender Herr zu Strelitz, geb. 18. Junii 1686. succedirte 1708.

Gem.

Gem. DOROTHEA SOPHIA, Hertzog Johann Adolphs zu Holstein-Plön, und Dorotheæ Sophiæ, Hertzogin von Braunschweig eintzige Tochter, geb. 4. Decembr. 1692. verm. zu Rheinfelden 14. April. 1709.

Von welcher:

Maria Sophia, geb. 4. Maj. 1710. Aebtißin zu Rünen 1719. gest. 22. Febr. 1728.

Magdalena Christiana, geb. 21. Jul. 1711. gest. 27. Jan. 1713.

2. Magdalena Amalia, geb. 25. und gest. 28. April. 1689.

3. Maria, geb. und gest. 8. Aug. 1690.

4. Eleonora Wilhelmina, geb. 8. und gest. 9. Jul. 1691.

5. Gustava Carolina, geb. 12. Jul. 1694. vermählt an Hertzog Christian Ludewig zu Grabow 13. Nov. 1714.

II. JOHANNA, geb. 1. Octobr. 1680. vermählt 20. Junii 1702. Hertzog Friderichs zu Sachsen-Gotha und Magdalenæ Sibyllæ, Hertzogin zu Sachsen-Halle Tochter, gest. 29. Julii 1704.

III. CHRISTIANA ÆMILIA ANTONIA, geb. 13. Mart. 1681. verm. zu Mirow 8. Junii 1705. Fürst Christian Wilhelms zu Schwartzburg, und Annæ Sibyllæ Gräfin von Barby Tochter, Wittwe 1708. residiret zu Mirow.

Von der:

6. Sophia Christiana Louise, geb. 1706. 12. Oct. gest. 1708. 22. Decembr.

7. Carl Ludwig Friderich, geb. 23. Febr. 1708.

Des

Des Abgelebten
Hertzogs zu Güstrau Familie.

GVSTAV ADOLPH, geb. 26. Febr. 1633. Regierender Herr zu Güstrau, gest. 26. Octobr. sonder männliche Erben.

Seine Eltern waren:

JOH. ALBRECHT, geb. 1590. 6. May gest. 23. April. 1636. ein Sohn Johannis IV. und Sophiæ, Hertzog Adolphs zu Holstein Tochter.

ELEONORA MARIA, Fürst Christians zu Anhalt Tochter, verm. 7. Maj. 1626. gest. 1657. zu Bernburg.

Gemahlin.

MAGDALENA SIBYLLA, Friderichs Hertzogs von Hollstein-Gottorff und Mariä Elisabeth, Chur-Printzeßin von Sachsen Tochter, geb. 14. Novembr. 1631. verm. 38. Novembr. 1654. Wittwe 1695. gest. 26. Sept. 1719.

Von welcher gebohren:

1. Iohann, geb. 2. Dec. 1655. gestorben den 6. Febr. 1660.

2. Eleonora, geb. 1. Iun. 1657. gestorben den 24. Febr. 1672.

3. Maria, geb. 9. Iulii 1659. ihres Herrn Vetters Adolph Friderichs II. zu Strelitz erste Gemahlin 23. Sept. 1684. gest. 16. Jan. 1701.

4. Magdalena, geb. 4. Jul. 1660. gest. an den Kinder-Pocken 1702. im Martio.

5. Sophia, geb. 21. Junii 1662. Christian Ulrichs, Hertzogs von Würtemberg-Oels in Bernstadt

stadt 4te Gemahlin 1700. 6. Decembr. Wittwe seit 1704. 5. April.

6. Christina, geb. 14. August. 1663. Ludwig Christians Grafens von Stollberg in Geudern zweyte Gemahlin 14. May 1683. Wittwe 27. August. 1710.

7. CARL, Erb-Printz, geb. 18. Nov. 1664. verm. 8. Aug. 1687. mit Maria Amalia, Churfürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg Tochter, hernach seit 26. Jan. 1689. Hertzog Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz Gemahlin, er starb 15. Mart. 1688.

8. Hedwig, geb. 12. Jan. 1666. verm. 1. Dec. 1686. mit Hertzog Augusto zu Sachsen-Zörbig, Wittwe 27. Mart. 1715.

9. LOVISA, geb. 28. August. 1667. Ihrer Königlichen Majestät von Dännemarck Friderici IV. erste Gemahlin, 5. Decembr. 1695. gest. 15. Mart. 1721.

10. Elisabeth, geb. 13. Sept. 1668. vermählt 29. Mart. 1692. mit Hertzog Heinrich, zu Sachsen-Spremberg.

11. Augusta, geb. 27. Dec. 1674.

Dieses Hoch-Fürstliche Geschlecht erkennet zu seinen Urahnen, die Uralten Regenten der Wenden und Obotriten, welche von vielen Seculis her, unter dem Nahmen der Heruler Könige, wegen ihrer Helden-Thaten, bekannt gewesen. Der letzte Obotritten König Prebislaus, Nicoloti II. Sohn, hat mit Waldemar, Königs Canuti in Dännemarck Sohn, wie auch mit Heinrich, Hertzogen zu Sachsen, beygenahmt der Löwe, schwere und unglückliche Kriege geführet, und ist dadurch gezwungen worden, statt des Königlichen Nahmens, sich mit dem Fürsten-Titul der Vandaler und Herren zu Mecklenburg zu

begnügen, worauf er sich, um desto beständigern Frieden mit Hertzog Heinrich zu unterhalten, tauffen lassen, und vom selbigen die Stücke Landes, zwischen der Elbe und Balthischen Meere, wieder überkommen, ausser Schwerin, so kurtz zuvor in eine Grafschafft verwandelt, und Guntzelin, der aus einer Hoch-Adelichen Familie (aus welcher auch die von Bartensleben und von Groot herstammen) entsprossen, die damahls von ihrer Residentz die Herren von Peine genennet wurden, von kurtzbemeldtem Hertzog Heinrich zur Lehn gegeben worden. Er stifftete nach seiner Tauffe das Closter Doberan, und bauete die Städte Rostock und Mecklenburg. Dessen Enckel, Heinrich, Herr zu Mecklenburg, dann dieses war damahls dieser Linie Titul, hat 3. Linien von sich und seiner Gemahlin Sophia, Carls VII. Königs in Schweden Tochter errichtet, nehmlich sein Sohn Johann, welcher wegen seiner in der Theologie erlangten Doctor-Würde zu Paris, Theologus beygenahmet worden, hat den Mecklenburgischen: Nicolotus den Wendischen, dessen Nachkommen aber Anno 1430. abgegangen, und das Land wieder an die Mecklenburgische Linie gekommen; und Henrich Burwin die dritte Linie, dessen Posterität aber auch bald ausgestorben, gestifftet. Herrn Heinrichs zu Mecklenburg Enckel, Heinrich führte wegen seiner Tapfferkeit den Nahmen Löwe, hinterließ Anno 1329. von seiner Gemahlin Beatrice, Albrechts Marggrafens zu Brandenburg Tochter, zwey Söhne, Albrecht und Johann, welche auf dem Reichs-Tage zu Prag Anno 1348. in den Hertzoglichen und Reichs-Fürsten-Stand erhöhet worden sind. Nach Abblühung Johannis, Hertzogs zu Mecklenburg und Star-

gard

gard Stamm, Anno 1471. kam dessen Land auf Hertzog Heinrichen, zugenahmt den Fetten, vorberührten Albrechts Ur-Enckel. In dessen Enckel, Hertzog Albrecht VI. mit dem Beynahmen der Schöne, kamen die Mecklenburgischen Länder wieder zusammen, und ist dieser der gemeine Stamm-Vater der heutigen florirenden Linien. Er starb Anno 1547. und ließ nach sich, von seiner Gemahlin Anna, Churfürst Joachim I. zu Brandenburg Tochter, 5. Söhne, von welchen aber viere sonder männliche Erben erblasseten, und allein Johann Albrecht, gebohren 22. Dec. Anno 1525. gestorben 1576. den Stamm durch seine zwey Söhne Johann und Sigmund fortpflantzete.

Johannis, mit Sophia, Hertzog Adolphs zu Holstein Tochter erzeute Söhne, Adolph Friderich zu Schwerin und Johann Albrecht zu Güstrow, hielten in dem langwierigen Deutschen Kriege, die Parthey König Christiani IV. in Dännemarck, weswegen, wie auch aus Verdacht gepflogener Verständniß mit Churfürst Friderich in der Pfaltz, sie vom Kayser Ferdinand II. beyde in die Acht erkläret, und ihre Lande, Anno 1628. dem General Wallenstein, der sich Anno 1630. darinen huldigen lassen, gegeben worden. Sie erlangten zwar durch Hülffe der Schwedischen Waffen Anno 1631. ihre Länder wieder, konten aber dieselbe nicht eher, als durch den erfolgten Prager-Frieden Anno 1635. ruhig besitzen. Johann Albrechts Linie gieng mit dessen Sohn Gustav Adolph, welcher Anno 1695. sonder männliche Erben erstarbe, völlig aus, und wird dieses hohe Stamm-Hauß von Hertzog Adolph Friderichs Enckeln, welche sich abermahln in zwey Linien, die Schwerinische und Strelitzische

abgetheilet, heut zu Tage in gutem Flor unterhalten. Die zwey letztgedachte Häuser geriethen mit einander in Zwistigkeiten, nach dem Absterben des letztern Hertzogs zu Güstrau, betreffend die Succession der erledigten Güstrovischen Landes-Portion. Allein die Sache wurde endlich dahin verglichen, das Hertzog Adolph Friderich zu Strelitz das Fürstenthum Ratzeburg samt der Stimme und Sitz auf Reichs- und Crayß-Tägen, benebst dem Stargardischen District, auch mit aller Hoheit, und den Commenthureyen Mirow und Nemerow, denn noch jährlich 9000. Thaler Zuschuß aus dem Boitzenburger Zoll, und einen Beytrag von 8000. Thaler ein vor allemahl zu Erbauung einer Residentz zur Satisfaction bekam. Das Fürstenthum Güstrow aber solte gantz und gar, obgedachte Herrschafft Stargard ausgenommen, bey dem Regierenden Hertzog zu Schwerin bleiben. Die Hohen Berechtigungen des gesamten Hoch-Fürstlichen Hauses bestehen in der vierfachen Session und Ablegung so vieler Stimmen auf Reichs- und Nieder-Sächsischen Crayß-Tägen. Der Regierende Hertzog zu Schwerin hat 3. Stimmen wegen der Hertzogthümer Schwerin und Güstrow, und dem Fürstenthum Schwerin. Der Regierende Hertzog zu Strelitz hat die vierdte wegen des Fürstenthums Ratzeburg. Von den Mecklenburgischen Hohen Instantien kan in Sachen unter 400. Reichsthaler werth an die Höhern Reichs-Gerichte nicht appelliret werden. Das Recht der ersten Geburt und der Lineal-Succession ist von beyden Hoch-Fürstlichen Linien beliebet worden. Vormahln waren zwey Regierungen, als zu Schwerin und Güstrow, ietzo aber sind beyde, was das Cantzelley- oder Justitz-

das

das Cameral - und Consistorial-Collegium betrifft, nach Rostock verleget worden. Die Barchimische Aemter und Dorffschafften haben ihre besondere Verfassung, und zu Sternberg ist bißher das Land-Hof-Gerichte gewesen, so aber 1708. nach Güstrow verlegt worden. Das Fürstenthum Ratzeburg hat auch seine besondere Verfassung, und besitzet selbiges der Strelitzische Hertzog cum omni Jure Principum, also auch den Stargardischen Landes-District aus der Güstrowischen Landes-Portion, doch sind die Stargardische Land-Stände mit dem gantzen Corpore der Güstrowischen Ritter- und Landschafft in der alten Union, und concurriren auf allgemeinen Land-Tägen, welche vom Schwerinischen Hertzog dirigiret werden. Das Hof- und Land-Gerichte, wie auch das Consistorium, werden gewöhnlich im Namen des Hertzogs zu Schwerin gehalten; in Sachen aber die Stargardische Unterthanen betreffend, wird in beyder Nohmen verfahren. Alle alte Lehn im Mecklenburgischen sind Weiber-Lehn, und das aus Ursach, weil die Weibs-Personen ihren Landes-Fürsten Hertzog Albrecht II. gewesenen König von Schweden, von der Königin Margaretha in Dännemarck Anno 1388. aus seinem Arrest durch Verkauffung ihres Schmucks, nach vorhergegangener Renunciation auf das Reich ranzioniret haben, dahero er sie auch zu Bezeugung seiner Danckbarkeit Lehnsfähig gemacht. Die Einkünffte des Schwerinischen Hertzogs beruhen auf den Cammer-Gütern, den Erb-Zöllen zu Boitzenburg und Dömitz, und denn was von den Land-Ständen, welche viel Autorität und Iura haben, bewilliget, und ietziger Zeit jährlich ohngefehr auf 200000. Thaler geschätzet wird, wozu

der Hertzog selbst von seinen Cammer-Gütern 40000. Thaler mit beytragen helffen muß. Des Strelitzischen Hertzogs gewisse Cammer-Intraden betragen 40000. Reichsthaler, das übrige machen gleichfals die Bewilligungen aus. Die Kriegs-Macht des Hoch-Fürstlichen Hauses soll nicht zu groß seyn, weil die Mittel dazu von den Land-Ständen müssen bewilliget werden, welche, wie gedacht, viel zu sagen haben, und bey grosser Armatur gar bald besorgliche Gedancken fassen, woraus eben und wegen der neu-angelegten Contributionen der noch fürwehrende Streit zwischen dem Hertzoge und der Noblesse entstanden, deswegen vom Hertzoge wider den Adel schwere Executiones vorgenommen, auch hier die damahls stehenden Moscowitischen Trouppen gebrauchet, und der Adelichen Güter confisciret worden, deren sich aber Ihro Kayserliche Majestät 1718. angenommen, die Nieder-Sächsischen Crayß-Trouppen 1719. ins Land rücken lassen, auch eine hohe Kayserliche Commission darinne angeordnet, und wegen Restitution des Adels viel harte Rescripta an den Hertzog, der sich seithero zu Dantzig aufgehalten, ergehen, Ihm auch so gar 1728. durch einen Reichs-Hof-Raths-Schluß die Regierung seiner Lande aberkennen lassen; worgegen aber der Hertzog bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg Vorstellung gethan, daß also der Ausgang von diesen Differentien noch zu erwarten stehet. Die Landes-Vestungen sind Dömitz, Schwerin, Güstrow und Rostock, in welchem letztern Ort neben der Fürstlichen Besatzung auch der Stadt-Magistrat seine Neben-Besatzung hält. Der Schwedische Zoll an der Warne-Münde, welchen der Schwedische Zoll-Inspector

spector von den vorbey seegelnden Schiffen nach Rostock vor iede Last $2\frac{1}{2}$. Thaler einfordert, hat viel Streitens zwischen Schweden und Mecklenburg gegeben, und die Mecklenburgische Commercien sehr geschwächet, sintemahln ietziger Zeit dieser Zoll nicht über 4. à 5000. Thlr. jährlich betragen soll, da er vor 30. und mehr Jahren biß 82000. Thaler jährlich angestiegen.

Herrschafftliche Länder und Güter

Der Schwerinischen Linie.

Das gantze Hertzogthum Mecklenburg, darinn Schwerin, Dömitz, Boitzenburg, Sternberg, Grabow, Rostock, 2c.

Das gantze Fürstenthum Güstrow mit allen dazu gehörigen Stücken, wie es der letzte Hertzog besessen und gelassen, die Herrschafft Stargard ausgenommen.

Der Strelitzischen Linie.

Das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschafft Stargard, und Dero gantzer District mit allen darin befindlichen Adel, Städten und Aemtern, als Stargard, Brode, Strelitz, Wenske, Feldberg, Fürstenberg, Wesenberg, Neu-Brandenburg, Friedeland, Waldeck, Strelitz, die Commenden Johanniter-Ordens Nemerau und Mirau, mit Vorbehalt der schuldigen Prästationen derselben an den König in Preussen, als ihren Patron, und an den Johanniter-Meister zu Sonneburg.

Prætensiones.

1. Des Hoch-Fürstlichen Hauses gehen auf Sachsen-Lauenburg, dieweil Hertzog Bernhard zu Lauenburg, ein Bruder Hertzog Erichs- und

Stamm-Vater aller nachfolgenden Hertzoge zu Lauenburg, etwa Anno 1431. mit seiner Frau Schwester Catharinen und Hertzog Johannsen in Mecklenburg Söhnen, Herrn Henrichen und Herrn Johannsen, Hertzogen zu Mecklenburg, eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, welche Anno 1518. zwischen Hertzog Magno zu Nieder-Sachsen und Albrechten zu Mecklenburg erneuret, und vom Kayserlichen Hofe nie mißgebilliget worden.

2. Die Prætension des Hertzogs von Mecklenburg auf die Land-Grafschafft Leuchtenberg bestehet in einer alten Anwartschafft, und hat der Hertzog deswegen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1708. im Herbst einen Bericht vorstellen lassen, dieses Innhalts. Im Jahr Anno 1502. hat der Römische König Maximilian I. Hertzog Heinrichen XI. zu Mecklenburg die Anwartung auf die Landgrafschafft Leuchtenberg ertheilt, also, daß er damit beliehen werden solte, falls der damahls lebende Johannes, Landgraf zu Leuchtenberg, ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgehen würde. Nun ist zwar vorgedachter Landgraf Johannes nicht ohne Söhne verstorben: Jedoch dessen Nachkommenschafft und männliche Leibes-Erben Anno 1646. mit Maximilian Adam, als dem letzten dieses Geschlechts, gäntzlich erloschen. Inzwischen aber ist vorgemeldte Anwartung entweder in Vergessenheit gerathen, oder auch das bekannte unglückseelige Schicksaal derer Hertzoge zu Mecklenburg in währendem dreyßigjährigen Deutschen Kriege die Ursache, daß Hertzog Albrecht von Bayern, welcher gedachtes letztern Landgrafen Maximilian Adams Schwester Mechtilden zur Gemahlin gehabt, im Jahre 1647. mit sothaner

Land-

Landgrafschafft beliehen worden; wiewohl von denen Hertzogen zu Mecklenburg dißfalls Erinnerung geschehen ist. Da nun nach Absterben Hertzog Maximilian Philipps von Bayern, des letzteren Besitzers der Landgrafschafft Leuchtenberg, und zwar ohne männliche Leibes-Erben, ingleichen nach dem tödtlichen Hintritt seiner Gemahlin, und nachdem die gewesene Churfürsten von Cölln und Bayern vor mehr als zwantzig Jahren in die respective Acht erkläret worden, sothane Landgrafschafft wiederum verledigt, und zur Lehns-Verleihung eröffnet, so waren Ihro Durchl. Hertzog Friderich Wilhelm des allerunterthänigsten Vertrauens zu Seiner Kayserl. Majestät, daß sie dermahlen die Würckung mehrgemeldter uhralten Anwartung ihr allergnädigst angedeyen lassen, u. nach derselben Inhalt sie mit der Landgrafschafft Leuchtenberg vor sich und ihre Erben belehnen würden. Alldieweil aber der Kayserl. Obrist-Stallmeister, Fürst von Lamberg, kurtz darauf mit dieser Land-Grafschafft beliehen, auch solche im Badischen Frieden 1714. an Chur-Bayern restituiret worden, so muß man erwarten, ob der Hertzog zu Mecklenburg sein angeführtes Recht fort zu setzen sich entschliessen werde.

Das Wapen der Hertzoge von Mecklenburg.

Ist einmahl gespalten, zweymahl getheilet, mit einem Mittel-Schilde. 1) Erscheinet ein schwartzer (gerade vor sich sehender) Büffels-Kopff, samt daran hangenden Wammen, mit einer rothen Crone, und silbernen Hörnern, auch einem silbernen Ring durch die Nasen, in güldenem Felde, wegen des Hertzogthums Mecklenburg: welches Wapen einige von dem Bucephalo des Alexandri M. herholen wollen. 2) Ein güldener Greiff, in blauen Felde; wegen des Fürstenthums Wenden, so nach Abgang seiner eigenen Herren Anno 1430. an Dero Anverwandten, die Hertzogen in Mecklenburg kommen

kommen ist. 3) Getheilet, oben ein güldener Greiff, in blauem Felde; unten Silber; wegen des Fürstenthums Schwerin, so ehemahls ein Bißthum gewesen, Anno 1648. aber secularisiret, und den Hertzogen in Mecklenburg an statt der Stadt Wißmar zugewandt ist. 4) Ein silbernes schwebendes Creutz (zuweilen gecrönt) in rothem Felde, wegen des Fürstenthums Ratzeburg, so ebenmäßig weiland ein Bißthum gewesen. 5. Ein silberner Arm, aus einer Wolcken hervorgehend, und einen güldenen Ring in der Hand haltend, in rothem Felde; wegen der Grafschafft Schwerin, so Hertzog Albrecht von Mecklenburg durch Heyrath an sich gebracht. 6) Ein schwartzer roth-gecrönter Büffels-Kopff, mit silbern Hörnern, in güldenem Felde; wegen der Herrschafft Stargard, die Hertzog Heinrich von Mecklenburg mit seiner Gemahlin Beatrix erheyrathet hat.

Auf diesem Schilde stehen 5. offene gecrönte Helmen, als: 1) Der Mecklenburgische, welcher auf 5. zusammen gesetzten spitzigen Pfälen (als einem blauen, güldenen, rothen, silbernen und schwartzen) einen schwartzen liegenden roth-gecrönten Büffels-Kopff mit silbernen Hörnern präsentiret, unter welchem ein Pfauen-Schwantz zu sehen ist. 2) Der Wendische, welcher einen blauen und einen güldenen Flügel trägt. 3) Der Stargardische, der zwey roth- und gold-getheilte Büffels-Hörner auf sich hat. 4) Der Schwerinische, so einen halben Greiff vorzeiget. 5) Der Ratzeburgische, mit sieben silbernen Fähnlein, an so viel silbernen Lantzen.

Die Helm-Decken sind von allerhand Farben

und Metallen: Schild-Halter sind, zur Rechten ein schwartzer Büffel, zur Lincken ein güldener Greiff.

Titul:

CAROLVS LEOPOLDVS, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard, &c.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch.

Residentzen.

Sind Schwerin, Strelitz und Grabow.

Academie.

Ist Rostock, von Johanne und Albrecht, Hertzogen zu Mecklenburg, wie auch vom Rath daselbst Anno 1415. errichtet, und 1419. solenniter inauguriret; die ersten Professores wurden von Erffurt dahin beruffen. Die eine Helffte derselben wird vom Hertzoge, die andere vom Stadt-Magistrat besoldet.

Müntzen.

Kommen mit dem Brandenburg- und Lüneburgischen überein.

Scribenten.

Arnoldii & Helmoldi, Chronicon Slavorum, cum notis Heinr. Bangarti. Luben. 1659. 4.

Fürstliche Mecklenburgische Apologia wegen der Entsetzung. Lübeck, 1630. 4.

Joh. Boceri, Duces Mecklenburgici. Lipſ. 8vo. 1566.

Caſpari

Caspari Calovii, Chronica von erster Ankunfft und Herkommen der Hertzogen von Mecklenburg. Leipzig, 1599. 4.

Alberti Cranzii, Vandalia. Francof. 1567. fol.

Lindenbrogii, Topographica Rostochii Descriptio. Lubec. 1611. 8vo.

Conr. Samuel Schurzfleisch, Resp. Justo Lud. Olthoff, Res Mecklenburgiex. Witteb. 1677. 4.

Christoph Sturcii, Orat. de vita ac obitu quorundam Principum Megapol. Rostoch. 4to.

D. Georg Westphalens, Mecklenburgische Schwerinische Alterthümer und Merckwürdigkeiten. Hamb. 1729. 4.

Species Facti von Schwerinischer Seiten, worinnen das im Fürstlichen Hause Mecklenburg introducirte jus primogenituræ und daran Linealis Successio kürtzlich und gründlich deducirt und vorgestellet wird, nebenst vielen andern darauf gefolgten Schrifften. in fol.

Facti Species von Strelitzischer Seiten, worinn das im Fürstlichen Hause Mecklenburg jus primogenituræ und daran dependirende Linealis Successio niemahlen introducirt und observiret worden, noch daraus die Successio in dem Hertzogthum Güstrow behauptet werden könne, nebenst unterschiedlichen darauf erfolgten Schrifften. in fol.

Acten-mäßiger Bericht, was seit Anno 1713. angetretener Regierung Carl Leopolds Hertzogen zu Mecklenburg biß auf die 1719. ergangene Kayserliche Execution wider die Mecklenburgische Ritterschafft und Stadt Rostock vorgenommen worden. 1719. fol.

D. *Westphali*, Scriptores rerum Mecklenburgicarum anecdoti. 1730.

VI.

Die Hertzoge von Würtemberg.

Werden getheilet in 3. Linien,

Die Stutgardische, Mompelgardische und Julianische.

I. Die Stutgardische

Hält wiederum in sich

Die Stutgardische und Neustädtische.

(1) Die Stutgardische.

EBERHARD LUDWIG, geb. 8. Septembr. 1676. nach erhaltener Veniam ætatis trat er die Regierung an, und ließ sich huldigen 1693. Ritter des Elephanten- und schwartzen Adlers-Orden, Kayserlicher und des Reichs General Feld-Marschall.

Seine Eltern:

WILHELM LUDWIG, geb. 7. Jan. 1647. † plötzlich 1677. 23. Junii zu Hirschau beym Gebrauch des Sauer-Brunnen, ein Sohn Eberhards des III. und Annæ Catharinæ, Rhein-Graf Johann Casimirs Tochter, verm. 1637. † 27. Junii 1655.

MAGDALENA SIBYLLA, Ludwigs VI. Landgrafens in Hessen-Darmstadt, und Mariæ Elisabeth Hertzogin von Holstein Tochter, gebohren den

den 28. April. 1652. vermählt 6. Novembr. 1673. Wittwe 1677. † 11. Aug. 1712.

Gemahlin.

JOHANNA ELISABETHA, geb. den 3. Octobr. 1680. vermählt zu Basel 16. Maj. 1697. Marggraf Fridrich Magnus zu Baden-Durlach, und Augustæ Mariæ Hertzogin von Hollstein-Gottorff Tochter.

Von welcher gebohren:

1. FRIDERICVS LVDOVICVS, Erb-Printz, geb. 14. Decembr. 1698. Ritter des schwartzen Adler-Ordens.

Gem. HENRIETTE MARIA, geb. 2. Mart. 1702. eine Tochter Marggraf Philippi Wilhelmi zu Brandenburg in Swet, und Johannæ Charlottæ, Fürstin von Anhalt-Dessau, verm. 8. Dec. 1716.

Von der:

Eberhardus Fridericus, geb. 4. Aug. 1718. † 19. Febr. 1719.

Louisa Friderica, gebohren den 3. Febr. 1722.

Seine Schwestern.

1. Eleonora Dorothea, geb. 14. August. 1674. † 26. Maj. 1683.

2. Eberhardina Louisa, geb. 11. Octobr. 1675. † 25. Mart. 1707.

3. Magdalena Wilhelmina, nach des Herrn Vatern Tode, geb. 7. Novembr. 1677. Carl Wilhelms Marggraf zu Baden-Durlach Gemahlin den 27. Junii 1697.

Seines Herrn Vaters vollbürtig Geschwister.

1. Johann Friderich, geb. 9. Septembr. 1637. † zu London in Engeland, 2. August. 1659.

2. Ludovicus Fridericus, geb. 2. Nov. 1638. † 18. Januar. 1639.

3. Christian Eberhard, geb. 29. Novembr. 1639. † 23. Mart. 1640.

4. Eberhardus, geb. 12. Decembr. 1640. † den 24. Febr. 1641.

5. Sophia Ludovica, geb. 18. Febr. 1642. Christian Ernsts, Marggrafens zu Brandenburg-Bayreuth zweyte Gemahlin, 29. Jan. 1671. † 3. Oct. 1702.

6. Dorothea Amalia, geb. 13. Febr. 1643. † 27. Mart. 1650.

7. Christiana Friderica, geb. 28. Febr. 1644. Fürst Albrecht Ernsts zu Oettingen erste Gemahlin, 1665. † 30. Octobr. 1674.

8. Christiana Charlotta, geb. 21. Octobr. 1654. George Christians, Fürsten von Ost-Frießland Gemahlin 4. May 1662. † als Wittwe den 14. May 1699.

9. Anna Catharina, geb. 17. Novembr. 1648. † unvermählt 10. Decembr. 1691. zu Aurich in Ost-Frießland.

10. Carl Christoph, geb. 28. Jan. gestorben den 2. Junii 1650.

11. Eberhardina Catharina, geb. 12. April. 1651. Fürst Albrecht Ernsts zu Oettingen, ihrer Schwester Manns, zweyte Gemahlin, 30. April. 1682. † 19. August. 1683.

12. FRI-

12. FRIDERICH CARL, gewesener Ober-Vormund und Administrator des Hertzogthums, von 1677. biß 1693. nachhin Kayserlicher Feld-Marschall-Lieutenant, geb. 12. Septembr. 1652. ward 1692. im Sept. bey Endesheim im Würtenbergischen gefangen, doch vom König in Franckreich sonder Rantzion erlassen, starb den 20. Decembr. 1698.

Gem. Eleonora Juliana, Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach, und Sophiæ Margaretæ, Gräfin von Oettingen Tochter, geb. 13. Oct. 1663. verm. 13. Octobr. 1682. Wittwe 1698. † den 4. Mart. 1724.

Von welcher:

1) CARL ALEXANDER, geb. 24. Jan. 1684. Kayserlicher General-Feld-Marschall, Gouverneur zu Belgrad und General Commendant von dem Königreiche Servien, wie auch Ritter des güldenen Vliesses, hat sich 1712. zur Römisch-Catholischen Religion gewendet.

Gem. Maria Augusta, eine Tochter Anshelmi Friderici Fürstens von Thurn und Taßis, und Louise Annæ Franciscæ Fürstin von Lobkowitz, geb. den 11. Aug. 1706. vermählt 1. May 1727.

Von der:

1) Ein Printz, geb. 11. Febr. 1728. zu Brüssel.
2) Eugenius Ludovicus Johannes Nepomucenus Josephus Raphael, geb. 31. Aug. †. im Sept. 1729.

2. Do-

2) Dorothea Charlotta, geb. 1. Sept. 1685. † 18. Mart. 1687.

3) Friderich Carl, geb. 18. Octobr. 1686. † 10. Mart. 1693.

4) Heinrich Friderich, geb. 16. Oct. 1687. Johanniter-Ordens-Ritter, erst Holländischer General Major, hernach Kayserlicher General Feld-Marschall-Lieutenant, und Obrister über ein Regiment Curaßirer.

5) Maximilian Emanuel, geb. 27. Febr. 1689. Obrister bey der Schwedischen Armee in Pohlen 1703. wurde in der Schlacht bey Pultowa gefangen, und † zu Dubno in Rußland 1709.

6) Friderich Ludwig, geb. 5. Novembr. 1690 Kayserl. General-Feld-Zeugmeister, und Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer General-Major von der Infanterie, wie auch Ritter des Pohlnischen weissen Adler-Ordens.

7. Christina Charlotta, geb. 20. Aug. 1694. vermählt an Wilhelm Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg-Anspach, den 28. Aug. 1709. Wittwe 7. Jan. 1723. gest. 25. Dec. 1729.

14. Carl Maximilian, geb. 28. Sept. 1654. † 9. Jan. 1689.

Seines Herrn Vaters halbbürtige Geschwister, von

Maria Dorothea Sophia, Joachim Ernsts Grafen zu Oettingen, und Annæ Dorotheæ, Gräfin von Hohenloh Tochter, Eberhardi III. zweyter Gemahlin

lin 20. Julii 1656. hatte ihren Witthums-Sitz nach Einäscherung Kirchheims in Nürting, † 29. Junii 1698.

14. Georg Friedrich, geb. 24. Sept. 1657. General-Wachtmeister unter den Käyserl. Trouppen; wurde in der Belagerung Caschau mit einer Stück-Kugel erschossen 8. Oct. 1685.

15. Anonymus, geb. und gest. 12. Apr. 1659.

16. Albrecht Christian, geb. 23. Jan. 1660. gest. 20. Jan. 1663.

17. Ludwig, geb. 14. Aug. 1661. Kayserl. General-Wacht-Meister und General-Lieutenant beym Schwäbischen Kräyß, gest. 30. Nov. 1698. zu Eisenach an Blattern.

18. Joachim Ernst, geb. 28. Aug. 1662. gest. 16. Febr. 1663.

19. Philipp Sigmund, geb. 6. Oct. 1663. gest. 23. Julii 1669.

20. Carl Ferdinand, geb. 13. Oct. 1667. gest. 23. Junii 1668.

21. Johann Friderich, geb. 10. Jun. 1669. Obrister über ein Schwäbisch Crayß-Regiment Dragoner, ward in einem Duell von Graf Johann Palfi, unfern Altingen, durch einen Pistolen-Schuß verwundt, und starb 15. Oct. 1693.

22. Sophia Charlotta, geb. 22. Febr. 1671. vermählt mit Hertzog Johann Georg zu Eisenach, 20. Sept. 1688. Witbe 1698. starb 8. Sept. 1717.

23. Eberhardus, geb. 1. Jul. gest. 27. Nov. 1672.

24. Emanuel Eberhard, nach des Vaters Tode geb. 11. Oct. 1674. gest. 1. Jul. 1675.

(2) Die

(2) Die Neustädtische.

CARL RUDOLPH, geb. 19. May 1667. Ritter von Elephanten-Orden, war Dänischer General-Feld-Marschall, und succedirte seinem Herrn Bruder Friedrich Augusten 1716. und ward hierauf 1729. Kayserl. General-Feld-Marschall, ist unvermählt.

Seine Eltern waren:

FRIDERICH zu Neustadt, geb. 19. Decemb. 1615. † 24. Mart. 1682. ein Sohn Johann Friederichs, und Barbarä Sophiä, Chur-Fürst Joachim Friederichs zu Brandenburg Tochter.

CLARA AUGUSTA, Hertzog Augusts zu Braunschweig und Lüneburg, und Dorotheä, Fürst Rudolphs zu Anhalt Tochter, geb. 25. Jun. 1632. verm. 7. Jun. 1653. † 6. Oct. 1700.

Seine Geschwister.

1. FRIDRICH AUGUST, regierender Hertzog zu Neustadt an der Linde, geb. 12. Mart. 1654. † 6. Aug. 1716.

Gem. ALBERTINA SOPHIA ESTHER, Casimirs des letzten Grafen von Eberstein, und Mariä Eleonorä, Gräfin von Nassau-Weilburg Tochter und Erbin, geb. 20. May 1661. verm. 9. Febr. 1679.

Von welcher gebohren:

1) Friderich Casimir, geb. 7. † 9. Oct. 1680.
2) Ludwig Friderich, geb. 1. † 9. Nov. 1681.
3) Friderich Samuel, geb. 10. † 23. May 1684.
4) August Friderich, geb. 4. Apr. † 21. Jul. 1687.
5) Carl, geb. 26. Dec. 1688. † 19. Mart. 1689.

6) Adam,

6) Adam, geb. 30. May † 3. Jul. 1690.

7) Augusta Sophia, geb. 24. Sept. 1691. vermählt an Graf Friedrich Eberharden von Hohenlohe zu Langenburg, 22. Nov. 1709.

8) Eleonora Wilhelmina Charlotta, geb. 24. Jun. 1694.

9) Friderica, geb. 27. Jul. 1699.

10) Friderich, geb. 6. Jul. † 27. Oct. 1701.

2. Ulrich, geb. und gest. 23. Febr. 1655.

3. Eberhard, geb. 24. Jan. † 2. Febr. 1656.

4. Albrecht, geb. 23. Jan. 1657. † 21. Nov. 1670.

5. Sophia Dorothea, geb. 26. Sept. 1658. mit Graf Ludwig Christian zu Stollberg, 16. Oct. 1680. vermählt, † 23. Iulii 1681. nach der Geburth.

6. Ferdinand Wilhelm, geb. 12. Sept. 1659. Königl. Dänischer General-Lieutenant, und Ritter des Elephanten-Ordens, übernahm 1693. das Generalat über der Herren Staaten Infanterie, und König Wilhelms Holländisches Leib-Regiment. Anno 1698. im Nov. aber wurde er zum Gouverneur zu Sluyß in Flandern erkieset, im Ianuario 1698. Königl. Polnischer General-Feld-Marschall, commandirte 1700. die Dänischen Trouppen in Hollstein, † 7. Iun. 1701. zu Sluyß ohne Gemahlin.

7. Anton Ulrich, geb. 16. Oct. 1661. † 19. Iul. 1680. war ein sehr gelehrter Printz.

8. Barbara Augusta, geb. 24. Mart. 1663. † 16. Apr. 1664.

9. Eleonora Charlotta, geb. 3. Jun. 1664. † 26. Oct. 1666.

10. Christoph, geb. 25. Apr. † 8. Oct. 1666.

11. Anna Eleonora, geb. 6. Febr. 1669. † 10. May 1670.

Von

Von seines Vaters Bruder Hertzog Ulrich zu Neuenburg und dessen zweyter Gemahlin, Isabella Hertzog Albrechts zu Aremberg, Printzen zu Barbanson Tochter, vermählt 1651. † 1678. war erwachsen die eintzige Tochter.

Maria Anna Ignatia, geb. 27. Dec. 1652. † in dem Ursuliner-Closter zu Lyon, im Dec. 1693.

II. Die Mömpelgardische,

welche 1723. ausgestorben.

LEOPOLD EBERNHARD, geb. 21. May 1670. Käyserl. Obrister, auch Ritter des Elephanten-Ordens, succedirte seinem Herrn Vater 1699. † ohne rechtmäßige Leibes-Erben den 25. Febr. 1723.

Seine Eltern waren:

GEORG, geb. 5. Oct. 1626. † 11. Jun. 1699. ein Sohn Ludwig Friederichs, und Annä Eleonorä, Johann Casimirs, von Nassau-Saarbrück in Weilburg, Tochter.

ANNA, Casparis de Coligny, Hertzogs von Chatillon, Frantzösischen Marschalls, und Annä von Polignac Tochter, verm. 1648. † 23. Jan. 1680.

Sein Geschwister.

1. Otto Friderich, geb. 17. Aug. 1650. † 9. Jan. 1653.

2. Henrica, geb. 8. Jan. 1654. † 1680. 23. Jan. bald nach ihrer Mutter.

3. Eleonora Charlotta, geb. 20. Nov. 1656. Silvii Friderici, Hertzogs von Würtemberg-Oelß Gemahlin 7. May 1672, trat als Wittwe zur Catholischen

Reli-

Religion zu Maubuisson 3. Aug. 1702. wird Stern-Creutz-Ordens-Frau, 1705. und ist bisweilen in Schlesien, bisweilen in Wien, und zu Paris.

4. Conrad Ludwig, geb. 23. May 1658. † 1659.

5. Anna, geb. 30. Dec. 1660. hält sich zu Reichenweier auf.

6. Elisabeth, geb. 17. Mart. 1665. Hertzog Friederich Ferdinands zu Würtemberg in Weiltingen Gemahlin, 9. Sept. 1689. Wittwe 8. Aug. 1705. † 1726.

7. Hedwig, geb 22. Mart. 1667. † 27. Dec. 1715. unvermählt.

Seine Gemahlin und Maitressen mit ihren Kindern:

I. ANNA SABINA, geb. 20. Apr. 1676. eine Tochter Johann George Hedwigers, Erb-Herrn auf Goltzdorff in Schlesien, vermählt 1. Jun. 1695. separirte sich von ihrem Gemahl 1700. vom Kayser zur Reichs-Gräfin von Sponeck gemacht 1701. ordentlich geschieden 1714. lebt ietzo zu Hericourt drey Stunden von Mümpelgard gelegen.

Von welcher:

1. Leopoldus Eberhardus, geb. 30. Mart. 1696. † 7. Mart. 1709.
2. Leopoldine Eberhardine, geb. 15. Febr. 1697. verm. an Carolum Leopoldum von Sandersleben Grafen von Coligny 31. Aug. 1719. und leben in Franckreich.

Von ihr:

Eleonora Charlotta, geb. 5. Junii, 1720.
Leopoldus Ulricus, geb. 18. May, 1721.
Carolus Ferdinandus, geb. 11. Nov. 1723.
Fridericus Eugenius, geb. 1724.

3. GEORGIVS LEOPOLDVS, wird Graf von Sponeck in Deutschland, Hertzog von Montbelliard aber in Franckreich genennet, geb. 12. Dec. 1697. hat sich am 22. Febr. 1719. mit Eleonora Charlotte von Sandersleben, Gräfin von Coligny vermählet.

Kinder:

Eleonora, geb. 26. Dec. 1719.

Leopoldus Christianus, geb. 4. Febr. 1722. † 1723.

Georgius, geb. 5. Jan. 1722.

Franciscus Salome, geb. 30. Jun. 1724.

4. Charlotte Leopoldine, geb. 14. Febr. 1700. † 3. Febr. 1703.

II. HENRIETTE HEDWIG von Esperance, eines Käyserl. Hauptmanns Tochter, wurde mit ihrem Geschwister in den Freyherrlichen Stand 1700. erhoben, hatte erst zum Gemahl Ludwigen von Sandersleben, und 3. Kinder mit ihm gezeuget, aber 1701. geschieden, und hierauf des Hertzogs Maitresse, welcher 5. Kinder mit ihr gezeuget, auch die Kinder ihrer ersten Ehe, die von Sandersleben nicht allein adoptirte, und ihnen die Grafschafft Coligny in Franckreich schenckete; sondern auch selbige mit seinen eigenen von der Gräfin von Sponeck erzieleten Kindern verheyrathete. Sie † 9. Nov. 1709. Von ihr:

5. Elisabeth, geb. 1. May 1700. † 3. Febr. 1703.

6. Eberhardine, Freyin von Esperance, geb. 18. May 1703.

7. Leopold Eberhard, geb. 13. Aug. 1704. † 15. May 1705.

8. Henriette Hedwig, geb. 17. May 1706. † 15. May 1709.

9. Leopoldina Eberhardina, geb. 15. Decemb. 1707.

III. ELISABETHA CHARLOTTE, Freyin von Esperance, eine Schwester der vorhergehenden, vermählt 15. Aug. 1718. nachdem sie schon vorhero verschiedene Kinder mit dem Hertzoge gezeuget.

Von ihr:

10. Henriette Hedwig, Freyin von Esperance, geb. 22. Apr. 1711.

11. Leopoldus Eberhardus, Freyherr von Esperance, geb. 28. Jul. 1712.

12. George, geb. 8. Nov. 1714. † 12. Jan. 1715.

13. Carl Leopold, geb. 1. May 1716.

14. Elisabetha Charlotte, geb. 21. Dec. 1717.

15. Anonyma, geb. und gest. 22. Jun. 1719.

16. George Friedrich, geb. 16. Aug. 1722.

Alle diese Kinder sind 1723. durch ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum so wohl der Succession als auch der Fürstlichen Dignität unfähig erkannt worden.

III. Die Julianische.

Theilet sich in zwey Linien

Die Schlesische und Weiltingische.

I. Die Schlesische.

Theilte sich noch vor kurtzen in 3. Neben-Linien,

Die Oelßische, Bernstadtische, und Juliusburgische.

Nun aber nach Hertzog Sylvii Friderici zu Oelß Tode in die

Oelßische und Bernstadtische.

(1) Die Oelßische Linie.

CAROLUS FRIDERICUS, geb. 7. Febr. 1690. regierender Herr zu Oelß, hat zu Franckfurt studirt, wo er auch Rector Magnificentissimus der Universität gewesen, hernach auf der Königl. Academie zu Berlin, succediret dem Herrn Vater 1704. und trift die Regierung an 1709.

Gem. JULIANA SIBYLLA CHARLOTTA, eine Tochter Hertzogs Friderici Ferdinandi zu Würtemberg in Weiltingen, und Elisabethä Hertzogin von Mümpelgard, geb. 14. Nov. 1690. verm. 21. Apr. 1709. ohne Kinder.

Sein Herr Vater und dessen vier Gemahlinnen.

CHRISTIAN ULRICH, erst zu Bernstadt, hernach zu Oelß, geb. 9. Apr. 1652. † 5. Apr. 1704. ein Sohn Sylvii Nimrodi, und Elisabethä Mariä, Hertzogin zu Münsterberg.

I. Gem. ANNA ELISABETH, Fürst Christians von Anhalt Bernburg, und Eleonorä Sophiä, Hertzogin von Hollstein-Sunderburg Tochter, die geb. 19. Mart. 1647. verm. 13. Mart. 1672. † 3. Sept. 1680.

II. SIBYLLA MARIA, Hertzog Christians zu Sachsen-Merseburg Tochter, die geb. 28. Octob. 1667. verm. 15. Oct. 1683. † 9. Oct. 1693.

III. SO-

III. SOPHIA WILHELMINA, Ennonis Ludovici Fürsten von Ost-Frießland, und Justinä Sophiä, Gräfin von Barby Tochter, die geb. 17. Sept. 1659. verm. zu Hamburg 27. Nov. 1695. † 4. Febr. 1698.

IV. SOPHIA, Gustav Adolphs, Hertzogs zu Mecklenburg Güstrow, und Magdalenä Sibyllä, Hertzogin von Holstein-Gottorff Tochter, geb. 21. Jun. 1662. verm. 6. Dec. 1700. Wittwe 1704. lebt zu Oelß, oder auf ihrem Witthums-Sitze Vielguth.

Sein Geschwister.

1. Louisa Elisabeth, aus erster Ehe geb. 23. Febr. 1673. Hertzog Philipps zu Sachsen-Lauchstadt Merseburgischer Linie, andere Gemahlin 17. Aug. 1688. Wittwe 21. Jun. 1690. residirt zu Forst in der Nieder-Lausitz.

2. Christian Ulrich, geb. 11. Febr. † 3. Jul. 1674.

3. Leopold Victor, geb. 12. May 1675. † 20. Apr. 1676.

4. Friderica Christina, geb. 11. May † 3. Junii 1676.

5. Sophia Angelica, geb. 20. May 1677. Hertzog Friedrichs Heinrichs zu Sachsen-Zeitz erste Gemahlin 23. Apr. 1699. † 11. Nov. 1700.

6. Eleonora Amœna, geb. 16. Oct. 1678. † 2. Apr. 1679.

7. Theodosia, geb. 10. † 20. Jul. 1680.

8. Christiana Maria, aus zweyter Ehe geb. 6. Aug. 1685. † 25. Mart. 1686.

9. Christian Erdmann, geb. 24. Jul. 1689. † 8. Jul. 1689.

10. Eleonora Hedwig, geb. 1. Jul. 1687. † 15. Oct. 1688.

11. Ulrica Erdmuth, geb. 26. Jan. 1689. †

12. CHRISTIAN ULRICH, geb. 27. Jan. 1691. hat mit seinem Hrn. Bruder zu Franckfurt studirt, und ward am 26. Jan. 1723. Römisch-Catholisch zu Rom.

Seine Gemahlin und Kinder.

CHARLOTTE PHILIPPINE, geb. 15. Febr. 1690. eine Tochter Erdmanni, Grafens von Redern, und Charlottæ, Gräfin von Sultz, verm. 13 Jul. 1711.

Von welcher:

1. Elisabeth Sophia Charlotte, geb. 21. Jun. 1714. † 10. Apr. 1716.
2. Ulrica Louise, geb. 21. May 1715.
3. Carolus Christianus Erdmannus, geb. 26. Oct. 1716.
4. Francisca Charlotte Jacobina, geb. 1. Jun. 1724.
5. Friderica Johanna, geb. 17. Oct. 1725.

13. Sibylla Elisabeth, geb. in Delitsch 9. Mart. 1693. † 21. Febr. 1694.

14. Augusta Louise, aus dritter Ehe geb. 11. Jan. 1698. vermählt mit Georgio Alberto, regierenden Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß-Barby 18. Febr. 1721.

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1. Anna Sophia, geb. 29. Aug. 1648. † 13. Apr. 1661.

2. Fer-

2. Ferdinand Carl, geb. 15. Jan. 1650. † 23. Dec. 1668. zu Cassel.

3. SILVIUS FRIDERICH, regierender Herr zu Oelß, geb. 21. Febr. 1651. stirbt ohne Kinder 3. Jun. 1697.

Gem. ELEONORA CHARLOTTA, Georgii Hertzogs zu Würtemberg Mömpelgard, und Annä von Coligny Tochter, die geb. 20. Nov. 1656. verm. 7. May 1672. als Wittwe zu Maubuisson in Franckreich Catholisch worden, 3. Aug. 1702. hält sich bißweilen in Schlesien, bißweilen zu Paris und in Wien auf, woselbst sie 22. Sept. 1705. von der Verwittbeten Kayserin das Creutz-Ordens-Zeichen empfangen.

4. JULIUS SIGISMUNDUS, zu Juliusburg, in dessen Sohn anietzo bestehet

(2) Die Bernstädtische Linie.

CAROLUS, geb. 1. Mart. 1682. residirt ietzo zu Bernstadt.

Gem. WILHELMINA LOUISA, Hertzog Bernhards zu Sachsen-Meinungen, und Elisabethä Eleonorä, Hertzogin von Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter, geb. 19. Jan. 1686. verm. zu Meinungen 20. Dec. 1703. ohne Kinder.

Seine Eltern.

JULIUS SIGISMUNDUS, residirte zu Juliusburg, geb. 1. Aug. 1653. † 15. Oct. 1684.

ANNA SOPHIA, Adolph Friderichs Hertzogs zu Mecklenburg-Schwerin, und seiner zweyten Gemahlin Mariä Catharinä, Hertzogin von Braunschweig-Danneberg Tochter, geb. 24. Nov. 1647.

verm. 25. Mart. 1677. Witbe 1684. † 13. Aug. 1726.

Sein Geschwister:

1. Maria Sophia, geb. 5. Mart. † 8. Sept. 1678.

2. Leopold Friderich, geb. 19. Febr. 1680. † 5. Apr. 1681.

II. Die Weiltingische.

Ist was den männlichen Stamm betrifft ausgestorben, und war der letzte

FRIDERICH FERDINAND, geb. 6. Oct. 1654. † 8. Aug. 1705. ohne männliche Erben.

Seine Eltern.

MANFRED, geb. 5. Jun. 1626. † 15. May 1662. ein Sohn Julii Friderici, und Annæ Sabinæ, Hertzog Johannis des Jüngern zu Schleßwig-Holstein Tochter.

JULIANA, Graf Antons II. zu Oldenburg Tochter, verm. 31. Oct. 1652. † 16. May. 1691.

Gemahlin.

ELISABETH, Hertzog Georgs zu Würtemberg-Mömpelgard, und Annä von Coligny Tochter, geb. 17. Mart. 1665. verm. 9. Sept. 1689. Witbe 1705. † zu Stutgardt den 5. Jul. 1726.

Von welcher:

1. Juliana Sibylla Charlotta, geb. 14 Nov. 1690. vermählt mit Carolo Friderico, Hertzogen zu Oelß 21. Apr. 1709.

2. Hedwig Friderica, geb. 18. Oct. 1691. Fürst Johann Augusti zu Anhalt-Zerbst andere Gemahlin, vermählt 8. Oct. 1715.

3. Georg

3. Georg Leopold Friderich, geb. 22. Apr. † 27. Nov. 1693.

Seine Brüder.

Augustus, geb. 5. Nov. 1656. † 9. Mart. 1689.
Manfred, geb. 18. Mart. 1658. † 7. Jul. 1688.

Das Alterthum dieses Hoch-Fürstl. Stammes, wollen einige Scribenten, wiewohl ohne Grund, aus der Fränckischen Nation herführen, und zum ersten Stamm-Vater einen mit Nahmen Emrich, Königs Clodovæi in Franckreich Verwandten, und dessen Groß-Connetable anziehen, welcher das Schloß Beutelsbach erbauet haben soll, und aus seiner Descendentz Emmerich II. Albrecht, Eberhard oder Eberthal, Frey-Herren von Beutelsbach bemercken, welche bey denen Fränckischen Königen die grösten Ehren-Aemter bekleidet hatten. Und obwohl wegen ihrer Posterität die gewisse Stamm-Folge nicht richtig gezeiget werden kan, so ist doch beweißlich, daß von Herrn Albrechts Herrn zu Beutelsbach, Würtemberg und Löwenstein Söhnen, einer Nahmens Conrad, Herr zu Beutelsbach 2c. von Kayser Henrico IV. Anno 1110. in den Grafen-Stand erhoben, und mit der Grafschafft Würtemberg beliehen worden, aus dessen Posterität Graf Eberhard I. im fünfften Grad abgestammet, welcher sich seiner Stief-Kinder Cunonis und Berchtoldi beyder gebohrner Grafen zu Aurach tapffer annahm, und sie aus der Cöllnischen Verhafftung, in welche sie durch ihrer Mutter-Bruder, Hertzog Berchtholts von Zäringen Untreu gerathen waren, erlösete, er erlangte darauf von ihnen, indem sie ihrem gethanen Gelübde nach Geistlich worden, die Grafschafft Aurach um eine gewisse Summa Geldes: Er starb

Anno 1253. dessen Enckel Eberhard II. der Durchlauchtige, wie auch der Zäncker beygenennet, vermehrte seine Länder gutentheils, hatte aber das Unglück, daß er von Kayser Heinrichs VII. General, Conrad von Weinsberg, wegen erwiesener Widerspänstigkeit, von Land und Leute vertrieben, und das Schloß Würtemberg, mit welchem, samt dessen darzu gehörigen District, einer seiner Vorfahren, Nahmens Conrad, vom Kayser Heinrich IV. belehnet worden, demoliret wurde. Er kam wiederum, durch Kayser Ludwigs sonderbare Gnade, in sein Land, und brachte an sein Hauß die Graffschafft Kalbe, starb Anno 1323. Dessen Sohn, Graf Ulrich, erhandelte von Graf Conrad zu Schlüsselburg, seinem Schwager, Anno 1336. die Grafschafft Gröningen, und empfieng, samt des Heil. Röm. Reichs Sturm-Fahne, Anno 1342. die Lehn darüber. Ferner hatte er auch von Graf Götzen, Gottfried und Wilhelm Gebrüdern, Pfaltz-Grafen zu Tübingen, Amt, Schloß und Stadt Tübingen, durch Erkauffung seinem Hause einverleibet. Sein Sohn Graf Eberhard III. der Greiner und Rauschenbart benahmet, erlangte vom Kayser Carl IV. wegen treu-geleisteter Dienste, wider dessen Competenten, Graf Günthern von Schwartzburg, die Land-Voigtey der 24. Schwäbischen Reichs-Städte, wurde aber bald darauf, wegen gar zu grosser Auflagen, derselben entsetzet, und bey verweigerter Abtretung vom Kayser und Pfaltz-Graf Ruprecht zur Raison gebracht, führte darnach schwere Kriege gegen Ulm, Eßlingen, und andere Schwäbische Städte, und verglich sich endlich mit selbigen gegen Erlegung 138000. Fl. Anno 1373. fing aber wieder aufs neue mit selbigen an, und hielt mit ihnen bey

Wilen

Wilen eine blutige Schlacht, in welcher er seinen eintzigen Sohn Graf Ulrich XII. nebst vier anderen Grafen, und bey 60. von Adel aufopfferte, erhielte aber noch das Feld Anno 1388. Dessen Enckel Eberhard IV. der Sanfftmüthige und Friedfertige, wie auch der Salomon seiner Zeiten beygenahmet, demüthigte die wider Ihn zusammen rottirte Würtembergische Ritterschafft, und bestrafte die Rädelsführer am Leben; er hielte fast einen Königl. Hof, an welchem sich 6. Fürsten, 8. Grafen, 5. Frey-Herren, und bey 70. von Adel täglich einfanden, und verließ von seiner Gemahlin Antonia, Barnabæ Vice-Grafens von Meyland Tochter, König Friederichs in Sicilien Witbe, Eberhardum V. welcher durch glückliche Vermählung mit Heinrica, Heinrichs Grafens von Montfaucon und Mombeliard Tochter, seine ohne das von seinem Groß-Vater mit dem Antheil an Teck und Kirchheim, wie auch Owen und Gutenberg, nicht minder der Grafschafft Achalmen, und Hohenstauffen mit Consens Kayser Carl IV. vermehrte Länder durch die Grafschafft Mompelgard erweiterte. Dessen zwey Söhne, Graf Ulrich und Ludwig ihre Familie zertheilten, unter welchen jener zu seinem Antheil die Ober-Grafschafft bekommen, und zu Aurach residirt, auch seine Landes-Portion durch Erkauffung der Gräflich-Helffensteinischen Aemter, ingleichen mit gäntzlicher Erlangung des Fürstlichen Stamm-Hauses Teck vermehrte, und ob schon sein Stamm in seinem Sohn Anno 1496. abblühete, hatte doch derselbige das grosse Glück, daß er vom Kayser Maximilian I. auf dem Reichs-Tag zu Worms zum ersten Hertzog zu Würtemberg und Teck mit Consens des gantzen Römischen Reichs creiret wurde.

 Ulrich,

Ulrich, hochgedachten Grafens Eberhard jüngerer Sohn, erkauffte von Hertzog Ludwig in Bayern die Herrschafft Heidenheim mit dem Schloß Hellenstein, und verließ zwey Söhne, Eberhard II. den zweyten Hertzog von Würtemberg und Heinrich; Eberhard starb fruchtloß ab, Heinrich erzeugte Ulrich und Georgen. Ulrichs Linie verlosch in dessen Enckel Ludwigen Anno 1593. Georg aber hat durch seinen Sohn Hertzog Friederich alle ietztlebende Hertzoge von Würtemberg von sich abstammen lassen, und ist die älteste Linie von dessen ältestem Herrn Sohne Hertzog Johann Friederich erbauet, welcher auf seinen Hn. Sohn Eberhard III. das Hertzogthum Stutgard transportirte. Seinem andern Sohn Friedrichen, dem Urheber der Neustädtischen Linie, wurde Neustadt samt dessen District, zu seinem väterlichen Erbtheil zugewandt. Die erstere Linie unterhält heut zu Tage Eberhard Ludwig, Wilhelm Ludwigs eintziger nachgelassener Sohn, und Friedrich Carls Kinder, so alle Eingangs benennet worden; die Neustädtische aber beruhet nur allein auf Hertzog Carolo Rudolpho.

Die Mömpelgardische Linie hat constituiret obgedachten Hertzog Friederichs anderer Herr Sohn, Hertzog Ludwig Friederich zu Mömpelgard, welcher in seinem dritten Herrn Sohne Hertzog Georgen den Stamm fortgesetzet, welcher Hertzog George der Cron Franckreich, nachdem selbige das Reichs-Fürstenthum Mömpelgard, wie andere Reichs-Landschafften mehr an sich gezogen, den Eyd der Treue leisten müssen, gegen Restitution der Lande; weil ja an Seiten des Reichs wenig reale Hülffe zu hoffen gewesen. Zwar wurde hochgedachtem Hertzog sein Fürstenthum Mömpelgard

im

im Rißwickischen Frieden samt der Landes-Fürstlichen Hoheit restituiret; Allein dessen Herr Sohn Hertzog Leopold Eberhard, hat abermahlen in ecclesiasticis & secularibus von Franckreich viel Drangsal erdulden, und daß Catholische Priester hier und dar mit gewaffneter Hand eingesetzt worden, geschehen lassen müssen. Nach seinem 1723. erfolgten Absterben ist die gantze Mömpelgardische Landes-Portion an den Hertzog zu Stutgard gediehen, und derselbe damit vom Kayser beliehen worden.

Julius Friederich ist ein Urheber der Schlesischen und Weiltingischen Linie; die erste hat dessen älterer Sohn Sylvius Nimrod gestifftet, welche sich wiederum durch Sylvium Friderich in Oelß, Christian Ulrich zu Bernstadt, und Julium Sigmund zu Juliusburg in drey Aeste vertheilet, davon der Oelßsche bereits abgegangen, und eine neue Abtheilung gemacht worden. Manfried, der andere Sohn Julii Friderichs, hat die von seinem Vater angefangene Weiltingische Linie auf seinen Sohn Friederich Ferdinand, fortgesetzet, der doch sonder mannbare Erben verstorben.

Die Stutgardische Linie besitzet nunmehr allein das Recht der Reichs-Standschafft im Reich, und führet zwey Stimmen im Fürsten-Rath auf Reichs-Tägen wegen Würtemberg und Mömpelgard, nachdem der letzte Hertzog Leopold Eberhard zu Mömpelgard 1723. ohne rechtmäßige Leibes-Erben verstorben.

Die Schlesische Linie ist wegen ihres Fürstenthums Oelß in Schlesien ein Stand des Hertzogthums Schlesien; die Neustädtische Linie geniesset eine gewisse Apanage, denn das Hoch-Fürstliche Hauß ist auf die Primogenitur ver-

fasset, und bekommen die nachgebohrne Herren nur ihre Apanage; eine Tochter eines regierenden Hertzogs hat zu ihrer Ausstattung 32000. Fl. Rheinisch an Gelde ohne Schmuck, und eines abgetheilten Herrn Tochter bekömmt 20000. Fl. von den Land-Ständen Ehe-Gelder. Der regierende Hertzog zu Würtemberg ist nebst dem Bischoff zu Costnitz Director des Schwäbischen Cräyses, und stehet das Exercitium des Directorii gröstentheils bey dem Hertzoge, gleichwie auch ietziger Zeit das Crayß-Obristen-Amt gedachten Crayses bey ihm stehet. Er hat das Privilegium de non appellando bis an die Summa von 2000. Gülden Rheinisch, und sind dessen Unterthanen vom Reichs-Hof-Gerichte zu Rothweil befreyet, welches auch auf die Grafschafft Mömpelgard, die Herrschafften Horburg und Reichenweiler, und so gar auf die freye Reichs-Ritterschafft, welche in Fürstlichen Diensten stehet, sich erstrecket. Auch ist der Hertzog mit besondern Austrägen dergestalt versehen, daß er anderswo nicht als bey seinem Landes-Hof-Meister und Räthen belanget werden kan. Bey seiner Reichs-Belehnung führet der Hertzog zu Würtemberg des Heil. Römischen Reichs Sturm-Fahne, nemlich ein gelbes Pannier mit einem schwartzen Adler. Ohne gesamter Stände Zuthun und Einrathen können keine Landes-Ordnungen und Gesetze gemacht werden. Selbige bestehen aus dreyen Corporibus, den Prælaten, der Ritterschafft und denen Vogteyen oder so genannten Landschafft, und den Städten, und gehöret dieses mit zur Landes-Verfassung, daß das Corpus der Landschafft auf keinerley Weise und zu keiner Zeit vereintzelt werden soll. Die Fürstliche Würtembergische Collegia sind: der

Gehei-

Geheime Regiments-Rath, der Ober-Rath, das Consistorium, die Rent-Cammer, der Geistliche Kirchen-Rath, die Kriegs-Expedition, das Tutelar-Raths-Collegium. Zu Tübingen ist auch ein Ober-Hof-Gerichte, welches alle Quartale gehalten, und mit fünffen aus der Ritterschafft, vier Doctoribus und vier Abgeordneten aus den Städten, und also aus den Land-Ständen bestellet wird, wohin die Appellationes von den Unter-Instantien ergehen. In Cammer-Sachen gehöret der Hertzog selbst vor dieses Gerichte. Gleichwie nun das Hertzogthum Würtemberg das mächtigste Fürstenthum im Schwäbischen Crayse, so ist auch des Hoch-Fürstlichen Hauses Macht sehr groß, und schon in vorigen Zeiten so considerabel gewesen, daß es sich schon fast 200. Jahr vor dessen Behertzogung mit Kaysern, Königen, Chur- und Fürstlichen alten Häusern vermählet. Vor Zeiten hat es eine Armee von 20. bis an die 30000. Mann, das Land-Volck mit darunter gerechnet, auf die Beine bringen können. Gleichwie denn auch noch heutiges Tages die Würtembergische regulirte Troupen einen ansehnlichen Theil der Reichs-Armee ausmachen, zumahlen das Würtembergische Contingent mit ieden der Chur-Mayntz-Cölln-Pfaltz- und Brandenburgischen Contingenten nach dem Reichs-Matricular-Anschlag gleich groß ist. Sonsten ist auch des Landes Defension-Wesen sehr wohl veranstaltet, und hat das Land an zuverläßigen Vestungen keinen Mangel.

Hoch-Fürstliche Länder der Stutgardischen Linie.

Das Hertzogthum Würtemberg, worinnen Stutgard, Schorndorff, u. a. m.

Die Grafschafft Aurach.

Die Grafschafft Gröningen.

Schloß und Amt Teck, samt Kirchheim, Owen und Guttenberg.

Die Grafschafft Achalmen, nebst dem Schloß Hohenstauffen.

Die Helffensteinischen Aemter, Balingen, Dutlingen und Blaubeyern.

Die Herrschafft Haidenheim.

Das Closter Maulbrunn, Böstkem, Weinsberg.

Ferner die Veste Hohentwiel, von der Klingenbergischen Witbe erkaufft.

Die Grafschafft Kalbe ꝛc.

Ein Theil von der Grafschafft Eberstein.

Die Herrschafft Tübingen.

Weiltingen, unweit Nörtlingen, mit dem darzu behörigen District, war sonst der Hertzoglichen Linie von Würtemberg Weiltingen Appanage, ist aber nach Abgang derselben 1705. wieder zurück gefallen.

Die Gefürstete Grafschafft Mömpelgard, welche nebst den folgenden Herrschafften nunmehro nach Absterben des letztern Hertzogs zu Mömpelgard,

gard, Leopoldi Eberhardi, 1723. an das Hauß Stutgard gefallen, die Huldigung darinne eingenommen, auch die Reichs-Lehn darüber am Käyserl. Hofe empfangen worden.

Die Herrschafften Blamont, Hericourt, Chastelet, und Clermont, Clereval, und Passavant, die sonsten zu der Mompelgardischen Landes-Portion mitgehöret haben.

Der Neustädtischen.

Neustadt oben an den Fränckischen Gräntzen, wo der Fluß Kocher in den Neckar fällt, mit ihrem District, nebenst Weinsberg und Mockmühle.

Der Schlesischen.

In Nieder-Schlesien das Fürstenthum Oelß, in drey Abtheilungen gesondert, nach letztern Absterben der Oelsischen Linie aber ist eine neue Theilung zur Helffte wieder gemacht.

Die Herrschafft Medzibohr und Sternberg in Mähren hat ebenfals der Oelsischen Linie allein zugehöret.

Das Wapen der Hertzoge von Würtemberg.

Ist vierfeldig. 1) Ein Feld voll güldener und schwartzer (aus dem rechten Winckel länglicht geschobener) Rauten, wegen des Hertzogthums Teck, welches Graf Eberhard III. von Würtemberg Anno 1385. theils um Geld gekaufft, theils sonsten an sich gebracht. 2) Eine güldene Fahne mit einem schwartzen Adler, Band-Weise geleget, in blauem Felde, wegen der Pannier-Würde des Heil. Röm. Reichs, damit Kayser Ludovicus V.

Anno

Anno 1336. Graf Ulrichen von Würtemberg beschencket hat. 3) Zwey güldene mit den Rücken zusammen gekehrte Fische, in rothem Felde, wegen der Grafschafft Mömpelgard, welche Graf Eberhard V. von Würtemberg mit seiner Gemahlin Henrietta von Mömpelgard erheyratet hat. 4) Ein Manns-Kopff, mit einer rothen Mütze wegen Heydenheim. In güldenem Mittel-Schilde sind drey quer übereinander gelegte Hirsch-Geweih, wegen des Hertzogthums Würtemberg.

Auf diesem Schilde stehen fünff offene Helmen: Der 1. als der Mömpelgardische, ist gecrönt, und præsentiret eine halbe roth-gekleidete und mit Gold gecrönte Jungfer, die an statt der Arme zwey güldene Fische hat, so mit den Köpffen an ihrer Brust befestiget sind. 2. Der Urachische, zum Andencken der Grafschafft Urach, (welche im XIII. Seculo der Grafschafft Würtemberg incorporiret worden,) ist gecrönt, und hat ein rothes mit Gold geziertes Jäger-Horn auf sich, aus dessen Munde etliche weisse, blaue und rothe Federn hervor gehen. Den 3. der Teckische, trägt einen Hunds-Kopff samt dem Halse, mit den güldenen und schwartzen Rauten der 1. Feldung bezeichnet. Der 4. ist wegen des Reichs-Panniers. Der 5. wegen Heidenheim.

Die Helmdecken sind in der Mitte gülden und roth; an beyden Seiten aber gülden und schwartz.

Sonst ist zu mercken, daß die Schlesische Linie der Hertzogen von Würtemberg, dem vorbeschriebenen Wapen einen andern Mittel-Schild hinzu fügt, worauf der schwartze Schlesische Adler in güldenem Felde zu sehen ist, wie die Neben-Figur des Kupffers ausweiset.

Titul.

Titul.

Der Würtembergischen und Neustädtischen, auch ehemahls der Mömpelgardischen.

EBERHARD LUDWIG, Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr in Heidenheim, &c.

Der Oelsischen.

CAROLUS FRIDERICUS, Hertzog zu Würtemberg und Teck, auch in Schlesien zu Oelß und Bernstadt, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim, Sternberg, und Mezibohr &c.

Religion.

Ist Evangelisch-Lutherisch.

Residentzen.

Sind Stutgard, Neustadt, Oelß, Bernstadt, Juliusburg, auch ehemahls Mömpelgard und Weiltingen.

Academie.

Ist Tübingen, von Eberhard I. dem Bärtigen, Hertzog zu Würtemberg, 3. Jul. 1477. errichtet, auch sind zu Tübingen und Mömpelgard eine Fürsten- und Ritter-Academie.

Müntzen.

Sind oben unter Mayntz, Bayern und Böhmen bemercket.

Scri-

Scribenten.

Joh. Georg Waltz, Würtembergische Stamm- und Nahmens-Quell, d. i. kurtze Entwerffung der Herkunfft, Standes und Ursprunges beyder Durchl. Häuser Würtemberg und Hessen, occasione nuptiarum Serenissimi Ducis Wilhelmi Ludovici & Magdalenæ Sibyllæ Hassiacæ. Stutgard. 1657. 4to.

Georg Ludwig Lindenspur, Commentarius über die Würtembergische Landes-Ordnung. Tübingen, 1652.

Marcus Schwelings, Fürstlichen Würtembergischen Raths, Würtembergische kleine Chronica, von 1577. bis 1660. Stutgard, 1660. 8vo.

Friderici Lucæ, Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien, in Vorstellung aller Fürstenthümer und Herrschafften, Lands-Fürsten, Herren und Adelichen Geschlechten, Tituln, Wapen ꝛc. Franckfurt, 1689. in 4to.

Unterschiedliche Schrifften wegen des Reichs-Panniers gegen das Chur-Hauß Hannover in fol. und 4to.

M. Joh. Ulrich Pregitzer, Historisch- und Genealogische Ephemerides des Hoch-Fürstl. Hauses Würtemberg. 1729.

Documenta rediviva Monasteriorum præcipuorum in Ducatu Würtemb. sitorum &c. Tubingæ, 1536. 4to.

Georg Cardner, Ducatus Würtemberg. Descriptio in qua omnia ejus oppida, Monasteria, Pagi, Nemora, Flumina & Rivuli alicujus nominis diligenter exprimuntur. Antwerp. 1579. & ap. Ortelium 1595.

Marti-

Martini Crusii, Oratio de Vetustissimo Ducatus Würtembergici Comitatu Calva. Tubing. 1595.

Erhardi Cellii, Eques auratus Anglo Würtembergicus. Stutgard. 1605.

VII.
Die Land-Grafen von Hessen.

Theilen sich in zwey Linien.

Die Cassel- und Darmstädtische.

I. Die Casselische.

Gehet wiederum in die

Casselische und Rheinfelsische.

(1) Casselische.

Dazu auch die Philipsthalische Neben-Linie gehöret.

CARL, geb. 3. Aug. 1654. Ritter des Elephanten-Ordens, übernahm von seiner Frau Mutter die Regierung 1673.

Seine Eltern waren:

WILHELM VI. geb. 23. May 1629. gest. 16. Jul. 1663. ein Sohn Wilhelms V. und Amaliä Elisabeth, Graf Philipp Ludwigs zu Hanau-Müntzenberg Tochter.

HED-

HEDWIG SOPHIA, Georg Wilhelms, Chur-Fürstens zu Brandenburg, und Elisabethä Charlottä von Pfaltz Tochter, geb. 1. Apr. 1623. verm. 9. Jul. 1649. gest. 26. Jun 1683.

Gemahlin.

MARIA AMALIA, Hertzogs Jacobi von Churland, und Louisä Charlottä, Chur-Printzeßin von Brandenburg Tochter, geb. 12. Jan. 1653. verm. 21. May 1673. gest. 16. Jul. 1711.

Von welcher:

1. Wilhelm, geb. und gest. 29. Mart. 1674.
2. Carl, geb. 24. Febr. 1675. gest. 7. Dec. 1677.
3. FRIDERICH, geb. 28. April. 1676. Ritter von Elephanten-Orden 1701. von schwartzen Adler 1705. General-Lieutenant von denen Holländischen Trouppen 1702. und General von der Cavallerie 1707. hernach 1717. Königl. Schwedischer Generalissimus zu Land und Wasser, auch Regent in Abwesenheit des Königs Caroli XII. und endlich nach dessen Absterben zum König von Schweden erwehlet 4. Apr. und gecrönt 14. May 1720.

   Gem. I. LOUISA DOROTHEA SOPHIA, Friederich I. Königs in Preussen und Chur-Fürstens zu Brandenburg, und Elisabethä Henriettä, Land-Gräfin von Hessen-Cassel Tochter, geb. 19. Sept. 1680. verm. 31. May 1700. gest. 23. Dec. 1705.

   II. ULRICA ELEONORA, Königs Caroli XI. in Schweden, und Ulricæ Eleo-

Eleonoræ, Königl. Printzeßin aus Dännemarck Tochter, geb. 23. Aug. 1688. verm. 4. Apr. 1715. zur Königin von Schweden nach ihres Herrn Bruders Königs Caroli XII. Absterben 1718. erwehlet, und am 28. Mart. 1719. gecrönet.

4. Christian, geb. und gest. 2. Jul. 1677.

5. Sophia Charlotta, geb. 16. Julii 1678. vermählt 2. Jan. 1704. mit Friedrich Wilhelm, Hertzog von Mecklenburg-Schwerin, Witbe 1713. residirt ietzo zu Bützow.

6. Carl, geb. 12. Jun. 1680. war General-Major unter den Holländern, gest. 17. Nov. 1702. an den vor der Lütticher Citadell empfangenen Wunden.

7. WILHELM, geb. 10. Mart. 1682. vormals Obrister über die Deutsche Guarde Ihrer Majestät des Königs in Engelland, General-Lieutenant unter der Holländischen Cavallerie 1709. und 1723. Gouverneur zu Mastricht.

Gem. Dorothea Wilhelmina, eine Tochter Hertzogs Mauritii Wilhelmi zu Sachsen-Zeitz, und Mariæ Amaliæ, aus dem Chur-Hause Brandenburg, geb. 21. Mart. 1691. verm. 27. Sept. 1717.

Von welcher:

Carolus, geb. 21. Aug. 1718. † 17. Oct. 1719.

Fridericus, geb. 14. Aug. 1720. wird Rector Magnificentissimus auf der Universität zu Marburg, und Obrister 1729. über ein Regiment von denen in Groß-Britannischen Sold stehenden Heßischen Trouppen.

Maria Amalia, geb. 7. Jul. 1721.

8. Leo-

8. Leopold, geb. 30. Dec. 1684. starb an Blattern zu Stutgard 13. Sept. 1704.

9. Ludwig, geb. 5. Sept. 1686. gest. 23. May 1706. in der Schlacht bey Ramellies.

10. MARIA LOUISA, geb. 7. Febr. 1688. Joh. Wilhelmi Frisonis, Printzen von Nassau, Erb-Statthalters in Frießland Gemahlin 20. Apr. 1709. ward Witbe 14. Jul. 1711.

11. MAXIMILIAN, geb. 28. May 1689. Obrister über ein Regiment zu Fuß, bey den General-Staaten 1708. wird Kayserl. General-Feld-Maaschall-Lieutenant 1720.

Gem. Friderica Charlotte, eine Tochter Land-Graf Ernst Ludewigs zu Hessen-Darmstadt, und Dorotheä Charlottä, Marggräfin von Brandenburg-Anspach, geb. 8. Sept. 1698. verm. 29. Nov. 1720.

Von welcher:

Carolus, geb. 30. Sept. 1721. gest. 23. Nov. 1722.

Ulrica Friderica Wilhelmina, geb. 31. Oct. 1722.

Christina Charlotte, geb. 11. Febr. 1725.

Wilhelmina, eine Zwillinge, geb. 25. Febr. 1726.

die andere Maria, starb 24. Mart. 1727.

12. GEORG, geb. 8. Jan. 1691. ist Königlicher Preußischer General-Lieutenant von der Infanterie, und Gouverneur zu Minden; wie auch Ritter des schwartzen Adler-Ordens.

13. Antonia Eleonora, geb. 11. Jan. geb. 17. Dec. 1694.

14. Wilhelmina Charlotta, geb. 8. Julii 1695. gest. 21. Nov. 1722.

Dessen

Dessen Geschwister.

1. CHARLOTTA AMALIA, geb. 27. Apr. 1650. mit Christian V. König in Dännemarck und Norwegen, verm. 25. Jun. 1667. Witbe 25. Aug. 1699. gest. 27. Mart. 1714.

2. Wilhelm, geb. 21. Jun. 1651. gest. zu Paris 21. Nov. 1670. an Blattern.

3. Louise, geb. 11. Sept. 1652. gest. 23. Oct. 1653.

Philippsthalische Neben-Linie.

4. PHILIPPUS, geb. 14. Dec. 1655. bauete sich zu Creutzberg ein Schloß zur Wohnung, und nannte es Philipsthal, nachdem er sich zu Graven-Hag in Holland über 21. Jahr aufgehalten, starb zu Aachen in Bad den 18. Jun. 1721.

Gem. Catharina Amalia, Graf Carl Ottens von Solms in Laubach, und Amœnæ Elisabethæ, Gräfin von Bentheim Tochter, geb. 26. Sept. 1654. verm. 1680.

Von welcher gebohren:

1) Wilhelmina Hedwig, geb. 1681. 9. Oct. gest. 6. Junii 1699. war wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmt.

2) CARL, geb. 20. Sept. 1682. ist Frantzösischer General-Lieutenant.

Gem. Carolina Christina, eine Tochter Hertzogs Johannis Wilhelmi zu Sachsen-Eisenach, und Christianæ Julinæ, Marggräfin von Baden-Durlach, geb. 15. April. 1699. verm. 24. Nov. 1725.

Von

Von welcher:

VVilhelmus, geb. 1726. 29. Aug.

Eine Printzeßin, geb. = Mart. 1728.

3) Amalia, geb. 22. Febr. 1684.

4) Amœna, geb. 13. Mart. 1685. gest. den 1. April. 1686.

5) Philipp, geb. 31. Jul. 1686. gest. 23. May 1717.

Gem. Maria, eine Tochter Graf Georgens Albrechts zu Limpurg-Styrum in Bronchorst, und Elisabethæ Philippinæ, Freyin von Botzelaer, geb. 24. Oct. 1689. verm. 27. August. 1714. lebt als Wittwe zu Cassel.

Von der:

Amalia Sophia, geb. 8. Jun. 1716. gestorben 1718.

6) Friderica Henriette, geb. 16. Jul. 1688.

7) VVilhelm, geb. 2. April. 1692. Holländischer Obrister von der Cavallerie.

Gem. VVlhelmina Charlotte, eine Tochter Fürst Lebrechts zu Anhalt-Bernburg, und Eberhardinæ Jacobinæ VVilhelminæ, Freyin von Weede, geb. 24. Nov. 1704. verm. 31. Oct. 1724.

Von welcher:

Eine Printzeßin, geb. 1. May 1725.

Ein Printz, geb. 13. Febr. 1727.

8) Sophia, geb. 6. April. 1695. vermählt an Augustum Printz von Hollstein-Beck 1723.

5. Georg, geb. 20. Mart. 1658. gest. zu Genff den 4. Julii 1674. an Blattern.

6. ELISABETH HENRIETTA, geb. 1661. Friderici I. Königs in Preussen und Churfürsten zu Brandenburg erste Gemahlin, 22. August. 1679. gest. 27. Junii 1683.

(2) Die Rheinfelsische.

ERNST LEOPOLD, Römisch-Catholischer Religion, residirt zu Rotenburg an der Fulde, geb. 25. Jun. 1684. Ritter des Chur-Pfältzischen St. Huberts-Ordens; succedirt dem Herrn Vater 1725.

Seine Eltern.

WILHELM, geb. im Mart. 1648. † 20. Nov. 1725. zu Langen-Schwalbach.

MARIA ANNA, eine Tochter Graf Ferdinandi Caroli von Löwenstein-Wertheim, und Annæ Mariæ Gräfin von Fürstenberg, geb. 18. Jun. 1652. verm. 1669. † 16. Oct. 1688.

Seine Gemahlin und Kinder.

ELEONORA MARIA ANNA, eine Tochter Maximiliani Caroli Fürstens von Löwenstein-Wertheim, und Mariæ Polyxenæ Kuonin von Bellasy, geb. 1688. vermählt 12. Nov. 1704.

Von welcher:

1) JOSEPHVS, Erb-Printz, geb. 22. Sept. 1705. Seine Gemahlin ist Christina Anna Louise Oswaldina, dritte Tochter Fürst Ludovici Ottonis von Salm, und Albertinæ Johannettæ, Fürstin von Nassau-Hadamar, geb. 29. Apr. 1717. verm. den 9. Mart. 1726.

Poly-

2) POLYXENA CHRISTIANA JOHANNA, geb. 11. Sept. 1706. vermählt an Carl Emanuel, Cron-Printzen von Sardinien, und Printzen von Piemont, per Procurator. zu Rotenburg 2. Jul. vollzogen zu Thonon 20. August. 1724.

3) Wilhelm, geb. 1708. † als ein Kind.

3) Sophia, geb. 1709. † als ein Kind.

5) FRANCISCVS ALEXANDER, geb. den 5. Dec. 1710.

6) Eleonora Philippina Christina Sophia, geb. 10. Oct. 1711.

7) Carolina, geb. 18. Aug. 1714. Gemahlin, Ludovici Henrici, Hertzogs von Bourbon, verm. per Procurator. den 20. Jun. und vollzogen zu Chalons in bes. Monath 1728.

8) CONSTANTINVS, geb. 21. Maj. 1716.

9) Christina Henriette, geb. 24. Nov. 1717. wird an Sächsischen Hof erzogen.

Seine Groß-Eltern.

ERNST, zu Rheinfels, geb. 9. Dec. 1623. † 2. May 1693. Ein Sohn Landgraf Moritzens zu Hessen, und Julianæ, Johannis des Mittleren, Grafens zu Nassau in Dillenburg Tochter. Er nahm 1652. die Catholische Religion an, und gab von der Residentz Rheinfels dieser Linie den Nahmen.

MARIA ELEONORA, Philipp Reinhards, Grafens von Solms, und Elisabethæ Gräfin von Wied Tochter, verm. 1. Julii 1647. † 1689. im August. Nach deren Tode ließ er sich 1690. im Majo im 67. Jahre seines Alters, Alexandrinam Durnitzelin, eines Adelichen Patricii von Straubingen

 und

und Unter-Officiers in der Stadt St. Goar Tochter, die 1673. gebohren, an die lincke Hand trauen, mit dem Bedinge, daß sie sich mit dem blossen Titul Frau ERNESTINA begnügen, und ihre Kinder des Adelichen Standes geniessen solten, hat aber keine gebohren, und lebt noch als Wittbe.

Seine Geschwistere.

1. Maria Eleonora Amalia, geb. 25. Septembr. 1675. verm. 9. Junii 1692. mit Pfaltzgraf Theodoro zu Sultzbach, † 27. Jan. 1720.

2. Sophia, gebohren und gestorben 1677.

3. Catharina Elisabeth Felicitas, geb. 16. Oct. 1678. verm. 1695. 18. Octobr. 1) mit Francisco Alexandro Fürsten von Nassau Hadamar † 27. Mart. 1711. 2) mit Ferdinand Anton, Grafen von Attymis, 6. Septemb. 1727.

4. Maria Wilhelmina, geb. 1679. † 1680.

5. Anna Johannetta, geb. 13. Sept. 1680. ist Canonißin zu Thoren.

6. Ernestina Louisa, geb. 1. Octobr. 1681. vermählt an Obersten Villa Longue, Comte de la Cerda, 1721.

Seines Herrn Vaters Bruder.

CARL, residirte zu Wanfried an der Werre, und im Sommer offt zu Schwalbach, geb. den 3. August. 1649. Catholischer Religion, † 1. Mart. 1711.

Seine beyde Gemahlinnen.

I. SOPHIA MAGDALENA, Graf Erich Adolphs zu Salm Reifferscheid und Magdalenæ, Landgräfin von Hessen-Cassel, Tochter, vermählt 1669. † zu Venedig 15. May 1675.

Von

Von der erzielet:

1. Carl Ernst Adolph, geb. 25. Oct. † im Dec. 1669.

2. Maria Anna Eleonora, geb. den 8. Octobr. 1670. † im Jauuar. 1671.

3. Wilhelm, geb. 25. August. 1671. Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, vermählte sich mit Päbstlicher Dispensation mit Ernestina Elisabeth, einer Tochter Theodori Pfaltzgrafens zu Sultzbach, und Mariæ Eleonoræ Amaliæ, Landgräfin von Hessen-Rheinfels, geb. den 15. Maj. 1697. verm. 19. Sept. 1719.

4. Friderich, geb. 17. Maj. 1673. Dom-Herr zu Cölln, † in Ungarn 1692.

5. Philipp, geb. im Junio 1674. † in Savoyen 1694.

II. ALEXANDRINA JVLIANA, Graf Emichs XII. von Leiningen, und Dorotheæ Gräfin von Waldeck Tochter, Landgraf Georgs von Hessen-Darmstadt in Lauterbach Wittwe, verm. 4. Junii 1678. nahm nach dem Beylager die Römisch-Catholische Religion an, starb 19. April. 1703.

Wovon gebohren:

6. Charlotta Amalia, geb. den 8. Mart. 1679. Fürst Frantz Ragoczy aus Siebenbürgen Gemahlin 25. Sept. 1694. zu Cölln, war vom Novembr. 1701. biß im April. 1706. zu Wien im Closter der Himmels-Portnerinnen, gest. zu Paris 18. Oct. 1722.

7. Ernst, geb. 20. April. gest. 24. Jun. 1680.

8. Sophia Leopoldina, geb. 17. Julii 1681.

Philipp Carl Caspars Grafens von Hohenlohe-Bartenstein zweyte Gemahlin 1700. 6. Junii, starb 18. Apr. 1724.

9. Carl Alexander, geb. 6. Novembr. 1683. gest. im Febr. 1684.

10. Maria Anna Johanna Louisa, geb. 8. Jan. 1685. Daniel, Freyherrens von Ingelheim Gemahlin 8. Jul. 1703. stirbt als Wittwe in Erffurt im Jul. 1728.

11. Maria Theresia Elisabeth Josepha, geb. 5. April. 1687. gest. 9. Apr. 1689.

12. Christina Francisca Polyxena, geb. den 23. May 1688. vermählt an Dominicum Marquardum, Fürsten von Löwenstein-Wertheim 28. Febr. 1712. gest. 15. Septembr. 1728.

13. CHRISTIAN, geb. 17. Julii 1689. hat dem Herrn Vater 1711. in Wanfrieden succediret, und ist Oberst-Lieutenant unter dem Hessen-Casselischen Leib-Regiment zu Roß.

14. Juliana Elisabeth Anna Louisa, geb. 20. Octobr. 1690. vermählt an Ottonem Ernestum, Grafen zu Limpurg-Styrum in Gehmen.

15. Maria, geb. und gest. 31. August. 1693.

16. Eleonora Bernhardina Francisca Barbara, geb. 21. Febr. 1695. vermählt mit Hermanno Friderico, Grafen von Bentheim-Tecklenburg im Junio 1717.

II. Die Darmstädtische.

Und diese wiederum in die

Darmstädtische und Homburgische.

(1) Die

(1) Die Darmstädtische.

ERNST LUDWIG, geb. 15. Dec. 1667. Evangelisch-Lutherischer Religion, Ritter des Dänischen Elephanten-Ordens, wie auch des Chur-Pfältzischen St. Huberts-Ordens, wird 1722. zum Crayß-Obristen des Ober-Rheinischen Crayses erwehlet.

Seine Eltern waren:

LUDWIG VI. geb. 25. Januar. 1630. gest. 24. April. 1678. Ein Sohn Georgii II. und Sophiæ Eleonoræ, Churfürstens Johann Georgs I. zu Sachsen Tochter, verm. 1. April. 1627. gest. den 2. Junii 1671.

ELISABETH DOROTHEA, Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha, und Elisabeth Sophiæ, Hertzogin zu Sachsen-Altenburg Tochter, geb. den 8. Januar. 1640. verm. 5. Decembr. 1666. residirte auf ihrem Wittwen-Sitz zu Butzbach, und starb 24. August. 1709.

Gemahlin.

DOROTHEA CHARLOTTA, Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach, und Margarethæ Sophiæ, Graf Joachim Ernsts zu Oettingen Tochter, geb. 19. Novembr. 1661. verm. 10. Decembr. 1687. gest. 15. Novembr. 1705.

Von der gebohren:

1. Dorothea Sophia, geb. 14. Ian. 1689 † 7. Jun. 1723. vermählt an Graf Johann Friedrichen zu Hohenlohe-Oeringen, 13. Febr. 1710.

2. LUDWIG, Erb-Printz, geb. 5. Apr. 1691. war Rector Magnificentissimus zu Giessen 1707, ietzo Kayserl. General-Feld-Marschall Lieutenant.

Gem. CHARLOTTE CHRISTINA MAGDALENA JOHANNA, eine Tochter Johannis Reinhardi Grafens zu Hanau, und Dorotheæ Fridericæ, Marggräfin von Anspach, gebohren 2. Maj. 1700. verm. 5. Apr. 1717. gest. 1. Jul. 1726.

Von welcher:

1) LUDOVICUS, geb. 15. Dec. 1719.
2) Charlotte Wilhelmina Friderica, geb. den 8. Octobr. 1720. gest. 25. Febr. 1721.
3) George Wilhelm, geb. 11. Jul. 1722.
4) Carolina Louise, geb. 11. Jul. 1723.
5) Louise Augusta Magdalena, geb. 16. Mart. 1725.
6) Joh. Friedrich Carl, geb. 7. Maj. 1726.

3. Carl Wilhelm, geb. zu Nidda 17. Jun. 1693. gest. zu Giessen 17. Maj. 1707.

4. Franciscus Ernestus, geb. 25. Jan. 1695. zu Giessen, gest. zu Darmstadt 8. Jan. 1716.

5. Friderica Charlotta, geb. 8. Sept. 1698. vermählt an Maximilianum Printzen von Hessen-Cassel 28. Nov. 1720.

Sein Halb-bürtig Geschwister von

MARIA ELISABETH, Hertzog Friderichs zu Holstein-Gottorp und Mariæ Elisabethæ Chur-Printzeßin von Sachsen Tochter, seines Herrn Vaters erster Gemahlin, verm. den 24. Novembr. 1650. gest. 17. Junii 1665.

1. Mag-

1. Magdalena Sibylla, geb. 28. April. 1652. Hertzog Wilhelm Ludwigs zu Würtemberg-Stutgard Gemahlin 6. Novembr. 1673. Wittwe den 23. Jun. 1677. gest. im Aug. 1712.

2. Sophia Eleonora, geb. 26. Jul. und gest. 10. Aug. 1653.

3. Georg, geb. 19. Jul. 1654. gest. den 21. Jun. 1655.

4. Maria Elisabeth, geb. 10. Mart. 1656. mit Hertzog Heinrich zu Sachsen-Römhild verm. den 1. Mart. 1676. Wittwe 1710. gest. 16. Aug. 1715.

5. Augusta Magdalena, geb. 6. Mart. 1657. gest. 1. Sept. 1674.

6. Ludwig VII. geb. 22. Jun. 1658. gest. zu Gotha vor der Vermählung mit Erdmuth Dorothea, Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz Tochter, den 31. Aug. 1678.

7. Friderich, geb. 1. Oct. 1659. gest. den 28. Jan. 1676.

8. Sophia Maria, geb. 7. Mart. 1661. Hertzog Christians zu Sachsen-Eisenberg, zweyte Gemahlin, 9. Febr. 1681. Wittwe den 28. April. 1707. gest. 22. Aug. 1712.

Sein Vollbürtig Geschwister.

9. GEORG, geb. 25. Apr. 1669. Kayserlicher General Feld-Marschall Lieutenant, und Ober-Stallmeister des Königs Caroli II. in Spanien, durch welchen er wegen seiner in Barcelona erwiesenen Bravoure, zum Vice-Roy in Catalonien, Grand d' Espagne vom ersten Rang, Ritter des güldenen Vliesses, und Ober-Cammer-Herrn 1697. gemacht worden, hat die Catholische Religion ange-

nommen, ist Vice-Roy von Catalonien biß 1701. gewesen, da er solche Charge nieder gelegt und hernach mit dem Spanischen Könige Carolo III. nach Portugal und Catalonien übergangen, woselbst er 14. Sept. 1705. im ersten Angriff des Forts Montjouy vor Barcellona durch einen Schuß sein Leben verlohren.

10. Sophia Ludovica, geb. 6. Julii 1670. Fürst Albrecht Ernsts zu Oettingen Gemahlin 11. Octobr. 1688.

11. Ein todter Printz, 6. Jul. 1670.

12. PHILIPP, geb. 20. Jul. 1671. wird zu Brüssel Catholisch 1693. Commendant der Vestung Freyburg in Brisgau, commandirt 1708. als Königl. General Feld-Marschall die Trouppen in Neapel, nun Kayserl. General-Feld-Marschall und seit 1714. Gouverneur zu Mantua.

Gem. I. Maria Eleonora Josephina, Hertzog Ferdinand Frantzens zu Havre und Croy, und Josephæ Barbaræ von Halevin Tochter, geb. 3. Novembr. 1673. verm. zu Brüssel 25. Mart. 1693. gest. den 20. Martii 1714.

Von welcher:

Joseph gebohren, den 22. Jan. 1699.

Theodora, geb. 6. Febr. 1706. ward Canonißin zu Thoren und hernach vermählet mit Antonio Ferdinando, Hertzog von Guastalla, 23. Febr. 1727.

Leopold, geb. 11. Apr. 1708. ist in geistlichen Stand getreten, und heisset der Abt von Darmstadt.

II. Gemahl. Eleonora, Vincentii Gonzagæ, Hertzogs von Guastalla Tochter, Francisci de Medices

ces aus dem Hause Toscana Wittwe, geb. 13. Novembr. 1684. vermählt 30. Decembr. 1718. geschieden 1721. und bekommet jährlich 2000. Thlr. Pension.

13. Johann, geb. 11. Dec. 1672. gest. 7. Mart 1673.

14. HEINRICH, geb. 29. Sept. 1674. General-Feld-Marschall Lieutenant in Spanien bey Königs Caroli Armee, ward Gouverneur zu Lerida 1707. qvittirte aber wegen eines Mißverständnisses mit dem General Grafen Guido von Stahremberg, die Spanischen Dienste 1720 und residirt zu Butzbach, hat sich aber bißher meist beym Churfürsten ehemahls von Trier und ietzo von Mayntz aufgehalten, und ist Ritter des Chur-Pfältzischen St. Huberti Ordens.

15. Elisabeth Dorothea, geb. 14. Apr. 1676. ist mit ihrem Herrn Vettern Friderico Jacobo Landgrafen zu Hessen-Homburg, verm. 1700. den 24. Febr. gest. 1721. 9. Sept.

16. Friderich, geb. 19. Sept. 1677. hat die Catholische Religion angenommen, war Abt, auch Dom-Herr zu Cölln und Breßlau, und hat 1699. von Spanien reiche Pensions aus einigen Bischoffthümern in Sicilien bekommen, lebte einige Zeit in Rom, darnach in Spanien, bekam in Unter-Oesterreich die Herrschafft Pechlar, so jährlich 4. biß 5000. Gülden einträgt und sonst dem Stifft Freysingen gehört, ward nach Qvittirung des geistlichen Standes 1707. General Feld-Marschall Lieutenant bey der Cavallerie des Czaars, starb den 13. Octobr. 1708. an denen in der Schlacht bey Lezno empfangenen Wunden, und ließ der Czaar ihm zu Ehren eine gantz neue Catho-

lische Kirche aufbauen, damit sein Cörper darinnen hat können begraben werden.

Seines Herrn Vaters Ludovici VI. Geschwister.

1. Magdalena Sibylla, geb. 3. Sept. 1631. gest. 5. Aug. 1651.

2. GEORGIUS III. geb. 23. Sept. 1632. residirte zu Lauterbach in der Herrschafft Itter, starb 19. Jul. 1676.

Dessen beyde Gemahlinnen:

I. Dorothea Augusta, Hertzog Johann Christians zu Holstein-Sunderburg Tochter, vermählt 5. Mart. 1661. gest. 18. Sept. 1662.

II. Alexandrina Juliana, Graf Emichs von Leiningen Tochter, verm. 21. Julii 1667. hernach Landgraf Carls zu Wanfried andere Gemahlin, 1678. gest. 19. Apr. 1703.

Wovon:

1) Eleonora Dorothea, geb. 15. August. 1669. gest. 4. Sept. 1714.

2) Magdalena Sibylla, geb. 14. Octob. 1671. lebte zuletzt am Hofe zu Cassel und starb 21. April. 1720.

3. Sophia Eleonora, geb. 7. Jan. 1634. Landgraf Wilhelm Christophs zu Hessen-Bingenheim Gemahlin, 21. April. 1650. gest. 7. Octobr. 1663.

4. Elisabeth Amalia, geb. 20. Mart. 1635. Churfürst Philipp Wilhelms zur Pfaltz Gemahlin, 24. August. 1653. Wittwe 2. Septembr. 1690. starb 4. Aug. 1709.

5. Loui-

5. Louisa Christina, geb. 5. Febr. 1636. Graf Ludwig Christophs von Stollberg zu Ortenberg Gemahlin, 29. Octobr. 1665. starb 11. Novembr. 1697.

6. Anna Maria, geb. 9. Febr. gestorben den 21. Apr. 1637.

7. Anna Sophia, geb. 17. Decembr. 1638. Coadjutorin zu Qvedlinburg 1682. gest. 13. Dec. 1683.

8. Amalia Juliana, geb. 22. Novembr. gest. den 20. Decembr. 1639.

9. Henrietta Dorothea, geb. 14. Octobr. 1641. Johannis Grafen zu Waldeck Gemahlin, 1667. gest. 22. Dec. 1672.

10. Johann, geb. und gest. 1642.

11. Augusta Philippina, geb. 29. Novembr. 1643. war Canonißin zu Gandersheim, gest. zu Meinungen 4. Febr. 1672.

12. Agnes, geb. und gest. 11. Nov. 1645.

13. Maria Hedwig, geb. 26. Nov. 1647. Bernhardi Hertzogs von Sachsen-Meinungen erste Gemahlin, 20. Novembr. 1671. gest. 19. Apr. 1680.

(2) Die Homburgische.

FRIDERICVS JACOBVS, geb. den 19. May 1673. succedirte dem Vater 24. Jan. 1708. ward 1709. General-Lieutenant unter der Holländischen Cavallerie.

Sein Herr Vater und dessen III. Gemahlinnen.

FRIDERICVS, geb. 30. May 1633. verlohr 1658. vor Coppenhagen ein Bein, war Königlicher Preußischer General über die Cavallerie, und Re-

formirter Religion, residirte eine Zeitlang zu Weverlingen, hernach zu Homburg an der Höhe, starb 24. Januar. 1708. ein Sohn Friderici und Margarethæ Elisabethæ Gräfin zu Leiningen, ein Enckel Georgii des Frommen, Landgrafens zu Hessen-Darmstadt.

I. Gem. MARGARETHA, Graf Abraham Brahe und Elsæ Gyllenstiern Tochter, Graf Benedicti Johannis Oxenstiern Wittwe, geb. 28. Jun. 1603. verm. 12. May 1661. starb ohne Kinder den 15. Mart. 1669.

II. LOVISE ELISABETH, Jacobi Hertzogs in Curland und Louisæ Charlottæ, Chur-Printzeßin zu Brandenburg Tochter, geb. 1646. vermählt 1671. gest. 16. Dec. 1690.

III. SOPHIA SIBYLLA, Johann Ludwigs Grafens zu Leiningen-Westerburg, und Christinæ Sophiæ Gräfin von Wied Tochter, Graf Johann Ludwigs von Leiningen-Dachsburg in Heidersheim Wittwe, vermählt 17. April. 1692. Wittwe, 1708. gestorben 13. Apr. 1724.

Gemahlin.

I. ELISABETHA DOROTHEA, Ludovici VI. Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, und Elisabethæ Dorotheæ Hertzogin zu Sachsen-Gotha Tochter, geb. 24. Apr. 1676. vermählt 14. Febr. 1700. gest. 9. Sept. 1721.

Von der entsprossen:

1. Eine Todte Printzeßin 28. Novembr. 1700.
2. Friderica Dorothea, geb. 29. Sept. 1701. gest. 11. Mart. 1704.

3. Fri-

3. Fridericus Wilhelmus Ludovicus, geb. 1. Oct 1702. gest. 19. Aug. 1703.

4. Louisa Wilhelmina, geb. 2. Dec. 1703. gest. 20. Aug. 1704.

5. LUDOVICUS JOHANNES WILHELMUS, geb. 15. Jan. 1705. ist Rußischer General-Lieutenant und Obrister bey der Gardes Prebrezensky.

6. Johann Carl, geb. 25. Aug. 1706. Rußischer General von der Cavallerie, gest. 27. April. (10. Maj.) 1728.

7. Ernestina Louisa, geb. 29. Novembr. gest. 19. Decembr. 1707.

8. Fridericus, geb. 2. Sept. 1721.

II. CHRISTIANA, Graf Friderici Ludovici zu Nassau-Ottweiler Tochter, und Graf Caroli Ludovici von Nassau-Saarbrücken Wittwe, geb. 2. Sept. 1685. verm. 7. Oct. 1728.

Sein Geschwister:

1. Charlotta Dorothea Sophia, geb. den 17. Jun. 1672. Hertzog Johann Ernsts von Sachsen-Weimar zweyte Gemahlin 4. Novembr. 1694. Wittwe 10. Jun. 1707.

2. Carl Christian, geb. 24. Mart. 1674. Obrister zu Fuß, ward vor Namur 19. Aug. tödlich bleßirt und gestorben daselbst 29. August. 1695.

3. Hedwig Louisa, geb. 2. Mart. 1675. vermählt an Graf Christophorum von Schlieben aus Preussen 1719.

4. Philipp, geb. 24. Mart. 1676. Obrister über ein Regiment Dragoner unter Hessen-Cassel, starb in

in der Schlacht bey Speyerbach den 15. Novembr. 1703.

5. Wilhelmina Maria, geb. 7. Jan. 1678. ist in Dännemarck, vermählt an Graf Anton von Altenburg 19. Maj. 1711.

6. Eleonora Margaretha, geb. 23. Sept. 1679. zu Homburg, ist Decanißin zu Hervorden.

7. Elisabetha Juliana Francisca, geb. 6. Jan. 1681. Friderici Wilhelmi, Fürsten zu Nassau-Siegen Gemahlin, 7. Jan. 1702. gest. 12. Nov. 1707.

8. Friderica Ernestina Henrietta, geb. 28. April. 1682. gest. 10. Apr. 1698.

9. Ferdinand, geb. 2. gest. 4. Aug. 1683.

10. Carl Ferdinand, geb. 27. Dec. 1684. gest. 29. August. 1688.

11. Casimir Wilhelm, geb. 23. Mart. 1690. gest. 9. Octobr. 1726. Seine Gemahlin war Christiana Charlotte, eine Tochter Graf Wilhelmi Mauritii von Solms-Braunfels und Magdalenæ Sophiæ, Landgräfin von Hessen-Bingenheim, geb. den 11. Nov. 1690. verm. 3. Octobr. 1721. Wittwe 1726.

Von welcher:

Fridericus Carolus Wilhelmus, geb. 15. Apr. 1724.

Anonymus, geb. 9. Junii 1725. gest. etliche Tage nach der Geburt.

12. Ludwig Georg, aus der dritten Ehe, geb. 10. Jan. 1693. residirt zu Ober-Sontheim im Limpurgischen, gest. in Mart. 1728. Gem. Christiana Magdalena Juliana, eine Tochter Graf Vollraths von Limburg-Spanheim, und Sophiæ Eleonoræ Gräfin von Limpurg-Geilendorff, geb. 25. Jan. 1683. vermählt 28. Maj. 1710.

Von welcher:

Friderica Volrathina Maria, geb. und † 9. Apr. 1711.

Friderica Sophia, geb. 17. Mart. gest. den 10. Aug. 1713.

Maria Sophia Charlotta Dorothea Friderica, gebohren 19. Febr. 1714. Gem. Carl Philipp, Graf von Hohenloh-Bartenstein, verm. 26. Sept. 1727.

13. Friderica Sophia, geb. 16. Decembr. 1693. gest. 4. Apr. 1694.

14. Leopold, geb. 10. Apr. gest. 12. Jun. 1695.

Seines Herrn Vaters Geschwister.

1. Ludwig Philipp, geb. 20. Aug. 1623. gest. den 16. Mart. 1643.

2. Georg, geb. 29. Octobr. 1624. gest. 24. Dec. 1625

3. WILHELM CHRISTOPH zu Bingenheim, geb. 13. Nov. 1625. gest. 27. Aug. 1681.

Dessen Gemahlinnen:

I. Sophia Eleonora, Landgraf Georg II. zu Hessen Darmstadt-Tochter, verm. 21. Apr. 1650. gest. 7. Oct. 1663.

Wovon:

1) Friderich, geb. 12. Mart. gest. den 27. Jun. 1651.

2) Christina Wilhelmina, geb. 30. Jun. 1653 mit Friderich, Hertzog von Mecklenburg Grabau 1671. vermählt, Wittwe 23. Apr. 1688. gest. 16. May 1722.

3. Leo-

3) Leopold Georg, geb. 25. Oct 1654. gest. 26. Febr. 1675. als Bräutigam Christianæ, Graf Friderichs von Ahlefeld Tochter.
4) Friderich, geb. und gest. 5. Sept. 1655.
5) Wilhelm, geb. 13. Aug. gest. 4. Sept. 1656.
6) Anonymus, geb. und gest. 23. Jun. 1657.
7) Carl Wilhelm, geb. 6. May gest. den 13. Dec. 1658.
8) Philipp, geb. 20. Jun. gest. 6. Oct. 1659.
9) Magdalena Sophia, geb. den 14. Apr. 1660. Wilhelm Moritzen, Grafens von Solms in Greiffenstein Gemahlin, im Ian. 1679. gest. 22. Mart. 1720.
10) Anonymus, geb. und gest. 7. Iun. 1661.

II. Anna Elisabeth, Hertzogs Augusti von Sachsen-Lauenburg Tochter, geb. 23. Aug. 1624. verm. 1665. von welcher er sich scheiden lassen, starb 1688.

4. GEORG CHRISTIAN, geb. 10. Dec. 1626. ward Catholisch und diente den Frantzosen, starb zu Franckfurt am Mayn, 11. Aug. 1677. ohne Kinder.

Dessen Gemahlin:

Anna Catharina von Pockwisch, Detlews von Pockwisch zu Farbe Tochter, Graf Friedrichs von Ahlefeld, Gottorfischen Geheimden Raths, Erb-Herrn zu Sestermühe und Schindeln Wittwe, vermählt 11. Oct. 1666. zu Hamburg, starb den 18. May 1694.

5. Anna Margaretha, geb. 31. Aug. 1629. Hertzog Philipp Ludwigs zu Holstein-Wiesenburg andere Gemahlin, 1659. starb im Aug. 1686.

Dieses Hoch-Fürstliche Hauß stammet, nach der meisten Genealogischen Scribenten Meinung, von

von denen Nachkömmlingen König Pharamunds in Franckreich her, unter welchen, Graf Gottfried der Grosse und Bärtige beygenannt, zu Löwen sich zum ersten Hertzog zu Brabant und Nieder-Lothringen, mit welchem letztern ihn Kayser Heinrich der V. Anno 1108. belehnet, geschrieben, und 1139. (etliche rechnen 1140.) verblichen: Von welchem im 4ten Glied seiner Descendentz Hertzog Heinrich V. mit dem Beynahmen der Großmüthige, zwey Söhne, Heinrich den Sanfftmüthigen aus ersterer Ehe, mit Maria Kaysers Philipps Tochter; und Heinrich das Kind zu Brabant bey benahmet, aus zweyter Ehe mit Sophia, Land-Graf Ludwigs zu Hessen und Thüringen Tochter, erzeuget, und dadurch die zwey Haupt-Linien, die Brabantische in Nieder-Lande, und die Heßische in Deutschland errichtet. Die erstere blühete in dessen Uhr-Enckel, Johann III. Anno 1355. aus; Heinrich das Kind zu Brabant aber behauptete, Krafft mütterlichen Rechts, nach Ableben Heinrichs, Raspo genannt, Landgrafens in Thüringen, und Pfaltzgrafens zu Sachsen, als des letzten seines Geschlechts, wider Marggraf Heinrich zu Meissen, zugenannt den Erleuchteten, die Landgrafschafft Hessen, und ist also der Stamm-Vater der heut florirenden Hoch-Fürstlichen Linie. Unter dessen vier Söhnen allein der Erstgebohrne sein Geschlecht forpflantzte; Er erhielt, vermöge der väterlichen Theilung, anfangs das Fürstenthum an der Lahn: endlich aber nach tödtlicher Erblassung seiner Brüder, sonder männliche Erben, gantz Hessen. Verglich sich Anno 1311. mit seinen Land-Ständen dahin; daß der Erstgebohrne als regierender Printz, den Titul eines Landgrafens und gnädigen Herrn, die andern aber

nur

nur schlechthin den Nahmen eines Landgrafens und gnädigen Junckers führen sollen. Dessen erstgebohrner Sohn Heinrich der Eiserne verblühete in seinen zwey Söhnen, Heinrich und Otto: Ludwig der Juncker zu Hessen aber setzte seinen Stamm fort. Sein Ur-Enckel Ludwig, der Friedfertige beygenannt, hatte zwar das Glück, daß er die Grafschafft Ziegenhayn, und mit derselben Nidda, nach Abgang des letzten Grafen Johannis an sein Hauß Anno 1453. brachte, war aber darinnen unglücklich, daß er durch die Waffen Hertzog Philipps von Burgund seiner Prætension auf Brabant, nach obbemeldten Hertzog Johannis III. Tod, absagen muste. Von dessen ältern Sohne Ludwig dem Freymüthigen, (dann Heinrich III. zu Marpurg, starb sonder Erben, und der jüngste Hermann gieng ins Closter) stammen die heutigen 2. Haupt-Linien, die Hessen-Casselische und Hessen-Darmstädtische, her, welche seines Enckels Philipps des Großmüthigen zwey Söhne, Wilhelm IV. der Weise, und Georg der Fromme, glückseelig fortsetzten. Des ersteren zwey Enckel, Wilhelm der Beständige, geb. den 14. Febr. 1602. gest. 1637. und Ernst geb. 9. Decembr. 1623. so der jüngste war unter achten, und den 2. Maj. 1693. verstarb, theilten ihr Geschlecht wieder in zwey Linien. Jener unterhielte die Hessen-Casselische in seinem mit Amalia Elisabeth, Philipp Ludwigs, Grafens von Hanau-Müntzenberg Tochter, erzeugtem Sohn Wilhelm VI. welcher durch den Todes-Fall Graf Ottonis von Schaumburg diese Grafschafft seinen Landen einverleibte, und nach seinem Tode ietzt regierenden Herrn, mit Namen Carl, nach sich ließ, so sein Durchlauchtiges Geschlecht in vielen erlauchteten Sprossen in höch-

ster

ster Blüte siehet. Die Rheinfelsische stammet fort in Wilhelm und Carln, welche gleichfals durch unterschiedliche Zweige zu einem schönen Wachsthum ausgebreitet. Georgii des Frommen nachgelassene Söhne, Ludwig V. der Getreue, und Friederich zu Homburg, haben ihre anfänglich einfache Linie, nemlich die Darmstädtische, wiederum in 2. Linien, die Darmstädtische und Homburgische vertheilet. Jene setzet dessen Uhr-Enckel, im 4ten Glied seiner Descendentz, Ernst Ludwig, nebst seinen Durchlauchtigen Brüdern und Kindern, mit grossen Aufnehmen fleißig fort: diese aber hat sich wiederum durch Wilhelm Christoph und Friedrichen, in die Bingenheimische und Weverlingische anfangs eingetheilet, so nach Ableben des ersteren sich wieder in dem letzten vereiniget, und von dessen Durchlauchtigen Printzen, von welchen allen Eingangs Erwehnung geschehen, in schönen Wachsthum fortgestammet wird. Ob nun wohl aus den zwey Haupt-Linien, der Hessen-Casselischen und Hessen-Darmstädtischen, noch zwey Neben-Linien, die Hessen-Rheinfelsische und Hessen-Homburgische entsprossen, so führen dennoch nur die ersteren zwey die Regierung der gesamten Hessischen Lande: die letztern zwey sind nur mit gewissen Apanagen versehen, und wird bey allen Linien insgesamt das Primogenitur-Recht observiret. Das gesamte Hoch-Fürstliche Hauß hat auf Reichs- und Ober-Rheinischen Crayß-Tägen 3. Fürstliche Vota wegen Cassel, Darmstadt und Hirschfeld, welche die beyde Haupt-Linien in gewisser alternirenden Præcedentz ablegen, und Hessen-Cassel hat über das auch auf der Westphälischen Grafen-Banck wegen Schaumburg ein Votum. Die gemeinschaftliche Gerecht-

same beyder Hoch-Fürstlichen Linien sind: 1. Das Privilegium de non appellando biß auf eine gewisse Summa Geldes, welche bey Hessen-Cassel 1000. bey Hessen-Darmstadt aber 600. Rheinische Gold-Gülden beträget. 2. Die besondern Austräge. 3. Das Primogenitur-Recht, welches wie es obangeregter Massen Anno 1311. eingeführet, zwar wieder aus der Acht gelassen worden, daher auch die zwey Regierende Haupt-Linien entstanden; doch abermahl in ieder Linie wieder eingeführet, und im Westphälischen Frieden confirmiret worden. 4. Die Unzertheilbarkeit der Lande, und daß die Theilungen anders nicht als auf die Administration und die Einkünffte ergehen können; wiewohl auch bey der Administration selbst noch die Hof- und Revision-Gerichte, Land-Täge, Synodi und Zölle, unterschiedliche Adeliche Stiffter und Spitäle, der Communion vorbehalten. 5. Die Schutz-Gerechtigkeit und Reichs-Vogteyen in der Stadt Wetzlar, welche aber gegenwärtig von Hessen-Darmstadt alleine verwaltet wird. 6. Das Begleitungs-Recht durch die gantze Wetterau, nicht minder durch die beyden Reichs-Städte Friedberg und Wetzlar. 7. Die Erb-Verbrüderungen und Erb-Vereinigungen mit den Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen und Brandenburg. Doch ereignet sich zwischen beyden Häusern die merckliche Differenz in Erlangung der Volljährigkeit, weil ein regierender Herr zu Hessen-Cassel erst nach abgelegtem 25. Jahr, Hessen-Darmstadt hingegen nach abgelegtem 18. Jahre voll-jährig wird. Der Lehn-Hof dieses Hoch-Fürstlichen Hauses ist sehr ansehnlich, und gehören dahin die Fürsten von Waldeck, und die Grafen von Bentheim, Rietberg, die Fürsten

sten von Nassau-Usingen wegen Jdstein und Wißbaden, die Grafen von der Lippe, Solms, Wild- und Witgenstein und andere mehr; Hingegen ist es den Churfürsten zu Mayntz, Trier, Cölln und Pfaltz, den Bischöffen zu Würtzburg und Worms, den Aebten zu Fulda und Prüm, gewisser Ländereyen halber, mit Lehn-Pflichten verwandt. Die Einkünffte des Hoch-Fürstlichen Hauses sollen sich auf fünf Tonnen Goldes belauffen, massen die Tranck-Steuren, Wein- und Zölle- Mühl- Saltz- und Berg-Intraden ein reichliches einbringen. Anno 1550. ist die Grafschafft Catzenellnbogen auf 30000. Fl. jährlicher Einkünffte zum Anschlag genommen, und schon vor 70. Jahren sind die Forst- und Mastungs-Gefälle aus dem Reichards-Walde auf 30000. und die jährliche Renten der Grafschafft Schaumburg auf 50000. Reichsthl. geschätzet worden. Der Land-Graf zu Hessen-Homburg hat ausser den angewiesenen Intraden seines Districts von Hessen-Cassel 4000. Thaler und von Hessen-Darmstadt 11000. Gülden jährlich zu geniessen. Die Kriegs-Macht des Hoch-Fürstlichen Hauses stehet in so guter Verfassung, daß es schon in vorigen Seculis mit den mächtigsten Potentzen in Alliantz treten, und ziemliche Armeen zu Felde führen können, welches desto mehr heutiges Tages geschicht; Wie denn sonderlich das Hessen-Casselische Hauß in starcker Armatur, und daher mit in grossen Allianzen iederzeit gestanden, auch bißher auf die 12000. Mann, welche Groß-Britannischen Sold geniessen, auf den Beinen gehalten. Wie nun die gesamte Heßische Lande unter Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt auf die Administration und Intraden derselben getheilet sind, so hat ieder regierender

der Herr auch seine besondere Collegia, in welchen die Regierungs-Geschäffte abgemachet werden. Hessen-Cassel hat seinen Geheimen Rath, vier Regierungs-Cantzeleyen in Nieder- und Ober-Hessen, im Fürstenthum Hirschfeld, und zu Rinteln in der Grafschafft Schaumburg, ein Consistorium, Rent-Cammer, Berg- und Jagd-Collegium, und zu Marpurg das Hof-Gerichte. Die Frantzösische Flüchtlinge im Lande haben in Justitz-Sachen ihre besondere Instantien. Hessen-Darmstadt hält gleichfals einen Geheimen Rath, Regierungs-Rath, und Rent-Cammer, wie auch seine Regierung und Consistorium zu Giessen.

Hoch-Fürstliche Länder
Der
I. Hessen-Casselischen Linie.
Und zwar
1. Der Casselischen.

1) Die Nieder-Land-Grafschafft Hessen, allwo Cassel, Ziegenhayn rc. und die Herrschafft Plesse.

2) In Ober-Hessen Marpurg.

3) Das Fürstenthum Hirschfeld an der Fulda.

4) Ein Theil von der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen.

5) Die Grafschafft Schaumburg, ausser Bückeburg, so dem Grafen von der Lippe zuständig.

6) In der Grafschafft Henneberg, Smalkalden.

7) Die Aemter Rotenberg und Saxenhagen.

2. Der Rheinfelsischen.

1) Der meiste Theil von der Nieder-Grafschafft Katzenellnbogen, als Rheinfels, St. Goar und Severs-

Geversshausen, die Aemter Reichenberg, Flornstein, Braubach.

2) Rotenburg an der Fulda mit seinem District in Nieder-Hessen.

II. Der Darmstädtischen,

und zwar

1. Der so genannten Darmstädtischen.

1) Die Ober-Land-Grafschafft Hessen, wo die Aemter Giessen, Butzbach, Alendorff, Battenberg, Berg, Gleunda, Biamkerstein, Franckenau, Gerc, Grünberg, Alßfeld, Burgemünden, Giebenau, Biederkopff, Blanckenstein, Grund Breitenbach, Bingenheim, Cleberg, Hüttenberg, Bußeckerthal, Homburg an der Ohm.

2) Die Grafschafft Nidda, wo die Aemter Nidda, Roßbach, Schotten, Stormfelß, Ulrichstein.

3) Die Herrschafft Itter, wo die Aemter Itter, Lißberg und Königsberg.

4) Die Ober-Grafschafft Catzenellnbogen, wo Darmstadt, Dornberg, Rüsselsheim, Zwingenberg, Lichtenberg, Kelsterbach, Jägersburg, Seeheim, und das halbe Amt Umstadt.

5) Die Herrschafft Epstein.

6) In der Unter-Grafschafft Catzenellnbogen das Amt Braubach.

7) In Schwaben die Vogthey Kirnbach.

2. Der Homburgischen.

1) Homburg, unfern Franckfurt, mit seinem District.

2) Bingenheim, so des ietzo regierenden Herrn Vater, Friederich, nach seines Brudern Wilhelm Christophs Tode 1681. durch Erlegung 100000. Rthlr. an Hessen-Darmstadt in Possession bekommen. In allen diesen Aemtern sind nebst der Residentz über 20. Städte und noch mehr Flecken.

Prætensiones.

Formiret Hessen-Darmstadt auf die Grafschafften Isenburg und Büdingen, und hat vermöge eines Anno 1642. aufgerichteten, und durch Kayser Ferdinand III. und im Westphälischen Frieden confirmirten Vergleichs, die Expectantz auf obbesagte Grafschafften erhalten, im Fall die Grafen von Isenburg aussterben solten. Wowider die Sächsisch-Ernestinische Linie doch ihr älteres Recht einwendet, als welche von Kayser Rudolpho II. Anno 1596. die Expectantz zu solchen Grafschafften auf alle Fälle erhalten.

Die Anwartschafft mit Absterben des ietzigen Herrn Grafens von Hanau auf die Grafschafft Hanau-Müntzenberg, das Allodial-Amt Bobenhausen, die Grafschafft Hanau-Lichtenberg in Elsaß nebst der Herrschafft Ochsenstein.

Das

Das Wapen der Land-Grafen von Hessen.

Ist einmahl gespalten, zweymahl getheilet, mit einem Mittel-Schilde. Auf solchem Mittel-Schilde præsentiret sich 1) ein von Silber und roth Band-Weise gestreiffter und mit Gold gecrönter Löwe, in blauem Felde, wegen der Land-Grafschafft Hessen. 2) Ein rothes Patriarchen-Creutz, in silbernem Felde, wegen des Fürstenthums Hirschfeld, so weyland eine Abtey gewesen, aber Anno 1648. secularisirt, und dem Land-Grafen in Hessen zugewandt ist. 3) Getheilet, oben in schwartzem Felde ein silberner Stern, wie Herr Estor in der Probe

einer verbesserten Heraldic wohl angemercket; unten Gold, wegen der Grafschafft Ziegenhayn, so nach des letzten Grafen Johannis Tode Anno 1553. an Hessen gefallen. 4) Ein aufgerichteter rother (blau-gecrönter) Leopard, in güldenem Felde, wegen der Grafschafft Katzenellnbogen, welche Land-Graf Heinrich, mit seiner Gemahlin Anno 1479. erheyrathet hat. 5) Zwey güldene Löwen (einer über den andern) in rothem Felde, wegen der Grafschafft Dietz, aus vorgemeldter Succession. 6) Getheilt, oben 2. silberne Sterne, in schwartzem Felde, unten Gold, wegen der Grafschafft Nidda, so mit der Grafschafft Ziegenhayn verknüpfft gewesen. 7) Ein silbernes dreyfaches Nesselblat, mit 3. silbernen Nägeln, und einem silbern und roth-getheilten Mittel-Schildgen, in rothem Felde, wegen der Grafschafft Schaumburg, so durch den Westphälischen Frieden Anno 1648. den Hessen eingeräumet ist.

Auf diesem Schilde stehen fünff offene Helmen: der erste als der Heßische, ist gecrönet, und trägt 2. silberne Büffels-Hörner, welche auswerts mit etlichen Zweigen mit Blättern besetzet sind: der 2. als der Hirschfeldische, ist auch gecrönt, und præsentiret einen Pfauen-Schwantz: der 3. als der Ziegenhaynische, hat einen schwartzen Ziegenbock auf sich, mit güldenen Hörnern und Füssen, wie auch schwartz und Gold-getheilten Flügeln, auf deren schwartzen Ober-Theil ein silberner Stern gebildet ist: der 4. als der Katzenellnbogische, ist wiederum gecrönt, und mit 2. schwartzen Flügeln besetzt, auf welchen eine güldene Rundung mit dem güldenen blau gecrönten Leoparden der 4. Feldung zu sehen ist: der 5. endlich, als der Schaumburgische, trägt zwischen

zwey

zwey silbernen (oben mit Pfauen-Federn gezierten) Stäben, fünff Fähnlein, die mit dem Nessel-Blatte der 7. Feldung bezeichnet sind.

Die Darmstädtische Linie führet (laut beygefügtem Neben-Schilde) unter der vorbeschriebenen 6. Feldung noch 2. schwartze Balcken, in silbernem Felde, wegen der Graffschafft Isenburg, deren Theil die Land-Grafen im Anfang dieses Seculi an sich gebracht.

Titul.

1. Der Land-Grafen zu Hessen-Cassel.

CARL, Land-Graf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, (Herr in Eppstein, Pleß, Itter und Franckenstein) welche letztern aber wenig gebraucht werden.

2. Land-Graf zu Hessen-Darmstadt.

ERNESTVS LVDEWIG, Land-Graf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Isenburg und Budingen, (Herr in Eppstein, Pleß, Itter und Franckenstein.)

Religion.

Hessen-Cassel und Hessen-Homburg sind Reformirter Religion, Hessen-Darmstadt Lutherisch, und Hessen-Rheinfelß Römisch-Catholisch; die Römisch-Catholische Religion darff, ausser was von der Rheinfelsischen Herrschafft und im Fürstenthum Hirschfeld geschicht, nicht öffentlich im Lande exerciret werden.

Residentzen.

Sind Cassel, und eine Meile davon das Lust-Schloß Weissenstein, Darmstadt, Rotenburg, Homburg an der Höhe, Wanfried, Philippsthal bey Creutzburg.

Academien.

Marpurg, von Philippo, Land-Grafen zu Hessen 1526. errichtet, erhielt ihre Privilegien 1536. und ist eine Tochter der Wittenbergischen.

Rinteln, in der Grafschafft Schaumburg, von Ernesto, Gefürsteten Grafen zu Holstein und Schaumburg, 1621. errichtet.

Giessen, von Land-Graf Ludwig 7. Oct. 1607. eingeführet, und vom Kayser Rudolph confirmiret, die Professores waren aus Marpurg geholet worden, und sie ist eine Tochter selbiger Universität.

Müntzen.

Sind droben unter Mayntz bemercket.

Scribenten.

Abraham Saurii, Heßische und Thüringische Chronica. Franckf.

Joh. Dryandri, Descriptio Hassiæ ap. Ortel. Antw. 1595.

Wilhelm Schäffers, Heßische Chronica. Frf. 1606. 4to.

Helvici Garthii, gründlicher Bericht vom Religions-Wesen im Fürstenthum Hessen. 1606.

Heinrici Leuchteri, Antiqua Hassorum Fides. Darmst. 1607. 8vo.

Acta in Sachen die Fürstl. Marpurgische Succession belangend, zwischen Land-Graf Ludwig und

Phi-

Philippsen gegen Land-Graf Moritzen. Giessen, 1614. fol.

Joh. Justus Winckelmann, de Princip. Hass. & eor. Genealog. Giessæ. 1636. 8vo.

Wilhelm Dillichs, Heßische Chronica. Franckf. 1606. Cassel, 4to. 1637.

Rechtliche Deduction und Ausführung, daß derjenige Theil des Ober-Fürstenthums Hessen, welcher Land-Graf Ludwig, auch Land-Graf Moritzen titulo institutionis, und nach tödlichen Hintritt dero Mann Leibs-Lehn-Erben per fideicommissum vermacht, S. F. G. am 1. Apr. 1623. durch Kayserl. Urtheil ex capite contraventionis ab- und Landgraf Ludwig zu Darmstadt zuerkandt ꝛc. Item, gründliche Widerlegung solcher Rechtlichen Deduction. Cassel, 1643. letzteres 1646.

Joh. Justi Pastorii, propylæum Athenæi Hassiaci. Giess. 4to.

Winckelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hirschfeld. Bremen, 1697. fol. 1711.

Andreas Goldmeyer, vom Ursprung der Hessen. Marpurg, 1645. 4to.

Topographia Hassiæ, Deutsch. Franckf. 1646. in fol.

Heßisches Wapen-Buch. Cassel 1623. 4to.

Johann Georg Estors, Probe einer verbesserten Heraldic an dem Hochfürstl. Heßisch- und Hoch-Gräflich-Hanauischen, so dann Chur-Mayntzisch- wie auch Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischen Wapen. Giessen, 1728. 8.

Joh. Adolphi, Historia Hassiaca. Giess. 1727. 8.

Joh. Phil. Kuchenbeckeri, Analecta Hassiaca, Giess. 1728. seq.

VIII.

Die Marggrafen von Baaden.

Theilen sich in zwey Linien.

Die

Baden-Badenische, und Baden-Durlachische.

I. Die Baden-Badenische.

LVDOVICVS WILHELMVS GEORGIVS Simpertus Philippus Nerius, geb. zu Ettlingen 7. Jun. 1722. succedirte dem Herrn Vater unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter 1717. ward Kayserl. und des Schwäbischen Crayses respect. General-Feld-Wachtmeister und Oberster über 2. Regimenter zu Fuß, auch Ritter des Chur-Pfältzischen Ordens S. Huberti, trat an die Regierung den 7. Jun. 1727.

Seine Eltern.

LVDWIG WILHELM, geb. zu Paris 8. April. 1655. Kayserlicher und des Röm. Reichs General-Lieutenant und Gouverneur zu Raab: Commandirte vormahls die Kayserliche Armee in Ungarn wider die Türcken; nachgehends aber die Reichs-Armee wider Franckreich am Ober-Rhein-Strohm, und in Schwaben, starb 4. Jan. 1707. zu Rastadt, ein Sohn Ferdinandi Maximiliani, (der geb. 23. Sept. 1625. und sich selbst auf der Jagd durch

durch einen unglücklichen Schuß 8. Octobr. 1669. entleibt) und Louisæ Christinæ, Printzeßin von Carignan, aus dem Hause Savoyen, (die verm. 1653. starb den 9. Julii 1689.) ein Enckel Wilhelmi und Catharinæ Ursulæ, Fürstin von Hohenzollern.

FRANCISCA SIBYLLA AVGVSTA, Hertzogs Julii Frantzens zu Sachsen-Lauenburg, und Hedwigs Augustä, Pfaltz-Gräfin von Sultzbach jüngste Tochter, geb. 21. Jan. 1675. verm. 16. 26. Mart. 1690. zu Raudnitz in Böhmen, lebt als Wittwe mehrentheils zu Rastadt.

Seine Gemahlin und Kinder.

MARIA ANNA, eine Tochter Adami Francisci, Fürstens von Schwartzenberg, und Eleonoræ Amaliæ Magdalenæ, Fürstin von Lobkowitz, geb. 25. Dec. 1706. verm. 12. Mart. 1721. zu Krumlau in Böhmen.

Von welcher:

Elisabeth Augusta Francisca, geb. 16. Mart. 1726.

Carl Ludwig Damian, geb. 25. Aug. 1728.

Sein Geschwister.

1. Leopoldus Wilhelmus, geb. 28. Nov. 1694. † 15. May 1695.
2. Printzeßin, geb. 29. Aug. 1696. † im Martio 1697.
3. Carl Joseph, geb. 30. Sept. 1697. † im Martio 1701.
4. Wilhelmina Maria Eleonora, geb. 16. Augusti 1699. zu Schlackenwerda. †
5. Printzeßin, geb. im Majo 1701. zu Nürnberg. †

6. Augusta Maria Johanna, geb. 10. Nov. 1704. zu Rastadt, vermählt an Ludovicum, ietzigen Herzogen von Orleans, 18. Jun. 1724. † 8. Aug. 1726.

7. Augustus Wilhelmus Georgius Simpertus, geb. 14. Jan. 1706. zu Rastadt, Dom-Dechant zu Augspurg, 1721. und Canonicus zu Cölln 1726.

Seines Herrn Groß-Vaters vollbürtig Geschwister.

1. Leopold Wilhelm, Kayserl. Hatschier- und Trabanten-Hauptmann, geb. 16. Sept. 1626. † 1. Mart. 1671.

Dessen Gemahlinnen:

I. Silvia Catharina, Gräfin von Millesimo und Caretto, Gräfliche Czerninische Wittwe, vermählt 1659. starb ohne Kinder 1664. brachte ihm die von ihrem ersten Gemahl ererbte Herrschafft Labazitsch in Böhmen zu.

II. Maria Francisca, Graf Egons von Fürstenberg Tochter, Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelms zu Neuburg Wittwe, geb. 6. Jun. 1633. verm. 1666. starb im Mart. 1702.

Von welcher:

1) Leopold Wilhelm II. geb. 20. Febr. 1667. lebt zu Labazitsch in Böhmen, und kan nicht wohl reden.
2) Carl Friderich Ferdinand, geb. 14. Sept. 1668. gest. 1680. 14. Sept.
3) Catharina Francisca,
4) Henrica, und
5) Anna, sind alle 3. gestorben.

2. Philipp Sigmund, Maltheser-Ritter, geb. 15. August. 1627. blieb in der Schlacht bey Orbitello 1647.

3. Wil-

3. Wilhelm Christoph, Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, geb. 12. Oct. 1628. erschoß sich gleichfalls wie sein ältester Bruder 1652.

4. Hermann, Zwilling vorgehenden Wilhelm Christophs, starb als Kayserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg 2. Oct. st.n. 1691. unvermählt.

5. Bernhard, geb. 2. Oct. 1629. starb zu Rom 1649.

6. Clara Maria Elisabeth, geb. 14. Octobr. 1630. starb 1698. im Novemb.

7. Catharina Francisca Henrica, geb. 19. Nov. 1631. starb im Closter zu Besançon 1691. im Augusto.

8. Claudia, geb. 15. May 1633. starb jung.

9. Henrica, geb. 12. Julii 1634. starb bald.

10. Anna, der vorigen Zwilling Schwester, geb. 12. Julii 1634. lebt unverehlicht zu Labazitsch.

11. 12. 13. Maria, Franciscus und Maria Juliana Eva, starb jung.

Seines Herrn Groß-Vaters halbbürtig Geschwister.

Von der andern Gemahlin, Maria Magdalena, Graf Ernsts zu Oettingen Tochter, verm. 1650. † 31. Aug. 1688.

14. Philipp Frantz Wilhelm, geb. 30. Apr. 1652. † 14. Jan. 1655.

15. Maria Anna Wilhelmina, geb. 8. Sept. 1655. Ferdinand Augusts, Fürsten von Lobkowitz, Hertzogs zu Sagan, Gemahlin 17. Iul. 1680. † 22. Aug. 1702. zu Eger.

16. Carl Bernhard, geb. 14. Jan. 1657. Dom-Herr zu Cölln, und Käyserlicher Obrist-Lieutenant unter

dem Porcischen Regiment, wurde den 5. Iulii 1678. im Treffen bey Rheinfeld verlohren, und weder unter Todten noch Lebenden gefunden.

II. Die Baden-Durlachische.

CARL WILHELM, geb. 7. Ian. 1679. Ihro Kayserl. Majestät General-Feld-Marschall und des Schwäbischen Crayses General-Feld-Zeugmeistert, succedirt dem Herrn Vater 1709.

Dessen Eltern.

FRIDERICH MAGNVS, geb. 12. Sept. 1647. Reichs-General-Feld-Zeugmeister, starb zu Basel 1709. 25. Iun. ein Sohn Friderici VI. (der geb. 16. Oct. 1617. gest. 31. Ian. 1677. und Christinä Magdalenä, Pfaltz-Graf Johann Casimirs zu Cleberg Tochter, König Carl Gustavs in Schweden Schwester, (die geb. 17. May 1616. vermählt zu Stockholm 1642. gest. 4. Aug. 1660.) ein Enckel Friderici V. und Barbarä, Hertzog Friederichs zu Würtemberg Tochter, die verm. 1616. starb 1627.

AVGVSTA MARIA, Hertzog Friederichs zu Schleßwig-Holstein, und Mariä Elisabeth, Chur-Printzeßin von Sachsen Tochter, geb. 6. Febr. 1649. verm. 15. May 1670. Wittwe 1709. starb in Apr. 1728.

Gemahlin.

MAGDALENA WILHELMINA, Hertzog Wilhelm Ludwigs zu Würtemberg Stuttgard, und Magdalenä Sibyllä, Land-Gräfin von Hessen Tochter, geb. 7. Nov. 1677. verm. zu Stuttgard 27. Iunii 1697.

Von

Von welcher:

1. Ein Printz geb. 1700. †

2. Carolus Magnus, geb. zu Carlsburg 21. Ian. 1701. gest. 12. Ian. 1712. zu Lausanne.

3. FRIDERICVS, geb. 8. Oct. 1703. zu Stuttgard, Erb-Printz.

Gem. Anna Charlotte Louise, Fürst Iohann Wilhelmi Frisonis zu Nassau-Dietz Tochter, geb. 1710. verlobt 1726. verm. 3. Iul 1727.

Von welcher:

Carolus Fridericus, geb. 22. Nov. 1728.

4. Augusta Magdalena, geb. zu Durlach 4. Nov. 1706. gest. 25. Aug. zu Basel.

Sein Geschwister.

1. Friderich Magnus, geb. 13. Ian. gest. 24. Febr. 1672.

2. Friderica Augusta, geb. 21. May 1673. gest. 25. Iulii 1674.

3. Christina Sophia, geb. 7. Dec. 1674. gest. 22. Ian. 1676.

4. Claudia Magdalena Elisabeth, geb. 15. Nov. 1675. gest. 8. Apr. 1676.

5. Catharina, geb. 10. Oct. 1677. Johann Friederichs, Grafens von Leiningen-Hartenburg Gemahlin 19 Iunii 1701. wird Wittwe 9. Febr. 1722.

6. IOHANNA ELISABETH, geb. 3. Oct. 1680. verm. 16. May 1697. mit Eberhard Ludwig, regierenden Hertzog zu Würtemberg.

7. Albertina Friderica, geb. 3. Iun. 1682. Hertzog Christiani Aaugusti, Administratoris zu Schleßwig-Holstein, und Bischoffs zu Lübeck Gemahlin 3. Sept. 1704. zu Eutin, Wittwe 25. Apr. 1726.

8. CHRISTOPH, geb. 28. Sept. 1684. dienete den Holländern im Kriege, und wurde Anno 1713. General-Major des Schwäbischen Crayßes, starb 2. May 1723.

Gem. MARIA CHRISTIANA FELICITAS, eine Tochter Joh. Caroli Augusti, Grafens zu Leiningen-Dachsburg in Heidesheim, und Johannæ Magdalenæ, Gräfin von Hanau, geb. 29. Dec. 1692. vermählt 1. Dec. 1711. Wittwe 1723. vermählet sich wiederum 2. Jun. 1727. an Hertzog Johann Wilhelmum zu Sachsen-Eisenach, und wird abermahls Wittwe 4. Jan. 1729.

Von ihr in erster Ehe gebohren:

Carl August Johann Reinhard, geb. 14. Nov. 1712.

Carl Wilhelm Eugenius, geb. 13. Nov. 1713.

Christoph, geb. 5. Jun. 1717.

9. Charlotta Sophia, geb. 1. Mart. 1686. gest. 6. Oct. 1689.

10. Maria Anna, geb. 9. Julii 1688. gest. 8. Mart. 1689.

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1. Christina, geb. 27. Apr. 1645. (1) mit Albrecht Marggrafen von Brandenburg-Anspach, 27. Apr. 1665. (2) mit Friederich Hertzogen zu Sachsen-Gotha, 14. Aug. 1681. vermählt, residirte als Wittwe zu Altenburg, starb 24. Dec. 1705.

2. CARL GUSTAV, Kayserl. General-Feld-Zeugmeister und General-Feld-Marschall des Schwäbischen Crayses, Evangelischer Dom-Herr zu Straßburg, geb. 27. Sept. 1648. † 23. Octobr. 1703. zu Pfortzheim.

Dessen

Dessen Gemahlin.

ANNA SOPHIA, Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und Elisabeth Julianä, Hertzogin von Holstein-Norburg Tochter, geb. 29. Oct. 1659. verm. 1677. lebt als Wittwe zu Wolffenbüttel, und sind von ihr:

1) Christiana Juliana, geb. 12. Sept. 1678. Hertzog Johann Wilhelms, zu Sachsen-Eisenach 2te Gemahlin 27. Febr. 1697. † 10. Julii 1707.

2) Carl, geb. 30. Mart. † 30. Aug 1680.

3) Friderich Rudolph, geb. 13. May 1681. † 18. May 1682.

4) Carl Anton, geb. 29. Jan. 1683. † 31. May. 1692.

3. Catharina Barbara, geb. 4. Jul. 1650. Canonißin zu Hervord 1691. im Julio.

4. Johanna Elisabeth, geb. 6. Nov. 1651. Marggraf Johann Friederichs zu Anspach Gem. 26. Jan. 1673. † 28. Sept. 1680.

5. Eleonora Friderica, geb. 5. Mart. † 13. April 1658.

Es seynd auch von seinem Herrn Groß-Vater Friderico VI. mit eines Obristen Tochter gezeuget:

1) Fridericus, Freyherr von Müntzenheim.

2) Bernhardus, Freyherr von Müntzenheim.

Dieses Hochfürstliche Hauß erkennet zu seinen Ur-Ahnen die alten Hertzoge von Zäringen, zum Stamm-Vater aber Hermannum I. so ein Sohn war Hertzog Berchtolds I. zu Zäringen, und erlangte von denen Väterlichen Gütern das Marg-

graf-

grafthum Hochberg, dessen Sohn Hermann II. aber durch seine Gemahlin Judith, gebohrne Marggräfin und Erbin zu Baden, dieses Marggrafthum, und hat sich sein Sohn Marggraf Hermann III. zum ersten Marggraf zu Baden und Hochberg geschrieben. Nach seinem Tod Anno 1190. theilten dessen 2. Söhne Hermann IV. und Heinrich I. die Väterlichen Länder; der ältere behielt das Marggrafthum Baden, und vermehrete seine Länder durch Vermählung Irmgard, Heinrichs Pfaltz-Grafen beym Rhein, aus dem Guelfischen Stamm, Tochter, mit Einwilligung Kayser Friederichs II. mit denen Aemtern und Städten Durlach, Heidesheim, Pfortzheim, Ettlingen und andern Oertern. Marggraf Heinrichs Familie aber, welche das Marggrafthum Hochberg besasse, gieng mit Marggraf Philipp zu Hochberg Anno 1503. gäntzlich aus, und fiel das Marggrafthum Hochberg an die ältere Badenische Linie, ausser der Graffschafft Welsch Neuburg, und der Herrschafft St. Georg in Burgund, die Johanna, erstbemeldten Philipps Tochter, Hertzog Ludwigen zu Longueville zur Heim-Steuer zubrachte.

Hermann V. kurtz ermeldten Hermanns IV. ältester Sohn, erhielt zwar mit seiner Gemahlin Gertrud, einer Erb-Tochter der Hertzogthümer Oesterreich und Steyermarck, diese ansehnliche Länder, hatte auch darinnen seinen Sohn Friederich zum Nachfolger, der aber, samt Hertzog Conradino, von Carl d' Anjou König zu Neapel, nach verlohrner Schlacht gefangen, und öffentlich zu angeregtem Neapel enthauptet worden.

Rudolph I. Hermanns jüngster Sohn, stammete sein Geschlecht fort, unter dessen Nachkommen

Christoph, in dem 8ten Grad seiner Descendentz, durch Bernhard und Ernst zu Durlach, weil seine übrigen Söhne theils ohne Erben abgiengen, theils sich dem Closter-Leben widmeten, die Baden-Badenische, und Baden-Durlachische Linie gestifftet.

Bernhards Unter-Enckel, im 4ten Grad der herunter steigenden Linie, erzeugte mit seinen beyden Gemahlinnen, unter andern Hochfürstlichen Kindern, 6. Printzen; von welchen aber nur Ferdinand Maximilian, der ältest-gebohrne, und Leopold Wilhelm, der zweyte gebohrne, ihr Geschlecht in zweyen Printzen unterhielten. Jener war ein Vater Leopold Wilhelms, des berühmten Krieges-Helden: dieser Leopold Wilhelms, so sich zu Labazitsch in Böhmen aufgehalten.

Ernsts Unter-Enckel, gleichfals im 4ten Grad seiner absteigenden Linie, hat durch seine 2. Söhne Friderich Magnum und Carl Gustav, seinen Väterlichen, nemlich den Durlachischen Stamm glücklich fortgesetzt, unter welchen der Erstgebohrne sein Geschlecht durch zwey Durchlauchtigste männliche Sprossen im schönen Blüthen gesehen.

Das gesamte Hoch-Fürstliche Hauß hat auf Reichs- und Crayß-Tägen 3. Fürstliche Vota, die älteste Linie eines wegen Baden, die jüngere Zwey wegen Durlach und Hochberg, denn auf der Schwäbischen Grafen-Banck auch ein Votum wegen Eberstein. Die 2. Vota Baden und Durlach alterniren mit einander in der Præcedentz nach dem Alter der regierenden Fürsten; Hochberg hingegen hat die letzte Stelle. Die Herren Marggrafen gehören zum Schwäbischen Crayse, wegen der Gräf-

lichen

lichen Spanheimischen Antheile aber zum Ober-Rheinischen. Die Regierung wird gantz absolut geführet, und weiß man von keinen Land-Ständen und Land-Tägen, vielmehr müssen die Unterthanen ihrer Fürsten Willen und Befehl in allen Stücken vollbringen. Von den Einkünfften und Macht des Hoch-Fürstlichen Hauses kan man nichts gewisses sagen, indem dessen Land und Leute durch die viele auf einander folgende schwere Kriege von Freund und Feind ein grosses haben leiden müssen.

Hoch-Fürstliche Länder der Baden-Badenischen Linie.

1. Die Ober-Marggrafschafft Baden, nebst denen Schlössern, Städten und Aemtern, Baden, Beinheim, Bühel, Gräfenstein, Ettlingen, Endingen, Eberstein, Frauenburg, Sultzberg, Stolhofen, Rastadt, Molberg, u. a. m.

2. Der Antheil von der Grafschafft Eberstein.

3. Die Helffte von der Hinter-Grafschafft Spanheim.

4. Die Herrschafft Usemberg, und die Luxemburgischen Güter.

5. In Böhmen, wegen seiner Fr. Mutter, Schlackenwerth, Theusing, Podersem, Töpelsgrün, Pürles, Hawenstein, Kupfferberg, und Raudnitz.

6. Die Grafschafft und Schloß Güntzburg, zwischen Ulm und Augspurg, mit dem darzu behörigen District, so die Kayserl. Majestät 1693. seinem Herrn Vater wegen treu-geleisteter Dienste geschencket.

7. Das

7. Das Fort Kehl, so gleichfalls das Römiche Reich seinem Herrn Vater, wegen des im Kriege erlittenen Schadens im Ryßwickischen Frieden überlassen, aber 1703. von denen Frantzosen wieder erobert, und in dem Badischen Frieden 1714. in statu quo an das Römische Reich wieder abgetreten, das Dominium utile aber davon an den Marggrafen zu Baden-Baden überasse worden.

Der Baden-Durlachischen Linie.

1. Die Nieder-Marggrafschafft Baden, worinnen Durlach, Pfortzheim, u. a. m.
2. Die Marggrafschafft Hochberg.
3. Die Land-Grafschafft Sausenberg.
4. Die Herrschafft Röteln.
5. Die Herrschafft Badenweiler.
6. Die Herrschafft Mahlberg.

Sonsten gehörte hieher die Herrschafft Lahn in der Ortenau, welche aber 1724. durch den Reichs-Hof-Rath zu Wien dem Gräflichen Hause Nassau-Sarbrücken, nach langwierigen Processe zugesprochen, und die Immißion desselben anbefohlen worden.

Das

Das Wapen der Marggrafen von Baden-Baden.

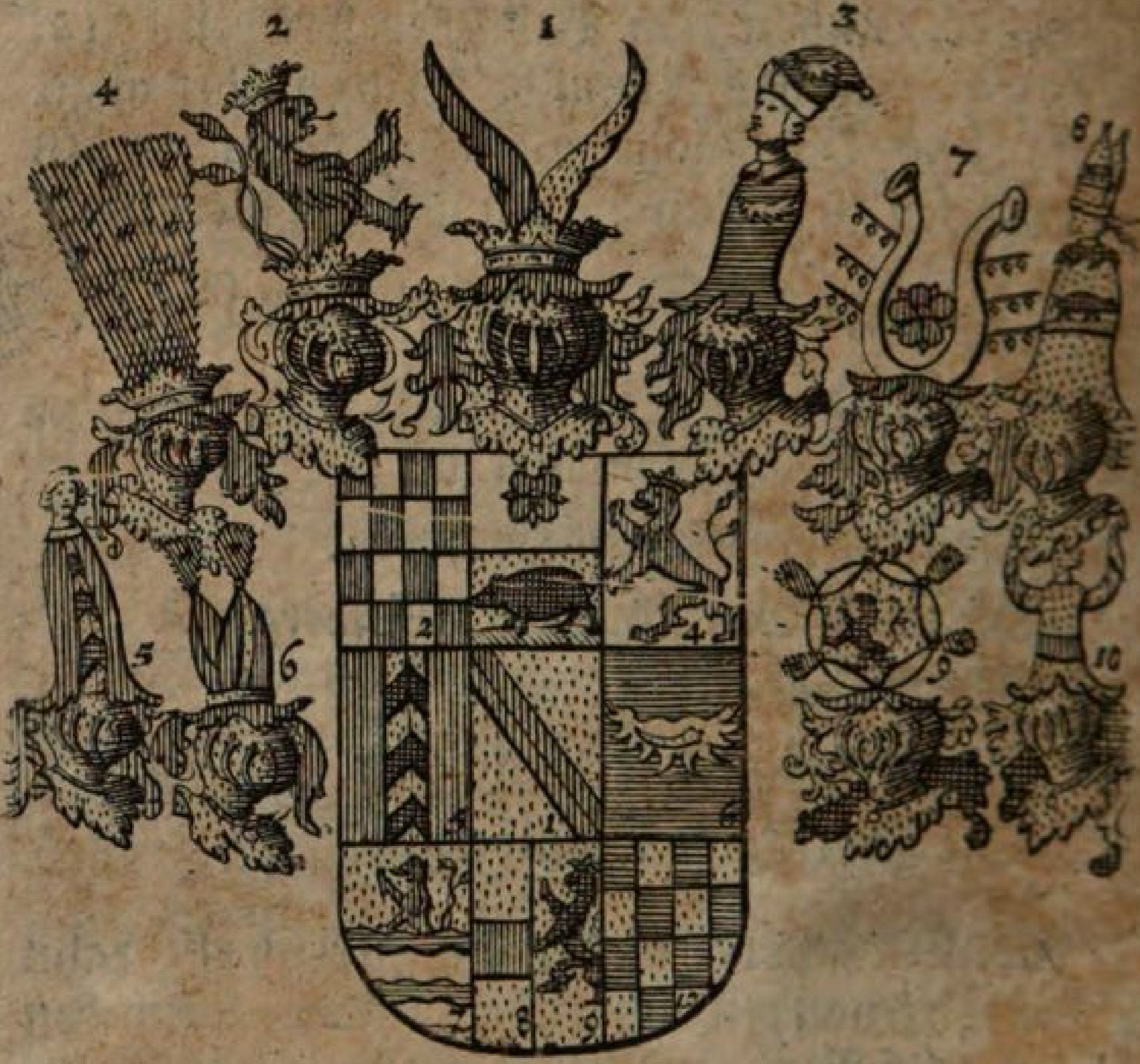

Ist zehenfeldig: (1) Erscheinet ein rothes Schräge-Band, in güldenem Felde, wegen der Marggrafschafft Baden, welche Kayser Henricus Auceps angerichtet hat, die Gräntzen Ober-Deutschlandes und des Rhein-Strohms wider die Frantzosen zu beschützen. (2) Ein Feld von silber und roth gewürffelt, wegen der hinteren Grafschafft Spanheim, welche nach des letzten Grafens Johannis Tode Anno 1437. theils den Pfaltz-Grafen bey Rhein, theils den Marggrafen von Baden, zugefallen.

gefallen. (3) Getheilt: oben eine rothe Rose, in silbernem Felde: unten ein schwartzer Eber auf einem grünen Boden, in güldenem Felde, wegen der Grafschafft Eberstein, dazu die Marggrafen von Baden durch Heyrath gelanget. (4) Ein rother Gold-gecrönter Löwe, in silbernem Felde, wegen der Land-Grafschafft Breißgow, die Kayser Fridericus II. nach Abgang der Fürsten von Zäringen, dero Anverwandten, denen von Baden, verliehen hat. (5) Ein güldener mit 3. schwartzen Sparren besetzter Pfahl, in rothem Felde, wegen der Herrschafft Badenweiler, welche Rudolphus VII. von Baden, Anno 1444. geschenckt bekommen. (6) Ein silberner Flügel (mit einem güldenen halben Zirckel bezeichnet,) Balcken-Weise liegend, in blauem Felde, wegen der Herrschafft Usenberg, deren Theil Heinrich V. Marggraf von Baden Anno 1358. erheyrathet hat. (7) Getheilt: oben ein halber rother Löwe, in güldenem Felde, unten von blau und silber, Balcken-Weise gewölckt, wegen der Herrschafft Röteln, welche deren letzter Inhaber Luitholdus, Probst zu Basel, Anno 1315. Marggraf Heinrich V. geschencket hat. (8) Ein rother Balcken in güldenem Felde, wegen der Herrschafft Lahr, und (9) ein schwartzer Gold-gecrönter Löwe, in güldenem Felde, wegen der Herrschafft Mahlberg, so die Marggrafen von Baden an sich gekaufft. (10) Ein Feld von blau und Gold gewürffelt, wegen der vordern Grafschafft Spanheim, aus der obgedachten Succession.

Auf und neben diesem Schilde, stehen zehen offene Helmen: Der 1. wegen der Marggrafschafft Baden, ist gecrönt, und zeigt ein rothes und ein güldenes Bocks-Horn. Der 2. wegen der Land-

Graf-

Grafschafft Breißgow, ist auch gecrönt, und hat einen halben rothen Gold-gecrönten Löwen auf sich. Der 3. als der Usenbergische, trägt einen halben Mann ohne Armen, mit einer blauen (von Silber aufgeschlagenen) Mütze, und blauer Kleidung, worauf der Flügel der 6sten Feldung gebildet ist. Der 4. als der Spanheimische, ist wiederum gecrönt, und præsentiret einen Pfauen-Schwantz. Der 5. als der Badenweilerische, zeigt einen halben Jüngling ohne Armen, dessen rothe Kleidung mit dem Pfahl der 5ten Feldung bezeichnet ist. Der 6. wegen der Herrschafft Röteln, ist mit einer rothen Gold-gezierten Bischoffs-Mütze bedeckt, deren obere Spitzen mit Pfauen-Federn besetzt sind. Der 7. wegen der Grafschafft Eberstein, trägt ein Paar silberne (mit grünen Blättern auswerts gezierte) Büffels-Hörner, dazwischen eine rothe Rose zu sehen ist. Der 8. auch wegen der Grafschafft Eberstein, præsentiret einen halben Mann ohne Armen, mit einer güldenen Bischoffs-Mütze, und güldener Kleidung, worauf der schwartze Eber der 3ten Feldung erscheinet. Der 9. als der Mahlbergische, hat eine sechseckigte güldene (mit Pfauen-Federn gezierte) Tafel oder Schirm-Brett auf sich, worauf der schwartze Löwe der 9ten Feldung zu sehen ist. Der 10. wegen der Herrschafft Lahr, trägt einen halben Jüngling, dessen güldenes Kleid mit einem rothem Balcken überzogen ist, und der an statt der Armen 2. güldene (ebenmäßig mit rothen Balcken überzogene) Büffels-Hörner hat.

Das Wapen der Marggrafen von Baden-Durlach.

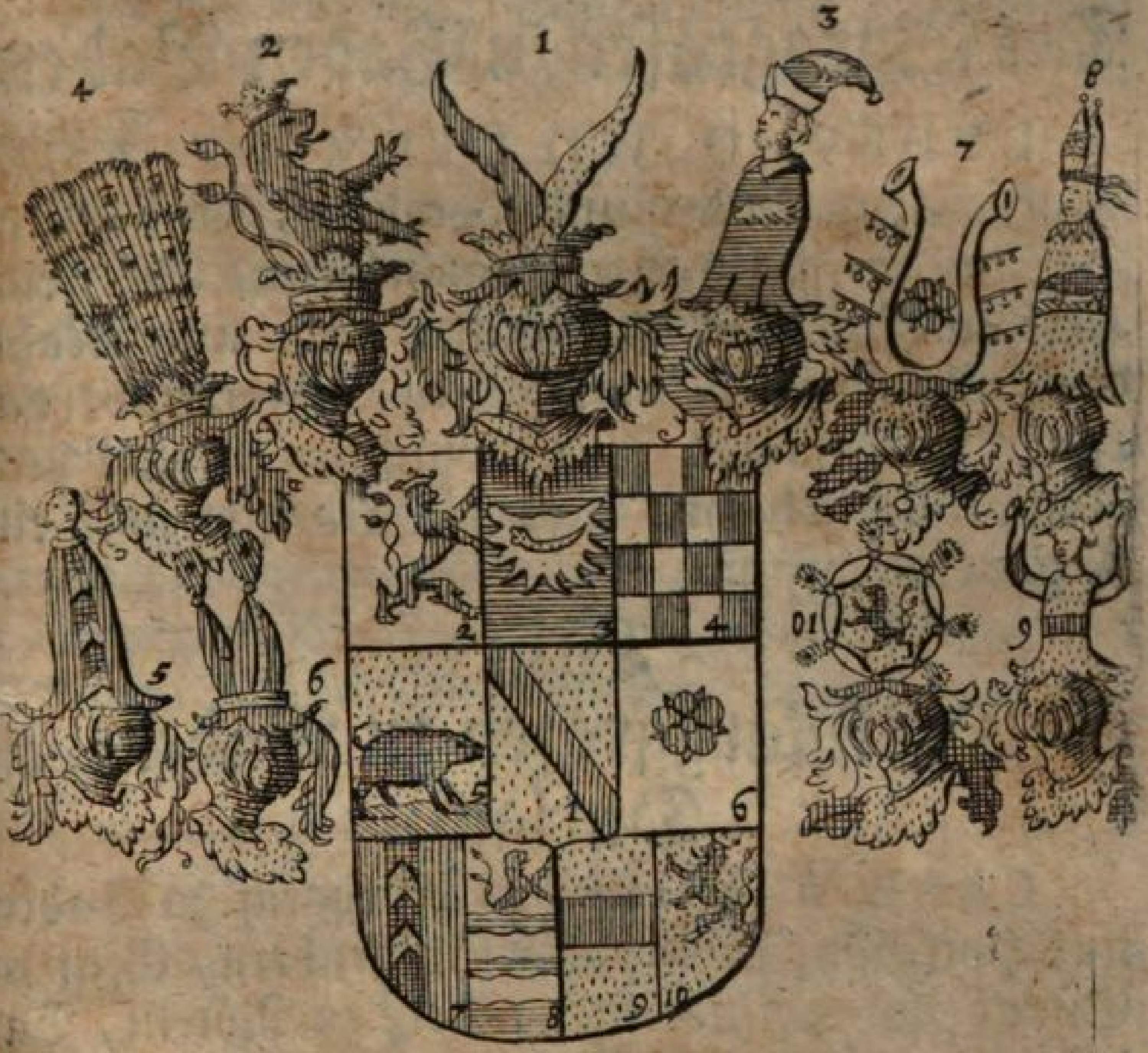

Bestehet aus solchen Stücken, als wie allbereit in dem vorhergehenden Wapen der Marggrafen von Baden-Baden, beschrieben sind; Nur ist die Ordnung derselben verändert, und erscheinet 1. das Badensche Band; 2. der Breißgowische Löwe; 3. der Usenbergische Flügel; 4. das hinter Spanheimische Schachfeld; 5. der Ebersteinische Eber; 6. die Ebersteinische Rose; 7. der Badenweilerische Pfahl; 8. der Rötelische Löwe; 9. der Lahrische Balcken, und endlich 10. der Mahlbergische Löwe.

Die

Die 10. Helmen, so auf und neben diesem Schilde stehen, kommen allerdings mit den Helmen des vorhergehenden Wapens von Baden-Baden überein.

Titul
Des Marggrafen zu Baden-Baden.

LUDEWIG WILHELM GEORGE, Marggraf zu Baden und Hochberg, Land-Graf zu Sausenberg, Graf zu Spanheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, wie auch der Herrschafften Schlackenwerda, Lowositz, Teysing ꝛc. Jhro Römischen Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät Obrister über ein Regiment zu Fuß.

Titul
Des Marggrafen zu Baden-Durlach.

CARL WILHELM, Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Spanheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg ꝛc.

Religion.

Die Baden-Badenische Länder sind zusamt der Herrschafft Römisch-Catholisch, Baden-Durlach aber und dessen Land Evangelisch-Lutherisch.

Residentzen.

Sind Baden und Durlach, welche nebst dem gantzen Lande, in den vorigen Frantzösischen Kriegen sehr verwüstet worden.

Müntzen.

Sind unter Chur-Mayntz angemercket.

Scribenten.

Matthæi Meriani, Genealogische Herführung der Hoch-Fürstlichen Häuser Baden und Holstein. Franckf. 1672. fol.

Heinrici Pantaleonis, Beschreibung der Stadt und Graffschafft Baden ꝛc. 1578. 4.

Conrad Samuel Schurtzfleisch, Disp. Resp. Johann Burchard Majo de Rebus Badensibus, Witteb. 4. 1677.

Vera totius Marchionatus Badensis & Hochbergensis, cæterorumque Ducatuum, Landgravionat. & Comitat. ad Principes hujus nominis spectantium Geometr. Astron. Cal. Delineatio. Amstel. apud Joh. Jansonium.

IX.

Die Hertzoge von Holstein,

Theilen sich in zwey Haupt-Linien.

Die

Königliche und Hertzogliche.

I. Die Königl. Linie.

Theilet sich nochmahln in das regierende Königl. Hauß und dessen Neben-Aeste.

Von dem Königl. Hause

Ist vorhero in der ersten Abtheilung Num. VI. gehandelt.

Der Königlichen Linie Neben-Aeste

Theilen sich heutiges Tags in vier Linien, Als:

Sunderburg, Norburg, Glücksburg und Plön.

A Sunderburgische.

Allwo wieder 5. Branchen.

(a) Die Frantzhagische, so nunmehr ausgestorben.

CHRISTIAN ADOLPH, geb. den 3. Jun. 1641. überließ Sunderburg wegen Schulden an den König von Dännemarck, und residirte darauf zu Frantzhagen im Lauenburgischen, † den 2. Jan. 1702.

Seine Eltern:

JOHANN CHRISTIAN, geb. 26. April. 1607. † 30. Junii 1653. Hertzogs Alexandri zu Sunderburg und Dorotheæ Gräfin von Schwartzburg ältester Sohn.

ANNA, Antonii Grafens von Delmenhorst, und Sibyllæ Elisabeth Hertzogin von Braunschweig Tochter, geb. 1605. verm. 4. Nov. 1634. gest. den 12. Decembr. 1668.

Gemah-

Gemahlin.

ELEONORA CHARLOTTA, Hertzog Frantz Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg, und Julianæ Gräfin von Nassau Tochter, geb. 8. August. 1646. verm. 1. Novembr. 1676. starb den 9. Febr. 1709.

Dessen Kinder:

1. LEOPOLDVS CHRISTIANVS, geb. 25. August. 1678. Obrister über ein Dänisch Regiment Cavallerie starb 13. Jul. 1707. an den Blattern, ohne rechtmäßige Leibes-Erben. Seine Maitresse war Anna Sophia, eines Hof-Tischlers aus Zelle Tochter, von welcher zwar drey Söhne gebohren, die aber nicht vor rechtmäßig erkannt worden.
2. Anonymus, gebohren und gestorben 1679. den 14. Sept.
3. LVDOVICVS CAROLVS, geb. den 4. Junii 1684. gest. 11. Octobr. 1708.

Gem. BARBARA DOROTHEA von Winterfeld, ein Adeliches Fräulein, verm. wider der Hertzoglichen Frau Mutter Willen, 20. Novembr. 1705. nun Wittwe, residirt zu Frantzhagen.

Von der:

1) Eleonora Charlotta Christiana, geb. den 15. Novembr. 1706. gest. 9. Febr. 1708.
2) Christian Adolph, geb. 16. Sept. 1707. gest. 1709. im Mart.

4. Johannes Franciscus, geb. 30. Jul. 1685. gest. 22. Jan. 1687.

Sein Geschwister.

1. Dorothea Augusta, geb. 12. Sept. 1636. Georg III. Landgrafens zu Hessen-Darmstadt Gemahlin, 1661. starb 18. Sept. 1662.

2. Christiana Elisabeth, geb. 8. Junii 1638. Hertzog Johann Ernsts zu Sasen-Weymar Gemahlin 14. August. 1656. starb 7. Junii 1679.

3. Johann Friderich, gebohren 1639. gestorben 1649.

(b) Die Schlesische oder Papistische.

ALEXANDER RUDOLPH, Catholischer Religion, geb. 23. August. 1651. Archi-Diaconus zu Breslau, und Dom-Herr zu Olmütz.

Seine Eltern waren:

ALEXANDER HEINRICH, geb. den 12. Septembr. 1608. gest. 1667. zweyter Sohn Alexanders zu Sunderburg und Dorotheæ Graf Johann Günthers zu Schwartzburg Tochter, war Kayserlicher Obrister, und trat zur Päbstlichen Religion.

DOROTHEA MARIA, Heshusii, Hof-Predigers in Sunderburg, Tochter.

Geschwister.

1. Dorothea Margaretha, geb. im Mart. 1645. gest. 1650.

2. Ferdinand Leopold, geb. 24. Decembr. 1647. Dom-Dechant zu Breßlau und Dom-Herr zu Olmütz, starb 1702. im August.

3. Augu-

3. Augusta Sibylla, geb. 6. Jan. 1649. mit Ernst Graf von Gelhorn in Schlesien verm. gestorben 3. April 1672.

4. Maria Sibylla, geb. 2. April. 1650. eine Gemahlin Ferdinand Octavians, Grafens von Wirbna, Lands-Hauptmanns von Oppeln und Ratibor, Wittwe 1695, und hat sich wieder an Graf Carl Anton Giannini vermählt, † - - -

5. Georg Christian, geb. 31. Decembr. 1653. blieb in der mit den Türcken gehaltenen blutigen Schlacht bey Salankemen 19. August. st. n. 1691. als Kayserlicher General-Wachtmeister.

6. Maria Eleonora Josepha, geb. und gest. 1656.

7. Leopold, geb. 15. Decembr. 1657. gestorben 1658.

8. Maria Eleonora Charlotta, geb. 10. Oct. 1659. eine Gemahlin Ferdinandi Julii Grafens von Salm und Neuburg am Inn, starb 1692.

(c) Die Augustusburgische oder ietzige Sunderburgische.

ERNST AVGVST, geb. 3. Octobr. 1660. wurde Catholisch und Canonicus zu Cölln, änderte aber 1695. wiederum die Religion, kam nach Copenhagen, und erhielt als ältester Printz das Gouverno über die Insul Alsen; Prätendirte nach Ableben Johannis Ernesti Ferdinandi, Hertzogs zu Holstein-Plön-Retwisch 1729. die Succession in Plönischen.

Seine Eltern waren:

ERNST GVNTHER, geb. 14. Oct. 1609. gest. 18. Jan. 1689. Ein Sohn Alexanders zu Sun-

Sunderburg, und Dorotheæ Gräfin von Schwartzburg.

AVGVSTA, Hertzog Philipps zu Holstein-Glücksburg, und Sophiæ Hedwigs Hertzogin von Sachsen-Lauenburg Tochter, geb. 27. Jan. 1633. verm. 15. Jan. 1651. gest. 26. May 1701. zu Augustusburg.

Gemahlin.

MARIA THERESIA, gebohrne Baronesse von Velbrück, aus dem Bergischen, des Chur-Pfältzischen Stallmeisters Tochter, mit der er sich zu Cölln am Rhein vermählet, und hierdurch die vorbesessene Dom-Herrn Würde im Ertz-Stifft Cölln verlohren: ist ohne Kinder gestorben.

Sein Geschwister.

1. Friderich, geb. 27. Dec. 1652. verheyrathete sich an eines Barbierers Tochter in Kiel, Nahmens Anna Christina Bereuterin, kam um 3. Aug. 1692. im Treffen wider die Frantzosen, bey Enguien in Flandern.

2. Sophia Amalia, geb. den 25. August. 1654. gest. 1655.

3. Philipp Ernst, geb. 24. Octobr. 1655. Chur-Brandenburgischer Rittmeister, starb vor Stettin 8. Sept. 1677.

4. Sophia Augusta, geb. und gest. 2. Febr. 1657.

5. Louisa Charlotta, geb. 13. April. 1658. Aebtißin zu Itzehoe, hernach ihres Herrn Vetters, Hertzog Ludwig Friderichs zu Becke, Königlichen Stadthalters in Preussen Gemahlin, 1. Jan. 1685. Wittwe 1728.

6. Ernesta Justina, geb. 30. Jul. 1659. gestorben den 18. Octobr. 1662.

7. Dorothea Louisa, geb. 11. Octobr. 1663. Aebtißin zu Itzehoe 29. Apr. 1686. starb 21. Apr. 1721.

8. Anonymus, aus Mutter-Leib geschnitten, 18. April. 1665.

9. FRIDERICH WILHELM, geb. 18. Nov. 1668. ward Dom-Probst zu Hamburg 1676. residirte zu Augustusburg auf der Insul Alsen, starb 3. Iun. 1714.

Gem. Sophia Amalia, Graf Friderichs von Ahlefeld, Groß-Cantzlers von Dännemarck, und Mariæ Elisabethæ Gräfin von Leiningen-Dachsburg Tochter, geb. 1674. verm. zu Hamburg den 27. Nov. 1694. gestorben 17. Jun. 1714.

So ihm gebohren:

1) Christianum Augustum, gebohren den 4. Aug. 1696.

Gem. Friderica Louise, eine Tochter Graf Christiani Güldenlöw, und Charlottæ Amaliæ des ältern Grafen Güldenlöw Tochter, geb. 2. Oct. 1699. verm. 21. Jul. 1720.

Von welcher:

Friderich Christian, gebohren den 6. April. 1721.

Æmilius Augustus, geb. 3. Aug. 1722.

Sophia Charlotte, geb. 31. May 1725.

Christiana Ulrica, geb. 15. Mart. 1727.

2) Charlottam Mariam, geb. 5. Sept. 1697. ward 1721. Canonißin zu Hervorden, vermählte sich aber 17. Oct. 1726. an Hertzog Phi-

Philippum Ernestum zu Hollstein-Glücksburg.

3) Louisam Sophiam, geb. 1699.

4) Augustam Amaliam, starb gleich nach der Tauffe.

(d) Die Beckische.

N. N. Ein Printz von 6. Jahren, indem er 1724. gebohren

Seine Eltern.

FRIDERICUS WILHELMUS, gebohren 18. Jun. 1687. ward 1718. Königlicher Preußischer General-Major, starb 7. Mart. 1728. ein Sohn LUDEWIGS FRIDERICHS, geb. 1654. gestorben den 7. Mart. 1728. Königlicher Preußischer General-Feld-Marschal und Gouveroeurs zu Königsberg, Ritter des Elephanten- und schwartzen Adler-Ordens, und Louisæ Charlottæ, Hertzogin zu Holstein-Augustusburg.

Dessen erste Gemahlin war eine Printzeßin von Schadurinski aus Pohlen, ist aber bald wieder verstorben; Die andere aber als die Frau Mutter des ietzigen Hertzogs heisset:

URSULA ANNA, Burggrafens Christophori von Dohna in Schlodien, und Fridericæ Mariæ, Gräfin von Dohna Tochter, geb. 31. Dec. 1700. verm. 2. Dec. 1723.

Von welcher:

Sophia Charlotta, geb. in Dec. 1722. so des Printzen eintziges Geschwister ist.

Des

Des Herrn Vaters Geschwistere sind:

1. DOROTHEA, geb. 24. Nov. st. v. 1685. Gemahlin GEORGII FRIDERICI CAROLI, Marggrafens zu Brandenburg in Weverlingen, nunmehro regierenden Marggrafens von Bayreuth, verm. den 17. Apr. 1709. ward geschieden 3. Dec. 1716.

2. Friderich Ludewig, geb. 25. August. gest. 5. Novembr. 1688.

3. Sophia Charlotta, geb. 5. August, 1689. gest. 8. Octobr. 1693.

4. CARL LUDWIG, geb. 18. Sept. 1699. zu Wesel, wurde 1723. Römisch-Catholisch, ist Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Obrister.

5. Amalia Augusta, geb. 11. Sept. 1691. gestorben 11. August, 1693.

6. PHILIPP WILHELM, geb. 10. Junii 1693. ist Königl. Preußischer Major.

7. Sophia Albertina, geb. 1694.

8. Sophia Henriette, geb. 1696.

9. AUGUSTUS, geb. 6. April. 6195. ist Hessen-Casselischer Obrister.

Gem. SOPHIA, eine Tochter Landgrafens Philippi zu Hessen-Philippsthal, und Catharinæ Amaliæ, Gräfin von Solms-Laubach, geb. 6. April. 1695. verm. 1723. gest. 10. May 1728.

10. Charlotte, geb. 1701.

Des Herrn Vaters Halbbürtig Geschwister von Augusti Philippi andern Gemahlin Sidonia, einer Tochter Grafens Antonii zu Oldenburg in Delmenhorst, 15. Jan. 1645. starb 19. Jan. 1647.

Sophia Ludovica, geb. 1650. Gem. Fridericus Graf zu der Lippe, Brackelischer Linie 3. April. 1674. Wittwe 13. Ian. 1684. starb zu Bremen den 6. Dec. 1714.

Des Herrn Groß-Vaters Vollbürtig Geschwister von der dritten Gemahlin Maria Sibylla Grafens Wilhelmi Ludovici, zu Nassau-Sarbrücken Tochter, 1650. † 1675.

I. AVGVSTVS, geb. 1653. † 26. Sept. 1689. als Chur-Brandenburgischer General-Major vor Bonn.

Gemahlin HEDWIG LOVISE, eine Tochter Grafens Philippi zu Lippe-Schaumburg, und Sophiæ Landgräfin zu Hessen-Cassel, verm. 1676. Wittwe 1689. residiret zu Beck.

Von welcher:

1) Dorothea Henriette, geb. 17. Dec. 1677. ist unvermählt und bey der Frau Mutter zu Beck.

2) FRIDERICVS WILHELMVS, gebohren 2. Maj. 1682. ward Römisch-Catholisch und Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, † 26. Jun. 1719. in Sicilien.

Gem. Maria Antonia Josepha, eine Tochter Antonii Emanuelis, Grafens von Sanfrée, Chur-Bayerischen Generals, verm. 8. Febr. 1708. Wittwe 1719.

Von der:

1. Louise, geb. 4. Jun. 1711. † 3. Sept. 1722. zu Brüssel.

2. Eine

2) Eine Tochter, geb. 8. Jun. 1712. gest. 30. Nov. 1713. zu Rotenburg.

3) Eugenius, geb. 20. Jan. 1714. gest. 2. 1717. an Bocken zu Regenspurg.

4) Charlotte Agrippina, geb. 4. Jan. 1715. gest. 1716.

5) Maria Anna Leopoldina, geb. 2. Aug. 1717.

6) Johanna Amalia, geb. 1719.

II. Dorothea Amalia, geb. 1656. Philipp Ernsts Grafens von der Lippe in Alverdissen Gem. 1686.

III. Sophia Eleonora, geb. 1658. residirt zu Rastädt unweit Oldenburg.

IV. Louisa Clara, geb. 1662, residirt zu Rinteln.

V. Maximilian Wilhelm, geb. 1664. gest. im Februar. 1692. zu Berlin.

VI. ANTON GUNTHER, geb. 1666. Holländischer General-Lieutenant von der Infanterie, Gouverneur zu Ypern, ist ohne Gemahlin.

VII. Ernst Casimir, geb. 1668. † in Febr. 1695.

Gem. Maria Christina, Wolffgang Ehrenreichs von Prösing Tochter, verm. 1693. gest. in Mart. 1696.

(e) Die Wiesenburgische.

FRIDERICH, Kayserlicher General-Feld-Marschall, geb. 2. Febr. 1652. Catholischer Religion, gest. 7. Octobr. 1724. Nach seinem Tode ist das Amt Wiesenburg im Meissen wieder an Chur-Sachsen überlassen worden.

Sein Vater und dessen drey Gemahlinnen.

PHILIPP LUDWIG, geb. 17. Oct. 1620. gest. 10. Mart. 1689. Alexanders von Sunderburg, und Dorotheæ zu Schwartzburg, letzter und fünffter Sohn, kauffte Wiesenburg in Meissen.

I. CATHARINA, Christiani Grafens zu Waldeck, und Elisabethæ Gräfin von Nassau-Dillenburg Tochter, eine Wittwe Grafens Simonis von der Lippe, verm. 15. Novembr. 1643. starb 1649. 4. Aug.

II. ANNA MARGARETHA, Friderichs Landgrafens zu Hessen-Homburg, und Margarethæ Elisabeth Gräfin von Leiningen Tochter, vermählt 1650. gest. 4. Aug. 1686.

III. MAGDALENA CHRISTINA, Henrici I. des ältern Grafen Reussens, und Magdalenæ Sibyllæ, Burggräfin von Kirchberg Tochter, gebohren 3. Aug. 1652. verm. 26. Julii 1688. gest. 18. Decembr. 1697. ohne Kinder.

Gemahlin.

CHARLOTTA, Hertzog Christians zu Lignitz in Schlesien, und Ludovicæ Fürstin von Anhalt Tochter, geb. 2. Decembr. 1652. vermählt 1673. war von ihrem Herrn separiret, und starb zu Breßlau 29. Decembr. 1707. als Stern-Creutz Ordens-Dame.

Von welcher erzielet:

LEOPOLD, geb. 12. Jan. 1674. hat sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet, lebt in Wien, ist Ritter des güldenen Vliesses

ses und Kayserlicher Geheimder Rath, auch 1720. in das Consortium des ältern Herren-Standes im Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ens aufgenommen worden.

Gem. MARIA ELISABETH, eine Tochter Fürst Johannis Adami Andreæ von Lichtenstein, und Erdmuth Teresiæ Mariæ, Printzeßin von Dietrichstein, eine Wittwe Fürst Maximiliani Jacobi Mauritii von Lichtenstein, geb. 3. Maj. 1691. vermählt 6. Mart. 1713. Stern-Creutz Ordens-Dame 14. Sept. 1713.

Von welcher:

Teresia Maria Anna, gebohren 19. Decembr. 1713.

Maria Eleonora Charlotte, geb. 18. Februar. 1715.

Maria Gabriele Felicitas, geb. 22. Octobr. 1716.

Maria Charlotta Antonia, geb. 18. Februar. 1718.

Maria Antonia Hedwig, geb. 17. Jan. 1721.

Seines Herrn Vaters Geschwister.

1. Dorothea Elisabeth, aus erster Ehe, gebohren 1645. 1) Graf Georg Ludwigs von Sintzendorff, Kayserlichen Cammer-Präsidentens, 20. Novembr. 1661. † 14. Decembr. 1680. 2) Ludwig, Grafens von Rabutin und Bussy, Marquis de Fremonville, Kayserlichen Generals über die Cavallerie, und Gouverneurs in Siebenbürgen Gemahlin 13. Mart. 1682. wird Wittwe 16. Novembr. 1716.

nimmt die Catholische Religion an und starb den 8. Jan. 1725.

2. Sophia Elisabeth, geb. 4. Maj. 1653. Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz Gemahlin, 14. Junii, 1676. starb im Wittwen-Stande 19. Aug. 1684.

3. Carl Ludwig, geb. 7. April, 1654. Obrister über die Leib-Guarde Landgraf Carls zu Hessen-Cassel, † 1690.

4. Eleonora Margaretha, geb. den 28. Maj. 1655. Fürst Maximilian Jacobi Mauritii von Lichtenstein zweyte Gemahlin 1674. hat sich zur Päbstlichen Lehre gewandt, † - -

5. Christiana Amalia, geb. im Octobr. 1656. † 2. Febr. 1666.

6. WILHELM CHRISTIAN, geb. 15. Jan. 1661. Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant von der Cavallerie, starb unvermählt 23. Febr. 1711.

7. Magdalena Sophia, geb. 30. Maj. 1664. ehemahls Pröbstin zu Qvedlinburg 1685. wurde zu Marien-Zell Catholisch 1699. den 10. August, und gieng in ein Closter zu Wien.

8. ANNA FRIDERICA PHILIPPINA, geb. 4. Jul. 1665. Friderici Henrici Hertzogs zu Sachsen-Zeitz in Neustadt andere Gemahlin, 27. Febr. 1702. Wittwe 1713. residiret zu Neustadt an der Orla.

9. JOHANNA MAGDALENEA LOVISA, geb. 24. Jun. 1668. lebte anfangs zu Ilsenburg bey dem Grafen von Stollberg, anietzo aber bey ihrer Frau Schwester zu Neustadt an der Orla.

B. Die Norburgische.

Die ehemahlige Norburgische Linie ist den 7. Aug. 1722. mit Hertzog Ernesto Leopoldo, welcher unver-

unvermählet war, ausgestorben, und lebt nur noch dessen Frau Schwester:

ELISABETH SOPHIA MARIA, gebohren den 2. Sept. 1683. vermählt 1) Hertzogen Adolpho Augusto, Ertz-Printzen von Hollstein-Plön, 4. Octobr. 1701. Wittwe 29. Jun. 1704. 2) Hertzogen Augusto Wilhelmo zu Braunschweig-Wolffenbüttel, 12. Sept. 1710.

Der ietzige aufs neue declarirte Hertzog von Hollstein-Norburg aber ist:

FRIDERICH CARL, geb. 4. Aug. 1706. vorher Herr von Carlstein genannt, ward aber von dem Könige in Dännemarck am 15. Dec. 1722. als ein Printz von Geblüthe und Hertzog von Norburg declariret, bekam auch das Landes-Antheil Norburg und Arroe, und suchte die Succession in der Plönischen erledigten Landes-Portion, welche ihm aber am Kayserlichen Hofe von dem Hertzoge in Rethwisch, Johanne Ernesto Ferdinando, noch streitig gemachet wurde. Nachdem aber dieser den 4. May 1729. ohne Erben verstorben, auch die sämtlichen Herren Hertzoge von Holstein für sich und ihre Erben, den zu Wien sich aufhaltenden Herrn Hertzog, Leopold, von Holstein-Wiesenburg ausgenommen, in dessen Faveur auf die Hollstein-Plönische Succession schrifftlich renunciret; so hat er den 14. Octobr. 1729. durch den Herrn Justitz-Rath Voigt zu Plön, von diesen Hertzogthum förmlich Possession nehmen lassen.

Seine Eltern.

CHRISTIANVS CAROLVS, Hertzog von Hollstein-Plön, geb. 20. Aug. 1674. † 23. Maj. 1706.

DORO-

DOROTHEA CHRISTIANA, ein adelich Fräulein von Aichelberg, Johann Francisci von Aichelberg, Hofmeisters am Hertzogl. Plönisch-Norburgischen Hofe, und Annæ Sophiæ von Trautenburg, genannt Beyer, Tochter, hernach Madame von Carlstein benahmt, vermählt zu Umbstadt in der Pfaltz 20. Febr. 1702. Wittwe 1706.

Seine zukünfftige Gemahlin.

ANNA SOPHIA CHRISTIANA, eine Tochter Caroli Wilhelmi von Erpach, und Annæ Mariæ Ernestinæ von Salisch, Wittwe Joachimi Wilhelmi, Grafens von Malzan, geb. 12. Nov. 1708. verm. zum erstenmahl 28. May, 1724. zum andernmahl der vorhandenen Kayserl. Inhibitionen ohngeachtet sich öffentlich verlobet im Junio 1729. und wil sich hochgedachte Frau Gräfin diesfalls auf das in Westphälschen Friedens-Schluß artic. V. § 39. enthaltene freye Emigrations-Recht beziehen.

Seine Schwester.

WILHELMINA AUGUSTA, geb. 17. Novembr. 1704. ist ebenfals wie ihr Herr Bruder vom Könige in Dännemarck vor eine Printzeßin von Geblüthe und Hertzogin von Norburg agnosciret worden.

Von denen übrigen hohen Anverwandten wird gleich unter Plön mehrere Nachricht folgen.

C. Die Glücksburgische.

FRIDERICUS, geb. 1. April. 1701. ward im Jul. 1729. Obrister über das Königliche Dänisch-Oldenburgische Regiment.

Seine

Seine Eltern.

PHILIPP ERNST, geb. 5. Maj. 1673. ist in Königlichen Dänischen Kriegs-Diensten als Obrist-Lieutenant gestorben 12. Nov. 1729. Ein Sohn Christiani, geb. 10. Jun. 1627. † 17. Nov. 1698. und Agnes Hedwig, Hertzog Joachim Ernesti zu Holstein-Plön, und Dorotheæ Augustæ Hertzogin zu Holstein-Gottorff Tochter, geb. 29. Sept. 1640. verm. 10. May 1672. † 20. Novembr. 1698. Ein Enckel Philippi (der geb. 15. Mart. 1584. gest. 27. Sept. 1663.) und Sophiæ Hedwig, (die verm. 1624. †. 1660.) Hertzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Tochter.

CHRISTIANA, Christiani Hertzogs von Sachsen-Eisenberg, und Christianæ Hertzogin zu Sachsen-Merseburg Tochter, geb. 4. Mart. 1679. verm. 15. Febr. 1699. † 24. Maj. 1722.

Sein vollbürtig Geschwister.

1. Christiana Ernestina, geb. 7. Novembr. 1699.
3. Christian Philipp, geb. 11. Julii 1702. † 16. Febr. 1703.
4. Carl Ernst, geb. 14. Jul. 1706.
5. Louise Sophia Friderica, geb. 18. Febr. 1709.
6. Charlotte Amalia, geb. 11. Sept. 1710.
7. Sophia Dorothea, geb. 21. Octobr. 1714.

Der halbbürtige Bruder von seines Hr. Vaters andern Gemahlin.

CATHARINA CHRISTIANA, eine gebohrne Gräfin von Ahlefeld, und eine Wittwe des Sächsischen Generals Johnstons, geb. den 18. Nov.

Novembr. 1687. vermählt zum andernmahl den 2. Septembr. 1722. † 8. Maj. 1726.

8. Christian Ernst, geb. 18. Dec. 1724. †. den 19. Mart. 1726.

Seines Herrn Vaters dritte Gemahlin war:

MARIA CHARLOTTE, eine Tochter Hertzogs Friedrich Wilhelms zu Hollstein-Augustsburg und Sophiæ Amaliæ Gräfin von Ahlefeld, gebohren 5. Sept. 1697. ward 1721. Canonißin zu Herverden, verm. 17. Octobr. 1726. nun Wittwe 12. Nov. 1729.

Seines Herrn Vaters halbbürtig Geschwister von des Herrn Groß-Vaters ersten Gemahlin, SIBYLLA VRSVLA,

Hertzog Augusts zu Braunschweig und Dorotheæ Fürstin von Anhalt Tochter, geb. 8. Dec. 1629. vermählt 13. Septembr. 1663. gestorb. 12. Dec. 1671.

1. Fridericus Augustus, geb. 4. Jan. † 4. August. 1664.

2. Sophia Amalia, geb. 27. Febr. gestorben den 17. Apr. 1668.

Dessen Leiblich Geschwister.

3. Sophia Augusta, geb. 22. Octobr. 1674. †. 10. Jun. 1713.

4. Charlotte Johanna, geb. 23. Jun. † 12. Novembr. 1676.

5. Christian, geb. 9. Febr. 1678. gestorben den 12. Apr. 1679.

6. Joa-

6. Joachim Adolph, geb. 21. Junii 1679. gestorben 17. Febr. 1681.

7. Christianus Augustus, geb. 16. April. 1681. war in Königlichen Dänischen Kriegs-Diensten, † 3. August. 1714.

8. Friderich Wilhelm, geb. 29. Julii 1682. † 19. Decembr. 1688.

Seines Herrn Groß-Vaters Geschwister.

1. Johann, geb. 13. Jul. 1625. † 4. Dec. 1640.

2. Frantz Philipp, geb. 20. August. 1626. reisete nach Franckreich und ertranck in der Loire 3. Aug 1650.

3. Maria Elisabeth, geb. 26. Julii 1628. Marggraf Georg Albrechts zu Brandenburg-Culmbach Gemahlin den 30. Novembr. 1651. gestorben 27. Maj. 1664.

4. Carl Albert, geb. 11. Sept. 1629. gest. den 26. Novembr. 1631.

5. Sophia Hedwig, geb. 7. Octobr. 1630. mit Hertzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz verm. 19. Novembr. 1650. † 27. Oct. 1652.

6. Adolph, geb. 21. Octobr. 1631. gestorben 27. Jan. 1658. zu Kiel.

8. Augusta, geb. 27. Jun. 1633. Hertzog Ernst Günthers zu Holstein-Sunderburg Gemahlin, 15. Junii 1651. † 36. Maj. 1701.

9. Christiana, geb. 22. Sept. 1634. Hertzog Christians des Aeltern in Sachsen-Merseburg Gemahlin 19. Nov. 1650. †. 20. May 1701.

10. Dorothea, geb. 28. Sept. 1636. vermählt 1) mit Hertzog Christian Ludwig zu Lüneburg 9. Oct.

1653. 2) an Friderich Wilhelm, Churfürsten zu Brandenburg 13. Junii 1668. † 6. Aug. 1689.

11. Magdalena Sibylla, geb. 27. Febr. 1639. gestorben 21. Mart. 1640.

12. Hedwig, geb. 21. Mart. 1640. † 31. Januar. 1673.

13. Anna Sabina, geb. 10. Oct. 1641. † 20. Jul. 1642.

14. Anna, geb. 4. Jan. 1643. † 24. Febr. 1649.

D. Die Plönische.

Da (1) die abgestorbene Plönische.

JOHANN ADOLPH, geb. 8. Apr. 1634. der Holländischen Armee, wie auch der Hoch-Fürstlichen Braunschweig-Wolffenbüttelischen Trouppen General-Feld-Marschall, ein berühmter Kriegs-Held, † 2. Julii 1704.

Seine Eltern waren:

JOACHIM ERNST, geb. 19. Aug. 1595. † 5. Octobr. 1671. ein Sohn Johannis des Jüngern, und Elisabeth Hertzog Ernsts zu Braunschweig in Grubenhagen Tochter, fieng den Successions-Streit mit denen andern Hohen Prätendenten wegen der Grafschafft Oldenburg an.

DOROTHEA AUGUSTA, eine Tochter Hertzog Johann Adolphs zu Holstein-Gottorff, und Augustæ, Friderichs II. Königs in Dännemarck Tochter, verm. 12. Maj. 1633. † 31. Mart. 1682.

Gemahlin.

DOROTHEA SOPHIA, Hertzog Rudolph Augusts zu Braunschweig, und Christinä Elisabeth

Graf

Graf Albrecht Friderichs des letzten seiner Familie von Barby und Müllingen Tochter, geb. 18. Jan. 1653. verm. 2. April. 1673. Wittwe 1704. † 20. Mart. 1722.

Von der erzielet:

1. ADOLPH AVGVST, Erb-Printz gebohren 29. Mart. 1680. † 29. Junii 1704. vier Tage vor seinem Herrn Vater.

Gem. ELISABETH SOPHIA MARIA, Hertzog Rudolph Friderichs zu Holstein-Norburg, und Bibianæ Gräfin von Promnitz Tochter, geb. 2. Sept. 1683. verm. 8. Nov. 1701. Wittwe 1704. hat sich 1710. an den ietzt regierenden Hertzog von Braunschweig August Wilhelm wieder vermählet.

Von welcher gebohren:

LEOPOLD AVGVST, geb. 11. August. 1762. † im Octobr. 1706. der letzte dieser Linie.

2. Joachim Ernst, geb. 31. August. 1681. † 27. Decembr. 1682.

3. Johann Ulrich, gebohren und gestorben 26. Mart. 1684.

4. Augusta Elisabeth, geb. 6. Maj. 1686. † 24. Jan. 1689.

5. Christian Carl, geb. 20. April. 1690. † 28. Octobr. 1704.

6. Dorothea Sophia, geb. 4. Dec. 1692. Adolph Friderichs III. Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz Gemahlin 8. April. 1709. zu Rheinfelden.

Sein

Sein Geschwister.

1. AUGUSTUS, zu Norburg geb. 1635. von dem unten mit mehrern.

2. Ernestina, geb. 10. Octobr. 1636. † unverehlicht 18. Mart. 1696. 60. jährig.

3. JOACHIMUS ERNESTUS, geb. 1637. von dem besser unten, unter Rethwisch.

4. Bernhardus, geb. 31. Jan. 1639. † 13. Jan. 1676.

5. Agnes Hedwig, geb. 29. Sept. 1640. Christiani Hertzogs zu Holstein-Glücksburg Gemahlin, 10. Maj. 1672. † 20. Nov. 1698.

6. Carolus Henricus, geb. 20. Mart. 1642. † 20. Jan. 1655. zu Wien.

7. Sophia Eleonora, geb. 31. Junii 1644. Wolffgang Julii Grafens zu Hohenlohe in Neuenstein Gemahlin, 1666. † 22. Ian. 1689. an den Kinder-Blattern.

(2) Die ietzige Plönische.

IOACHIMUS FRIDERICUS, geb. 9. Maj. 1668. erst Brigadier in Holland, nach des Vaters Tode 1699. regierender Hertzog zu Norburg, und 1706. regierender Hertzog zu Plön; worauf sein Vetter Johann Ernst Ferdinand, Hertzog zu Holstein in Rethwisch, auch einige Prætension gemacht, † 25. Ian. 1722. ohne männliche Leibes-Erben.

Seine Eltern:

AUGUSTUS, geb. 9. Maj. 1635. (ein Sohn Ioachimi Ernesti, und kurtz vorher gemeldten Hertzog Johann Adolphs zu Plön leiblichen Bruders)

Bran-

Brandenburgischer General Feld-Zeugmeister und Gouverneur zu Magdeburg, der Norburg an sich gebracht, und daselbst residirt, † 9. Sept. 1699.

ELISABETH CHARLOTTA, Friderici Fürsten zu Anhalt-Hartzgerode, und Iohannæ Elisabeth Fürstin von Nassau-Hadamar Tochter, Wilhelm Ludwigs Fürsten von Anhalt-Cöthen Wittwe, geb. 11. Febr. 1647. verm. 6. Oct. 1666. Wittwe 1699 und hatte ihren Wittwen-Sitz auf dem Schlosse Osterholm, bey Norburg auf der Insul Alsen, † 20. Ian. 1723.

Gemahlinnen und Kinder.

I. MAGDALENA IVLIANA, Pfaltzgraf Johann Carls von Birckenfeld, und Sophiä Amaliä Pfaltzgräfin von Zweybrücken Tochter, gebohren 28. Febr. 1686. vermählt 26. Nov. 1704. zu Franckfurt, † 5. Nov. 1720.

Von welcher:

1) Charlotte Amalia, geb. 1. Mart. 1709.
2) Elisabeth Iuliana, geb. 3. Mart. 1711. † 1. April. 1715.
3) Dorothea Augusta Friderica, geb. 18. Novembr. 1712.
4) Christiana Louise, geb. 27. Nov. 1713.

II. IVLIANA LOVISE, eine Tochter Christiani Eberhardi Fürstens von Ost-Frießland, und Eberhardinæ Sophiæ Fürstin von Oettingen, geb. 13. Iun. 1698. verm. 16. Febr. 1721. wird Wittwe 1722.

Von welcher:

5) Eine Printzeßin, gebohren nach des Herrn Vaters Tode, 28. Maj. und † 1722.

Sein

Sein Geschwister.

1. Augusta Elisabetha, geb. 26. Maj. 1669. Canonißin zu Hervord, † 19. Apr. 1709.

2. Charlotta Sophia, geb. 6. April. 1672. † 20. April. 1722.

3. CHRISTIAN CARL, geb. 20. August. 1674. dienete unter der Königlichen Preußischen Armee, † 23. Maj. 1706.

Gemahlin DOROTHEA CATHARINA, Fräulein von Aichelberg, verm. 20. Febr. 1702. und wird Madame von Carlstein genennet, Wittwe 1706.

Von welcher:

Wilhelmina Augusta, geb. 17. Nov. 1704. declarirte Printzeßin von Norburg.

FRIDERICVS CAROLVS, Herr von Carlstein genannt, geb. 4. Aug. 1706. wird von Könige in Dännemarck ohne Einwilligung des Römischen Kaysers vor Hertzog von Norburg 1722. declariret, und ist mit dem Hertzog von Rethwisch wegen der Plönischen Succession in Streit gerathen, so so aber durch dessen Tod wieder erloschen. Siehe oben unter Norburg, pag. 902.

4. Dorothea Johanna, geb. 14. Dec. 1676. Wilhelms, Erb-Printzen von Nassau-Dillenburg Gemahlin, 1699. Wittwe 21. Sept. 1724. † 29. Novembr. 1727.

(3) Die Rethwischische.

JOHANNES ERNESTVS FERDINANDVS, geb. 4. Decembr. 1684. Römisch-Catholischer Religion, ward 1704. Grande von Spa-

nien; ihm gehörte Westerlo unweit Brüssel, und residirte zu Rethwisch im Holsteinischen, nicht weit von Oldeslo. Prætendirete die Succession im Plönischen, und hat deßwegen mit dem Hertzog von Norburg, wie nur angeführet, am Kayserlichen Hofe gestritten, worüber er aber † 20. May, 1729.

Seine Eltern waren:

JOACHIMUS ERNESTUS, geb. 5. Oct. 1637. Ritter des güldenen Vliesses, Grand d'Espagne, Admiral von Ostende, und Spanischer General über die Cavallerie in Flandern, wurde Anno 1673. Römisch-Catholisch, und starb in Madrit, 4. Jul. 1700.

ISABELLA MARGARETHA FRANCISCA, Ferdinandi Philippi, Marquis von Westerlo Tochter, und ihres Vatern Bruders Maximiliani von Merode, Barons von Petersham Wittwe, verm. 21. Jan. 1677. † 13. Jan. 1701. zu Brüssel.

Seine Gemahlin.

MARIA CÆLESTINA, Philippine Josepha von Merode, eine Tochter Claudii Francisci, Marquis von Trelong in Franckreich, vermählt 1703. geschieden 1713. gestorben in Franckreich 24. Nov. 1725. ohne Kinder.

II. Die Hertzogliche oder Gottorffische.

CARL FRIDERICH, geb. zu Stockholm, 19. (30.) Apr. 1700. ist in Schweden erzogen worden, succedirte dem Herrn Vater 1702. trat die

Regierung an im Januario 1717. begab sich 1721. nach Petersburg an den Rußischen Hof, und wurde 1722. Ritter von St. Andreas-Orden, auch wurde ihm 1723. der Titul Jhro Königl. Hoheit auf dem Reichs-Tag zu Stockholm zugestanden, und ist 1727. nach seinen eigenen Landen wieder zurück gekehret.

Seine Eltern.

FRIDERICH IV. geb. 18. Oct. 1671. Generalissimus der Schwedischen Militz in Pommern und Bremen 1698. starb in der Schlacht bey Klissova in Pohlen 19. Jul. 1702.

HEDWIG SOPHIA, König Carl XI. in Schweden Tochter, und Ulricæ Eleonoræ, Königl. Printzeßin aus Dännemarck, geb. 26. Jun. 1681. verm. zu Carlsburg 2. Jun. 1698. Regentin und Vormünderin ihres Herrn Sohnes, † zu Stockholm 1708. 12. Dec. st. v.

Dessen Groß-Eltern.

CHRISTIAN ALBRECHT, geb. 3. Febr. 1641. † 27. Dec. 1694. ein Sohn Friederichs (der geb. 22. Dec. 1597. † 10. Aug. 1659.) und Mariä Elisabeth, Chur-Fürst Johann Georgii I. zu Sachsen Tochter, die verm. 21. Febr. 1630. † 1684.

FRIDERICA AMALIA, König Friederichs III. in Dännemarck, und Sophiä Amaliä, Hertzogin von Braunschweig Tochter, geb. 11. Apr. 1649. verm. 14. Oct. 1667. hatte als Wittwe ihre Residentz in Kiel, starb daselbst 30. Oct. 1704.

Seine Gemahlin.

ANNA PETROWNA, eine Tochter Petri I. Kaysers von Rußland und seiner andern Gemahlin Catha-

Catharinä, der letzt regierenden Kayserin, geb. 5. Febr. 1708. verlobt 25. Nov. (5. Dec.) 1724. vermählt 21. May, (1. Jun.) 1725. † zu Kiel 25. May 1728. Von welcher:

Carolus Petrus Ulricus, geb. den 21. Febr. und getaufft den 29. Febr. 1728.

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1. Sophia Amalia, geb. 19. Jan. 1670. August Wilhelms, Hertzogs zu Wolffenbüttel, Gemahlin, den 27. Jul. 1695. † 27. Febr. 1710.

2. CHRISTIAN AVGVST, geb. 11. Jan. 1673. erst Coadjutor 1701. hernach 1705. Bischoff zu Lübeck, nach Absterben seines Herrn Bruders Ober-Vormund und Administrator der Holstein-Gottorffischen Lande, von 1702. bis 1717. † 25. Apr. 1726.

Gem. ALBERTINA FRIDERICA, geb. 3. Jul. 1682. Friderici Magni, Marggrafens von Baden-Durlach, und Augustæ Mariæ, Hertzogin zu Schleßwig-Holstein Tochter, vermählt zu Eutin 2. Sept. 1704.

Von welcher:

1) Hedwig Sophia Augusta, geb. 9. Oct. 1705.
2) CAROLVS AVGVSTVS, geb. 26. Nov. 1706. Coadjutor des Bißthums Lübeck, und nach seines Herrn Vaters Tode Bischoff daselbst 1726. Ritter von dem Rußischen St. Andreas-Orden, † 1. Jun. 1727.
3) Friderica Amalia, geb. 12. Jan. 1708.
4) Anna, geb. 3. Febr. 1709. zu Gottorff.

5) ADOLPH FRIEDRICH, geb. 14. May 1710. wird nach seines Hrn. Bruders Tode zum Bischoff zu Lübeck, den 16. Sept. 1727. erwählet.

6) Fridrich August, geb. 20. Sept. 1711.

7) Johanna Elisabeth, geb. 24. Oct. 1712. wird Christiani Augusti, Printzens von Anhalt-Zerbst-Dornburg, Gemahlin den 8. Nov. 1727.

8) Friderica Sophia, geb. 2. Jun. 1713.

9) Wilhelm August, geb. 20. Sept. 1716. † 25. Jun. 1719.

10) Friderica Conradina, geb. 12. May 1718. † 1719.

11) George Ludwig, geb. 16. Mart. 1719.

3. MARIA ELISABETH, geb. 21. Mart. 1678. Aebtißin zu Quedlimburg erwehlt 1708.

Seines Herrn Groß-Vaters Geschwister.

1. Sophia Augusta, geb. 15. Sept. 1630. mit Fürst Johann zu Anhalt-Zerbst verm. 16. Sept. 1649. † 20. Dec. 1680.

2. Magdalena Sibylla, geb. 14. Nov. 1631. Hertzog Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrow Gemahlin 28. Nov. 1654. Wittwe 26. Oct. 1695. starb 20. Sept. 1719. residirte zu Güstrow.

3. Johann Adolph, geb. 29. Sept. 1632. gest. 19. Nov. 1633.

4. Maria Elisabeth, geb. 7. Jul. 1634. mit Land-Graf Ludwig VI. zu Hessen-Darmstadt vermählt 24. Nov. 1650. gest. 17. Jun. 1665.

5. Friderich, geb. 17. Jul. 1635. starb zu Paris 2. Aug. 1654.

6. HEDWIG ELEONORA, geb. 23. Oct. 1636. König Carl Gustavs in Schweden Gemahlin 24. Oct. 1654. Wittwe 23. Febr. 1660. residirte zu Stockholm, und starb 24. Nov. 1715.

7. Adolph August, geb. 1. Sept. gest. 20. Nov. 1637.

8. Johann Georg, geb. 8. Oct. 1638. Coadjutor zu Lübeck, starb in Italien 27. Febr. 1655.

9. Anna Dorothea, geb. 18. Febr. 1640. vormals Coadjutorin des Stiffts Quedlimburg, ist um das Gesichte kommen, starb 13. May 1713.

10. Gustav Ulrich, geb. 16. Mart. gest. 23. Aug. 1642.

11. Christina Sabina, geb. 11. Jul. 1643. gest. 20. Mart. 1644.

12. AVGVST FRIDERICH, geb. 6. May 1646. Bischoff zu Lübeck 1666. residirt zu Eutin, starb 3. Oct. 1705.

Gem. Christina, Hertzog Augusts zu Sachsen-Hall, und Annä Mariä, Hertzogin von Mecklenburg Tochter, geb. 25. Aug. 1656. verm. 21. Junii 1676. starb 27. April. 1698. ohne Leibes-Erben.

13. Elisabeth Sophia, geb. 24. Aug. gest. 16. Nov. 1647.

14. Adolph, Zwilling, geb. 24. Aug. 1647. gest. 26. Dec. 1648.

15. Augusta Maria, geb. 6. Febr. 1649. Marggraf Friderichs Magni zu Baden-Durchlach Gemahlin 15. May 1670. wird Wittwe 1709. im Jun. starb in Apr. 1728.

Dieses Hertzogliche Hauß erkennet zu seinem Stamm-Vater Christian I. König in Dännemarck, welcher ein Sohn war Graf Dietrichs zu Oldenburg und Delmenhorst, und Hedwig oder Heilwigs,

Gebhards Grafens zu Holstein und Stormarn Tochter, so vermöge des Mütterlichen Rechtes nach tödtlichem Hintritt Adolphs zu Hollstein und Schleßwig, so ohne Kinder Anno 1459. erblassete, von Kayser Friederich III. die Grafschafft Holstein, samt denen darzu geschlagenen Grafschafften, Dithmarsen, Stormarn und Wagrien in der Qualität eines Hertzogthums Anno 1474. empfinge, wiewohl Dithmarsen erst Anno 1559. zu völligen Gehorsam gebracht worden. Er hinterließ 2. Söhne, König Johannem, einen Vater König Christians II. welcher nach der Zeit von seinen Unterthanen entthronet wurde, und Hertzog Fridrich I. der an statt seines entsetzten Vetters Anno 1523. den Königl. Stuhl Glorwürdigst wieder betreten, und durch seine beyde Anno 1533. nach sich gelassene Söhne, König Christian III. und Hertzog Adolphen zu Holstein-Gottorff die beyden Holsteinischen Linien, als die Königliche und Hertzogliche errichtet. Höchstberührter König, Christian III. erzielte mit seiner Gemahlin Dorothea, Hertzog Magni zu Sachsen-Lauenburg Tochter, Fridericum II. und Johann den Jüngern zu Sunderburg.

Vom Erstgebohrnen stammet die heutige Königliche in Dännemarck regierende Familie her, davon aber in erster Abtheilung No. VI. p. 199. gemeldet. Der andergebohrne aber hat durch seine vier Söhne, als durch Alexander die Sunderburgische, durch Friederich die Norburgische, durch Philipp die Glücksburgische, und durch Joachim Ernst die Plönische sämtliche Holsteinische Linien erzielet.

Alexander zu Sunderburg erbauete durch seine fünff Söhne (denn Georg Friederich der vierdtgebohrne, unverheyrathet verstorben) sein Geschlecht

schlecht wiederum in fünff Linien, nemlich durch Johann Christian die Frantzhagische; durch Alexander Heinrich die Catholische; durch Ernst Günther die Augustusburgische; durch August Philipp die Bekische in Westphalen; und durch Philipp Ludwig die Wiesenburgische in Meissen, welche ausser der ersten, durch viel Durchlauchtige Sprossen heut zu Tage in schönster Blüte schweben.

Hertzog Adolph aber zu Holstein-Gottorff, Friderici II. Königs in Dännemarck 3ter Sohn, hat die Hoch-Fürstliche Holsteinische Linie aufgerichtet, von dessen Durchlauchtigster Posterität gleichfalls einige Printzen Ihre Hertzogliche Linie bis auf diesen Tag glücklich fortsetzen.

Merckwürdig ist, daß das Hoch-Fürstliche Hauß der Hertzoge zu Holstein eine doppelte Qualität unter den Europäischen Printzen führe, wegen Holstein hat es die Reichs-Standschafft, und die Souverainité wegen des Hertzogthums Schleßwig, als es solches vor den Nordischen Krieg noch besessen. Wie nun das Hoch-Fürstliche Hauß sich in zwey Haupt-Linien, die Königliche und Hertzogliche, zertheilet, so sind auch die sämtliche Holstein- und ehemals Schleßwigsche Lande in die Kön. und Hertzogliche Portiones eingetheilet, dergestalt, daß iedes Theil in Ansehung des Hertzogthums Holstein die Reichs-Standschafft, wegen Schleßwig aber die Souverainité haben solle; obwohl in vorigen Zeiten Schleßwig ein Dänisches Lehn gewesen. Wegen der Landes-Regierung ist eine solche Verfassung beliebet worden, daß forthin nur zwey Regierungen im Lande, nemlich die Königliche zu Glückstadt und die Hertzogliche zu Gottorff seyn und verbleiben sollen. Das Jus Primogenituræ ist im Hochfürstl.

Hause introduciret, welches nunmehro auch das Königliche Hauß in Ansehung dieser Lande gethan, und mit Regierung sämtlicher Lande von halben Jahren zu halben Jahren alterniret werden solle. In gewissen Fällen, als liquiden Schuld-Sachen, in Civil-Injurien-Sachen und einigen andern mehr, kan von diesen Regierungen an die höhern Reichs-Gerichte nicht appelliret werden, in andern Sachen ist die Summa appellabilis 500. Rheinische Gülden. Die Huldigungen, Contributiones und Steuren sind annoch in gesamtschafftlicher Administration, und soll ohne Bewilligung der gesamten Landschafft von Prälaten, Ritterschafft und Bürger-Stande, dem Lande nichts aufgebürdet werden. Der Holsteinische Adel ist eben nicht sehr starck, doch von gutem Vermögen, ihre Güter sind meistentheils allodial, und können davon auch die Töchter erben, doch daß, wenn Söhne verhanden, selbige die Güter um einen geringen Anschlag bekommen, und die Schwestern mit Gelde abfinden. Das gesamte Hoch-Fürstliche Hauß Holstein hat auf Reichs- und Nieder-Sächsischen Crayß-Tägen zwey Fürstliche Vota, eine Stimme Holstein-Glückstadt, oder das regierende Königliche Hauß, die andere Holstein-Gottorff, worüber Holstein-Glückstadt noch zwey Vota auf der Westphälischen Grafen-Banck wegen Oldenburg und Delmenhorst hat. Hiebevor wurden beyde Fürstliche Vota nach einander aufgeruffen, vor einiger Zeit sind sie also getrennet worden, daß Holstein-Glückstadt mit unter die fünff alternirende Hoch-Fürstliche Häuser Pommern, Mecklenburg, Baden, Würtemberg und Hessen genommen worden, Holstein-Gottorff aber folget diesen alternirenden Hoch-Fürstlichen Häusern, auch wird die

Reichs-Lehn nicht mehr ingesamt gesuchet, obgleich noch viele ungetheilt zwischen dem Königlichen und Fürstlichen Gottorffischen Hause stehen; sondern ieder höchste und hohe Theil pfleget einen besondern Actum vor dem Kayserlichen Thron zu celebriren. Die Einkünffte gesamter Lande müssen sehr einträglich seyn, obgleich der Reichs-Matricular-Anschlag wegen Holstein fast ein weniges beträgt; sintemahlen durch die nutzbahre Einteichung, Aufrichtung Handels und Wandels, Verhöhung derer Zölle und Licenten zu Wasser und zu Lande, Anlegung gewisser Manufacturen, und Verbesserung der Viehe-Zucht, die Cammer-Renten und der Schatz des Landes um ein vieles verbessert seyn sollen. Dannenhero etliche Tonnen Goldes nicht zureichen. Wie hoch aber iedweder Hertzoglichen Neben-Linie ihre Revenües sich erstrecken, mögen andere determiniren. Das ist gewiß, daß nach dem Gottorffischen Hause das Plönische die besten Intraden habe, wozu das gute Verständniß mit dem Königlichen Hause unstreitig viel beyträget. Sonsten giebt das Land brave Soldaten und Matrosen, und kan man in Krieges-Zeiten gar bald eine gute Armee ins Feld stellen, gleichwie auch das Land mit verschiedenen Vestungen versehen ist, darunter ehemahls Glückstadt, Tönningen und Rendsburg renomirt gewesen sind. Die Cron Dännemarck hat nun von langer Zeit her, sonderlich seither der Souverainité des Hochfürstlichen Hauses Schleßwig-Gottorff, ein genaues Auge auf dieses Hochfürstliche Hauß geschlagen, und nicht das geringste vertragen können, so dem Dänischen Interesse entgegen geschienen. Hergegen inclinirt Hochgedachter Hertzog auf die Cron Schweden, besonders auf Rußland

und das Churfürstliche Hauß Lüneburg, sich vor diesem mächtigen Nachbar um so viel mehr zu verwahren, ie mehr Gelegenheit aus der Situation der Lande, und theils deren Commun- oder Alternativ-Regierung zu Mißverständnissen verhanden, daran es auch nie fehlet; obschon die Cron-Schweden sowohl als Groß-Britannien, in denen mit Dännemarck 1715. und 1720. getroffenen Bündnissen, sich anheisig gemacht, dem Besitz desjenigen Hertzoglichen Theils des Hertzogthums Schleßwig, welchen Seine Königl. Majestät in Dännemarck würcklich in Händen haben, sich nicht zu widersetzen.

Hoch-Fürstliche Länder der Königl. Neben-Linien.

I. Der Sunderburgischen.

Und zwar

1) Der Sunderburg-Catholischen gehören einige Güter in Schlesien.

2) Der Sunderburg-Augustusburgischen, Augustusburg auf der Insul Alsen.

3) Der Sunderburg-Bekischen, Beck in Westphalen mit dem darzu gehörigen District, so Alexander von Sunderburg seinem Sohn August Philipp von denen von Querheim erkauffet; deßgleichen Frantzhagen in Hertzogthum Lauenburg gelegen, und der Sunderburg-Frantzhagischen Linie zugehöret; nach deren Abgang aber 1709. der Hertzog von Holstein Beck in Possession genommen hat.

II. Der Norburgischen.

Gehörete vor dem auf der Insul Alsen in der Ost-

See Norburg mit dessen Zubehör, welcher Ort nunmehro an Plön kommen.

III. Der Glücksburgischen.

Im Hertzogthum Schleßwig, Glücksburg mit seinem Zubehör.

IV. Der Plönischen.

Im Hertzogthum Holstein: Plön, Arensböck, Rethwisch; auf der Insul Alsen das Schloß Norburg mit den Zubehörungen, wie nur angemercket.

Hoch-Fürstliche Länder der Hertzoglichen oder Gottorpischen Linie.

Im Hertzogthum Schleßwig gehörte sonsten ein Theil hieher, den aber anietzo seit dem letzten Nordischen Kriege der König von Dännemarck, wie oben schon berühret, in Besitz hat, auf deren Restitution zwar der Hertzog von Gottorp iederzeit starck gedrungen hat, hierunter auch von dem Rußischen Kayser secundiret wird; allein noch zur Zeit nicht reussiren können, und also den Ausgang man noch erwarten muß.

Im Hertzogthum Holstein: Kiel, Bordisholm, und einige andere geringe Oerter.

Oldenburg, Heiligen-Hafen, Neustadt, Eutin besitzet Hertzog Adolph Friederich als Bischoff zu Lübeck.

Die Insul Femern auf der Ost-See.

Trittau und Rheinbeck.

Lunden, nicht weit von der Eyder, und Heyde.

Prætension.

Auf die Zurückgebung des Hertzoglichen Antheils in Hertzogthum Schleßwig, welches die Cron Dännemarck wegen der violirten Neutralität besitzet.

Das Wapen der Hertzogen zu Schleßwig-Holstein.

Ist fünff-feldig, mit einem Mittel-Schilde. Im 1. Quartier siehet man einen güldenen gecrönten Löwen, mit einer silbernen krumm gebogenen Hellparte in rothem Felde, wegen des Königreichs Norwegen, dessen Erben die Hertzogen von Holstein sich nennen, seither König Johannes von Dännemarck, selbi-

selbiges Reich völlig unter seine Gewalt gebracht. 2. Erscheinen zwey blaue Löwen, einer über dem andern, in güldenem Felde, wegen des Hertzogthums Schleßwig, welches nach König Christiani I. in Dännemarck Tode, seine beyden Söhne unter sich getheilet haben. 3. Ein dreyfaches silbernes Nessel-Blat, mit 3. silbernen Nägeln, und einem silber- und roth getheilten Mittel-Schildgen, in rothem Felde, wegen des Hertzogthums Holstein, so ehemahls eine Graffschafft gewesen, und nach Absterben Graf Adolphs, des Letzten von Schaumburgischer Abkunfft, Anno 1459. an dessen Schwester Sohn Christian, Grafen von Oldenburg und König in Dännemarck, gefallen ist. 4. Ein silberner Schwan, mit einer güldenen Crone um den Halß, in rothem Felde, wegen des Hertzogthums Stormarn, so von uralten Zeiten her mit der Graffschafft Holstein verknüpfft gewesen, und samt derselben (wie auch dem folgenden Lande Dithmarsen) Anno 1474. zum Hertzogthum gemacht worden. 5. Ein silberner Reuter, in rothem Felde, wegen des Hertzogthums Dithmarsen, welches König Fridericus II. in Dännemarck, samt Johann und Adolph, Hertzogen von Holstein, Anno 1559. mit bewehrter Hand zum Gehorsam gebracht. Der Mittel-Schild ist quadrirt, und præsentiret No. 6. und 9. zwey rothe Balcken, in güldenem Felde, wegen der Graffschafft Oldenburg, deßgleichen No. 7. und 8. ein güldenes Creutz, in blauem Felde, (zuweilen werden die Farben verwechselt,) wegen der Graffschafft Delmenhorst; aus welchen Stamm-Häusern, die ietzige Linie, so wohl der Könige in Dännemarck als Hertzogen von Holstein, entsprossen ist.

Auf diesem Schilde stehen 3. offene gecrönte Helmen: 1. Der Mittelste, als der Norwegische, trägt den güldenen Löwen der 1. Feldung, mit der silbernen Helleparte. Der 2. als der Schleßwigische, hat 3. silberne Stäbe auf sich, oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezieret. Der 3. als der Holsteinische, ist besetzt mit sieben rothen Fähnlein, (an güldenen Stangen,) auf deren ieglichem das silberne Nessel-Blat der 3. Feldung zu sehen ist.

Titul
Der Königlichen und Hertzoglichen Linien ist einerley.

CARL FRIDERICH, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig und Holstein, der Stormarn, und der Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, rc.

Religion.

Ist durchgehends Evangelisch, und schadet nichts, daß einige Fürstliche Personen zur Römisch-Catholischen Religion übergetreten, denn sie haben in Ecclesiasticis nichts zu befehlen.

Residentzen.

Sind Sunderburg, Augustusburg auf der Insul Alsen, Beck in Westphalen, Norburg, Glücksburg, Plön, und Kiel; ehemahls auch Rethwisch, Gottorff, Frantzhagen und Wiesenburg in Meissen.

Academie.

Ist Kiel, von Hertzog Christian Albrecht zu Gottorff 5. Oct. 1664. errichtet.

Mün-

Müntzen.

Ein Dreyling, oder drey leichte Pfenninge.

Ein Sößling, oder Schilling Danske, oder 6. leichte Pfenninge.

Ein 9. Pfenning-Stück, oder 9. leichte Pfenninge.

Ein Schilling Lübisch, oder 12. leichte Pfenninge.

Ein Doppel-Schilling, oder 2. Lüb. Schilling, oder ein guter Groschen.

Ein Düttgen, zu 3. Lüb. Schillingen, so viel als schwere 18. Pf.

Ein 4. Schilling-Stück, oder 2. gute Groschen.

Ein 5. Schilling-Stück, oder 2. gute Groschen 6. Pf.

Ein Marck Danske, oder 8. Schilling-Stück, oder 4. gute Groschen.

Ein 10. Schilling-Stück, oder 5. gute Groschen.

Ein Marck-Lübisch oder 2. Marck-Danske, so viel als 8. gute Groschen.

Eine Krone, oder 2. Marck-Lübisch, oder 16. gute Groschen.

Thaler und Ducaten.

Scribenten.

Andreæ Angeli, Holsteinische Chronica der Adelichen Geschlechter, der Städte rc. III. Theil. Frf. an der Oder, 1567. fol. Leipz. 1597. fol. Wittenb. 1597. fol.

Annales Holsatiæ, seu Chersonesi Cimbricæ. Hamburg. 1606. 4to.

Joh. Adolph Cypræi, Annales Episcoporum Slesw. Colon. 1634. 8vo.

Caspar Danckwerth, Hollsteinische Landes-Beschreibung mit allen general- und particular-Charten, Schleßw. in groß Folio. 1659.

Jonas

Jonas ab Elverveld, de Holsatia ejusque statu atque ordinibus diversis, Classes III. elegiaco carmine, cum accessu Henr. Ranzovii. Hamb. 1592. 4to.

Jacob Gershovii, Genealogia Regia Danica & Regio-Ducalis Holsatica. Slesw. 1639.

Anton Heimrichs, erneuerte Nordfresische Chronica, darin die Beschreibung derer dem Schleßwigischen Hertzogthum incorporirten Fresischen Landschafften. Schleßwig, 1668. 4to.

Nicolai Helwaderi, Sylva Chronologica Circuli Balthici, Beschreibung der ordentlichen Succession aller Könige in Dännemarck und Hertzogen zu Holstein. Hamb. 1645. in 4to.

Trogilli Arnkiels, ausführliche Eröffnung der Cymbrischen Antiquitäten, 2. Vol. Hamb. 1703. 4to. mit Fig.

Rutgeri Hermannidæ, Descriptio Daniæ, Holsatiæ, Norwegiæ &c. Amst. 1670. 12mo.

Holsteinische Chronica. Franckf. 1600. fol.

Zachariæ Humeri, Historia Holsatiæ. 1649. 8vo.

Marci Jordani, Holsatia-Slesvic. in Tabulis. Hamb. 1559.

Mathæi Meriani, Genealogische Herführung der Hoch-Fürstlichen Häuser, Baden und Holstein. Franckf. 1672. fol.

Johannis Molleri, Introductio ad Historiam Ducatuum Slesvicensis & Holsatiæ. Hamb. 1699. 8vo.

Der Hertzogthümer Schleßwig-Holstein, imgleichen der herumliegenden Nordischen Länder Geschichte, bestehend in Solini Holsteinischen Chronica von König Dan bis Christian IV. 1606. Olearii Fortsetzung bis 1662. und continuirten Fortsetzung bis zum Ausgang des 1702. Jahrs. Franckf. 1703. in 4to.

Joh.

Joh. Petersen, Holsteinische Land-Chronica. Franckf. 1587. Lübeck, 1599. Rinteln, 1627.

Cyriaci Spangenbergs, Chronicon der alten Grafen zu Holstein, Schaumburg, Sternberg, &c. Ankunfft, Genealogia, Krieg, &c. Franckf. 1615. fol.

Helgolandia, die Beschreibung der Insul Heyligland, durch Benjam. Knoblauch. Hamb. 1643. 4to.

Christian Detlev Rhode, Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitäten-Remarques. Hamb. 1720.

X.

Die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg,

so ausgestorben.

JULIUS FRANTZ, geb. zu Prag in Böhmen 16. Sept. 1641. † zu Reichstad in Böhmen, in dem Convent der Capuciner von der Gewalt GOttes 29. Sept. 1689. der letzte dieser Linie, mit welchem sie in männlichen Erben gantz abgestorben.

Seine Eltern.

JULIUS HEINRICH, geb. 9. Apr. 1586. † 10. Nov. 1665. ein Sohn Frantz II. und Mariä, Hertzog Julii zu Braunschweig Tochter.

ANNA MAGDALENA Poppelin von Lobkowitz, Wilhelms und Benignæ von Lobkowitz Tochter, Zdenckonis Grafens von Kolowrath, war eine Erbin von den schönen Herrschafften Reichstad und Schlackenwerd in Böhmen, † 7. Sept. 1668.

Ge-

Gemahlin.

HEDWIG AVGVSTA, Pfaltz-Graf Christian Augusts zu Sultzbach, und Amaliä, Johannis Grafens von Nassau Tochter, geb. 15. Apr. 1650. verm. 9. Apr. 1668. † 29. Nov. 1681.

Von welcher:

1. Anonyma, geb. und gestorben 1669.
2. Maria Anna Theresia, geb. 18. Sept. 1670. † 24. Dec. 1671.
3. ANNA MARIA FRANCISCA, geb. 13. Jan. 1672. (1) mit Pfaltz-Graf Philipp Wilhelmo zu Neuburg 20. Oct. 1690. † 10. April. 1693. und (2) mit Johann Gastone, ietzigen Groß-Hertzog zu Florentz 2. Jul. st. n. 1697. Abends zwischen 9. und 10. Uhr zu Düsseldorff vermählt.
4. Anonymus, geb. und † 28. Oct. 1673.
5. FRANCISCA SIBYLLA AVGVSTA, geb. 21. Jan. 1675. Ludwig Wilhelms, Marggrafens von Baden-Baden Gem. 28. Mart. 1690. Wittwe 4. Jun. 1707. und residirt zu Rastadt.

Seine Frau Schwester.

Maria Benigna Francisca, geb. 19. Jul. 1635. verm. 1651. mit Octavio Piccolomini, Hertzog zu Amalfi, ward 10. Aug. 1656. Wittwe, hielte sich zu Nachod in Böhmen auf. †

Sein Halb-Bruder.

FRANTZ ERDMANN, so aus zweyter Ehe von Elisabeth Sophia, Churfürst Johann Georgs zu Brandenburg Tochter, geb. 25. Febr. 1629.

1629. † 31. Jul. 1666. ohne eheliche Erben, war Evangelischer Religion.

Gem. SIBYLLA HEDWIG, gebohren den 30. Jul. 1625. Hertzog Augusts zu Lauenburg, und Elisabeth Sophiä, Hertzog Johann Adolphs zu Schleßwig Tochter, verm. 1654. gestorben den 1. Aug. 1703.

Von seines Herrn Vatern Bruder

Augusto und seiner ersten Gemahlin Elisabeth Sophia, von Holstein-Schleßwig, waren zwey Printzeßinnen nachgelassen.

1. Anna Elisabeth, geb. 23. August. 1624. Landgraf Wilhelm Christophs zu Hessen-Bingenheim Gemahlin, 1665. gestorben 1688.

2. Sibylla Hedwig, Ihres Herrn Vetters Frantz Erdmanns Gemahlin, gestorben 1. August. 1703.

Von des Vaters jüngsten Bruder,

Frantz Heinrich und seiner Gemahlin Maria Juliana, Graf Johannis von Nassau-Siegen Tochter, sind gleichfalls noch zwey Printzeßinnen zu mercken.

1. Erdmuth Sophia, geb. 5. Iunii 1644. Hertzog Gustav Adolphs zu Mecklenburg Gemahlin, den 31. Octobr. 1665. residirte als Wittwe zu Frantzhagen, gestorben.

2. Eleonora Charlotta, geb. den 8. August. 1646. Hertzog Christian Adolphs, zu Holstein-Sunderburg Gemahlin, den 1. Novembr. 1676. gestorben 9. Febr. 1709. zu Frantzhagen.

Dieses Hoch-Fürstliche Hauß erkennet zu seinen Stamm-Vater Johannem, Albrechts, Churfürstens zu Sachsen, aus Ascanischen Geschlecht,

Sohn,

Sohn, (gestorben Anno 1285.) von welchem im eilfften Grad seiner Descedentz, Iulius Heinrich, Frantzens II. dritter Sohn, (dann die übrigen acht Brüder verblichen, sämtlich ohne männliche Erben,) sein Hoch-Fürstlich Geschlecht durch seine 2. Printzen, Frantz Erdmann und Julius Frantz, fortgesetzet; welches aber zugleich in ihnen, weil sie ohne männliche Erben ablebeten, verblühete. Wobey mit wenigen noch zu bemercken, daß nach gäntzlichem Ausgange dieser Hoch-Fürstlichen Linie, so wohl Chur-Sachsen, nicht nur wegen der Erb-Verbrüderung, im Monath Septembr. 1670. errichtet, sondern vielmehr, wegen eines Kayserlichen Expectantz-Briefes, so Kayser Maximilian I. der Chur-Linie Anno 1507. mitgetheilet, Kayser Carl der V. Churfürst Moritzen, durch die Wittenbergische Capitulation und Augspurgische Belehnung erneuert, auch durch den Naumburgischen Vergleich befestiget, ingleichen Kayserl. Majestät im Jahr 1660. und wiederum 1687. bekräfftiget haben; als auch die Fürsten von Anhalt, so das Jus sanguinis ac investituræ primi acquirentis vorschützen, und wieder das vorige auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, durch den Chur-Brandenburgischen Abgesandten protestiren lassen, Prætension auf die Fürstliche Lande machen. Ferner prätendiren darauf die Hertzogen von Mecklenburg, wegen uralter von Anno 1421. und 1538. hervorgebrachter Successions-Verträge. Das Hoch-Fürstliche Lüneburgische Hauß aber suchet erstbemeldtes Hertzogthum, als ein Peculium oder Antheil ihrer Vorfahren, insonderheit Heinrichs des Hoffärtigen, und Heinrichs des Löwen, wieder ihren Landen einzuverleiben. Wie sie solches denn auch würcklich in Posses

genom-

genommen, und ihr Recht auf diese Lande durch Auszahlung an Chur-Sachsen 1697. um ein nicht geringes vergrössert, wobey iedoch hochgedachtes Chur-Hauß Sachsen die Mitbelehnschafft und allenfalls die Lehnsfolge sich vorbehalten hat; auch hierauf 1728. um einen Muth-Schein wegen der reservirten Mitbelehnschafft und daraus fliessenden künfftigen Sachsen-Lauenburgischen Succession bey dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath eingekommen. Uber diß haben sich auch die Hertzogen von Sachsen, Ernestinischer Linie, angegeben, sich obgedachten Kaysers Maximilians Expectantz-Brief, noch vor der heutigen Chur-Linie das Recht zur Lauenburgischen Succesſion zuschreibend. Die Hoch-Fürstliche Gottorfische Linie begehret zwar nicht die völlige Succession, sondern nur die 8. (zu dem Amt Rheinbeck behörigen) Dörffer, welche Hertzog Frantz zu Lauenburg, im obigen Seculo, demselben mit Gewalt entzogen. Frau Eleonora Charlotta, Hertzog Frantz Heinrichs zu Lauenburg Tochter, und Hertzog Christian Adolphs zu Holstein-Sunderburg Gemahlin, gab nebst des letztverstorbenen Hertzogs nachgelassenen Frau Töchtern vor, daß Sachsen-Lauenburg ein Frey-Erbe oder Söhn und Töchter-Lehn sey, und prätendirte noch vor den Sachsen-Lauenburgischen Printzeßinnen, die Verlassenschafft, als die dem letztverstorbenen Hertzoge im andern Grad der Blut-Verwandschafft angehörete. Die Frau Töchter des verstorbenen Hertzogs suchen so wohl alle Erb-Stücke des Hertzogthums, als sonderlich das Hadeler-Land, und dessen Zugehör als Erbe, und haben nur noch 1722. wieder die Führung des Sach-

sen-

sen-Lauenburgischen Voti Dero Competentia bey dem Reichs-Convent sich reserviren lassen; Sie sind aber, nach nunmehro, durch die im Jahr 1697. an Chur-Braunschweig-Lüneburg ertheilte Kayserliche Investitur, in Possessorio erfolgter Erledigung, zu Antretung des Petitorii (daferne solches anzugehen ihnen räthlich zu seyn scheinet,) durch einen den 31. Augusti 1728. publicirten Reichs-Hof-Raths-Schluß verwiesen worden. Die Cron Schweden suchet auch Hadeln, als ein Ertz-Stifftisch Bremisch Pertinentz-Stücke. Im übrigen hat krafft eines 1728. ergangenen Reichs-Hof-Raths-Conclusi aller hohen Prætendenten Gesuch in possessorio nicht mehr statt, sondern Selbige müssen ihre auf das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg befugt-glaubende Ansprüche ad petitorium einrichten, und so dann fernere Resolution gewarten. Das Hadeler Land (darinnen der Kayserliche Rath Widder anietzo Gouverneur) soll 12. à 15000. Thaler jährlich abwerffen; das übrige soll eine Summa von 30000. Thlr. tragen.

Die Hoch-Fürstliche Länder.

1. Das Fürstenthum Lauenburg, worinnen die 4. Aemter, Lauenburg, Neuhauß, Schwartzenbeck und Ratzeburg.

2. Die Stadt Möllen, nebst denen zugehörigen Dorffschafften, so der letzte Hertzog, gegen Erlegung des Pfand-Schillings an Lübeck, wieder in Besitz genommen.

3. Atlen-

3. Atlenburg und Atterndorff. Alle diese Lande werden, wie nur berühret worden, von Chur-Braunschweig-Hannover besessen.

4. Das Erbland Hadeln, hat der Kayser bis diesen Tag in Sequestration genommen.

5. Die Herrschafften Reichstadt und Schlackenwerda in Böhmen, davon jene nebst andern Gütern der ältesten Tochter, diese aber nemlich Schlackenwerda der jüngsten Tochter von Sachsen-Lauenburg zu Theil worden.

Prætendirten

Auf Chur-Sachsen, vermöge der nächsten Anverwandschafft, nach Verlöschung der Chur-Sächsischen Linie Anno 1422. in Churfürst Albrecht VI. so aber in vorigem Jahrhundert, durch obgedachte Erb-Verbrüderung gehoben, und nach getroffenem Vergleich, dem letzten regierenden Herrn, die Chur-Schwerdter, loco ultimo, in seinem Stamm-Schilde, auf Lebenslang zu gebrauchen, vergönnet worden.

Das

Das Wapen der Hertzoge von Sachsen-Lauenburg.

Ist vierfeldig. Das 1. Quartier ist achtmahl von Gold und schwartz Balcken-Weise gestreifft, mit einem Band-Weise darůber hergehenden grůnen Rauten-Crantz, wegen des Hertzogthums Sachsen, dessen neu-erwehlter Hertzog, Bernhard von Ascanien, dieses Wapen Anno 1181. von Kayser Friderico I. bekommen. 2. Erscheinet ein gůldener gecrönter Adler, in blauem Felde, wegen der Pfaltz-Sachsen. 3. Zwey rothe, in Andreas-Creutz über einander gelegte Schwerdter, in einem von Silber und schwartz-getheilten Felde,

wegen

wegen der (ehmahls von dieser Familie besessenen) Ertz-Marschall- oder Chur-Würde, deren Wapen Hertzog Julius Franciscus, Anno 1671. nach geschehener Erb-Verbrüderung mit dem Chur-Hause Sachsen angenommen hat. 4) Drey rothe See-Blätter, oder Schröter-Hörner, (2. 1.) in silbernem Felde, wegen der Grafschafft Brene, oder des Fürstenthums Engern, so aus den Gütern Hertzog Heinrichs des Löwen herrühret,

Auf diesem Schilde stehen 3. offene Helmen. Der mittelste 1. als der Sächsische, ist gecrönt und trägt einen hohen (oben gecrönten, und mit Pfauen-Federn besetzten Hut) der nach Art der 1. Feldung gezeichnet ist. Der 2. als der Engerische ist mit einem rothen Fürsten-Hut bedeckt, worauf zwey oben gecrönte und mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe stecken. Der 3. wegen der Pfaltz-Sachsen, ist wiederum gecrönt, und mit dem güldenen Adler der zweyten Feldung besetzt, ꝛc.

Titul war:

N. N. Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Religion.

Ist im Lande Evangelisch, die Herrschafft aber war Catholisch.

Residentz.

War Lauenburg.

Müntzen.

Sind wie unter Lüneburg gemeldet, iedoch schwer oder Dänischen Werths.

Scribenten.

Levin von *Amber*, Sachsen-Lauenburgischer Stamm-Fall, und streitiger Landes-Anfall, worinnen aller Durchl. Competenten ihre Fundamenta erzehlet werden. Hamb. 1690.

Alb. Crantzii Vandalia, Frf. 1613.

Danielis Miethovii, Historischer Bericht, wie die Hertzogen von Lauenburg, um Chur-Sachsen kommen.

Hadeleriologia historica, oder Hadels-Land. Hamb. 1728. 4.

XI.

Die Fürsten von Anhalt.

Theilen sich in vier Linien.

I. Die Dessauische.

LEOPOLD, geb. 3. Jul. 1676. regierender Fürst zu Dessau und Senior des gantzen Hoch-Fürstlichen Hauses Anhalt. Ihro Königlichen Majestät von Preussen General-Feld-Marschall, Geheimder Kriegs-Rath auch Gouverneur der Stadt und Vestung Magdeburg, und Obrister über ein Regiment zu Fuß, ward bey seiner Anwesenheit zu Sonnenburg Johanniter-Ritter, im Mart. 1697. auch Ritter des schwartzen Adlers 1703. 19. Jan.

Seine Eltern waren:

JOHANN GEORG II. Churfürstl. Brandenburgischer gewesener Feld-Marschall und

Stadt

Stadthalter in der Marck, geb. 7. Nov. 1627. † zu Berlin, 17. August. 1693. ein Sohn Johann Casimirs, und Agnes, Landgraf Moritzens zu Hessen-Cassel Tochter, die verm. 1623. † 1650.

HENRIETTA CATHARINA, Printz Heinrich Friderichs von Oranien, und Amaliä, Gräfin von Solms Tochter, geb. 9. April. 1637. verm. 1658. Sie ließ 14. Mart. 1694. sich, als Vormünderin und Regentin, das Land huldigen, lebte die letzte Zeit zu Oranienbaum, und starb daselbst 4. Novembr. 1708.

Gemahlin.

ANNA LOVISA, gebohrne Fößin, aus Dessau Bürgerlichen Standes, geb. 22. Mart. 1677. verm. 1698. ward 29. Dec. 1701. nebst ihren Printzen von dem Kayser in den Fürsten-Stand erhoben.

Von der:

1. WILHELM GVSTAV, Erb-Printz, geb. 20. Jun. 1699. Ritter des schwartzen Adlers, und Königl. Preußischer General-Major und Obristen über ein Regiment Cavallerie.
2. LEOPOLD MAXIMILIAN, geb. 25. Septembr. 1700. Ritter des schwartzen Adlers, und Königl. Preußischer General Major und Obrister über ein Regiment Infanterie.
3. DIETERICH, geb. 2. August. 1701. Ritter des Ordens de la Generosité und Königl. Preußischer wie auch Holländischer Obrister von der Infanterie.
4. FRIDERICVS HENRICVS EVGE-

NIVS, geb. 26. Decembr. 1705. Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant.

5. Henrietta Maria Louisa, geb. 3. † 7. August. 1707.

6. LOVISE, geb. 21. Aug. 1709. verm. Fürst Victori Friderico zu Anhalt-Bernburg 15. Nov. 1724.

7. MAVRITIVS, geb. 31. Oct. 1712. Königl. Preußischer Capitain.

8. Anna Wilhelmina, gebohren den 12. Junii, 1715.

9. Leopoldina Maria, gebohren den 8. Decembr. 1717.

10. Henrietta Amalia, geb. 7. Dec. 1720.

Sein Geschwister.

1. Æmilia Louisa, geb. 7. Sept. † 12. Nov. 1660.
2. Henrica Amalia, geb. 4. Jan. † 28. Jan. 1662.

3. Friderich Casimir, geb. 8. Novembr. 1663. † 27. Maj. 1665.

4. Elisabeth Albertina, geb. 1. Maj. anfangs Aebtißin zu Hervord 8. Febr. 1680. hernach Hertzog Heinrichs zu Sachsen in Barby Gemahlin, 30. Mart. 1686. † 5. Oct. 1706.

5. Henrietta Amalia, geb. 16. Aug. 1666. Fürst Heinrich Casimirs zu Nassau-Dietz, Stadthalters in Frießland Gemahlin, 26. Novembr. 1683. nun von 25. Mart. 1696. Wittwe, hat sich 1709. aus Holland nach Oranienbaum begeben, woselbst sie residiret, und † 18. April. 1726.

6. Louisa Sophia, geb. 15. Septembr. 1667. † 19. April. 1678.

7. MARIA ELEONORA, geb. 14. Maj. 1671. Printz Georg Joseph Radzivils, Hertzogs zu Olyka Ge-

Gemahlin, 3. Sept. 1687. nun Wittwe, seither 1689. den 3. Januar.

8. Henrica Agnes, geb. 9. Januar. 1674. † 19. Januar. 1729.

9. JOHANNA CHARLOTTA, geb. 6. Apr. 1682. verm. an Marggraf Philipp Wilhelm zu Brandenburg in Schwet, des vorigen Königs in Preussen Bruder, 15. Jan. 1699. Wittwe 19. Dec. 1711. wird Aebtißin zu Hervorden in Westphalen den 1. Dec. 1728.

Seines Herrn Vaters Schwester.

Louisa, geb. 3. Febr. 1631. Hertzog Christians zu Brieg und Lignitz Gemahlin, 24. Nov. 1648. † 25. April. 1680.

II. Die Bernburgische.

Und diese wiederum in zwey

(1) Zu Bernburg.

VICTOR FRIDERICUS, geb. 20. Sept. 1700. Ritter von schwartzen Adler, kam zur Regierung 1721.

Seine Eltern:

CARL FRIEDRICH, geb. 13. Jul. 1668. succedirte dem Herrn Vater, Fürsten Victori Amadeo 1718. Ritter des Preußischen schwartzen Adler-Ordens, † 21. April. 1721.

SOPHIA ALBERTINA, eine Tochter Georgii Friderici Grafens von Solms in Sonnewalde, und Annæ Sophiæ Fürstin von Anhalt-Bernburg, geb. 4. Oct. 1672. vermählt 25. Jun. 1692. †. 12. Jun. 1708.

Gemahlin.

LOVISE, geb. 21. Aug. 1709. eine Tochter Fürst Leopoldi von Anhalt-Dessau, und Annæ Louisæ gebohrne Fößin, hernach Reichs-Fürstin, vermählt 15. Nov. 1724.

Geschwister.

1. ELISABETH ALBERTINA, geb. 31. Mart. 1693. vermählt an Günthern, regierenden Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen, 2. Oct. 1712.

2. Friedrich Wilhelm, geb. 3. Sept. und † 28. Dec. 1694.

3. CHARLOTTE SOPHIA, geb. 21. Maj. 1696. vermählt an Augustum Printzen von Schwartzburg-Sondershausen 19. Jul. 1721.

4. Augusta Wilhelmina, geb. 3. Nov. 1697.

5. Friderica Henriette, geb. 24. Jan. 1700. vermählt an Fürst Leopoldum zu Anhalt-Cöthen, 10. Dec. 1721. † 4. Apr. 1723.

Halb-Geschwister

Von des Herrn Vaters ander Gemahlin Wilhelmina Charlotte, des Cantzley-Rath Nüßlers in Hartzgerode Tochter, geb. 10. Maj. 1683. vermählt 1716. von Kayser zur Reichs-Gräfin von Ballenstädt erhoben 24. Mart. 1720. Wittwe 1721.

Friderich, geb. 13. Mart. 1713.

Carl Leodold, geb. 2. Jun. 1717.

Welche beyde zwar 1723. vom Kayser zu Grafen von Bärenfeld erhoben worden, sind aber von der Succeſſion im Fürstlichen Hause ausgeschlossen.

Des

Des Herrn Vaters Geschwister.

(2) Zu Zeitz ietzo zu Hoym.

I. LEBRECHT, geb. 28. Junii 1669, residirete seit 1718. zu Hoym in Anhältischen † 17. Maj. 1727.

Dessen Gemahlinnen:

I. CHARLOTTA, Adolphi, Fürstens von Nassau in Schaumburg, und Elisabethæ Charlottæ Gräfin von Holtz-Apffel jüngste Tochter, geb. 25. Sept. 1672. verm. 12. April. 1692. † den 31. Jan. 1700.

Von welcher gebohren:

1) VICTOR AMADEVS ADOLPHVS, geb. 7. Sept. 1693. hat von seiner Frau Groß-Mutter die Grafschafft Holtz-Apffel, nebst denen Herrschafften Schaumburg und Lauenburg 1707. geerbet, und die Regierung darüber 1714. angetreten, residiret anfangs zu Schaumburg, anietzo zu Hoym.

Gemahlin, CHARLOTTE LOVISE, eine Tochter Graf Wilhelmi Mauritii zu Isenburg-Büdingen in Birstein, und Annæ Amaliæ, auch Gräfin von Isenburg-Büdingen, geb. 31. Jul. 1680. vermählt 22. Nov. 1714.

Von welcher:

Victoria Charlotte, gebohren den 25. Septembr. 1715.

Louise Amalia, gebohren den 10. Octobr. 1717. † 1. Sept. 1721.

Lebrecht, gebohren den 26. Aug. 1718. † 1721.

Christian, gebohren den 30. Junii 1720.

Carl Ludwig, gebohren den 16. Maj. 1723.

Frantz Adolph, geb. 7. Jul. 1724.

2) Friderich Wilhelm, geb. 12. April. 1695. ertranck bey Denain 24. Jul. 1712.

3) Elisabeth Charlotta, gebohren den 4. Dec. 1696.

4) Christianus, geb. 27. Novembr. 1698. † 28. April. 1720. in Sicilien.

5) Victoria Hedwig, geb. 13. Jan. 1700. † 13. Junii 1701.

II. EBERHARDINA JACOBE WILHELMINA, Baronesse von Weede, hernach Baronesse von Bäringen genannt, zweyland Johann Georgii Barons von Weede, Herrn zu Walenburg, Balloye, Kent, Werth und Manschot, Admirals, General Majors und Gouverneurs der Stadt und Vestung Grave, und einer Baronesse von Racsfeld Tochter, geb. 9. August. 1685. verm. 27. Jun. 1702. welche 1705. 11. August. in den Fürsten-Stand erhoben worden, und † 13. Febr. 1724.

Von ihr sind:

6) Victoria Sophia, geb. 11. Jan. † 10. May 1704.

7) WILHELMINA CHARLOTTA, geb. 24. Nov. 1704. verm. an Landgra-
Oct. 1724.
fen Wilhelm zu Hessen-Philippsthal 31.

8) Johann Georg, geb. 30. Octobr. 1705. gestorben 18. May 1606.

9) Josephus Carolus, geb. 26. Dec. 1706.

10) So-

10) SOPHIA CHRISTIANA ANTOINETTE EBERHARDINA WILHELMINA, geb. 6. Febr. 1710. Gemahl, Christian zu Schwartzburg-Sondershausen, verm. in Nov. 1728.

11) Victor Lebrecht, geb. 7. Nov. 1711.

12) Friedrich, geb. 13. Mart. 1713.

13) Carl Joseph, geb. 2. Jan. 1717.

III. SOPIA, Justi Adami von Jngersleben Tochter, verm. 1725. gestorben 31. Mart. 1726.

2. Sophia Juliana, geb. 26. Oct. 1672. gestorben 21. August. 1674.

3. Johann Georg, geb. 14. Febr. 1674. in dem harten Treffen bey Lense 9. Sept. 1691.

4, Christian, geb. 5. Mart. gestorben 29. Dec. 1675.

Seine Groß-Eltern.

VICTOR AMADEVS, Fürst zu Bernburg, geb. 6. Oct. 1634. succedirte 1656. gestorben 14. Febr. 1718.

ELISABETH, eine Tochter Pfaltzgraf Friedrichs zu Zweybrück, und Annæ Julianæ Gräfin von Nassau-Saarbrück, geb. 1. April. 1642. verm. 16. Oct. 1667. gestorben 17. April. 1677.

Ehemahls war auch eine Neben-Linie zu Hartzgerode, welche aber mit Fürst Wilhelmo am 18. Dec. 1709. wieder ausgestorben.

III. Die Cöthische.

AVGVSTVS LVDOVICVS, geb. 9. Junii 1697. succedirte seinem Herrn Bruder Leopoldo 19. Nov. 1728. und nahm hierauf die Huldigung ein, 21. Jul. 1729.

Dessen Eltern:

IMMANUEL LEBRECHT, gebohren nach seines Herrn Vaters Tode 20. Maj. 1671. trat die Regierung an 22. Maj. 1692. gestorben 30. Maj. 1704. ein eintziger Sohn Immanuels, der geb. 6. Octobr. 1631. gestorben 8. Novembr. 1670. und Annæ Eleonoræ Gräfin von Stollberg, die verm. 23. Mart. 1670. gestorben 27. Januar. 1690. ein Enckel Augusti zu Plötzkau, und Sibyllä Gräfin von Solms.

GISELA AGNES von Rathen, geb. 9. Oct. 1670. verm. 30. Sept. 1692. und 23. Jul. 1694. von Kayserlicher Majestät wegen ihrer Geburt zur Reichs-Gräfin von Nienburg gemacht, hat ihren Sitz zu Wilckenitz eine Viertel-Stunde von Cöthen, und ist der Evangelischen Religion zugethan.

Seine Gemahlinnen.

I. WILHELMINA AGNES, von Wutenau in Gleßina, geb. 4. Dec. 1700. vermählt 13. Jan. 1722. und in Reichs-Grafen-Stand erhoben 1722. gestorben 15. Jan. 1725.

Von welcher:

Gisela Henriette, gebohren den 8. Decembr 1722.

Leopoldina, gebohren den 1. Jun. 1724.

Gem. II. CHRISTIANA JOHANNA ÆMILIA, eine Tochter Graf Erdmanns von Promnitz in Sorau, und Annæ Mariæ, Printzeßin von Sachsen-Weissenfels, geb. 15. Sept. 1708. verm. 14. Jan. 1726.

Von

Von ihr:

Christiana Anna Agnesa, gebohren den 5. Decembr. 1726.

Fridericus Augustus, geb. den 1. Nov. 1727. gestorben 26. Ian. 1729.

Iohanna Wilhelmina, gebohren den 4. Novembr. 1728.

Sein Geschwister.

1. August Lebrecht, geb. 24. May gestorben 25. Octobr. 1693.

2. LEOPOLDUS, geb. 29. Dec. 1694. succedirt dem Herrn Vater 1704. trat die Regierung an 14. Maj. 1716. gest. 19. Nov. 1728.

Gem. I. HENRIETTE FRIDERICA, eine Tochter Caroli Friderici, Fürstens von Anhalt-Bernburg, und Sophiæ Albertinæ, Gräfin von Solms in Sonnewalde, geb. 24. Ian. 1702. verm. 10. Dec. 1721. gestorben 4. April. 1723.

Von welcher:

Gisela Agnes, geb. 21. Sept. 1722. gestorben 16. Dec. 1728.

II. CHARLOTTE FRIDERICA AMALIA, eine Tochter Friderici Wilhelmi Adolphi von Nassau-Siegen, und Elisabethæ Iulianæ Franciscæ Landgräfin von Hessen-Homburg, gebohren 30. Novembr. 1702. verm. 21. Iul. 1725. Wittwe 19. Novembr. 1728.

Von welcher:

Immanuel Friedrich, geb. 12. Sept. 1726. gestorben 17. Aug. 1728.

Leopoldina Charlotta, geb. 8. Septembr. 1727. gestorben 1728.

3. ELEONORA WILHELMINA, geb. 7. May 1696. vermählt 1) Friderico Erdmanno, Printzen zu Sachsen-Merseburg 15. Febr. 1714. 2) Ernst Augusten Hertzogen zu Sachsen-Weimar, 24. Ian. 1716. gestorben 30. Aug. 1726.

4. Gisela Augusta, geb. 24. Iul. gestorben 7. Sept. 1698.

5. Charlotta Christiana, geb 11. Ian. 1702.

IV. Die Zerbstische.

JOHANN AUGUST, geb. 29. Iul. 1677. Ritter des Elephanten-Ordens, succedirte dem Herrn Vater 1718.

Seine Eltern.

CARL WILHELM, geb. 6. Octobr. 1652. † 8. Novembr. 1718. ein Sohn Fürst Iohannis und Sophiæ Augustæ Hertzogin von Hollstein; ein Enckel Fürst Rudolphi, und seiner andern Gemahlin, Magdalenæ Gräfin von Oldenburg.

SOPHIA, eine Tochter Hertzogs Augusti zu Sachsen-Hall, und seiner ersten Gemahlin Annæ Mariæ Hertzogin von Mecklenburg, geb. 23. Iunii 1654. verm. den 18. Iunii 1676. gestorben den 31. Mart. 1724.

Seine Gemahlinnen:

I. FRIDERICA, eine Tochter Hertzogs Friderichs, zu Sachsen-Gotha, und Magdalenæ Sibyllæ Hertzogs Augusti zu Sachsen und Administraris des Ertz-Bißthums Magdeburg Tochter, geb.

24. Mart.

24. Mart. 1675. verm. 26. Febr. 1702. gestorben 28. May 1709. im Carls-Bade ohne Kinder.

II. HEDWIG FRIDERICA, eine Tochter Hertzogs Friderici Ferdinandi zu Würtemberg in Weiltingen und Elisabethæ Printzeßin von Würtemberg-Mümpelgard, geb. 18. Octobr. 1691. vermählt 8. Octobr. 1715.

Seine Geschwister:

1. Carl Friderich, geb. 2. Iul. 1678. gestorben den 1. Sept. 1693.

2. MAGDALENA AUGUSTA. geb. 12. Octobr. 1679. regierenden Hertzog Friderichs zu Sachsen-Gotha Gemahlin, den 7. Junii 1696.

Seines Herrn Vaters Geschwister.

1. Johann Rudolph, geb. 11. Octobr. 1650. gestorben 13. Mart. 1651.

2. Georg Rudolph, geb. 8. Septembr. 1651. gestorben 26. Febr. 1652.

3. ANTON GUNTHER, geb. 11. Nov. 1653. residirte zu Mülingen, gestorben 10. Octobr. 1714.

Gem. AUGUSTA ANTONETTA, eine von Adel aus dem Hause Marschall von Biberstein, verm. 1. Jan. 1705.

4. JOHANN ADOLPH, geb. 2. Decembr. 1654. lebte unverehlicht am Hofe zu Zerbst, und war Senior des gantzen Hoch-Fürstlichen Hauses, † 19. Mart. 1726.

5. JOHANN LUDWIG, geb. den 4. May 1656. residirte zu Dornburg, † den 1. Novembr. 1704.

Gem. CHRISTINA ELEONORA von Zeitsch, geb. 5. Jun. 1666. verm. 23. Jul. 1687. † 17. May 1699.

Die ihm gebohren:

1) JOHANN LUDWIG, geb. 12. Junii 1688. studirte zu Utrecht, und ist ietzo Stadthalter der Herrschafft Jevern.

2) JOHANN AUGUST, geb. 31. Dec. 1689. war Capitain unter Sachsen-Gotha (woselbst er erzogen worden) in Italien, † zu Exilles in Dauphiné 22. Aug. 1709.

3) CHRISTIAN AUGUST, geb. 29. Novembr. 1690. war zu Berlin auf der Ritter-Academie, und ist nun Königlicher Preußischer General-Major von der Infanterie.

Gem. JOHANNA ELISABETHA, Hertzogs Christiani Augusti von Schleßwig-Holstein, und gewesenden Administratoris des Stiffts Lübeck Tochter, geb. 24. Octobr. 1712. verm. 8. Nov. 1727.

Von welcher:

Sophia Augusta Friderica, geb. den 10. May, 1729. zu Stettin.

4) CHRISTIAN LUDWIG, geb. 6. Novembr. 1691. war auf der Ritter-Academie zu Berlin, † in Preußischen Kriegs-Diensten vor der Vestung Aire 20. Oct. 1710.

5) SOPHIA CHRISTIANA, geb. den 6. Octobr. 1692. war erst am Hofe zu Zerbst, hernach Canonißin zu Gandersheim.

6) Eleo-

6) Eleonora Augusta, geb. 13. May 1694. † 11. Junii 1704.

7) JOHANN FRIDERICH, geb. 14. Julii 1695. am Gothischen Hofe erzogen, und nun Obrister zu Fuß.

6) Joachim Ernst, geb. 30. Julii 1657. gestorben 4. Junii 1658.

7) Magdalena Sibylla, geb. 31. Octobr. 1658. gestorben 30. Mart. 1659.

8) Friderich, geb. 11. Julii gestorben den 23. Novembr. 1660.

9) Hedwig Maria Eleonora, geb. 30. Januar. gestorben 30. Junii 1662.

10) Sophia Augusta, geb. 9. Mart. 1663. Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weymar erste Gemahlin, 11. Octobr. 1685. gestorben 14. Sept. 1694.

11) Albrecht, gebohren und gestorben den 12. Febr. 1665.

12) August, geb. 23. August. 1666. gestorben 7. April. 1667.

Dieses Hoch-Fürstliche Hauß führet, gleich dem Hoch-Fürstlichen Lauenburgischen Stamm, seinen Ursprung von Churfürst Bernhard zu Sachsen, Marggraf Albrechts des Bären Sohn, her, dessen zweyter Sohn, Graf Heinrich zu Ascanien, von Kayser Friderich II. Anno 1250. zu einem Anhaltischen Fürsten erkläret, und vom selben das neue Fürstenthum auf die Altväterliche Graf- und Herrschafften, wie auch diejenigen Lande, und Reichs-Lehn-Stücke, welche der Kayser von der Marck Brandenburg und dem Hertzogthum Sachsen füglich sondern können, erhalten. Von ihm stammet

her

her im neundten Grad der ordentliche Descendentz, Joachim Ernst, der die ietzigen sämtlichen Haupt-Linien Dessau, Bernburg, Plötzkau, Zerbst und Cöthen errichtet, welche Fürstliche Häuser alle (ausgenommen das Cöthische, so in Fürst Ludwigs, der den 14. August. 1617. zu Weymar die Fruchtbringende Gesellschafft gestifftet, und hierdurch die Deutsche Sprache in groß Aufnehmen gebracht, eintzigem Sohne, Wilhelm Ludwig, Anno 1665. verblühet) anietzo den Fürstlichen Anhaltischen Stamm darstellen.

Obbemeldten Fürst Ludwig ältester Herr Bruder, Fürst Joachim Ernsts erstgebohrner Sohn Johann Georg I. zu Dessau, regierte nach seines Vaters Ableben das gantze Land bey 20. Jahr allein, von Anno 1586. biß 1606. in welchem Jahr er mit seinen 5. Brüdern gantz friedlich dasselbe theilte, und da er nebst unterschiedlichen Hoch-Fürstlichen Gütern auch das Amt und Stadt Dessau zu seinem Antheil überkommen, so hat er davon seiner Hoch-Fürstlichen Posterität die Dessauische Benahmung beygeleget. Dessen Enckel Johann Georg II. Churfürstlicher Brandenburgischer Feld-Marschall und Erb-Stadhalter in der Marck, starb Anno 1693. und überließ die Fortstammung seinem eintzigen Printzen LEOPOLDO, ietzregierenden Fürsten.

Den Bernburgischen Stamm hat Christian der Aeltere, Joachim Ernsts zweyter Sohn, errichtet, welchen dessen Hoch-Fürstlicher Enckel Victor Amadeus in zwey Durchlauchtigen Sprossen, so oben benennet, in schöner Blüte fortstammen siehet. Seines Vatern Bruder Friderich bauete zwar einen neuen Hoch-Fürstlichen Neben-Ast, den

Hartz

Hartzgerodischen, welcher aber mit Fürst Wilhelmo 1709. wieder ausgegangen, und dessen Landes-Portion an Bernburg zurück gefallen.

Den Hoch-Fürstlichen Plötzkauischen hat Augustus der vierdte Sohn Joachim Ernsts, gepflantzet, welcher Nahme aber mit dem Cöthischen, nach Verdorrung des letzten Zweiges, als dessen Landes-Portion an die Plötzkauische Linie verfallen muste, vertauschet worden. Es wird diese Linie ietzo durch Fürst AUGUST LUDWIG fortgestammet.

Rudolph, Joachim Ernsts fünffter Sohn, ist ein Stamm-Vater der heutigen Hoch-Fürstlichen Zerbstischen Linie, und unterhält dieselbige dessen Durchlanchtigster Ur-Enckel, JOH. AUGUST, nebst seinen Hoch-Fürstlichen Vettern zu Dornburg.

Alle diese unterschiedene Linien regieren ihre Landes-Antheile mit aller Landes-Fürstlichen Hoheit, doch damit durch dergleichen viele Vertheilungen der Splendeur und Respect des gesamten Hoch-Fürstlichen Hauses nicht möge vermindert, sonder beybehalten werden, so hat man deßwegen sonderliche Verfassung unter sich aufgerichtet, worüber noch iede Linie ihre besondere Verträge hat, vermöge welchen die ihr zugetheilte Lande regieret werden. Im Hause Zerbst sollen die jüngern Herren vor Landes-Fürsten mit gehalten werden, doch daß der ältere Herr das Directorium führet, und mit Anhalt-Dessau in publicis zu communiciren pflegt: Bernburg hat das Primogenitur-Recht eingeführet. Reichs- und Crayß-Sachen werden gemeinschafftlich geführet, unter der Direction des iedesmahligen Fürstlichen Senioris. Das gesamte Hoch-Fürstliche Hauß gehöret zum Ober-Sächsi-

schen

schen Crayse, und hat auf Reichs-Tägen nur ein Votum wegen Anhalt; auf Ober-Sächsischen Crayß-Tägen aber zwey Stimmen, die erste wegen Anhalt, die andere wegen der Gefürsteten Abtey Gernroda, bey welcher das Hoch-Fürstliche Hauß das Mixtum und Merum Imperium hat, und die Aebtißin cum onere zu vertreten pfleget. Das Hoch-Fürstliche Hauß hat die Freyheit, das wenn selbigem wieder etwas zukäme, was vom Fürstenthum Anhalt und der Graffschafft Ascanien in fremde Hände gerathen, es deshalben keiner absonderlichen neuen Belehnung oder Renovation der Investituren bedürffe: auch sind alle Erb- und Landes-Theilungen, sie mögen schon geschehen oder noch gemacht werden, dergestalt vom Kayser und dem Reich confirmiret, daß keine absonderliche Confirmation mehr von nöthen ist. Die jährliche Einkünffte iedweder Hoch-Fürstlichen Haupt-Linie hat man sonsten auf 24. biß 30000. Reichsthl. geschätzet, die sich aber anietzo umb ein grosses Theil vermehret haben; Dazumahl auf Seiten des Hoch-Fürstlichen Hauses Dessau viele Adeliche Güter angekauffet worden, und dem Hoch-Fürstlichen Hause Zerbst durch den Anfall Jevern ein grosser Zuwachs geschehen ist. Das Hoch-Fürstliche Reichs-Marticular-Contingent ist nur 9. Mann zu Roß und 20. zu Fuß, doch hat das Hoch-Fürstliche Hauß ingesamt ein völlig Regiment Infanterie bey letzterem Reichs-Kriege beygetragen. An Vestungen ist das Land durchaus entblößt, doch geben selbigem die Ströhme einige Bedeckung.

Hoch-

Hoch-Fürstliche Länder.

Der Dessauischen Linie.

Das Fürstenthum Dessau, worinnen die Städte und Aemter Dessau, Ragun, Jeßnitz, Schandersleben, Breckleben, Wörlitz, Radegast, und Grossen-Alsleben.

Der Bernburgischen.

1. Die Herrschafft Bernburg.
2. Die Herrschafft Ballenstädt.
3. Alt-Anhalt, Closter und Vogtey Gernroda.
4. Das Amt Hartzgeroda nebst Plötzkau.

Der Cöthischen.

1. Cöthen mit seinem District.
2. Die Grafschafft Warmsdorff.
3. Die Aemter und Städte Nienburg an der Sala, Wulffen und Güsten.

Der Zerbstischen.

1. Zerbst mit seiner Zubehör.
2. Die Aemter Lindau, Roßwick und Roßla.
3. Aus der Oldenburgischen Erbschafft von seiner Groß-Mutter Bruder, Graf Anton Günther, vermöge des Testaments, die Herrschafft Jevern.
4. Die Aemter Mühlingen und Walter-Nienburg, das letzte als Chur-Sächsisch-Lehn, womit Fürst Johannes zu Anhalt-Zerbst, nach Abgang der Grafen zu Barby, von Churfürst Johann Georgen II. zu Sachsen investiret worden.
5. Das Amt Meckern, als ein Magdeburgisch Lehn.

Præ-

Prætension

Auf Sachsen-Lauenburg, weiln sie von Printz Heinrich, Alberti I. Hertzogs zu Sachsen und Fürsten zu Lauenburg-Sachsen jüngern Bruder, und Bernhardi Hertzogs zu Sachsen und Fürsten zu Lauenburg-Sachsen Sohne Ascanischen Stammes herkommen, also mit dem letztverstorbenen Hertzog zu Sachsen-Lauenburg einen Stamm-Vater gehabt, gleichwie denn auch das Hoch-Fürstliche Hauß Anhalt eine Erb-Verbrüderung mit dem letztern Sachsen-Lauenburgischen Hertzoge aufgerichtet gehabt.

Expectantz.

Hat das gesamte Hoch-Fürstliche Hauß, wegen der durch den Westphälischen Frieden ihnen entzogenen, und an Chur-Brandenburg übergebenen alten gefürsteten Grafschafft Ascanien, oder Aschersleben, auf die erste eröffnete Reichs-Lehnschafft, Stifft, Canonicat, und dergleichen, doch geniesset es auch mit Chur-Brandenburg der Mitbelehnschafft an obbesagter Grafschafft.

Anhalt-Zerbst hat die Expectantz auf Kniphausen, im Fall der Graf von Altenburg ein natürlicher Sohn des letzten Grafens zu Oldenburg Graf Anton Günthers, und dessen Leibes-Erben gäntzlich absterben solten.

Das Wapen der Fürsten von Anhalt-Dessau, Bernburg und Cöthen

Ist neunfeldig. Der Mittel-Schild 1. ist gespalten, und präsentiret zur Rechten einen halben rothen Adler in silbernem Felde: zur Lincken aber das Sächsische Wapen: wegen des Fürstenthums Anhalt, und zwar zum Andencken theils der Chur-Brandenburg, so dieses Hauß ehmahls inne gehabt, und Anno 1322. verlohren: theils der Chur-Sachsen, um welche es Anno 1423. gekommen ist. 2. Erscheinet ein schwartzer gold-gecrönter Bär, mit einem güldenen Halß-Band, in silbernem Felde, auf einer rothen schräge stehenden Mauer, (mit einer güldenen Pforte) in die Höhe stei-

steigend; so den Ursprung dieser Familie von den alten Beringern andeutet. 3. Zehen Balcken, davon 5. schwartz, und 5. gülden, wegen der Grafschafft Ballenstädt, so von Alters her diesem Geschlechte zugehöret. 4. Ein Schachfeld von 12. schwartz und silbernen Steinen; wegen der Grafschafft Ascanien, oder Aschersleben, so ebenfalls von uralten Zeiten dem Hause Anhalt zugestanden, nunmehr aber dem Fürstenthum Halberstadt einverleibet ist. 5. Qvadrirt, von gold und roth; wegen der Herrschafft Waldersee, darzu fürnehmlich die Stadt Dessau gehöret, so Anno 1341. erbauet ist. 6. Zwey güldene Strassen in blauem Felde; wegen der Grafschafft Warmsdorff. 7. Ein silberner Adler, mit güldenen Füssen, in blauem Felde; wegen der Grafschafft Mühlingen, so ehemahls den Grafen von Barby zugehöret. 8. Wiederum ein solcher Bär auf der Mauer gehend, als wie in der zweyten Feldung vorgekommen; doch ohne Crone, mit einem silbernen Halßband, wegen der Herrschafft Bernburg. 9. Ein leeres rothes Feld, wegen der Regalien.

Auf diesem Schilde stehen 3. offene gecrönte Helmen. 1. Der Mittelste, als der Anhaltische, präsentiret zwey übereinander geschränckte Armen, deren Kleidung von gold und schwartz bordiret ist, in ieglicher Hand einen Pfauen-Swantz haltend. Der 2. als der Beringische, trägt einen halben schwartzen Gold-gecrönten Bären, mit rother Zunge und güldenem Halßband. Der 3. als der Ascanische, hat 12. Fähnlein an güldenen Stangen auf sich, die nach Art der 4. Feldung von silber und schwartz gewürffelt sind.

Zu bemercken: daß die Fürsten von Anhalt, nach Abgang der Hertzogen von Sachsen-Lauenburg, ihr obbeschrieben Wapen mit 3. aus dem Sachsen-Lauenburgischen Schilde entlehnten Feldern vermehret haben, indem sie 1. den Sächsischen Rauten-Crantz mit seinen Balcken. 2. Den Adler der Pfaltz-Sachsen. 3. Die Schröter-Hörner der Grafschafft Brene oder des Fürstenthums Engern, hinein gerückt: Und zwar solches, wegen der Succession, oder Erb-Folge, so von ihnen auf diese Länder prätendiret wird.

Das Wapen der Fürsten von Anhalt-Zerbstischer Linie

Ist viermahl in die Länge und qver getheilet mit einem gleichfals in die Länge getheilten Mittel-

Schil-

Schilde, darinne 1. zur Rechten ein rother Adler im silbernen Felde, und zur Lincken ein grüner Rauten-Crantz in einem von Gold und schwartz zehnfach gestreifften Felde, wegen des Fürstenthums Anhalt. 2. Zeiget einen dergleichen grünen Rauten-Crantz, wegen des Hertzogthums Sachsen; 3. Ein güldener gecrönter Adler im blauen Felde, wegen des Hertzogthums Westphalen; 4. Drey rothe Schröter-Hörner im silbernen Felde, wegen des Hertzogthums Engern; 5. ist von schwartz und Gold zehenfach gestreifft, wegen der Grafschafft Ballenstädt; 6. ein schwartzer gold-gecrönter aufsteigender Bär mit einem güldenen Halß-Bande auf einer rothen schrägen Zinnen-Mauer, darinne eine güldene Pforte, im silbern Felde, wegen der Abkunfft von den alten Bäringern; 7. ein güldener gecrönter Löwe im blauen Felde, wegen der Herrschafft Jevern; 8. ein schwartz und silbernes Schach von vier Reihen, wegen der Grafschafft Ascanien; 9. ist von roth und gold qvadriret, wegen der Herrschafft Waldersee; 10. drey güldene Schräg-Balcken im blauen Felde, wegen der Grafschafft Warmsdorff; 11. ein schwartzer gecrönter Löwe im güldenen Felde, wegen der Herrschafft Kniphausen; 12. ein silberner Adler mit güldenen Füssen im blauen Felde, wegen der Herrschafft Mühlingen; 13. ein rothes modelirtes Regalien-Schild; 14. ein schwartzer auf einer rothen Zinnen-Mauer, darinne eine silberne Pforte, aufsteigender Bär, mit silbern Halß-Bande, wegen der Herrschafft Bernburg; 15. zwey creutzweis gelegte silberne Palmen-Zweige, zwischen welchen ein silberner Bracken- oder Hundes-Kopff mit güldenem Halß-Bande, in blauem Felde, wegen der Herrschafft Walter-Nienburg.

Auf diesem Schilde stehet ausser den 3. Helmen, die in dem vorhergehenden Wapen beschrieben sind, (als: 1. dem Anhaltischen, 2. Beringischen, und 3. Ascanischen) noch der 4te, nemlich der Jevernsche, welcher gecrönt ist, und eine güldene Strauß-Feder, zwischen zweyen silbernen, auf sich hat.

Titul

Der Dessauischen.

LEOPOLD, Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst und Bernburg rc. Seiner Königlichen Majestät in Preussen General-Feld-Marschall, auch Gouverneur der Stadt und Veste Magdeburg, und Obrister über ein Regiment zu Fuß.

Der Bernburgischen.

VICTOR FRIDERICVS, Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst und Bernburg.

Der Cöthischen.

AVGVSTVS LVDOVICVS, Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst und Bernburg.

Der Zerbstischen.

JOHANN AVGVST, Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Berenburg, Jevern und Kniphausen.

Religion.

In den Anhaltischen Landen herrschet mehrentheils die Reformirte Religion. Zerbst ist Lutherisch, doch sind beym Stadt-Magistrat die Helffte Reformirt. In dem Bernburgischen und Cöthischen haben die Lutheraner hier und da ihre Kirchen. Anhalt-Dessau hat den Lutheranern auch eine Kirche vergönnet.

Residentzen.

Sind Dessau, Bernburg, Köthen und Zerbst, ingleichen Hoym und Dornburg.

Müntzen.

Sind unter Chur-Sachsen und Brandenburg erwehnet.

Scribenten.

Ernest. Brotuff, Genealogia und Chronica der Fürsten von Anhalt bis auf 1055. Amberg, fol. 1602. Leipzig, 1556.

Barthol. Clamorini, Historische Beschreibung des Fürstlichen Anhaltischen Stammes. Dreßden, 1587.

Dan. Mithovii, Geneal. Principum Anhaltin. & Lüneb. 1636.

Casp. Sagittarii, Historia Principum Anhaltinorum. Jenæ, 1686. 4to.

Vindiciæ Anhaltinæ, seu Jura Principum Anhaltinorum in Comitatum Ascaniæ, 4to. 1648.

Joh. Christoph Becmanns, Historie des Fürstenthums Anhalt. Zerbst, T. I. II. 1710. T. III. 1716. 3. Vol. fol.

XII.

Der Hertzog von Aremberg.

LEOPOLD PHILIPP CARL JOSEPH, geb. 14. Oct. 1690. Hertzog von Aremberg, Croy und Arschot, Fürst des Heil. Römischen Reichs, Grand d'Espagne von der ersten Classe, und Ritter des güldenen Vliesses, Groß-Land-Voigt von Mons und der Grafschafft Hennegau, Kayserlicher würcklicher Cammer-Herr und General-Feld-Zeugmeister.

Seine Eltern waren:

PHILIPP CARL FRANTZ, geb. 10. May 1663. † als Kayserlicher General-Wacht-Meister im blutigen Treffen bey Salankemen 25. Aug. 1691. ein Sohn Caroli Eugenii, und Mariæ Henriettæ de Vergy de Cusance, Gräfin von Champlite, die Anno 1700. zu Enghien verstorben.

MARIA HENRIETTA, Otto Heinrichs, Marggrafens Ottonis Henrici von Caretto und Grana, und Mariæ Theresiæ, Gräfin von Herberstein Tochter, verm. 12. Febr. 1684. Wittwe 1691. lebt auf ihren Schloß Drogenbusch bey Brüssel.

Seine Gemahlin und Kinder.

LOUISE, eine Tochter Caroli Mariæ von S. Severino, Fürstens von Bisignano, verm. 14. Apr. 1711.

Von welcher:

Printzeßin, geb. 26. Oct. 1714.

Printzeßin, geb. 20. Sept. 1719.

Printz, geb. 4. Aug. 1721.
Printzeßin, geb. im Jun. 1722.
Printzeßin, geb. 30. Oct. 1726.

Seine eintzige Schwester.

Maria Anna, geb. 31. Aug. 1689. (1) Francisci Egonis de la Tour d'Auvergne, Grafens von Auvergne und Marggrafens von Bergen op Zoom Gem. im Nov. 1707. wird Wittwe 1710. (2) der Marquis Mezi aus Franckreich, 1712.

Seines Vaters Geschwister.

Alexander Joseph, geb. 20. May 1664. wurde 7. Julii 1683. bey der ersten Oesterreichischen Türcken-Invasion erschlagen.

Maria Theresia, geb. 25. Sept. 1667. verm. 14. May 1683. (1) mit Otto Heinrich, Marggraf de Caretto, Savona und Grana, Grafen von Millesimo und Gouverneur der Spanischen Niederlande. (2) den 10. Febr. 1687. mit Ludwig Ernst, Grafen von Egmond, Fürsten von Gavre, † als Wittwe 1716.

Seines Groß-Vaters Schwester.

Maria Theresia, geb. 1639. Frantz Christophs, Grafens von Fürstenberg in Möszkirch Gemahlin, 1658. † als Wittwe 21. Jan. 1705.

Zu dem Hause Ligne, daraus die Hertzoge von Aremberg entsprossen, gehören auch noch die Fürsten zu Ligne, die Fürsten zu Chimay, und die Fürsten zu Barbanson, so aber weder Sitz noch Stimme auf Reichs-Tagen haben,

son-

sondern in denen Oesterreichischen Niederlanden wohnen.

I. Der Fürst von Ligne.

CLAUDIUS, geb. 1683. Fürst von Ligne, Amblise und des Heil. Röm. Reichs erster Pair von Flandern, Senechal und Marechal von Hennegau, ist auch Grand d'Espagne, Ritter des güldenen Vliesses, und Kayserlichen General-Feld-Wachtmeister.

Seine Eltern.

HENRICUS ERNESTUS, Fürst von Ligne, † 7. Febr. 1702. ein Sohn Claudii Lamoraldi, der 1679. 21. Dec. und Claræ Mariæ, Gräfin von Nassau, die 1695. 2. Sept. st. n. gestorben.

JOHANNA de Aragonia y Benavides, Ludovici Ferdinandi Raimondi Folch de Aragonia & Corduba, Hertzogs von Cardona und Segorbia, und Marianæ de Sandoval Tochter, verm. 12. Jan. 1677. † 18. Jan. 1691.

Gemahlinnen und Kinder:

I. N. N. geb. = =

II. ELISABETH ALEXANDRINA, Fürst Ludovici Ottonis zu Salm, und Albertinæ Johannettæ, Fürstin von Nassau-Hadamar, verm. 1721.

Von welcher:

1) Ein Printz, geb. 1721.
2) Ein Printz, geb. 14. Febr. 1728.
3) Eine Printzeßin, geb. 7. Jan. 1730.

Dessen Geschwister.

1. Maria Anna Antoinetta, so seither 1694. *Philippi Emanuelis*, Fürstens von Hornes Gemahlin. Wittwe 1718.

2. ANTONIVS JOSEPHVS GVISLANVS, geb. 1682. war regierender Fürst zu Ligne, begab sich aber 1704. in das Recollecten-Closter Bootenthal, unweit Brüssel, weil er sich in eine Dame verliebt, und dieselbe heyrathen wollen, von seinen Vormündern aber daran verhindert wurde; ließ sich Bruder Anton Joseph von Ligne nennen, gieng aber 1705. wieder heraus, und † 10. Sept. 1710. zu Belloil.

3. FERDINANDVS, Printz von Ligne, geb. 1685. bekommt 1725. ein Käyserl. Regiment in Niederlanden.

Gem. N. N. de Maziere, verm. 20. *Decembr.* 1729.

4. Albertus, Printz von Ligne, geb. 1687.
5. Henricus, Printz von Ligne, geb. 1688.
6. Caspar Melchior Balthasar, geb. 28. Jan. 1691 zu Brüssel, † 7. Febr. 1702.

Seines Vaters Geschwister.

1. Hyacinthus Josephus von Ligne, Marquis de Mouy, welche Marggrafschafft ihm seiner Groß-Mutter Bruder, Henricus aus dem Hause Lothringen, im Testament vermacht.

Gem. Maria, Graf Caroli von Broglio Tochter, geb. 1663. † 4. Dec. 1701.

Von

Von der:

1) Anna, Philippi Fürsten Ercolani zu Bononien in Italien Gemahlin 1699. 14. Oct. † 6. Apr. 1700.

2) Claudius Lamorald, Printz von Ligne.

3) Josephus.

4) Clara Maria de Mouy.

2. Carolus Josephus Procopius de Ligne, Marquis von Aronches in Portugal, war von 1698. bis 1699. Portugiesischer Gesandter am Spanischen Hofe, † 1709.

Gem. Mariana de Sousa, Didaci Lopez de Sousa Tochter, Henrici de Sousa, Marquisen von Aronches und Grafens von Miranda, Enckelin und Erbin, verm. 1684. † = = =

Von welcher:

1) Clara Maria oder Louise Casimira von Nassau, geb. 13. Febr. 1689. verm. 1715. 29. Jan. an Don Miguel, Königs Petri II. in Portugal natürlichen Sohn, Wittwe 1724. 13. Jan.

2) Margaretha von Ligne, geb. 3. Oct. 1690.

3. Clara Louisa, (1) Raimondi von Lancastria Hertzogs von Aveiro, der 1666. gestorben, (2) Inigo Velez Ladron de Guevara, Grafens von Onnate Gemahlin; und 1699. zum andernmahl Wittwe, † = = =

4. Maria, Graf Caroli Borromæi Braut, starb zu Mayland 29. Julii 1675.

II. Die Fürsten von Chimay.

Sie sind aus dem Hause Ligne mit Ernesto Dominico, der 20. Dec. 1643. geb. und als Vice-Roy von Navarra 1686. im Junio zu Pampelona verschieden, abgestorben, als welcher mit seiner hinterlassenen Wittwe, Maria de Cardenas, des Grafen von Villalonso Schwester, die er 1675. aus dem Frauenzimmer der Königin von Spanien geheyrathet, keine Kinder erzielet. Das Fürstenthum Chimay aber ist durch die Heyrath seines Vaters Philippi Schwester Anna, Eugenii von Hennin Grafens von Bossu Gemahlin, an die Gräfliche Familie von Bossu gekommen, ist also der ietzige

Fürst von Chimay

CAROLUS LUDOVICUS ANTONIUS von Hennin, Fürst von Chimay, Graf von Bossu, succedirte seinem Vater 1688. Ritter des güldenen Vliesses 1694. Grand d'Espagne 1708. hierauf Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Gouverneur zu Courtray.

Seine Eltern:

PHILIPPUS LUDOVICUS von Hennin, Graf von Bossu, endlich Printz von Chimay, starb 25. Mart. 1688. ein Sohn Eugenii Hennin, Grafens von Bossu, und Annæ von Ligne, Printzeßin von Chimay.

ANNA LOUISE Verreyken, Caroli Barons von Impden Erb-Tochter.

Gemah-

Gemahlinen.

I. DIANA Mancini, Philippi Mazarini Hertzogs von Nevers, und Dianæ Gabrielidis de Damas, aus dem Hause der Marquisen de Thiange Tochter, 6. Apr. 1698. starb 12. Sept. 1716.

II. CHARLOTTE, geb. 8. Sept. 1696. eine Tochter Ludovici, Hertzogs von St. Simon, verm. 15. Jun. 1722.

Von ihr:

Eine Tochter, geb. im Junio, und getaufft 28. Dec. 1729.

Sein Geschwister:

1. THOMAS PHILIPPUS WALRAD, Graf von Beaumont, Grand-Prevost zu Gent, nun Ertz-Bischoff zu Mecheln 1714. und Cardinal 1719.

2. ALEXANDER GABRIEL JOSEPHUS, Marquis de la Verre, wird 1726. Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant.

Gem. N. des Marquis de Craon Beauveau in Lothringen Tochter, des Heil. Römischen Reichs Fürsten.

3. Johannes Franciscus Josephus.

4. Joachimus Josephus.

5. Margaretha Theresia, Dominici Aquaviva von Arragonien, Ritter des güldenen Vliesses, Gemahlin, 1691. starb 1693.

6. Anna Ernestina.

7. Maria Theresia.

III. Die Fürsten von Barbanson.

Sind gleichfalls ausgestorben, und war der letzte

OCTAVIANUS IGNATIUS de Ligne, Hertzog von Aremberg, Hertzog und Fürst von Barbanson, Gouverneur von Namur, Ritter des güldenen Vliesses, blieb in der Schlacht bey Nerwinden 29. Julii 1693. ein Sohn des Fürsten Alberti, Hertzogs von Barbanson, und Mariæ von Barbanson, Eberhardi Vicomtens von Avré Tochter.

Gemahlin.

THERESIA Manriquez de Lara, Roderici Emanuelis Manriquez de Lara, Grafens von Aguilar Schwester, verm. 7. Ian. 1672. in Spanien.

Von der:

1. Maria de Patrocinio, Fräulein von Barbanson, geb. 12. Nov. 1673. (1) Isidori Thomæ de Cardona, Marggrafens von Guadaleste 2695. (2) Casparis de Zuniga, Vice-Roy in Gallicien 1700. (3) Henrici Augusti von Vignacourt, Graf von Lanoy Gemahlin 1715.
2. Emanuela, genannt Fräulein von Aremberg, geb. 26. Dec. 1675.
3. Ein Sohn, geb. im Junio 1680. gest. 1682.

Seine Schwester.

Isabella, (1) Alberti Francisci von Lalain, Grafens von Hochstraten, (2) Hertzog Ulrichs zu Würtemberg-Neustadt zweyte Gemahlin 1651. starb zu Paris 17. Aug. 1678.

Dieses

Dieses Hoch-Fürstliche Hauß erkennet zu seinem ersten Stamm-Vater Diotrich, Baron de Ligne, so im X. Jahrhunderte gelebet. Von dessen ältesten Sohne Waltern, der 1229. verstorben, stammet im 8. Grad der niedersteigenden Linie, Michael Baron von Ligne und Barbanson her, der 1468. gestorben, zwey Söhne, Johannem Frey-Herrn von Ligne, und Wilhelmum, Frey-Herrn von Barbanson, nachlassende. Der älteste Johannes ist der Stamm-Vater, der heutiges Tages noch blühenden Fürsten von Ligne, gleich wie Wilhelmus der Hertzoge von Aremberg und Arschot, der Fürsten von Chimay und der Hertzoge von Barbanson. Denn sein Enckel, Johannes, Frey-Herr von Barbanson, hatte nicht nur das Glück, daß er durch Margaretham, seine Gemahlin, Graf Roberti III. zu Marck und Aremberg Erb-Tochter, die Grafschafft Aremberg erlangte, und sich davon zum ersten Graf von Aremberg schriebe, sondern auch wegen seiner sonderbahren Kriegs-Erfahrenheit und treu-geleisteten Dienste gegen die Cron Spanien in den Niederlanden, vom Kayser Maximilian II. auf König Philipps II. in Spanien hohe Recommendation, im vorigen Seculo in den Fürsten-Stand, nebst Beylegung der Qualität eines Reichs-Standes, erhoben worden. Er blieb in der berühmten Schlacht wider Graf Ludwig von Nassau, bey Winschoten, und dem Closter Heigerläa, Anno 1568. den 24. May, nach sich lassend zwey Söhne, unter welchen der jüngste Robertus die Linie von Barbanson gestifftet, der älteste Carl aber den Hoch-Fürstlichen Stamm von Aremberg fortgesetzt, und durch Vermählung mit Anna von Croy, Philippi Hertzogs von Arschot &c. Tochter, das Hertzog-

thum Arschot und mehr ansehnliche Lehn-Stücke in denen Spanischen Niederlanden überkommen. Dessen jüngster Sohn, Alexander, war ein Stamm-Vater der aus diesem Hause abspr0ssenden Fürsten von Chimay: Philipp aber, Fürst Carls von Aremberg ältester Printz, zeugete unter andern Hoch-Fürstlichen Kindern, die aber meistens von kurtzen Leben, Carl Eugenium, der ein Groß-Vater ietzt-lebenden Printzens und Hertzog von Aremberg gewesen. Dabey ist zu mercken, daß die Grafschafft Aremberg in die Reichs-Matricul eingetragen, und zum Nieder-Rheinischen Crayß gerechnet worden; und daß in der Erhebung zu dem Hertzoglichen Stand Anno 1644. vom Kayser Ferdinando III. nur iedesmahl der regierende Herr, welcher der ältest gebohrne ex linea primogenita, vor einen Reichs-Stand, der auf Reichs- und Nieder-Rheinischen Crayß-Tagen Votum und Sessionem hat, angenommen worden, da hingegen die andern Linien davon ausgeschlossen sind. Auf der Gefürsteten Grafschafft Aremberg hafftet das Erb-Schencken-Amt des Ertz-Stiffts Cölln, dagegen das Fürstliche Hauß einige Lehnschafften zu geniessen hat.

Hoch-Fürstliche Länder.

Die Grafschafft Aremberg, nun Hertzogthum, in der Eyffel.

Die Herrschafft Heußdem, Rutscheford, Pinneberg und Rekum, samt andern ansehnlichen Lehn-Stücken in denen Spanischen Niederlanden, wie aus der Titulatur zu bemercken ist.

Die

Die Graffschafft Camblite, nebst der Herrschafft Fautognes in Burgund, welche Hertzog Carl Eugenius mit seiner Gemahlin, Maria, Gräfin de Cusance erheyrathet.

Die Güter der Fürsten von Ligne, von Chimay und von Barbanson liegen hier und da, doch meistens in denen Niederlanden.

Das Wapen des Hertzogs von Aremberg.

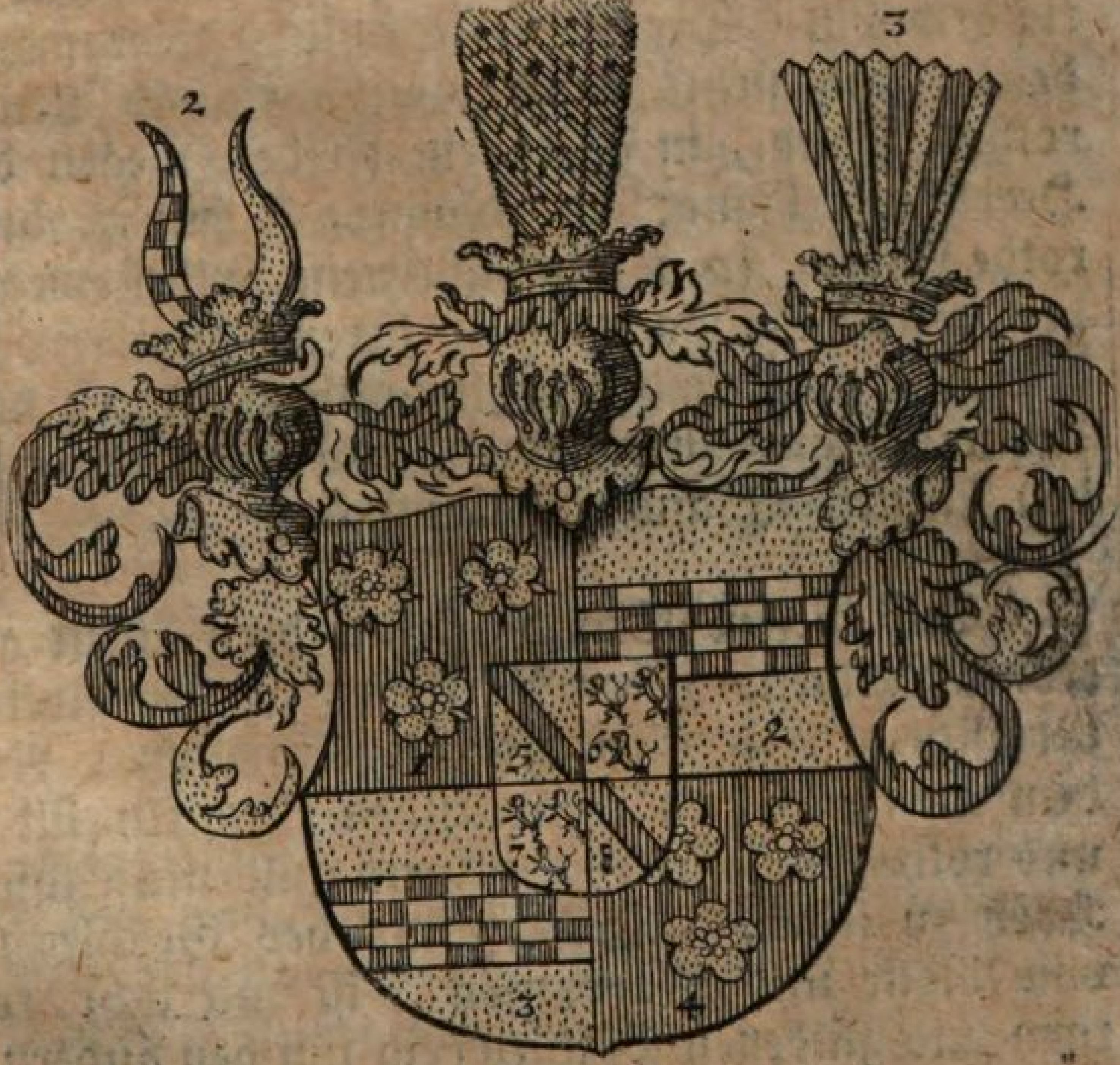

Ist vier-feldig mit einem Mittel-Schilde: Im 1ten und 4ten Quartier siehet man drey güldene fünff-blätterigte Blumen (2. 1.) in rothem Felde, wegen des Hertzogthums Aremberg, welches, da es noch eine Herrschafft gewesen, Anno 1298. durch Heyrath an die Grafen von der Marck, und nachgehends auf gleiche Weise, Anno 1544. an die Herren von Ligne und Barbanson gekommen ist. Im 2ten und 3ten Quartier præsentiret sich ein roth und silberner Schach-Balcken, in güldenem Felde, wegen der Grafschafft Marck, daraus Margaretha, eine Gemahlin Johannis von Ligne und Barbanson, bürtig gewesen. Der Mittel-Schild ist wieder quadrirt, und siehet man Numero 5. und 8. ein rothes Band, in güldenem Felde, wegen der Herrschafft Ligne: und Numero 6. und 7. drey rothe Löwen, (2. 1.) in silbernem Felde, wegen der Herrschafft Barbanson; deren Inhaber vorgedachter maßen denen ehmahligen Herren von Aremberg succediret haben, und Anno 1565. in den Fürsten-Stand erhoben sind.

Auf diesem Schilde stehen drey offene gecrönte Helmen: 1. der Mittelste, als der Arembergische, trägt einen Pfauen-Schwantz. Auf dem 2ten als dem Märckischen, ist ein silber und roth-gewürffeltes, und ein güldenes Büffel-Horn zu sehen. Der 3te als des Geschlechts von Ligne und Barbanson, ist mit acht rothen und güldenen Pfählen (ein um den andern) besetzt.

Das

Das Wapen der Fürsten von Ligne.

Ist ein güldener mit einem Fürsten-Huth bedeckter Schild, und in solchem eine aus der rechten Ober-Seiten nach der lincken abgehende rothe Binde oder Wehrgehenck.

Titul

Des Hertzogs von Aremberg.

LEOPOLDVS, Hertzog zu Aremberg, Croy, und Arschot, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Grand d' Espagne von der ersten Classe, Fürst zu Porcean, Marggraf zu Mont-Cornet, Graf zu Lalain und Chamlitte, Frey-Herr von Perweiß, Herr zu Enguien und Perseel, erster Pair und Grand-Ballif von Hennegau, Ritter des güldenen Vliesses, Ihro Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät Cämmerer und General-Feld-Zeugmeister, ingleichen Gouverneur der Vestung Mons und des Hennegaues.

Titul

Des Fürsten von Ligne.

CLAUDIUS, Fürst von Ligne, Amblise und des Heiligen Römischen Reichs, Marggrafen von Roubais und Ville, Graf von Fauquenberg, Baron von Werchin, Beloeil, Antoin, Cisoin, Villers und Dumont, Souverain von Fagneules, Herr von Baudour, erster Pair

von

von Flandern, Pair Seneschal und Marechal von Hennegau.

Religion.

Ist Römisch-Catholisch.

Residentz.

Ist Aremberg, in der Eyffel.

E N D E

Des

Ersten Theils.

Register des Ersten Theils.

Worinnen

Kåyser, Kônige, Chur-Fůrsten, Aebte, und Aebtißinnen, wie auch die alten Fůrstlichen Håuser enthalten.

NB. Die Rômische Zahl bedeutet die Abtheilung, die andere das Blat.

AIchstadt Bischoff	III. pag. 498
St. Alban Hertzog	I. — 167
Albemarle Hertzog	I. — 163
Alais Graf	I. — 119
Andlau Aebtißin	III. — 638
Anhalt Dessau	IV. — 938
— Bernburg	— — 941
— — Hoym	— — 943
— Hartzgerode	— — 945
— Cöthen	— — 945
— Zerbst	— — 948
Anjou Hertzog	I. — 106

Anspach Marggraf	IV. pag. 755
Aremberg Hertzog	IV. — 963
Augspurg Bischoff	III. — 519
Aumale Hertzog	I. — 110
BAden-Baden Marggraf	IV. — 872
— Durchlach	IV. — 876
Baind Aebtißin	III. — 653
Bamberg Bischoff	III. — 480
Barbanson	IV. — 970
Bayreuth Marggraf	IV. — 749
Basel Bischoff	III. — 554
Bayern Churfürst	II. — 361
— Hertzog	IV. — 362
Berchtolsgaden Abt	III. — 608
Berry Hertzog	I. — 106
Berwick Hertzog	I. — 162
Besançon oder Bisantz Ertz-Bischoff	III. — 474
Böhmen König	I. — 293
— Churfürst	II. — 360
Bourbon Hertzog	I. — 110, 115
Brandenburg Churfürst	II. — 410
Brandenburg Marggrafen	
— Bayreuth	IV. — 749
— Anspach	— — 755
Braunschweig-Lüneburg Chur-Linie oder Hannover	II. — 446
Braunschweig-Wolffenbüttel	IV. — 768
— Bevern	— — 772
— Lüneburg Zell	— — 774
Bretagne Hertzog	I. — 106
Groß-Britannien König	I. — 157
Brixen Bischoff	III. — 549
Buchau Aebtißin	III. — 636
Burgund Hertzog	I. — 104

Cada-

CAdaval Hertzog	I. pag. 80
Charolois Graf	I. — 117
Chartres Hertzog	I. — 112
Chimay	IV. — 968
Chur Bischoff	III. — 584
Clermont Graf	I. — 117
Cölln Churfürst	II. — 350
Condé Printz	I. — 115
Conti Printz	I. — 118
Corvey Abt	III. — 616
Costnitz Bischoff	III. — 515
Culmbach Marggraf	— — 749
Cumberland Hertzog	I. — 158
DAmville Hertzog	I. — 110
Dauphin heutige	I. — 105
Dännemarck König	I. — 199
Dombes Printz	I. — 110
Doncaster Graf	I. — 165
EIchstädt Bischoff	III. — 498
Ellwangen Probst	III. — 599
Engeland König	I. — 157
Enghien Hertzog	I. — 115
Essen Aebtißin	III. — 634
Eu Graf d'	I. — 110
FAro Graf	I. — 85. 87
Franckreich König	I. — 104
Freysingen Bischoff	III. — 534
Fulda Abt	III. — 689
GAllen Abt St.	III. — 620
Gandersheim Aebtißin	III. — 647
Grafton Hertzog	I. — 166

Groß=

Groß-Meister des Deutschen Ordens	III.	pag. 477
Groß-Britannien König	I.	— 157
Güldenlöw Statthalter	I.	— 202
— Admiral	I.	— 203
Gutenzell Aebtißin	III.	— 651
Hannover Churfürst	II.	— 446
Hegenbach Aebtißin	III.	— 650
Hervord Aebtißin	III.	— 642
Hessen Land-Graf Casselische Linie	IV.	— 836
— Rheinfels	—	— 862
— Darmstadt	—	— 866
— Homburg	—	— 873
— Bingenheim	—	— 877
Hildesheim Bischoff	III.	— 524
Hollstein, Königl. Sunderburg. Linie	IV.	— 889
— Frantzhagen ausgestorbene	IV.	— 890
— Schlesische	IV.	— 892
— Augustburg oder Sunderburg		— 893
— Becke		— 896
— Wiesenburg		— 899
— Norburg		— 902
— Glücksburg		— 904
Hollstein Plön ausgestorbene	IV.	— 908
— — — ietzige	IV.	— 910
Hollstein Rethwisch ausgestorbene	IV.	— 912
— Hertzogliche oder Gottorfische	IV.	— 913
Johanniter-Ordens-Meister	III.	— 604
Käyserliche Majestät	I.	— 3
Kempten Abt	III.	— 595

LArwig Graf	I. — 204
Lemos Graf	I. — 84
Lenox Hertzog	I. — 168
Ligne Fürst	IV. — 565
Lindau Aebtißin	III. — 640
Löwendal Baron	I. — 206
Lübeck Bischoff	III. — 579
Lüders Abt	III. — 601
Lüttich Bischoff	III. — 560
MAine Hertzog	I. — 109
Maintenon Marquise	I. — 111
Malmedy Abt	III. — 611
Mayntz Churfürst	II. — 332
Mecklenburg Hertzog, Schwerin	IV. — 786
— Strelitz	— 790
— Gustrau	— 792
Monmouth Hertzog	I. — 164
Münster Bischoff	III. — 572
— Aebtißin im Obern- und Niedern zu Regenspurg	III. — 645
Müntzenheim Freyherr	IV. — 879
Murbach Abt	III. — 601
NEufschatel Printzeßin	I. — 122
Nordhumberland Hertzog	I. — 166
ODemira Graf	I. — 85.
Orleans Hertzog	I. — 112. sq.
Oropesa Graf	I. — 86
Oßnabrüg Bischoff	III. — 567
Ost Frießland Fürst	IV. — 564
— Graf	— 567

Pader-

Paderborn Bischoff	III. pag.	529
Passau Bischoff	III. —	541
Pfaltz-Grafen am Rhein, Churfürstl. oder Neuburgische Linie	II. —	427
— Sultzbachische Linie	IV. —	662
— Zweybrückische	—	669
— Landsbergische	—	670
— Kleburgische	—	670
— Birckenfeldische	—	679
— Veldentzische	—	686
Pohlen, König	I. —	258
Ponthieure Hertzog	I. —	111
Portugall, König	I. —	76
Preussen, König	I. —	309
Prüm Abt	III. —	608
Quedlinburg Aebtißin	III. —	625
Querovalle Hertzogin	I. —	167
Regenspurg Bischoff	III. —	538
— Aebtißin im Nieder- und Ober-Münster	III. —	645
Richmond Hertzog	I. —	168
Römischer Käyser	I. —	3
Rothen Münster Aebtißin	III. —	652
Sachsen Churfürst	II. —	359. 360
Sachsen Chur-Linie oder Albertin.	IV.	379. 731
— Weissenfelß	IV. —	731
— Merseburg	—	737
— Zeitzische oder Naumburg	—	740
— Ernestinische oder Weimarische Linie	—	692

Sachsen-

Sachsen-Eisenach	IV. pag.	704
— Gotha	—	709
— Coburg	—	712
— Meinungen	—	713
— Römhild	—	716
— Eisenberg	—	716
— Hilpertshausen	—	717
— Saalfeld	—	719
— Lauenburg	IV. —	929
Saint Alban Hertzog	I. —	167
Saltzburg Ertz-Bischoff	III. —	468
Schönborn Graf und Ertz-Bischoff zu Trier	II. —	343
— Bischoff zu Bamberg	III. —	480
— Würtzburg	III. —	487
— Speier	III. —	503
Schweden König	I. —	230
Sobiesky Printz	I. —	258
Southampton Hertzog	I. —	165
Spanien König	I. —	44
Speyer Bischoff	III. —	503
Stablo Abt	III. —	611
Straßburg Bischoff	III. —	507
THoulouse Graf	I. —	110
Trident Bischoff	III. —	546
Trier Churfürst	II. —	343
VEndome Hertzog	I. —	121
Veragua und Vega Hertzog	I. —	86
Vimioso Graf	I. —	85
Ungarn König	I. —	292

WAllis Printz	I.	pag. 158
— vermeintliche	I.	— 161
Weissenburg Probst	III.	— 610
Worms Bischoff	III.	— 494
Würtemberg Studtgardische Linie	IV.	— 806
— Neustadt		— 812
— Mömpelgardische		— 814
— Julianische oder		
— Schlesische in Oels		— 818
— — in Bernstadt		— 821
— Weiltingische		— 822
Würtzburg Bischoff	III.	— 487

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Berger, Theodor, 1683-1773

Die Durchläuchtige Welt, Oder: Kurtzgefaßte Genealogische, Historische und Politische Beschreibung ... In Vorstellung Dero Namen, Geburts-Zeit, Regierung, Bedienung, nechsten Vorfahren, Vermählung, Kinder, Geschwister und Anverwandten, Länder und Herrschafften, Prätensionen, Wapen in Kupffern, Titul, Religion, Residentzen, Academien und deren Fundation, Mü ntzen, [et]c. [et]c. mit Beyfügung der berühmtesten alten und neuern
Bd.: [1]

Breßlau [1739]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gen 31 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246233-5
VD18 90113500